Kanton St.Gallen

Budget 2027

Botschaft der Regierung
mit Beilagen

Budget 2027

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 22. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung		**97**
1	**Überblick**	**99**
2	**Mutmassliche Rechnung 2026**	**101**
3	**Budget der Erfolgsrechnung 2027**	**103**
3.1	Rahmenbedingungen und Grundlagen	103
3.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	103
3.1.2	Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen	104
3.1.3	Zulässiges Defizit	105
3.1.4	Vorgaben und Aufträge Kantonsrat	105
3.1.5	Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)	105
3.1.6	Entlastungspaket 27 (EP27) des Bundes	106
3.2	Ergebnis	107
3.2.1	Überblick	107
3.2.2	Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029	108
3.3	Entwicklung des Aufwands	110
3.3.1	Aufwandwachstum	110
3.3.2	Personalaufwand	112
3.3.2.a	Entwicklung gesamter Personalaufwand	112
3.3.2.b	Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale	113
3.3.2.c	Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG	115
3.3.2.d	Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand	115
3.3.3	Sachaufwand	117
3.3.3.a	Informatikaufwand	118
3.3.4	Staatsbeiträge	119
3.3.5	Innerkantonaler Finanzausgleich	120
3.4	Entwicklung der Erträge	121
3.4.1	Überblick	121
3.4.2	Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	121
3.4.3	Einkommens- und Vermögenssteuern	123
3.4.4	Gewinn- und Kapitalsteuern	124
3.4.5	Übrige kantonale Steuerarten	124
3.4.6	Direkte Bundessteuer	125
3.4.7	OECD-Mindestbesteuerung	125
3.4.8	Motorfahrzeugsteuer	125
3.4.9	Bundesfinanzausgleich	126
3.4.10	Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	127
3.5	Ergebnisse der einzelnen Departemente	128
3.5.1	Räte und Staatskanzlei	128
3.5.2	Volkswirtschaftsdepartement	129
3.5.3	Departement des Innern	129
3.5.4	Bildungsdepartement	130
3.5.5	Finanzdepartement	131
3.5.6	Bau- und Umweltdepartement	132
3.5.7	Sicherheits- und Justizdepartement	133
3.5.8	Gesundheitsdepartement	133
3.5.9	Gerichte	134
3.6	Entwicklung des Eigenkapitals	135

4	**Budget der Investitionsrechnung 2027**	**136**
4.1	Ergebnis	136
4.2	Erläuterungen	136
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	136
4.2.2	Strassenbau	137
4.2.3	Finanzierungen	137
4.3	Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse	138
5	**Finanzierungsausweis und Verschuldung**	**139**
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad	139
5.1.1	Finanzierungsausweis	139
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	139
5.2	Verschuldung	140
5.3	Schuldendienst	141
5.3.1	Zinsensaldo	141
5.3.2	Berechnung Schuldendienst	141
5.3.3	Negativzinsen im Budget 2027	141
5.3.4	Abschreibungen	142
6	**Finanzkennzahlen**	**143**
6.1	Einleitung	143
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	143
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	145
7	**Zentrum für Labormedizin - Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag**	**148**
8	**Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten**	**149**
8.1	Ausgangslage	149
8.2	Personalbeschaffung und Projektstau	149
8.3	Weitere Massnahmen	151
9	**Leistungsaufträge und Staatsbeiträge 2027–2030 für die Universität St.Gallen, für die Pädagogische Hochschule St.Gallen und für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule**	**153**
10	**Darlehen und Sonderkredite**	**156**
10.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	156
10.2	Darlehen an private Sonderschulen	156
10.3	Sonderkredit «Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee»	159
10.4	Sonderkredit «Schulhaus-Provisorium für die Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Ersatz Schulhaus Talhof»	164
10.5	Sonderkredit «Übergangslösung Stadtgefängnisse im Regionalgefängnis Altstätten bis Bezug Sicherheits- und Verwaltungszentrum sowie Instandsetzungsmassnahmen»	179
10.6	Sonderkredit Universität St.Gallen (HSG)	199
10.7	Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG)	199
10.8	Sonderkredit Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST)	200
11	**Würdigung und Ausblick**	**201**
12	**Antrag**	**202**

Beilagen: Berichterstattung über die Erfüllung von Leistungsaufträgen **203**

Universität St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags 203

Universität St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags für den Joint Medical Master in St.Gallen 238

Pädagogische Hochschule St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Kantonsbeitrags 259

Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023–2026 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen 289

Beilagen: Leistungsaufträge **332**

Leistungsauftrag 2027 für das Zentrum für Labormedizin 332

Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2027–2030 338

Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen 2027–2030 362

Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2027–2030 385

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 **414**

Anhang 1: Begründungen und Erläuterungen

Erfolgsrechnung

0 Räte 421
1 Staatskanzlei 422
2 Volkswirtschaftsdepartement 423
3 Departement des Innern 430
4 Bildungsdepartement 434
5 Finanzdepartement 445
6 Bau- und Umweltdepartement 456
7 Sicherheits- und Justizdepartement 463
8 Gesundheitsdepartement 472
9 Gerichte 481

Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge 485
B Strassenbau 488
C Finanzierungen 489

Anhang 2: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 493
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2 500
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2 501
Tabelle 3: Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2) 508

Zusammenfassung

Die mutmassliche Rechnung 2026 geht aktuell von einem operativen Ertragsüberschuss von rund 23,0 Mio. Franken aus. Gegenüber dem für 2026 budgetierten operativen Defizit von knapp 95,0 Mio. Franken entspricht dies einer Verbesserung von rund 118,0 Mio. Franken. Mehrerträge gegenüber dem Budget resultieren insbesondere aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), bei den kantonalen Steuern und bei den Bundessteuern sowie bei den Vermögenserträgen. Weitere positive Effekte resultieren zudem aus Nettominderaufwendungen bei den ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Ergänzungsleistungen und bei den Sonderschulen. Höhere Aufwendungen resultieren im Bereich der innerkantonalen Hospitalisationen, bei den individuellen Prämienverbilligungen und im Amt für Soziales. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis bis zum Jahresende je nach Ausschöpfung der Kredite und Entwicklung der Steuererträge noch verändern wird. Es ist daher mit einem operativen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 10,0 bis 50,0 Mio. Franken zu rechnen.

In den Jahren 2017 bis 2022 konnte der Kantonshaushalt dank positiver Rechnungsabschlüsse konsolidiert und das freie Eigenkapital aufgebaut werden. In den Rechnungen 2023 und 2024 sind hohe Defizite angefallen, und auch im Budget 2025 und im damaligen Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 wurden hohe Defizite erwartet. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Regierung gemäss Vorgabe des Kantonsrates das Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erarbeitet. Der Kantonsrat hat das EP 2026 in der Wintersession 2025 mit Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 84,0 Mio. Franken (Budget 2026) bis 184,0 Mio. Franken (Planjahr 2029) verabschiedet und zudem einen Folgeauftrag für weitere Entlastungen von 60,0 Mio. Franken beschlossen. Die Regierung hat bereits in der Botschaft zum AFP 2027–2029 ausgeführt, dass dieser Folgeauftrag aus ihrer Sicht für die Gesundung der Kantonsfinanzen nicht notwendig ist. Das positive Rechnungsergebnis 2025 bzw. das positive mutmassliche Ergebnis 2026 bestätigen sie in ihrer Einschätzung. Dennoch legt die Regierung dem Kantonsrat mit der separaten Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» auftragsgemäss zusätzliche Massnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts im Umfang von 34,9 Mio. Franken (2027) bis 64,0 Mio. Franken (2029) vor.

Das vorliegende Budget 2027 enthält sämtliche Entlastungsmassnahmen des EP2026plus, welche bereits im Jahr 2027 eine finanzielle Wirkung entfalten. Unter Berücksichtigung dieser Entlastungen geht das Budget 2027 von einem operativen Ertragsüberschuss von 55,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem ursprünglichen Planwert aus dem AFP 2027–2029 entspricht dies einer Verbesserung von knapp 115,0 Mio. Franken. Neben den zusätzlichen Entlastungen aus EP2026plus sind insbesondere auch Mehreinnahmen beim Bundesfinanzausgleich, bei den kantonalen Steuern und bei den Vermögenserträgen sowie eine höher budgetierte Gewinnausschüttung der SNB zu verzeichnen. Mehraufwendungen gegenüber der bisherigen Planung resultieren insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2027 gesamthaft um 62,0 Mio. Franken oder 1,3 Prozent zu. Der Hauptgrund für den Anstieg liegt hauptsächlich in den höheren Staatsbeiträgen. Damit liegt das Wachstum des bereinigten Aufwands unter dem für 2027 erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 2,2 Prozent. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2026 ist daher von einem Rückgang der Staatsquote auszugehen.

Die Bruttostaatsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 63,3 Mio. Franken zu. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch höhere Kosten bei den innerkantonalen Hospitalisationen, bei den individuellen Prämienverbilligungen, bei den Behinderteneinrichtungen sowie bei der Pflegefinanzierung. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 12,0 Mio. Franken oder 1,4 Prozent zu. Zum einen beantragt die Regierung eine Quote von 0,6 Prozent zur Gewährung von individuellen Lohnmassnahmen, zum anderen sind im Budget 2027 verschiedene Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand enthalten. Weiter sind die Veränderungen aus bedarfsgerechter und dezentraler Budgetierung der Stellen ausserhalb des Sockelpersonalaufwands enthalten. Demgegenüber steht die Entlastungswirkung im Personalaufwand aus dem EP2026plus. Mittel für den strukturellen Personalbedarf oder für einen Teuerungsausgleich sind im Budget 2027 nicht enthalten. Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 7,0 Mio. Franken ab, was unter anderem auf diverse Massnahmen im Rahmen des EP 2026 sowie des EP2026plus zurückzuführen ist.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Ergebnisse in der mutmasslichen Rechnung 2026 und im Budget 2027 wird das freie Eigenkapital gegenüber der Rechnung 2025 erneut zunehmen und per Ende 2027 voraussichtlich knapp 1,2 Mrd. Franken betragen. Der AFP 2027–2029 ging für das Planjahr 2027 noch von einem Bestand des freien Eigenkapitals von rund 0,8 Mrd. Franken aus. Das besondere Eigenkapital wird nach dem vorgesehenen Bezug in der mutmasslichen Rechnung 2026 per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein. Das weitere Eigenkapital beläuft sich per Ende 2027 voraussichtlich auf 355,5 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2027 gemäss heutigem Kenntnisstand auf rund 1,5 Mrd. Franken zu liegen kommen.

Die Kantonsfinanzen haben sich – insbesondere auch durch die Realisierung des EP 2026 – in jüngster Zeit positiv entwickelt. Das strukturelle Defizit konnte beseitigt und der übermässige Eigenkapitalverzehr gestoppt werden. Auch in den Planjahren 2028–2030 zeigt sich gemäss aktuellem Stand – und unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen des EP2026plus – eine positive Entwicklung: Im Planjahr 2028 wird noch ein Defizit in der Höhe von rund 20,0 Mio. Franken erwartet, welches aber innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse liegt. In den Planjahren 2029 und 2030 geht die provisorische Planung wieder von Ertragsüberschüssen von knapp 17,0 Mio. Franken bzw. 110,0 Mio. Franken aus. In einer Vierjahresbetrachtung 2027 bis 2030 resultieren damit operative Ertragsüberschüsse von insgesamt rund 160,0 Mio. Franken. Die finanziellen Reserven werden sich entsprechend weiter erhöhen. Damit können die finanzielle Handlungsfähigkeit und die Bewältigung der anstehenden finanziellen Herausforderungen sichergestellt werden. Trotz der erfreulichen finanziellen Entwicklung ist aus Sicht der Regierung im Hinblick auf die zu erarbeitende Steuerstrategie eine Steuerfusssenkung für das Budget 2027 nicht opportun. Mit einer Steuerfusssenkung würde der Spielraum für gezielte steuerliche Massnahmen, welche die Standortattraktivität erhöhen sollen, geschmälert.

Im Rahmen der Budgetbotschaft 2027 erfolgen die Berichterstattungen über die Erfüllung der Leistungsaufträge 2023–2026 und die Vorlagen der neuen Leistungsaufträge 2027–2030 für die Universität St.Gallen, die Pädagogische Hochschule St.Gallen und die Ost – Ostschweizer Fachhochschule sowie der entsprechenden Sonderkredite. Weiter erfolgt eine Berichterstattung zum Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten, die Beantragung von Darlehen an private Sonderschulen sowie die Beantragung von drei weiteren Sonderkrediten (Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee, Schulhausprovisorium für die Kantonsschule am Brühl, St.Gallen / Ersatz Schulhaus Talhof, Übergangslösung Stadtgefängnisse im Regionalgefängnis Altstätten bis Bezug Sicherheits- und Verwaltungszentrum sowie Instandsetzungsmassnahmen). Zudem wird mit dem Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 eine Senkung des Motorfahrzeugsteuerfusses beantragt, um die im Jahr 2026 bei den Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern insgesamt angefallenen Mehrkosten in etwa auszugleichen.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2026 und das Budget 2027 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. Rechnung 2026	Budget 2027
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'996,0	6'084,1	6'088,5	6'223,0
Ertrag	6'161,6	6'039,2	6'161,6	6'278,5
Rechnungsergebnis	**165,6**	**–44,9**	**73,1**	**55,5**
Bezug freies Eigenkapital	–125,0	–20,0	–20,0	–
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	**40,6**	**–64,9**	**53,1**	**55,5**
Bezug besonderes Eigenkapital	–30,9[1]	–30,0	–29,7[2]	–
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	**9,7**	**–94,9**	**23,4**	**55,5**
A. o. Aufwände	+0,5[3]	–	–	–
A. o. Erträge	–	–	–	–
Operatives Rechnungsergebnis	**10,2**	**–94,9**	**23,4**	**55,5**
Investitionsrechnung				
Ausgaben	246,0	282,0	280,2	244,1
Einnahmen	–57,0	–50,9	–42,1	–40,8
Nettoinvestition	**189,0**	**231,1**	**238,1**	**203,3**
Eigenkapital *(Stand Ende Jahr)*				
Freies Eigenkapital	1'053,8	831,5	1'106,9	1'162,5
Besonderes Eigenkapital	29,7	0,0	0,0	0,0
Verwendbares Eigenkapital	**1'083,5**	**831,5**	**1'106,9**	**1'162,5**
Weiteres Eigenkapital[4]	324,5	338,1	361,2	355,5
Gesamtes Eigenkapital	**1'408,0**	**1'169,6**	**1'468,1**	**1'517,9**

[1] Der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital setzt sich zusammen aus der gemäss Budget 2025 vorgesehenen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken sowie der Entnahme von 0,3 Mio. Franken zur Finanzierung von Coronamassnahmen (sGS 831.51).
[2] Restbezug im Jahr 2026. Besonderes Eigenkapital ist per Ende 2026 damit vollständig aufgebraucht.
[3] Einlage ins besondere Eigenkapital: Netto-Rückzahlungen bzw. Rückforderungen von Beiträgen aus Härtefallprogramm, die ursprünglich über das besondere Eigenkapital finanziert wurden (0,2 Mio. Franken) sowie Schlussabrechnungen der Gemeindevereinigungen Eschenbach-St.Gallenkappel-Goldingen sowie Ernetschwil-Gommiswald-Rieden (total 0,3 Mio. Franken).
[4] Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.6.

Die mutmassliche Rechnung 2026 weist nach Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital (20,0 Mio. Franken) und aus dem besonderen Eigenkapital (29,7 Mio. Franken; Restbezug) einen operativen Ertragsüberschuss von 23,4 Mio. Franken aus. Dies entspricht einer operativen Ergebnisverbesserung von rund 118,0 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2026. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis bis zum Jahresende je nach Ausschöpfung der Kredite und Entwicklung der Steuererträge noch verändern wird. Es ist daher mit einem operativen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 10,0 bis 50,0 Mio. Franken zu rechnen.

Das Budget 2027 weist einen Ertragsüberschuss von 55,5 Mio. Franken aus. Da keine Eigenkapitalbezüge und ausserordentliche Effekte budgetiert sind, entspricht dies dem operativen Ergebnis. Die im Jahr 2027 wirksam werdenden Entlastungen gemäss Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» sind vollständig im Zahlenwerk des Budgets 2027 berücksichtigt (vgl. dazu Kapitel 3.1.5).

Der Steuerfuss liegt unverändert bei 105 Prozent. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im Budget 2027 mit 109,5 Mio. Franken berücksichtigt, was gegenüber dem Vorjahresbudget einem Mehrertrag von 16,6 Mio. Franken entspricht. Die Höhe des budgetierten Betrags für das Jahr 2027 geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Vorgabe mittels «Schattenrechnung» hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der «Schattenrechnung» per Ende 2026 (rund 438,0 Mio. Franken). Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich zudem bei den kantonalen Steuererträgen (94,2 Mio. Franken), beim Bundesfinanzausgleich (90,9 Mio. Franken), bei den Vermögenserträgen und beim Anteil an den Bundessteuern (13,4 Mio. Franken). Mehraufwendungen resultieren unter anderem bei den innerkantonalen Hospitalisationen (27,5 Mio. Franken), bei den Universitären Hochschulen (18,9 Mio. Franken), im Amt für Soziales (12,8 Mio. Franken) und beim Personalaufwand (12,0 Mio. Franken).

Aufgrund der zu erwartenden positiven Ergebnisse in der mutmasslichen Rechnung 2026 und im Budget 2027 wird sich das verwendbare Eigenkapital gegenüber der Rechnung 2025 um insgesamt 79,0 Mio. Franken erhöhen. Der Bestand des freien Eigenkapitals wird per Ende 2027 voraussichtlich 1'162,5 Mio. Franken betragen. Das besondere Eigenkapital wird nach dem vorgesehenen Bezug in der mutmasslichen Rechnung 2026 per Ende 2026 vollständig aufgebraucht sein. Das weitere Eigenkapital beläuft sich per Ende 2027 voraussichtlich auf 355,5 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2027 gemäss heutigem Kenntnisstand auf 1'517,9 Mio. Franken zu liegen kommen.

2 Mutmassliche Rechnung 2026

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2026 (Stand: Juli 2026) lässt gegenüber dem Budget eine Verbesserung von rund 118,0 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 44,9 Mio. Franken, in der mutmasslichen Rechnung 2026 wird nun mit einem Ertragsüberschuss von 73,1 Mio. Franken gerechnet. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget 2026 (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen):

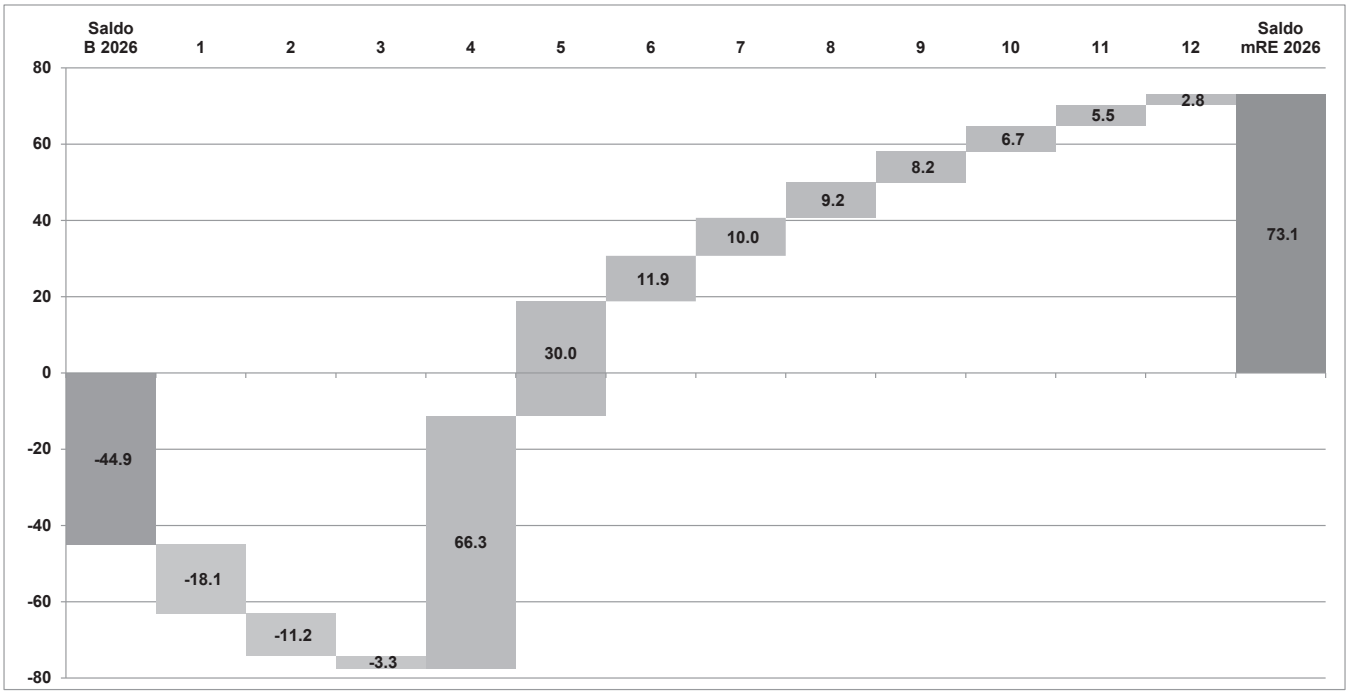


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2026

1 Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation
2 Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung
3 Mehraufwand Amt für Soziales
4 Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB
5 Mehrertrag Kantonale Steuern
6 Minderaufwand ausserkantonale Hospitalisation
7 Mehrertrag Anteil Bundessteuern
8 Minderaufwand Ergänzungsleistungen
9 Minderaufwand Sonderschulen
10 Mehrertrag Vermögenserträge
11 Nettomehrertrag Staatsanwaltschaft
12 Saldo übrige Veränderungen (netto)

Unter Ausklammerung der Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital resultiert in der mutmasslichen Rechnung 2026 ein operativer Ertragsüberschuss von 23,4 Mio. Franken. Gegenüber dem für 2026 budgetierten operativen Aufwandüberschuss von 94,9 Mio. Franken entspricht dies einer Verbesserung von rund 118,0 Mio. Franken. Erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis bis zum Jahresende je nach Ausschöpfung der Kredite und Entwicklung der Steuererträge noch verändern wird. Es ist daher mit einem operativen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 10 bis 50,0 Mio. Franken zu rechnen.

Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2026 resultieren insbesondere bei der innerkantonalen Hospitalisation (+18,1 Mio. Franken), bei den individuellen Prämienverbilligungen (+11,2 Mio. Franken) sowie im Amt für Soziales (+3,3 Mio. Franken).

Grösster positiver Effekt in der mutmasslichen Rechnung 2026 ist der Mehrertrag aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 66,3 Mio. Franken. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Budgetierung dieser Ertragsposition gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen «Schattenrechnung». Für das Geschäftsjahr 2025 hat die SNB eine Ausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 4 Mrd. Franken vornehmen können. Entsprechend kann in der Rechnung 2026 des Kantons ein Ertrag von rund 159,2 Mio. Franken vereinnahmt werden. Budgetiert war ein Ertrag von 92,9 Mio. Franken. Mehrerträge werden auch bei den kantonalen Steuern (+30,0 Mio. Franken), bei den Bundessteuern (+10,0 Mio. Franken) und bei den Vermögenserträgen (+6,7 Mio. Franken) erwartet. Weitere grössere positive Effekte resultieren unter anderem aus Minderaufwendungen im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisation (–11,9 Mio. Franken), tieferen Aufwendungen bei den Ergänzungsleistungen (–9,2 Mio. Franken) und bei den Sonderschulen (–8,2 Mio. Franken) sowie Nettomehrerträgen bei der Staatsanwaltschaft (–5,5 Mio. Franken).

3 Budget der Erfolgsrechnung 2027

3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschafte (SECO) vom 17. September 2026 ist das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) zuletzt kräftig gewachsen. Die Expertengruppe hebt in der Folge ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum in der Schweiz an.

Im 2. Quartal 2026 wuchs das reale BIP der Schweiz ausserordentlich kräftig mit 1,5 Prozent. Das Wachstum war zusammen mit den verbesserten Stimmungsindikatoren in Bezug auf die Branchen sowie die Nachfrage breit abgestützt. Allerdings dürfte dieses Ergebnis die tatsächliche Konjunkturdynamik etwas überzeichnen: Knapp die Hälfte des Wachstums entfiel auf die stark schwankende chemisch-pharmazeutische Industrie, deren Wertschöpfung zusammen mit den Exporten deutlich zunahm. Für die zweite Jahreshälfte rechnet die Expertengruppe deshalb mit einer gewissen Gegenbewegung.

Trotz dieser erwarteten Abschwächung bleibt die Schweizer Wirtschaft insgesamt auf Erholungskurs. Aufgrund des starken ersten Halbjahres wird die Wachstumsprognose deutlich nach oben angepasst. Die Expertengruppe erwartet für 2026 ein Wachstum des realen BIP von 1,7 Prozent (nominal: 2,1 Prozent). Vor allem der Aussenhandel dürfte stärker zum Wirtschaftswachstum beitragen als bisher angenommen. Dafür sprechen die bisher kräftige Entwicklung, das etwas günstigere weltwirtschaftliche Umfeld sowie die jüngste Abwertung des Schweizer Frankens, welche die wechselkursexponierten Bereiche der Exportwirtschaft stützt.

Weiterhin ist ausserdem eine moderate Expansion der Binnennachfrage zu erwarten. Die bessere Auslastung der Produktionskapazitäten stützt die Investitionstätigkeit, während der private Konsum voraussichtlich ebenfalls weiter zunimmt. Die Inflation bewegt sich trotz des jüngsten Anstiegs auf einem moderaten Niveau. Zudem rechnen die Terminmärkte in den kommenden Monaten mit sinkenden Erdölpreisen. Die Expertengruppe erwartet deshalb für die Jahre 2026 und 2027 unverändert eine durchschnittliche Jahresteuerung von jeweils 0,6 Prozent.

Für 2027 ist eine weitere Belebung der Weltnachfrage zu erwarten. Das europäische Ausland, insbesondere Deutschland, dürfte sich weiter von der Schwächephase der vergangenen Jahre erholen. Davon sollte auch die Schweizer Wirtschaft profitieren. Für das Sportevent-bereinigte BIP wird unverändert ein reales Wachstum von 1,6 Prozent erwartet (nominal: 2,2 Prozent).

Neben den insgesamt positiven Konjunkturaussichten bestehen weiterhin bedeutende Risiken. Insbesondere der Iran-Konflikt, mögliche weitere Energiepreisanstiege sowie die anhaltende Unsicherheit in der internationalen Handelspolitik könnten die Wirtschaftsentwicklung belasten. Eine günstigere Entwicklung ist jedoch ebenfalls möglich, etwa bei einer stärkeren Erholung der Weltwirtschaft oder einer robusteren Entwicklung des Arbeitsmarkts.

Allerdings bleibt der Konflikt im Mittleren Osten ein wesentliches Risiko für die globalen Konjunkturaussichten. Anhaltend hohe Erdölpreise könnten die Weltkonjunktur erheblich belasten; auch in der Schweiz würde die Inflation dann höher ausfallen. Angesichts der tiefen Speicherstände in Europa sind auch beim Erdgas weitere Preisanstiege möglich. Umgekehrt könnte eine rasche Beruhigung der geopolitischen Lage die Energiemärkte entlasten.

Die Prognose der Expertengruppe geht davon aus, dass die US-Importzölle weitgehend auf dem heutigen Niveau bleiben. Weitere Anpassungen der Zollpolitik oder zusätzliche handelspolitische Massnahmen könnten die wirtschaftlichen Aussichten jedoch beeinträchtigen.

Weitere Konjunkturrisiken gehen von möglichen Korrekturen an den Finanzmärkten und der globalen Verschuldung aus, zumal die Finanzierungskosten international gestiegen sind. Bei einer Materialisierung verschiedener Risiken wäre zudem mit Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken zu rechnen.

in Prozent	Prognosen für 2026	Prognosen für 2027
BIP (real; Sportevent-bereinigt)	**1,7**	**1,6**
BIP (nominal, Sportevent-bereinigt)	**2,1**	**2,2**
Konsumausgaben privat	1,3	1,4
Konsumausgaben staatlich	2,0	0,8
Bauinvestitionen	2,4	1,9
Ausrüstungsinvestitionen	0,5	2,2
Warenexporte	1,5	2,6
Dienstleistungsexporte	2,7	3,2
Warenimporte	0,0	2,6
Dienstleistungsimporte	1,7	3,3
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	1,7	1,3
Arbeitslosenquote	3,1	3,0
Landesindex der Konsumentenpreise	0,6	0,6

3.1.2 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den übergeordneten Rahmen des Budgets bilden das von der Regierung überarbeitete und ergänzte Finanzleitbild 2021–2030 sowie die darin festgehaltenen finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Kantonsrat hat das Finanzleitbild 2021–2030 im Februar 2022 zur Kenntnis genommen (40.21.04).

Die wichtigsten Ziele der sieben Zielbereiche lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Ziele der Aufgabenerfüllung: Die kantonale Aufgabenerfüllung erfolgt effektiv und effizient und es werden Anreize zum effizienten Mitteleinsatz geschaffen. Zudem soll die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich und in sinnvoller Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern (Gemeinden/Kantone/Dritte) erfolgen. Daneben soll die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf den Grundsätzen der «Fiskalischen Äquivalenz» und der «Subsidiarität» basieren.

Ziele der Ausgabenpolitik: Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Ziele der Einnahmenpolitik: Der Kanton weist im interkantonalen und internationalen Vergleich bei den natürlichen und juristischen Personen eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus, wobei die Steuerquote des Kantons langfristig zu senken ist. Zudem soll die Steuerbasis gesichert und das Ressourcenpotenzial langfristig gestärkt werden.

Ziele der Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit: Strukturelle Defizite sind zu verhindern und konjunkturelle Defizite sind soweit möglich aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Zudem sind Ausgaben- und Einnahmenbindungen grundsätzlich zu vermeiden. Weiter soll die Abhängigkeit vom Bundesfinanzausgleich verringert werden, wobei langfristig ein Ressourcenindex von 90,0 Punkten angestrebt wird.

Ziele der Investitionspolitik: Investitionsvorhaben werden im Priorisierungsverfahren geprüft und das Investitionsvolumen wird über mehrere Jahre stabil gehalten. Zudem soll das kantonale Immobilienportfolio langfristig stabil bleiben, wobei der Werterhalt des Immobilienbestandes sichergestellt wird.

Bilanzziele: Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist sichergestellt. Dazu wird das freie Eigenkapital konjunkturgerecht gesteuert und weist dauerhaft einen Mindestbestand von 20 Prozent des Ertrags der einfachen Steuer aus. Durch ein

periodisches strategisches Risiko- und Beteiligungsmanagement wird die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Finanzanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen überprüft und sichergestellt.

Ziele des Finanzmanagements: Die kantonale Rechnungslegung richtet sich verstärkt an den allgemeinen Standards der Rechnungslegung aus. Weiter strebt das kantonale Finanzmanagement eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung an (Verwaltungs- und Finanzprozesse, kantonales Rechnungswesen, Finanzberichterstattung und Finanzhaushaltsrecht). Zudem sollen die finanziellen Risiken in der Verwaltung des Finanzvermögens aktiv begrenzt werden.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der budgetierten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 53,0 Mio. Franken (1 Prozent der einfachen Steuer entspricht 17,7 Mio. Franken).

3.1.4 Vorgaben und Aufträge Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im März 2026 mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2029 die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2027 festgelegt. Zudem hat er mit dem Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026 folgende Aufträge mit Bezug zum Budget 2027 beschlossen:

Aufträge	Bemerkungen
Mit dem KRB über das Entlastungspaket 2026 beschlossene Aufträge (33.25.09): *Ziff. 2:* Die Regierung wird eingeladen, mit dem Budget 2027 neue aufwandseitige Entlastungsmassnahmen im Umfang von wenigstens 60,0 Mio. Franken vorzulegen. Die Entlastungsmassnahmen sollen schwerpunktmässig im Bereich des Personal- und Sachaufwands sowie der Staatsbeiträge liegen. Sämtliche Massnahmen müssen spätestens im Budget 2028 berücksichtigt und im Rechnungsjahr 2028 umgesetzt werden	Erfüllt; vgl. dazu Kapitel 3.1.5 sowie Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)»
Ziff. 3: Die Regierung wird eingeladen, den Sockelpersonalaufwand bis und mit Budget 2030 auf dem Niveau gemäss Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 zu plafonieren. Der Sockelpersonalaufwand soll ab dem Budget 2031 auf dem reduzierten Niveau stabilisiert und neue Aufgaben sollen damit erfüllt werden. Individuelle Lohnmassnahmen sollen weiterhin möglich sein. Generelle Besoldungserhöhungen müssen dagegen durch Einsparungen bei den Personalausgaben kompensiert werden. Ein Teuerungsausgleich soll ab dem Budget 2029 weiterhin möglich sein	Erfüll; vgl. dazu die Ausführungen zum Personalaufwand in Kapitel 3.3.2 (insbesondere Ausführungen zu Niveaueffekten) sowie Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)»

3.1.5 Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)

Mit der Verabschiedung des Entlastungspakets 2026 (33.25.09) hat der Kantonsrat am 3. Dezember 2025 einen Folgeauftrag für weitere aufwandseitige Entlastungen von 60,0 Mio. Franken beschlossen, die mit den Budgets 2027 und 2028 umzusetzen sind. Die Regierung hat bereits in der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 ausgeführt, dass dieser Folgeauftrag aus ihrer Sicht für die Gesundung der Kantonsfinanzen nicht notwendig ist. Die positiven Rechnungsergebnisse 2025 bzw. mutmasslich 2026 sowie die sich wesentlich verbesserten Planwerte des Budgets 2027 und des provisorischen AFP 2028–2030 bestätigen sie in ihrer Einschätzung.

Dennoch legt die Regierung mit der Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» dem Kantonsrat auftragsgemäss zusätzliche Massnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts im Umfang von 60,0 Mio. Franken vor. Die Entlastungen erfolgen schwergewichtig im Personalaufwand, im Sachaufwand und bei den Staatsbeiträgen. Dazu werden Massnahmen aus den Aufgabengebieten der Departemente, der Staatskanzlei, der

Räte und der Regierung sowie auch der Gerichte unterbreitet. Grossmehrheitlich wirken die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen unbefristet. Die Gemeinden wurden – mit Ausnahme des Finanzausgleichs (Ziffer 4 Auftrag Kantonsrat zum EP 2026) – grundsätzlich von Entlastungsmassnahmen ausgenommen.

Die vorliegenden Entlastungsmassnahmen sind – soweit bereits im Jahr 2027 wirksam – im Zahlenteil des Budgets 2027 eingestellt und werden bei Zustimmung durch den Kantonsrat in der Wintersession 2026 auch im AFP 2028–2030 berücksichtigt.

Das EP2026plus lässt sich folgendermassen zusammenfassen:

in Mio. Franken	**Budget 2027**	**APF 2028**	**AFP 2029**
Entlastungsvorgabe Kantonsrat vom 3. Dezember 2025	offen	–60,0	–60,0
Gesamtentlastung EP2026plus	**–34,9**	**–60,3**	**–64,0**
davon Anrechnung Reduktion Innerkantonaler Finanzausgleich mit Wirksamkeitsbericht (Auftrag Ziff. 4 zum EP 2026 [33.25.09])	–	–10,0	–10,0
davon Anrechnung Verzicht struktureller Stellenbedarf (Auftrag Ziff. 3 zum EP 2026 [33.25.09])	–1,9	–3,8	–5,7
davon Entlastungsmassnahmen E1 bis E57	–33,0	–46,5	–48,3
Übererfüllung Entlastungsvorgabe Kantonsrat	–	*+0,3*	*+4,0*

Für weitergehende Informationen zum EP2026plus wird auf die Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» verwiesen, welche durch die Regierung zeitgleich mit der vorliegenden Budgetbotschaft 2027 verabschiedet wurde.

3.1.6 Entlastungspaket 27 (EP27) des Bundes

Im September 2025 hat der Bundesrat die Botschaft zum Entlastungspaket 27 (EP27) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das Paket hat zum Ziel, die drohenden strukturellen Defizite des Bundes zu verhindern, die Schuldenbremse einzuhalten und den Bundeshaushalt mittelfristig ins Gleichgewicht zu bringen. Die eidgenössischen Räte haben das Entlastungspaket in der Wintersession 2025 und der Frühjahrssession 2026 beraten. Die beschlossenen Einsparungen belaufen sich auf rund 1,4 Mrd. Franken im Jahr 2027, 1,9 Mrd. Franken im Jahr 2028 und fast 2 Mrd. Franken im Jahr 2029.

Die finanziellen Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Entlastungsmassnahmen auf den Kanton St.Gallen sind im vorliegenden Zahlenwerk des Budgets 2027 abgebildet, soweit diese bereits beziffert werden können und im Budget 2027 eine Wirkung entfalten. Die Auswirkungen des EP27 sind für den Kanton St.Gallen finanziell verkraftbar. Die Massnahme 26 «Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen» sieht eine Kürzung der Grundbeiträge des Bundes vor und hat mit Mindererträgen von jährlich rund 3,2 Mio. Franken den grössten finanziellen Effekt für den Kanton St.Gallen. Die entsprechenden Mindererträge werden im Rahmen der neuen vierjährigen Leistungsaufträge der Hochschulen kompensiert und im EP2026plus als exogener Faktor behandelt. Weiter werden die allgemeinen Strassenbeiträge gekürzt (Massnahme 43; Mindererträge von durchschnittlich 3,6 Mio. Franken) sowie die Beiträge für Hauptstrassen reduziert (Massnahme 12; Mindererträge von jährlich rund 0,9 Mio. Franken). Diese beiden Massnahmen haben zwar Mindererträge zur Folge, sie fallen aber im Strassenfonds an und belasten den allgemeinen Haushalt damit nicht. Bei anderen beschlossenen Massnahmen (u.a. Massnahme im Bereich der Denkmalpflege, Kürzung der Einlagen NAF, Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich) haben die Kürzungen der Bundesmittel nicht unmittelbar eine Anpassung der kantonalen Ausgaben zur Folge.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2027 beträgt 55,5 Mio. Franken. Da keine Eigenkapitalbezüge und ausserordentliche Effekte budgetiert sind, entspricht dies dem operativen Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit im Budget 2027 ein um 150,4 Mio. Franken besseres operatives Ergebnis. Die zusätzlichen Entlastungsmassnahmen aus dem EP2026plus sind in den vorliegenden Zahlen des Budgets 2027 enthalten (vgl. dazu Kapitel 3.1.5 sowie Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)»).

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Budgets 2026 und 2027 bestehen in folgenden Bereichen (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen).

	Veränderung B 2027 – B 2026 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2026	**–44,9**
Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag):	*–159,0*
Mehraufwand Landwirtschaftsamt	–3,7
Mehraufwand Amt für Soziales	–12,8
Mehraufwand Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (v.a. innerkant. Finanzausgleich)	–4,0
Mehraufwand Universitäre Hochschulen	–18,9
Mehraufwand Fachhochschulen	–4,4
Mehraufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)	–12,0
Keine Eigenkapitalbezüge im Budget 2027	–50,0
Minderertrag gegenüber letztjähriger Auflösung Kreditreserven (EP 2026: M46, c)	–5,0
Mehraufwand Amt für Wasser und Energie	–5,3
Mehraufwand Umsetzung Pflegeinitiative	–4,0
Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung	–3,8
Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	–27,5
Mehraufwand obligatorische Krankenversicherung	–7,6
Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag):	*259,4*
Mehrertrag Kantonale Steuern	94,2
Mehrertrag Anteil Bundessteuern	13,4
Mehrertrag aus Vermögenserträgen	17,0
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	16,6
Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	90,9
Minderaufwand Bauten und Renovationen (EP2026plus: E47)	2,0
Minderaufwand ausserkantonale Hospitalisation	8,3
Minderaufwand ambulante Versorgung	8,9
Nettoeffekt weitere Entlastungen	8,1
Ertragsüberschuss Budget 2027	**55,5**

Aufgrund des budgetierten Ertragsüberschusses ist kein Bezug aus dem freien Eigenkapital notwendig. Entsprechend gibt es keine Differenz zwischen dem ausgewiesenen und dem operativen Ergebnis (vgl. Abbildung 2, unterer Teil).

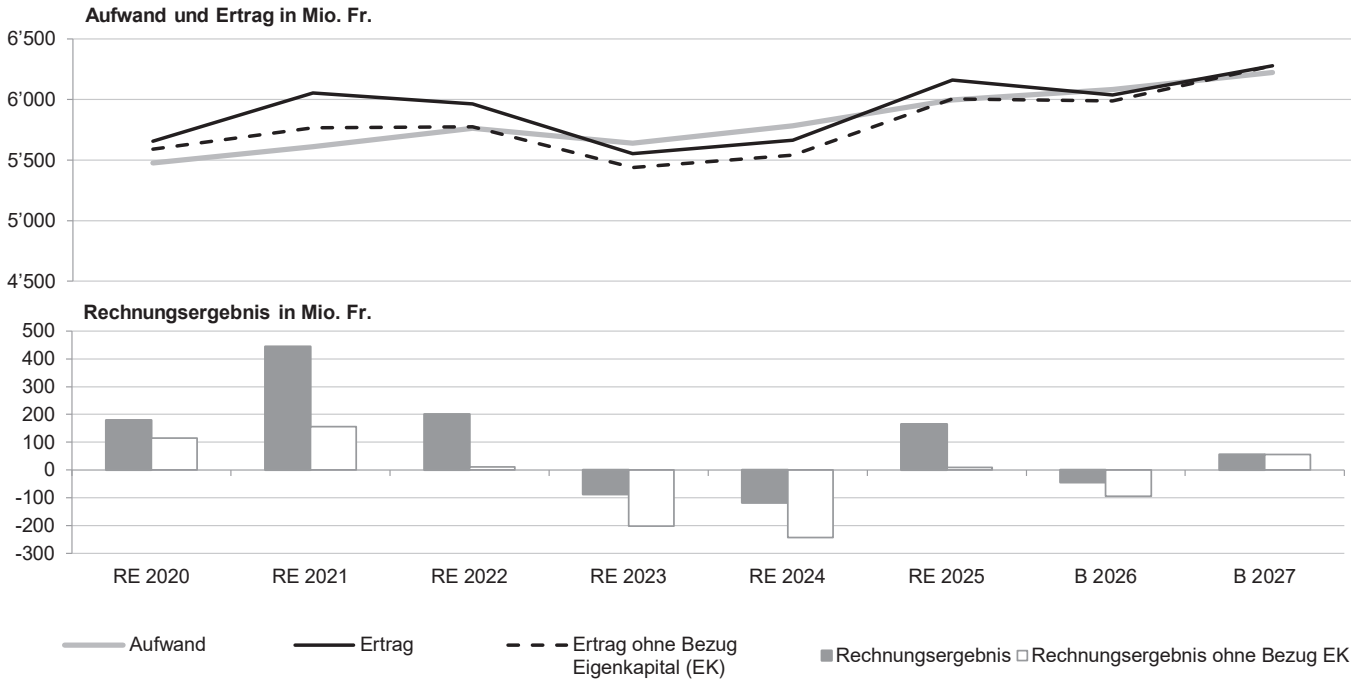


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2020-B 2027

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029

Der im März 2026 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2027–2029 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2027. Im Zahlenwerk des AFP 2027–2029 waren die zusätzlichen Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus) noch nicht enthalten. Im Budget 2027 sind die Entlastungen aus dem EP2026plus indessen vollständig enthalten, was entsprechende Verbesserungen zwischen dem Budget 2027 und dem AFP 2027–2029 teilweise erklärt.

Im Vergleich zum Planjahr 2027 des AFP 2027–2029 weist das Budget 2027 ein um 114,9 Mio. Franken besseres operatives Ergebnis aus.

in Mio. Fr.	AFP 2027–2029 2027	Budget 2027	Veränderung B 2027 – AFP 2027	
Aufwand	6'214,0	6'223,0	+9,0	+0,1%
Ertrag	6'154,7	6'278,5	+123,8	+2,0%
Rechnungsergebnis	*–59,3*	*55,5*		
Bezug freies Eigenkapital	0,0	0,0		
Operatives Rechnungsergebnis	***–59,3***	***55,5***		
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	6'154,7	6'278,5	+123,8	+2,0%

Die nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Veränderungen im Budget 2027 im Vergleich zum AFP 2027–2029 im Detail (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen). Einzelne Veränderungen sind dabei auch auf die Entlastungswirkungen des EP2026plus zurückzuführen (vgl. dazu Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)»).

	in Mio. Fr. – Belastung / + Entlastung	
Aufwandüberschuss 2027 gemäss AFP 2027–2029		**–59,3**
Abweichungen gegenüber AFP 2027–2029 (Planwert 2027)		
Belastungen	*–51,7*	
– Mehraufwand Landwirtschaftsamt	–3,1	
– Mehraufwand Amt für Soziales	–6,7	
– Mehraufwand Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (v.a. innerkantonaler Finanzausgleich)	–3,9	
– Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	–25,3	
– Mehraufwand obligatorische Krankenversicherung	–7,6	
– Nettoeffekt anderer Abweichungen	–5,1	
Entlastungen	*166,5*	
– Minderaufwand Ergänzungsleistungen	6,1	
– Minderaufwand Sonderschulen	2,0	
– Minderaufwand Universitäre Hochschulen	8,0	
– Mehrertrag kantonale Steuern	33,2	
– Mehrertrag Anteil Bundessteuern	7,6	
– Mehrertrag Vermögenserträge	15,7	
– Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)	4,2	
– Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	57,7	
– Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB	9,8	
– Minderaufwand Bauten und Renovationen	2,0	
– Minderaufwand ausserkantonale Hospitalisation	10,7	
– Minderaufwand ambulante Versorgung	9,5	**114,8**
Ertragsüberschuss Budget 2027		**55,5**

Das operative Ergebnis des Budgets 2027 fällt um knapp 115,0 Mio. Franken besser aus als im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 geplant. Neben den im Budget 2027 enthalten Entlastungsmassnahmen aus EP2026plus sind die Hauptgründe dafür der Mehrertrag aus dem Bundesfinanzausgleich (57,7 Mio. Franken), die höheren kantonalen Steuererträge (33,2 Mio. Franken), höhere Vermögenserträge (15,7 Mio. Franken) und die höhere budgetierte Gewinnausschüttung der SNB (9,8 Mio. Franken). Demgegenüber stehen insbesondere Mehraufwendungen bei den innerkantonalen Hospitalisationen von 25,3 Mio. Franken, höhere Aufwendungen bei der obligatorischen Krankenversicherung von 7,6 Mio. Franken und Mehraufwendungen im Amt für Soziales von 6,7 Mio. Franken.

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2026	B 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Gesamtaufwand	**6'084,1**	**6'223,0**	**+138,9**	**+2,3**
abzgl. Ertragsanteile Dritter	–533,5	–560,2		
abzgl. Durchlaufende Beiträge	–223,7	–260,5		
abzgl. Fondierungen	–28,5	–24,0		
abzgl. Interne Verrechnungen	–535,5	–545,3		
abzgl. Globalkredite (Erträge)	–4,8	–4,7		
abzgl. Staatsbeiträge Pflegefinanzierung[5]	–126,2	–134,3		
Bereinigter Aufwand	**4'631,9**	**4'693,9**	**+62,0**	**+1,3**

Der bereinigte Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2026 um 62,0 Mio. Franken bzw. 1,3 Prozent zu.

Gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom September 2026 wird für die Jahre 2026 und 2027 ein stärkeres Wachstum der Schweizer Wirtschaft erwartet als bisher angenommen. Die Expertengruppe geht in ihrer Prognose von einem realen BIP-Wachstum von 1,7 Prozent (nominal: 2,1 Prozent) für das Jahr 2026 und von 1,6 Prozent (nominal: 2,2 Prozent) für das Jahr 2027 aus. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2027 ist aufgrund des bereinigten Aufwandwachstums im Budget 2027 (nominale Grösse) von einem Rückgang der Staatsquote auszugehen. Für eine aussagekräftige Beurteilung der Staatsquoten-Entwicklung müssen jedoch auch die vorangegangenen Jahre mitberücksichtigt werden (vgl. dazu Kapitel 6 «Finanzkennzahlen»).

Die Zunahme des bereinigten Aufwands im Budget 2027 gegenüber Vorjahresbudget setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Aufwandzunahmen bei den Staatsbeiträgen (+55,2 Mio. Franken, ohne Miteinbezug der Pflegefinanzierung; vgl. Kapitel 3.3.4), beim Personalaufwand (+12,0 Mio. Franken; v.a. Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen sowie Niveaueffekte; vgl. Kapitel 3.3.2), bei den Abschreibungen (+8,3 Mio. Franken; vgl. Kapitel 5.3.4) sowie bei den Passivzinsen (+0,9 Mio. Franken) sowie Aufwandminderungen bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (–11,3 Mio. Franken) und beim Sachaufwand (–7,0 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.3).

[5] Die Staatsbeiträge der Pflegefinanzierung sind vollständig durch die Gemeinden finanziert, weshalb diese zur Ermittlung des bereinigten Aufwands analog den durchlaufenden Beiträgen vom Gesamtaufwand in Abzug gebracht werden.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2026	B 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Personalaufwand (30) *vgl. Kapitel 3.3.2*	**852,1**	**864,2**	**+12,0**
Sachaufwand (31) *vgl. Kapitel 3.3.3*	**525,3**	**518,3**	**–7,0**
Amt für Soziales	3,9	2,2	–1,7
IT-Bildungsoffensive	1,3	0,5	–0,8
Lehrmittelverlag	10,2	11,5	+1,3
Berufsfachschulen	35,1	33,9	–1,2
Mittelschulen	12,5	11,6	–0,9
Dienst für Informatikplanung	27,5	28,9	+1,4
Informatik-Investitionskosten	12,0	10,5	–1,5
Bauten und Renovationen	20,0	18,0	–2,0
Kantonsstrassen	58,3	56,9	–1,4
Amt für Wasser und Energie	8,9	6,0	–2,9
Amt für Justizvollzug	48,2	49,0	+0,8
Kantonspolizei	29,0	28,1	–0,9
Staatsanwaltschaft	21,9	22,7	+0,8
Übriger Sachaufwand	236,5	238,5	+2,0
Abschreibungen (33)	**171,5**	**179,8**	**+8,3**
Abschreibungen Strassen	42,3	47,6	+5,3
Abschreibungen Hochbauten	68,9	69,5	+0,6
Abschreibungen technische Einrichtungen	12,5	11,9	–0,6
Abschreibungen Investitionsbeiträge	6,0	7,5	+1,5
Abschreibungen Steuerforderungen	17,0	16,8	–0,2
Übrige Abschreibungen	24,8	26,5	+1,7
Entschädigungen an Gemeinwesen (35)	**163,7**	**152,3**	**–11,3**
Arbeitslosenversicherung	11,5	10,5	–1,0
Asylwesen	119,3	107,6	–11,7
Kantonspolizei	8,8	9,5	+0,7
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	24,1	24,7	+0,6
Staatsbeiträge (36) *vgl. Kapitel 3.3.4*	**2'802,3**	**2'865,6**	**+63,3**
Öffentlicher Verkehr	137,0	139,3	+2,3
Kantonsforstamt	14,1	16,9	+2,8
Landwirtschaftsamt	28,0	31,6	+3,6
Standortförderung	14,2	12,0	–2,2
Ergänzungsleistungen	395,8	396,1	+0,3
Amt für Soziales	236,7	251,0	+14,3
Sonderschulen	185,8	191,0	+5,2
Universitäre Hochschulen	202,8	188,1	–14,7
Fachhochschulen	152,2	156,6	+4,4
Amt für Wasser und Energie	62,7	68,0	+5,3
Umsetzung Pflegeinitiative	11,6	15,6	+4,0
Pflegefinanzierung	126,2	134,3	+8,1
Individuelle Prämienverbilligung	340,6	351,3	+10,7
Innerkantonale Hospitalisationen	509,6	537,4	+27,8

Aufwand in Mio. Fr.	B 2026	B 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Ausserkantonale Hospitalisation	191,5	183,2	–8,3
Ambulante Versorgung	11,9	2,7	–9,2
Obligatorischer Krankenversicherung	1,3	8,9	+7,6
Übrige Staatsbeiträge	180,3	181,6	+1,3
Saldo aus übrigen Positionen	**243,1**	**248,0**	**+4,9**
Total	**4'758,0**	**4'828,2**	**+70,2**

3.3.2 Personalaufwand

3.3.2.a Entwicklung gesamter Personalaufwand

Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2026	B 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Personalaufwand gesamt	**852,1**	**864,2**	**+12,0**	**+1,4**
Räte	6,6	6,6	+0,0	+0,2
Staatskanzlei	8,6	8,8	+0,2	+2,5
Volkswirtschaftsdepartement	67,5	67,4	–0,2	–0,3
Departement des Innern	31,8	33,1	+1,3	+4,1
Bildungsdepartement	293,1	293,4	+0,3	+0,1
Finanzdepartement (ohne RA 5600)	47,5	50,8	+3,3	+6,9
Allg. Personalaufwand (RA 5600)	21,2	18,9	–2,3	–10,9
Bau- und Umweltdepartement	80,8	82,2	+1,4	+1,8
Sicherheits- und Justizdepartement	232,7	240,7	+8,0	+3,4
Gesundheitsdepartement	21,5	21,4	–0,1	–0,5
Gerichte	40,8	40,9	+0,1	+0,3

Obige Darstellung zeigt den Bruttopersonalaufwand 2027 im Vergleich zum Wert des Vorjahres. Der Gesamtpersonalaufwand nimmt demnach um 12,0 Mio. Franken bzw. 1,4 Prozent zu. Die Veränderung des jeweiligen Personalaufwands der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2027 beinhaltet die Verteilung der im Budget 2026 zentral enthaltenen Pauschale für die individuellen Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf. Weiter sind die Veränderungen der drittfinanzierten Stellen, die dezentral erfassten Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand (vgl. Kapitel 3.3.2.c und 3.3.2.d), die Veränderungen aus bedarfsgerechter und dezentraler Budgetierung der Stellen ausserhalb des Sockelpersonalaufwands sowie die Massnahmen aus dem EP 2026 und des EP2026plus mit Auswirkungen auf den Personalaufwand des Budgets 2026 enthalten.

Der Rückgang des Personalaufwands im Rechnungsabschnitt 5600 (Allgemeiner Personalaufwand) im Budget 2027 um 2,3 Mio. Franken setzt sich hauptsächlich zusammen aus den im Budget 2027 nicht mehr enthaltenen Mitteln für den strukturellen Personalbedarf (–2,0 Mio. Franken, EP2026plus), dem Wegfall der Aufwendungen für die Kinderkrippe Schlössli (–0,5 Mio. Franken, EP2026plus, E1) bei gleichzeitig höheren Aufwendungen bei den Sozialmassnahmen (+0,2 Mio. Franken).

3.3.2.b Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale

Die aktuelle Personalaufwandsteuerung kam erstmals im Budget 2018 zur Anwendung. Zentrales Element der Personalaufwandsteuerung ist die Unterscheidung zwischen dem Sockelpersonalaufwand und dem Personalaufwand ausserhalb des Sockels. Als Kriterium der Triage wurde der Umfang des direkten Handlungsspielraums der Regierung in der Festsetzung des entsprechenden Personalbedarfs bestimmt. Der erste Bereich der Triage umfasst diejenigen Bereiche, welche von der Regierung aufgrund von exogenen Faktoren (Schülerdemografie, Arbeitsmarkt, Migrationsbewegungen), aus Gründen der Gewaltenteilung oder mangels institutionellen Handlungsspielraums im Budgetprozess nur bedingt aktiv gesteuert werden können. Der Personalaufwand ausserhalb des Sockels umfasst folgende Bereiche: Kantonsrat (0100), Parlamentsdienste (0101), Regierung (0102), Fachstelle für Datenschutz (1001), Arbeitsbedingungen (2452), Arbeitslosenversicherung (2455), Arbeitslosenkasse (2456), Berufsfachschulen (4156), Mittelschulen (4205), Finanzkontrolle (5055), Allgemeiner Personalaufwand ausserhalb des Sockels (5600), Asylwesen (7151) sowie Gerichte (9001–9052). Mit Verabschiedung der Massnahme M13 aus EP 2026 (Kurzfristige Optimierung Forst) werden neu auch die Waldregionen 1 bis 5 (2121–2125) ausserhalb des Sockelpersonalaufwands geführt (Globalkredit).

Werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte vom gesamten Personalaufwand des Kantons abgezogen, so verbleibt der sogenannte Sockelpersonalaufwand. Den Sockelpersonalaufwand kann die Regierung zu einem wesentlichen Teil selbst aktiv steuern, wobei die Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis aufgrund von gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton zur Aufgabenerfüllung zu beachten sind. Der Fokus der neuen Personalaufwandsteuerung richtet sich grundsätzlich auf die Entwicklung des Sockelpersonalaufwands.

Der Kantonsrat steuert das Wachstum des Sockelpersonalaufwands über eine Pauschale, mit welcher folgende Elemente zu finanzieren sind:

- Teuerungsausgleich
- generelle Besoldungserhöhung
- individuelle Lohnmassnahmen
- struktureller Personalbedarf

Die Überlegungen zu den von der Regierung beantragten einzelnen Elementen sind nachstehend im Detail dargelegt.

Teuerungsausgleich
Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 im Planjahr 2027 angezeigt, ist im Budget 2027 kein Teuerungsausgleich vorgesehen. Dies vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahme M48 aus dem Entlastungspaket 2026 (Verzicht auf Teuerungsausgleich für das Staatspersonal). Gemäss dem Auftrag zur Plafonierung des Sockelpersonalaufwands (KRB 33.25.09, Ziff. 3) soll ein Teuerungsausgleich ab dem Budget 2029 weiterhin möglich sein. Aktuell bewegt sich Teuerung[6] auf moderatem Niveau.

Generelle Besoldungserhöhung
Eine generelle Besoldungserhöhung von 0,8 Prozent wurde letztmals mit dem Budget 2020 vorgenommen. Für das Budgetjahr 2027 wird keine generelle Besoldungserhöhung vorgenommen. Der Vergleich der Besoldungsentwicklung (generell und Teuerungsausgleich) mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex wird laufend nachgeführt. Es zeigt sich, dass die Besoldungsentwicklung auch ohne Gewährung eines Teuerungsausgleichs nach wie vor innerhalb der Bandbreiten gemäss Art. 38 des Personalgesetzes verläuft (vgl. Abbildung 3). Generelle Besoldungserhöhungen sind aus Sicht der Regierung deshalb nicht angezeigt.

[6] Entwicklung Teuerung im Vergleich zum Vorjahresmonat: Juni 2026: +0,5 Prozent, Juli 2026: +0,4 Prozent, August 2026: +0,8 Prozent.

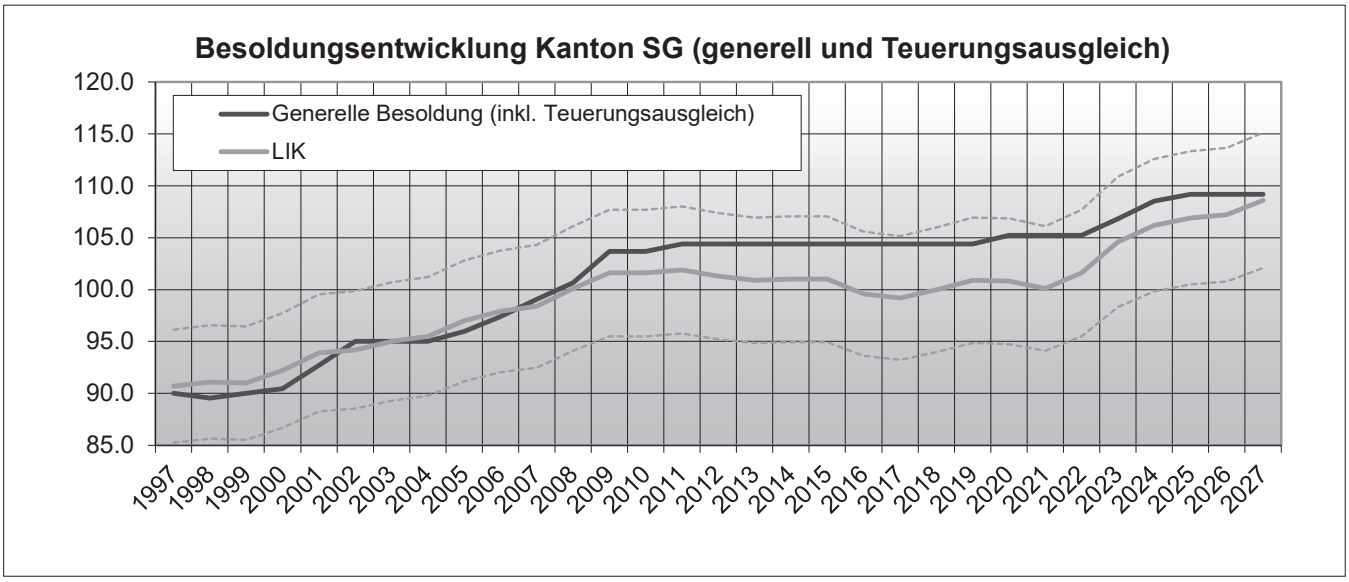


Abbildung 3: Vergleich Besoldungsentwicklung Kanton St.Gallen (generell und Teuerungsausgleich) mit LIK

Individuelle Lohnmassnahmen

Gemäss kantonsrätlicher Vorgabe aus dem AFP 2027–2029 wird für das Budget 2027 mit einer Quote von insgesamt 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen gerechnet. Dies steht auch im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt «Review Lohnsystem», welche in der Botschaft zum Budget 2024 veröffentlicht wurden. Um das Lohnsystem nachhaltig konkurrenzfähig betreiben zu können, sind für die jährlichen Lohnrunden insgesamt 0,9 bis 1 Prozent der Lohnsumme notwendig. Aus diesem Grund wird im Budget 2027 an der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent festgehalten. Diese Mittel werden anhand der aktuellen Lohndaten bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Projekt «Review Lohnsystem» auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte verteilt. Darüber hinaus stehen den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nebst den Mitteln aus der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent bei aktiver Personalkreditbewirtschaftung die nachhaltigen Mutationseffekte zur Verfügung. Diese sollen primär für die jährlichen Lohnrunden eingesetzt werden.

Neben den individuellen Lohnmassnahmen sind im Budget 2027 analog Vorjahr Mittel für ausserordentliche Leistungsprämien von 0,225 Prozent berücksichtigt.

Struktureller Personalbedarf

Gemäss Auftrag des Kantonsrates aus dem EP 2026 (vgl. KRB 33.25.09, Auftrag Ziff. 3 «Plafonierung Sockelpersonalaufwand») sind im Budget 2027 keine Mittel für den strukturellen Personalbedarf enthalten (Anrechnung im EP2026plus).

3.3.2.c Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Vorhaben von eGovernment St.Gallen digital. (eGov SG) werden gemäss Praxis der Vorjahre als Niveaueffekte abgebildet. Für das Budget 2027 sind folgende vom Kooperationsgremium eGov SG bewilligten neuen Stellen bzw. Reduktionen dezentral eingestellt:

		B 2027	
Dept.	Stellenbezeichnung	Stellen-prozente	Personalaufwand (in Franken)
SK	Service Manager STREBAS	100	150'000
VD	Fachbereich Datenmanagement	50	75'000
DI	Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden	20	25'000
	Service Manager IT Lösung Kinderbetreuung	50	75'000
BLD	Service Manager Schulverwaltungslösung Pupil@SG	80	120'000
FD	Service Manager Personenregister (PER)	50	75'000
	Service Management KI	50	75'000
Total		**400**	**595'000**

Die Stelle «Service Manager Langzeitarchivierung Gemeinden» ist zu 100 Prozent refinanziert durch die Gemeinden und die übrigen Stellen zu 50 Prozent. Aus diesen Stellenschaffungen entsteht somit für den Kanton eine finanzielle Nettobelastung im Budget 2027 von 285'000 Franken.

3.3.2.d Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand

Gestützt auf die kantonsrätliche Vorgabe zur Höhe der Pauschale, die Niveaueffekte sowie die Anträge der Regierung lässt sich der maximal zulässige Sockelpersonalaufwand für das Budget 2027 folgendermassen herleiten. Vom gesamten Personalaufwand im Budget 2026 des Kantons werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte ausserhalb des Sockelpersonalaufwands in Abzug gebracht. Es verbleibt ein massgebender Sockelpersonalaufwand 2026 in der Höhe von 479,4 Mio. Franken.

in Mio. Franken	Budget 2026	Budget 2027
Personalaufwand Kanton St.Gallen total (Konto 30)	***852,1***	***864,2***
– abzüglich Kantonsrat (0100)	*–2,2*	*–2,2*
– abzüglich Parlamentsdienste (0101)	*–1,6*	*–1,6*
– abzüglich Regierung (0102)	*–2,8*	*–2,8*
– abzüglich Fachstelle für Datenschutz (1001)	*–0,5*	*–0,5*
– abzüglich Waldregionen 1–5 (2121–2125)	*–*	*–6,9*
– abzüglich Arbeitsbedingungen (2452)	*–3,6*	*–3,6*
– abzüglich Arbeitslosenversicherung (2455)	*–23,3*	*–22,8*
– abzüglich Arbeitslosenkasse (2456)	*–7,0*	*–7,3*
– abzüglich Berufsfachschulen (4156)	*–158,6*	*–157,0*
– abzüglich Mittelschulen (4205)	*–99,2*	*–100,6*
– abzüglich Finanzkontrolle (5055)	*–2,7*	*–2,7*
– abzüglich Allgemeiner Personalaufwand (5600/Anteil)	*–7,1*	*–7,1*
– abzüglich Asylwesen (7151)	*–14,7*	*–14,8*
– abzüglich Gerichte (9001–9052)	*–40,8*	*–40,9*
Abzüge total (=Personalaufwand ausserhalb Sockel)	*–364,1*	*–370,8*
Sockelpersonalaufwand	***488,1***	***493,3***

Dieser Wert wird um gewisse Effekte bereinigt und danach um die Höhe der festgelegten Pauschale sowie der verschiedenen Niveaueffekte erhöht bzw. reduziert.

in Mio. Franken	Sockelpersonalaufwand
Sockelpersonalaufwand Budget 2026	**488,1**
– Waldregionen 1–5 neu ausserhalb Sockel (M13 aus EP 2026)	–7,3
+ Drittfinanzierte Stellen im Sockel	+0,9
Zwischentotal Sockelpersonalaufwand 2026	**481,7**
+ 0,6 Prozent Pauschale (individuelle Lohnmassnahmen)	+2,8
+ Niveaueffekt Stellen für Vorhaben eGov SG	+0,6
+ Niveaueffekt Umsetzung Behindertengesetz (22.25.05)	+0,3
+ Niveaueffekt Stellen Konkursamt	+0,5
+ Ausbau Nachwuchsentwicklung (u.a. Aufbau Lehrstellen)	+0,2
+ Befristeter Niveaueffekt Entlastungsressourcen Programm Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (Sonderkredit mit Rechnung 2024, 33.25.01)	+0,4
+ Befristeter Niveaueffekt Entlastungsressourcen Projekt «IT-Steuern SG+» (Sonderkredit mit Budget 2022 [33.21.03], Nachtragskredit 33.23.02)	+0,6
+ Niveaueffekt Stellen Behebung Projektstau im Hochbauamt (Aufbau seit Budget 2025)	+0,5
+ zus. Personalaufwand aus 18. Strassenbauprogramm (KRB 36.23.02)	+0,3
+ zus. Personalaufwand Betrieb Regionalgefängnis Altstätten (KRB 35.18.01)	+0,6
+ Niveaueffekt Stellen Staatsanwaltschaft (Aufbau seit Budget 2025)	+1,0
+ Befristete Entlastungsressourcen Programm «Ablösung von JURIS-4» (Sonderkredit mit Rechnung 2025, 33.26.01)	+0,9
+ Befristeter Niveaueffekt für die Wiedereröffnung der Gefängnisse Bazenheid und Uznach (Nachtragskredit 33.26.02)	+1,3
+ Niveaueffekt Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (40.26.03)	+2,4
+ Niveaueffekt KAPO PRO (Anpassung Anfangslohnberechnung der Polizistinnen und Polizisten, vgl. Botschaft zum AFP 2027–2029)	+0,9
+ Niveaueffekte Massnahmen EP 2026 (33.25.09)[7]	+0,8
– Entlastungsmassnahmen EP2026plus (vgl. Botschaft zum EP2026plus)	–2,1
– Neustrukturierung amtsärztliche Versorgung (neu im Sachaufwand)	–0,3
Vorgabe Sockelpersonalaufwand Budget 2027	**493,3**

Wie die Herleitung zeigt, werden die Vorgaben des Kantonsrates zum Sockelpersonalaufwand mit dem Budget 2027 unter Berücksichtigung der verschiedenen Niveaueffekte eingehalten.

[7] Massnahmen M14a (–10'000 Franken), M47b (+320'000 Franken) und M49c (+500'000 Franken).

3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Sachaufwand	**525,3**	**518,3**	**–7,0**	**–1,3**
davon Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen (310)	30,3	30,0	–0,3	–0,9
davon Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (311)	21,9	19,7	–2,2	–10,1
davon Informatikaufwand (312)	96,9	97,6	+0,7	+0,7
davon Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	74,9	70,3	–4,6	–6,2
davon baulicher Unterhalt von Strassen	*48,1*	*48,3*	*+0,2*	
davon baulicher Unterhalt Gewässer	*3,4*	*1,0*	*–2,4*	
davon Bauten und Renovationen (B+R)	*20,0*	*18,0*	*–2,0*	
davon Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt	25,3	26,4	+1,1	+4,1
davon Dienstleistungen und Honorare (318)	182,7	181,3	–1,4	–0,8
davon Kurs- und Projektkosten	*8,0*	*6,3*	*–1,7*	
davon Verfahrens- und Vollzugskosten	*65,3*	*66,4*	*+1,1*	
davon Aufträge an Dritte	*53,1*	*51,6*	*–1,5*	
davon Anderer Sachaufwand (319)	18,8	19,5	+0,7	+4,0

Der Sachaufwand nimmt auf Stufe Kanton gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 7,0 Mio. Franken oder 1,3 Prozent ab. Unter anderem ist dieser Rückgang auf diverse Massnahmen im Rahmen des EP2026plus (vgl. Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)») zurückzuführen.

Der Informatikaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Franken an. Die Details dazu sind im nachfolgenden Kapitel 3.3.3.a ausgeführt. Die Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt nehmen um 1,1 Mio. Franken zu, was hauptsächlich auf höhere Kosten bei den Kantons- und Nationalstrassen (insgesamt +0,8 Mio. Franken) sowie bei den Berufsfachschulen und Mittelschulen (insgesamt +0,2 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Die höheren Kosten für den anderen Sachaufwand von insgesamt 0,7 Mio. Franken resultieren hauptsächlich aus erhöhten bzw. neuen Mitgliederbeiträgen (u.a. Digitale Verwaltung Schweiz, Beiträge im Auftrag der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr).

Demgegenüber steht ein Aufwandrückgang von 4,6 Mio. Franken bei den Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt. Dieser setzt sich hauptsächlich zusammen aus tieferen Aufwendungen im baulichen Unterhalt von Gewässern (–2,4 Mio. Franken) und im Bereich Bauten und Renovationen (–2,0 Mio. Franken; Entlastungsmassnahme E47 aus EP2026plus). Ein weiterer Aufwandrückgang gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Mobilien, Fahrzeugen und Maschinen zu verzeichnen (–2,2 Mio. Franken). Dieser Rückgang resultiert zum einen im Strassenbereich (–1,3 Mio. Franken) und ist zum anderen hauptsächlich auf Entlastungsmassnahmen des EP2026plus zurückzuführen. Die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget ebenfalls um 1,1 Mio. Franken bzw. 0,8 Prozent ab. Die Abnahme setzt sich aus teils gegenläufigen Effekten zusammen: Die Aufträge an Dritte reduzieren sich um insgesamt 1,5 Mio. Franken bzw. 2,8 Prozent, was hauptsächlich auf die Umsetzung diverser Entlastungsmassnahmen aus EP2026plus zurückzuführen ist. Die Kurs- und Projektkosten nehmen insgesamt um 1,7 Mio. Franken ab. Diese Abnahme resultiert schwergewichtig aus tieferen Projektkosten im Amt für Soziales. Demgegenüber stehen höhere Verfahrens- und Vollzugskosten von 1,1 Mio. Franken (Mehraufwand in der Staatsanwaltschaft und im Amt für Justizvollzug) sowie leicht höhere Entschädigungen (+0,3 Mio. Franken, Mehraufwand in den Bereichen EL und Sozialwerke des Bundes). Die Aufwendungen für Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen reduzieren sich ebenfalls leicht um 0,3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Während im Bereich der Berufsfachschulen und Mittelschulen u.a. aus Massnahmen aus EP2026plus diverse Aufwandreduktionen erfolgen, steigt der Aufwand im Lehrmittelverlag für die Eigenproduktion von Lehrmitteln insgesamt an. Die übrigen Sachaufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets bzw. leicht darunter.

3.3.3.a Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Informatikaufwand (312)	**96,9**	**97,6**	**+0,7**	**+0,7**
Informatik-Investitionskosten	12,0	10,5	–1,5	–12,5
Informatik-Betriebskosten	84,9	87,1	+2,2	+2,6

Der Informatikaufwand nimmt 2027 im Vergleich zum Budget 2026 um 0,7 Mio. Franken zu. Im Bereich der **Informatik-Investitionskosten** hat der Informatikstrategieausschuss (ISA) die Vorgaben auf 10,5 Mio. Franken festgelegt. Bei den Informatik-Investitionskosten sind auch die Sonderfinanzierungen (Anteil Kanton) für eGov-Projekte enthalten. Nach der bereits vorgenommenen Kürzung um 2,0 bzw. 3,0 Mio. Franken im Rahmen des Entlastungspakets 2026 (Massnahmen M49) wird der Investitionspool um weitere 0,5 Mio. Franken (EP2026plus, Massnahme E37) angepasst, womit sich das gesamthafte Volumen neu ab 2027 auf 10,5 Mio. Franken beläuft.

Die höheren **Informatik-Betriebskosten** sind insbesondere im Bereich der Fachapplikationen der Kantonspolizei (1,6 Mio. Franken), Digitaler Arbeitsplatz infolge zusätzlichen und höheren Lizenzkosten (0,7 Mio. Franken), der Nachlizenzierung beim SAP HR (0,6 Mio. Franken), der Weiterführung von E-Voting (0,6 Mio. Franken), zusätzliche Kosten für Backup bei M365 (0,4 Mio. Franken) sowie dem Vollausbau der technischen Geodateninfrastruktur (0,4 Mio. Franken) begründet.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die **Abschreibungen von IT-Sonderkrediten** belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2027 folgendermassen (in Klammern Abschreibungsfristen):

- Einführung SAP HCM for S/4 HANA (2025–2029) 6,7 Mio. Franken — Fr. 1'340'000
- Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER) (2025–2029) 3,7 Mio. Franken — Fr. 740'000
- Werterhaltung POLYCOM 2030 (2022–2031) 16,0 Mio. Franken — Fr. 1'605'300
- Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (2024–2033) 34,4 Mio. Franken — Fr. 3'435'200
- Workplace 2024 / DRIVE (2024–2033), 16,9 Mio. Franken — Fr. 1'692'800
- Strategische E-Government-Basisservices/STREBAS (2025–2034) 16,6 Mio. Franken — Fr. 1'655'000
- Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (2027–2036) 15,0 Mio. Franken — Fr. 1'500'000

Im Rahmen des EP 2026 (Entlastungsmassnahme 49) wurde die Verlängerung der Nutzungsdauer für Notebooks und Bildschirme beschlossen. Durch die Verschiebung der Sonderkredittranchen und Verlängerung auf fünf Jahre entfällt eine Abschreibungstranche im Jahr 2026 sowie in den Jahren 2028 und 2029. Im Jahr 2027 ergeben sich bezüglich der Höhe der Abschreibungen keine Änderungen. In der langen Frist werden durch die Verlängerung der Nutzungsdauer die Kosten pro Jahr um rund 1,3 Mio. Franken reduziert (Vorher: 10,0 Mio. Franken für drei Jahre Nutzung; neu: 10,0 Mio. Franken für fünf Jahre Nutzung).

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d.h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Laufende Beiträge	**2'663,8**	**2'721,3**	**+57,5**	**+2,2**
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	374,6	371,7	–3,0	–0,8
Ausserkantonale Hochschulen	44,1	44,8	+0,7	+1,6
Konkordats-Fachhochschulen / OST	65,4	67,1	+1,7	+2,6
Ausserkantonale Fachhochschulen	41,9	44,3	+2,4	+5,7
Ausserkantonale Spitäler	191,5	183,2	–8,3	–4,3
davon an Gemeinden und Zweckverbände	61,2	63,3	+2,0	+3,0
davon an eigene Anstalten	1'127,7	1'133,3	+5,6	+0,5
Hochschulen (Universität St.Gallen)	158,6 (73,5)	144,8 (93,3)	–13,8	–8,7
Fachhochschulen (PHSG)	46,5	44,1	–2,4	–5,2
Spitalverbund und Psychiatrie St.Gallen	381,4	390,4	+9,0	+2,4
Ergänzungsleistungen AHV und IV	395,8 (270,5)	396,1 (268,9)	+0,3	+0,1
Pflegefinanzierung	126,2 (0,0)	134,3 (0,0)	+8,1	+6,4
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	119,0	122,5	+3,6	+3,0
Transportunternehmen	97,2 (48,6)	100,0 (50,0)	+2,8	+2,9
davon an private Institutionen	594,4	631,4	+37,0	+6,2
Sonderschulen	178,1 (101,2)	181,9 (98,7)	+3,8	+2,1
Behinderteneinrichtungen	182,2	192,5	+10,3	+5,6
Innerkantonale Privatspitäler/Psychiatrien	111,9	130,1	+18,2	+16,3
davon an private Haushalte	384,0	396,4	+12,4	+3,2
individuelle Prämienverbilligung	340,6 (120,5)	351,3 (124,3)	+10,7	+3,1
Investitionsbeiträge	**138,5**	**144,3**	**+5,8**	**+4,2**
Total Staatsbeiträge	**2'802,3**	**2'865,6**	**+63,3**	**+2,3**

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 63,3 Mio. Franken oder um 2,3 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den innerkantonalen Hospitalisationen, bei der individuellen Prämienverbilligung, bei den Behinderteneinrichtungen sowie bei der Pflegefinanzierung. Die laufenden Beiträge steigen dabei um 57,5 Mio. Franken bzw. 2,2 Prozent und die Investitionsbeiträge um 5,8 Mio. Franken bzw. 4,2 Prozent an.

Der grösste Aufwandanstieg gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Bereich der innerkantonalen Hospitalisationen zu verzeichnen, welche insgesamt um 27,8 Mio. Franken zunehmen. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus höheren Beiträgen an den Spitalverbund und die Psychiatrie St.Gallen (eigene Anstalten; +9,0 Mio. Franken), an die Geriatrische Klinik St.Gallen (+0,6 Mio. Franken) sowie an private Institutionen (+18,2 Mio. Franken). Aufgrund der im Laufe des Jahres 2026 erfolgten Fusion der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum Sonnenhof (KJPZ) wird der Mittelbedarf für die bisherigen KJPD ab dem Jahr 2027 in einem für den fusionierten Leistungserbringer bzw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen neu eingerichteten Konto im

Bereich «Psychiatrie innerkantonal» erfasst, weshalb die Staatsbeiträge an private Institutionen im Bereich der innerkantonalen Hospitalisationen stark zunehmen und im Bereich der ambulanten Versorgung (Rechnungsabschnitt 8305) eine entsprechende Abnahme zu verzeichnen ist.

Die Bruttostaatsbeiträge bei der individuellen Prämienverbilligung nehmen um 10,7 Mio. Franken auf 351,3 Mio. Franken zu. Dabei wird wiederum das gesetzliche Höchstvolumen budgetiert. Unter Berücksichtigung der höheren Bundesbeiträge (provisorische Werte) beträgt die Zunahme netto 3,8 Mio. Franken bzw. 3,2 Prozent.

Bei den Behinderteneinrichtungen nehmen die Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 10,3 Mio. Franken zu (u.a. zusätzliche Kosten aus der Revision des Behindertengesetzes mit dem Ausbau von ambulanten Leistungen sowie der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung).

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,1 Mio. Franken bzw. 6,4 Prozent zu (u.a. Mengenwachstum und geplante Anpassung Höchstansätze der stationären Pflegekosten). Netto resultiert daraus für den Kantonshaushalt kein Mehraufwand, da die Kosten vollständig durch die Gemeinden getragen werden.

Der Rückgang der Bruttostaatsbeiträge bei den Universitären Hochschulen ist darauf zurückzuführen, dass die Weiterleitung der Bundesbeiträge auf das Konto 370 (Durchlaufende Beiträge) umgelagert wurde. Entsprechend reduzieren sich auch die Beiträge auf eigene Rechnung. Netto resultiert bei der Universität St.Gallen gegenüber dem Vorjahresbudget ein Anstieg der Beiträge um 19,8 Mio. Franken (u.a. neuer vierjähriger.

Die Zunahme der Investitionsbeiträge um 5,8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget setzt sich hauptsächlich zusammen aus höheren Beiträgen im Kantonsforstamt (+2,8 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund), bei den Sonderschulen (+1,5 Mio. Franken; geplante Erweiterungsbauten zur Schaffung weiterer Sonderschulplätze), im Amt für Wasser und Energie (+1,2 Mio. Franken) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (+0,6 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund) bei gleichzeitig tieferen Beiträgen im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (–0,6 Mio. Franken) und Bereich öffentlicher Verkehr (–0,5 Mio. Franken).

3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Aufgrund aktualisierter Basiszahlen wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2027 mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor: 96,0%)	119,9	124,1	+4,2	+3,5
Sonderlastenausgleich Weite	34,7	35,6	+0,9	+2,3
Sonderlastenausgleich Schule	34,3	33,2	–1,1	–3,2
Sonderlastenausgleich Stadt	17,3	17,4	+0,1	+0,5
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	28,1	28,1	–	–
Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich	**234,3**	**238,5**	**+4,2**	**+1,8**

Gegenüber dem Vorjahr resultiert im Budget 2027 des innerkantonalen Finanzausgleichs eine Zunahme des Nettoaufwands um insgesamt 4,2 Mio. Franken. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen im Ressourcenausgleich zurückzuführen. Die Beiträge des Ressourcenausgleichs 2027 stützen sich auf die effektiven Daten der Bemessungsjahre 2024 und 2025 ab und sind somit ein Abbild der realen Gegebenheiten in der Entwicklung der finanziellen Disparitäten zwischen den Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe ist die Plausibilisierung der Basiszahlen noch nicht abgeschlossen.

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2027 um 94,2 Mio. Franken oder 4,8 Prozent über dem Budget 2026. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf die sich in der mutmasslichen Rechnung 2026 abzeichnenden höheren kantonalen Steuererträge sowie die im Budget 2027 berücksichtigten Zuwachsraten der einzelnen Steuerarten (vgl. dazu Kapitel 3.4.2). Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern nehmen im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 13,4 Mio. Franken oder 6,1 Prozent zu. Bezüglich Zuwachsprognosen basiert dieser Wert auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beim Bundesfinanzausgleich nehmen die Netto-Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons St.Gallen im Budget 2027 um 90,9 Mio. Franken bzw. 18,3 Prozent zu. Die für das Jahr 2027 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 31,7 Mio. Franken oder 18,7 Prozent über den Werten des Vorjahresbudgets.

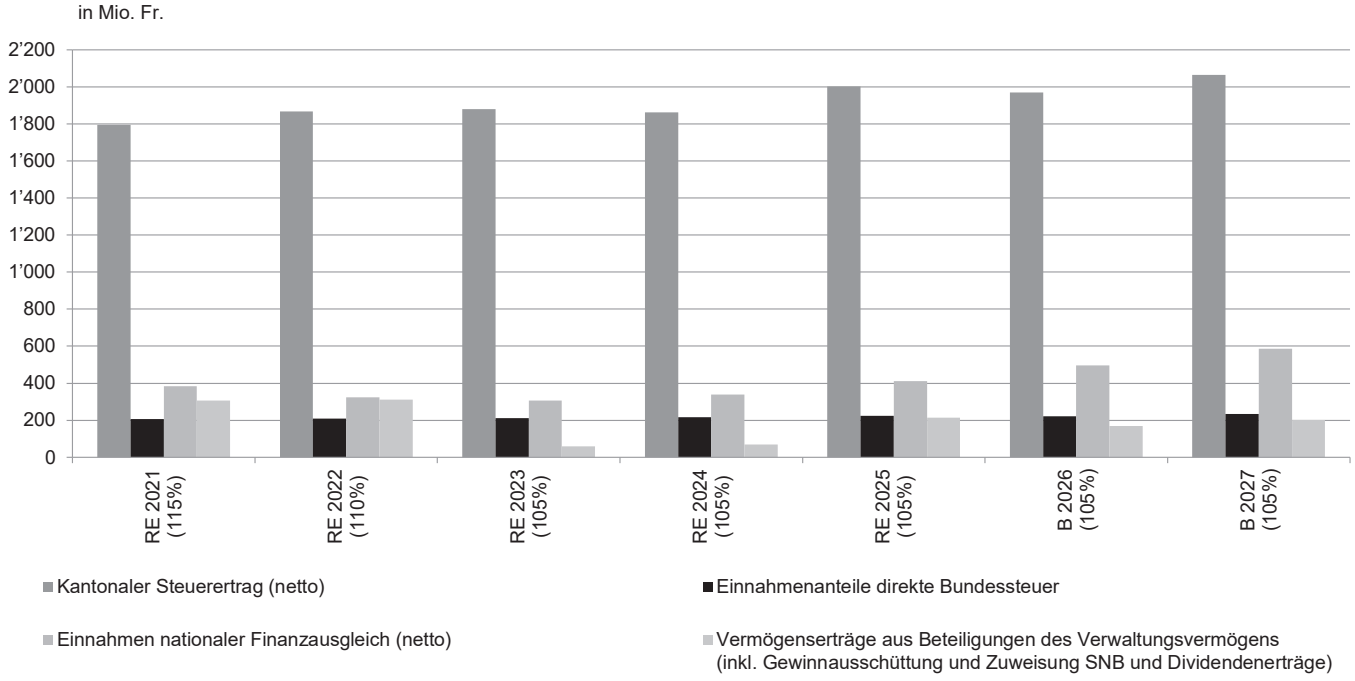


Abbildung 4: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2021 – B 2027

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Der Kantonssteuerfuss gelangt bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 105 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.	Rechnung 2025 105%	Budget 2026 105%	mutm. RE 2026 105%	Budget 2027 105%
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	1'428,199	1'440,400	1'450,400	1'509,400
Eingänge übrige	5,360	6,070	6,070	7,070
Total Ertrag	1'433,559	1'446,470	1'456,470	1'516,470
Abgänge übrige	–12,760	–11,500	–11,500	–12,100
Ertragsüberschuss	**1'420,799**	**1'434,970**	**1'444,970**	**1'504,370**
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	158,492	150,000	161,300	162,900
Steuerzuschläge	282,057	267,200	287,300	290,200
Sollbetrag	440,549	417,200	448,600	453,100
Eingänge übrige	2,910	0,860	0,860	1,060
Total Ertrag	443,459	418,060	449,460	454,160
Gemeindeanteile	–193,111	–185,800	–199,700	–201,700
Ertragsanteile Dritter	–33,423	–32,100	–34,600	–34,900
Abgänge übrige	–8,445	–7,100	–7,100	–7,050
Ertragsüberschuss	**208,480**	**193,060**	**208,060**	**210,510**
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	300,130	296,400	296,400	304,600
Eingänge übrige	0,137	0,100	0,100	0,100
Total Ertrag	300,267	296,500	296,500	304,700
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	–209,567	–201,990	–201,990	–207,800
Abgänge übrige	–4,797	–5,080	–5,080	–5,080
Ertragsüberschuss	**85,903**	**89,430**	**89,430**	**91,820**
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	95,997	87'200	89'700	89'700
Steuerzuschläge	201,153	182,600	187,900	187,900
Sollbetrag	297,150	269,800	277,600	277,600
Eingänge übrige	0,131	0,050	0,050	0,050
Total Ertrag	297,281	269,850	277,650	277,650
Gemeindeanteile	–109,570	–99,600	–102,400	–102,400
Abgänge übrige	–0,553	–0,250	–0,250	–0,250
Ertragsüberschuss	**187,158**	**170,000**	**175,000**	**175,000**
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	92,019	74,900	74,900	74,900
Eingänge übrige	0,266	0,110	0,110	0,110
Steuereingang	92,285	75,010	75,010	75,010
Abgänge übrige	–0,200	–0,010	–0,010	–0,010
Ertragsüberschuss	**92,085**	**75,000**	**75,000**	**75,000**

in Mio. Fr.	Rechnung 2025 105%	Budget 2026 105%	mutm. RE 2026 105%	Budget 2027 105%
Steuerstrafen				
Steuerstrafen	5,345	3,500	3,500	3,500
Bussen	5,906	6,000	6,000	6,000
Sollbetrag	11,251	9,500	9,500	9,500
Eingänge übrige	0,078	0,310	0,310	0,310
Kostenrückerstattungen	0,272	0,250	0,250	0,250
Total Ertrag	11,601	10,060	10,060	10,060
Anteile Bund	–0,869	–0,800	–0,800	–0,800
Abgänge übrige	–2,371	–1,500	–1,500	–1,500
Ertragsüberschuss	**8,361**	**7,760**	**7,760**	**7,760**
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	**2'002,785**	**1'970,220**	**2'000,220**	**2'064,460**

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen auf der Grundlage von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2027 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2027 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2028 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2027 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2027.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2026, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr wird für 2027, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'311,7 Mio. Franken prognostiziert.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	1'039,1
Vermögenssteuer	231,6
Steuern auf Kapitalleistungen laufendes Jahr	41,0
Voraussichtliche einfache Steuer der Jahressteuern 2027	1'311,7

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2027 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2026. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2026. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2026 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2024 praktisch vollständig und für 2025 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Ebenfalls berücksichtigt sind erstmals die Mehrerträge infolge der 13. AHV-Rente. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen betragen gemäss Hochrechnung rund 14,2 Mio. Franken einfache Steuer. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr wird unter diesem Titel mit einem Ertrag von 125,8 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen	99,3
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	15,0
Steuern auf Kapitalleistungen Vorjahre	6,0
Nachsteuern	5,5
Voraussichtliche einfache Steuer der Nachzahlungen 2027	125,8

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2026/2027 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2027 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2027. Infolge der verhaltenen Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2026 mit einem durchschnittlichen Gewinnzuwachs von 1,0 Prozent gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2027 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2026 zu ermitteln. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2027 Gewinnsteuer	152,7
Voraussichtlicher Ertrag 2027 Kapitalsteuer	2,5
Voraussichtlicher Ertrag 2027	155,2

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Der **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich gemäss den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklungsaussichten wird für 2027 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen. Gesamthaft betrachtet ergeben sich zwischen dem Budget 2026 und 2027 Mehreinnahmen von 2,4 Mio. Franken.

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich nach wie vor in einer positiven Entwicklung; die Anzahl Handänderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr zwar leicht reduziert. Für das Jahr 2027 kann gegenüber dem Budget 2026 dennoch mit 5,0 Mio. Franken höheren Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2027 mit einem Steuerertrag von 175,0 Mio. Franken gerechnet.

Die Erträge aus **Erbschafts- und Schenkungssteuern** sind naturgemäss nur schwer schätzbar. Das sehr hohe Ergebnis 2025 resultierte aufgrund einiger ausserordentlichen hohen Fälle. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2027 mit einem gleichbleibenden Steuerertrag von 75,0 Mio. Franken gerechnet.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen bei Hinterziehungen**, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Es wird im Budget 2027 mit einem gleichbleibenden Ertrag wie im Jahr 2026 gerechnet. Bei den **Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten** wird ebenfalls mit einem gleichbleibenden Ertrag gerechnet.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2027 zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ertrag im Jahr 2027 gegenüber dem Budget 2026 um 3,4 Mio. Franken erhöhen wird. Dieser Zuwachs resultiert insbesondere aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.

3.4.7 OECD-Mindestbesteuerung

Die Schweiz hat am 1. Januar 2024 die OECD-Mindestbesteuerung eingeführt. Im Jahr 2026 wird erstmals mit Einnahmen in der Höhe von 6,5 Mio. Franken gerechnet. Die Regierung beabsichtigt, diese Mehreinnahmen für die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen zu verwenden. Deshalb sind diese in der Budgetierung der Steuereinnahmen nicht berücksichtigt.

3.4.8 Motorfahrzeugsteuer

Der Kantonsrat beschloss mit dem IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) Änderungen bei der Bemessung der Motorfahrzeugsteuer. Ziel des Nachtrags war namentlich, dass die Finanzierung der Strassen im Kanton St.Gallen auch zukünftig gesichert ist, alle Motorfahrzeuge zur Finanzierung beitragen und die Besteuerung technologieneutral ist. Eckpunkte des Nachtrags waren, dass bei der Bemessung für Personenwagen neu auch die Leistung des Fahrzeugs und mit einem Bonus-/Malussystem die Energieeffizienz berücksichtigt werden, wobei mit dem Bonus-/Malussystem Ertragsneutralität angestrebt werden soll (Art. 12bis Abs. 2bis SVAG). Die Regierung wurde beauftragt, die Umsetzung durch Verordnung zu regeln, das Bonus-/Malussystem periodisch insbesondere auf Einhaltung der Ertragsneutralität zu überprüfen und gegebenenfalls innerhalb der Leitlinien nach Art. 12bis Abs. 1 und 2 SVAG anzupassen (Art. 12bis Abs. 3 SVAG). Gesetz und Verordnung werden seit 1. Januar 2026 angewendet.

Im Rahmen der Motionen 42.26.02 und 42.26.03 hat die Regierung in Anbetracht eines sich abzeichnenden deutlichen Einnahmenüberschusses die Prüfung des in der Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.73) konkretisierten Bonus-/Malussystems angekündigt. Dennoch hat der Kantonsrat in der Sommersession 2026 die Motion 42.26.03 mit geändertem Wortlaut gutgeheissen und die Regierung darin insbesondere aufgefordert, umgehend die Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben so anzupassen, dass Ertragsneutralität gewährleistet ist und die für die Steuerperiode 2026 nicht gewährleistete Ertragsneutralität im Rahmen der nächsten Veranlagung korrigiert wird.

Eine direkte Rückvergütung der Mehreinnahmen an die Fahrzeughalterinnen und -halter ist technisch nicht möglich, weil die Zahl der unterjährigen Mutationen (z. B. Neuanschaffungen, Verkauf, Wechsel, Wegzug, Todesfall, befristete Schilder) sehr hoch ist. Die Regierung hierzu festgehalten, dass zur Korrektur der Mehreinnahmen ein einmaliger Abschlag für das Jahr 2027 vorzusehen sei. Dies kann allerdings nicht über eine Verordnungsänderung bewerkstelligt werden, weil die Regierung keine solche Kompetenz hat (vgl. Art. 12bis Abs. 3 SVAG) und in der Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben lediglich das Anreizmodell geregelt und festgehalten wird, wie der Malus den Bonus finanziert. Da mit dem System Ertragsneutralität anzustreben ist, kann damit die Höhe der Steuereinnahmen nicht im erforderlichen Ausmass beeinflusst werden. Für die geforderte Korrektur der sich abzeichnenden Mehreinnahmen aus der Grundsteuer im Steuerjahr 2026 ist eine Anpassung des Motorfahrzeugsteuerfusses 2027 durch den Kantonsrat zielführend. Um die «nicht gewährleistete Ertragsneutralität» auszugleichen, d.h. die den Fahrzeughalterinnen und -haltern im Jahr 2026 insgesamt angefallenen Mehrkosten in etwa auszugleichen, ist für das Steuerjahr 2027 ein Steuerfuss von 90 Prozent zu beschliessen.

Gestützt auf Art. 16 SVAG beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeugsteuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2027 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss auf 90 Prozent festgelegt werden (vgl.

Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2027, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2027 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 180,5 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet. Nach erfolgter Korrektur wird für das nachfolgende Steuerjahr 2028 eine Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerfusses erforderlich sein, um Einnahmen im Umfang der üblichen Entwicklung zu generieren.

3.4.9 Bundesfinanzausgleich

Im Jahr 2020 wurden der Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes neu ausgestaltet. Das zentrale Element des revidierten Ressourcenausgleichs ist die Garantie der Mindestausstattung für alle Kantone in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Im Jahr 2027 sind davon die fünf Kantone Uri, Glarus, Solothurn, Wallis und Jura betroffen (Vorjahre lediglich Wallis und Jura). Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird wie bisher eine progressive Berechnungsmethode verwendet. Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Da der Bundesanteil an der gesamten Dotation seit 2020 auf dem verfassungsmässigen Maximum fixiert ist, entfallen 60 Prozent davon auf den Bund und 40 Prozent auf die ressourcenstarken Kantone. Auch die Beiträge des geografisch-topografischen (GLA) und des soziodemografischen (SLA) Lastenausgleichs werden seit 2020 nicht mehr alle vier Jahre mittels Bundesbeschluss festgelegt. Sie wurden im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und werden seither jährlich mit der Teuerung fortgeschrieben.

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen wird im Jahr 2027 gestützt auf die Datengrundlage der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Stand Juni 2026, Anhörung Kantone) von 78,5 im Jahr 2026 um 1,7 Indexpunkte auf 76,8 im Jahr 2027 – auch nach dem letztjährigen Rückgang – nochmals stark abnehmen (Durchschnitt aller Kantone: 100,0). Die wesentlichen Elemente des Ressourcenpotenzials (bzw. die Werte des massgebenden Referenzjahres 2027 durch das neu dazugekommene Bemessungsjahr 2023) haben sich im Kanton St.Gallen folgendermassen entwickelt, wobei in Klammern die jeweiligen Anteile am Ressourcenpotenzial aufgeführt sind:

- Einkommen natürliche Personen (69 Prozent, [2026: 69 Prozent]): SG +2,3 Prozent, CH +2,9 Prozent;
- Quellenbesteuerte Einkommen (4 Prozent [2026: 4 Prozent]): SG +6,2 Prozent, CH +2,5 Prozent;
- Vermögen natürliche Personen (15 Prozent [2026: 15 Prozent]): SG +2,5 Prozent, CH +2,6 Prozent;
- Gewinne juristische Personen (13 Prozent [2026: 13 Prozent]): SG +4,6 Prozent, CH +16,5 Prozent.

Diese relative Verschlechterung hat systembedingt höhere Ausgleichsmittel zur Folge. Aus dem Ressourcenausgleich fliessen dem Kanton St.Gallen 2027 knapp 588,0 Mio. Franken zu, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um rund 90,0 Mio. Franken bzw. 18,2 Prozent entspricht.

Zwischen 2026 und 2027 steigt das Ressourcenpotenzial aller Kantone um 6,0 Prozent. Der Anstieg beträgt bei den ressourcenstarken Kantonen 7,2 Prozent, bei den ressourcenschwachen 5,0 Prozent. In Franken pro Einwohner steigt das Ressourcenpotenzial am stärksten in den Kantonen Schaffhausen (+12,5 %), Genf (+10,9 %), Zug (+9,4 %) und Luzern (+8,6 %). Die Zahl der ressourcenschwachen Kantone verändert sich 2027 nicht und liegt wie 2026 bei 17 Kantonen. Gegenüber 2026 steigt der Ressourcenindex 2027 bei 10 Kantonen an, bei 16 Kantonen geht er zurück. Die grössten Indexzunahmen entfallen auf die Kantone Zug (+12,8 Indexpunkte), Genf (+9,2 Indexpunkte) und Schaffhausen (+8,0 Indexpunkte). Den grössten Rückgang verzeichnen die Kantone Thurgau (–2,9 Indexpunkte), Obwalden (–1,8 Indexpunkte) sowie Basel-Landschaft, St.Gallen und Zürich (–1,7 Indexpunkte).

Die Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2,1 Mio. Franken ab. Der Beitrag an den Härteausgleich in der Höhe von 2,9 Mio. Franken reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel.

Die Netto-Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten des Kantons St.Gallen betragen im Budget 2027 somit insgesamt 586,8 Mio. Franken (Vorjahr 495,9 Mio. Franken). Je Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton St.Gallen im Jahr 2027 netto 1'113 Franken (Vorjahr: 953 Franken), was einer Zunahme von 160 Franken oder 16,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ein Vergleich der Budgetwerte 2026 und 2027 zeigt folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Ressourcenausgleich	497,0	587,6	+90,6	+18,2
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	2,2	2,1	–0,1	–2,3
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	–	–	–
Härteausgleich	–3,3	–2,9	+0,4	+11,1
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	**495,9**	**586,8**	**+90,9**	**+18,3**

3.4.10 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (Konto 426, inkl. Gewinnausschüttung SNB sowie Dividendenerträge) werden für das Jahr 2027 mit 200,9 Mio. Franken budgetiert. Dies entspricht einer Zunahme von 31,7 Mio. Franken (+18,7 Prozent) gegenüber dem Budget 2026. Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen: Die gemäss Schattenrechnung ermittelte Gewinnausschüttung der SNB fällt mit einem budgetierten Ertrag von 109,5 Mio. Franken um 16,6 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Zudem sind auch höhere Dividendenerträge von insgesamt rund 15,1 Mio. Franken zu erwarten (SAK St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG: +12,0 Mio. Franken, St.Galler Kantonalbank AG: +3,1 Mio. Franken).

Beteiligung an der St.Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (51,0 Prozent seit Ende Mai 2019) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026 absolut und in %	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51% Aktienkapital)	58,1	58,0	61,1	+3,1	+5,4
Abgeltung Staatsgarantie SGKB	12,2	12,2	12,2	–	–
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Abgeltung der Staatsgarantie	**70,3**	**70,2**	**73,3**	**+3,1**	**+4,4**

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenausschüttungen und andererseits von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB im Zusammenhang mit der Berechnung des Abgeltungsbetrags für die Staatsgarantie abhängig.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) bildet der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zugunsten der SGKB. Bis Ende Mai 2019 – zum Zeitpunkt der Umsetzung der Aktienkapitalerhöhung SGKB und der vollständigen Umwidmung der kantonalen Beteiligung an der SGKB vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – wurden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet und die Rückstellung entsprechend angepasst. Mit der im Mai 2019 erfolgten Aktienkapitalerhöhung verfügt der Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der SGKB über kein Finanzvermögen mehr, wodurch das Kursrisiko in der Erfolgsrechnung des Kantons vollständig wegfällt. Die Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2019 104,3 Mio. Franken und wird in dieser Höhe bestehen bleiben.

Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Zur Verbesserung der Planungssicherheit und Glättung der Erträge hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll der Zahlungseingang der Gewinnausschüttung der SNB weiterhin ordentlich als Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer «Schattenrechnung» verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der «Schattenrechnung») soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden. Auch für das Budgetjahr 2027 erfolgt die Budgetierung der Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wiederum gemäss «Schattenrechnung».

Werte in Mio. Franken	mutm. RE 2026	B 2027
Bestand «Schattenrechnung» Ende des Vorjahres	**371,6**	**437,8**
Effektiv eingegangene SNB-Gewinnausschüttung	159,2	offen
Budgetierung 25 Prozent des Endbestands des Vorjahres	–92,9	–109,5
Jahresendbestand «Schattenrechnung» (Basis Berechnung Bezug)	**437,8**	

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen dem budgetierten Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch «Schattenrechnung» ermittelt) und dem eingegangen Wert begründet werden.

Die aktuell gültige «Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB» zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB gilt nur bis zum Geschäftsjahr 2025 (Rechnungsjahr 2026 des Kantons). Eine neue Vereinbarung liegt derzeit noch nicht vor und ist in Erarbeitung. Bei allfälligen Veränderungen der bestehenden Regelung können sich ab Geschäftsjahr 2026 der SNB (und damit ab Rechnungsjahr 2027 des Kantons) entsprechend Anpassungen bei der Gewinnausschüttung ergeben.

3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement, die Staatskanzlei und die Gerichte die Ergebnisse der jeweiligen Budgets 2027 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Bezüglich der Entwicklung und weiterer Aspekte im Zusammenhang mit dem Personalaufwand wird auf das Kapitel 3.3.2 verwiesen. Bezüglich der im Budget 2027 enthaltenen Entlastungsmassnahmen aus dem EP2026plus wird auf die Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» verwiesen.

3.5.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	32,0	33,6	33,6	33,6	+0,1	+0,3
– *Personalaufwand*	*14,6*	*15,2*	*15,2*	*15,4*	*+0,2*	*+1,5*
– *Sachaufwand*	*13,2*	*14,6*	*14,7*	*14,3*	*–0,3*	*–2,2*
– *Staatsbeiträge*	*0,5*	*0,5*	*0,5*	*0,5*	*0,0*	*0,0*
Ertrag der Erfolgsrechnung	4,3	4,9	4,7	4,6	–0,3	–6,2
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	27,7	28,6	28,9	29,0	+0,4	+1,4

Die Zunahme des Aufwandüberschusses bei den Räten und der Staatskanzlei um 0,4 Mio. Franken ist zum einen auf den Anstieg des Personalaufwands von 0,2 Mio. Franken zurückzuführen, welcher sich aus der Verteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf

sowie die Stellenschaffung für Vorhaben von eGov SG in der Staatskanzlei (Belastung) und dem Anteil an der Entlastungsmassnahme E1 aus EP2026plus zusammensetzt (Entlastung). Zum anderen nimmt der Aufwand für interne Verrechnungen um rund 0,2 Mio. Franken zu. Demgegenüber steht eine Abnahme im Sachaufwand von 0,3 Mio. Franken, was hauptsächlich auf Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2026 und dem EP2026plus zurückzuführen ist. Der Rückgang im Ertrag resultiert schwergewichtig aus den internen Verrechnungen (u.a. Verzicht auf Verrechnungen von Druckkosten).

3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	484,3	498,9	483,4	505,8	+6,9	+1,4
– *Personalaufwand*	*65,0*	*67,5*	*65,9*	*67,4*	*–0,2*	*–0,3*
– *Sachaufwand*	*16,2*	*18,3*	*18,8*	*19,4*	*+1,1*	*+6,0*
– *Staatsbeiträge*	*192,8*	*199,4*	*198,0*	*207,2*	*+7,8*	*+3,9*
Ertrag der Erfolgsrechnung	344,1	349,1	334,4	351,6	+2,5	+0,7
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	140,3	149,7	149,0	154,1	+4,4	+2,9

Der Aufwandüberschuss im Volkswirtschaftsdepartement steigt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,4 Mio. Franken bzw. 2,9 Prozent an. Die Staatsbeiträge nehmen dabei um 7,8 Mio. Franken zu. Unter Berücksichtigung der höheren Beiträge auf eigene Rechnung von 3,9 Mio. Franken beträgt der Nettoanstieg bei den Staatsbeiträgen rund 3,8 Mio. Franken. Diese Zunahme setzt sich schwergewichtig zusammen aus höheren Nettobeiträgen im Landwirtschaftsamt (+4,0 Mio. Franken; v.a. Sonderkredit PFAS), im Kantonsforstamt (+0,6 Mio. Franken) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (+0,3 Mio. Franken) bei gleichzeitig tieferen Nettoaufwendungen im öffentlichen Verkehr (–1,0 Mio. Franken; Entlastungsmassnahme E6–E10 aus EP2026plus) und bei der Standortförderung (–0,9 Mio. Franken). Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 1,1 Mio. Franken an (u.a. Mehraufwendungen in der Standortförderung, bei den Staatswaldungen, im Amt für Natur, Jagd und Fischerei und bei den Waldregionen bzw. Minderaufwendungen im Landwirtschaftsamt, bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Arbeitslosenkasse). Der Personalaufwand nimmt um insgesamt 0,2 Mio. Franken ab (u.a. Minderaufwendungen bei der Arbeitslosenversicherung, bei den Waldregionen und aus dem Anteil an der Entlastungsmassnahme E1 aus EP2026plus bzw. Mehraufwendungen aus Verteilung Pauschale Budget 2026 sowie der Stellenschaffung für Vorhaben eGov SG). Weiter nehmen auch die Entschädigungen an Gemeinwesen um 1,0 Mio. Franken ab (v.a. Arbeitslosenversicherung), während die Erträge aus Rückerstattungen des Gemeinwesens um 0,6 Mio. Franken zunehmen, was hauptsächlich auf die Arbeitslosenkasse und das Amt für Daten und Statistik zurückzuführen ist (Umgliederung vom Generalsekretariat VD). Schliesslich nehmen die Entgelte um rund 0,7 Mio. Franken ab (v.a. Arbeitslosenversicherung: Refinanzierung durch Bund).

3.5.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	986,8	1'000,2	1'000,5	1'018,8	+18,6	+1,9
– *Personalaufwand*	*32,0*	*31,8*	*32,8*	*33,1*	*+1,3*	*+4,1*
– *Sachaufwand*	*22,3*	*25,7*	*25,2*	*24,4*	*–1,3*	*–4,9*
– *Staatsbeiträge*	*670,8*	*669,8*	*665,6*	*683,0*	*+13,2*	*+2,0*
Ertrag der Erfolgsrechnung	263,6	257,6	261,8	262,4	+4,8	+1,9
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	723,3	742,7	738,7	756,4	+13,7	+1,9

Im Departement des Innern nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 13,7 Mio. Franken bzw. 1,9 Prozent zu. Grösster Treiber dieser Zunahme sind die Staatsbeiträge, welche brutto um 13,2 Mio. Franken ansteigen (Nettoanstieg: +10,5 Mio. Franken). Im Amt für Soziales steigen die Staatsbeiträge um insgesamt 14,2 Mio. Franken an. Hauptgründe für den Anstieg sind die steigenden Kosten im Bereich Behinderung aufgrund von zusätzlichen Kosten aus der Revision des Behindertengesetzes mit dem Ausbau von ambulanten Leistungen sowie die demografische und gesellschaftliche Entwicklung (Mengenwachstum beim Leistungsausbau und Zunahme von Personen mit Sonderfinanzierung). Zudem resultieren Mehrkosten im Zusammenhang mit der vom Kantonsrat beschlossenen vollständigen Kostentragung für die Kinderbetreuung für Kinder mit Behinderung in Kitas, aus höherer Nachfrage bei der Opferhilfe, beim Frauenhaus und im Bereich Kinder und Jugend, zusammen mit dem Auf- und Ausbau von Intensiv- und Notfallplätzen. Bei den Ergänzungsleistungen resultiert gegenüber dem Vorjahresbudget ein leichter Bruttoanstieg um 0,3 Mio. Franken (netto: –1,6 Mio. Franken). Diese Entwicklung beinhaltet die Entlastungsmassnahme E22 aus EP2026plus. Im Kulturbereich reduzieren sich die Nettostaatsbeiträge gegenüber dem Budget 2026 um rund 1,3 Mio. Franken (vgl. Entlastungsmassnahmen M24a und M 25b aus EP2026 und Entlastungsmassnahmen E18–E20 aus EP2026plus). Der Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 1,3 Mio. Franken resultiert aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf, den Stellenschaffungen für Vorhaben aus eGoV SG (+0,1 Mio. Franken), den beantragten Stellenschaffungen im Konkursamt aufgrund des Fallwachstums (Niveaueffekt; +0,5 Mio. Franken) sowie dem Niveaueffekt aus der Umsetzung des Behindertengesetzes (+0,3 Mio. Franken) bei gleichzeitigem Minderaufwand aus dem Anteil an der Entlastungsmassnahme E1 aus EP2026plus. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 1,3 Mio. Franken bzw. 4,9 Prozent ab, was hauptsächlich auf die Minderaufwendungen im Amt für Soziales zurückzuführen ist (–1,7 Mio. Franken; teilweise Umgliederung von Projektkosten auf Staatsbeiträge). Demgegenüber stehen höhere Sachaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen (Durchführungskosten), im Amt für Kultur und bei den Sozialwerken des Bundes (Entschädigungen Ausgleichskasse).

3.5.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'074,5	1'078,8	1'078,3	1'107,8	+29,0	+2,7
– *Personalaufwand*	*296,5*	*293,1*	*299,0*	*293,4*	*+0,3*	*+0,1*
– *Sachaufwand*	*65,3*	*70,0*	*70,4*	*67,7*	*–2,3*	*–3,3*
– *Staatsbeiträge*	*601,2*	*632,4*	*625,9*	*629,3*	*–3,1*	*–0,5*
Ertrag der Erfolgsrechnung	374,9	373,6	376,9	378,6	+5,0	+1,3
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	699,6	705,2	701,5	729,2	+24,0	+3,4

Der Aufwandüberschuss im Bildungsdepartement steigt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 24,0 Mio. Franken bzw. 3,4 Prozent an. Die Staatsbeiträge nehmen brutto um 3,1 Mio. Franken ab (Rückgang auf Aufwand- und Ertragsseite um 37,0 Mio. Franken aufgrund Umlagerung der Weiterleitung der Bundesbeiträge der Universität St.Gallen von Sachgruppenkonto 36 auf 37), unter Berücksichtigung der tieferen Beiträge auf eigene Rechnung resultiert ein Nettoanstieg der Staatsbeiträge um 23,6 Mio. Franken. Die grössten Zunahmen gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren bei den Universitären Hochschulen (+18,9 Mio. Franken) sowie bei den Fachhochschulen (+4,4 Mio. Franken). Hauptgrund dafür sind die neuen Leistungsaufträge und Staatsbeiträge 2027–2030 für die Universität St.Gallen, für die Pädagogische Hochschule St.Gallen und für die OST – Ostschweizer Fachhochschule. Diesbezüglich wird auf Kapitel 9 bzw. die entsprechenden Beilagen verwiesen. Die Entlastungswirkungen der Massnahme E32 aus EP2026plus sind in diesen Entwicklungen enthalten. Eine Zunahme der Netto-Staatsbeiträge um 0,9 Mio. Franken resultiert auch im Amt für Volksschulen (Amtsleitung). Dies ist hauptsächlich auf den Mehraufwand für die Schulpsychologischen Dienste (SPD) des Kantons und der Stadt St.Gallen aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung per Anfang 2027 (+0,6 Mio. Franken) zuzüglich des Sanierungsbeitrags an den SPD des Kantons (+0,2 Mio. Franken) zurückzuführen. Im Bereich der Sonderschulen nimmt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Mio. Franken ab. Zum einen nehmen die Staatsbeiträge um 5,2 Mio. Franken zu (u.a. Anstieg Schülerzahl aufgrund demografischer Entwicklung, Mehrkosten für Schülertransporte und ausserkantonale Platzierungen, Erweiterungsbauten zur Schaffung weiterer Sonderschulplätze), zum anderen steigen auch die Beiträge für eigene Rechnung um 6,3 Mio.

Franken an (höhere Gemeindebeiträge aufgrund Anstieg Anzahl schulpflichtiger St.Galler Sonderschülerinnen und -schüler). Die leichte Zunahme des Personalaufwands um 0,3 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf, der Stellenschaffung aus Vorhaben eGov SG (+0,1 Mio. Franken), den drittfinanzierten Stellen im Lehrmittelverlag (+0,4 Mio. Franken), der Entwicklung des Personalaufwands ausserhalb Sockel (Rückgang bei den Berufsfachschulen, Anstieg bei den Mittelschulen) sowie den anteiligen Auswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 2,3 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf die Entlastungsmassnahmen E28-E31 aus EP2026plus zurückzuführen ist.

3.5.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	880,4	877,8	857,4	914,0	+36,2	+4,1
– *Personalaufwand (ohne RA 5600)*	*48,5*	*47,5*	*49,9*	*50,8*	*+3,3*	*+6,9*
– *Sachaufwand*	*64,4*	*77,5*	*71,0*	*78,7*	*+1,2*	*+1,6*
– *Passivzinsen*	*12,6*	*10,4*	*10,4*	*11,3*	*+0,9*	*+8,4*
– *Abschreibungen*	*162,0*	*157,9*	*140,7*	*164,6*	*+6,7*	*+4,2*
– *Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung*	*550,5*	*523,9*	*543,1*	*550,9*	*+27,0*	*+5,1*
Ertrag der Erfolgsrechnung	3'828,7	3'687,1	3'799,3	3'902,0	+214,9	+5,8
– *Steuern*	*2'563,4*	*2'502,2*	*2'551,4*	*2'623,1*	*+120,9*	*+4,8*
– *Vermögenserträge*	*233,2*	*180,5*	*253,5*	*215,4*	*+34,9*	*+19,3*
– *Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung*	*686,2*	*758,9*	*768,6*	*862,8*	*+103,9*	*+13,7*
– *Entnahme aus Eigenkapital*	*155,9*	*50,0*	*49,7*	*0,0*	*–50,0*	*–100,0*
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	2'948,3	2'809,3	2'941,9	2'988,0	+178,7	+6,4

Der Ertragsüberschuss nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 178,7 Mio. Franken bzw. 6,4 Prozent zu. Diese Zunahme ist auf verschiedene aufwand- und ertragsseitige Effekte zurückzuführen. Auf der Ertragsseite resultieren insbesondere Mehreinnahmen bei den Steuererträgen von 120,9 Mio. Franken, bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung von 103,9 Mio. Franken (u.a. Mehrerträge von 90,5 Mio. Franken aus dem Bundesfinanzausgleich und 13,4 Mio. Franken bei den Bundessteuern). Weiter nehmen auch die Vermögenserträge um 34,9 Mio. Franken zu. Die budgetierte Gewinnausschüttung der SNB auf Basis der «Schattenrechnung» fällt rund 16,6 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr. Weiter sind im Budget 2026 höhere Dividendenerträge der SAK (+12,0 Mio. Franken) und der SGKB (+3,1 Mio. Franken) enthalten. Zudem sind im Budget 2027 höhere Erträge aus Ausgleichzinsen im Steuerbereich (+1,3 Mio. Franken) sowie allgemein höhere Zinserträge auf Guthaben und Darlehen (+1,9 Mio. Franken) enthalten. Hingegen nimmt der Ertrag aus der Eigenkapitalentnahme um 50,0 Mio. Franken ab, da der Bestand des besonderen Eigenkapital per Ende 2026 aufgebraucht ist (Bezug Vorjahresbudget: 30,0 Mio. Franken) und aufgrund des budgetierten Ertragsüberschuss kein Bezug aus dem freien Eigenkapital notwendig wird (Bezug Vorjahresbudget: 20,0 Mio. Franken). Auf der Aufwandseite resultieren gegenüber dem Budget 2026 höhere Ertragsanteile an Bund, Kantone und Gemeinden von insgesamt 27,0 Mio. Franken (Mehraufwand im Zusammenhang mit den gegenüber Vorjahresbudget höheren Steuererträgen bei der Gewinn- und Kapitalsteuer, der Quellensteuer und der Grundstückgewinnsteuer). Die Zunahme des Personalaufwands (ohne Rechnungsabschnitt 5600) um 3,3 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf, den Stellenschaffungen aus Vorhaben eGov SG (+0,2 Mio. Franken), dem höheren Personalaufwand für die befristeten Entlastungsressourcen der Vorhaben «IT-Steuern SG+» (0,6 Mio. Franken), «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» (+0,4 Mio. Franken) und «Ablösung JURIS-4» (+0,3 Mio. Franken), dem Ausbau der Nachwuchsentwicklung (+0,2 Mio. Franken), der Stellenschaffung im Bereich HR im Zusammenhang mit dem Bericht Polizeiliche Sicherheit (+0,1 Mio. Franken) sowie den Stellenschaffungen für Insourcing gemäss EP 2026 (+0,8 Mio. Franken; Massnahmen M47b und M49c) und gemäss EP2026plus (+0,2 Mio. Franken; Massnahme E38). Im Rechnungsabschnitt 5600 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,3 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf die im Budget 2027 nicht mehr enthaltenen Quote für den strukturellen

Personalbedarf (–1,9 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Zudem sind in der Entwicklung des gesamten Personalaufwands die anteiligen Entlastungswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus enthalten. Der Sachaufwand fällt um 1,2 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Dieser Anstieg resultiert zu einem grossen Teil aus höheren Informatikaufwendungen (+1,0 Mio. Franken). Den um 1,5 Mio. Franken tieferen Informatik-Investitionskosten (Aufwandreduktion im Rahmen der Entlastungsmassnahmen M49 aus EP 2026 sowie E37 aus EP2026plus) stehen höhere Informatik-Betriebskosten von 2,4 Mio. Franken gegenüber (vgl. Kapitel 3.3.3.a). Zudem steigt der andere Sachaufwand um insgesamt 0,6 Mio. Franken an (u.a. höherer Beitrag an Digitale Verwaltung Schweiz [DVS]). Ein Aufwandrückgang von 0,4 Mio. Franken ist hingegen bei den Dienstleistungen und Honoraren zu verzeichnen (u.a. Entlastungsmassnahmen E34 und E40 aus EP2026plus). Aufwandzunahmen resultieren zudem bei den Abschreibungen (+6,7 Mio. Franken) sowie bei den Passivzinsen (+0,9 Mio. Franken).

3.5.6 Bau- und Umweltdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	498,6	506,4	489,4	510,1	+3,7	+0,7
– *Personalaufwand*	*81,0*	*80,8*	*82,1*	*82,2*	*+1,4*	*+1,8*
– *Sachaufwand*	*157,7*	*165,2*	*165,0*	*159,2*	*–6,0*	*–3,7*
– *Staatsbeiträge*	*73,2*	*90,5*	*89,8*	*93,1*	*+2,6*	*+2,9*
– *Interne Verrechnungen*	*158,2*	*152,7*	*135,5*	*157,3*	*+4,6*	*+3,0*
Ertrag der Erfolgsrechnung	378,0	390,4	373,2	397,4	+7,0	+1,8
– *Vermögenserträge*	*28,0*	*32,3*	*31,2*	*33,2*	*+0,9*	*+2,9*
– *Interne Verrechnungen*	*228,8*	*237,3*	*220,6*	*246,6*	*+9,3*	*+3,9*
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	120,6	116,0	116,2	112,8	–3,2	–2,8
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung (bereinigt um interne Verrechnungen)	191,2	200,6	201,3	202,1	+1,5	+0,7

Der Aufwandüberschuss im Bau- und Umweltdepartement nimmt gegenüber dem Budget 2026 insgesamt um 3,2 Mio. Franken ab. In diesen Zahlen sind diverse interne Verrechnung enthalten, welche auf Stufe Kanton jedoch saldoneutral sind. Bereinigt um diese aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen resultiert eine Zunahme des Aufwandüberschusses in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bzw. 0,7 Prozent. Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 6,0 Mio. Franken ab. Tiefere Aufwendungen resultieren dabei insbesondere im Amt für Wasser und Energie (–2,9 Mio. Franken; u.a. anteilige Entlastungswirkungen der Massnahmen E41, E42, E45 und E48 aus EP2026), bei den Bauten und Renovationen (–2,0 Mio. Franken; Entlastungsmassnahme E47 aus EP2026plus), im Bereich der Kantonsstrassen (–1,4 Mio. Franken) und im Amt für Umwelt (–0,7 Mio. Franken; u.a. anteilige Entlastungswirkungen der Massnahmen E41 und E42 aus EP2026). Höhere Sachaufwendungen sind hingegen im Bereich der Nationalstrassen (+0,6 Mio. Franken) und bei der Verwaltung der Staatsliegenschaften (+0,3 Mio. Franken) zu verzeichnen. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,4 Mio. Franken zu. Diese Zunahme setzt sich hauptsächlich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf, dem zusätzlichen Personalaufwand zur Umsetzung des 18. Strassenbauprogramms (+0,3 Mio. Franken), den Stellenschaffungen zur Behebung des Projektstaus im Hochbauamt (+0,5 Mio. Franken; vgl. Kapitel 8) sowie den anteiligen Auswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus. Die Staatsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 2,6 Mio. Franken zu. Eine Aufwandzunahme von 5,3 Mio. Franken ist insbesondere im Amt für Wasser und Energie zu verzeichnen, während die Staatsbeiträge im Bereich der Wohnbauförderung um 1,7 Mio. Franken (Auflösung Mietwohnungsfonds im Rechnungsjahr 2026) und im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation um 0,6 Mio. Franken abnehmen. Die Erträge aus Beiträgen auf eigene Rechnung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,0 Mio. Franken ab, was schwergewichtig auf tiefere Gemeinde- und Bundesbeiträge im Bereich Wasser und Energie zurückzuführen ist (insgesamt –2,7 Mio. Franken).

3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	und in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	785,6	779,3	816,7	780,9	+1,6	+0,2
– *Personalaufwand*	*235,9*	*232,7*	*240,3*	*240,7*	*+8,0*	*+3,4*
– *Sachaufwand*	*125,0*	*126,5*	*128,3*	*126,6*	*+0,1*	*+0,1*
– *Staatsbeiträge*	*2,3*	*2,6*	*2,5*	*2,8*	*+0,2*	*+8,3*
Ertrag der Erfolgsrechnung	593,3	590,1	622,2	579,9	–10,2	–1,7
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	192,3	189,2	194,5	201,0	+11,7	+6,2

Im Sicherheits- und Justizdepartement nimmt der Aufwandüberschuss im Budget 2027 um 11,7 Mio. Franken bzw. 6,2 Prozent zu. Hauptgrund dafür ist die Zunahme des Personalaufwands um 8,0 Mio. Franken. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf, dem zusätzlichen Personalaufwand für den Betrieb des Regionalgefängnisses Altstätten (+0,6 Mio. Franken), dem Niveaueffekt für den Ausbau der Staatsanwaltschaft (+1,0 Mio. Franken), den befristeten Entlastungsressourcen für das Programm «Ablösung JURIS-4» (+0,4 Mio. Franken), dem befristeten Niveaueffekt für die Wiedereröffnung der Gefängnisse Bazenheid und Uznach (+1,3 Mio. Franken), dem Niveaueffekt gemäss Bericht «Polizeiliche Sicherheit» (+2,2 Mio. Franken), dem Niveaueffekt KAPO PRO zur Anpassung der Anfangslohnberechnung der Polizistinnen und Polizisten (+0,9 Mio. Franken) sowie den anteiligen Auswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus. Der Sachaufwand bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Tiefere Sachaufwendungen resultieren unter anderem bei der Kantonspolizei (–0,9 Mio. Franken), im Asylwesen (–0,4 Mio. Franken) sowie in den Bereichen Strassenverkehr und Schifffahrt (insgesamt –0,4 Mio. Franken). Höhere Sachkosten gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren unter anderem bei der Staatsanwaltschaft (+0,9 Mio. Franken; v.a. Verfahrens- und Vollzugskosten) und im Amt für Justizvollzug (+0,8 Mio. Franken). In der Entwicklung der Sachaufwendungen sind die Entlastungswirkungen der Massnahme E50 aus EP2026plus berücksichtigt. Mehraufwendungen sind zudem bei den Abschreibungen (+1,6 Mio. Franken; v.a. im Bereich Staatsanwaltschaft) und bei den Bruttostaatsbeiträgen (+0,2 Mio. Franken) zu verzeichnen Die Erträge aus Entgelten nehmen insgesamt um 1,2 Mio. Franken zu. Mehrerträge resultieren insbesondere bei der Staatsanwaltschaft (+3,0 Mio. Franken), während Minderträge unter anderem bei der Ausweisstelle (–1,7 Mio. Franken) und im Bereich Strassenverkehr (–0,5 Mio. Franken) zu verzeichnen sind.

3.5.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	und in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'199,2	1'252,2	1'271,1	1'294,5	+42,3	+3,4
– *Personalaufwand*	*21,7*	*21,5*	*22,4*	*21,4*	*–0,1*	*–0,5*
– *Sachaufwand*	*19,5*	*18,4*	*19,0*	*19,1*	*+0,7*	*+3,9*
– *Staatsbeiträge*	*1'149,9*	*1'205,6*	*1'223,1*	*1'248,2*	*+42,6*	*+3,5*
Ertrag der Erfolgsrechnung	358,6	370,5	371,0	385,8	+15,3	+4,1
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	840,6	881,6	900,2	908,7	+27,0	+3,1

Im Gesundheitsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 27,0 Mio. Franken bzw. 3,1 Prozent zu. Der Grund für diesen Anstieg liegt grösstenteils in der Entwicklung der Staatsbeiträge, welche um 42,6 Mio. Franken bzw. 3,5 Prozent zunehmen (Nettozunahme: 27,6 Mio. Franken). Der grösste Anstieg ist im Bereich der innerkantonalen Hospitalisation zu verzeichnen (+27,8 Mio. Franken; Bereich Akutsomatik: höhere GWL und höherer Beitrag für stationäre Versorgung aufgrund Erhöhung des Case-Mixes sowie des Basispreises; Bereich Psychiatrie: u.a. höhere GWL-Pauschale sowie einmaliger Beitrag für Aufbau der Forensikstation, tieferer Beitrag für stationäre Versorgung; Rehabilitation: höhere GWL und höherer Beitrag für stationäre Versorgung aufgrund Erhöhung des Basispreises und des Day-Mixes). Zudem werden ab Budget 2027 die Beiträge der fusionierten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) und Zentrum Sonnenhof (KJPZ) neu im Rechnungsabschnitt «Innerkanto-

nale Hospitalisation» verbucht. Entsprechend reduziert sich der Aufwand im Rechnungsabschnitt «Ambulante Versorgung» gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,2 Mio. Franken. Ein Anstieg der Staatsbeiträge resultiert zudem bei der individuellen Prämienverbilligung (+10,7 Mio. Franken bzw. netto +3,8 Mio. Franken; Berücksichtigung gesetzliches Höchstvolumen), bei der Pflegefinanzierung (+8,1 Mio. Franken; vollständig refinanziert durch Gemeinden), bei der Umsetzung Pflegeinitiative (+4,0 Mio. Franken) und bei der obligatorischen Krankenversicherung (+7,6 Mio. Franken; Mehrkosten für Überlieger 2027/2028). Bei der ausserkantonalen Hospitalisation resultiert hingegen ein Minderaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,3 Mio. Franken. Die Hauptgründe für den Rückgang sind die Veränderung der Abgrenzungen für Überlieger sowie ein tieferer Kantonsbeitrag für stationäre Fälle im Bereich Akutsomatik. Der leichte Rückgang des Personalaufwands um insgesamt 0,1 Mio. Franken ist zum einen auf die Neustrukturierung der amtsärztlichen Versorgung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang werden im Budget 2027 Personalaufwendungen im Umfang von rund 0,3 Mio. Franken in Sachaufwand umgegliedert. Zum anderen führen die anteiligen Auswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus ebenfalls zu einer Aufwandreduktion. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen aus der Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 0,7 Mio. Franken zu. Mehraufwendungen resultieren dabei insbesondere im Kantonsarztamt (+0,5 Mio. Franken; u.a. Umgliederung und Mehrkosten aus Neustrukturierung der amtsärztlichen Versorgung) und im Amt für Gesundheitsvorsorge (+0,2 Mio. Franken; u.a. Projekte ZEPRA mit entsprechender Drittfinanzierung).

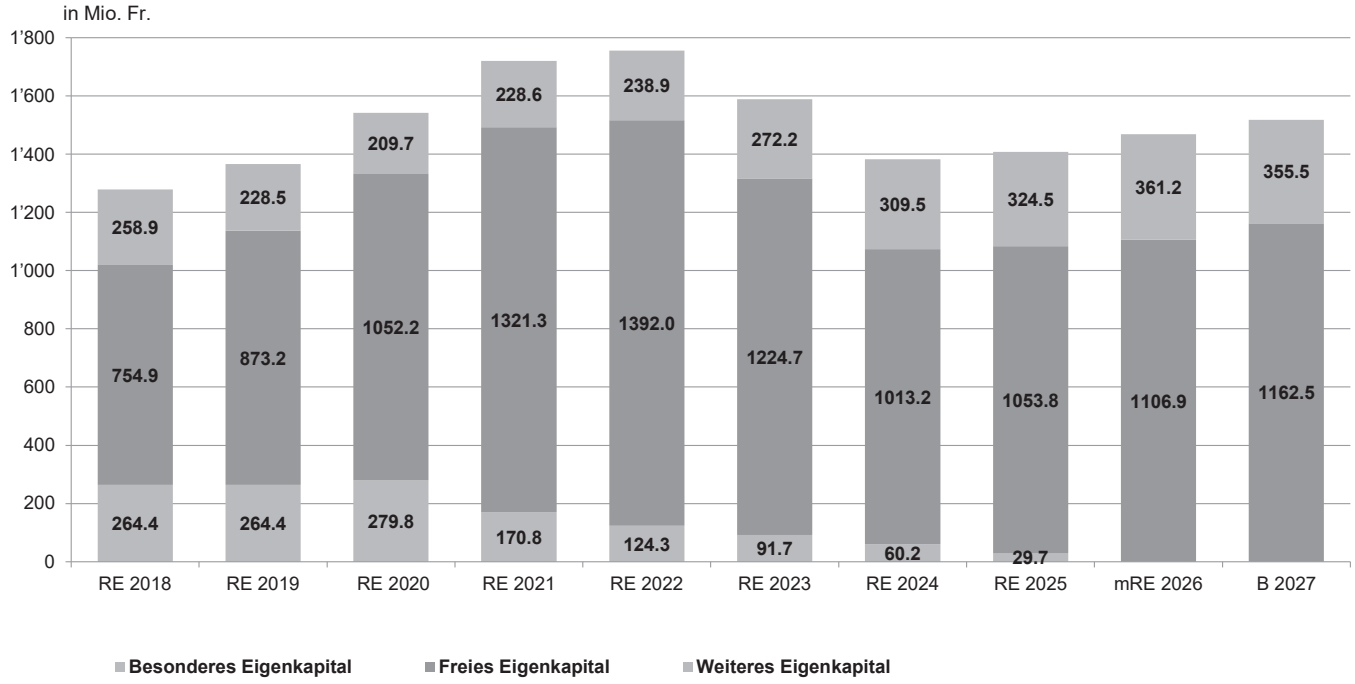
3.5.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Rechnung 2025	Budget 2026	mutm. RE 2026	Budget 2027	Veränd. B 27 – B 26 absolut	Veränd. B 27 – B 26 in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	54,8	56,9	58,0	57,4	+0,5	+0,8
– *Personalaufwand*	*38,3*	*40,8*	*41,3*	*40,9*	*+0,1*	*+0,3*
– *Sachaufwand*	*9,4*	*9,0*	*9,1*	*8,9*	*–0,1*	*–1,5*
Ertrag der Erfolgsrechnung	16,4	15,9	18,3	16,1	+0,2	+1,4
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	38,4	41,0	39,7	41,3	+0,3	+0,6

Bei den Gerichten nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,3 Mio. Franken bzw. 0,6 Prozent zu. Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,1 Mio. Franken. Dies ist zum einen auf die Zuteilung der im Budget 2026 zentral eingestellten Pauschale für individuelle Lohnmassnahmen zurückzuführen. Zum anderen erfolgt zur Umsetzung des Programms «Ablösung JURIS-4» eine befristete Personalaufstockung um 0,1 Mio. Franken. Demgegenüber stehen die anteiligen Auswirkungen der Massnahme E1 aus EP2026plus sowie Veränderungen im Rahmen des Richterlohnmodells. Der Sachaufwand nimmt insgesamt um 0,1 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf die Umsetzung der Massnahme E57 aus EP2026plus zurückzuführen ist. Für das Projekt Justitia 4.0 resultieren höhere Entschädigungen an den Bund von rund 0,1 Mio. Franken.

3.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2026 und im Budget 2027 erwarteten Rechnungsergebnisse ein und werden die in für das Jahr 2026 geplanten Eigenkapitalbezüge mitberücksichtigt, steigt der Eigenkapitalbestand per Ende 2027 auf 1'517,9 Mio. Franken, wovon rund 355,0 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 5).



Die mutmassliche Rechnung 2026 lässt für das laufende Jahr einen Ertragsüberschuss von 73,1 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 44,9 Mio. Franken. Die Gründe für die Verbesserung sind in Kapitel 2 dargestellt. In diesen Ergebnissen ist ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 20,0 Mio. Franken enthalten. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2026 somit mutmasslich um rund 53,0 Mio. Franken zunehmen und einen Bestand von 1'106,9 Mio. Franken aufweisen, was um rund 275,0 Mio. Franken über dem im Budget 2026 geplanten Wert liegt. Diese Abweichung gegenüber dem Budget resultiert einerseits aus dem positiveren Ergebnis der mutmasslichen Rechnung 2026. Andererseits fiel das effektive Ergebnis 2025 deutlich besser aus als zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2026 angenommen.

Die mutmassliche Zunahme per Ende 2026 und der im Jahr 2027 budgetierte Ertragsüberschuss von 55,5 Mio. Franken haben einen direkten Einfluss auf den erwarteten Bestand des freien Eigenkapitals. Per Ende 2027 beträgt dieses voraussichtlich 1'162,5 Mio. Franken und liegt damit deutlich über dem Wert für das Planjahr 2027 gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029 (772,2 Mio. Franken). Damals war weder das effektiv bessere Ergebnis 2025 noch das positivere mutmassliche Ergebnis 2026 berücksichtigt. Zudem ging das Planjahr 2027 des AFP 2027–2029 noch von einem operativen Defizit von 59,3 Mio. Franken aus, während das vorliegende Budget unter Berücksichtigung der Entlastungswirkung des EP2026plus einen operativen Ertragsüberschuss von 55,5 Mio. Franken vorsieht.

Das besondere Eigenkapital wird mit dem Restbezug im Jahr 2026 per Ende 2026 vollständig aufgebraucht und ist für das Budget 2027 nicht mehr relevant.

Beim «Weiteren Eigenkapital» handelt es sich u.a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Dieses hat keinen Einfluss auf die finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten des Kantons. Das weitere Eigenkapital beträgt per Ende 2027 voraussichtlich 355,5 Mio. Franken. Die grösste Position ist dabei der Strassenfonds, welcher per Ende 2027 voraussichtlich einen Bestand von rund 265,0 Mio. Franken aufweist.

4 Budget der Investitionsrechnung 2027

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

– Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.

– Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.

– Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Ausgaben	282,0	244,1	–37,9
Einnahmen	–50,9	–40,8	+10,1
Nettoinvestition	**231,1**	**203,3**	**–27,8**

Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2026 um 27,8 Mio. Franken ab. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen sind nachfolgend aufgeführt. Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3,0 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 260,3 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (100,5 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (144,3 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (15,5 Mio. Franken) verteilt. Damit nimmt der Sachaufwand bei den Ausgaben mit Investitionscharakter gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 8,4 Mio. Franken ab, während die Staatsbeiträge und Investitionsbeiträge um insgesamt 7,8 Mio. Franken zunehmen.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Ausgaben	147,3	119,4	–27,9
Einnahmen	–8,2	–4,6	+3,6
Nettoinvestition	**139,1**	**114,9**	**–24,3**

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 27,9 Mio. Franken ab, und die Investitionseinnahmen reduzieren sich um 3,6 Mio. Franken. Dies führt zu einer Abnahme der Nettoausgaben von rund 24,3 Mio. Franken, welche sich aus den nachfolgenden ausgeführten Änderungen ergibt.

Die Nettoinvestitionen bei den Hochbauten nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 22,7 Mio. Franken ab. Abnahmen der Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren insbesondere im Bildungsbereich (–28,4 Mio.

Franken; Minderausgaben bei den Kantonsschulen Wattwil und Sargans, beim BWZ Toggenburg sowie beim Campus Platztor; Mehrausgaben beim Lehrraumprovisorium der Universität St.Gallen, beim BWZ Rapperswil-Jona, bei der GBS St.Gallen sowie für den Ersatz Schulhaus Talhof der Kantonsschule am Brühl [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in Kapitel 10.4]), im Gesundheitsbereich (–3,1 Mio. Franken bei der Psychiatrischen Klinik Wil für den Einbau der Forensikstation) und im Bereich öffentliche Sicherheit (–2,1 Mio. Franken; Minderausgaben für Ersatzstandort KAPO Sicherheitspolizei und Mehrausgaben für die Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten). Demgegenüber stehen höhere Nettoinvestitionen im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 10,8 Mio. Franken (u.a. Mehrausgaben für Neubau Staatsarchiv [Zwischenarchiv], für den Umbau der Schützengasse 1 in St.Gallen, für den Ersatz fossiler Energieträger auf kantonalen Bauten und für die Übergangslösung im Untersuchungsgefängnis Altstätten [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in Kapitel 10.5], u.a. Minderausgaben für die Umrüstung kantonaler Hochbauten auf LED-Leuchten).

Bei den technischen Einrichtungen nehmen die Nettoinvestitionen im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 1,1 Mio. Franken ab. Tiefere Nettoausgaben resultieren unter anderem aus dem Wegfall der Ausgaben für Workplace 2024 (–4,0 Mio. Franken) und für die Erneuerung Hard- und Software (–2,8 Mio. Franken), für das Datenmanagement Einwohnende und Personenregister (–0,6 Mio. Franken) sowie für strategische E-Government-Basisservices (STREBAS; –0,2 Mio. Franken). Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Nachfolgelösung JURIS-4 (+3,2 Mio. Franken), für das Programm Künstliche Intelligenz (+1,3 Mio. Franken [Beantragung des Sonderkredites erfolgt im Rahmen der Rechnung 2026]), für das Programm WeReFi (+1,2 Mio. Franken) sowie für das Vorhaben IT-Steuern SG+ (+0,9 Mio. Franken).

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 0,5 Mio. Franken ab. Tiefere Beiträge gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren u.a. im Kulturbereich beim Textilmuseum St.Gallen (–1,4 Mio. Franken) und beim Hof zu Wil (–1,4 Mio. Franken). Im Budget 2027 neu enthalten sind die Beiträge an das Hochwasserschutzprojekt RHESI (+2,4 Mio. Franken [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in Kapitel 10.3]).

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Ausgaben	61,5	69,0	+7,5
Einnahmen	–19,2	–21,4	–2,2
Nettoinvestition	**42,3**	**47,6**	**+5,3**

Die Zunahme bei den Investitionsausgaben setzt sich aus höheren Ausgaben für den Kantonstrassenbau bei gleichzeitig tieferen Ausgaben für Hochbauten zusammen. Die Einnahmen aus Gemeindebeiträgen, anderen Beiträgen an Tiefbauten, aus Bundesbeiträgen und Rückerstattungen nehmen insgesamt um rund 2,2 Mio. Franken ab.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung B 2027 – B 2026
Ausgaben	73,2	55,6	–17,5
Einnahmen	–23,5	–14,9	+8,6
Nettoinvestition	**49,7**	**40,8**	**–8,9**

Bei den Finanzierungen nehmen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,9 Mio. Franken ab. Hauptgründe dafür sind die tiefere Netto-Darlehensgewährungen an das Kinderspital St.Gallen (–15,5 Mio. Franken) und den Spitalverbund (–3,4 Mio. Franken). Demgegenüber stehen insbesondere höhere Netto-Darlehensgewährungen an die Behinderteneinrichtungen (+9,6 Mio. Franken) sowie höhere bzw. neue Darlehen an Sonderschulen (vgl. zu bewilligende Darlehen in Kapitel 10.2).

4.3 Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse

Mit Beschluss vom 21. Februar 2017 zum AFP 2018–2020 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, für die Investitionsplanung mit einem jährlichen Plafond für Hochbauten von 124,0 Mio. Franken (136,0 Mio. Franken inkl. «overbooking») zu rechnen. Der Plafonds ist im 5-Jahresmittel für Grossvorhaben (GVH) und Kleinvorhaben (KVH bzw. B&R) retrospektiv wie auch prospektiv einzuhalten.

Die nachstehenden Ausführungen tragen der im Rahmen des Entlastungspakets 2026plus eingereichten Massnahme E47 «Reduktion Werterhalt Bauten und Renovationen» Rechnung, welche im von der Regierung beschlossenen Hochbautenprogramm 2026 (RRB 2026/481) noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Im Hochbautenprogramm 2019 (RRB 2019/454) wurde bei der Einhaltung des Plafond Hochbauten von der Betrachtung Kreditbeschluss auf die Betrachtung Erfolgsrechnung (ER) umgestellt. Dadurch wird ein direkter Bezug zum Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan hergestellt. Damit wird sowohl die Steuerung wie auch die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der Werte einfacher und zweckmässiger.

Im Zeitraum von 2027 bis 2031 ist der Abschreibungsaufwand für Vorhaben mit Kreditbeschluss (ab dem Jahr 2016), genehmigter Projektdefinition und genehmigter Projektskizze enthalten. Der Mittelwert von knapp 81,0 Mio. Franken liegt deutlich unter dem Plafond inkl. overbooking von 136,0 Mio. Franken. Die Vorgabe ist eingehalten.

In Mio. Franken (Netto)		Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031
Hochbauten (ER)	Beschlüsse	69,5	67,1	69,9	55,3	17,9
	Projektdefinitionen					
	Projektskizzen					
B&R (ER)		18,0	18,0	18,0	25,0	45,0
Total		**87,5**	**85,1**	**87,9**	**80,3**	**62,9**
Durchschnitt 2027–2031		**80,7**				

Tabelle 1: Erfolgsrechnung – Einhaltung Plafond Hochbauten

Das Hochbautenprogramm enthält priorisierte und noch zu priorisierende Vorhaben mit unterschiedlichem Genehmigungsstand, für die in den kommenden fünf Jahren ein Kreditbeschluss vorgesehen ist. Nebst dem Kreditbedarf für Kleinvorhaben ist der Kreditbedarf für alle Vorhaben mit Stand Projektdefinition, Projektskizze oder Projektinitiierung unabhängig derer Priorisierung mit dem geplanten Beschlussjahr enthalten. Die Abschreibungen der geplanten Kreditbeschlüsse sind in der obigen Zusammenstellung enthalten. Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus, 33.21.09) wurde der Abschreibungsbeginn angepasst. Bis Ende 2021 begannen die Abschreibungen jeweils zwei Jahre nach dem rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates (bzw. der Stimmberechtigten). Mit den neuen Vorgaben verschiebt sich der Abschreibungsbeginn auf das Jahr des Nutzungsbeginns.

In Mio. Franken (Netto)	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029	Planjahr 2030	Planjahr 2031
Hochbauten (gepl. Kreditbeschlüsse)	144,6	564,0	527,7	130,0	0,0
B&R (ER)	18,0	18,0	18,0	25,0	45,0
Total	**162,6**	**582,0**	**545,7**	**155,0**	**45,0**

Tabelle 2: Geplante Kreditbeschlüsse

Mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen wird auf die Investitionsplanung 2027–2036 verwiesen, welcher Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2028–2030 sein wird. Dieser wird von der Regierung im Dezember 2026 verabschiedet.

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2027 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	138,0	144,9
Saldo Erfolgsrechnung	–44,9	55,5
Selbstfinanzierung	**93,1**	**200,4**
abzüglich Nettoinvestitionen	–231,1	–203,3
Finanzierungsfehlbetrag	**–138,0**	**–2,9**

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Gegenüber dem Budget 2026 nimmt der Finanzierungsfehlbetrag um rund 135,0 Mio. Franken ab. Einem starken Anstieg der Selbstfinanzierung (positives Ergebnis und höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens) stehen tiefere Nettoinvestitionen gegenüber, womit im Finanzierungsausweis für das Budget 2027 nur noch ein minimaler Finanzierungsfehlbetrag resultiert und die Selbstfinanzierung damit wieder bei rund 100 Prozent liegt (vgl. dazu das nachfolgende Kapitel 5.1.2).

Im Vorjahresbudget 2026 sind jedoch noch Bezüge aus dem Eigenkapital berücksichtigt, die in obiger Tabelle nicht aufgeführt sind. Ohne die Bezüge aus dem freien und besonderen Eigenkapital (insgesamt 50,0 Mio. Franken im Budget 2026) hätte der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2026 bei 188,0 Mio. Franken gelegen. Bereinigt um die Eigenkapitalbezüge reduziert sich der Finanzierungsfehlbetrag vom Budget 2026 zum Budget 2027 damit um rund 185,0 Mio. Franken.

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von rund 260,0 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads (vgl. dazu Kapitel 6).

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögen (bzw. den aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2025 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2026 und dem Budget 2027 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2025	1'238,5
Nettoinvestitionen 2026	238,1
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2026	–120,8
Verwaltungsvermögen Stand mutmassliche Rechnung 2026	1'355,8
Nettoinvestitionen 2027	203,3
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2027	–144,9
Verwaltungsvermögen Stand Budget 2027	**1'414,2**

Im Jahr 2026 nimmt das Verwaltungsvermögen mutmasslich um rund 117,0 Mio. Franken zu und beträgt per Ende Jahr voraussichtlich 1'355,8 Mio. Franken. Im Jahr 2027 wird das Verwaltungsvermögen aufgrund der höheren Nettoinvestitionen voraussichtlich um nochmals rund 58,0 Mio. Franken auf 1'414,2 Mio. Franken ansteigen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I». Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. In den Rechnungsjahren 2024 und 2025 resultiert aus dieser Berechnung eine negative Nettoschuld I, d.h. ein Nettovermögen.

in Mio. Fr.	RE 2024	RE 2025	mutm. RE 2026	B 2027
Verwaltungsvermögen	1'189,8	1'238,5	1'355,8	1'376,6
– Eigenkapital	–1'382,9	–1'408,0	–1'468,1	–1'517,9
Nettoschuld I (+ Schuld / – Vermögen)	**–193,1**	**–169,5**	**–112,3**	**–103,7**

In der Rechnung 2025 hat das Nettovermögen (=negative Nettoschuld I) gegenüber dem Vorjahr um knapp 24,0 Mio. Franken auf 169,5 Mio. Franken abgenommen. Da das Verwaltungsvermögen sowohl in der mutmasslichen Rechnung 2026 als auch im Budget 2027 stärker ansteigt als das Eigenkapital, nimmt das Nettovermögen per Ende 2026 um 57,2 Mio. Franken und im Budgetjahr 2027 um weitere 8,6 Mio. Franken ab und kommt per Ende 2027 voraussichtlich auf 103,7 Mio. Franken zu liegen. Dass in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich immer noch ein Nettovermögen resultiert (das Budget 2026 ging von einer Nettoschuld I in der Höhe von rund 242,0 Mio. Franken aus), hängt mit dem besseren Rechnungsergebnis 2025, dem positiven mutmasslichen Ergebnis 2026 sowie dem budgetierten Ertragsüberschuss 2027 zusammen (Anstieg freies Eigenkapital).

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027
Passivzinsen (Aufwand)	7,9	7,9
Interne Verzinsung	0,0	0,0
Vermögenserträge	–81,8	–98,8
Zinsensaldo (Nettozinsertrag)	**–73,9**	**–90,9**
in Steuerfussprozenten	–4,4	–5,1

Im Budget 2027 resultiert ein Zinsensaldo von –90,9 Mio. Franken (Nettozinsertrag), was einer Verbesserung von 17,0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Hauptgrund für diesen Anstieg des Nettozinsertrags sind die höheren Vermögenserträge (vgl. Kapitel 3.4.10) bei gleichbleibendem Aufwand für Passivzinsen. Der Nettozinsertrag macht im Budgetjahr 2027 rund 5,1 Steuerprozente aus.

5.3.2 Berechnung Schuldendienst

Der Schuldendienst entspricht der Differenz zwischen der Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo.

in Mio. Fr.	Budget 2026	Budget 2027
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	95,8	97,3
Zinsensaldo (bereinigt)	–73,9	–90,9
Schuldendienst	**21,9**	**6,4**
in Steuerfussprozenten	1,2	0,4

Obwohl die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht zunehmen, erhöht sich der Nettozinsertrag (bereinigter Zinsensaldo) im Verhältnis deutlich stärker. Entsprechend reduziert sich der Schuldendienst im Budget 2027 um 15,5 Mio. Franken und kommt auf tiefen 6,4 Mio. Franken zu liegen. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass 0,4 Steuerprozente für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.3 Negativzinsen im Budget 2027

Die Negativzinsen werden jeweils im Rechnungsabschnitt 5500 Vermögenserträge in der Kontengruppe 329 (Andere Passivzinsen) abgebildet. Nach dem Ende des Negativumfelds im Herbst 2022 fallen in der mutmasslichen Rechnung 2026 keine entsprechenden Aufwendungen an. Auch für das Budget 2027 wird mit keinen Negativzinsen gerechnet.

5.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 1, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2026 um insgesamt 1,5 Mio. Franken zu.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. Franken höher budgetiert. Damit können die gesamten vorgesehenen Nettoinvestitionen für das Jahr 2027 von 47,6 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen nehmen gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt rund 1,4 Mio. Franken zu. Dies ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen von Bussen/Untersuchungskosten sowie weiteren Forderungen bei der Staatsanwaltschaft (+1,4 Mio. Franken) und die Erhöhung des Delkredere bei der Staatsanwaltschaft (+0,2 Mio. Franken) bei gleichzeitig tieferen Abschreibungen von Steuerforderungen (–0,3 Mio. Franken) zurückzuführen.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen des Kantons St.Gallen sind nachfolgend aufgeführt. Bei den Jahren 2026 und 2027 handelt es sich um die jeweiligen Budgetwerte.

6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2

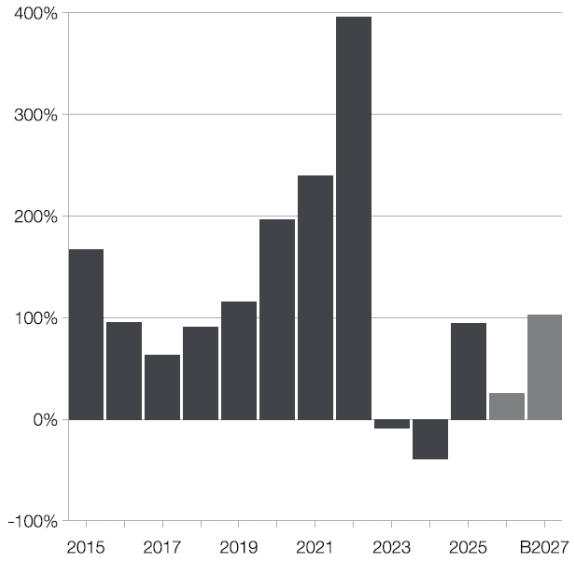


Abbildung 6: Selbstfinanzierungsgrad 2015–2027

Berechnung: Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt relativ grossen Schwankungen, dies aufgrund der teilweise grossen Abweichungen bei den Investitionen und beim Rechnungsergebnis. Nach dem Höchststand von rund 395 Prozent im Rechnungsjahr 2022 fiel der Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2023 und 2024 aufgrund der Defizite jeweils negativ aus. Ab Rechnungsjahr 2025 resultiert wieder eine positive Selbstfinanzierung. Im Budget 2027 können damit die Nettoinvestitionen wieder vollständig finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad von rund 100 Prozent; vgl. Kapitel 5.1.1).

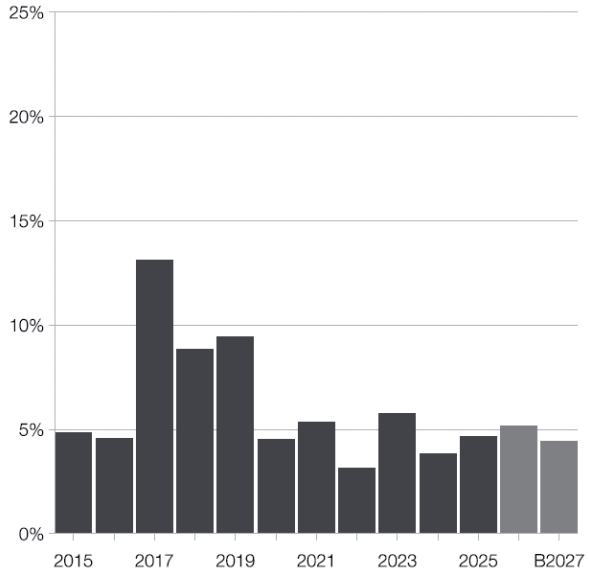


Abbildung 7: Investitionsanteil 2015–2027

Berechnung: Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Der Investitionsanteil hat im Jahr Rechnungsjahr 2025 hauptsächlich aufgrund der gegenüber dem Vorjahr höheren Bruttoinvestitionen auf 4,6 Prozent zugenommen. Im Budget 2026 nimmt der Investitionsanteil nochmals leicht zu und reduziert sich danach im Budget 2027 aufgrund tieferer Bruttoinvestitionen (vgl. Kapitel 4) wieder auf 4,4 Prozent, was in etwa dem Wert aus dem Rechnungsjahr 2020 entspricht.

Bei dieser Kennzahl ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3,0 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.

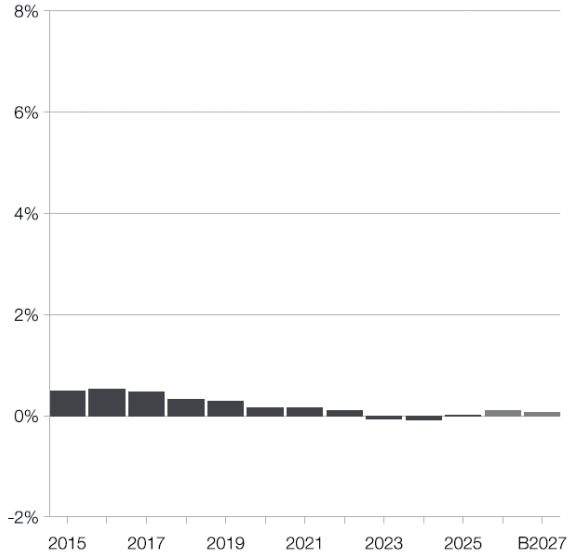


Abbildung 8: Zinsbelastungsanteil 2015–2027

Berechnung: Nettozinsaufwand / laufender Ertrag
Aussage: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Aufgrund der andauernden Tiefzinsphase und der Zunahme des laufenden Ertrages hat sich der Zinsbelastungsanteil in den letzten Jahren laufend reduziert. In den Rechnungsjahren 2023 und 2024 resultierte ein negativer Zinsbelastungsanteil, da mit dem Ende der Negativzinsen die Zinserträge insgesamt höher ausfielen als der Zinsaufwand, womit ein negativer Nettozinsaufwand (=Nettozinsertrag) resultierte. In den Jahren 2025 bis 2027 bewegt sich der Zinsbelastungsanteil weiterhin auf sehr tiefem Niveau und kommt im Budgetjahr 2027 auf 0,07 Prozent zu liegen.

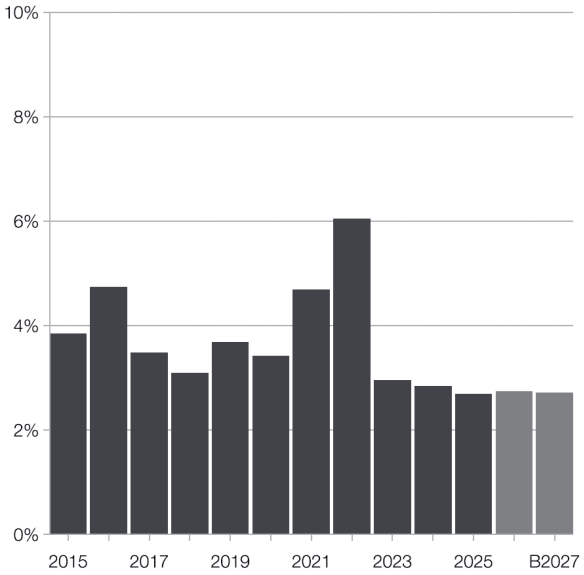


Abbildung 9: Kapitaldienstanteil 2015–2027

Berechnung: Kapitaldienst / laufender Ertrag
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nach den starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der hohen Abschreibungen (u.a. Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen Spitalverbunde) hat sich der Kapitaldienstanteil in den Jahren 2023 bis 2025 wieder reduziert (Anstieg laufender Ertrag bei ähnlich hohem Kapitaldienst) und liegt in den Budgetjahren 2026 und 2027 relative stabil bei rund 2,7 Prozent.

6.3 Weitere Finanzkennzahlen

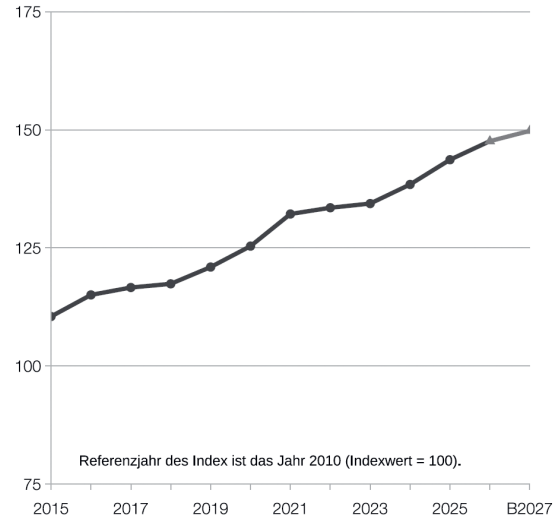


Abbildung 10: Bereinigter Aufwand indexiert

Berechnung: Indexierte Entwicklung
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Der bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,3 Prozent zu und kommt auf einen Indexwert von 149,8 zu liegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Aufwandzunahmen bei den Staatsbeiträgen, beim Personalaufwand sowie bei den Abschreibungen zurückzuführen. Die Details sind dem Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

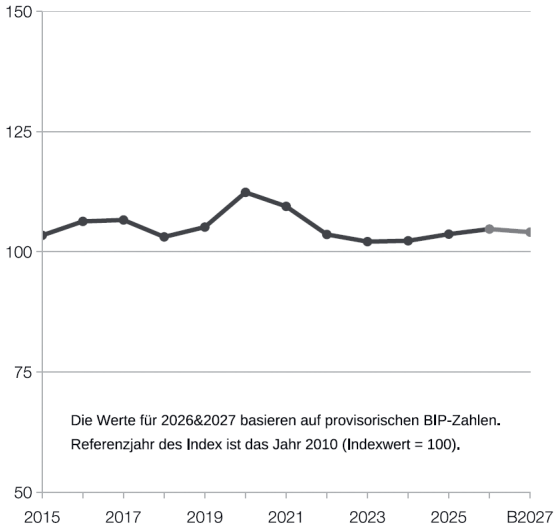


Abbildung 11: Staatsquote indexiert

Berechnung: Bereinigter Aufwand / BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote, indem der bereinigte Aufwand ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt und dies indexiert wird.

Die indexierte Staatsquote war in den Rechnungsjahren 2021 bis 2023 rückläufig und nahm in Jahren 2024 und 2025 sowie im Budget 2026 wieder leicht zu. Im Budget 2027 ist ein Rückgang der Staatsquote gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen. Dem Anstieg des bereinigten Aufwands um 1,3 Prozent steht ein nominales BIP-Wachstum von 2,2 Prozent gegenüber. Die Staatsquote bewegt sich im Budgetjahr 2027 damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2019.

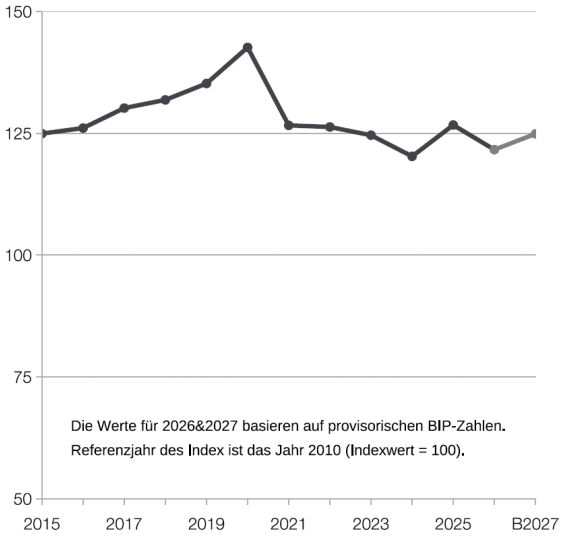


Abbildung 12: Steuerquote indexiert

Berechnung: Direkte Steuern / BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote, indem die direkten Steuern ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt werden und dies indexiert wird.

Nach dem starken Rückgang der Steuerquote im Jahr 2021 hat sich die Steuerquote nach den beiden Steuerfussreduktionen 2022/2023 (ab 2023: 105 Prozentpunkte) auf stabilem bis leicht rückläufigem Niveau bewegt. Im Rechnungsjahr 2025 haben die Steuererträge deutlich stärker zugenommen als das nominale BIP, weshalb die Steuerquote wieder anstieg. Der Budgetwert 2026 ist nicht mehr aktuell, da die Steuererträge 2026 mutmasslich deutlich höher ausfallen werden als budgetiert. Im Budget 2027 ist aufgrund des Wachstums der Steuerträge (vgl. Abschnitt 3.4.2) von einem Anstieg der Steuerquote auszugehen.

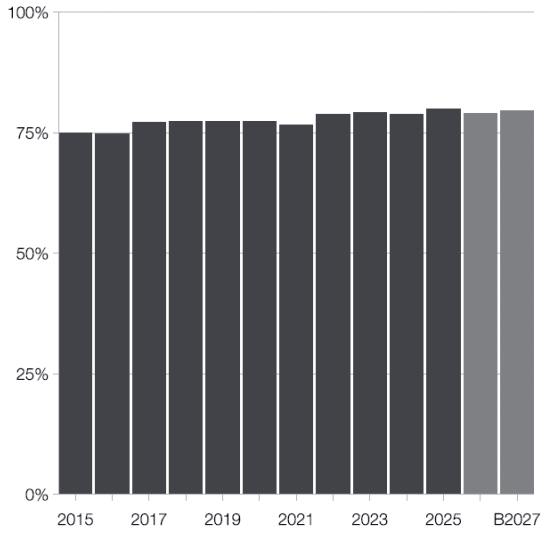


Abbildung 13: Transferanteil

Berechnung: Transferaufwand / bereinigter Aufwand Kanton
Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand ist.

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Über drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2027 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Nach einer Erhöhung im Rechnungsjahr 2025 reduziert sich der Transferanteil wieder leicht und kommt im Budgetjahr 2027 auf einem Wert von 79,6 Prozent zu liegen.

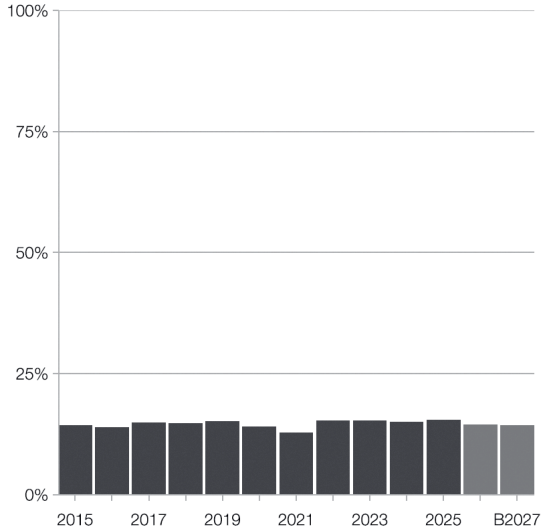


Abbildung 14: Transferquote Kanton/Gemeinden

Berechnung: Netto Transferaufwand Gemeinden / bereinigter Aufwand Kanton

Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.

Nach einem moderaten Anstieg im Rechnungsjahr 2025 nimmt die Transferquote in den Budgetjahren 2026 und 2027 wieder leicht ab, da der Netto-Transferaufwand leicht abnimmt und sich der bereinigte Aufwand erhöht. Die Transferquote Kanton/Gemeinden beträgt m Budgetjahr 2027 rund 14,3 Prozent.

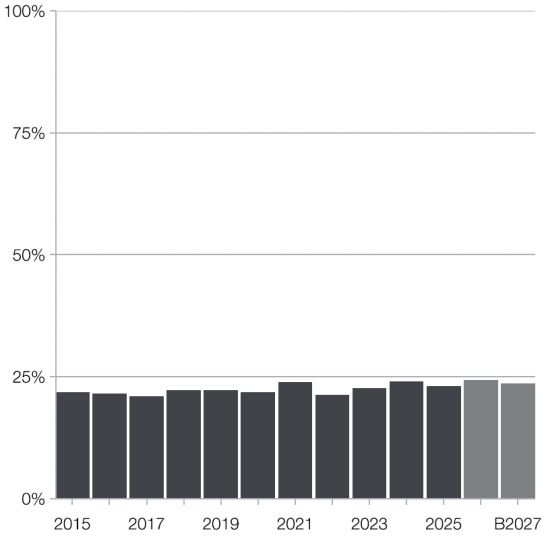


Abbildung 15: Transferquote Bund/Kanton

Berechnung: Netto Transferertrag vom Bund / laufender Ertrag Kanton

Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am gesamten laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.

Im Rechnungsjahr 2025 hat der Netto-Transferertrag vom Bund an den Kanton weniger stark zugenommen als der laufende Ertrag (u.a. starker Anstieg Steuererträge und SNB-Gewinnausschüttung), entsprechend hat die Transferquote abgenommen. Das Budget 2026 geht von einem leichten Anstieg der Transferquote Bund/Kanton aus. Im Budget 2027 ist aufgrund des Anstiegs des laufenden Ertrages ein leichter Rückgang auf einen Wert von 23,6 Prozent zu erwarten.

7 Zentrum für Labormedizin – Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2027 am 7. April 2026 erteilt. Mit dem Budget 2027 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

8 Monitoring Projektstau im Immobilienportfolio Hochbauten

8.1 Ausgangslage

Die Regierung hat mit Beschluss vom 25. Juni 2024 (RRB 2024/520) vom Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» zustimmend Kenntnis genommen. Das Bau- und Umweltdepartement (BUD) hat die im Bericht dargelegte Vorgehensweise der Finanzkommission vorgestellt und der Regierung Bericht erstattet. Darin hat das BUD sechs Handlungsfelder definiert.

In der Folge wurde vom Kantonsrat beschlossen, dass als eine Hauptmassnahme im Hochbauamt (HBA) im Zeitraum von 2025–2030 insgesamt 15 Stellen über den Niveaueffekt eingestellt werden. Die Berichterstattung zum Umsetzungsstand erfolgt jährlich mit der Botschaft zum Budget an den Kantonsrat. Gegenüber dem Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» erfolgt die Datenauswertung nicht mehr mit Stichtag 31. Dezember, sondern mit Stichtag 1. Juni. Dadurch kann die Aktualität der Auswertung optimiert werden.

8.2 Personalbeschaffung und Projektstau

Das HBA hat aus dem dargelegten Niveaueffekt erstmals mit dem Budget 2025 fünf Vollzeitstellen und mit dem Budget 2026 drei Vollzeitstellen erhalten. In Tabelle 3 sind die Angaben zur Verwendung detailliert aufgeführt.

Niveaueffekt:	**FTE**
Genehmigte Stellen als Vollzeitäquivalent: 2025	5,0
Stellen besetzt / Vertragsabschluss per 1. Juni 2025 (Bericht Budget 2026)	–4,0
– Projektmanagement: Änderungen Beschäftigungsgrad Stellen Niveaueffekt 2025 nach 1. Juni 2025	0,2
– Projektentwicklung: zusätzliche Stelle Projektleiter (Budget 2025) per 1. Mai 2026	–1,0
Genehmigte Stellen als Vollzeitäquivalent: 2026	3,0
Nicht besetzt / Stellenantritt noch nicht erfolgt per 1. Juni 2026	*3,2*
– Projektmanagement: zusätzliche Stelle Projektleiter (Budget 2026) per 1. August 2026	–0,8
Nicht besetzt / kein Vertragsabschluss per 1. Juni 2026	*2,4*

Tabelle 3: Verwendung Niveaueffekt

Es wurden Stellenausschreibungen für die zusätzlich genehmigten Stellen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die letzte Stelle aus dem Budget 2025 konnte per 1. Mai 2026 besetzt werden und die erste Stelle aus dem Budget 2026 wird per 1. August 2026 besetzt. Im 3./4. Quartal 2026 ist vorgesehen, die offenen Stellen für das Portfoliomanagement, die Bearbeitung von Kleinvorhaben und für das Objektmanagement auszuschreiben.

Die Besetzung und Einarbeitung der zusätzlichen Stellen erfolgt schrittweise, weil die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte und die Einführung in die internen Abläufe Zeit benötigen.

Das HBA hatte im Jahr 2024 erstmals eine Projektliste erstellt und den Anteil der unbearbeiteten Projekte erhoben. Ziel war es, einen Indikator für den Projektstau im HBA zu erhalten und Rückschlüsse auf die mangelnden personellen Ressourcen zu ziehen. Tabelle 4 zeigt den detaillierten Projektstand im Vergleich zum Vorjahr und weist einen leicht tieferen Projektbestand aus.

Folgende Entwicklungen sind hervorzuheben:

- Die Teilportfoliostrategien A07.1 Prüfstellen und A04.2 Hochschulen – Teil Ost wurden in der Berichtsperiode genehmigt.
- Die Grossvorhaben Kantonsschule Sargans und Kantonsschule Wattwil konnten an den Betrieb übergeben und der Projektabschluss mit den Bauabrechnungen gestartet werden.
- Bei den Grossvorhaben ist die Anzahl der nicht bearbeiteten Projekte angestiegen.
- Im Bereich der Kleinvorhaben hat sich die Anzahl der Projekte leicht reduziert und entsprechend ist die Anzahl der nicht bearbeiteten Projekte bei den Kleinvorhaben ebenfalls tiefer als im Vorjahr.
- Mit Areal- und Objektstrategien werden u.a. Grundlagen geschaffen, um Kleinvorhaben stärker zu bündeln und allenfalls als Grossvorhaben umzusetzen. Dadurch erfolgt eine Reduktion der Anzahl Kleinvorhaben und eine Optimierung beim Personaleinsatz.

Vorhaben	Bestand Projekte 2025	Abschlüsse	Neue Projekte	Bestand Projekte 2026
Teilportfoliostrategien	10	3	7	14
– bearbeitet	8	-	-	7
– nicht bearbeitet	2	-	-	7
Grossvorhaben	61	1	9	69
– bearbeitet	42	-	-	44
– nicht bearbeitet	19	-	-	25
Kleinvorhaben	294	33	3	264
– bearbeitet	206	-	-	187
– nicht bearbeitet	88	-	-	77
Total	**365**	**37**	**19**	**347**
– bearbeitet	256	-	-	238
– nicht bearbeitet	109	-	-	109

Tabelle 4: Projektstand per 1. Juni 2026

Um den Abbau des Projektstaus zu erreichen, werden die Aufgabenbereiche und Abteilungen mit Grossvorhaben (Zuständigkeit Regierung und Kantonsrat) gezielt mit zusätzlichem Personal ausgestattet. Durch die Neuanstellungen konnten bereits Teilportfoliostrategien, Grossvorhaben im Genehmigungsprozess (Projektentwicklung) sowie Grossvorhaben mit Finanzbeschluss (Projektmanagement) zusätzlich gestartet werden. Die Entlastung durch den Niveaueffekt stellt sich schrittweise ein. Da für die zusätzlichen Stellen qualifiziertes Personal gewonnen und in die bestehenden Prozesse eingeführt werden muss, ist der volle Effekt mittelfristig zu erwarten. Konkrete Auswirkungen auf den Projektstau werden sich deshalb erst mittel- bis langfristig zeigen.

Eine besondere Herausforderung liegt darin, dass die Projekte in den Entwicklungs-, Planungs- und Realisierungsphasen zeitversetzt Aufgaben in verschiedenen Abteilungen auslösen. Für das Hochbauamt bedeutet dies, die Abteilungen ausgewogen auszubauen.

Finanziell ist davon auszugehen, dass der Investitionsplafond stärker ausgeschöpft wird. Mit den zusätzlichen Ressourcen können mehr Projekte entwickelt, dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet und in der Folge realisiert werden. Dies führt zwar zu höheren Ausgaben in der Investitionsrechnung, zugleich erlaubt die zielgerichtete Priorisierung der Vorhaben, die Mittel wirksam einzusetzen und die Projektentwicklung zu steuern.

8.3 Weitere Massnahmen

Im Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» sind neben dem Ausbau des Personalbestands weitere Handlungsfelder und Massnahmen definiert. Nachfolgend ist der Stand der Umsetzung dokumentiert.

Handlungsfelder	**Geplante Massnahme**	**Stand der Umsetzung**
Externe Vergabe von Dienstleistungen	– Beschaffung Rahmenvertrag über Bauherrenleistungen	– Vertrag ist abgeschlossen – Bisheriges Auftragsvolumen rund 2,4 Mio. Franken – Weitere Vergabe von 0,6 Mio. Franken im Herbst 2026 geplant
Optimierung Aufbauorganisation	– Überprüfung Aufbauorganisation	– abgeschlossen
	– Reorganisation	– ab August 2026 Aufbau Projektmanagement-Team mit Schwerpunkt Kleinvorhaben
Optimierung Prozesse	– Reduktion des Aufwands für die Projektdefinition auf ein Minimum	– in Bearbeitung
	– Überprüfung des Genehmigungsprozesses ImmoV	– Aufgrund von Abhängigkeiten im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen der ImmoV wurde die Bearbeitung dieser Massnahme im Jahr 2026 neu priorisiert. Eine erneute Beurteilung der Massnahme ist für 2027 vorgesehen.
	– Überprüfung Projektleiterwechsel bei Grossvorhaben und ggf. Anpassung Aufbauorganisation	– Mit der erfolgten Überprüfung der Aufbauorganisation (vgl. Optimierung Aufbauorganisation) ist diese Massnahme abgeschlossen.
	– Aufbau eines periodischen Flächen-Reportings über das gesamte Immobilienportfolio	– Das Reporting wurde aufgebaut und Ende 2025 erstmals zuhanden der Generalsekretärenkonferenz erstellt; es wird jährlich aktualisiert.
	– Erarbeitung Teilportfoliostrategien	– A02.1 Landwirtschaft (abgeschlossen, durch Regierung genehmigt) – A02.1 Forstwirtschaft (nicht bearbeitet, spätere Bearbeitung vorgesehen) – A02.1 Jagd und Fischerei (nicht bearbeitet, spätere Bearbeitung vorgesehen) – A03.1 Kultur (nicht bearbeitet, Bearbeitung ab 2027 vorgesehen) – A04.1 Berufsfachschulen (bearbeitet, Genehmigung Ende 2027) – A04.1 Mittelschulen (bearbeitet, Genehmigung Ende 2026) – A04.2 Hochschulen UNISG (bearbeitet, Genehmigung Anfang 2027) – A04.2 Hochschulen OST (abgeschlossen, durch Regierung genehmigt) – A04.2 Hochschulen PHSG (bearbeitet, Genehmigung Mitte 2027)

Handlungsfelder	Geplante Massnahme	Stand der Umsetzung
		– A06.1 Allgemeine Verwaltung (nicht bearbeitet, Bearbeitung ab 2027 vorgesehen) – A07.1 Prüfstellen (abgeschlossen, durch Regierung genehmigt) – A07.2 Kantonspolizei (bearbeitet, Genehmigung Anfang 2027) – A07.3 Militär und Zivilschutz (nicht bearbeitet, Bearbeitung ab 2027 vorgesehen) – A07.4 Staatsanwaltschaft (bearbeitet, Genehmigung Anfang 2027) – A07.5 Justizvollzug (bearbeitet, Genehmigung Ende 2026) – A08.1 Gesundheit (nicht bearbeitet, spätere Bearbeitung vorgesehen) – A09.1 Rechtsprechung (nicht bearbeitet, spätere Bearbeitung vorgesehen)
	– Umsetzung neuer Bewilligungsprozess Kleinvorhaben	– abgeschlossen
Digitalisierung	– Weiterentwicklung Projekt Road to VDCfit HBA (digitales Bauen)	– abgeschlossen
	– Digitalisierung Rechnungslauf und Vergabewesen	– Abschluss Einführung eKreditoren-Workflow Ende 2026 vorgesehen – IT-Projekt für eine Fachanwendung «eBeschaffung» mit TBA in Umsetzung
	– Prüfung und Umsetzung von weiteren Anwendungsmöglichkeiten CAFM	– «Planon-Betriebsmodell» in Umsetzung – Vorbereitung Digitalisierungsstrategie Hochbauamt
	– Digitalisierung des Planarchivs HBA	– abgeschlossen
Optimierung der Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei	– Prüfung Einführung Single Point of Contact zu Departementen	– abgeschlossen
	– Prüfung von Quality Gates für die Lieferobjekte seitens der Nutzerdepartemente	– Die Lieferobjekte der Phasen und die Verantwortlichkeiten werden phasengerecht durch die Projektleitung festgelegt; die Massnahme ist abgeschlossen.
	– Identifikation und Umsetzung von möglichen Projektbündelungen	– Teilportfolio-, Areal- und Objektstrategien liefern Grundlagen für die Projektbündelungen – Software Vitruv unterstützt die Identifikation, Planung und Bündelung der Instandsetzungsvorhaben – Massnahme abgeschlossen.

Tabelle 5: Handlungsfelder, Massnahmen und Stand der Umsetzung

9 Leistungsaufträge und Staatsbeiträge 2027–2030 für die Universität St.Gallen, für die Pädagogische Hochschule St.Gallen und für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

System und Rhythmus der mehrjährigen Leistungsaufträge und Staatsbeiträge
Die rechtlichen Grundlagen der Universität St.Gallen (HSG), der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) bilden den Rahmen für das System der mehrjährigen Leistungsaufträge mit daran gekoppelten mehrjährigen Staatsbeiträgen in Form von Sonderkrediten. Die Finanzierung durch den Kanton St.Gallen erfolgt mit einem sachlich wie zeitlich auf den jeweiligen Leistungsauftrag abgestimmten vierjährigen Sonderkredit der laufenden Rechnung.

Auch mit der verstärkten Autonomie der Hochschulen (Umsetzungsautonomie) behalten der Kanton und seine Behörden – Regierung und Kantonsrat – als Besteller und Finanzierer der Leistungen massgeblichen Einfluss auf die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Hochschulen. Die Regierung erlässt die Leistungsaufträge und genehmigt die Berichterstattung über deren Erfüllung sowie über die Verwendung der Staatsbeiträge (nachfolgend Schlussberichterstattung). Der Kantonsrat nimmt die Schlussberichterstattung zur Kenntnis, genehmigt die Leistungsaufträge der HSG und der PHSG beziehungsweise nimmt den Leistungsauftrag der OST zur Kenntnis und beschliesst die entsprechenden Staatsbeiträge.

Externe Evaluation des Systems der mehrjährigen Leistungsaufträge
Im Hinblick auf die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 wurde in den Jahren 2024 und 2025 das seit nun rund zehn Jahren bestehende System der mehrjährigen Leistungsaufträge evaluiert. Ziel der Evaluation war es zu prüfen, inwiefern sich das bestehende Steuerungssystem bewährt hat und wo Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, Optimierung oder Vereinfachung bestehen.

Die externe Evaluation bestätigte das System der mehrjährigen Leistungsaufträge als wirksames und zielführendes Führungsinstrument für die drei Hochschulen. Gleichzeitig zeigte sie verschiedene Optimierungsmöglichkeiten auf. Die Erkenntnisse aus der Evaluation wurden der Finanzkommission des Kantonsrates vorgestellt und bei der Vorbereitung der Leistungsaufträge 2027–2030 berücksichtigt.

Berichterstattung über die (noch) laufenden Perioden
Im letzten Jahr der Leistungsauftragsperioden – im Jahr 2026 – legen der Universitätsrat bzw. die Hochschulräte der PHSG sowie der OST die Schlussberichterstattungen zur gesamten laufenden Leistungsauftragsperiode vor. Die vorgezogene Berichterstattung ist erforderlich, damit die Erkenntnisse aus der laufenden Periode in die Vorbereitung des Leistungsauftrags der nächsten Leistungsauftragsperiode einfliessen können. Dem Kantonsrat werden die Schlussberichterstattungen der drei Hochschulen im Rahmen der Budgetbotschaft zur Kenntnis gebracht (vgl. dazu die Beilagen «Berichterstattungen über die Erfüllung von Leistungsaufträgen»).

Anpassungen für die neuen Staatsbeiträge
Im Vergleich zur letzten Leistungsauftragsperiode wurden für die neuen Leistungsaufträge und Staatsbeiträge folgende Anpassungen vorgenommen:
- HSG: Das neue Universitätsgesetz (sGS 217.1) sieht für den Joint Medical Master (JMM) keinen gesonderten Leistungsauftrag mehr vor. Dem Anliegen der Transparenz wird im konsolidierten Leistungsauftrag mit einer klaren Trennung zwischen dem Leistungsauftrag für den Bereich JMM und die übrigen Aufgabenbereiche der Universität (Kernhaushalt[8]) sowie dem expliziten Ausweis des Anteils für den JMM innerhalb des für die HSG gesamthaft gesprochenen Staatsbeitrags entsprochen. In quantitativer Hinsicht fliesst die durch Universität vorgesehene Begrenzung der Anzahl der Studierenden im Kernhaushalt (Zielwert 9'500 Studierende) und weiterhin der Numerus Clausus für den JMM (120 Studierende) ein.
- PHSG: Die Herleitung der Studierendenzahlen erfolgt neu in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auf der Grundlage der vom Bundesamt für Statistik publizierten Werte. Gleichzeitig führt die Umstellung der Kostenrechnung zu Verschiebungen

[8] Nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a des Universitätsgesetzes sind das: Lehre und Forschung in Wirtschafts-, Rechts-, Sozial-, Kultur- und Politikwissenschaften, Informatik sowie in ergänzenden Wissenschaften (nachfolgend mit «Kernhaushalt» bezeichnet).

zwischen den Leistungsbereichen. Dies wirkt sich insbesondere auf die unternehmerischen Bereiche Dienstleistungen und Weiterbildung aus, die im Leistungsauftrag ergänzend ausgewiesen werden und für die bis Ende des Jahres 2030 eine Kostendeckung einschliesslich Gemeinkosten angestrebt wird.
– OST: Die Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistung werden neu separat und die Weiterbildung zur Vervollständigung ergänzend ausgewiesen. Dies ändert nichts am Grundsatz, dass Dienstleistungen und Weiterbildung sowie die innerhalb der Forschung enthaltene Auftragsforschung durch die OST kostendeckend angeboten werden müssen (keine Mitfinanzierung über den Staatsbeitrag).
– Ausrichtung in Jahrestranchen: Bisher wurde der mehrjährige Sonderkredit als geglättete Jahrestranche im Budget und im AFP eingestellt und entsprechend an die Hochschule ausgerichtet. Mit den vorliegenden Leistungsaufträgen werden die Staatsbeiträge neu als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag je Hochschule zugrunde liegt. In der Summe ergibt sich dadurch keine Veränderung in der Gesamthöhe des Sonderkredits je Hochschule. Verbesserungen resultieren jedoch insofern, als der Mittelbedarf über den Zeitverlauf sichtbar wird und die Aussagekraft sowohl im Rechnungsabschluss als auch in der Berichterstattung steigt.

Entlastungspaket 2026 und Entlastungspaket 2026plus

Die vorliegenden Anträge zu den vierjährigen Leistungsaufträgen 2027–2030 berücksichtigen die Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 (EP 2026 [25.33.09]). Zusätzlich tragen die Anträge den zusätzlichen Entlastungsvorgaben des Entlastungspakets 2026plus Rechnung. Die Hochschulen leisten in der Summe einen substanziellen Beitrag an die Konsolidierung des kantonalen Haushalts. Die Regierung erachtet die mit den Leistungsaufträgen 2027–2030 vorgesehenen Staatsbeiträge auch unter Berücksichtigung der beschlossenen Entlastungsmassnahmen als ausreichend, um die in der Eigentümerstrategie festgehaltenen bildungspolitischen Ziele zu erreichen und insbesondere eine hohe Qualität in Lehre und Forschung sicherzustellen.

Auswirkungen des Entlastungspakets 2027 des Bundes

Parallel zur Vorbereitung der Leistungsaufträge der Hochschulen hat der Bund ein Entlastungspaket (EP27 Bund) beschlossen. Darin werden u.a. die Grundbeiträge an die Universitäten und Fachhochschulen um rund fünf Prozent gesenkt. Diese Mindereinnahmen erhöhen die Staatsbeiträge an die HSG und an die OST.[9] Keine Kompensation durch die Staatsbeiträge ist bei den Ertragseinbussen aus projektbezogenen Bundesmitteln vorgesehen.

	B 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030	Ø 2026–2030
Grundbeiträge HSG und OST vor EP27 Bund	68'191'800	68'962'200	69'689'00	69'689'00	69'120'00
./. EP27 Bund	3'133'800	3'152'200	3'170'000	3'170'000	3'156'500
Erwartete Grundbeiträge Bund	65'058'000	65'810'000	66'519'000	66'519'000	65'976'500

Zusammenfassung

Die Entwicklung des Finanzbedarfs der drei Hochschulen stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (durchschnittliche Jahreswerte in Addition zum Sonderkredit):

	HSG	JMM	PHSG	OST
Durchschnittlicher Staatsbeitrag je Jahr	**90'468'500**	**4'508'000**	**44'840'400**	**64'248'400**
Sonderkredit 2027–2030	379'905'900		179'361'200	256'994'100

Finanzrechtliches

Die rechtlichen Grundlagen der HSG, der PHSG und der OST sehen eine Finanzierung durch mehrjährige, sachlich und zeitlich auf die jeweiligen Leistungsaufträge abgestimmte Staatsbeiträge vor. Die entsprechenden Staatsbeiträge werden dem Kantonsrat in Form von Sonderkrediten zum Beschluss unterbreitet. Die massgebenden spezialgesetzlichen Grundlagen bilden das Universitätsgesetz (sGS 217.1), das Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0) sowie die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (sGS 218.21).

[9] Pädagogische Hochschulen erhalten keine Grundbeiträge des Bundes.

Die Staatsbeiträge an die Hochschulen dienen der Erfüllung der ihnen durch die spezialgesetzlichen Grundlagen andauernd übertragenen öffentlichen Aufgaben bzw. der Weiterführung bestehender Aufgaben. Die entsprechenden Ausgaben sind somit finanzrechtlich als wiederkehrende gebundene Ausgaben zu qualifizieren. Gebundene Ausgaben unterstehen nicht dem Finanzreferendum.

Der jeweilige Sonderkredit je Hochschule bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons gemäss der zusammenfassenden Tabelle oben. Die gesamten Ausgaben sind gebunden. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt somit nicht dem Finanzreferendum. Er kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 integriert und mit dem Budget 2027 in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

10 Darlehen und Sonderkredite

10.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) kann sich der Kanton seit dem Jahr 2013 bei Investitionen in die Infrastruktur gemeinnütziger privater Träger als Darlehensgeber oder als Bürge betätigen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Im Budget 2027 sind neue Darlehen von insgesamt 3,6 Mio. Franken vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Anträgen der Einrichtungen GHG St.Gallen, Stiftung Heimstätten Wil und dem Verein Viv. St.Gallen. Alle drei Anträge sind unterhalb von 3,0 Mio. Franken. Die Regierung befindet nach Art. 25 BehG über einzelne Darlehen bis maximal 3,0 Mio. Franken im Rahmen der bewilligten Kredite. Über die Gewährung von Darlehen über 3,0 Mio. Franken und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend.

10.2 Darlehen an private Sonderschulen

10.2.1 Ausgangslage und rechtlicher Rahmen

Mit dem III. Nachtrag zur Sonderschulverordnung vom 9. September 2025 wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, dass private Sonderschulen im Kanton St.Gallen ihre Kapazitäten ausbauen und weitere Sonderschulplätze geschaffen werden können. Seither können kantonale Darlehen an die Sonderschulen für die Erstellung betriebsnotwendiger Infrastruktur gewährt, sowie Amortisation und Verzinsung durch Infrastrukturpauschalen abgedeckt werden.

Die Höhe der Darlehen des Kantons beträgt in der Regel 100 Prozent für betriebsnotwendig anerkannte Investitionssummen. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt. Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre.

Nach Art. 65 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; StVG) beschliesst der Kantonsrat über Darlehen im Verwaltungsvermögen. Soweit im Einzelfall ein Bauvorhaben nicht mit einem Darlehen des Kantons finanziert werden soll, sondern mit Dritten auf dem Kapitalmarkt, wird darüber ebenfalls in der Botschaft zum Budget informiert. Der notwendige Beschluss des Kantonsrates untersteht nach Art. 8 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; RIG) nicht dem Referendum, wenn ein Darlehen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen in Bezug auf Sicherheit und Ertrag entspricht. In den Verträgen zu den einzelnen Darlehen mit den Trägerschaften der Sonderschulen sind – auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien zur Darlehensgewährung an die Trägerschaften der Sonderschulen im Kanton St.Gallen – Darlehen an Sonderschulen stets rückzahlbar und höchstens im Rahmen der geleisteten Sicherheiten und werden zu marktüblichen Konditionen ausgerichtet. Die Darlehen an Sonderschulen gelten daher nach Art. 8 RIG nicht als referendumspflichtige Ausgabe. Der Beschluss kann somit nach Art. 103 Abs. 1 i. V.m. Art. 98 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; GeschKR) in einer einzigen Lesung – und damit wie beantragt im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2027 – beraten werden. Die beiden zum Beschluss beantragten Darlehen haben eine Summe von 8,1 Mio. Franken. Die Auszahlung ist in den Jahren 2027 bis 2030 vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weitere Bauvorhaben von Sonderschulen folgen werden.

10.2.2 Heim Oberfeld

Die Sonderschule Heim Oberfeld bietet 60 Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 6 bis 18 Jahren individuelle Förderung, die meisten intern, einzelne als Tagesschüler/in. Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche mit starken Verhaltensstörungen und Lernbeeinträchtigung. Die Bedingungen des Aufwachsens, psychische Belastungen, die Symptomatik und die damit verbundenen anspruchsvollen Betreuungsaufgaben haben sich über die Jahre schleichend und einschneidend gewandelt. Der Bedarf sowie die Anforderungen an spezialisierten Plätzen und Tagesstrukturen haben zugenommen. Aus diesem Grund führt das Heim Oberfeld neben den Standardwohngruppen und Klassen auch Intensivgruppen für Kinder und Jugendliche mit intensivem Betreuungsbedarf. 2011 wurde die erste Intensivwohngruppe und eine Intensivklasse eröffnet. 2023 kam ein weitere Intensivgruppe dazu. In Bezug auf bauliche Eingriffe wurden damals nur die notwendigsten Massnahmen umgesetzt. Die Kapazitätsgrenzen sind nun erreicht. Das an das Hauptgebäude angebaute Nebengebäude stammt aus den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Mit einer Aufstockung könnte der Mehrbedarf und nötige bauliche Anpassungen gerade auch im Bereich der Intensivgruppen abgedeckt werden. Allerdings befindet sich das Gebäude in einem desolaten Zustand, ist erneuerungsbedürftig und statisch sowie strukturell nicht entwicklungsfähig. Deshalb sind der vollständige Rückbau und ein Ersatzneubau vorgesehen. Das eingereichte Gesuch umfasst Investitionskosten im Umfang von 7,2 Mio. Franken. Davon entfallen rund 0,4 Mio. Franken auf die Instandsetzung; diese Mittel hat der Kanton St.Gallen bereits mit der bestehenden Pauschale Infrastruktur finanziert. Somit belaufen sich die Investitionskosten für die Aufstockung und folglich das Darlehen auf 6,8 Mio. Franken. Das Darlehen soll für neun Jahre gewährt werden.

10.2.3 Heilpädagogische Vereinigung Uzwil-Flawil für die Heilpädagogische Schule Flawil

Die Heilpädagogische Schule Flawil (HPS Flawil) verzeichnet seit mehreren Jahren eine anhaltend steigende Nachfrage nach Schulplätzen. Aktuell werden rund 159 Schülerinnen und Schüler beschult, womit die in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kapazität von 140 bis 145 Plätzen deutlich überschritten wird und einen nachhaltig bewältigbaren Betrieb verunmöglicht. Die damit verbundene Überbelegung führt zu zunehmend angespannten infrastrukturellen, pädagogischen und personellen Rahmenbedingungen. Es bestehen insbesondere zu wenige Gruppen- und Rückzugsräume sowie eine hohe räumliche Dichte. Zudem kommt es zu belastenden Situationen in gemeinschaftlich genutzten Bereichen (insbesondere im Speisesaal). Dies beeinträchtigt die Qualität der Förderung und Betreuung und führt zugleich zu einer erhöhten Belastung des Personals, die sich unter anderem in Ausfällen und Fluktuation zeigt. Mit der Veränderung der Schülerschaft sowie angepassten Personalschlüsseln hat sich der Flächenbedarf pro Klasse zusätzlich erhöht. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Bedürfnissen (z. B. im Autismus-Spektrum) fehlen teilweise geeignete räumliche Strukturen. Den aktuellen Herausforderungen soll mit Raumoptimierungen und Raumerweiterungen begegnet werden. So sind über die ganze Schulanlage verteilt drei Teilprojekte geplant:

– HPS1: Raumoptimierungen mit verschiedenen gezielten Umbauten, Ertüchtigungen, Neuorganisationen (Kosten 384'000 Franken);
– HPS2: Erweiterung über drei Geschosse und gezielte Anpassungen im Bestand für betriebliche Verbesserungen (Kosten 1'406'900 Franken);
– HPS3: Erweiterung der bestehenden Infrastruktur mit einem neuen Speisesaal sowie zusätzlichen Schul- und Nebenräumen (Kosten 2'264'900 Franken).

Das Projekt für die HPS1 wird über den Infrastrukturfonds und über die ausserordentliche Instandsetzung finanziert. Es ist nicht Bestandteil dieses Antrages. Für die HPS2 belaufen sich die Investitionskosten für die Erweiterung und folglich das Darlehen auf 1,4 Mio. Franken. Das Darlehen soll für 4 Jahre gewährt werden. Das Projekt HPS3 ist noch in Ausarbeitung und wird dem Kantonsrat mit dem Budget 2028 unterbreitet.

10.2.4 Johanneum

Das Sonderschulinternat Johanneum hat einen Zentrumsbau erstellt. Das Bildungsdepartement hat bis dato keine Baubeiträge an den Neubau geleistet. Ein Teil des Neubaus kann aus bereits finanzierten Mitteln für bisherige betriebsnotwendige Bauten entnommen werden. Der Restbetrag, zuzüglich Zins von rund einer Million Franken soll im Budget 2027 mit einer Einmalzahlung an die Institution vergütet werden. Vorliegend wird kein Darlehen beantragt, es handelt sich um eine Information.

10.3 Sonderkredit «Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee»

10.3.1 Ausgangslage

Das Rheintal ist heute bedeutenden Hochwasserrisiken ausgesetzt. Zwischen Illmündung und Bodensee drohen bei sehr grossen Hochwassern Überflutungen und Dammbrüche und damit grossflächige, mehrere Meter hohe Überschwemmungen. Bei solchen Ereignissen müsste mit zahlreichen Todesopfern und Sachschäden in der Grössenordnung von 13,5 Mrd. Franken gerechnet werden. Zudem ist das Schutzbedürfnis durch die Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Mit den bestehenden Schutzbauten, von denen die meisten mehr als 100 Jahre alt sind, kann die notwendige Hochwassersicherheit nicht mehr erreicht werden.

Aus diesem Anlass haben die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Republik Österreich beschlossen, den Hochwasserschutz am gemeinsamen Grenzfluss zu verbessern. Die beiden Staaten liessen dazu ein Hochwasserschutzprojekt erarbeiten, das die Abflusskapazität des Rheins zwischen der Illmündung und dem Bodensee von heute 3'100 m^3/s auf 4'300 m^3/s erhöht, primär durch Aufweitungen des Rheins innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme.

Das Gemeinsame Werk, welches das massgebliche Element des Hochwasserschutzprojekts ist, soll im Frühjahr 2027 mit der öffentlichen Auflage starten und nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens nach 27 Jahren Realisierungsdauer abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen 2'194,4 Mio. Franken einschliesslich Mehrwertsteuer, Risikokosten und Teuerung. Von den Gesamtkosten soll die Schweiz einen Anteil von 50 Prozent, d.h. 1'040,4 Mio. Franken tragen. Mit dem Gemeinsamen Werk wird dieser Dammabschnitt auf ein 300-jährliches Hochwasser ausgebaut. Auch im Fall von noch grösseren Hochwasserereignissen wird das Risiko deutlich reduziert. Mit der vorliegenden gesamtheitlichen und bewilligungsfähigen Lösung kann der Hochwasserschutz für das Rheintal robust, kostenwirksam, effizient und nachhaltig verbessert werden. Andere technische Lösungen, die im Zuge des Variantenstudiums untersucht wurden, erfüllen diese Zielsetzung nicht.

10.3.2 Rechtliche Grundlagen

Der Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee ist am 1. Juli 2025 in Kraft getreten (SR 0.721.191.634; nachfolgend Staatsvertrag). Darin werden in Art. 4 die Kosten des Gemeinsamen Werks explizit aufgeführt. In Art. 5 des Staatsvertrags wird festgehalten, dass die Kosten von den Vertragsstaaten zu gleichen Teilen getragen werden. Ebenso werden allfällige Mehrkosten zu gleichen Teilen getragen, soweit diese von beiden Vertragsstaaten anerkannt werden. Die Mehrwertsteuer wird von jenem Vertragsstaat getragen, der die Mehrwertsteuer erhebt.

Das Bundesgesetz über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (SR 721.103; nachfolgend Alpenrheingesetz) ist am 15. September 2025 in Kraft getreten und hält in Art. 3 explizit fest, dass der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Schweizer Beteiligung an der Erstellung und Erhaltung des Gemeinsamen Werks bezahlt. Der Bund stellt dem Kanton St.Gallen dessen Anteil von 20 Prozent jährlich in Rechnung.

Mit dem kantonalen Gesetz über die Verfahren zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee (sGS 734.22; abgekürzt RhesiG), das am 1. September 2025 in Vollzug getreten ist, wurde ein konzentriertes Planverfahren eingeführt. Dieses beinhaltet ausschliesslich verfahrenstechnische Bestimmungen und ist für die kantonale Finanzierung des Projekts nicht relevant.

10.3.3 Bauvorhaben

Das Gemeinsame Werk wurde von der Internationalen Rheinregulierung (IRR) im Auftrag der beiden Staaten Schweiz und Österreich entwickelt. Es galt, im partizipativen Planungsprozess die gesetzlichen Rahmenbedingungen beider Staaten einzuhalten und die Massnahmen so zu planen, dass beide Staaten ausgewogen davon profitieren.

Das Hochwasserschutzprojekt zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Abflusskapazität des Rheins wird zwischen Illmündung und Bodensee von heute 3'100 m^3/s auf zukünftig 4'300 m^3/s erhöht. Damit wird der Hochwasserschutz gemäss heutigen hydrologischen Berechnungen von einem 100-jährlichen Hochwasserereignis auf ein 300-jährliches Hochwasserereignis verbessert.
- Das Projekt wird überwiegend innerhalb der bestehenden Hochwasserschutzdämme umgesetzt, indem das Mittelgerinne des Rheins durch Entfernung der bestehenden Längs- und Querbauwerke, Mittelwuhren und Rheinvorlandflächen deutlich verbreitert wird. Die für den Hochwasserschutz beanspruchten Flächen befinden sich – mit Ausnahme vom Mündungsbereich der Frutz auf österreichischer Seite – im Eigentum der öffentlichen Hand.
- Die grösstenteils über 100 Jahre alten Hochwasserschutzdämme werden auf der gesamten Strecke entweder mit lokalem Material neu gebaut oder umfassend saniert und damit an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Höhe der Dämme wird im Vergleich zu den bestehenden Dämmen nur in lokal begrenzten Bereichen erhöht.
- Wo dies zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit erforderlich ist, werden Untergrundverbesserungen vorgenommen.
- Um Schäden bei Extremereignissen (Abfluss über 4'300 m^3/s) zu begrenzen, werden vier Entlastungsstellen geschaffen. An diesen Stellen wird das Wasser abhängig von der Abflussmenge auf Flächen mit möglichst geringem Schadenspotenzial kontrolliert abgeleitet, sodass es nicht zu einem katastrophalen Versagen der Bauwerke kommt. So wird die Bauwerksicherheit gewährleistet, und es werden Dammbrüche verhindert, was das Schadensausmass bei Extremereignissen stark reduziert.
- Mit der vorgesehenen Geschiebebewirtschaftung an drei Kiesentnahmestandorten wird die Flusssohle stabil gehalten und der Abflussquerschnitt langfristig sichergestellt. Gleichzeitig werden die Geschiebefrachten an den natürlichen Fliesszustand angeglichen.
- Bei den Bauarbeiten anfallender Oberboden und weiteres geeignetes Material kann für landwirtschaftliche Bodenverbesserungsprojekte ausserhalb des Projektperimeters unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt werden. Damit wird ein Beitrag zum Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und Bodenfruchtbarkeit geleistet. Das verbleibende Vorland und die Dammflächen werden zukünftig extensiv bewirtschaftet.
- Der natürliche Verlauf des Flusses wird – gemäss den gesetzlichen Vorgaben beider Staaten – so weit als möglich wiederhergestellt. Es werden eine standortgerechte Ufervegetation und ein vielfältiger Lebensraum für Flora und Fauna geschaffen.
- Das Gemeinsame Werk berührt teilweise Infrastrukturbauwerke Dritter, etwa Brücken, Grundwasserfassungen (Brunnen) sowie Strom- und Gasleitungen. Diese Infrastrukturbauwerke müssen teilweise abgebrochen, versetzt oder an die Anforderungen des Hochwasserschutzes angepasst werden. Die Massnahmen werden von den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. in deren Auftrag durchgeführt. Die Kosten werden grundsätzlich von den Werkeigentümerinnen und Werkeigentümern getragen, sofern keine pauschalen Beiträge aus dem Staatsvertrag zur Verfügung stehen.
- Zwischen Illmündung und Bodensee queren zehn Brücken den Rhein. Durch die Veränderung der Sohlenlage und den höheren Bemessungsabfluss müssen zwei Brücken angehoben werden. An acht Brücken müssen die Fundamente zur Gewährleistung der Standsicherheit angepasst werden.
- Mehrere Grundwasserfassungen befinden sich derzeit innerhalb der Hochwasserschutzdämme; einige von ihnen müssen durch die Betreiber verlegt oder neu gebaut werden. Es wird sichergestellt, dass die Trinkwasserversorgung während der Bauzeit und nach Projektabschluss gewährleistet ist.
- Der Grundwasserspiegel des Rheins wird nicht wesentlich beeinflusst. Bei Niedrigwasser wird der Grundwasserspiegel tendenziell angehoben. Um bei Hochwasser einen Anstieg des Grundwasserspiegels gegenüber dem Bestand zu verhindern, sind abschnittsweise Drainagen vorgesehen.
- Der Rhein wird auf der betroffenen Strecke als Erholungsraum deutlich aufgewertet.

10.3.4 Kosten und Kreditbedarf

10.3.4.a Kosten

Die veranschlagten Nettokosten für die Umsetzung des Gemeinsamen Werks betragen 1'909,9 Mio. Franken. Darin enthalten ist eine prognostizierte Teuerung von jährlich 2 Prozent. Einschliesslich der Mehrwertsteuer kostet die Umsetzung des Gemeinsamen Werks beide Staaten zusammen insgesamt 2'160,2 Mio. Franken. Zur Erhaltung des bestehenden Werks entstehen den beiden Staaten zudem Kosten im Umfang von 34,2 Mio. Franken.[10]

Bis zum Ende des geplanten Realisierungszeitraums entsteht den beiden Staaten zusammen demnach ein Finanzbedarf von 2'194,4 Mio. Franken. Davon trägt die Schweiz 1'040,4 Mio. Franken und die Republik Österreich 1'154,0 Mio. Franken. Der unterschiedliche Finanzbedarf rührt daher, dass die beiden Vertragsstaaten jeweils für sich separat die von ihnen erhobenen Mehrwertsteuerabgaben leisten. Diese Regelung wurde im vierten Staatsvertrag vereinbart, weil sich die Mehrwertsteuersätze der beiden Länder stark unterscheiden.[11]

Finanzbedarf Schweiz	**Kosten in Mio. Franken**
Finanzbedarf Gemeinsames Werk	
Basiskosten	591,05
Risikokosten	116,15
Teuerung	247,75
Kosten Gemeinsames Werk	**954,95**
Mehrwertsteuer	70,40
Summe	**1'025,35**
Finanzbedarf bestehendes Werk	
Erhaltung und Überwachung	11,20
Teuerung	3,35
Kosten bestehendes Werk	**14,55**
Mehrwertsteuer	0,50
Summe	**15,05**
Finanzbedarf Schweiz	**1'040,40**

10.3.4.b Aufteilung der Kosten zwischen Bund und Kanton

Die innerstaatlichen Kosten werden, wie bei Wasserbauprojekten üblich, von Bund und Kanton gemeinsam getragen. Für die Massnahmen auf der Rheinstrecke zwischen Illmündung und Bodensee gilt gemäss Art. 3 des Alpenrheingesetzes der Kostenteiler von 80 Prozent Bund und 20 Prozent Kanton.

Vom Schweizer Finanzbedarf von 1'040,4 Mio. Franken trägt der Bund demnach gemäss Kostenteiler einen Anteil von 832,32 Mio. Franken. Bei einer Realisierungsdauer von 27 Jahren entspricht dies durchschnittlichen Aufwänden für den Bund von rund 30,8 Mio. Franken je Jahr.

Gemäss Kostenteiler übernimmt der Kanton St.Gallen einen Anteil von insgesamt 208,08 Mio. Franken. Da der Bund über die IRR die Bauherrenfunktion wahrnimmt und die finanzielle Steuerungswirkung vorwiegend beim Bund liegt, liegt auch die finanzielle Verantwortung hauptsächlich beim Bund. Diese Regelung besteht bereits seit dem ersten Staatsvertrag aus dem Jahr 1892. Anders als bei kantonalen Wasserbauprojekten gewährleistet in erster Linie der Bund die Finanzierung: Er leistet der IRR Zahlungen basierend auf dem jährlichen Bauprogramm und dem effektiven Baufortschritt. Der Kanton St.Gallen erstattet seinen Anteil jährlich an den Bund zurück.

[10] Unter die «Erhaltung des bestehenden Werks» fallen Unterhaltsmassnahmen des Altbestandes, einschliesslich Vorstreckung, bis zum Bau des neuen Projekts. Die Kosten für den Unterhalt des neuen Projekts sind bis 5 Jahre nach Fertigstellung im Finanzbedarf des «Gemeinsamen Werks» inkludiert.

[11] Der Normalsatz in der Schweiz beträgt 8,1 Prozent und in Österreich 20 Prozent.

10.3.4.c Kreditbedarf

Wie in Abschnitt 4.2 ausgeführt, bezahlt der Kanton St.Gallen einen Anteil von insgesamt 208,08 Mio. Franken. Gemäss Bauprogramm werden sich die einzelnen Bauabschnitte überlagern und die Intensität der Bauarbeiten wird in einzelnen Phasen höher sein. Der Mittelbedarf für das gesamte Projekt wird sich über die gesamte Bauzeit voraussichtlich zwischen 29,0 und 70,0 Mio. Franken je Jahr bewegen, was für den Kanton einem jährlichen Beitrag zwischen 5,8 und 14,0 Mio. Franken entspricht.

Kreditbedarf Kanton St.Gallen in Fünfjahres-Tranchen[12]	**Kosten in Mio. Franken**
2025/26 bis 2029/30	40,01
2030/31 bis 2034/35	42,37
2035/36 bis 2039/40	46,49
2040/41 bis 2044/45	52,77
2045/46 bis 2049/50	24,35
2050/51 bis 2051/52	2,09
Summe	**208,08**

Wird der Sonderkredit wie geplant gesprochen, hat dieser für die Tranche 2025/2026 die Wirkung eines Nachtragskredits.

Ob Aufwände im Zusammenhang mit Altlasten, insbesondere PFAS[13], mit der vorhandenen Kreditreserve vollständig abgedeckt werden, ist aktuell unklar. Diese können aufgrund fehlender Richt- und Prüfwerte des Bundes zurzeit nicht detailliert beziffert werden. Zudem ist davon auszugehen, dass z. B. auch beim Schiessstand in Widnau noch Aufwände entstehen werden.

Die Regierung soll über Mehrkosten zulasten des Kantons St.Gallen, die der Bund gestützt auf Art. 5 des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee vom 17. Mai 2024[14] anerkennt, beschliessen. Die Einholung eines Beschlusses des Kantonsrates für sämtliche derartigen Mehrkosten würde angesichts des begrenzten Entscheidungsspielraums des Kantons einen unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand verursachen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Regierung, den Kantonsrat transparent und zeitnah über allfällige Mehrkosten zu informieren.

Neben den erwähnten Kosten des Gemeinsamen Werks fallen gemäss aktuellem Stand des Beitragsplans der IRR (März 2026) keine weiteren Kosten für den Kanton St.Gallen an. Je nach Anzahl der Einsprachen werden jedoch noch zusätzliche finanzielle Aufwände beim Bau- und Umweltdepartement anfallen, die aktuell nur schwer abzuschätzen sind. Diese werden durch Aufträge an Dritte durch die Abteilung Wasserbau und Naturgefahren finanziert.

[12] Rechnungsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni der jeweiligen Jahre.
[13] PFAS = per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen.
[14] SR 0.721.191.634.

10.3.5 Finanzrechtliches

10.3.5.a Alpenrheingesetz und kantonales Wasserbaugesetz

Nach Art. 3 des Alpenrheingesetzes bezahlt der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Schweizer Beteiligung an der Erstellung und Erhaltung des Gemeinsamen Werks. Gemäss Art. 39 des kantonalen Wasserbaugesetzes (sGS 734.1) trägt der Kanton die Kosten für Bau und Unterhalt der kantonalen Gewässer, soweit nicht Beiträge zur Verfügung stehen. Die politische Gemeinde leistet an die Kosten für Bau und Unterhalt der kantonalen Gewässer Beiträge von 25 Prozent.

Aufgrund der hohen Beteiligung des Bundes und der grossen Bedeutung des vorliegenden Projekts für Bund und Kanton müssen sich die politischen Gemeinden nicht an den Kosten beteiligen. Zudem trägt der Staat gemäss Art. 10 des Rheingesetzes (sGS 734.21) die Kosten der IRR nach Abzug der Bundesbeiträge.

Aufgrund der langen Projektlaufzeit bzw. des weit in der Zukunft liegenden Projektabschlusses richtet sich die Abschreibungsmethodik nicht nach Art. 10 der Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1; abgekürzt FHV) (planmässige Abschreibungsdauer über 10 Jahre), sondern stützt sich direkt auf Art. 50 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG). Vorliegend sollen die im jeweiligen Rechnungsjahr getätigten Investitionsbeiträge direkt im selben Jahr abgeschrieben werden.

In Art. 1 des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee verpflichtet sich die Schweizerische Eidgenossenschaft zur Ausführung dieses Gemeinsamen Werks. Daran bezahlt der Kanton St.Gallen gemäss Art. 3 des Alpenrheingesetzes 20 Prozent der Schweizer Beteiligung an den Kosten. Aufgrund dieser staatsvertraglichen Regelung zwischen der Schweiz und Österreich und der bundesrechtlichen Regelung zwischen der Schweiz und dem Kanton St.Gallen zur Finanzierung im Alpenrheingesetz ist die finanzielle Beteiligung des Kantons St.Gallen am Gemeinsamen Werk rechtsverbindlich festgelegt.

10.3.5.b Finanzreferendum und Beschlussfassung durch den Kantonsrat

Aufgrund der Höhe der Kosten zulasten des Kantons von 208,8 Mio. Franken ist ein vom Kantonsrat zu beschliessender Sonderkredit erforderlich (Art. 52 Abs. 3 i. V.m. Art. 65 Bst. b des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1]).

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein gemeinsam erarbeitetes Vorhaben der Schweiz und der Republik Österreich, das durch die IRR umgesetzt wird. Zudem wird der Umfang der Kostenbeteiligung des Kantons St.Gallen im übergeordneten Recht (Alpenrheingesetz) festgelegt. Daher verfügt der Kanton St.Gallen im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung über keine «verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit» in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten (vgl. z. B. Urteil des Bundesgerichtes 1C_17/2017 vom 23. August 2017 Erw. 4.2). Daher sind die mit dem Projekt verbundenen Kosten zulasten des Kantons St.Gallen als gebundene Ausgaben zu betrachten.

Die Einstufung der Kosten als gebundene Ausgaben hat zur Folge, dass die Referendumspflichtigkeit nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) und damit auch die Notwendigkeit einer Beratung im Kantonsrat in zwei Lesungen (Art. 98 Abs. 1 e contrario des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11]) entfällt. Der Sonderkredit kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 integriert und mit dem Budget in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

10.4 Sonderkredit «Schulhaus-Provisorium für die Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Ersatz Schulhaus Talhof»

10.4.1 Ausgangslage

10.4.1.a Gesetzliche Grundlage, Leistungsauftrag

Als Mittelschulen gelten Vollzeitschulen, die an die obligatorische Volksschule anschliessen und zu einem vom Staat anerkannten Abschlusszeugnis führen. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen sind das Mittelschulgesetz (sGS 215.1; abgekürzt MSG) und die Mittelschulverordnung (sGS 215.11; abgekürzt MSV).

Die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB) deckt mit der Führung der Fachmittelschule (FMS), Informatikmittelschule (IMS) und Wirtschaftsmittelschule (WMS) wichtige Bereiche des Bildungsangebotes der Sekundarstufe II ab. Sie bietet als einzige Mittelschule das komplette FMS-Angebot mit allen fünf Berufsfeldern an.

10.4.1.b Vorgeschichte und heutige Situation

Die KSB wurde im Jahr 1994 gegründet. Sie ist aus der Fusion der damaligen Handelsmittelschule, der Diplommittelschule und der Verkehrsschule entstanden. Als Hauptgebäude nutzt die KSB das im Jahr 1910 erbaute Schulhaus der einstigen Handelshochschule an der Notkerstrasse 20, St.Gallen. Am unteren Brühl wird das Schulhaus Talhof von der Stadt St.Gallen angemietet. Dieses Gebäude wurde im Jahr 1892 als Mädchen-Realschule Talhof gebaut. Aufgrund der knapp zur Verfügung stehenden Unterrichtsflächen ist die Schule darauf angewiesen, den Unterricht dezentral an weiteren Standorten abzuhalten (vgl. Abb. 16).



Abbildung 16: Standorte der Kantonsschule am Brühl in der Stadt St.Gallen

1. KSB Standort Notkerstrasse 20: Hauptgebäude (Eigentum des Kantons)
2. KSB Standort Volksbadstrasse 24: Sporthalle (Eigentum des Kantons)
3. KSB Standort Unterer Brühl 1: Schulhaus Talhof (Miete seit dem Schuljahr 2016/2017)
4. KSB Standort Splügenstrasse 12: Kantonalbankhalle der Olma (Miete seit dem Schuljahr 2025/2026)
5. Kantonsschule am Burggraben (KSBG), Burggraben 21 (Eigentum des Kantons)

Die Liegenschaft an der Notkerstrasse 20 und die Sporthalle Volksbad sind im Eigentum des Kantons. Das Talhofgebäude gehört der Stadt St.Gallen und wird vom Kanton angemietet. Die Flächen in der Kantonalbankhalle der Olma werden seit dem Jahr 2025 ebenfalls zugemietet.

Die schulorganisatorische Abgrenzung der Standorte der KSB ist nicht eindeutig festgelegt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind keinem Standort fest zugeordnet. Es gibt auch keine standortspezifische Zuordnung der Ausbildungsgänge. Stattdessen ist der Unterricht nach Kategorien gruppiert: an der Notkerstrasse findet Normalunterricht sowie Spezialunterricht (Naturwissenschaften und Bildnerisches Gestalten) statt. Im Talhofgebäude befinden sich vornehmlich Normalunterrichtszimmer sowie Räumlichkeiten für Musik und Informatik. Die Sporthalle Volksbad wird einzig für den Sport genutzt und die Räumlichkeit in der Kantonalbankturnhalle auf dem Olma-Areal bieten neben den Unterrichtsflächen für neue Unterrichtsformen auch Platz für Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen, auch ausserhalb der Schulzeiten. Für den Musik-Einzelunterricht nutzt die KSB grösstenteils die Räumlichkeiten der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG) – die Instrumentallehrpersonen unterrichten an beiden Schulen. Die Bibliothek und die Mensa der KSBG stehen der KSB zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Kategorie Hauptnutzfläche (ohne Sport)	**Schulhaus Notkerstrasse**	**Schulhaus Talhof**	**Schulräume Olma**	**Total**
A Neutrale Unterrichtsfläche	565 m^2	754 m^2	469 m^2	1'788 m^2
B Flächen für Spezialunterricht	659 m^2	255 m^2	0 m^2	914 m^2
C Selbstlernflächen	0 m^2	108 m^2	0 m^2	108 m^2
D Forum	241 m^2	439 m^2	0 m^2	680 m^2
E Administration, Schulleitung, Lehrpersonen	925 m^2	289 m^2	0 m^2	1'214 m^2
Total Hauptnutzfläche (HNF)	**2'390 m^2**	**1'845 m^2**	**469 m^2**	**4'704 m^2**

Tabelle 6: Übersicht Flächenbestand IST, Stand 2025, ohne Sporthalle Volksbad

Die Gesamtfläche der KSB, einschliesslich weiterer angemieteter Flächen für Administration von 96 m^2 (Büro Notkerstrasse 18, Lehrerzimmer in der Sporthalle Volksbad), beträgt total HNF 4'800 m^2 (ohne Sport). Die Kantonsschule hat zum Schuljahr 2025/2026 knapp 600 Schülerinnen und Schüler (SuS). Demgegenüber stehen 48 Lehrpersonen (Vollzeitäquivalente) und knapp 10 Verwaltungsangestellte (Vollzeitäquivalente).

10.4.1.c Problem- und Aufgabenstellung

In einer schriftlichen Mitteilung hat der Stadtrat der Stadt St.Gallen gegenüber dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen eine Auflösung des Mietverhältnisses für das Schulhaus Talhof angekündigt. Die Eigentümerin beabsichtigt, nach dem Auszug der KSB eine umfassende Gesamterneuerung des Gebäudes durchzuführen. Ein geordneter Schulbetrieb der KSB ist mit dem Wegfall des Schulhauses Talhof nicht möglich. Das Schulhaus Talhof deckt rund 40 Prozent der gesamten Schulfläche der KSB (HNF, ohne Sport) ab.

10.4.1.d Zukünftige Entwicklung

Infolge der in Aussicht gestellten Kündigung des Mietverhältnisses und des daraus folgenden Wegfalls des Schulhauses Talhof hat das Amt für Mittelschulen eine Projektinitiierung[15] verfasst. Darin werden zwei mögliche Varianten aufgezeigt, um den Betrieb der Kantonsschule am Brühl sicherzustellen:
- eine Alternative für das Schulhaus Talhof in Gehdistanz zum Hauptstandort Notkerstrasse;
- eine Zusammenführung der Schule unter einem Dach.

Die kurze Kündigungsfrist führt zu erheblichem Zeitdruck, weshalb die Zusammenführung der Schule unter einem Dach bzw. der Neubau einer Gesamtschule an einem neuen Standort nicht rechtzeitig realisiert werden kann. Aus diesem Grund wird eine vorübergehende Lösung für den Realersatz des Talhof-Gebäudes angestrebt. Das prognostizierte Wachstum der Schülerzahlen an der KSB wird bei der Übergangslösung vorerst nicht berücksichtigt, ein kurzfristiger Mehrbedarf an Schulflächen kann am Standort Kantonalbankhalle der Olma gedeckt werden.

[15] Projektinitiierung Hochbauten «H150: Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Neubau Gesamtschule», Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen, vom 24. April 2024.

Die zukünftige Entwicklung der SuS wird in der Teilportfoliostrategie Mittelschulen[16] festgelegt, die parallel mit der Bearbeitung des vorliegenden Berichts erarbeitet wurde. In der Lösungsstrategie der Teilportfoliostrategie wird dem Neubau einer Gesamtschule für die Kantonsschule am Brühl im Grossraum St.Gallen hohe Priorität eingeräumt. Der Planungsprozess ist initiiert.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus mitsamt Sporthallen werden von der KSB bis anhin genutzte Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kantonsschule am Burggraben (KSBG) frei. Die KSBG weist zudem mittelfristig einen zusätzlichen Flächenbedarf von insgesamt rund 7'000 m² HNF auf. Durch die Übernahme der Räumlichkeiten der KSB könnte ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Flächendefizits der KSBG geleistet werden.

Darüber hinaus eignet sich das Gebäude dank seiner zentralen Lage anschliessend als Rochadegebäude. Es kann als temporärer Ersatzstandort genutzt werden und gewährleistet, dass der Betrieb kantonaler Institutionen während umfassender Bau- und Sanierungsmassnahmen ohne grössere Einschränkungen aufrechterhalten werden kann.

Sowohl seine Funktion als temporärer Ersatzstandort als auch seine zentrale Lage sichern seinen langfristigen Nutzen für das kantonale Immobilienportfolio.

10.4.1.e Lösungsstrategie

Es wurden verschiedene umliegende Freiflächen geprüft, die für den Realersatz des Schulhauses Talhof die geforderte Grundstückfläche aufweisen und die Anforderung an die Wechselzeiten zwischen den Schulstandorten der Kantonsschule am Brühl erfüllen. Geeignete Mietflächen, die den Anforderungen des Schulbetriebs hinsichtlich Flächenbedarf und Raumgrössen gerecht werden, einen geringen Mieterausbaubedarf aufweisen und zudem in angemessener Nähe zu den bestehenden Standorten liegen, konnten nicht gefunden werden. Aufgrund von Besitzverhältnissen, baurechtlichen Bestimmungen (Bauzonenplan, Benützungsrechte und u. Ä.) und angesichts des hohen Zeitdrucks, hat sich die Auswahl auf zwei Grundstücke reduziert, die sich im Eigentum des Kantons befinden:

- das ehemalige Grundstück der Genossenschaft der Metzgermeister (Parzelle F2618) an der Rorschacherstrasse 109a, St.Gallen;
- der unbebaute Teil der Parzelle C1411 an der Rorschacherstrasse, St.Gallen, zwischen dem Laborgebäude des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV) und der Sporthalle Volksbad der Kantonsschule am Brühl.

Die Gehdistanz vom Schulhaus Notkerstrasse zur Parzelle F2618 an der Rorschacherstrasse 109a beträgt rund 20 Minuten. Damit werden die Anforderungen an die Wechselzeiten zwischen den Schul-Standorten deutlich überschritten. Der bestehende Gebäudekomplex auf der Parzelle ist für eine Umnutzung zu Schulflächen zudem nicht geeignet, er müsste rückgebaut werden.

Die kantonseigene, unbebaute Fläche auf der Parzelle C1411 an der Rorschacherstrasse, zwischen dem Laborgebäude des AVSV und der Sporthalle Volksbad, bietet den grossen Vorteil eines bereits bestehenden Schulstandorts. Der Standort erfüllt die Kriterien an die Wechselzeiten und bietet einen betrieblichen Mehrwert durch die direkte Anbindung an die Sporthalle. Die Parzelle liegt zudem in der Bauzone für öffentliche Bauten und Anlagen.

[16] Teilportfolio A04.1, Teil B, Mittelschulen, voraussichtliche Genehmigung August 2026.

10.4.2 Erhaltungs- und Nutzerbedarf

Bei der Herleitung des Flächenbedarfs für das Schulhaus-Provisorium steht der Ersatz der Talhofflächen im Vordergrund. Das Raumprogramm umfasst exakt die gleiche Anzahl Unterrichtsräume des Schulhauses Talhof. Die Flächenentwicklung der HNF von 1'845 m^2 (Ist) auf 1'980 m^2 (Soll) erklärt sich dadurch, dass die Flächen den heutigen Bedürfnissen des Schulbetriebs angepasst werden. Dies betrifft in erster Linie die Grösse der Schulzimmer für Normalunterricht. Aber auch die Flächen für Verpflegung, Aufenthalt und selbstständiges Lernen sollen an die aktuellen Bedürfnisse der Schule angepasst werden.

10.4.3 Bauvorhaben

10.4.3.a Summarisches Raumprogramm

Das Raumprogramm sieht Hauptnutzflächen (HNF, gemäss SIA d0165)[17] im Umfang von 1'980 m^2 vor. Die Aufteilung auf einzelne Bereiche zeigt folgendes Bild:

Bereich	Hauptnutzfläche in m^2
Neutrale Unterrichtsfläche	955
Spezialunterricht	290
Selbstlernflächen	105
Forum	325
Administration, Lehrer	305
Gesamttotal HNF	**1'980**

Neutrale Unterrichtsflächen beinhalten Schulzimmer für Normalunterricht, an die keine besonderen, fachlichen Anforderungen gestellt werden. Die Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Sprachfächer und Mathematik können in diesen Räumlichkeiten abgehalten werden. Im Schulhaus-Provisorium werden insgesamt 14 Schulzimmer für Normalunterricht untergebracht. Die künstlerischen Fächer und Informatik werden im Bereich Spezialunterricht zusammengefasst. Eine multifunktionale Nutzung der Räumlichkeiten ist insbesondere bei den Selbstlernflächen zu berücksichtigen. Die Räume sind so zu gestalteten, dass sie sich gleichermassen für Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten sowie Einzelarbeiten eignen. Im Bereich Forum sind gemeinschaftliche Begegnungsflächen wie Verpflegungs- und Aufenthaltsraum enthalten. Sie dienen als unterstützende Lehr- und Lernbereiche und fördern informelle sowie spontane Begegnungen.

10.4.3.b Standort

Der Standort für das Schulhaus-Provisorium ist die Parzelle C1411. Der Projektperimeter umfasst die Fläche von rund 1'830 m^2 zwischen dem Gebäude des AVSV und der Sporthalle Volksbad. Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Kantons und liegt in der Bauzone für öffentliche Bauten. Das Gebiet entlang der Rorschacherstrasse ist im Strassenlärmbelastungskataster aufgeführt, da eine Überschreitung der Immissionsgrenzen wahrscheinlich ist. In der weiteren Planung muss ein Lärmnachweis erbracht werden.

[17] HNF: Gemäss Dokumentation d0165 «Kennzahlen im Immobilienmanagement und der SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden» ist die Hauptnutzfläche der Teil der Nutzfläche, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn dient.

Im Kataster der belasteten Standorte wird das Grundstück nicht aufgeführt, die Gefahrenkarte des Kantons zeigt eine geringe Gefährdung durch Wassergefahren. Der Schulstandort liegt im Konsultationsbereich des Risikokatasters «Industrie, Gewerbe, Transport».

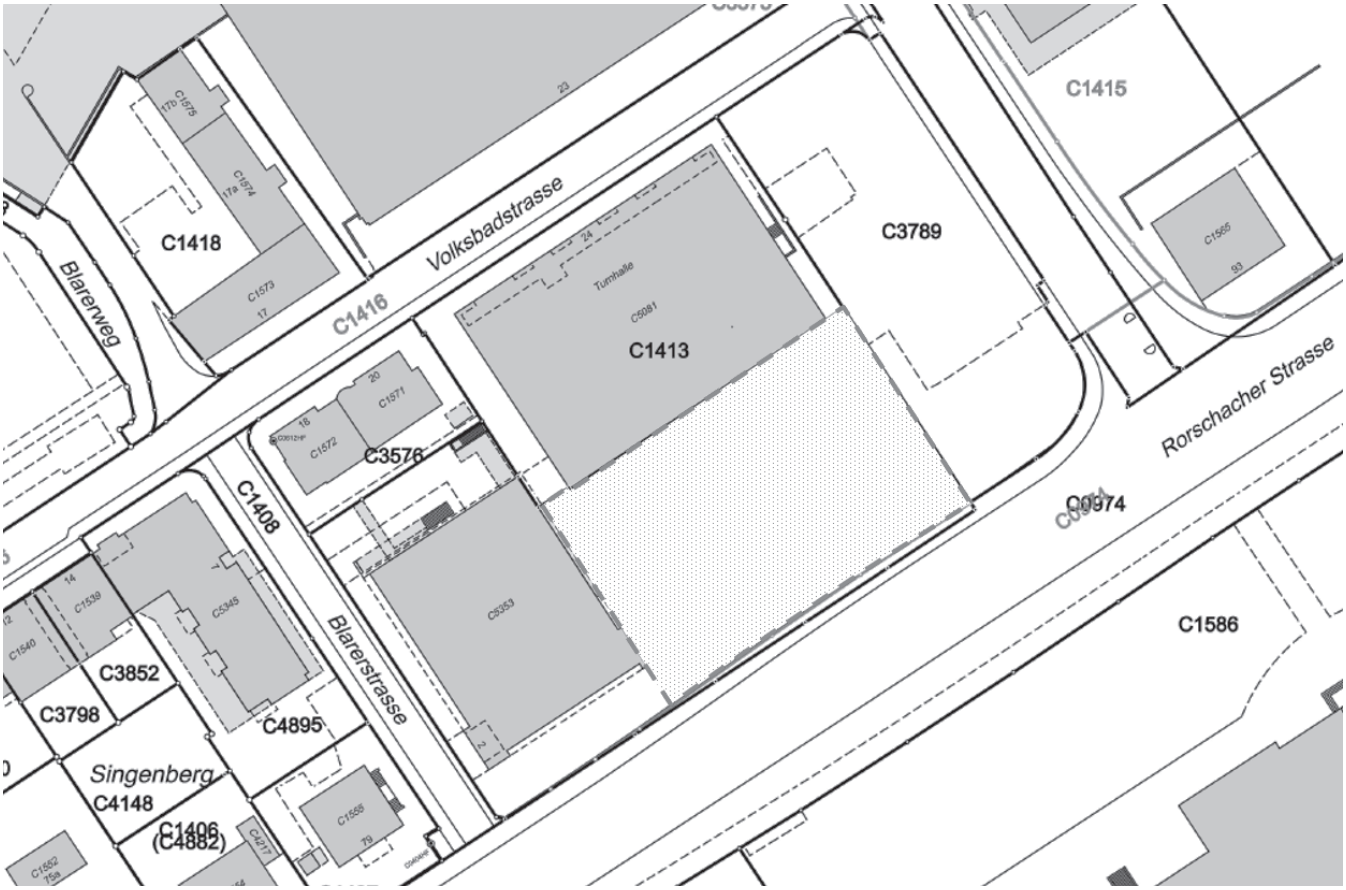


Abbildung 17: Situationsplan, Projektperimeter

10.4.3.c Räumliches Konzept

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die rund 2'000 m^2 HNF auf diesem Grundstück in einem vier- bis fünfgeschossigen Gebäude Platz finden. Es ist ein effizientes und zweckmässiges Raumraster zu definieren, das in einer einfachen statischen Struktur abgebildet wird. Die Anordnung der Räume und deren Geometrie soll eine hohe Nutzungsvielfalt zulassen. Es wird eine räumliche Verbindung an die Sporthalle Volksbad geschaffen. Diese gewährleistet die betriebliche Anbindung und den effizienten Wechsel für SuS und Lehrpersonen zwischen den beiden Gebäuden.

10.4.3.d Gebäude

Ziel ist die Realisierung eines rückbaubaren Gebäudes, das in Teilen wiederverwendet werden kann. Das Gebäude soll so konstruiert und strukturiert sein, dass die Proportionen der Räume und die hohe Qualität von Konstruktion und Material nach der Erstnutzung durch die Kantonsschule am Brühl von weiteren kantonalen Institutionen als Übergangslösung betrieben werden kann.

Bauwerks- und Nutzungssicherheit
Obwohl es sich bei der geplanten Baute um ein Provisorium handelt, sind die gesetzlichen Vorschriften für die Definition der Qualität der Lösung massgebend. Aufgrund der hohen Belegung des Gebäudes ist die Nutzungssicherheit essenziell. Brandschutz, Personensicherheit und Gesundheitsschutz sind zu gewährleisten.

Hindernisfreies Bauen
Gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Ergänzend kommt bei der Planung die Norm SIA 500 «hindernisfreie Bauten» zur Anwendung. Die Zugänge, die horizontale und vertikale Erschliessung (Personenaufzug) und der Aussenraum werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant.

Konstruktion und Ausbau
Das Gebäude wird in Holzelementbauweise geplant. Das Haupttragwerk überspannt die Klassenräume in einem regelmässigen Raster. Die dazwischenliegenden Deckenelemente sind akustisch wirksam und erfüllen die Anforderungen an den Schall- und Brandschutz. Das durchgängige Raster ermöglicht eine wirtschaftliche und flexible Umsetzung. Die Geschosshöhen betragen 4,0 Meter. Nach Abzug der Bodenaufbauten sowie des notwendigen Platzbedarfs an den Decken für die Verteilung und Installation der Gebäudetechnik ergibt sich eine Raumhöhe von wenigstens 3,0 Metern.

Die im geotechnischen Bericht des Nachbargrundstücks angegebenen Kennwerte des Baugrunds zeigen, dass dieser als setzungsanfällig einzuschätzen ist. Dieser Umstand beeinflusst die Entscheidung zwischen einer Flachfundation mit vollflächigem Untergeschoss und einer Gründung mit Pfahlfundation massgeblich. Die konkrete Ausbildung der Fundation erfolgt in der nächsten Bearbeitungsphase in Zusammenarbeit mit einem Bauingenieur und auf der Grundlage geologischer Sondagen.

Die Gebäudehülle muss die energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen erfüllen. Zusätzlich werden an den strassenseitigen Fassaden wegen der Immissionen der Rorschacherstrasse Massnahmen zum Lärmschutz eingeplant. Das Flachdach wird mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet.

Beim Innenausbau sind einfache Oberflächen vorgesehen. Die gebäudetechnischen Installationen in den Innenräumen werden sichtbar montiert. Eine Verkleidung erfolgt lediglich zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen.

10.4.3.e Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023»[18] definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Es wird eine kompakte Bauweise mit einer guten städtebaulichen Integration in die Umgebung angestrebt. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet. Das Nachhaltigkeitsziel für das Vorhaben ist die Zertifizierung nach dem Standard Minergie-A-eco. Das Gebäude wird als Provisorium ausgelegt mit einer Erstnutzungsdauer von rund 5–10 Jahren und einer Lebensdauer von wenigstens 30 Jahren. Insbesondere sollen die Anforderungen von Kreislaufwirtschaft und Wiederverwendung an Gebäude, Bauteile und Baumaterialien für ein emissionsarmes Bauen mit folgenden Aspekten berücksichtigt werden:

– Systemtrennung Primär-, Sekundär- und Tertiärsystem;
– Tragstruktur möglichst in Holzbauweise;
– Zugänglichkeit der Gebäudetechnikinstallationen;
– Einsatz von CO_2-armen Materialien.

[18] Abrufbar unter www.sg.ch/bauen/hochbau/bauten/strategie.html.

Energie / Ökologie / Gebäudetechnik
Für Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons gelten die Anforderungen der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) und des Energiekonzepts 2021–2030. Im Rahmen seiner Vorbildfunktion ist der Kanton bei seinen eigenen Bauten und Anlagen verpflichtet, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen, zur Verminderung der CO_2-Emissionen (Betrieb) bis zum Jahr 2050 ganz auf fossile Brennstoffe zu verzichten und den Stromverbrauch bis zum Jahr 2030 um 20 Prozent (gegenüber dem Jahr 1990) zu senken oder mit neu zugebauten erneuerbaren Energien zu decken.

Die Bedingungen der KBOB[19] für «Nachhaltiges Bauen: Bedingungen für Planungsleistungen (Hochbau)» werden berücksichtigt. Insbesondere werden eine optimale Tageslichtnutzung und ein gesundes Innenraumklima angestrebt. Die umweltschonende Materialwahl mit möglichst geringen CO_2-Emissionen (Erstellung) erfolgt nach den Kriterien von ecobau[20].

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und einen geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Zu den geeigneten Massnahmen, um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO_2-Ausstoss zu reduzieren, gehören:

- Kompaktheit des Gebäudes;
- wenig Bauvolumen unter Terrain;
- Verwendung von CO_2-armen Baumaterialien (z. B. Holz, Lehm);
- einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten;
- sehr gute Dämmung der Gebäudehülle;
- hocheffiziente Gebäudetechnik, Lift- und Beleuchtungsanlagen;
- Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung und Nachauskühlung;
- Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie (z. B. Erdsonden/Wärmepumpe, Fernwärme);
- konsequente Nutzung von anfallender Abwärme;
- Realisierung von Photovoltaik-Anlagen.

Mobilität
Mit der direkten Anbindung des Schulhaus-Provisoriums an die Sporthalle Volksbad erfolgt eine Reduktion der Schulstandorte, dadurch werden die notwendigen Standortwechsel reduziert. Die Fussdistanz zum Hauptgebäude an der Notkerstrasse 20 beträgt rund 600m, was 9 Gehminuten entspricht. SuS und Angestellte werden angehalten, für den Standortwechsel den Langsamverkehr oder den ÖV zu nutzen. Die Bushaltestelle Singenberg liegt 170m entfernt. Diese wird bedient von den Bus-Linien 1, 2, 7, 8, 11, 121 und 211.

Für das Schulhaus-Provisorium werden keine Abstellplätze für Autos eingeplant. Die Sporthalle Volksbad verfügt über eine Einstellhalle mit Stellplätzen für sechs Personenwagen, es muss betrieblich geprüft werden, ob eine Mitbenutzung möglich ist. In der weiteren Planung soll ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden.

10.4.3.f Umgebung

Die Südfassade mit dem Hauptzugang ist zur Rorschacherstrasse ausgerichtet. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie der Langsamverkehr gelangen von dieser Seite zum Schulhaus-Provisorium. Der befestigte Pausenplatz liegt zwischen dem Schulhaus und der Sporthalle auf der strassenabgewandten Seite und ist teilweise gedeckt. Die bauliche Anbindung an die Sporthalle Volksbad schafft eine Verbindung zur Volksbadstrasse. In der weiteren Planung ist zu prüfen, ob eine Anordnung der gedeckten Velostellplätze unterirdisch möglich ist.

[19] Abrufbar unter www.kbob.admin.ch/dam/de/sd-eb/BxT3DuGA1KEA/20240628_Vertragsbestandteil_Nachhaltiges_Bauen_Bedingungen_f%C3%BCr_Planungsleistungen_(Hochbau)_DE.pdf.
[20] Abrufbar unter www.ecobau.ch/.

10.4.3.g Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Nach erfolgter rechtskräftiger Kreditfreigabe durch den Kantonsrat wird im Rahmen eines Planerwahlverfahrens mit einem Generalunternehmer-Wettbewerb das geeignetste Planer- und Unternehmerteam für die Erstellung des Schulhaus-Provisoriums für die Kantonsschule am Brühl gesucht.

10.4.4 Termine

Sofern der Kantonsrat dieser Vorlage mit der Budgetbotschaft in der Wintersession 2026 zustimmt, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Planerwahlverfahren	Frühling 2027
Bauprojekt	Sommer 2027
Bewilligungsverfahren	Herbst 2027
GU-Wettbewerb	2028
Ausführungsplanung	2029
Vorfabrikation Holzbauelemente	2030
Bauausführung	2031 bis 2032
Bezug auf das Schuljahr 2032/33	Sommer 2032

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen bleiben ausdrücklich offen.

Das Zentrum für Labormedizin (ZLM) baut auf der östlich angrenzenden Parzelle ein neues Laborgebäude. Das Hochbauamt des Kantons St.Gallen hat mit dem ZLM in einer Vereinbarung festgehalten, dass die Freifläche auf der Parzelle C1411 während der Bauzeit des Laborgebäudes als Baustelleninstallationsplatz genutzt werden kann. Diese Vereinbarung ist auf den 31. Dezember 2030 befristet.

10.4.5 Kosten

10.4.5.a Anlagekosten

Die Ermittlung der Anlagekosten beruht auf der Machbarkeitsstudie mit Kostengrobschätzung nach eBKP-H[21] vom März 2026, mit einer Kostengenauigkeit von +/–15 Prozent.

eBKP-H	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten in Fr.
A	Grundstück	0 %	0
B	Vorbereitungsarbeiten	6,1 %	1'500'000
C–G	Bauwerkskosten	48,2 %	11'800'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	1,2 %	300'000
I	Umgebung	1,8 %	450'000
J	Ausstattung	2,4 %	600'000
V	Planungskosten	22,7 %	5'550'000
W	Nebenkosten	1,8 %	450'000
Y	Reserve	8,4 %	2'050'000
Z	MWST B–Y (8,1 %)	7,3 %	1'800'000
Total	**Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)**	**100 %**	**24'500'000**

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören insbesondere:

– Einsprachen zum Baugesuch;
– kompliziertere Baugrundverhältnisse als angenommen;
– Witterungseinflüsse während der Montagearbeiten.

Die Position «Reserve» dient der Deckung von Projektrisiken und unvorhersehbaren Ausgaben innerhalb des Investitionskredits. Nicht enthalten ist der Rückbau des Schulhaus-Provisoriums. Der Rückbau wird bei Anlagen im Eigentum nicht budgetiert. Der Erlös eines allfälligen Verkaufs der Baute nach der Nutzungszeit ist ebenfalls nicht berücksichtigt.

10.4.5.b Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2025 (Teilindex Hochbau Schweiz 117,9 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

10.4.5.c Werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrende Kosten

Als werterhaltende Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird. Wertneutral sind Anlagekosten, die nicht direkt in ein neu erstelltes oder instandgesetztes Bauteil fliessen, insbesondere die eBKP-H Hauptgruppen A Grundstück, B Vorbereitung[22], V Planung und W Nebenkosten. Typische wertneutrale Ausgaben sind also Honorare, Kosten für Rückbau, Gebühren oder Kosten zur Gewährleistung des Betriebs (z. B. temporäre Bauten / Provisorien). Als wertvermehrende Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (vgl. in sachgemässer Anwendung von Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

[21] Elementbasierter Baukostenplan Hochbau, Norm SN 506 511.
[22] Ohne die wertvermehrenden Elementgruppen B04 Erschliessung durch Werkleitungen, B06 Baugrube und B07 Baugrundverbesserung, Bauwerkssicherung.

Das aus dem Sonderkredit zu finanzierende Schulhaus-Provisorium stellt wertneutrale Kosten dar, da sie die Gewährleistung des Betriebs sicherstellt. Mit dem Wegfall des Schulhauses Talhof ist der Betrieb der Kantonsschule am Brühl nicht möglich, die temporäre Baute deckt den fehlenden Bedarf durch den Wegfall.

Der Lösungsansatz, dass das Provisorium später von weiteren kantonalen Institutionen als Übergangslösung betrieben werden können soll, ändert nichts an der Einstufung als wertneutrale Kosten. Auch in künftigen Fällen würde es sich um eine temporäre Nutzung zur Gewährleistung des Betriebs handeln.

10.4.5.d Benchmark und Kennzahlen

Die nachstehenden Werte basieren auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie vom März 2026 für ein Provisorium in Elementbauweise, dem Vergleichswert des Lehrraumprovisoriums der Universität St.Gallen und einem Provisorium für die Kantonsschule Stadelhofen aus der Baukostendatenbank KB'CH[23]. Die Zahlen für das Schulhaus-Provisorium für die Kantonsschule am Brühl bilden die Variante der Fundation als vollflächiges Untergeschoss ab. Im Verlauf der weiteren Planung muss die Art der Fundation weiter geprüft werden.

Projektwerte	**Schulhaus-Provisorium für die KSB Ersatz Schulhaus Talhof** (Holzelementbau, 4 bis 5 Geschosse)	**Neubau Lehrraum-Provisorium für die HSG** (Holzelementbau, 3 bis 4 Geschosse)	**Provisorium Kantonsschule Stadelhofen Neubau Filiale Dübendorf** (Holzmodulbau, 3 Geschosse)
Geschossfläche GF m^2	4'113	4'738	8'184
Hauptnutzfläche HNF m^2	1'980	3'163	4'966
Gebäudevolumen GV m^3	16'746	19'788	30'079
Bauwerkskosten[24] (exkl. MWST) BWK Fr.	11'800'000	15'300'000	22'495'000
Kostenkennwerte			
Bauwerkskosten/Geschossfläche BWK/GF Fr./m^2	**2'854**	**3'229**	**2'993**
Kubikmeterpreis BWK/GV Fr./m^3	**705**	**773**	**748**

[23] Baukostendatenbank der Konferenz der Schweizer Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen.
[24] Bauwerkskosten BWK setzen sich zusammen aus den Hauptgruppe C-G nach eBKP-H

10.4.6 Finanzielle Auswirkungen

10.4.6.a Kreditbedarf

Die Anlagekosten und auch der Kreditbedarf für das Schulhaus-Provisorium betragen 24,5 Mio. Franken inkl. MWST. Das Investitionsvorhaben «Schulhaus-Provisorium für die Kantonsschule am Brühl, Ersatz Schulhaus Talhof» am bestehenden KSB-Standort Volksbad, ist im Hochbautenprogramm 2026 und im Investitionsprogramm 2027–2036 berücksichtigt (priorisierte Vorhaben mit Kreditbeschluss Nr. H217). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns (2032) innert zehn Jahren abgeschrieben.[25]

10.4.6.b Lebenszyklusbetrachtung

Die Lebenszykluskosten des Provisoriums umfassen Anlage-, Betriebs- und Instandsetzungskosten über einen Betrachtungshorizont von 30 Jahren. Nach Ablauf der Erstnutzungsdauer von rund fünf bis zehn Jahren wird das Provisorium von der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen übernommen und später von anderen kantonalen Institutionen vorübergehend genutzt werden, sofern eine solche weitere Zwischennutzung im Einzelfall als gebundene Ausgabe zu qualifizieren ist. Zudem ist eine Demontage mit Wiederverwendung der Holzbauelemente an einem anderen Ort möglich. Ebenfalls könnte das Provisorium verkauft werden.

Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Hauswartung und Reinigung, Ver- und Entsorgung einschliesslich Wärme und Strom, Überwachung und Instandhaltung, Kontroll- und Sicherheitsaufwände sowie Versicherung und Gebühren. Die Betriebskosten werden vom Amt für Mittelschulen getragen. Die Betriebskosten werden massgeblich von der Gebäudestruktur und dem Ausbaustandard beeinflusst.

Bei der Instandsetzung handelt sich um prognostizierte Ausgaben, die im Betrachtungshorizont dann anfallen, wenn Bauteile instandgesetzt werden müssen. Das Hochbauamt ist für die Werterhaltung der Gebäude zuständig und stellt die erforderlichen Mittel für den konkreten Bedarf jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ein.

Die berechneten Instandsetzungskosten berücksichtigen alle Bauteile, deren zu erwartende Lebensdauer kürzer ist als der Betrachtungshorizont von 30 Jahren (eBKP-H D–J, vgl. Abschnitt 10.4.5.a); ebenfalls berücksichtigt werden die bei einem Instandsetzungsvorhaben anfallenden, wertneutralen Kosten (für Vorbereitung, Honorare, Gebühren, Steuern usw.; vgl. Abschnitt 10.4.5.c). Die tatsächlichen Instandsetzungskosten fallen punktuell an, wobei in den ersten Jahren keine Ausgaben zu erwarten sind.

	Faktoren	**Total in Franken**
Anlagekosten	eBKP-H A–Z	24'500'000
Betriebskosten	65 Fr./m² GF/Jahr[26], Geschossfläche 4'113 m²	8'100'000
Instandsetzungskosten	Bauteile eBKP-H D–J[27] werden einmal Instand gesetzt.	400'000
Total Lebenszykluskosten (30 Jahre)		**33'000'000**

[25] Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich im Jahr der Inbetriebnahme des neu gebauten / instandgesetzten Objekts. Die Abschreibungsfrist bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

[26] Durchschnittswert / Vergleichswert für das entsprechende Teilportfolio aus dem aktuellen Immobiliencontrolling des HBA (aus HBA-VITRUV) oder in 2. Priorität Wert aus pom+ FM-Monitor verwenden.

[27] Bauteile deren Gesamtnutzungsdauer gemäss Bauteilset des HBA-Portfoliomanagements (Erfahrungswerte für Gesamtnutzungsdauer) innerhalb des Betrachtungshorizonts liegt.

10.4.6.c Mietkosten

Mit dem Bezug des Schulhaus-Provisoriums entfallen die Mietkosten für das Schulhaus Talhof. Diese haben in den letzten Jahren im Schnitt rund 370'000 Franken je Jahr betragen. Aufgrund der Nebenkostenabrechnung variieren die Mietzinsaufwendungen über die Jahre.

10.4.6.d Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Art. 10 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung (sGS 111.1) definiert das Staatsziel, «öffentliche Bildungseinrichtungen sowie vielfältige Bildungsangebote von hoher Qualität» bereitzustellen. Die Erstellung des Schulhaus-Provisoriums leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels, da es trotz Wegfall des Schulhauses Talhof einen unterbruchsfreien Betrieb der Kantonsschule am Brühl gewährleistet.

Die Platzierung des Schulhaus-Provisoriums auf der kantonseigenen Liegenschaft, in direkter Nachbarschaft zu der Sporthalle Volksbad, bringt im Betrieb klare Vorteile. Die Anzahl der Schulstandorte wird reduziert. Nach der Erstnutzung durch die Kantonsschule am Brühl wird die Kantonsschule am Burggraben die provisorische Baute nutzen. Das Gebäude könnte auch von anderen kantonalen Institutionen als Ausweichobjekt für grosszyklische Erneuerungen genutzt werden.

Die gewählte Konstruktion in Holz-Elementbauweise und die konsequente Trennung der Elemente ermöglicht einen einfachen Rückbau. So kann das Gebäude oder Teile davon demontiert und an einem anderen Ort für eine weitere Nutzungszeit aufgebaut werden.

10.4.7 Finanzrechtliches

Nach Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als Fr. 15'000'000 oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Zudem unterstehen nach Art. 7 RIG Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000 bis Fr. 15'000'000 oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000 bis Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf Provisorien geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass die Kosten für solche Provisorien, die der (vorübergehenden) Wahrnehmung gesetzlich geregelter öffentlicher Aufgaben dienen, in der Regel als gebundene (und damit nicht als neue) Ausgaben betrachtet werden können. Dies insbesondere dann, wenn eine entsprechende Staatspraxis besteht (vgl. Urteil des Bundesgerichtes 1C_17/2017 vom 23. August 2017).

Im Kanton St.Gallen sind die Kosten für Provisorien in vergleichbaren Fällen in den vergangenen Jahren jeweils als gebunden qualifiziert worden.[28] Es handelt sich nicht um wertvermehrende, sondern um wertneutrale Kosten (vgl. Abschnitt 5.3). Insbesondere aufgrund der kurzfristigen Kündigung des Mietvertrags durch die Stadt St.Gallen besteht im vorliegenden Fall keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit.

Der Lösungsansatz, dass das Provisorium später von der Kantonsschule am Burggraben und weiteren kantonalen Institutionen als Übergangslösung betrieben werden kann, steht der Gebundenheit der Ausgaben nicht entgegen. Dies aus folgenden Gründen: Zum einen ist ausgewiesen, dass es nicht um definitive Lösungen geht, die neue Ausgaben mit sich bringen würden, sondern weiterhin um Übergangslösungen. Zum anderen wäre die Alternative zum vorgeschlagenen mehrfach nutzbaren Provisorium, dass in den künftigen Fällen jeweils wieder ein neues Provisorium errichtet würde. Die Kosten für diese neuen Provisorien würden ebenfalls als gebundene Ausgaben qualifiziert.

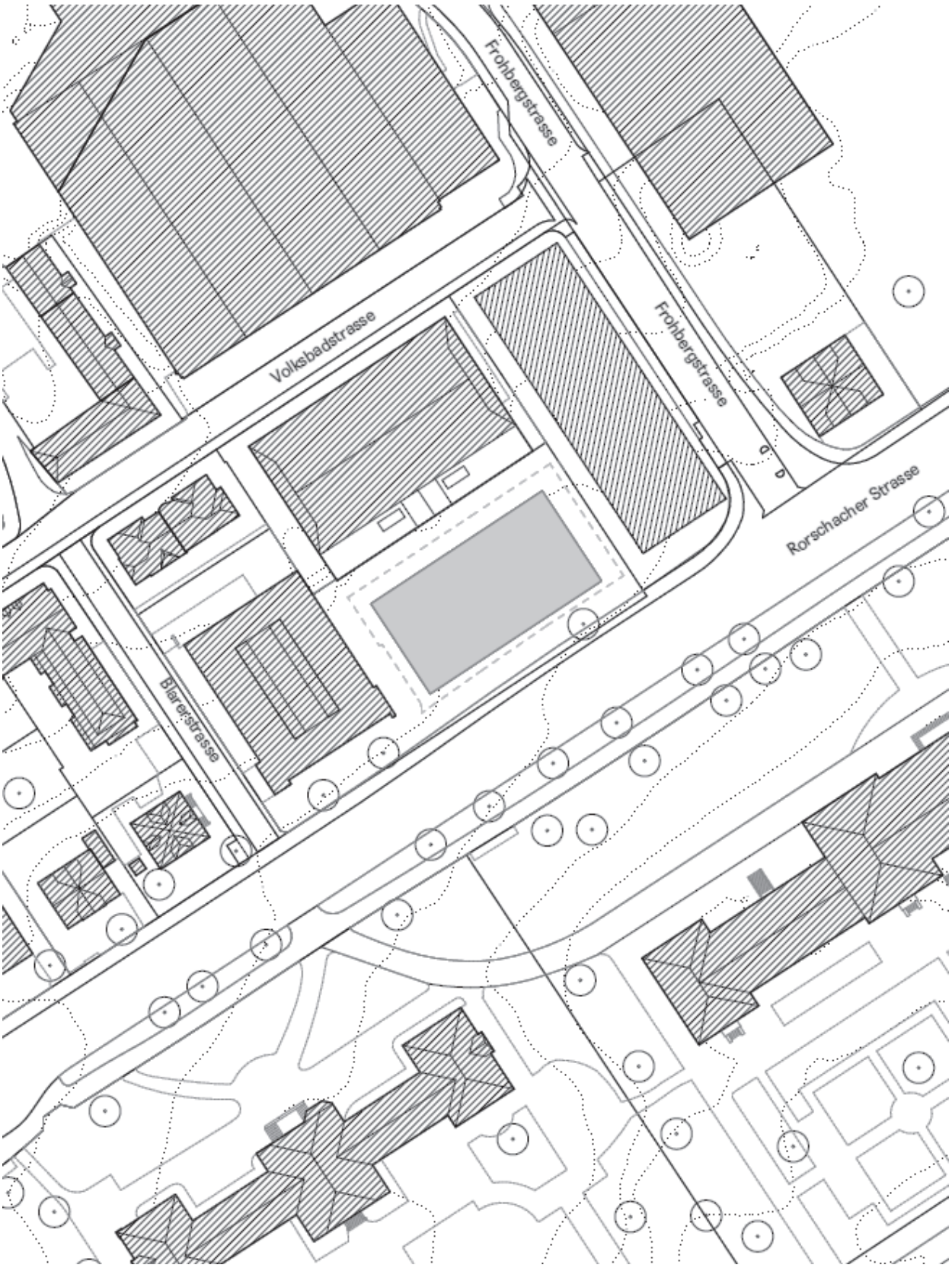
Der Sonderkredit für die Erstellung eines Schulhaus-Provisoriums für die Kantonsschule am Brühl St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 24,5 Mio. Franken. Die gesamten Ausgaben sind gebunden. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt somit nicht dem Finanzreferendum und kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 integriert und mit dem Budget in einer Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

10.4.8 Konsequenzen einer Nichtrealisierung

Ohne einen Ersatz für das Schulhaus Talhof ist der Schulbetrieb der Kantonsschule am Brühl im aktuellen Umfang nicht möglich. Der Lehrauftrag könnte nicht erfüllt werden.

[28] Vgl. Sonderkredit «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen», Kantonsratsbeschluss über das Budget 2026 vom 3. Dezember 2025 (33.25.03); Sonderkredit für den Kauf und die Erstellung eines Provisoriums für das Spezialwohnheim Eggfeld der Psychiatrie St.Gallen Nord in Wil vom 24. Mai 2022 (33.22.03).

Planbeilage



10.5 Sonderkredit «Übergangslösung Stadtgefängnisse im Regionalgefängnis Altstätten bis Bezug Sicherheits- und Verwaltungszentrum sowie Instandsetzungsmassnahmen»

10.5.1 Ausgangslage

10.5.1.a Funktion der Stadtgefängnisse der Kantonspolizei

Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) betreibt durch die Kantonspolizei (KAPO) für die Untersuchungshaft gesamthaft 40 Haftzellen an zwei Standorten in der Stadt St.Gallen. Das Gefängnis St.Gallen (GSG) liegt an der Neugasse 5 und das Kantonale Gefängnis (KG) im Klosterhof 10. Zudem betreibt die KAPO im Klosterhof 12 das Haftzentrum (HZ) mit dem Transportdienst, der Disposition, der Haftkoordination sowie dem Gesundheitsdienst für die Stadtgefängnisse.

Gefängnis St.Gallen (GSG)
Das GSG ist eine in sich geschlossene Institution. Im GSG wird die Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie die Sicherungs- und Disziplinarmassnahmen aller Polizeigefängnisse (Gossau, Flums, GSG und KG) vollzogen. Die inhaftierten Personen werden über die Haftkoordination zugeteilt und via Transportdienst an die Standorte zugeführt. Im GSG befinden sich vorwiegend inhaftierte Personen, die von Amtsstellen auf Stadtgebiet eingewiesen wurden. Die inhaftierten Personen sind auf Verlangen der Amtsstellen für Befragungen und Einvernahmen regelmässig zuzuführen. Im GSG befindet sich zudem die einzige «Bodypacker-Toilette» im Kanton St.Gallen zur Ausscheidung von Betäubungsmittel. Als Bodypacker werden Personen bezeichnet, die freiwillig oder unter Zwang mit Betäubungsmittel gefüllte Päckchen schlucken oder in eine Körperhöhle einführen. In aller Regel wird damit versucht, Betäubungsmittel über die Landesgrenze zu schmuggeln.

Kantonales Gefängnis (KG)
Das KG wird als sog. Eintrittsabteilung, mit sämtlichen Haftarten, geführt. Das heisst, alle vorläufigen Festnahmen auf Stadtgebiet werden im KG untergebracht, damit die polizeilichen Ermittlungsverfahren durchgeführt werden können. Auch werden sämtliche inhaftierte Personen im KG aufgenommen, die dem Kanton St.Gallen zugewiesen oder auf Kantonsgebiet festgenommen werden. Zudem sind inhaftierte Personen von anderen Kantonen temporär aufzunehmen, die den St.Galler Amtsstellen zugeführt werden müssen. Auch das schweizweite Jail-Train-System (JTS) transportiert Personen in das KG, wo die Feinverteilung der inhaftierten Personen zu den jeweiligen Amtsstellen (Untersuchungsämter, Gerichte, Migrationsamt, usw.) stattfindet. Die KAPO ist bei vorläufigen Festnahmen und der kurzfristigen Unterbringung von inhaftierten Personen auf Stadtgebiet zuständig.

Haftzentrum (HZ)
Das HZ liegt in der Hoheit der KAPO. Sie führt den Auftrag, gestützt auf den Rahmenvertrag betreffend interkantonaler Häftlingstransporte der Schweiz, aus. Die KAPO ist für alle Kantone sowie die Justizvollzugsanstalten und die Staatsanwaltschaft im Kanton St.Gallen Ansprechstelle in Sachen Transporte von inhaftierten Personen. Der Transportdienst des Haftzentrums ist zuständig für sämtliche Zuführungen von inhaftierten Personen zu den Amtsstellen auf Stadtgebiet. Es sind dies das Kantons- und Kreisgericht, das Kantonale Untersuchungsamt, das Untersuchungsamt St.Gallen, die Jugendanwaltschaft St.Gallen, das Migrationsamt sowie die Verwaltungsrekurskommission. Die Disposition koordiniert sämtliche Transporte und ist die Schnittstelle mit dem JTS sowie sämtlichen Behörden und Justizvollzugsanstalten im Kanton St.Gallen. Die Haftkoordination weist sämtlichen festgenommenen Personen einen Haftplatz im Kanton St.Gallen zu. Das HZ betreibt zudem das gesicherte Krankenzimmer im Kantonsspital St.Gallen. Ebenfalls ist das HZ für die Bewachung sowie die Beweismittelsicherstellung der «Bodypacker-Toilette» im GSG und für Spitalüberwachungen im Kantonsspital St.Gallen zuständig.

Gesundheitsdienst
Der Gesundheitsdienst ist aus organisatorischen und infrastrukturellen Gründen dem KG unterstellt und für die inhaftierten Personen im KG, im GSG sowie im Gefängnis Gossau zuständig. Der Gesundheitsdienst hat in jeder Institution seine notwendigen Arbeitsgeräte und Medikamentenschränke.

10.5.1.b Heutige Situation

Das Gefängniswesen im Bereich der Untersuchungshaft ist nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern schweizweit herausfordernd. Die Kriminalitätsraten und die Fallzahlen steigen, während das Platzangebot in der Untersuchungshaft stagniert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im Jahr 2023 neue Empfehlungen für das Haftregime der Untersuchungshaft[29] herausgegeben hat und dort drei Haftphasen unterscheiden, die neue Anforderungen an die Gefängnisbetriebe und die Gefängnisstrukturen stellen. Die Verfahrenszeiten bis zu einem Übertritt in eine Vollzugseinrichtung nehmen deutlich zu und verlangen nach entsprechenden Haftregimes. Im Kanton St.Gallen kann in den gegebenen Strukturen das empfohlene Haftregime mit drei Phasen nicht umgesetzt werden. Entsprechend dieser Ausgangslage ist der Betrieb der beiden Stadtgefängnisse GSG und KG räumlich und organisatorisch herausfordernd.

Für das GSG und das KG stehen zahlreiche Instandsetzungsarbeiten an. In diversen Bereichen entsprechen die Räumlichkeiten und Einrichtungen nicht den aktuellen Normen für Gefängnisse. Die Empfehlung gemäss dem Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs des Bundesamtes für Justiz (BJ)[30] von 12 m^2 grossen Haftzellen können nicht eingehalten werden. Die durchschnittliche Zellengrösse beträgt im GSG lediglich 9,2 m^2 und im KG 10,0 m^2. Die Haftzellen und Teile der Räumlichkeiten sind in die Jahre gekommen und genügen nicht mehr den gefängnisspezifischen Anforderungen. In einem Bericht vom 13. September 2021 der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)[31] werden in beiden Gefängnissen zahlreiche Mängel gerügt und Verbesserungsvorschläge angebracht.

Gefängnis St.Gallen (GSG)
Die Kantonspolizei ist seit vielen Jahren an der Neugasse 5 eingemietet. Die Liegenschaftseigentümerin ist die Stadt St.Gallen, die das Gefängnis ursprünglich für den Eigenbedarf nutzte. Der Blockrandbau mit Vorfahrt in einen Innenhof liegt im historischen Altstadtteil. Der Gefängnisbetrieb verteilt sich auf vier Geschosse und ein Untergeschoss. Er beinhaltet nebst den Zellenbereichen eine Zentrale, Büros, Aufenthaltsraum, Garderobe, Besucherräume, Besprechungs- und Befragungszimmer sowie Dusch- und WC-Anlagen. Des Weiteren sind diverse Abstell-, Lager- bzw. Bewirtschaftungsräume, eine Küche, ein Spazierhof und Garagen vorhanden. Das GSG verfügt über eine Kapazität von 24 Haftzellen, davon sieben Doppelzellen, bei einer theoretischen maximalen Belegung von 31 Plätzen. Die Doppelzellen verfügen nicht über die geforderte Bodenfläche und dadurch liegt die Belegung von 100 Prozent bei 24 inhaftierten Personen. Für den Vollzug von Disziplinar- und Sicherungsmassnahmen (Fremd- oder Eigengefährdung) stehen zwei besondere Zellen mit bescheidener Ausstattung und einer Videoüberwachung bereit. Zudem verfügt das GSG über einen Raum mit einer «Bodypacker-Toilette» sowie einer dazugehörigen besonderen Zelle.

Die NKVF kritisiert unter anderem das restriktive Haftregime und die Zelleneinschlusszeiten von mehr als 20 Stunden sowie das Fehlen angemessener Infrastrukturen für Beschäftigung, Freizeit/Sport und soziale Kontakte. In baulicher und technischer Hinsicht belasten den Gefängnisbetrieb insbesondere die schlechten Verhältnisse der sanitären Bereiche, der Belüftung und Belichtung der Haftzellen. Zudem sind die Boden-, Wand- und Deckenbeläge stark abgenutzt. Ergänzend zu baulichen Massnahmen müssen die betrieblichen Abläufe entsprechend der Haftarten optimiert werden. Die Arbeitsabläufe sind durch fehlende oder nicht zweckmässige Infrastrukturen eingeschränkt und generieren zusätzliche Arbeitsaufwände und/oder führen zu Sicherheitsrisiken.

Kantonales Gefängnis (KG)
Das kantonseigene Gebäude Klosterhof 10 und 12 teilen sich das KG, Haftzentrum und weitere Bereiche der KAPO. Es steht unter Ortsbildschutz der Altstadt, zählt zu den schützenswerten Bauten und ist ausserdem Bestandteil der Gebäude des klösterlichen Stiftbezirks sowie Teil des Perimeters des UNESCO Weltkulturerbes. Der Gefängnisbetrieb verteilt sich auf über fünf Geschosse. Er beinhaltet nebst den Zellenbereichen Duschen/Garderoben für die inhaftierten Personen, ein Arzt-Zimmer, das Büro für die Gefangenenbetreuer, eine Küche, Garderoben/Abstellräume, Technikräume, zwei Abstandszellen, Einvernahme- und Besucherräume, einen Analyseraum und Spazierhof. Das KG verfügt

[29] KKJPD, Empfehlungen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft, 17. November 2023, abrufbar unter: https://www.kkjpd.ch/?action=get_file&id=63&resource_link_id=cf.
[30] BJ, Einrichtung Erwachsene, Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs, August 2023, abrufbar unter: https://www.bj.admin.ch/dam/bj/de/data/sicherheit/smv/baubeitraege/hb-erwachsene.pdf.download.pdf/hb-erwachsene-d.pdf.
[31] NKVF, Besuch mit Fokus Gesundheitsversorgung im Gefängnis St.Gallen und dem Kantonalen Untersuchungsgefängnis St.Gallen, 13. September 2021, abrufbar unter: https://www.nkvf.admin.ch/dam/de/sd-web/FW3brZoO6t1F/220203-sg-untersuchungsgefaengnis-st-gallen.pdf.

über eine Kapazität von 16 Haftzellen, davon zwei Doppelzellen, bei einer theoretischen maximalen Belegung von 18 Plätzen. Die Doppelzellen verfügen nicht über die geforderte Bodenfläche und der sanitäre Bereich ist nicht separiert. Die Belegung von 100 Prozent liegt somit bei 16 inhaftierten Personen. Im Check-In Bereich des KG befinden sich zwei Abstandszellen mit minimaler Ausstattung. Die Abstandszellen werden als Umschlagplatz für das JTS sowie andere temporäre Eintritte, wie z. B. bei vorläufigen Festnahmen, genutzt. Die beiden Abstandszellen dienen der kurzfristigen Unterbringung bis längstens 24 Stunden.

Im KG sind die Haft- und Abstandszellen sowie ein grosser Teil der Räumlichkeiten in die Jahre gekommen. Zudem fehlen Sport- und Sitzmöglichkeiten im Spazierhof. Diverse Bereiche entsprechen nicht den gefängnisspezifischen Anforderungen und es stehen grössere Instandsetzungsarbeiten an. In baulicher und technischer Hinsicht belasten den Gefängnisbetrieb unter anderem die schlechte, bzw. teils fehlende Lüftung, die kaum regulierbare Bodenheizung, nicht funktionierende mechanische Fensteröffnungen und umständliche Kommunikationssysteme. Handlungsbedarf besteht bezüglich der Beseitigung von Schimmel und der Erneuerung von Boden-, Wand- und Deckenbelägen sowie Ersatz defekter Türen und Dichtungen.

Haftzentrum (HZ)
Die Nähe des HZ zu den Amtsstellen auf Stadtgebiet mit kurzen Wegen erweist sich für den Transportdienst als Vorteil. Die Funktion als Umschlagplatz und Drehscheibe zugeführter Personen, deren kurzfristige Unterbringung in den Abstandszellen, Verpflegung und Zuweisung zu den Amtsstellen bzw. zum KG, ist allerdings betriebsintensiv und im Rahmen der Mehrfachnutzung des Gebäudes mit einem Sicherheitsrisiko (Zonenüberschneidungen) verbunden. Der Standort der Bodypacker-Einrichtung im GSG an der Neugasse 5 erweist sich aus logistischen Gründen als nachteilig.

Verantwortlichkeiten der Betriebe GSG, KG und HZ
Nach Art. 43 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (sGS 962.1; abgekürzt EG-StPO) erlässt die Regierung die näheren Vorschriften zum Vollzug der Untersuchungshaft. Ebenfalls erlässt sie nach Art. 63 EG-StPO die näheren Vorschriften über den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die Bewährungshilfe sowie über die Gefängnisse und Vollzugseinrichtung. Art. 12 der Strafprozessverordnung (sGS 962.11; abgekürzt StPV) hält ausserdem fest, dass das Amt für Justizvollzug im Sicherheits- und Justizdepartement die ihm übertragenen Aufgaben im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug erfüllt.

Art. 5 Abs. 1 der Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten (sGS 962.14) hält fest, dass das Regionalgefängnis Altstätten dem Amt für Justizvollzug und die übrigen Gefängnisse dem Polizeikommando unterstehen. Mit der Übergangslösung im RGAL soll die betriebliche Verantwortung des GSG und KG bereits vor dem Bezug des SVZ von der KAPO an das Amt für Justizvollzug (AJV) übergehen. In diesem Zusammenhang müsste die Regierung Art. 5 der Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten anpassen.

10.5.1.c Zukünftige Entwicklung

Für die Zukunft ist beabsichtigt, das GSG, das KG und das HZ in das geplante Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ) zu verlegen. Dadurch können Synergien zwischen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gefängnis genutzt und die Zusammenarbeit weiter optimiert werden. Der Bezug des SVZ erfolgt voraussichtlich im Jahr 2040. Das Mietobjekt Neugasse 5 wird dann aufgekündigt und die freiwerdenden Räumlichkeiten im Klosterhof 10 können für eine Nachfolgenutzung bereitgestellt werden.

Am 25. November 2018 hat der Kantonsrat die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten und damit die Ablösung der Gefängnisbetriebe Gossau und Flums beschlossen (sGS 962.97).

Im RGAL sollen dereinst gesamthaft 126 Haftzellen, für den geschlossenen Vollzug 32 Haftzellen, die Ausländerrechtliche Haft 52 Haftzellen, die Untersuchungshaft 32 Haftzellen und für die Sonderabteilungen Frauen/Jugend 10 Haftzellen angeboten werden. Weiterhin soll das Untersuchungsamt Altstätten (Staatsanwaltschaft Altstätten) im Bestandsgebäude untergebracht werden.

Das Sicherheits- und Justizdepartement reaktiviert aufgrund der aktuellen Not an Haftplätzen für die Untersuchungshaft die stillgelegten Gefängnisse in Uznach und Bazenheid (vgl. Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die Wiedereröffnung der Gefängnisse in Bazenheid und Uznach [33.26.02]). Dadurch können 20 Haftzellen vorübergehend geschaffen und bis zum Bezug des RGAL-Erweiterungsbaus Anfang 2028 betrieben werden.

Das seit dem Jahr 2024 von der KKJPD empfohlene Haftregime für die Untersuchungshaft mit drei Haftphasen kann im Kanton St.Gallen in den gegebenen Strukturen nicht umgesetzt werden. Aktuell genügen die Gefängnisse nur für die Eintritts-Phase 1 mit einem restriktiven Haftregime und tieferen Anforderungen an die Infrastrukturen. Demgegenüber müssen die Standard-Phase 2 und die Phase 3 mit zusätzlichen Öffnungen erhöhte Anforderungen erfüllen und Räume sowie Infrastrukturen für Beschäftigung, Freizeit/Sport und soziale Kontakte bereitstellen können. Diese Infrastrukturen müssen zukünftig erst noch aufgebaut werden. Erst mit Inbetriebnahme des erneuerten Bestandsgebäudes im RGAL kann die dort geplante Untersuchungshaft alle drei Haftphasen anbieten.

10.5.1.d Lösungsstrategie

Bis zum Bezug des SVZ ist die Betriebsaufrechterhaltung der Stadtgefängnisse sicherzustellen. In den heutigen Strukturen und im Wissen der grossen betrieblichen und rechtlichen Herausforderungen, sowie dem teils dringlichen Instandsetzungsbedarf ist ein Weiterbetrieb über die nächsten 15 Jahre nicht realistisch und der Leistungsauftrag der KAPO nicht mehr angemessen erfüllbar.

Mit der nun vorliegenden Übergangslösung im RGAL kann der Betrieb der beiden Stadtgefängnisse mit 40 Haftzellen bis zum Bezug des SVZ betriebskonform und für alle Haftphasen sichergestellt werden. Der Standort im RGAL drängt sich auf, da er einerseits die für die Übergangslösung notwendigen Raumverhältnisse zeitnah bereitstellen kann und anderseits Synergien zum Gefängnisbetrieb des RGAL aufweist.

Die 40 Haftzellen der Übergangslösung im RGAL werden über den Bezug des SVZ hinaus erhalten und für Aufgaben des Justizvollzugs weiter genutzt. Über die konkrete Nutzung wird zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung des dannzumaligen Bedarfs entschieden.

Die Übergangslösung am Standort im RGAL sieht unter Beibehaltung des Zellenangebots den Einbau in das Bestandsgebäude vor. Der Einbau erfolgt im Zusammenhang mit den im RGAL-Projekt ohnehin geplanten Instandsetzungsmassnahmen im betriebslosen Bestandsgebäude. Diese Instandsetzungsmassnahmen gründen auf Abklärungen und Erkenntnissen aus dem Jahr 2017. Im Zusammenhang mit der Übergangslösung wurden das Bestandsgebäude und die Infrastrukturen des Gefängnisbetriebs im Jahr 2025 erneut auf Erhaltungsbedarf untersucht. Dabei zeigte sich gegenüber der damaligen Erhebung eine Zunahme von kurz- (zwei bis fünf Jahre) und mittelfristigen (fünf bis zehn Jahre) Instandsetzungsmassnahmen. Einzelne dieser Massnahmen sind nur in einem betriebslosen Zustand oder in einem Teilbetrieb umsetzbar. Es soll deshalb die Chance des betriebslosen Zustands genutzt werden, um jene Instandsetzungen vorzunehmen, damit der Gefängnisbetrieb in der Zeitspanne von 15 Jahren nicht mit weiteren Bauarbeiten tangiert und belastet wird. Als Nachteil erweist sich, dass die beiden Massnahmen Übergangslösung und Instandsetzung eine um etwa anderthalb Jahre längere Bauzeit bedingen.

Als Konsequenz des Einbaus der Übergangslösung kann das UAAL vorläufig nicht wie geplant im Jahr 2029 in das Bestandsgebäude zurückkehren. Aktuell befindet sich das UAAL während der Bauzeit des Erweiterungsprojekts RGAL in einer temporären Mietlösung an der Bafflestrasse 18 in Altstätten, die auch während der Zeit der Übergangslösung für das UAAL beibehalten werden kann.

Unabhängig bzw. abgegrenzt von der Übergangslösung muss auf dem Platz St.Gallen das HZ der Kantonspolizei funktionsbedingt bis zum Bezug des SVZ aufrechterhalten werden. Die Zuführungen zu den Amtsstellen auf Stadtgebiet werden vom HZ weiterhin sichergestellt. Mit dem Weggang des KG nach Altstätten gehen Synergien mit dem HZ verloren, unter anderem bezüglich der temporären Unterbringung und Betreuung von inhaftierten Personen. Das bedingt für das HZ bauliche, betriebliche und organisatorische Anpassungen und voraussichtlich einen erhöhten Personalbedarf. Entsprechende Massnahmen, z. B. die Betriebsaufrechterhaltung eines Teils der heutigen Haftzellen und zudienender Infrastrukturen, sind abgegrenzt zum Vorhaben der Übergangslösung zu betrachten und in einem eigenständigen Projekt durch das SJD zu initiieren.

Der Umzug der Stadtgefängnisse nach Altstätten betrifft nicht nur die Infrastrukturen, sondern auch die für die Gefängnisbetriebe verantwortlichen Organisationen des Amtes für Justizvollzug (AJV) (Betriebsverantwortung RGAL) und der KAPO (Betriebsverantwortung Stadtgefängnisse). Mit dem Standortwechsel der Stadtgefängnisse in die unmittelbare Nähe zum RGAL ist bereits vor dem SVZ angezeigt, die Betriebsverantwortung und damit auch die Mitarbeitenden von der KAPO an das AJV zu übergeben. Dabei besteht für die auf das neue Haftregime ausgerichteten Betriebe GSG und KG in Altstätten ein erhöhter Personalbedarf.

10.5.1.e Bisherige Planungsschritte

Zu den beiden Stadtgefängnissen wurde im Jahr 2023 für eine umfassende Instandsetzung ein Vorprojekt mit Kostenschätzung und im Jahr 2024 eine Budgetbotschaft erarbeitet. Die Absicht war, dass die Gefängnisse damit bis zum Bezug des geplanten Sicherheits- und Verwaltungszentrums (SVZ) – voraussichtlich im Jahr 2040 – in Betrieb bleiben können. Dabei orientierte sich das Hochbauamt an der Objekt- und Bauteilbeurteilung sowie am Bericht der NKVF. Mit nachfolgender Begründung wurde die Budgetbotschaft seitens SJD zurückgezogen und an deren Stelle eine Projektinitiierung für eine Übergangslösung beim RGAL eingereicht.

Gegen eine Instandsetzung der beiden Stadtgefängnisse sprechen mehrere Gründe. So hätten die Haftbedingungen wohl verbessert, nicht aber alle Empfehlungen der NKVF, der KKJPD und des BJ erfüllt werden können. Beispielsweise hätten die unzureichenden Lichtverhältnisse nur mittels künstlichen Lichts, die schlechte Belüftung nur teilweise und die fehlenden Sportmöglichkeiten nur bedingt verbessert werden können. Strukturelle Eingriffe zur Erreichung der minimalen Zellengrössen von 12 m^2 bzw. 18 m^2 für eine Doppelzelle wurden aus Gründen der Verhältnismässigkeit nicht ins Feld geführt. Sie hätten einen erheblichen Zellen- und Kapazitätsabbau zur Folge gehabt. Mittlerweile hat sich auch gezeigt, dass das Einrichten des neuen Haftregimes mit Beschäftigungs- und Freizeit- bzw. Sportmöglichkeiten ebenfalls nur mit strukturellen Anpassungen und einem Zellen- sowie Kapazitätsabbau möglich gewesen wäre. In Anbetracht der aktuellen Not an Haftplätzen wäre ein Abbau von Zellen nicht hinnehmbar gewesen.

Zudem hätten die Instandsetzungsarbeiten nicht unter Betrieb erfolgen können, was eine temporäre Ausquartierung beispielsweise in ein teures Bauzeitprovisorium oder verfügbare Haftplätze in einem anderen Kanton bedingt hätte. Zumindest Letzteres wäre nicht realistisch, da bekannt ist, dass es keine freien Haftplätze in den umliegenden Kantonen gibt. Ein Bauzeitprovisorium im RGAL oder in den Gefängnissen Gossau bzw. Flums wäre mit viel organisatorischem und logistischen Aufwand möglich gewesen, hätte aber nichts daran geändert, dass in der Gesamtbetrachtung in den Stadtgefängnissen nur eine teilweise zufriedenstellende Lösung hätte erreicht werden können und dies aufgrund der noch langen Frist bis zum Bezug vom SVZ als unverhältnismässig betrachtet wurde.

10.5.1.f Bezug zu anderen Vorhaben

Mit dem Vorhaben «Neubau Sicherheits- und Verwaltungszentrum in St.Gallen (SVZ)» kann voraussichtlich im Jahr 2040 der Übergangsbetrieb der Stadtgefängnisse in Altstätten abgelöst und wieder auf Stadtboden organisiert werden.

Die geplante Ablösung der Gefängnisse Gossau und Flums und die Ablösung der reaktivierten Gefängnisse Uznach und Bazenheid im neuen RGAL erfolgt auf Anfang 2028 im Erweiterungsbau – in noch freien Zellen der ausländerrechtlichen Administrativhaft – und abschliessend auf Mitte 2030 im erneuerten Bestandsbau.

Einen organisatorischen Bezug hat die Übergangslösung bezüglich der Verantwortlichkeit der Betriebe GSG und KG. So erscheint es sinnvoll, mit der Übergabe der Betriebsverantwortung von der KAPO an das AJV nicht bis zur Inbetriebnahme des SVZ zuzuwarten und den Wechsel bereits im Rahmen der Übergangslösung zu vollziehen.

Unabhängig von der Übergangslösung verbleibt das HZ bis zum Bezug des SVZ funktionsbedingt am Standort St.Gallen. Durch den Weggang des GSG und KG nach Altstätten ergeben sich für das HZ räumliche und betriebliche Optimierungsmöglichkeiten, aber auch organisatorische Herausforderungen, weil Synergien zum KG verloren gehen. Inwieweit das HZ im Klosterhof 12 oder an der Neugasse 5 organisiert bzw. baulich und betrieblich angepasst werden soll und ob anderweitiger Bedarf besteht, gilt es in einem gesonderten, noch zu initiierenden Projekt darzulegen. Dabei sollen auch Aussagen zum Umgang mit den beiden Gebäuden und Angaben zu möglichen Nachfolgenutzungen in den frei gewordenen Flächen gemacht werden.

10.5.2 Bedarf

10.5.2.a Baulicher Bedarf und Erhaltungsbedarf

Das Vorhaben weist einen baulichen Bedarf (Einbau Übergangslösung) und einen Erhaltungsbedarf (Instandsetzungen Bestandsgebäude) auf. Dabei sollen die ursprünglich im Erweiterungsprojekt RGAL geplanten Arbeiten und Instandsetzungen im Bestandsgebäude mit den mittlerweile zusätzlich benötigten Instandsetzungen zusammengeführt und gemeinsam mit der Übergangslösung umgesetzt werden. Entsprechend wird das Erneuerungsprojekt RGAL um diese Massnahmen reduziert.

Baulicher Bedarf
Die Übergangslösung mit dem Einbau des GSG und KG erfolgt im Erd- und ersten Obergeschoss des Bestandsgebäudes, wobei der eigentliche Gefängnisbetrieb im ersten Obergeschoss und die zudienenden Funktionen im Erdgeschoss organisiert werden. Im zweiten Obergeschoss bleiben die heutigen Gefängnisstrukturen des RGAL erhalten. Sie werden teilweise instandgesetzt (Erhaltungsbedarf). Die Einbauten der Übergangslösung sind so vorzunehmen, dass sie bei Bedarf für eine Umnutzung einfach rückbaubar sind. Im Erdgeschoss sind die bestehenden Raumstrukturen möglichst zu belassen und Eingriffe auf das Nötigste zu beschränken. Die geplanten Nutzungen orientieren sich an der gegebenen Struktur und nicht umgekehrt, was unter Umständen zu Abweichungen des erforderlichen Flächenbedarfs führen kann. Der heutige Haupteingang ist funktional auf einen Nebeneingang zu reduzieren.

Für den Einbau sind die heutigen Ausbauten im ersten Obergeschoss rückzubauen und anschliessend ist die neue Gefängnisstruktur mit massiven Zellenwänden einzubauen. Dabei sind die gegebenen Strukturen des zweiten Obergeschosses möglichst zu übernehmen, um übereinanderliegende Steigzonen für die Gebäudetechnik zu bilden und die Leitungsführung effizient gestalten zu können. Die Eingriffe im ersten Obergeschoss betreffen auch den Ersatz der Fenster und den Einbau zwei zusätzlicher Spazierhöfe.

Sämtliche Massnahmen haben bezüglich Härtung, Sicherheit und Überwachung die Anforderungen an ein Untersuchungsgefängnis zu erfüllen. Die Sicherheitssysteme werden vom RGAL übernommen bzw. darauf abgestimmt und ergänzt. Der Einbau der Übergangslösung ist nur in einem betriebslosen Zustand des Gebäudes möglich.

Erhaltungsbedarf
Beim 24-jährigen Bestandsgebäude ist die Abnützung deutlich zu erkennen und insbesondere gebäudetechnische Bauteile sind am Ende ihres Lebenszyklus angelangt. Unter anderem sind die folgenden Instandsetzungen angezeigt: Im Bereich der Gebäudetechnik sind die Brandmelde- und Sicherheitsanlagen sowie die Lüftungsaggregate zu erneuern, wie auch die Liftanlagen. Die Beleuchtung ist auf LED-Technik umzurüsten. Im Bereich des Gefängnistrakts sind die WC-Spülungen in den Haftzellen und die Zellentüren zu ersetzen. Der Flachdachaufbau weist bereits defekte Stellen auf und muss erneuert werden. Zu den Massnahmen, die nur in einem betriebslosen Zustand vorgenommen werden können, zählen der Ersatz der Bodenbeläge und der Gemeinschaftsduschen durch Duschmöglichkeiten in jeder Zelle sowie die Erdbebenertüchtigung. Im Zuge der Instandsetzungsmassnahmen sind zudem Instandhaltungsarbeiten an den Wänden und Decken sowie den Innenausbauten geplant.

Obwohl die Fenster im zweiten Obergeschoss ihr theoretisches Lebenszyklusende bald erreichen, präsentieren sie sich aktuell in einem guten Zustand. Auf einen Ersatz in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren wird deshalb verzichtet.

Im Rahmen der Übergangslösung ist die Mietsituation des UAAL an der Bafflestrasse 18 zu verlängern. Das Mietverhältnis kann nach Rücksprache mit dem Vermieter für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre sichergestellt und bei Bedarf auch ausgebaut werden. Eine Vertragsverlängerung erfolgt erst nach der Kreditsprechung bzw. nach Erhalt einer rechtskräftigen Baubewilligung.

10.5.2.b Nutzerbedarf

Im Rahmen der Übergangslösung besteht ein Nutzerbedarf für 40 Haftzellen, als Realersatz der 16 Haftzellen KG und 24 Haftzellen GSG. Nebst der eigentlichen Unterbringung in den Zellentrakten benötigt es weiterhin Infrastrukturen für die Zuführung, den Gesundheitsdienst, Pikettdienst, Besucherräume, Spazierhöfe, Duschmöglichkeiten, Lager-, Neben- und Technikräume sowie Räume für das Aufsichts- und Verwaltungspersonal. Ebenfalls hat die Übergangslösung einen Raumbedarf für temporäre Aufgaben der KAPO und des UAAL, z. B. für Einvernahmen und Besprechungen. Die entsprechenden Infrastrukturen sollen in multifunktionalen Räumen angeboten werden.

Mit dem Standort RGAL können für die Übergangslösung Synergien genutzt werden. Zusatzbedarf besteht für das Einrichten des neuen Haftregimes für alle drei Haftphasen und insbesondere für Infrastrukturen für Beschäftigung, Freizeit/Sport und soziale Kontakte. Ausschliesslich für die Übergangslösung besteht Bedarf für den Haft-, Aufsichts-, Beschäftigungs- und Aufenthaltsbereich, während für die übrigen Funktionen wie z. B. Besucherbereich, Eintritt, Zuführung, Gesundheitsdienst, Gastronomie/Küche usw. auf die Infrastrukturen im neuen Erweiterungsbau zurückgegriffen werden kann.

Im Gefängnisbetrieb ist das neue Haftregime zu berücksichtigen und die geltenden Sicherheitsanforderungen in sämtlichen Belangen sind zu erfüllen. Die notwendigen Bauteilhärtungen gegen Ausbruch sind vorzunehmen, die geforderten Widerstandsklassen der Zellenhülle hinsichtlich Akustik und Schall sind einzuhalten, die entsprechenden Sicherheitszonen sind einzurichten und die Raumaufteilung ist so zu gestalten, dass die konforme Trennung von Inhaftierten, Mitarbeitenden und Besuchenden sichergestellt ist. Nebst der Zonenbildung sind auch alle übrigen Sicherheitskomponenten zur Gefahrenverhinderung und -abwendung für die Mitarbeitenden, Besuchenden und Inhaftierten zwingend zu realisieren. Die Haftzellen sind mit Lavabo, WC und Dusche auszustatten. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) ist einzuhalten.

Im Aussenraum besteht Bedarf für einen Nebeneingang ins Bestandsgebäude und für zusätzlich zehn bis zwanzig Parkplätze, je nach Machbarkeit. Aktuell sieht das RGAL-Projekt gesamthaft 90 Parkplätze vor. Mit der Übergangslösung sollen 110 Parkplätze angestrebt werden. Die Zunahme an Parkplätzen begründet sich damit, dass das UAAL weiterhin einen Restbedarf für Einvernahmen, Anhörungen, Gegenüberstellungen usw. aufweist und im Gefängnisbetrieb Schichtwechsel zu berücksichtigen sind.

Gesamtheitlich betrachtet muss ein vollwertiger und konformer Gefängnisbetrieb eingerichtet werden, auch wenn es sich dabei um eine Übergangslösung handelt. Immerhin können mit den zahlreichen Synergien zum RGAL entsprechende Einsparungen erzielt werden, die andernorts als eigenständige Lösung so nicht möglich gewesen wären.

10.5.3 Bauvorhaben

10.5.3.a Summarisches Raumprogramm

Das Raumprogramm sieht gesamthaft 40 Haftzellen für maximal 47 Haftplätze und eine Hauptnutzfläche (HNF, gemäss SIA d0165)[32] im Umfang von rund 1'350 m² vor. Die mit dem RGAL-Betrieb einhergehenden Synergien und gemeinsam genutzten Flächen (z. B. Allgemeiner Empfang, Besuchszimmer, Eintritt Häftlinge, medizinische Versorgung und Visitationsbereich, MA-Aufenthalt und -Garderoben, Wäsche-Trocknen, Entsorgung und Lager) in Höhe von rund 270 m² sind im Raumprogramm nicht berücksichtigt. Die Aufteilung auf die einzelnen Bereiche zeigt folgendes Bild:

Bereich	Hauptnutzfläche in m²
Besucher	**38**
2 Besuchszimmer	38
Zellentrakt 1 und 2 (Kantonales Gefängnis)	**407**
16 Haftzellen inkl. WC, Lavabo, Dusche	192
2 Aufenthaltsräume Häftlinge	48
Effekten/Garderoben Häftlinge	30
Spazierhof/Aussenraum	80
Büro Aufsicht inkl. WC	25
Besprechungs-/Multifunktionsraum	24
Putzraum	8
Zellentrakt 3 und 4 (Gefängnis St.Gallen)	**627**
24 Haftzellen inkl. WC, Lavabo, Dusche	288
2 Aufenthaltsräume Häftlinge	50
Beschäftigungsräume	60
Materiallager für Beschäftigung	30
Kiosklager Häftlinge	12
Effekten/Garderoben Häftlinge	30
Spazierhof/Aussenraum	100
Büro Aufsicht inkl. WC	25
Besprechungs-/Multifunktionsraum	24
Putzraum	8
Spezialräume	**48**
2 Sicherheitszellen	24
2 Pikettzimmer inkl. Dusche/WC	24
Verwaltung	**230**
Büro Mitarbeitende (Basis 5 MA GSG/KG)	60
Multifunktionale Arbeitsbereiche (Basis 8 MA UAAL/KAPO)	95
2 Videoübertragungsräume (UAAL)	50
1 Parteienzimmer (UAAL)	25
Gesamttotal	**1'350**

[32] HNF: Gemäss Dokumentation d0165 «Kennzahlen im Immobilienmanagement» und der SIA 416 «Flächen und Volumen von Gebäuden» ist die Hauptnutzfläche der Teil der Nutzfläche, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn dient.

Flächenentwicklung
Die Betriebe GSG und KG beanspruchen heute in St.Gallen eine Hauptnutzfläche in Höhe von rund 1'030 m^2. Der Gesamtbedarf für die Übergangslösung, inklusive der synergiegenutzten Flächen in Höhe von rund 270 m^2, beträgt rund 1'620 m^2. Die für den Einbau benötigten Hauptnutzflächen betragen rund 1'350 m^2. Trotz Synergienutzung resultiert gegenüber heute ein Flächenmehrbedarf in Höhe von rund 320 m^2. Dieser Mehrbedarf begründet sich einerseits darin, dass betriebsnotwendige Funktionsbereiche im heutigen GSG und KG zu klein sind oder fehlen und andererseits darin, dass in der Übergangslösung zusätzliche Infrastrukturen für Beschäftigung, Freizeit/Sport und soziale Kontakte vorgesehen sind.

10.5.3.b Standort

Das Gebäude des RGAL befindet sich rund 2,3 km südlich vom Dorfzentrum Altstätten nahe der Verbindungshauptstrasse nach Oberriet und einer Bushaltestelle. Es liegt auf dem Grundstück des ehemaligen Zivilschutzausbildungszentrums Altstätten und dem in Betrieb stehenden Werkhof. Die Zufahrt zum Haupteingang erfolgt von der Ostseite, wo auch die Parkplätze liegen. Der Warenumschlagsplatz und der Eingang für Untersuchungsgefangene liegen auf der Ostseite. Auf der Westseite liegt auch ein in Nord-Südrichtung verlaufender Erdwall, der die Schutzfunktion bei einem allfälligen Überflutungsrisiko übernimmt. Ein auf der Westseite gelegenes Retentionsbecken sorgt für eine Entlastung des in der Nähe liegenden Baches.

Auf dem östlich angrenzenden Areal wird im September 2026 das neue Bundesasylzentrum Altstätten in Betrieb gehen. Südlich angrenzend befindet sich die Schiessanlage des Schützenvereins Altstätten Stadt. Mit einer Lärmschutzmassnahme im Jahr 2020 konnten die Lärmeinwirkungen auf den Gefängnisbetrieb verbessert werden.

10.5.3.c Favorisierte Lösungsvariante

Mit dem Verzicht des Szenarios Instandsetzung der Stadtgefängnisse verblieb einzig das Szenario am Standort des RGAL. Weitere Standorte wurden nicht in Betracht gezogen. Es gab dafür keine anderen kurzfristig verfügbaren und geeigneten kantonalen oder anderweitigen Liegenschaften bzw. Areale mit Synergiepotenzial.

Die Machbarkeit der Übergangslösung am Standort RGAL wurde im Rahmen einer Grobstudie bestätigt. Dabei wurden drei Szenarien untersucht. Erstens, eine Erweiterung des Bestandsgebäudes, zweitens eine am Bestand angehängte Hofbaute und drittens, der Einbau in den Bestand. Die beiden Szenarien mit zusätzlichem Bauvolumen zeigten in unterschiedlichem Masse Nachteile in betrieblicher Hinsicht, bezüglich der Lärmsituation der Schiessanlage und insbesondere der Lage, die im Konflikt mit einer möglichen weiteren Ausbauetappe des RGAL steht. Für das Szenario Einbau sprachen die tieferen Investitionskosten, die unmittelbare Nähe zum RGAL-Betrieb, die innenliegende Lösung der zusätzlich benötigten Spazierhöfe und die nachhaltigere Bauweise ohne eine neue Gebäudehülle. Als Nachteil beim Szenario Einbau erweist sich die Aufrechterhaltung der Mietlösung des UAAL, die weiterhin Mietkosten verursacht. In der Summe überwiegen die Vorteile des Szenarios Einbau, auf dessen Grundlage eine detaillierte Machbarkeitsstudie ausgearbeitet wurde.

In die Überlegungen der Machbarkeitsstudie wurden auch die im Erweiterungsprojekt RGAL geplanten und die mittlerweile darüberhinausgehenden Instandsetzungen des Bestandsgebäudes miteinbezogen. Es resultierte die Erkenntnis, dass es sinnvoll ist, sämtliche Instandsetzungen und den Einbau der Übergangslösung als gemeinsames und vom Erweiterungsprojekt RGAL abgegrenztes Vorhaben – in einem betriebslosen Zustand – umzusetzen. Um diese Teil-Instandsetzungsmassnahmen wird das Erweiterungsprojekt entsprechend entlastet.

Die favorisierte Lösungsvariante beinhaltet:
- den Einbau der Übergangslösung der Stadtgefängnisse;
- die Instandsetzungsmassnahmen am Bestandsgebäude des RGAL;
- die Aufrechterhaltung der Mietsituation des UAAL.

10.5.3.d Räumliches Konzept

Der Einbau der Übergangslösung erfolgt im Erd- und ersten Obergeschoss, wobei im letzteren der eigentliche Gefängnisbetrieb mit den Zellentrakten und im unteren Geschoss zudienende Funktionen organisiert werden. An den Schnittstellen der Erweiterung RGAL zum Bestandsgebäude ist jeweils eine Verbindungsmöglichkeit vorgesehen. Die bereits bestehenden Gefängnisstrukturen im zweiten Obergeschoss werden belassen. Die Haupterschliessung des RGAL ist neu im Erweiterungsbau vorgesehen. Sie soll auch die Übergangslösung erschliessen. Der ausgediente Haupteingang im Bestandsgebäude wird belassen und neu als Nebeneingang für die Erdgeschossnutzungen dienen.

Der Gefängnisbetrieb der Übergangslösung im ersten Obergeschoss übernimmt die räumlichen und technischen Strukturen des darüberliegenden bereits bestehenden Gefängnisbetriebs. Im Erdgeschoss werden die bestehenden Raumstrukturen möglichst belassen und nur dort wo nötig angepasst. Entsprechend orientieren sich dort die geplanten Nutzungen an der gegebenen Struktur und nicht umgekehrt, was unter Umständen zu einer Abweichung zum Soll-Flächenbedarf führt.

Einen erheblichen Eingriff in den Bestand benötigen die zwei zusätzlichen Spazierhöfe. Zusammen mit den beiden bestehenden Spazierhöfen bilden sie in einer neuen Konzeption eine übereinanderliegende ins gebäudeinnere orientierte Aussenraumlösung.

10.5.3.e Gebäude

Das dreigeschossige und teilunterkellerte Gebäude aus dem Jahr 2002 ist in Massivbauweise mit hinterlüfteter Aussenwärmedämmung und Eternitfassade erstellt. Die Raumhöhen betragen für das Erdgeschoss 2,98 m, für das erste Obergeschoss 2,59 m und für das zweite Obergeschoss 2,86 m. Die Energieerzeugung erfolgt gemeinsam mit der Gebäudeerweiterung mittels Erdsonden-Wärmepumpe.

Primäres Ziel bei Bestandsbauten ist die Aufrechterhaltung der Gebrauchs- und Betriebstauglichkeit. Dies wird durch stetige Instandhaltung und durch zyklische Instandsetzung von Bauteilen erreicht. Die einmalige Chance des betriebslosen Zustands soll dazu genutzt werden, um auch jene Instandsetzungen vorzunehmen, die kurz- bis mittelfristig ohnehin angezeigt und unter Betrieb nicht umsetzbar sind.

Bauwerks- und Nutzungssicherheit
Erste konzeptionelle Überprüfungen der Erdbebensicherheit unter Berücksichtigung der projektierten Eingriffe ins Tragwerk haben ergeben, dass die Tragkonstruktion die aktuell geltenden normativen Anforderungen an die Erdbebensicherheit eher nicht bzw. nur teilweise zu erfüllen vermag. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne statische Ertüchtigungsmassnahmen des Tragwerks bezüglich Erdbebensicherheit notwendig werden.

In Sicherheitsbelangen (Brandschutz, Personenschutz, usw.) werden für die Übergangslösung wie auch für die Instandsetzungen die geltenden und für Gefängnisbetriebe teils speziellen Anforderungen erfüllt.

Hindernisfreies Bauen
Nach Vorgaben des BehiG sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Ergänzend kommt bei der Planung die Norm SIA 500 «hindernisfreie Bauten» zur Anwendung.

Konstruktion und Ausbau
Der Einbau der Übergangslösung und die Instandsetzungsmassnahmen sind als gemeinsames Vorhaben so umzusetzen, dass eine inhaltliche und kostenmässige Abgrenzung bestmöglich vorgenommen werden kann. Die Übergangslösung betrifft tendenziell das Erd- und erste Obergeschoss, während die Instandsetzungen tendenziell das zweite

Obergeschoss und die Gebäudehülle betreffen. In zahlreichen Massnahmen, z. B. im Bereich der Gebäude- und Sicherheitstechnik, ist eine Abgrenzung nur teilweise möglich und eine Zuordnung soll entsprechend pragmatisch erfolgen.

Massnahmen Übergangslösung
Insbesondere im ersten Obergeschoss ist der Rückbau bis auf den Rohbau vorgesehen. Im Erdgeschoss erfolgen nur absolut notwendige Rückbauarbeiten und der Bestand soll möglichst belassen bleiben.

Bezüglich des Tragwerks weist das Gebäude bei den Lasten Reserven auf, so dass der Einbau der Übergangslösung mit massiven Zellentrennwänden mit verhältnismässig wenigen statischen Anpassungen gelöst werden kann. Dies gilt überwiegend auch für die Pfahlfundation des Bestands. Im Bereich der Spazierhöfe werden punktuelle Verstärkungen der bestehenden bzw. neuen Bodenplatten mit Mikropfählen erforderlich.

Die heutigen Fenster im ersten Obergeschoss sind auf Bürozwecke ausgelegt und müssen im Rahmen des Gefängniseinbaus und entsprechend den Sicherheitsanforderungen gänzlich ersetzt und mit einem Sonnenschutz ergänzt werden. Für diese Massnahmen bedingt es Teileingriffe bei der Fassade.

Die Haftzellen haben die sehr hohen Anforderungen bezüglich Widerstandsfähigkeit (Ausbruch) und Reduktion von Schallübertragung zu erfüllen. Sie sind ausgestattet mit WC, Lavabo und Dusche. Es sind diesbezüglich neue Verteilleitungen für Kalt- und Warmwasser vorgesehen, wobei die Dusche über eine separate Steuerung (Freigabe durch Betrieb) verfügt.

Massnahmen Instandsetzungen
An der Gebäudehülle ist der Ersatz des Flachdachaufbaus und im zweiten Obergeschoss ist der Ersatz des Bodenbelags, der Zellentüren, der WC-Spülung und der Gemeinschaftsduschen durch Duschen in jeder Zelle vorgesehen.

Übergreifende Massnahmen
Zahlreiche gemeinsame Massnahmen betreffen den Bereich der Gebäudetechnik (Lüftung, Kälte, Druckluft, Sanitär, Elektro, Brandschutz) und der Sicherheitstechnik (Anlagen/Systeme zu Brandschutz, Fluchtwegtauglichkeit, Ein- und Ausbruch, Videoüberwachung, Zutrittskontrolle, Personenschutz, Schliess- und Rufanlagen usw.). Einerseits ist die Erneuerung bzw. der Ersatz bestehender Anlagen und andererseits deren Ausweitung auf den Betrieb der Übergangslösung erforderlich.

Auf allen drei Geschossen sind bei Boden-, Wand- und Deckenbelägen Ausbesserungsmassnahmen und teils neue Anstriche vorgesehen.

10.5.3.f Nachhaltigkeit (Energie, Ökologie und Mobilität)

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023»[33] definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Die Übergangslösung der Stadtgefängnisse wird fossilfrei mittels Erdsonden-Wärmepumpe, die bereits im Rahmen der Erweiterung RGAL umgesetzt wurde, beheizt. Zur Minimierung der CO_2-Emissionen in der Erstellung tragen zwei wesentliche Aspekte bei. Erstens, der Standortentscheid im RGAL, der Synergien und damit eine Flächeneinsparung von rund 270 m^2 generiert und zweitens, die gewählte Lösungsvariante, die den Einbau in ein bereits bestehendes Gebäude vorsieht.

[33] Abrufbar unter www.sg.ch/bauten/hochbau/bauten/strategie.html.

Die Bedingungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren für Planungsleistungen (Hochbau) zum Nachhaltigen Bauen werden berücksichtigt. Insbesondere werden eine optimale Tageslichtnutzung und ein gesundes Innenraumklima angestrebt. Die umweltschonende Materialwahl mit möglichst geringen CO_2-Emissionen (Erstellung) erfolgt nach den Kriterien von ecobau.

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Dazu trägt z. B. die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik bei.

Im Bereich Erstellung tragen der Zelleneinbau mittels vorfabrizierten, rückbau- und wiederverwendbaren Betonelementen oder eine effiziente Abfalltrennung mit Recycling während der Bauphase zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft bei.

Hinsichtlich Mobilität werden gegenüber dem Erweiterungsprojekt RGAL mit geplanten 90 Parkplätzen, 20 zusätzliche Parkplätze angestrebt. Wie viele zusätzliche Parkplätze tatsächlich realisierbar sind wird die konkrete Planung aufzeigen müssen. Die Realisierung soll parallel mit den Umgebungsarbeiten des Erweiterungsprojekts erfolgen. Die Anzahl Veloabstellplätze bleibt unverändert.

10.5.3.g Umgebung

Die Umgebung wird nur geringfügig tangiert. Der heutige Anlieferungsbereich wird rückgebaut, das Terrain angepasst und begrünt. Der heutige Haupt-Zugangsbereich wird umfunktioniert und zu einem Nebenzugang umgestaltet. Die Parkierungsanlagen, wie auch Veloabstellplätze werden bereits im Rahmen des Erweiterungsprojekts RGAL umgesetzt.

10.5.3.h Bauablauf / Etappierung / Provisorien / Bauen unter Betrieb

Voraussichtlich Anfang 2028 wird der Erweiterungstrakt RGAL in Betrieb genommen. Der aktuelle Gefängnisbetrieb im Bestandsgebäude kann dann in den Erweiterungstrakt umziehen und das Bestandsgebäude für den Einbau der Übergangslösung sowie die Instandsetzungen freispielen. Ebenfalls ab Anfang 2028 kann eine Teilablösung der Gefängnisse Gossau und Flums sowie allenfalls Uznach und Bazenheid im Erweiterungsbau des RGAL – in freien Zellen der Ausländerrechtlichen Administrativhaft – erfolgen. Die Ablösung der restlichen Gefängnisbetriebe wird dann zusammen mit der Inbetriebnahme der Übergangslösung, voraussichtlich Mitte 2030, im erneuerten Bestandsgebäude erfolgen.

10.5.3.i Auswahlverfahren

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Gestützt auf Art. 22 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.51) sowie gemäss Art. 14 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) wird für Vorhaben nach rechtskräftiger Beschlussfassung im Rahmen eines Auswahlverfahrens ein geeignetes Planerteam gesucht.

Auf die Durchführung eines Architekturwettbewerbs wird im vorliegenden Fall verzichtet, da keine Möglichkeiten für Lösungsvarianten vorhanden sind. Das Auswahlverfahren erfolgt mittels Leistungsbeschrieb und fokussiert nebst dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit auf hohe Projektmanagementkompetenzen im Bereich von Sicherheitsbauten und auf eine möglichst kurze Bauzeit.

10.5.4 Termine

Sofern der Kantonsrat die Vorlage in der Wintersession 2026 gutheisst, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Auswahlverfahren, Leistungsausschreibung	bis 1. Quartal 2027
Bauprojekt und Bewilligungsverfahren	bis 1. Quartal 2028
Ausführungsplanung und Ausschreibung	bis 3. Quartal 2028
Bauausführung	bis 1. Quartal 2030
Inbetriebnahme und Bezug	voraussichtlich 2. Quartal 2030

Mit der Bauausführung kann erst begonnen werden, wenn die Erweiterung RGAL in Betrieb genommen und das Bestandsgebäude nutzungsbefreit wurde. Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen müssen ausdrücklich offenbleiben.

10.5.5 Kosten

10.5.5.a Anlagekosten

Die Ermittlung der Anlagekosten beruht auf einer detaillierten Machbarkeitsstudie mit Kostengrobschätzung nach eBKP-H[34] vom 13. März 2026, mit einer Kostengenauigkeit +/–20 Prozent.

Die Anlagekosten gliedern sich in die beiden Teilobjekte «Einbau Übergangslösung» und «Massnahmen Instandsetzung». Das Teilobjekt «Massnahmen Instandsetzung» beinhaltet Teil-Massnahmen aus dem Erweiterungs- und Erneuerungsprojekt des RGAL und die zusätzlich eruierten Instandsetzungsmassnahmen am Bestandsgebäude. Damit wird das RGAL-Projekt um diese ursprünglich dort angesiedelten Teil-Massnahmen entlastet.

Gesamtkosten-Übersicht

	Bezeichnung	**Kostenanteil**	**Kosten**
	Einbau Übergangslösung	69,8 %	23'800'000
	Massnahmen Instandsetzung am Bestandsgebäude	30,2 %	10'300'000
Total	**Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)**	**100 %**	**34'100'000**

[34] Elementbasierter Baukostenplan Hochbau, Norm SN 506 511.

Die Anlagekosten verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Teilobjekte:

Kosten Einbau Übergangslösung

eBKP-H	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück	0 %	0
B	Vorbereitungsarbeiten	3,0 %	700'000
C–G	Bauwerkskosten	40,3 %	9'600'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	13,0 %	3'100'000
I	Umgebung	0,8 %	200'000
J	Ausstattung	2,1 %	500'000
V	Planungskosten	17,2 %	4'100'000
W	Nebenkosten	3,8 %	900'000
Y	Reserve 15 % (Projektrisiken, Unvorhergesehenes)	12,2 %	2'900'000
Z	MWST B–Y (8,1 %)	7,6 %	1'800'000
Total	**Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)**	**100 %**	**23'800'000**

Kosten Massnahmen Instandsetzungen

eBKP-H	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück	0 %	0
B	Vorbereitungsarbeiten	2,0 %	200'000
C–G	Bauwerkskosten	36,2 %	3'730'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	19,4 %	2'000'000
I	Umgebung	0,2 %	20'000
J	Ausstattung	0 %	0
V	Planungskosten	19,0 %	1'950'000
W	Nebenkosten	3,9 %	400'000
Y	Reserve 15 % (Projektrisiken, Unvorhergesehenes)	11,7 %	1'200'000
Z	MWST B–Y (8,1 %)	7,6 %	800'000
Total	**Anlagekosten (inkl. MWST 8,1 %)**	**100 %**	**10'300'000**

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören insbesondere:

- Tatsächliche Eingriffstiefe in die Fassade im Zusammenhang dem Ersatz der Fenster, dem geplanten Sonnenschutz und der Dacherneuerung;
- tatsächliche statische Massnahmen im Bereich der Fundation der Spazierhöfe, der Verstärkung des Tragewerks infolge Zusatzlasten und der Erdbebenertüchtigung;
- unvorhersehbare Massnahmen im Bereich der Erneuerung und Anpassung der Gebäude- und Sicherheitstechnik.

Die Position «Reserve» dient der Deckung von Projektrisiken und unvorhersehbaren Ausgaben innerhalb des Investitionskredits.

10.5.5.b Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex von Oktober 2025 (Teilindex Hochbau Schweiz 116,3 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

10.5.5.c Benchmark und Kennzahlen

Zur Vergleichbarkeit der Kennwerte dienen die Bauwerkskosten (BWK) und nutzungsspezifische Anlagen als Bezugsgrösse. Diese enthalten im Gegensatz zu den Anlagekosten weder standortspezifische Kosten noch Planungskosten oder Reserven (z. B. aus Baukostendatenbank KB'CH[35]).

Es fanden sich keine mit der Übergangslösung der Stadtgefängnisse vergleichbaren Projekte, die einen Einbau in den Bestand vorsahen. Zu Vergleichszwecken wurde deshalb auf der einen Seite ein Umbau und auf der anderen Seite ein Neubau herangezogen. Dazu eigneten sich die Referenzprojekte «Umbau Bezirksanlage in Winterthur» und «Erweiterung Justizvollzugsanstalt in Lenzburg».

Projektwerte		**Übergangslösung Stadtgefängnisse, Altstätten (2026), e-BKP-H C–G**	**Umbau Bezirksanlage, Winterthur (2018), BKP 2+3** teuerungsbereinigt	**Erweiterungsbau Justizvollzugsanstalt, Lenzburg (2017), BKP 2+3** teuerungsbereinigt
Geschossfläche	GF m^2	3'020	5'840	4'420
Gebäudevolumen	GV m^3	9'760	19'220	12'130
Bauwerkskosten und nutzungsspezifische Anlagen (exkl. MWST)	BWK Fr.	12'700'000	18'850'000	22'390'000
Kostenkennwerte				
Bauwerkskosten / Geschossfläche	BWK/GF Fr./m^2	4'200	3'230	5'060
Bauwerkskosten / Gebäudevolumen	BWK/GV Fr./m^2	1'300	980	1'850

Die Übergangslösung weist gegenüber dem Umbau des Bezirksgebäudes in Winterthur höhere und gegenüber dem Neubau in Lenzburg tiefere Kostenkennwerte auf. Das bestätigt, dass die Übergangslösung mit einem Rückbau bis auf den Rohbau, dem Einbau einer gänzlich neuen und massiven Zellenstruktur sowie der Neukonzeption mit vier innenliegenden Spazierhöfen weit über einen Umbau hinausgehende Massnahmen beinhalten, aber dennoch weniger aufwendig und günstiger ist als ein Neubau.

10.5.6 Finanzielle Auswirkungen

10.5.6.a Personalaufwand

Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Haftregime fällt ein grösserer Personalaufwand für die Gefängnisbetriebe an, unabhängig von der Realisierung der Übergangslösung. Die Betriebe GSG und KG in der heutigen Form mit insgesamt rund 13 Mitarbeitenden können in der Übergangslösung in Altstätten so nicht mehr weitergeführt werden. Das neue Haftregime und die wegfallenden Synergien zum KG verlangen beim AJV einen zusätzlichen Personalbedarf von vier bis fünf Mitarbeitenden.

Für die vom Umzug betroffenen Mitarbeitenden soll frühzeitig ein Changemanagement eingerichtet werden.

[35] Baukostendatenbank der Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen.

Das in St.Gallen verbleibende HZ mit derzeit rund 13 Mitarbeitenden erfordert neben baulichen auch organisatorische Anpassungen. Daraus ergibt sich bei der KAPO voraussichtlich ein zusätzlicher Personalbedarf im Umfang einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters. Damit und im Rahmen des bestehenden Leistungsauftrags des JTS können nach heutigem Wissensstand und gängiger Praxis auch die Mehraufwände beim Häftlingstransport abgedeckt werden, die mit dem neuen Standort in Altstätten einhergehen. Zurzeit kosten diese externen Leistungen für den ganzen kantonalen Bedarf rund 340'000 Franken je Jahr.

Im Vertrag mit dem JTS hat der Kanton St.Gallen Anspruch auf nur eine Übergabestelle. Heute werden jedoch ohne Zusatzkosten mehrere Standorte bedient. Es ist unklar, wie sich Veränderungen der Kapazitäten auf diese ausservertragliche Abmachung auswirken. Ausserdem steht die Neuausschreibung der Transportleistungen an, wodurch die ausservertragliche Abmachung wegfallen könnte. In der Summe lassen sich die Kostenfolgen aktuell nicht beziffern.

Die zusätzlichen Personalressourcen beim AJV und der KAPO werden gesondert von den Bauvorhaben Übergangslösung und Instandsetzung beantragt. Die Bereitstellung dieser Personalressourcen ist angesichts der Vorgaben der Aufträge aus dem EP 2026 (kein struktureller Personalbedarf bis im Jahr 2030) zurzeit offen. Zu gegebenem Zeitpunkt berät die Regierung auf Anstoss des SJD die Anträge im Rahmen des ordentlichen Stellenbegehrensprozesses.

10.5.6.b Kreditbedarf

Die Anlagekosten für die Übergangslösung der Stadtgefängnisse und die Instandsetzungsmassnahmen im Bestandsgebäude des RGAL betragen gesamthaft Fr. 34'100'000. Da keine Bundesbeiträge zu erwarten sind, entspricht der Kreditbedarf den Anlagekosten.

Demgegenüber resultiert im Erneuerungsprojekt des RGAL eine Kostenentlastung von rund 2,6 Mio. Franken für entfallende Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen, die neu im vorliegenden Vorhaben berücksichtigt sind.

	Fr. inkl. MWST.
Anlagekosten Einbau Übergangslösung	23'800'000
Anlagekosten Massnahmen Instandsetzung	10'300'000
Kreditbedarf «Übergangslösung und Instandsetzung»	**34'100'000**

Kostenentlastung von rund 2,6 Mio. Franken inkl. MWST im Erneuerungsprojekt RGAL:
Die ursprünglich im Erneuerungsprojekt des RGAL geplanten Instandsetzungsmassnahmen für die Erneuerung von Ausbauten, Gebäude- und Sicherheitstechnikanlagen sowie für Umbaumassnahmen für das UAAL und Anpassungen im Gefängnisbereich werden auf etwa 2,6 Mio. Franken geschätzt. Diese Massnahmen bzw. Kosten entfallen im Erneuerungsprojekt des RGAL. Mit Ausnahme der Umbauarbeiten für das UAAL sind diese Massnahmen neu Bestandteil des vorliegenden Projekts «Übergangslösung und Instandsetzungen». Bilanziert betrachtet betragen die zusätzlichen Instandsetzungsmassnahmen nicht rund 10,3 Mio. Franken, sondern rund 7,7 Mio. Franken.

Die beiden Investitionsvorhaben Übergangslösung der Stadtgefängnisse und Instandsetzung Bestandsgebäude RGAL sind im Investitionsprogramm 2027–2036 berücksichtigt (Priorisiertes Vorhaben Nr. H220). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns, voraussichtlich im Jahr 2031, innert zehn Jahren abgeschrieben.[36]

[36] Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich im Jahr der Inbetriebnahme des neu gebauten / instandgesetzten Objekts. Die Abschreibungsfrist bei Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

10.5.6.c Betriebskosten

Für die Übergangslösung der Stadtgefängnisse, mit einer voraussichtlichen Betriebsdauer von zehn bis fünfzehn Jahren, werden die Betriebskosten und nicht die Lebenszykluskosten herangezogen. Die Betriebskosten enthalten die Verwaltung, Ver- und Entsorgung, Reinigung, Instandhaltung, Energie (Strom und Wärme) sowie das Wasser. Die Ist-Betriebskosten basieren auf Abrechnungen der letzten Jahre. In der Ist-Betrachtung wird die temporäre Bauzeit-Miete an der Bafflestrasse 18 nicht berücksichtigt. Nachfolgende Tabelle zeigt die von der Übergangslösung betroffenen Objekte:

Betriebskosten je Jahr	**IST (Fr.)**	**SOLL (Fr.)**
Neugasse 5 (GSG)	248'000	
Klosterhof 10 (KG)	90'000	
Luchsstrasse 11 (RGAL)	180'000	222'000
Bafflestrasse 18 (UAAL)		41'000
Total	**518'000**	**263'000**

Im Rahmen der Übergangslösung nehmen die Betriebskosten um beinahe die Hälfte ab. Diese Abnahme begründet sich insbesondere durch den Wegfall der betriebsintensiven Altbauten Neugasse 5 und Klosterhof 10. Demgegenüber zeigen sich die neu anfallenden Betriebskosten an der Bafflestrasse 18 als moderat. Im Bestandsgebäude des RGAL wird angenommen, dass sich die Betriebskosten vom IST (Nutzung UAAL) zum SOLL (Gefängnisnutzung) etwas erhöhen.

10.5.6.d Mietkosten

Die Neugasse 5 kann von der Stadt St.Gallen entschädigungslos gemietet werden. Unabhängig vom Weggang des GSG nach Altstätten und einem allfälligen Weiterbetrieb des Haftzentrums, sind an diesem Standort keine Veränderungen bezüglich Mietkosten zu erwarten.

Demgegenüber muss der Standort Bafflestrasse 18 für das UAAL neu längerfristig gemietet werden. Die jährlichen Brutto-Mietkosten betragen für 660 m^2 Mietfläche rund 178'000 Franken.

10.5.6.e Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Mit der Übergangslösung der Stadtgefängnisse im RGAL kann die Betriebsaufrechterhaltung der Untersuchungshaft zur Erfüllung des Leistungsauftrags für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre, bis zum Bezug des SVZ, sichergestellt werden. Am Standort in Altstätten können wichtige Anforderungen bezüglich der Haft erfüllt, den gerügten Mängeln der NKVF begegnet und Synergien zum RGAL genutzt werden. Mit Zellengrössen von 12 m^2 und der Möglichkeit, alle drei Haftregimes anbieten zu können, wird die Situation der Inhaftierten und die betriebskonforme Leistungserbringung erheblich verbessert.

Mit dem Umzug des KG nach Altstätten wird für das HZ die Flexibilität in den Unterbringungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Mit dem Verbleib in der Mietlösung an der Bafflestrasse 18 verfügt das UAAL weiterhin über zeitgemäss ausgestattete Büroräumlichkeiten. Aufgrund der im RGAL weiterhin zur Verfügung stehenden Einvernahme-, Konfrontations- und Multifunktionsräume können Einvernahmen im gesicherten Rahmen durchgeführt werden. Zudem ist die Erreichbarkeit des UAAL an der Bafflestrasse 18 für die Verfahrensbeteiligten aufgrund der Nähe zum Bahnhof Altstätten besser als im RGAL.

10.5.6.f Konsequenzen einer Nichtrealisierung

Bei einer Nichtrealisierung der Übergangslösung müsste auf das Szenario Instandsetzung zurückgegriffen werden, das allerdings aus den in Abschnitt 1.5 erwähnten Gründen zurückgezogen wurde. Der Leistungsauftrag nach einer Instandsetzung kann nicht betriebsgerecht erfüllt werden. Falls auch die Instandsetzung nicht realisiert würde, besteht das Risiko einer durch die NKVF verordneten Schliessung der Stadtgefängnisse, wodurch der Leistungsauftrag nicht mehr erfüllt werden könnte.

Die ursprünglich im Erweiterungsprojekt RGAL geplante Erneuerung des Bestandsgebäudes sah im Erd- und ersten Obergeschoss den Umbau für das UAAL vor. Diese Planung wurde aufgrund der Neuausrichtung mit der Übergangslösung der Stadtgefängnisse aktuell ausgesetzt. Sollte die Übergangslösung nicht zur Ausführung gelangen, müsste diese ursprüngliche Planung wieder aufgenommen und umgesetzt werden. Die dadurch verursachte Verzögerung würde eine Inbetriebnahme des Bestandsgebäudes erst auf etwa Anfang 2030 und nicht wie ursprünglich geplant auf Anfang 2029 erlauben.

10.5.7 Auswirkungen auf den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten

Die mit dem neuen Vorgehen verbundene Nutzungsänderung, in der anstelle des UAAL neu die Übergangslösung der Stadtgefängnisse im Bestandsgebäude integriert werden soll, ist mit Blick auf den damaligen Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten (sGS 962.97 [25.18.01]; nachfolgend KRB) von untergeordneter Natur. Dies insbesondere, weil das neue Vorgehen mit Blick auf das Erneuerungsprojekt des RGAL in finanzieller Hinsicht lediglich dazu führt, dass es zu einer Kostenentlastung von rund 2,6 Mio. Franken für entfallende Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen kommt. Diese werden neu im vorliegenden Vorhaben berücksichtigt. Auf eine formelle Anpassung des KRB kann daher verzichtet werden.

10.5.8 Rechtsgrundlagen und Finanzreferendum

10.5.8.a Rechtsgrundlagen

Die Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) regelt das gesamte Strafverfahren in der Schweiz, einschliesslich der Ermittlung, Strafverfolgung, Gerichtsverfahren und der Rechte der Beteiligten. Zudem definiert sie die Zuständigkeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (sGS 962.1; abgekürzt EG-StPO) dient der Umsetzung und Ergänzung der StPO auf kantonaler Ebene. Es regelt die Aufgaben von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten im Kanton St.Gallen.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0) regelt das materielle Strafrecht und legt die entsprechenden Sanktionen (Freiheitsstrafen, Geldstrafen, Bussen) fest. Ab Art. 74 ff. werden darin die Vollzugsgrundsätze geregelt.

Das Schweizerische Opferhilfegesetz (SR 312.5) regelt die Unterstützung von Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden. Es definiert die Rechte der Opfer im Strafverfahren und legt fest, dass die Kantone für die Umsetzung der Opferhilfe verantwortlich sind.

Die StPV des Kantons St.Gallen führt die gesetzlichen Bestimmungen aus und konkretisiert insbesondere die Aufbauorganisation samt den regionalen Zuständigkeiten der Untersuchungsämter.

Die Verordnung über die Gefängnisse und Vollzugsanstalten (sGS 962.14) regelt den Betrieb, die Organisation und den Vollzug in kantonalen Gefängnissen und Anstalten. Sie definiert Massnahmen zur Sicherheit, die Arbeits- und Beschäftigungspflichten für Gefangene, Arbeitsentgelte, Freizeitregelungen (Spaziergänge) sowie die Unterbringung.

Das Polizeigesetz (sGS 451.1) regelt die Aufgaben und Befugnisse der Polizeibehörden und -kräfte zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Polizeiverordnung (sGS 451.11) regelt spezifische interne Angelegenheiten der Kantonspolizei.

Weitere Regelungen:
- Die «Nelson-Mandela-Regeln» (bzw. Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen) sind von der UN-Generalversammlung verabschiedete Standards, die menschenwürdige Haftbedingungen und die Behandlung von Inhaftierten mit Respekt und Würde regeln;
- die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (European Prison Rules) sind vom Europarat festgelegte Mindeststandards für den Strafvollzug in Mitgliedstaaten, die eine menschenwürdige Behandlung, Resozialisierung und den Schutz von Gefangenenrechten sicherstellen;
- die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) ist eine behördenunabhängige Schweizer Fachkommission mit gesetzlichem Auftrag, welche die Einhaltung von Menschenrechten bei Personen im Freiheitsentzug überwacht;
- das Handbuch für Bauten des Straf- und Massnahmenvollzugs des BJ regelt schweizweit bauliche Mindeststandards, Sicherheitsanforderungen und betriebliche Grundlagen für Haftanstalten.

10.5.8.b Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als Fr. 15'000'000 oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000 Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Zudem unterstehen nach Art. 7 RIG Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000 bis Fr. 15'000'000 oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000 bis Fr. 1'500'000 zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

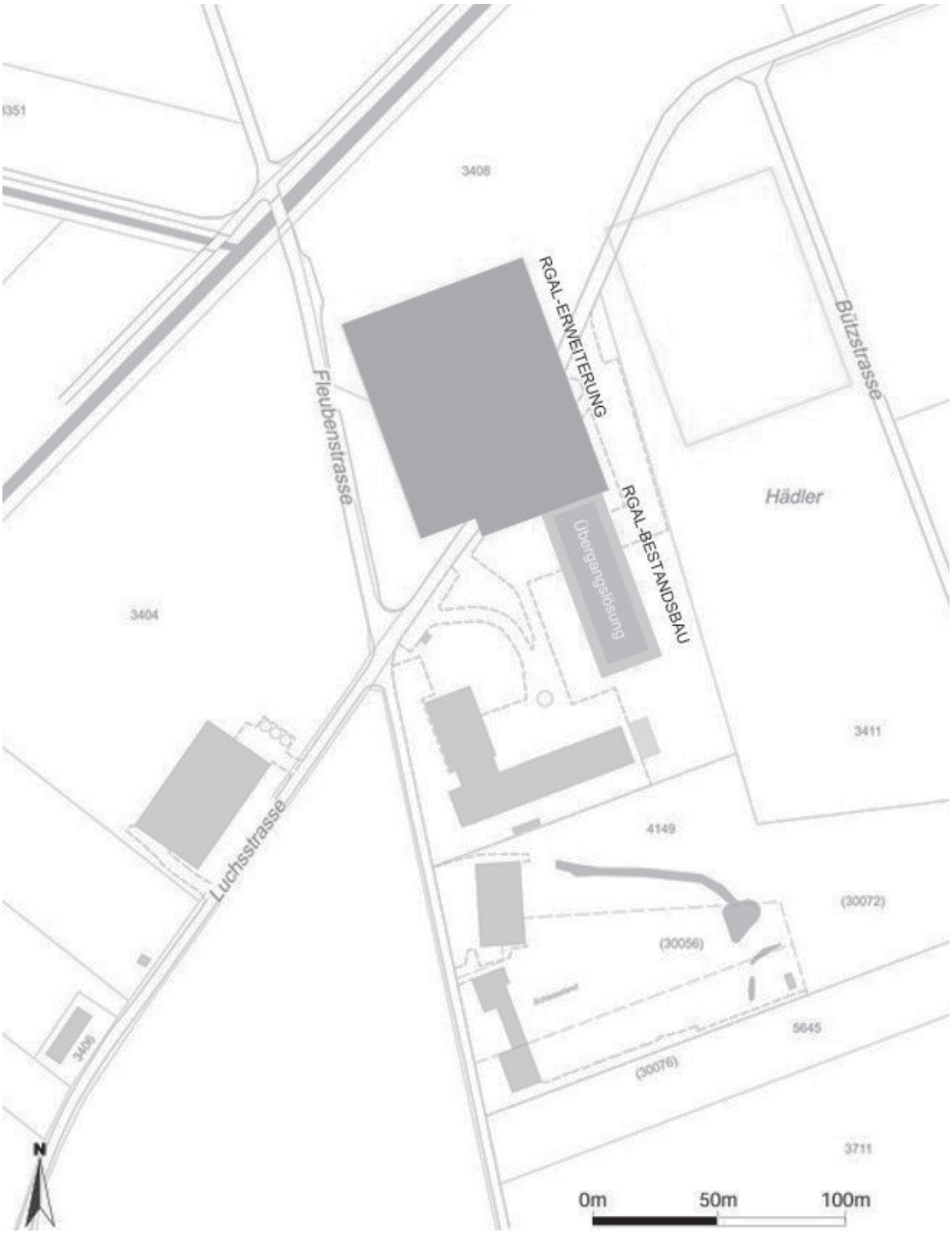
Gebundene Ausgaben unterstehen nicht dem Finanzreferendum. Wenn ein Gebäude mit werterhaltenden und zugehörigen wertneutralen Massnahmen instand gestellt wird bzw. an einem anderen Standort eine Provisoriumslösung bereitgestellt wird und die Nutzung die gleiche bleibt (Fortführung einer Aufgabe), dann können die Kosten im Allgemeinen als gebunden betrachtet werden[37]. Entscheidend ist dabei, ob die zuständigen Behörden über verhältnismässig kleine Handlungsfreiheit in Bezug auf das «Ob» und das «Wie», namentlich betreffend den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten, verfügen.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten detailliert dargelegt wird, ist für die Stadtgefängnisse aus zeitlicher, räumlicher und betrieblicher Sicht die Übergangslösung am Standort des RGAL alternativlos. Bezüglich des Umfangs des Vorhabens ist darauf hinzuweisen, dass der Einbau in den Bestand erfolgt und die dortigen Gegebenheiten nur eingeschränkt Planungsfreiheit zulassen. Eine Nutzungsausweitung ist nicht vorgesehen, vielmehr können durch Synergien mit dem RGAL-Betrieb Flächeneinsparungen erzielt werden. Die Übergangslösung weist insofern räumliche, betriebliche und sicherheitstechnische Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation auf, um den seit Jahren bekannten Mängeln und Defiziten begegnen zu können.

Aufgrund der zwingend notwendigen Übergangslösung (Provisorium) und der einzig verfügbaren Standort- sowie Raumoption im RGAL bestehen für das Vorhaben keine nennenswerten Handlungsspielräume. Folglich sind die Massnahmen der Übergangslösung und Instandsetzung allesamt als gebundene Ausgabe zu betrachten.

[37] Vgl. betreffend Provisorien insbesondere das Urteil 1C_17/2017 des Bundesgerichtes vom 23. August 2017.

Planbeilage



10.6 Sonderkredit Universität St.Gallen (HSG)

Wie im Kapitel 9 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Universität St.Gallen für die Jahre 2027–2030 Fr. 94'976'500. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 379'905'900 (Art. 62 Universitätsgesetz [217.1]).

Die Staatsbeiträge werden als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegen:

Staatsbeitrag	Jahrestranche 2027	Jahrestranche 2028	Jahrestranche 2029	Jahrestranche 2030	Summe Sonderkredit 2027–2030
HSG Kernhaushalt	87'123'500	89'962'900	91'562'200	93'225'400	
HSG JMM	4'518'500	4'509'500	4'500'300	4'503'600	379'905'900
Total	91'642'000	94'472'400	96'062'500	97'729'000	

Durchschnitt 2027–2030:	*94'976'500*
davon HSG Kernhaushalt	*90'468'500*
davon HSG JMM	*4'508'000*

10.7 Sonderkredit Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG)

Wie im Kapitel 9 erläutert, beträgt der durchschnittliche Staatsbeitrag an die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2027–2030 Fr. 44'840'400. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 179'361'200 (Art. 12a Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen [sGS 216.0]).

Die Staatsbeiträge werden als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegen:

Jahrestranche 2027	Jahrestranche 2028	Jahrestranche 2029	Jahrestranche 2030	Summe Sonderkredit 2027–2030
43'982'300	45'095'700	45'148'700	45'134'500	179'361'200

Durchschnitt 2027–2030:	*44'840'400*

10.8 Sonderkredit Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Wie im Kapitel 9 erläutert, beträgt der geglättete Nettostaatsbeitrag an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule für die Jahre 2027–2030 Fr. 64'248'500. Hieraus resultiert ein Sonderkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 256'994'100 (Art. 37 Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule [sGS 218.21]).

Die Staatsbeiträge werden als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegen:

Jahrestranche 2027	Jahrestranche 2028	Jahrestranche 2029	Jahrestranche 2030	Summe Sonderkredit 2027-2030
63'082'400	63'505'600	64'594'700	65'811'400	256'994'100

Durchschnitt 2027–2030:	*64'248'500*

11 Würdigung und Ausblick

In den Jahren 2017 bis 2022 konnte der Kantonshaushalt dank positiver Rechnungsabschlüsse konsolidiert und das freie Eigenkapital aufgebaut werden. In den Rechnungen 2023 und 2024 sind hohe Defizite angefallen, und auch im Budget 2025 und im damaligen Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 wurden hohe Defizite erwartet. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Regierung gemäss Vorgabe des Kantonsrates das Entlastungspaket 2026 (EP 2026) erarbeitet. Der Kantonsrat hat das EP 2026 in der Wintersession 2025 mit Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 84,0 Mio. Franken (Budget 2026) bis 184,0 Mio. Franken (Planjahr 2029) verabschiedet und zudem einen Folgeauftrag für weitere Entlastungen von 60,0 Mio. Franken beschlossen, die mit den Budgets 2027 und 2028 umzusetzen sind. Die Regierung hat in der Botschaft zum AFP 2027–2029 bereits ausgeführt, dass dieser Folgeauftrag aus ihrer Sicht für die Gesundung der Kantonsfinanzen nicht notwendig ist. Das positive Rechnungsergebnis 2025 bzw. das positive mutmassliche Ergebnis 2026 bestätigen sie in ihrer Einschätzung. Dennoch legt sie dem Kantonsrat mit der Botschaft «Zusätzliche Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 (EP2026plus)» auftragsgemäss zusätzliche Massnahmen zur Entlastung des Kantonshaushalts von 34,9 Mio. Franken (2027), 60,3 Mio. Franken (2028) bzw. 64,0 Mio. Franken (2029) vor.

Das vorliegende Budget 2027 enthält sämtliche Entlastungsmassnahmen des EP2026plus, welche bereits im Jahr 2027 eine finanzielle Wirkung entfalten. Unter Berücksichtigung dieser Entlastungen geht das Budget 2027 von einem Ertragsüberschuss von 55,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem ursprünglichen Planwert aus dem AFP 2027–2029 entspricht dies einer Verbesserung von knapp 115,0 Mio. Franken. Neben den zusätzlichen Entlastungen aus EP2026plus sind insbesondere auch Mehreinnahmen beim Bundesfinanzausgleich, bei den kantonalen Steuern und bei den Vermögenserträgen sowie eine höher budgetierte Gewinnausschüttung der SNB zu verzeichnen. Mehraufwendungen resultieren insbesondere im Gesundheitsbereich (u.a. innerkantonale Hospitalisationen und obligatorische Krankenversicherung) und im Amt für Soziales. Die aufwandseitigen Effekte führen gegenüber dem Vorjahresbudget zu einem Wachstum des bereinigten Aufwands von 1,3 Prozent. Bei isolierter Betrachtung des Budgetjahres 2027 nimmt die Staatsquote damit ab, was auch der Zielsetzung aus dem Finanzleitbild 2021–2030 entspricht.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Ergebnisse in der mutmasslichen Rechnung 2026 und im Budget 2027 wird das freie Eigenkapital gegenüber der Rechnung 2025 erneut zunehmen und per Ende 2027 voraussichtlich knapp 1,2 Mrd. Franken betragen. Der AFP 2027–2029 ging für das Planjahr 2027 noch von einem Bestand des freien Eigenkapitals von rund 0,8 Mrd. Franken aus.

Die Kantonsfinanzen haben sich – insbesondere auch durch die Realisierung des EP 2026 – in jüngster Zeit positiv entwickelt. Das strukturelle Defizit konnte beseitigt und der übermässige Eigenkapitalverzehr gestoppt werden. Auch in den Planjahren 2028–2030 zeigt sich gemäss aktuellem Stand – und unter Berücksichtigung der Entlastungsmassnahmen des EP2026plus – eine positive Entwicklung: Im Planjahr 2028 wird noch ein Defizit in der Höhe von rund 20,0 Mio. Franken erwartet, welches aber innerhalb der Vorgaben der Schuldenbremse liegt. In den Planjahren 2029 und 2030 geht die provisorische Planung wieder von Ertragsüberschüssen von knapp 17,0 Mio. Franken bzw. 110,0 Mio. Franken aus. In einer Vierjahresbetrachtung 2027 bis 2030 resultieren damit operative Ertragsüberschüsse von insgesamt rund 160,0 Mio. Franken. Die finanziellen Reserven werden sich entsprechend weiter erhöhen. Damit können die finanzielle Handlungsfähigkeit und die Bewältigung der anstehenden finanziellen Herausforderungen sichergestellt werden. Trotz der erfreulichen finanziellen Entwicklung ist aus Sicht der Regierung im Hinblick auf die zu erarbeitende Steuerstrategie eine Steuerfusssenkung für das Budget 2027 nicht opportun. Mit einer Steuerfusssenkung würde der Spielraum für gezielte steuerliche Massnahmen, welche die Standortattraktivität erhöhen sollen, geschmälert.

12 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Dr. Laura Bucher
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Beilagen:

Berichterstattung über die Erfüllung von Leistungsaufträgen

Universität St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags

Bericht des Universitätsrates vom 30. April 2026

Zusammenfassung – Management Summary **204**

1 Einleitung und Grundlagen **205**

2 Entwicklung der Universität in der Leistungsperiode **206**
2.1 Erbrachte Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags 206
2.1.1 Funktion der strategischen Ziele und der Vision 206
2.1.2 Programmportfolio 207
2.2 Zusätzlich ausserhalb des Leistungsauftrags erbrachte Leistungen 208
2.3 Qualitative Aspekte 208
2.3.1 Lehre 208
2.3.2 Forschung 210
2.3.3 Weiterbildung 211
2.3.4 Services und Ressourcen 211
2.3.5 Besondere Anforderungen 212
2.3.6 Stand der wichtigsten Projekte und Reformen 215
2.4 Quantitative Aspekte (Kennzahlen) 218
2.4.1 Anzahl Studierende (Personen) 218
2.4.2 Entwicklung des Betreuungsverhältnisses 220
2.4.3 Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeitenden 221
2.4.4 Kosten der Fachbereiche 222
2.4.5 Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele 223
2.4.6 Berichterstattung zu den Erwartungen des Kantonsrates bei der Genehmigung des Leistungsauftrags 224

3 Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen **225**
3.1 Finanzierungsmodell 225
3.2 Öffentliche Grundfinanzierung 226
3.2.1 Höhe und Struktur des Eigenkapitals 227
3.2.2 Immobilienbereitstellung 229
3.3 Selbsterwirtschaftete Mittel 230
3.3.1 Studiengebühren, Drittmittel, Donationen 230
3.3.2 Entwicklung der Weiterbildung 230
3.3.3 Finanzielle Entwicklung der Institute 231
3.3.4 Erhöhter Beitrag der Institute 231
3.4 Unvorhersehbare Entwicklungen / Aussergewöhnliche Umstände 232
3.5 Controlling und Berichterstattung 232
3.6 Würdigung des finanziellen Gesamtergebnisses 233

4 Fazit **234**

5 Anhang **235**

Zusammenfassung – Management Summary

Die Universität St.Gallen (HSG) befindet sich seit dem Jahr 2023 in einer vierjährigen Leistungsperiode mit fixem jährlichen Staatsbeitrag, die im Jahr 2026 endet.

Die Position der HSG als national und international führende Wirtschaftsuniversität wird in der Berichtsperiode durch die erfolgreichen internationalen wie nationalen Akkreditierungen, die sehr guten Rankingergebnisse, aber auch die Absolvierenden-Platzierungserfolge sowie weitere Leistungsindikatoren bestätigt.

Auf Grundlage der zu Beginn der Leistungsauftragsperiode etablierten Vision 2025 und der neu entwickelten Vision 2030 sowie des daraus abgeleiteten Strategic Plan konnten Innovationen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Services erfolgreich implementiert werden.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen übertrifft die Planungsannahmen. Die anvisierte substanzielle Verbesserung des Betreuungsverhältnisses konnte durch die Berufungserfolge erreicht werden und wird in der Folge zu absehbar höheren und verstetigten Ausgaben führen. Mit den Karrierewegereformen der vergangenen Jahre konnte ein international anschlussfähiges Modell für die Dozierendenschaft entwickelt werden. Damit konnten differenzierte Faculty-Strukturen mit Fokus auf Forschung, Lehre und Qualifikation etabliert werden. Gleichwohl zeigt sich ein zunehmender Wettbewerb um Top-Talente für Dozierende.

Ein qualitativ veränderter, in der Summe aber quantitativ weitgehend unveränderter Raumbedarf, verbunden mit der Verzögerung im Bereich der Realisierung des Campus Platztor, führen zu einer kritischen Beurteilung der Fähigkeit der Universität bzw. des Kantons den Forschungs- und vor allem den Lehr- und Lernraum bereitstellen und finanzieren zu können.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Universität bewegt sich im nationalen und internationalen Vergleich öffentlicher Hochschulen auf einem äusserst hohen Niveau von knapp 50 Prozent. Gemessen am betrieblichen Ertrag zeigt sich, dass jeder eingesetzte Franken des Kantons durch die Aktivitäten der Universität mehr als vervierfacht wird, mit entsprechend positiven regionalwirtschaftlichen Wirkungen.[1]

Zusammenfassend ist absehbar, dass die Leistungsauftragsziele mehrheitlich erreicht werden. Finanziell ist dabei zu beachten, dass dies aufgrund der finanzpolitischen Reduktion des im 2022 beantragten Staatsbeitrages um jährlich 3,6 Mio. Franken – gesamthaft 14,4 Mio. Franken – nur möglich sein wird aufgrund einer konsequenten Umsetzung des Sparauftrags, der intensiven Bemühungen um einen hohen Eigenfinanzierungsgrad, der Nutzung der von den Instituten bereitgestellten selbsterwirtschafteten Mittel zur Schaffung zusätzliche Dozierendenstellen sowie einer Verwendung von Teilen des Grundkapitals für die Erreichung der Leistungserbringungsziele.

Im Zusammenspiel aus Staatsbeitrag, mehrjährigem Leistungsauftrag und überaus hoher Eigeninitiative und -verantwortung der Universität gelingt es, die hohen Standards der Leistungserbringung auch in der aktuellen Leistungsauftragsperiode im Sinne des kantonalen Auftrags zu erfüllen.

Der Universitätsrat dankt dem Kantonsrat und der Regierung für das mit der Gewährung mehrjähriger Leistungsaufträge erwiesene Vertrauen und der Verwaltung, insbesondere dem Bildungsdepartement und dem Finanzdepartement, für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung des Auftrages.

[1] Vgl. Bericht «Regionale Effekte der HSG» 2023.

1 Einleitung und Grundlagen

Mit dem IV. Nachtrag zum Gesetz über die Universität vom 26. Mai 1988 (sSG 217.11; abgekürzt aUG) hat der Kantonsrat am 25. Februar 2015 die Grundlage für den mehrjährigen Leistungsauftrag[2] und den Staatsbeitrag geschaffen. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Leistungsperiode vier Jahre (Art. 46bis Abs. 3 aUG). Die inhaltlich gleiche Regelung findet sich in Art. 65 Abs. 2 Bst. b Universitätsgesetz vom 14. November 2023 (sGS 217.1; abgekürzt UG).

Nach Art. 46^{sexies} Abs. 2 Bst. b aUG bzw. Art. 65 Abs. 2 Bst. b UG legt der Universitätsrat im letzten Jahr einer Leistungsperiode einen umfassenden und abschliessenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags vor. Der Schlussbericht dient der gesamtheitlichen Beurteilung der Erfüllung des Leistungsauftrags in der Leistungsperiode. Die Regierung legt mit Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Universität (sGS 217.14, nachfolgend Verordnung) Mindestangaben im Anhang 2 fest.

Der Leistungsauftrag 2023–2026 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die dritte Leistungsperiode. Der Auftrag enthält den Kernauftrag und berücksichtigt die besonderen Anforderungen der Universität in ihrer internationalen Ausrichtung sowie ihrer regionalen Verankerung. Der Leistungsauftrag basiert auf den Plandaten der Studierendenzahlentwicklung und des Betreuungsverhältnisses und macht konkrete Aussagen zu den zu erbringenden Leistungen auf Programmebene. Zudem enthält er Informationen zur benötigten Infrastruktur. Alle Angaben werden in einem über die Leistungsperiode gemittelten Finanzplan zusammengeführt.

Als Referenzgrösse für die Bemessung dieses Staatsbeitrags dient ein Berechnungsmodell (nachfolgend Referenzmodell genannt), das auf den Durchschnittskosten pro Studierende an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschafts-, Sozialwissenschaften und Recht abstützt. Der sich aufgrund dieses Modells berechnete und die Universität beantragte geglättete Staatsbeitrag von jährlich 73,393 Mio. Franken wurde durch den Kantonsrat auf Antrag der Regierung zur Einhaltung der finanzpolitischen Vorgaben pauschal um jährlich 3,6 Mio. Franken sowie um 2,782 Mio. Franken für den Sonderkredit ITBO gekürzt. Der vierjährige Sonderkredit für die Leistungsperiode 2023–2026 beträgt 268,042 Mio. Franken (einschliesslich Infrastrukturaufwendungen), was einer geglätteten Jahrestranche von 67,011 Mio. Franken entspricht. Der Kantonsrat beschloss allgemeine Lohnmassnahmen von 1,5 Prozent (2022), 1,6 Prozent (2023) und 0,6 Prozent (2024) des Personalaufwands, die zusätzlich ausgerichtet wurden. Im Zuge der allgemeinen, strukturellen Lohnmassnahmen für das Staatspersonal erhöhte sich ab dem Jahr 2023 der jährliche Staatsbeitrag um 2,1 Mio. Franken, ab 2024 um 2,4 Mio. Franken und ab 2025 um 0,9 Mio. Franken. Zusätzlich wurde für das Jahr 2025 ein Ausgleich für die erhöhte infrastrukturelle Nutzungsentschädigung an den Kanton in Höhe von 0,838 Mio. Franken und für 2026 0,419 Mio. Franken berücksichtigt.

Mit der Schlussberichterstattung 2023–2026 wird dem Kantonsrat über die dritte Leistungsauftragsperiode Bericht erstattet (Art. 6 Abs. 1 Verordnung). Der Bericht erfüllt die inhaltlichen und formellen Erfordernisse gemäss Verordnung und Leistungsauftrag. Er vermittelt einen Eindruck über den gesamtheitlichen Stand der Leistungserbringung und Mittelverwendung und schliesst mit einer Bewertung der finanziellen Situation und einer Zusammenfassung der aussergewöhnlichen Herausforderungen, welche die Entwicklung der Universität in der vergangenen Leistungsauftragsperiode beeinflusst haben.

[2] Vgl. Art. 7ter Bst. a aUG.

2 Entwicklung der Universität in der Leistungsperiode

2.1 Erbrachte Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags

2.1.1 Funktion der strategischen Ziele und der Vision

Die Universität arbeitet im Rahmen des Leistungsauftrags an der Verwirklichung der mittel- und langfristigen strategischen Ziele.

Im Jahr 2016 hat der Universitätsrat die Vision 2025 verabschiedet und damit einen Rahmen für die langfristige Entwicklung geschaffen. Diese lautet:
«Als führende Wirtschaftsuniversität setzen wir in Forschung und Lehre weltweit Massstäbe, indem wir integratives Denken, verantwortungsvolles Handeln und unternehmerischen Innovationsgeist in Wirtschaft und Gesellschaft fördern.»

Im Jahr 2025 verabschiedete der Universitätsrat die neue Vision 2030. Diese lautet:
Wir sind dank wirkungsorientierter Forschung, ganzheitlicher Aus- und Weiterbildung und einem aktiven Netzwerk die führende Wirtschaftsuniversität in Europa.
Wir sind die erste Wahl für engagierte Talente und entwickeln sie zu verantwortungsvollen, unternehmerischen Fachkräften und Führungspersönlichkeiten.
Wir schaffen gemeinsam innovative und nachhaltige Zukunftslösungen für die grossen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.

Daraus, sowie auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, leitet sich der Kernauftrag der Universität in den Bereichen Lehre, Forschung, Aussenbeziehungen, Ressourcen und Services sowie Weiterbildung ab.

2.1.2 Programmportfolio

Gestützt auf die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre gemäss Art. 7 UG organisiert die Universität selbstständig die Grösse und Struktur des Programmportfolios. Die Universität bietet in der laufenden Leistungsperiode 6 Bachelor- und 16 Master-Programme sowie 6 Doktorats-Programme an und deckt damit ein für eine Wirtschaftsuniversität umfassendes Angebot in Wirtschafts-, Rechts- sowie in Sozialwissenschaften und International Affairs ab.

Bachelor-Schwerpunkte	Master-Programme
1 Major in Betriebswirtschaftslehre (BWL)	1 Master-Programm in Strategy and International Management (SIM)
2 Major in Volkswirtschaftslehre (VWL)	2 Master-Programm in Banking and Finance (MBF)
3 Major in International Affairs (BIA)	3 Master-Programm in Business Innovation (MBI)
4 Major in Rechtswissenschaft (BLaw)	4 Master-Programm in General Management (MGM)
5 Major in Rechtswissenschaften mit Wirtschaftswissenschaften (BLE)	5 Master-Programm in Marketing Management (MiMM)
6 Bachelor in Informatik (BCS)[3]	6 Master-Programm in Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung (MACFin)
	7 Master-Programm in International Affairs and Governance (MIA)
	8 Master-Programm in Volkswirtschaftslehre (MEcon)
	9 Master-Programm in Quantitative Economics and Finance (MiQE/F)
	10 Master-Programm in Computer Science (MCS)
	11 *Master-Programm in Management, Organisation und Kultur (MOK)*[4]
	12 Master-Programm in International Law (MIL)
	13 Master-Programm in Rechtswissenschaft (MLaw)
	14 Master-Programm in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (MLE)
	15 Master-Programm Joint Medical Master (JMM)
	16 Master-Programm CEMS Master in Management (MIM)[5]

Tabelle 6: Abschlüsse Bachelor- und Master-Programme

[3] Ab HS 2022.
[4] Das Studienprogramm Master in Management, Organisation und Kultur wurde ab Herbstsemester 2025 eingestellt.
[5] Doppelmaster.

Abschlüsse Doktorats-Programme	
1	Doktorat in Betriebswirtschaftslehre (PMA)
2	Graduate Ph. D. in Economics and Finance (GPEF)
3	Ph. D. in Computer Science (DCS)
4	Doktorat in Rechtswissenschaft (DLS)
5	Doktorat in Organisation und Kultur (DOK)
6	Doktorat in International Affairs and Political Economy (DIA)

Tabelle 7: Abschlüsse Doktorats-Programme

Zusätzlich werden Möglichkeiten zum Doppelstudium und der Erwerb von Zusatzzertifikaten angeboten (Lehrprogramm Data Science Fundamentals (DSF), Lehrprogramm Integrative Sustainability Management, Ausbildung in Wirtschaftspädagogik, Digitale Kommunikation & Journalismus (DKJ), Managing Climate Solutions, Lehrprogramm FinTech, Lehrprogramm Real Estate Certificate (REC)).

In der Leistungsauftragsperiode waren keine wesentlichen Anpassungen des Grundauftrags zu verzeichnen.

2.2 Zusätzlich ausserhalb des Leistungsauftrags erbrachte Leistungen

Die Universität hat auf Basis der Volksabstimmung 2018 im Herbstsemester 2020 einen neuen Studiengang, das Masterstudium in Medizin (sog. Joint Medical Master, JMM) mit 26 Studierenden gestartet. An der Ausbildung sind durch Kooperationsvereinbarungen die Universität Zürich sowie das Kantonsspital St.Gallen beteiligt. Ergänzend wirken auch die Ostschweizer Fachhochschule (OST) und andere Ostschweizer Spitäler bzw. Praxen an der Ausbildung mit. Die School of Medicine wurde als Institut mit speziellem Auftrag mit Beschluss des Universitätsrates vom 14. Januar 2019 und Genehmigung durch die Regierung vom 26. März 2019 (RRB 2019/189) auf den 1. April 2019 gegründet. Sie verfügt über einen separaten Leistungsauftrag, der von 2023–2026 mit einem jährlichen Staatsbeitrag in Höhe von 5'198'600 Franken ausgestattet ist. Das Programm ist im Vollausbau für jährlich je 40, d.h. gesamthaft 120 Studierende konzipiert (vgl. separate Schlussberichterstattung).

2.3 Qualitative Aspekte

2.3.1 Lehre

In den folgenden Unterkapiteln wird über die strategischen Ziele der «Lehre» gemäss Leistungsauftrag Bericht erstattet.

2.3.1.a Festigung und Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen sowie Programminhalte mit dem Ziel einer zukunftsbefähigenden Lehre

Die Leistungsperiode 2023–2026 war geprägt von der bewussten und gezielten Rückkehr zur Präsenzlehre nach der Corona-Pandemie. Das Bedürfnis nach einer Rückkehr zur Präsenzlehre einerseits und die gemachten Erfahrungen in digitalen und multimodalen Lehr-Lern-Formaten andererseits liessen den Wert der Interaktion und der co-curricularen Aktivitäten am Campus wertschätzen und in die Zukunft fortschreiben. In der Folge konnte die digitale Lehr-Lern-Infrastruktur substantiell auch unter Nutzung von KI-Anwendungen fortentwickelt werden. Dazu konnte in einem von swissuniversities geförderten Projekt eine in der Schweiz führende Infrastruktur für digitale Prüfungsdurchführungen etabliert werden. Die Studienprogramme unterliegen einer kontinuierlichen Weiter- und Neuentwicklung, was sich insbesondere in den Programmen der School of Computer Science (BCS, MCS) zeigte, die Informatik in profilbildender Weise mit Entrepreneurship verbinden. Der Erweiterung des Angebotsportfolios steht eine laufende Evaluation

bestehender Angebote gegenüber, die in der Leistungsperiode 2023–2026 u.a. zur Schliessung des Master-Programms in Organisation und Kultur (MOK) geführt hat. Für Lehrende werden Qualifizierungsangebote, individuelle Beratung und Innovationsräume entwickelt. Beispielhaft sei das Teaching Innovation Programme @ SQUARE (TIPS) erwähnt, das neue Lehrformate mit Praxisbezug verbindet und den Impuls- und Anreizcharakter des SQUARE verstärkt. 2025 und 2026 unterstützt ein gemeinsam mit OST und PHSG durchgeführtes swissuniversities-Projekt «AI Literacy» die Qualifizierung Dozierender. Die assoziierte Mitgliedschaft der Universität im European University Network Engage.eu seit 2025 eröffnet Studierenden der HSG u.a. Zugang zum Zertifikatsprogramm Global Sustainability Management (GSM) und schärft so neben den Nachhaltigkeitskompetenzen der Studierenden auch das internationale Profil der Universität.

2.3.1.b Aufrechterhalten des erreichten international wieder anschlussfähigen Betreuungsverhältnisses

Die gegenwärtige Berechnungslogik des Betreuungsverhältnisses stammt aus dem Jahr 2021. Bis dahin wurde es ermittelt aus der Division von «Anzahl Studierende» und «Anzahl FTE Dozenturen». Ab 2021 wurde in der Berechnung auch die Lehrleistung der Lehrbeauftragten einbezogen. Abgezogen wurden hingegen Deputats-Entlastungen für Dozierende, die zur Kompensation von HSG-Führungsaufgaben (wie Rektorat, Dekan) gesprochen wurden. Bei der Anzahl Studierender werden die Incomings und Beurlaubten mitgezählt, so wie es in den offiziellen Statistiken seit Zählbeginn an der HSG üblich war. Diese Zählweise ist überholt und wird deshalb in diesem Bericht zum letzten Mal verwendet. Zum Berichtszeitpunkt stehen für das Betreuungsverhältnis die Werte bis 2024 zur Verfügung. Im Rahmen der Akkreditierungen werden verschiedene Berechnungsweisen für das Betreuungsverhältnis verwendet. Daher wird für die Zukunft eine Neukonzeption der Berechnung des Betreuungsverhältnisses entwickelt, um die internationale Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen. In der jährlichen Entwicklung (Kap. 2.4.2) ist zu erkennen, dass trotz deutlichem Anstieg der Studierendenzahlen das Betreuungsverhältnis stetig verbessert werden konnte. Möglich wurde dies aufgrund eines Ausbaus der Faculty sowie des verstärkten Einsatzes von Lehrbeauftragten. Zudem konnte der Anteil der Deputats-Entlastungen gesenkt werden.

2.3.1.c Stärkung der für die Studierendenbetreuung sowie Forschungsprojekte verfügbaren Dozierenden

Die Universität professionalisiert das Berufungsverfahren als wesentlichen Prozess zur Gewinnung einer talentierten und renommierten Faculty kontinuierlich. In den letzten vier Jahren konnten dabei weitere signifikante Entwicklungen und Fortschritte erzielt werden. So werden seit 2023 zusätzlich zu ordentlichen, assoziierten und Assistenzprofessuren die Berufungen Ständiger Dozenturen durch das Prorektorat Forschung & Faculty durchgeführt. Auf diese Weise können nun über alle Personalkategorien klare, transparente und qualitativ hochstehende Verfahren abgesichert werden. Unter weiterem Einbezug und konsequenter Ausrichtung aller Stellenprofile am RELEAD-Schema (vgl. 2.3.2.b) werden zudem Vergleichbarkeit, Objektivität und Fairness zunehmend gestärkt. Vorgängig wird Kommissionsmitgliedern ausserdem eine gamifizierte Schulung zur Vorbereitung auf die Kommissionsarbeit, u.a. zur Sensibilisierung auf Gender Biases zur Verfügung gestellt, welche bereits über die Universität hinaus an weiteren Hochschulen Interesse weckte. Diese ist im Sinne der offenen Nutzbarkeit frei auf der Webseite abrufbar. Transparenz im Ablauf ist zentral: Kandidierende erhalten fortlaufend Informationen über den Stand ihrer Bewerbung. Die Prozesse von Stellenausschreibung bis Berufungsgespräch sind kurz und klar strukturiert, was Zeit und Planung aller Beteiligten wertschätzt. Die Verfahren werden von externen Kandidierenden wie internen Beteiligten regelmässig positiv bewertet und ermöglichen die Gewinnung von Dozierenden, die optimal zu den Anforderungen in Lehre und Forschung passen.

2.3.2 Forschung

In den folgenden Unterkapiteln wird über die strategischen Ziele «Forschung» gemäss Leistungsauftrag Bericht erstattet.

2.3.2.a Förderung der wirkungsorientierten Spitzenforschung entlang der in der Vorperiode getätigten Investitionen und Berufungen

Die Universität fördert wirkungsorientierte Spitzenforschung durch kontinuierlich weiterentwickelte Anreize, um in ausgewählten Forschungsschwerpunkten international führend zu sein. Schwerpunkte liegen auf hochwertigen Publikationen, gesellschaftlicher Wirkung und der Einwerbung kompetitiver Drittmittel. Herausragende Publikationen in strategisch relevanten Zeitschriften werden mit Erfolgsprämien ausgezeichnet. Der jährlich vergebene «Impact Award» würdigt Projekte mit gesellschaftlicher Wirkung, einschliesslich regionaler Bezüge, und unterstützt die Kommunikation der Ergebnisse über die Webseite. Drittmittelanreize, etwa SNF-Forschungsprämien, stärken die Ressourcenbasis der Forschung. Die Forschungsförderung umfasst Programme wie «Green Box» (innovative Ansätze), «Stepping Stone» (Drittmittelanträge), «Health Forward» (Gesundheitswissenschaften), «Last Mile» (Publikationen) und «Great Minds» (Karriereentwicklung für Postdocs), ergänzt durch Angebote für Doktorierende, Early-Career-Forschende und Forschungsaufenthalte. Langfristig zeigt sich Erfolg in der Akquise von SNF-Mitteln: 2024 und 2025 wurden die höchsten Projektförderwerte der Universitätsgeschichte erreicht, begleitet von deutlichen Steigerungen bei Innosuisse- und EU-Mitteln pro Vollzeitäquivalent.

Die wirkungsorientierte Spitzenforschung wird durch verschiedene Anreize gefördert, die laufend weiterentwickelt und angepasst werden, um in ausgewählten Forschungsschwerpunkten international führend zu sein. Wesentliche Förderungsdimensionen umfassen hochwertige Publikationen, gesellschaftliche Wirkung und die Erschliessung kompetitiver Forschungsmittel.

2.3.2.b Umsetzen der Facultystrategie mit international anschlussfähigen Karrierepfaden hinsichtlich Jobprofilen, Karriereperspektiven, Beförderungskriterien, Ausstattung und Entlöhnung der Professuren

Die Universität hat ein Tenure-Track-System nach internationalen Standards etabliert, um exzellente und engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Universität zu gewinnen und zu halten. Damit findet im Rahmen systematischer Karrierewege eine Entwicklung von Assistenzprofessuren über assoziierte Professuren hin zu Ordentlichen Professuren statt. Grundlage dafür ist mit dem RELEAD-Schema ein ganzheitliches Kriteriensystem, das in sechs Dimensionen Exzellenz erfasst: Research (Forschung), Education (Lehre und Weiterbildung), Leadership (Führung), External Funding (Drittmittel), Academic Citizenship (Selbstverwaltung), Dissemination (Öffentlichkeitswirkung). Mittels eines RELEAD-Reportings steht den Schools und dem Rektorat ein Cockpit zur Verfügung, um die Leistungen der Schools zu monitoren und in die jährlichen Zielvereinbarungsprozesse einfliessen zu lassen. Die universitätsweite Tenure & Promotion Kommission (TPK) garantiert bei der internen Karriereentwicklung faire und transparente Prozesse. Inzwischen hat die Tenure & Promotion Kommission erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen und im Jahr 2024 den ersten Beförderungsfall abschliessend beurteilt. Seitdem wurden weitere Beförderungen von der Assistenzprofessur zur assoziierten Professur durchgeführt und 2025 auch der erste Fall der Beförderung eines assoziierten Professors zum ordentlichen Professor positiv beurteilt. Damit sind durchgängige Karrierewege an der Universität etabliert und werden gelebt. Die TPK evaluiert ihre Arbeitsweise stetig und diskutiert diese in Zusammenarbeit mit den universitären Gremien wie dem Rektorat und der erweiterten Universitätsleitung. Darüber hinaus hat die Universität 2024 die Möglichkeit geschaffen, ordentliche Professuren mittels Direktberufung etablieren zu können. Hierdurch sichert sie sich die Möglichkeit, Spitzenforschende zu gewinnen. Daneben wird auch weiterhin wesentlich der Weg der wettbewerblichen Berufungen über offene Ausschreibungen mittels Berufungskommissionen gewählt. Mittels einer durch das Prorektorat Forschung & Faculty zentral gesteuerten Lehrbedarfs- und Facultyplanung wurde ein Prozess etabliert, der es ermöglicht, die Stellenfreigaben gesamtuniversitär zu betrachten und zu steuern.

2.3.3 Weiterbildung

In den folgenden Unterkapiteln wird über die strategischen Ziele «Weiterbildung» gemäss Leistungsauftrag Bericht erstattet.

2.3.3.a Stärkung der internen und externen Kooperation in der Weiterbildung inklusive Klärung der Governance

Die Governance der Weiterbildung wurde, basierend auf der im 2020 verabschiedeten Weiterbildungsstrategie, institutionell verankert und geschärft. Auch im Rahmen des Strategic Plan 2025 wurde die Weiterbildung mit einer Teilstrategie verankert. Mit der Einsetzung einer neuen universitätsweiten Weiterbildungskommission (WBK) sowie der partizipativen Erarbeitung und Inkraftsetzung des Reglements über die Grundsätze der Weiterbildung klärte die Universität die Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege. Die WBK ist neu ausschliesslich für gesamtuniversitäre Weiterbildungsthemen zuständig, was die strategische Steuerung und Koordination verbesserten. Die neuen Grundsätze der Weiterbildung bündeln und konkretisieren die universitätsweiten Regelungen im Bereich der Weiterbildung. Eine wesentliche Neuerung stellt die regelmässige Überprüfung aller postgradualen Zertifikatsprogramme, d.h. CAS (Certificate of Advanced Studies) und DAS (Diploma of Advanced Studies) auf einheitliche Mindestqualitätsstandards dar.

2.3.3.b Weiterentwicklung des Programmportfolios

Das Programmportfolio in der Weiterbildung wurde laufend weiterentwickelt. Die Universität führte ein neues Master of Advces Studies (MAS) Programm «Executive Master Management & Law» im Bausteinprinzip sowie ca. 20 neue CAS- und DAS-Programme (z. B. Internal Auditing, International Retail Management und Executive Coaching) ein. Gleichzeitig klärte die Universität thematische Überlappungen und interne Konkurrenzsituationen, wodurch die HSG die Profilierung schärfte sowie die Transparenz erhöhte.

2.3.3.c Stärkung der Befähigung der Dozierenden für den Unterricht im Bereich der Weiterbildung entlang dessen spezifischer Bedürfnisse

Mit dem im Jahr 2022 lancierten «Fit for Executive Education»-Konzept sollen Dozierende für das Unterrichten im Weiterbildungsbereich befähigt werden. Kern ist ein bereits mehrfach durchgeführtes zweitägiges Intensivseminar zur Förderung der didaktischen Qualität und Praxisnähe im spezifischen Kontext der Weiterbildung. Es wendet sich insbesondere an Neuzugänge der Faculty sowie intern beförderte Faculty, um diese für die besonderen Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Gestaltung und Nutzung von Executive Education zu qualifizieren.

2.3.4 Services und Ressourcen

In den folgenden Unterkapiteln wird über die strategischen Ziele «Services und Ressourcen» gemäss Leistungsauftrag Bericht erstattet.

2.3.4.a Überprüfung und Bereinigung der Prozesse, Organisation und Governance der HSG Services entlang von Best Practices

In der Leistungsperiode wurde ein HSG-weites Geschäftsprozessmanagement-System eingeführt. Ziele dieses Systems sind, die Prozessorientierung zu stärken, Transparenz über Leistungen und Prozesse herzustellen und komplexe Schnittstellenprozesse zu optimieren. Das Geschäftsprozessmanagement-System basiert auf einer Prozesslandkarte, welche die Kernprozesse der Universität abbildet und strukturiert. Mithilfe einer Prozessmanagement-Software können anschliessend Geschäftsprozesse dokumentiert, visualisiert, verwaltet und optimiert werden. Die Anwendung erfolgt im Zusammenspiel von einer zentarlen Einheit mit den dezentralen Anwendern, um die Prozessverantwortung mittels Prozessverantwortlichen in den Organisationseinheiten sicherzustellen. Mit Hilfe des Geschäftsprozessmanagement-

Systems werden fortlaufend Prozesse mit Optimierungsbedarf identifiziert und optimiert. In der Leistungsperiode betraf dies u.a. die Optimierung von Berufungsprozessen, die Kongresskostenabrechnung, den Nachteilsausgleich bei der Prüfungsablegung von Studierenden sowie Gremienprozesse.

2.3.4.b Erschliessung und Nutzung der Potenziale, Chancen und Erfordernisse der digitalen Transformation und namentlich sich verändernder Anforderungen in den Bereichen Betriebsführung, Cybersecurity und Beschaffung

Im Zeitraum 2023–2026 hat die Universität St.Gallen die digitale Transformation durch die Etablierung von ServiceNow als zentrale Prozess-Plattform massgeblich vorangetrieben, um administrative Abläufe zu standardisieren und zu automatisieren. Für die moderne Zusammenarbeit wurde Microsoft 365 (M365) als primäre Kollaborationslösung für nicht-sensible Daten sowie leistungsfähige High-Performance Computing (HPC) Ressourcen für die Forschung bereitgestellt. Im Bereich der Cybersecurity wurde das Schutzniveau durch eine gehärtete Tier-0-Umgebung, den flächendeckenden Einsatz von Microsoft Defender sowie den Einsatz von Microsoft Sentinel zur Realisierung eines SOC-ähnlichen Schutzniveaus deutlich erhöht und die Basis für einen zukünftigen vollumfänglichen SOC-Betrieb gelegt. Parallel dazu erfolgte eine strategische Optimierung der Beschaffung, indem IT-Budgets und Beschaffungsprozesse zentralisiert wurden, um Synergien zu nutzen. Im Rahmen von kontinuierlichen Schulungen und gezielten Test-Angriffen bzw. Phising-Kampagnen werden die Mitarbeitenden regelmässig für die Anwendung der entsprechenden Schutzmassnahmen sensibilisiert.

2.3.4.c Stärkung einer integrierten Qualitätsentwicklung gemäss den Empfehlungen aus den Akkreditierungen

Im Sinne der Empfehlungen aus der institutionellen Akkreditierung nach HFKG[6] wurden in der Leistungsperiode 2023–2026 Schritte zur integrierten Qualitätsentwicklung umgesetzt. Im Rahmen der bereichsübergreifenden Initiative «Lean University Administration» wurden administrative Prozesse und Dienstleistungen analysiert, um Effizienz, Effektivität und operative Qualität systematisch weiterzuentwickeln. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden genutzt, um Prozesse zu optimieren, Digitalisierungspotenziale stärker zu berücksichtigen und Schnittstellen zwischen zentralen und dezentralen Einheiten besser zu koordinieren. Mit der Einsetzung der Kommission für Qualitätsentwicklung (QE-Kommission) im Dezember 2022 wurde die Formalisierung und Koordination der Qualitätsentwicklung gestärkt sowie der institutionelle Dialog und Informationsfluss zwischen Bottom-up- und Top-down-Prozessen weiterentwickelt. Ergänzend wurde im Bereich Services und Ressourcen das interne Management- und Kontrollsystem (IKS) als übergeordnetes Instrument einer integrierten Planungs-, Monitoring- und Reportingstruktur weiterentwickelt und in die Qualitätsentwicklung eingebunden. Das innerhalb des IKS verankerte Risikomanagement unterstützt dabei die systematische Überwachung und Prävention von Risiken und ergänzt finanzielle Planung, internes Audit und strategische Steuerung um eine strukturierte Analyse von Chancen und Risiken. Dadurch wird eine evidenzbasierte Grundlage für Führungsentscheidungen geschaffen und die kontinuierliche Weiterentwicklung administrativer und technischer Dienstleistungen gestärkt.

2.3.5 Besondere Anforderungen

In den folgenden Unterkapiteln wird über die strategischen Ziele aus dem Bereich «Besondere Anforderungen» gemäss Leistungsauftrag Bericht erstattet.

2.3.5.a Strukturelle und kulturelle Verankerung von Chancengleichheit, Diversität und Inklusion

Auf struktureller Ebene wurden zentrale Prozesse weiterentwickelt, insbesondere der Prozess «Inklusives Lernen» (Nachteilsausgleich), um die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Diversity, Equality & Inclusion (DE&I), Lehre und Prüfungswesen zu stärken. Zudem wurden Grundlagen für die Digitalisierung des Gender- und Diversitätsmonitorings geschaffen. Die organisatorische Eingliederung der Abteilung DE&I in das Ressort Qualität und Nachhaltigkeit des

[6] Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz.

Prorektorats Innovation & Qualität stärkte 2024 die institutionelle Verankerung und die strategische Verknüpfung von Qualitätsentwicklung, Nachhaltigkeit und DE&I. Im Bereich Gleichstellung wurden schoolspezifische Zielsetzungen begleitet und Massnahmen zur Bias-Prävention in Berufungsverfahren fortgeführt (u.a. Schulungen für Berufungskommissionen, Relaunch des Online-Bias-Trainings). Der Anteil weiblicher Professuren (Zielwerte 2025: 30%) entwickelte sich je nach Karrierestufe unterschiedlich: 2024 lag er bei ordentlichen Professuren bei 24% (2020: 18%), bei assoziierten Professuren bei 49% und bei Assistenzprofessuren bei 48%. Die kulturelle Verankerung wurde durch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen unterstützt, etwa durch die Weiterentwicklung des Leitfadens für inklusive Sprache und die stärkere Sichtbarkeit von DE&I-Aktivitäten auf der HSG-Webseite. Beratungs- und Unterstützungsangebote zum inklusiven Studium wurden weiter professionalisiert (insbesondere Nachteilsausgleich, Studienanpassungen, Begleitung komplexer Studiensituationen). Im Bereich «Inclusive Life Awareness» wurden Informationsmassnahmen für Lehrende fortgeführt.

2.3.5.b Chancengleichheit, Respekt, Diversität und Inklusion für alle Universitätsangehörigen in Lehre, Forschung und Weiterbildung

Im Bereich Schutz, Prävention und Unterstützung wurden vertrauliche Beratungsangebote sowie Sensibilisierungsmassnahmen weitergeführt und ausgebaut. Dazu zählen das universitätsweite Online-Training «Consent Matters» zur Prävention sexueller Belästigung, Workshops für Tutorinnen und Tutoren sowie digitale Kampagnen im Rahmen der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Im Themenfeld Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde gemeinsam mit der Gleichstellungskommission eine Policy-Empfehlung für studierende Eltern erarbeitet. Zur Förderung eines inklusiven Lehr- und Lernumfelds wurden DE&I-Aspekte in die Lehrevaluationen integriert (neues Fragenset) und bestehende Fragen zur inklusiven Sprache überprüft. Ergänzend wurde ein DE&I-Modul im Faculty-Onboarding eingeführt. Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Mitarbeitende und Lehrpersonen (u.a. Diversity Management, Neurodiversität am Arbeitsplatz, inklusive Sprache) wurden fortgeführt. Auch in der Forschung zeigt sich eine stärkere Integration von Diversity-&-Inclusion- und SDG-Themen (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen). Die institutionelle Vernetzung wurde durch die Mitarbeit in kantonalen und nationalen Netzwerken (u.a. Nachteilsausgleich, swissuniversities-Kooperationsprojekte, IDEAS) weitergeführt.

2.3.5.c Curriculare und co-curriculare Integration der Thematik Nachhaltigkeit

Auf Basis der mit Neufassung des Universitätsgesetzes vom 14. November 2023 auch vom Kanton gebotenen Stärkung von Nachhaltigkeitskompetenzen wurde die Integration von Nachhaltigkeit in das curriculare und co-curriculare Angebot weiter gefestigt und ausgebaut. Dazu zählen insbesondere die Einführung des Zertifikatsprogramms «Integrative Sustainability Management (SuM)» auf Bachelorstufe im Herbst 2024 und «General Sustainability Management (GSM)» auf Masterstufe im Frühling 2026. Ebenso wurde das gut etablierte Zertifikatsprogramm in «Managing Climate Solutions (MaCS)» auf Masterstufe weitergeführt. Darüber hinaus wurden freiwillige Beratungsangebote für Lehrende und Programmmanager fortgeführt und erweitert. Die Erweiterung der Teaching Analysis Polls (TAP) um einen speziellen Fokus auf Nachhaltigkeit bietet allen Lehrpersonen die Möglichkeit, entsprechende Lehrevaluation durchzuführen und Feedback von Studierenden zu integieren. Im Zuge der Vorbereitungen für den neuen Pflichtkurs «Politikwissenschaft» im Assessmentjahr ab Herbstsemester 2026 mit Anwendungskontext Klimapolitik wurde zudem die Verankerung im Pflichtbereich weiter gestärkt.

Im co-curricularen Bereich wurden zahlreiche bestehende Angebote im NextGen Impact Forum gebündelt. Gleichzeitig wurden erfolgreiche Formate wie das Sustainability Mentoring sowie die innovativen, auf peer-learning basierenden «Be the Change»-Lehrformate weitergeführt und gezielt ausgebaut.

2.3.5.d Exzellenz in der Nachhaltigkeitsforschung

Im Bereich Forschungsexzellenz konnten neue hochkarätige Forschende mit Nachhaltigkeitskompetenz für die HSG gewonnen sowie grosse Drittmittelprojekte gesichert werden, wie z. B. das Circular Lab mit internationalem Leuchtturmcharakter und regionaler Wirkung. Die Orientierungs- und Willkommensangebote zu Nachhaltigkeit für neue HSG-Forschende wurden fortgesetzt und weiterentwickelt. Zur Forschungsförderung wurden die Aktivitäten der HSG

Impact Scholar Community ausgebaut sowie erneut die internen HSG Impact Awards vergeben. Rund ein Drittel aller peer-reviewed Publikationen im Jahr 2024 weisen einen direkten Bezug zur nachhaltigen Entwicklung auf, davon etwa 80% in den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Bereichen wie Innovation & Unternehmertum, Führung, Geschäftsmodelle, Finanzen und Recht. Auch bei den FT50-Publikationen liegt der Anteil mit Nachhaltigkeitsbezug bei über einem Drittel (ca. 35% im Jahr 2024). Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung nach HFKG wurde die Nachhaltigkeitsstrategie in der Leistungsperiode 2023–2026 um die Säule «Gesellschaftliches Engagement» erweitert. In diesem Kontext wurde das St.Gallen Transformation Lab zur verstärkten Förderung von Nachhaltigkeitsaktivitäten mit regionaler Wirkung lanciert. Die internationale Vernetzung wurde unter anderem durch neue Mitgliedschaften im renommierten Forschungsnetzwerk ARCS in 2023 weiter gestärkt und durch Aktivitäten zur überregionalen Verankerung ergänzt (u.a. PRME, swissuniversities, SCNAT).

2.3.5.e Entwicklung der Campus-Infrastruktur und Campus-Prozesse in Richtung CO_2-Reduktion / -Neutralität

Im Bereich Campusentwicklung wurde die Treibhausgasbilanzierung weiter verbessert und eine Roadmap zur Erreichung der Klimaziele erarbeitet. Trotz steigender Studierendenzahlen konnten die Gesamtemissionen bis 2024 um 4% gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden. Zudem wurden die kantonalen Energiereduktionsziele für den Zeitraum 2014–2024 deutlich übertroffen.

Bestehende Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der Solarstromproduktion auf dem Campus sowie zur Förderung der Biodiversität wurden konsequent weitergeführt. Ergänzend dazu wurden zusätzliche Massnahmen zur Emissionsreduktion initiiert, insbesondere in den Bereichen Mobilität und Verpflegung.

2.3.5.f Stärkung der internationalen Diversität in Lehre, Weiterbildung und Forschung

Die Universität St.Gallen hat in der Leistungauftragsperiode 2023–2026 gezielt daran gearbeitet, ihre internationale Position zu stärken und gleichzeitig den Wissenstransfer in die Region zu intensivieren. Drei strategische Ziele standen dabei im Fokus: die Förderung internationaler Diversität in der Faculty, die Aktivierung globaler Netzwerke für die Ostschweiz und Bodenseeregion sowie die verstärkte Sichtbarmachung der gesellschaftlichen und ökonomischen Wirkung der Universität bei regionalen Anspruchsgruppen. Die Universität hat ein Tenure-Track-System nach internationalen Standards implementiert, das systematische und transparente Karrierewege von der Assistenzprofessur über die assoziierte zur ordentlichen Professur ermöglicht. Dieses System basiert auf evaluationsbasierten Beförderungsverfahren: Assistenzprofessuren werden nach sechs Jahren evaluiert, assoziierte Professuren können nach vier Jahren eine Beförderung beantragen. Die universitätsweite Tenure & Promotion Kommission (TPK) gewährleistet faire und transparente Prozesse, holt externe Gutachten ein und sorgt für eine qualitätsgesicherte Beurteilung. Durch die erfolgreiche Umsetzung des Tenure-Track-Systems konnte die Zahl der internationalen ordentlichen Professorinnen und Professoren an der Universität gefördert und stabilisiert werden. Gleichzeitig hat sich die Pipeline an internationalen assoziierten Professuren und Assistenzprofessuren verstärkt, was die Basis für eine nachhaltige Personalentwicklung bildet.

2.3.5.g Aktivierung internationaler HSG-Netzwerke für die Region

Die Universität aktiviert gezielt internationale Netzwerke für die Ostschweiz und Bodenseeregion. Der DenkRaumBodensee wird von sechs Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein getragen – darunter die Universität St.Gallen, Universität Konstanz, Zeppelin Universität, die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), das Vorarlberger Architektur Institut und Liechtenstein-Institut. Administrativ ist das Projekt am Institut für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) der Universität St.Gallen angesiedelt und wird durch die Internationale Bodensee Konferenz (IBK) sowie Interreg V finanziert. Die Universität hat zahlreiche eigene Veranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen sowie Vorträge auf Tagungen organisiert und angeboten. START Global vernetzt jährlich tausende internationale Teilnehmende mit der Region: Am START Summit 2025 nahmen rund 7'000 Teilnehmende aus 80 Ländern teil, darunter mehr als 1'000 Start-ups und 1'000 Investorinnen und Investoren. Die Konferenz wird von Studierenden der Universität St.Gallen

organisiert und von der Universität sowie auch vom Kanton unterstützt. Partner des Summits sind internationale Grössen wie Google, Forbes, Nasdaq und die DKSH. Lokale Talente erhalten durch das Netzwerk eine Plattform, um sich mit internationalen Experten und Investoren zu verbinden, was zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Erhöhung der globalen Sichtbarkeit der Region führt.

2.3.5.h Stärkere Sichtbarmachung und Bewusstseinsbildung der ökonomischen und gesellschaftlichen Effekte der HSG bei den regionalen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft

Mehrere Initiativen belegen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung der HSG in der Region: Das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS) wird von den Kantonen Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau, der Standortförderung Zürioberland und dem Bund getragen. Dies mit hervorragenden Ergebnissen: Allein 2024 wurden über 200 Innovationsprojekt-Phasen unterstützt – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Über 80 Unternehmen nahmen rund 4'000 Coachingstunden in Anspruch. Das Gesamtfördervolumen überschritt 2024 die Grenze von einer Million Schweizer Franken. Beispielhaft sei das Circular Lab erwähnt: Es ist ein Interreg VI-A Projekt mit elf Partnern aus mehreren Ländern unter Beteiligung der Universität St.Gallen, der Fachhochschule Vorarlberg, der OST, der ZHAW, der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, der DHBW sowie Unternehmen wie der FREITAG lab.ag. Das Circular Lab der Universität St.Gallen fördert durch innovative Projekte, interdisziplinären Austausch und praxisorientierte Lösungen die Umsetzung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Ein Beispiel ist die Zusammenarbeit mit der FREITAG lab.ag zur Entwicklung einer biologisch abbaubaren und mehrfach verwendbaren LKW-Plane. Diese Innovation verdeutlicht die Verknüpfung von Forschung und Praxis für nachhaltige Lösungen.

Ein Höhepunkt war der Demo Day 2025, der über 150 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammenbrachte, um Projekte und zukunftsweisende Ansätze der Kreislaufwirtschaft zu präsentieren. Das Circular Lab beweist, wie universitäres Know-how zur Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beitragen kann.

2.3.6 Stand der wichtigsten Projekte und Reformen

2.3.6.a IT-Bildungsoffensive

Im Rahmen der IT-Bildungsoffensive (ITBO) des Kantons St.Gallen hat die Universität St.Gallen, beauftragt durch die Regierung des Kantons, die School of Computer Science gegründet und je einen Bachelor- und Masterstudiengang in Informatik (Abschlüsse B.Sc. und M.Sc.) aufgebaut. Darüber hinaus wurde auch ein Doktoratsstudiengang in Informatik (Dr. Sc.) aufgebaut. Die Informatik-Studiengänge zeichnen sich neben technischer Tiefe durch eine unternehmerische Ausrichtung aus, so dass sie einerseits gut anschlussfähig an die Kernthemen der HSG sind, und andererseits auch deutliche Differenzierungsmerkmale zu den Angeboten umliegender technischer Hochschulen bieten.

Die im Projektauftrag definierten Ziele und Meilensteine wurden termingerecht erreicht. In der vorliegenden Leistungsperiode wurde der Projektauftrag aus der ITBO somit plangemäss abgeschlossen. Damit ist die neu gegründete School of Computer Science von der Projekt- auf die HSG-Linienorganisation und somit in die verstetigte Betriebsphase übergegangen. Im Herbst 2023 haben die ersten Absolventinnen und Absolventen des Master-Programms graduiert. Ein weiterer Meilenstein für den Aufbau der School of Computer Science waren die ersten Studienabschlüsse des Bachelor-Programms, welche im Herbst 2025 gefeiert werden konnten.

Per Frühjahrssemester 2026 lehren und forschen an der School of Computer Science dreizehn Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Stufen mit ihren Teams. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Software- und Systems Engineering sowie Cybersicherheit. Über die verschiedenen Studienstufen hinweg sind per Frühjahrssemester 2026 insgesamt 241 Studierende in den noch jungen Informatik-Studiengängen an der

HSG eingeschrieben. Neben der Lehre für die Informatik-Studiengänge unterrichtet die Faculty der SCS auch Informatik-Fächer für die anderen Studiengänge der Universität und leistet damit wichtige inhaltliche Beiträge für die Programme der anderen Schools.

2.3.6.b Center for Financial Services Innovation

Das Center for Financial Services Innovation (FSI-HSG) der Universität St.Gallen hat sich im Berichtszeitraum als führende interdisziplinäre Plattform für exzellente Forschung, praxisnahe Weiterbildung und Wissenstransfer im Bereich von Financial Services Innovation etabliert. Das FSI-HSG verfügt über ein breit aufgestelltes und hochqualifiziertes Team mit einer assoziierten Professur für Finanzmarktrecht, sowie Assistenzprofessoren für Entrepreneurial Finance, Financial Technology, Artificial Intelligence in Finance, Sustainable Finance, digitale Ökosysteme und Plattformökonomien sowie Private Markets. Ergänzt wird das Team durch mehrere Ph. DKandidatinnen und -Kandidaten, die aktiv in Forschung und Lehre eingebunden sind. Im Bereich der Weiterbildung bietet das Center ein umfangreiches, wachsendes Programm mit hoher Praxisrelevanz. Dazu zählen u.a. Lehrgänge zu Asset- und Liability-Management, Fit for AI in Finance, Introduction to Blockchain Technology & Management of Digital Assets in Financial Services sowie Impact Investing: From Insight to Impact. Zusätzlich fördert das FSI-HSG den Dialog mit der Praxis durch spezialisierte Formate wie den KI-Governance- und Risikomanagement-Roundtable für Banken sowie den Podcast «Innovations in Sustainable Finance». Die Forschungsleistung des Centers ist hoch: Im Berichtszeitraum wurden rund 70 Publikationen in renommierten akademischen Zeitschriften sowie als Working Paper veröffentlicht. Darüber hinaus präsentierten die Forschenden ihre Arbeiten auf zahlreichen führenden internationalen Konferenzen. Damit leistet das FSI-HSG einen substanziellen Beitrag zur internationalen Forschung und zum Wissenstransfer im Bereich der Finanzmarktinnovation.

2.3.6.c Sustainability

In Einklang mit dem HSG Strategic Plan 2025 und der HSG Nachhaltigkeitsstrategie wurden in den letzten Jahren deutliche Fortschritte erzielt, um die Verankerung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Universität weiter voranzutreiben. Im curricularen Bereich existieren mehrere spezialisierte Zertifikatsprogramme in Managing Climate Solutions (Masterstufe, seit 2020), Integrative Sustainability Management (Bachelorstufe, seit 2024) sowie Global Sustainability Management (Masterstufe, ab 2026). Die Integration in bestehende Programme wurde gestärkt, sowohl über einen Ausbau der entsprechenden freiwilligen Beratungsangebote für Lehrende und Programmmanager als auch über einen neuen Pflichtkurs im Assessmentjahr (erstmals durchgeführt ab 2026). Bezüglich Forschungsexzellenz konnten einerseits neue hochkarätige Forschende mit Nachhaltigkeitskompetenz für die HSG gewonnen und andererseits zahlreiche grosse Forschungsprojekte wie z. B. das Circular Lab gesichert werden. Im operativen Betrieb wurde die Treibhausgasbilanzierung verbessert und eine Roadmap zur Erreichung der Klimaziele erarbeitet. Die gesamten Emissionen konnten trotz steigenden Studierendenzahlen um 4% gesenkt werden (Stand 2024). Die kantonalen Energiereduktionsziele für den Zeitraum 2014–2024 wurden signifikant übertroffen. Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus von Solarstromproduktion auf dem Campus, und der Biodiversität wurden fortgeführt sowie weitere Massnahmen zur Emissionsreduktion angestossen, beispielsweise im Bereich Mobilität und Verpflegung.

2.3.6.d Bereinigung Standortkonzept: Schliessung Sao Paulo, Stärkung Singapur

In der Leistungsperiode 2023–2026 wurden die Hub-Strukturen in Singapur erfolgreich an die stark gestiegene Nachfrage von Studierenden und Universitätsangehörigen angepasst: Im Jahr 2025 haben erstmals über 500 Studierende und Teilnehmende an Programmen des HSG Hubs teilgenommen. Parallel wurde die Ausstattung gestärkt durch die Einrichtung eines zweiten Lehrstuhls und die entsprechende Berufung im Jahr 2025. Zusätzlich wurde das Programm-Management-Team in der laufenden Leistungsperiode gezielt ausgebaut. Darüber hinaus konnten in den bestehenden Räumlichkeiten des Hubs zusätzliche Flächen angemietet werden, um den erweiterten Anforderungen gerecht zu werden. Seit der Gründung des Hubs wurden mehr als 100 Programme angeboten, die insgesamt von über 4'400 Teilnehmenden besucht wurden. Im Gegensatz zu Singapur war in den letzten Jahren die Nachfrage der Studierenden nach Austauschsemestern in Lateinamerika eher gering, was aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht die langfristige Aufrechterhaltung einer lokalen Präsenz in Brasilien nicht mehr rechtfertigt. Vor diesem Hintergrund hat das Rektorat der Universität St.Gallen beschlossen, den Hub Brazil bis Ende 2026 aufzulösen und das lokale Büro in São Paulo zu schliessen.

2.3.6.e Immobilien

Im Rahmen der Leistungsperiode 2023–2026 hat die Universität die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für Forschung, Lehre und Verwaltung zukunftsorientiert und nachhaltig optimiert. Dabei standen Funktionalität, Effizienz sowie ökologische und soziale Aspekte im Fokus. Ein Meilenstein war die Eröffnung des Haus Washington im Jahr 2024. Wichtige Grossprojekte wie das neue Lehrprovisorium PLIS (Provisorium für die Lehre in den Informatikstudiengängen), die Ausschreibung und Vergabe für den Campus Platztor (für die dringend notwendigen Lehrräumlichkeiten) sowie die Machbarkeitsstudie und Umzonung für die WBZ-Erweiterung konnten dank der kantonalen Unterstützung erfolgreich vorangetrieben werden. Neue, energieeffizient gestaltete Liegenschaften, darunter das Areal Stadtsägi und Adlerberg, wurden in den Campus integriert, während ressourcenintensive Immobilien, etwa an der Bahnhofstrasse und Güterbahnhofstrasse, abgegeben wurden. Ein zentraler Schritt war zudem die Schaffung der neuen Stelle des Chief Safety & Security Officers (CSSO), die das Sicherheitsmanagement der HSG substanziell stärkt. Massnahmen zur punktuellen Optimierung, darunter die Sanierung von Dachflächen, die Auflösung des Makerspace, die Verlagerung des AdHoc mit der damit verbundenen Erweiterung der Mensa-Kapazität sowie energieeffiziente Modernisierungen wie der Umbau auf LED-Beleuchtung oder die Einführung energieoptimierter Wärme- und Lüftungskonzepte, verdeutlichen den Fokus auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

2.3.6.f Governance

Ein zentraler Meilenstein für die Weiterentwicklung der Governance stellte das Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes am 1. Januar 2024 bzw. des neuen Universitätsstatus per 1. Januar 2025 dar. Neben der Einführung des neuen Senatsausschusses, der Stärkung der Rolle des Rektors, der neuen Zusammensetzung des Universitätsrates und der Einführung der Teilkörperschaft Personal wurde auch die Governance im Bereich der Institute angepasst. So ist die Aufsicht über die Institute von den geschäftsleitenden Ausschüssen und dem Universitätsrat auf den Rektor übergegangen, der diese an den Prorektor Institute & Weiterbildung delegiert. Das Rektorat hat dazu Ende 2024 ein Aufsichtskonzept verabschiedet und umgesetzt. Gemeinsam mit den verschiedenen Funktionen der «second line» und der internen Revision nimmt die Universität die Aufsicht und Kontrolle neu verstärkt wahr. Parallel dazu galt es im Bereich der Institute die überarbeitete Eigenkapital-Verordnung umzusetzen – konkret die Einführung einer Vollkostenverrechnung per 1. Januar 2023 sowie eines Eigenkapital-Caps mit erstmaliger Anwendung per Stichtag 31.12.2026.

2.3.6.g Internationalisierung

Um die Ambition der Universität als führende europäische Wirtschaftsuniversität umzusetzen, wurden verschiedene Aktivitäten zur stärkeren Internationalisierung durchgeführt. Auf institutioneller Ebene ist dabei die Aufnahme der HSG in das Universitätsnetzwerk ENGAGE.EU im Jahr 2025 hervorzuheben. Hintergrund ist, dass im internationalen Kontext zunehmend nicht mehr einzelne Universitäten gefördert werden, sondern eine Fokussierung auf Forschungsverbünde stattfindet. Eine Mitwirkung in einem der führenden Verbünde sichert der HSG damit den Zugang zu Forschungsmitteln, die exklusive Möglichkeit für Austausche zwischen Studierenden und Forschenden sowie die Verbindung mit führenden Partnern. Die Universitätsallianz ENGAGE.EU besteht neben der HSG aus neun weiteren Universitäten mit rund 150'000 Studierenden. Die HSG hat mit ihrer Doktorierendenschule GSERM (Global School in Empirical Research Methods) einen einzigartigen Ansatz, den sie exklusiv in das Netzwerk einbringen kann und das durch die Teilnahme von Doktorierenden der Partneruniversitäten weiter gestärkt werden kann. Die Internationalisierung der Faculty ist entscheidend für Diversität, Akkreditierungen und Rankings. Massnahmen zur Unterstützung einer internationalen Faculty umfassen die verstärkte Nutzung von Englisch in Gremien, zweisprachige Informationsmaterialien sowie professionalisierte «Welcome Services», die den Einstieg neuer internationaler Mitarbeitender erleichtern.

2.4 Quantitative Aspekte (Kennzahlen)

2.4.1 Anzahl Studierende (Personen)

Im Rahmen des Leistungsauftrags wurde mit einem Zielwert von durchschnittlich 9'755 Studierenden im Herbstsemester über die gesamte Leistungsperiode 2023–2026 geplant. Da die Universität die Studierendenzahlen aufgrund der verpflichtenden HFKG- und Bologna-Vereinbarungen, mit Ausnahme des Anteils der ausländischen Studierenden, nur sehr begrenzt steuern kann, wurde ausserdem eine Schwankungsbreite von 6% um diesen Wert vereinbart. Zurzeit wird mit durchschnittlich 9'980 Studierenden über die gesamte Leistungsperiode gerechnet. Der Wert läge mit 2.3% knapp über dem geplanten Wert des mehrjährigen Leistungsauftrags.

Die Studierendenzahlen beinhalten, analog zum Leistungsauftrag 2023–2026, die Incomings und Beurlaubten. Auf diese Thematik wird im Kapitel 2.3.1.b eingegangen.

Studierende	HS 2022	HS 2023	HS 2024	HS 2025	HS 2026 Plan	Durchschnitt 2023–2026	Referenzmodell LA 2023–2026
Assessmentstufe	1'821	1'871	2'164	2'335			
Bachelorstufe	3'344	3'393	3'209	3'398			
Masterstufe	3'654	3'591	3'644	3'881			
Grundlehre	8'819	8'855	9'017	9'614	9'361	9'212	8'738
Doktoratsstufe	557	547	534	537			
Vertiefte Lehre	557	547	534	537	533	538	677
Total Studierende ohne Informatik/JMM	**9'376**	**9'402**	**9'551**	**10'151**	**9'894**	**9'750**	**9'415**
davon Incomings/Beurlaubte/u.a.	*513*	*476*	*474*	*509*	*496*	*489*	
Assessmentstufe	38	29	44	41			
Bachelorstufe	0	26	49	66			
Masterstufe	47	77	89	100			
Grundlehre	85	132	182	207	264	196	310
Doktoratsstufe	27	31	34	34			
Vertiefte Lehre	27	31	34	34	36	34	30
Total Informatik	**112**	**163**	**216**	**241**	**300**	**230**	**340**
davon Incomings/Beurlaubte/u.a.	*1*	*0*	*2*	*2*	*0*	*1*	
Total mit Informatik	**9'488**	**9'565**	**9'767**	**10'392**	**10'194**	**9'980**	**9'755**
MED-HSG	102	105	112	111	111	110	
davon Incomings/Beurlaubte/u.a.	*2*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	
TOTAL mit Informatik/JMM	**9'590**	**9'670**	**9'879**	**10'503**	**10'305**	**10'089**	
davon Incomings/Beurlaubte/u.a.	*516*	*476*	*476*	*511*	*496*	*490*	

Tabelle 8: Immatrikulierte Studierende nach Stufe (mit JMM)

An der Universität waren im Herbstsemester 2025 – nach bisheriger Zählweise «historisiert» – insgesamt 10'503 Studierende immatrikuliert, inklusive 111 Medizin- und 241 Informatikstudierende. Nach neuer Zählweise «BfS» werden 9'992 ausgewiesen. Dabei nicht mitgezählt werden Incomings, Beurlaubte sowie Studierende, welche ausschliesslich in Zusatzprogrammen eingeschrieben sind, in welchen für den Abschluss nicht mindestens 60 ETCS gefordert sind.

Die Anzahl der Studierenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, insbesondere auf der Assessment- und Masterstufe.

Studierende	2022	2023	2024	2025
Inländische Studierende (CH/LI) mit Studienberechtigung Kanton SG	978	977	1'042	1'091
Inländische Studierende (CH/LI) mit Studienberechtigung aus anderen Kantonen/Ausland	5'687	5'810	5'947	6'462
Ausländische Studierende[7]	2'823	2'778	2'778	2'839
Total Studierende	**9'488**	**9'565**	**9'767**	**10'392**

Tabelle 9: Studierende nach Nationalität und Wohnsitz bei Erwerb der Studienberechtigung (ohne JMM)[8]

10% der Immatrikulierten an der Universität stammen aus dem Kanton St.Gallen. Als inländisch werden auch Studierende aus dem Fürstentum Liechtenstein gezählt, weil sie auch im IUV-Ausgleichssystem eingebunden sind. Die grosse Mehrheit der inländischen Studierenden haben ihre Studienberechtigung in einem anderen Schweizer Kanton (vor allem Zürich) erworben. Am stärksten vertreten bei den ausländischen Studierenden sind Personen aus dem deutschsprachigen Raum. Die Universität ist mit ihrem gesetzlich festgelegten fachlichen Fokus eine spezialisierte Universität und vertritt in der Schweiz als einzige den, neben den klassischen Volluniversitäten und den technischen Universitäten, dritten weltweit verbreiteten Universitätstyp, denjenigen der Wirtschaftsuniversitäten. Als fokussierte Universität muss die HSG auch in der Berichtsperiode eine überregionale, internationale Ausstrahlung anstreben, da das Stammgebiet eine zu kleine Nachfrage mit entsprechenden Qualitätsproblematiken hergibt.

Studierende	HS22	%	HS23	%	HS24	%	HS25	%
Wirtschaftswissenschaften	7'700	80	7'743	80	7'917	80	8'408	80
Rechtswissenschaften	998	10	1'029	11	1'033	10	1'110	11
Sozialwissenschaften	522	5	490	5	471	5	492	5
Exakte Wissenschaften (Informatik)	112	1	163	2	216	2	241	2
Interdisziplinäre	156	2	140	1	130	1	141	1
Humanmedizin	102	1	105	1	112	1	111	1
Total Studierende	**9'590**	**100**	**9'670**	**100**	**9'879**	**100**	**10'503**	**100**

Tabelle 10: Studierende nach Fachbereich (ohne JMM), Rundungswerte[9]

Die Fächernachfrage hat sich in der Leistungsperiode nicht wesentlich verändert. Sie entspricht in etwa der seit mehreren Jahren etablierten Verteilung. Die Wirtschaftswissenschaften sind das am häufigsten belegte Fach mit den meisten Neueintritten an der Universität. Der Anteil der Studierenden in den Wirtschaftswissenschaften liegt bei über 80%, womit die Universität St.Gallen in diesem Gebiet auch weiterhin Marktführerin in der Schweiz bleibt. Das zweitstärkste Fach sind die Rechtswissenschaften mit 11% der Studierenden.

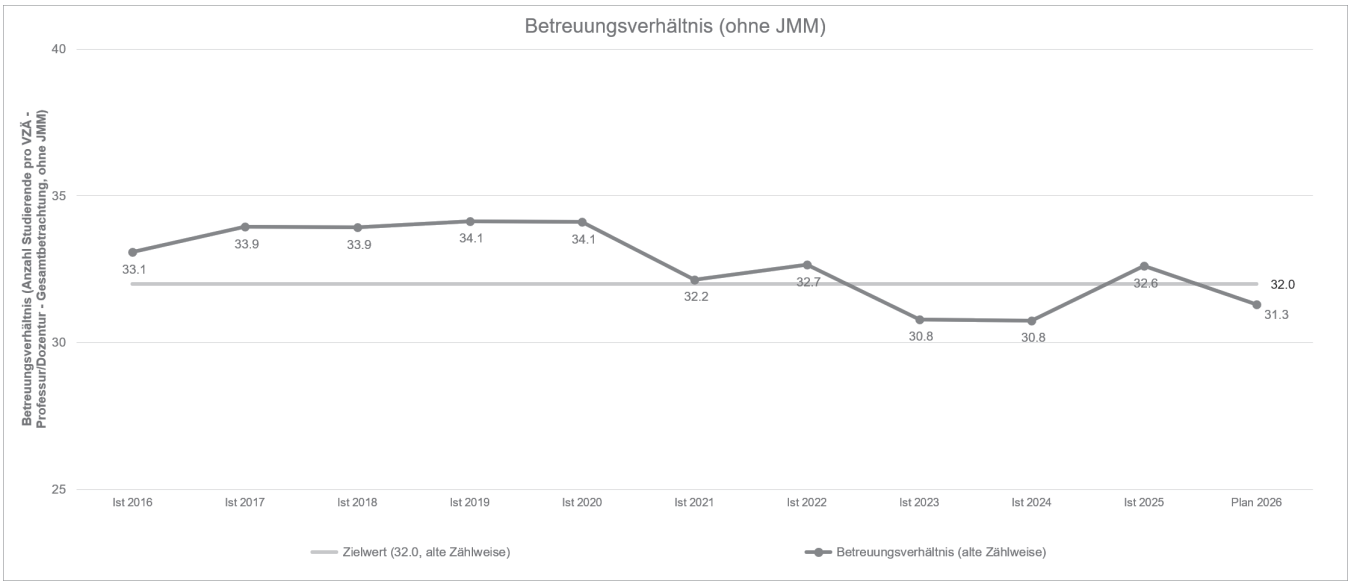
[7] Ausländische Studierende: Weder *«Nationalität»* Schweiz oder Liechtenstein noch *«Wohnsitz bei Maturaerwerb»* Schweiz oder Liechtenstein. Wenn mindestens eines dieser vier Kriterien erfüllt ist, werden Studierende als inländisch gezählt.

[8] Die Zuordnung der Studierenden für Reportingzwecke erfolgt auf Basis der offiziellen Studierendenzahlen (Stich-tag: Mitte Dezember des jeweiligen Kalenderjahres). Für die Einhaltung der begrenzten Ausländerquote gemäss Art. 51 Abs. 3 Universitätsgesetz kommen zusätzliche Kriterien zur Anwendung (z. B. werden die Doktorierenden an der Dissertation nur zu einem Drittel gewichtet).

[9] Fachbereichskategorisierung gemäss SHIS Fächerkatalog Universitäre Hochschulen (BFS), Auswertung HSG (FI/CO); interdisziplinäre sind fächerübergreifende Programme, insbesondere Master of Arts in Management, Organisation und Kultur (MOK). Exakte Wissenschaften beinhaltet ITBO.

2.4.2 Entwicklung des Betreuungsverhältnisses

Während der Leistungsperiode 2023–2026 wurde das Betreuungsverhältnis an der HSG auf Grundlage einer angepassten Berechnungsmethode neu definiert, welche die tatsächliche Lehr- und Betreuungsverfügbarkeit berücksichtigt. Dabei wurden, analog zum Zielwert, auch Incomings und beurlaubte Studierende bis und mit 2026 einbezogen. Das angestrebte Ziel von durchschnittlich 32 Studierenden pro Vollzeitäquivalent wurde erreicht, was eine Verbesserung darstellt. Dabei spielt der Einsatz von Lehrbeauftragten eine wichtige Rolle. Zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses trägt auch der gezielte Einsatz zusätzlicher Finanzierungsinstrumente bei. So konnten über den Next Generation Fund Mittel mobilisiert werden, bei denen Gelder aus den Instituten zur Finanzierung neuer Stellen genutzt werden. Diese dienen insbesondere der Förderung des Exzellenz- und Themenführerschafts-Anspruchs der Universität. Um die Betreuungsqualität auch langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, wird angestrebt, vermehrt festangestellte Dozierende einzusetzen. Im neuen Leistungsauftrag 2027–2030 wird das Betreuungsverhältnis bezüglich Incomings, beurlaubter Studierender und Lehrbeauftragter neu konzipiert und auf internationale Anforderungen angepasst.



Betreuungsverhältnis	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	IST 2021	IST 2022	IST 2023	IST 2024	IST 2025	PLAN 2026
Dozenturen (ohne JMM)	155.2	154.7	152.4	157.6	164.0	175.3	189.5	206.7	209.0	204.9	215.8
Studierende (ohne JMM)	8'337	8'553	8'669	8'872	9'021	9'233	9'488	9'565	9'767	10'392	10'194
Anteil von Deptutat-Entlastungen	22%	22%	21%	21%	23%	21%	20%	20%	21%	20%	21%
Dozenturen nach Deputat-Entlastungen	121.2	121.4	120.2	123.8	125.5	138.5	150.8	164.3	164.6	164.1	170.0
Lehrbeauftragte inkl. Unterrichtsassistenzen*	130.8	130.5	135.3	136.0	138.9	148.7	139.7	146.0	153.0	154.5	155.6
Total Dozenten & Lehrbeauftragte	252.0	251.9	255.5	259.8	264.4	287.2	290.5	310.3	317.6	318.6	325.6
Betreuungsverhältnis (alte Zählweise)	33.1	33.9	33.9	34.1	34.1	32.2	32.7	30.8	30.8	32.6	31.3
Zielwert	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0

* umgerechnet (12 SWS pro FTE)

Abbildung 18: Betreuungsverhältnis (alte Zählweise)

2.4.3 Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeitenden

in FTE	2022	2023	2024	2025	% von Total	2026 B
Festangestellte Dozierende (Ordentliche Professuren, Associateprofessuren, Assistenzprofessuren, Ständige Dozenturen)	190,5	207,7	209,2	207,8		221,2
Lehrbeauftragte, Assistenzen, Gastprofessuren, Administration Lehre	265,5	265,9	277,8	285,0		k. A.
Total Stellen Lehre	**456,0**	**473,6**	**487,0**	**492,8**	36	**k. A.**
Total Stellen Services	**353,9**	**353,6**	**359,8**	**368,6**	27	**344.2**
Total Stellen Institute und Weiterbildung	**442,1**	**471,8**	**490,2**	**520,4**	38	k. A.
Total Mitarbeitende (VZÄ)	**1'252,0**	**1'299,0**	**1'337,0**	**1'381,8**	**100**	**k. A.**

Tabelle 11: Anzahl Mitarbeitende und deren Finanzierung [10]

Nebst der im Vorkapitel kommentierten substanziellen und notwendigen Entwicklung des Dozierendenpersonals wurden in der Leistungsperiode auch im administrativen Bereich – entlang des Studierendenwachstums – neue Stellen geschaffen.

[10] Bei den «Mitarbeitern finanziert durch Institute und Weiterbildung» sind die durch Drittmittelbeiträge der Institute finanzierte Lehr- und Forschungsstellen gemeint.

2.4.4 Kosten der Fachbereiche

Für die Herleitung des Staatsbeitrags für die Leistungsperiode 2023–2026 wurden für die einzelnen Fachbereiche die Durchschnittswerte der Kosten je Studierenden aller Schweizer Universitäten aus dem Referenzjahr 2020 verwendet.[11]

	Kostenindikator 2020		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2022**		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2023**		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2024**		Abw CH-HSG in %
	HSG	**CH**		**HSG**	**CH**		**HSG**	**CH**		**HSG**	**CH**	
Wirtschaftswissenschaften	14'059	14'890	5.9	15'623	16'600	6.3	15'292	17'042	11.4	15'781	17'094	8.3
Rechtswissenschaften	12'725	13'464	5.8	15'482	14'514	–6.3	14'915	14'693	–1.5	15'163	14'887	–1.8
Sozialwissenschaften	19'173	16'597	–13.4	20'211	17'247	–14.7	20'735	17'550	–15.4	22'397	18'498	–17.4
Gewichtetes Mittel nach HSG-Studierenden	*14'201*	*14'833*		*15'867*	*16'409*		*15'528*	*16'805*		*16'044*	*16'912*	
Verändrg CH-Kosten ggü 2020 (Ref.jahr)		*0*			*1'576*			*1'972*			*2'079*	

Tabelle 12: Kosten je Studentin / Student, Entwicklung HSG und Schweizer Durchschnitt je Fachbereich in der Grundlehre [12]

Die aktuellen Angaben des BfS zeigen, dass die Kosten je Studierende respektive Studierenden bei den Schweizer Hochschulen in allen relevanten Fächern (Grundlehre) gegenüber den Vorjahren gestiegen sind (siehe Tabelle 8). Dies insbesondere auch, weil der im Leistungsauftrag 2023–2026 verwendete Kostenindikator 2020 aufgrund des Covid-Jahres tiefer als üblich ausfiel.

Bei der HSG sind besonders auch die Kosten pro Kopf in dem am weitaus stärksten belegten Fachbereich Wirtschaftswissenschaften gestiegen. Das gewichtete Mittel des Kostenindikators ist gegenüber dem letzten Leistungsauftrag um 2'079 Franken oder 14% gestiegen.

	Kostenindikator 2020		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2022**		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2023**		Abw CH-HSG in %	**Kostenindikator 2024**		Abw CH-HSG in %
	HSG	**CH**		**HSG**	**CH**		**HSG**	**CH**		**HSG**	**CH**	
Wirtschaftswissenschaften	20’158	31’466	56.1	21’942	34’306	56.3	21’214	35’124	65.6	22’389	38’297	71.1
Rechtswissenschaften	9’107	17’139	88.2	10’003	17’515	75.1	10’590	19’887	87.8	9’827	20’726	110.9
Sozialwissenschaften	21’045	29’549	40.4	20’532	30’230	47.2	27’209	32’864	20.8	31’589	36’544	15.7
Gewichtetes Mittel nach HSG-Studierenden	*19’001*	*29’758*		*20’546*	*32’200*		*15’528*	*33’242*		*21’610*	*36’137*	
Verändrg CH-Kosten ggü 2020 (Ref.jahr)		*0*			*2’442*			*3’484*			*6’379*	

Tabelle 13: Kosten je Studentin /Student, Entwicklung HSG und Schweizer Durchschnitt je Fachbereich Doktoratsstufe

Auch bei den Doktorierenden ist im Schweizer Mittel ein Anstieg der Kostensätze von 2024 gegenüber 2020 festzustellen.

[11] Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht jeweils jährlich die Kostenindikatoren für das vergangene Kalenderjahr. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsauftrags 2023–2026 lagen erst die Kostenindikatoren für das Jahr 2020 vor. Der Kostenindikator 2024 entspricht der gängigen Praxis der BFS-Finanzstatistik.

[12] Detaillierte Berechnung aufgrund gewichteter Fächeranteile im Anhang.

2.4.5 Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele

Die Universität beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele innerhalb des Kernauftrags und im Hinblick auf die Bewältigung der besonderen Herausforderungen sowohl mit qualitativen Aussagen als auch quantitativen Indikatoren. Dabei kommen gemäss Leistungsauftrag 2023–2026 die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren zur Anwendung.

Indikator	2022	2023	2024	2025	Plan 2026
Zufriedenheit Studierende (Masterabsolventen)	84%	87%	85%	85%	k. A.
Betreuungsverhältnis (alte Zählweise)	32,7	30,8	30,8	32,6	k. A.
Studentisches Engagement (Masterabsolvierende)	43%	37%	41%	45%	k. A.
Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)[13]	86%	83%	86%	86%	k. A.
Publikation je Dozierende bzw. Dozierender (Bücher, Buchbeiträge, begutachtete Artikel, Praxisbeiträge, Konferenzpaper etc.)	Aufgrund verschiedener Zählweisen wurde auf eine Darstellung des Wertes verzichtet; für die neue Leistungsauftragsperiode wird ein neues Erfassungs- und Berichtskonzept zur Anwendung kommen				
Drittmittel Forschung in TCHF	22'583	23'907	22'933	22'515	k. A.
SNF, KTI, EU, Internationale Bildungsprogramme, Übrige internationale Programme. Zusprachen in TCHF	9'511	10'953	13'267	14'490	k. A.
Medienpräsenz der HSG-Forschenden	7'082	8'605	7'824	k. A.	k. A.
Wertschöpfung (in Mio. Fr.)	308	313	k. A.	k. A.	k. A.
Financial Times Rang europäischer Business Schools	5	6	9	8	k. A.
Internationale Medienpräsenz	8'794	8'110	7'704	k. A.	k. A.
Anmeldung internationaler Studierender (nicht deutschsprachiger Raum)	883	1038	1410	1694	k. A.

Tabelle 14: Monitoring-Tabelle der HSG

Bewusst wurden bei den Zielen keine Minimal- / Maximalwerte vorgegeben. Dies weil die einzelnen Ziele teilweise miteinander in Konflikt stehen. So kann sich eine Maximierung der Forschungsziele, beispielsweise in Form eines Wachstumsziels bei den Publikationen, ungünstig auf die Unterrichtsqualität auswirken. Deshalb sind die Indikatoren gesamthaft vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele (Vision) der Universität zu beurteilen.

Insgesamt zeigt die Universität eine zielgerichtete Entwicklung. Die Grundaufgaben einer Universität als Ausbildungsinstitution werden erfüllt und wichtige Ziele wie bspw. ein hoher Platzierungserfolg der Absolventen erreicht. Das hohe Niveau der HSG konnte gehalten bzw. sogar gesteigert werden und ist mittels positiv verlaufener Akkreditierungen und Rankings auch extern bestätigt und anerkannt. Entsprechend der Vision 2025 wurde bei der Forschung das Gewicht auf die internationale praxisrelevante Spitzenforschung und deren Wirkung gelegt. Erwartungsgemäss nahmen die Zahl der Publikationen leicht ab, die Qualität und die öffentlichen Medienerwähnungen jedoch leicht zu. Mit Blick auf die Forschungsstärke der in der Berichtsperiode berufenen Dozierenden, ist davon auszugehen, dass sich diese Investition in der Folgeperiode strategiekonform quantitativ wie qualitativ auszahlen wird. Ähnliches gilt für den Akquiseerfolg bei den öffentlichen und privaten Drittmitteln.

[13] Inkl. Doktoratsstudium.

2.4.6 Berichterstattung zu den Erwartungen des Kantonsrates bei der Genehmigung des Leistungsauftrags

Der Kantonsrat hat am 29. November 2022 bei der Genehmigung des Leistungsauftrags 2023–2026 für die HSG fünf Erwartungen geäussert (Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2023 [33.22.03]). Die HSG hat diese Erwartungen als zusammengehörenden Steuerungsleitplanke verstanden. In der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 wurden inhaltliche, organisatorische und finanzielle Schwerpunkte gesetzt, wie nachfolgende Ausführungen[14] zeigen:

a) Die Universität konzentriert sich darauf, in die forschungsbasierte Lehre zu investieren.
b) Die Kernfächer (Wirtschafts-, Rechtswissenschaften, Internationale Beziehungen sowie Informatik) sind in Lehre und Forschung zu stärken. Zusätzliche Mittel für Lehrstühle sollen in diesen Kernfächern investiert werden.

Um dies zu realisieren, wurden im Wesentlichen drei Massnahmen ergriffen:
(1) Es wurde eine explizite Lehrbedarfs- und Facultyplanung eingeführt, die semesterweise eine Priorisierung von neuen Stellen beinhaltet (vgl. Abschnitt 2.1.2 b).
(2) Dadurch konnte das Betreuungsverhältnis von Dozierenden zu Studierenden trotz erheblichen Wachstums der Studierendenzahlen weiter verbessert werden (vgl. Abschnitt 2.2.2).
(3) Die Stellenschaffungen aus selbsterwirtschafteten Mitteln der Institute im Rahmen des Next Generation Fund (NGF) fokussieren auf die Kernfächer und tragen massgeblich zur Förderung von Exzellenz in Forschung und Lehre bei (vgl. Abschnitt 3.3.4).
Mit diesen Massnahmen konnte an relevanten Stellen gezielt die Faculty und damit die Forschung gestärkt werden, was mit entsprechenden Kapazitätssteigerungen auch für die Lehre einhergeht.

c) Kostensenkungen in Verwaltung und Administration sind anzustreben.

Bei der Analyse der «Verwaltungskosten» der Universität ist zu berücksichtigen, dass unter diesem Begriff sowohl Kosten für das administrative Personal als auch Raum- und Sachkosten, wie beispielsweise Ausgaben für Infrastrukturen (Nutzungsentschädigung für kantonale Liegenschaften, Mieten, Unterhalt), Ausstattungen von Lehrstühlen oder Systeme und Lizenzen, subsummiert werden. Ein Wachstum von Dozenturen (siehe a) und b)) hat damit automatisch auch ein Wachstum von Verwaltungskosten zur Folge. Im Jahr 2023 wurde der Bericht «Schlanke HSG-Administration» vorgelegt und in der Folge ein Optimierungsprojekt «Lean Roadmap» initiiert (vgl. Abschnitt 2.1.4.c). Dieses beinhaltete u.a. einen zentralisierten Beantragungs- und Genehmigungsprozess für administrative Stellen, die Vorgabe eines Nullwachstums bei der Planung und Budgetierung im administrativen Bereich sowie eine erhebliche Reduktion des Projektbudgets.

d) Es werden Strategien entwickelt, um dem stetig wachsenden Raumbedarf innovativ zu begegnen. Das ungebremste Wachstum ist in der Immobilienstrategie kritisch zu reflektieren.

Die Universität steht hier vor einer erheblichen Herausforderung, einerseits den stetig wachsenden Studierendenzahlen – und damit zusammenhängend auch des Personals – Rechnung zu tragen und andererseits die Flächen möglichst zu reduzieren.
Um die benötigten Räumlichkeiten trotz Wachstum bereitstellen zu können, werden seit Jahren die Betriebszeiten zu Randzeiten ausgedehnt. Zudem wurde mit HFKG-förderungsfähigen Anmietungen sowohl das bestehende kleinräumige Portfolio konsolidiert als auch neue Flächen erschlossen. Eine weitere Steigerung der Flächeneffizienz wird voraussichtlich ab dem Jahr 2032 mit der Fertigstellung des Campus Platztor erfolgen können (vgl. Abschnitt 3.2.2).

e) Der hohe Eigenfinanzierungsgrad ist beizubehalten. Wenn immer möglich ist eine Finanzierung aus eigenen Mitteln der Universität anzustreben.

Der im Schweizweiten Vergleich ausserordentlich hohe Eigenfinanzierungsgrad der Universität konnte weiterhin gehalten werden. Absolut konnte der Ertrag aus Selbstfinanzierung von 2022 auf 2025 um 12,4% gesteigert werden (vgl. Abschnitt 3.3). Die Institute trugen im Zeitraum von 2022 bis 2025 mit rund 27,0 Mio. Franken aus selbsterwirtschafteten Mitteln zur Finanzierung von Dozenturen massgeblich zur Steigerung von Exzellenz in Forschung und Lehre bei (vgl. Abschnitt 3.3.4).

[14] Weitere Ausführungen zu den einzelnen Themen finden sich in den entsprechenden inhaltlichen Abschnitten dieses Schlussberichtes, auf die verwiesen wird.

3 Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen

3.1 Finanzierungsmodell

Die Universität wird vom Kanton St.Gallen als Eigentümer getragen. Im Rahmen der von der Regierung am 2. November 2021 verabschiedeten Eigentümerstrategie für die Universität bekennt sich der Kanton dazu, die bildungspolitischen Ziele einer hohen Qualität der Grundausbildung und der Forschung der Universität mit einem ausreichenden Staatsbeitrag sicherzustellen.

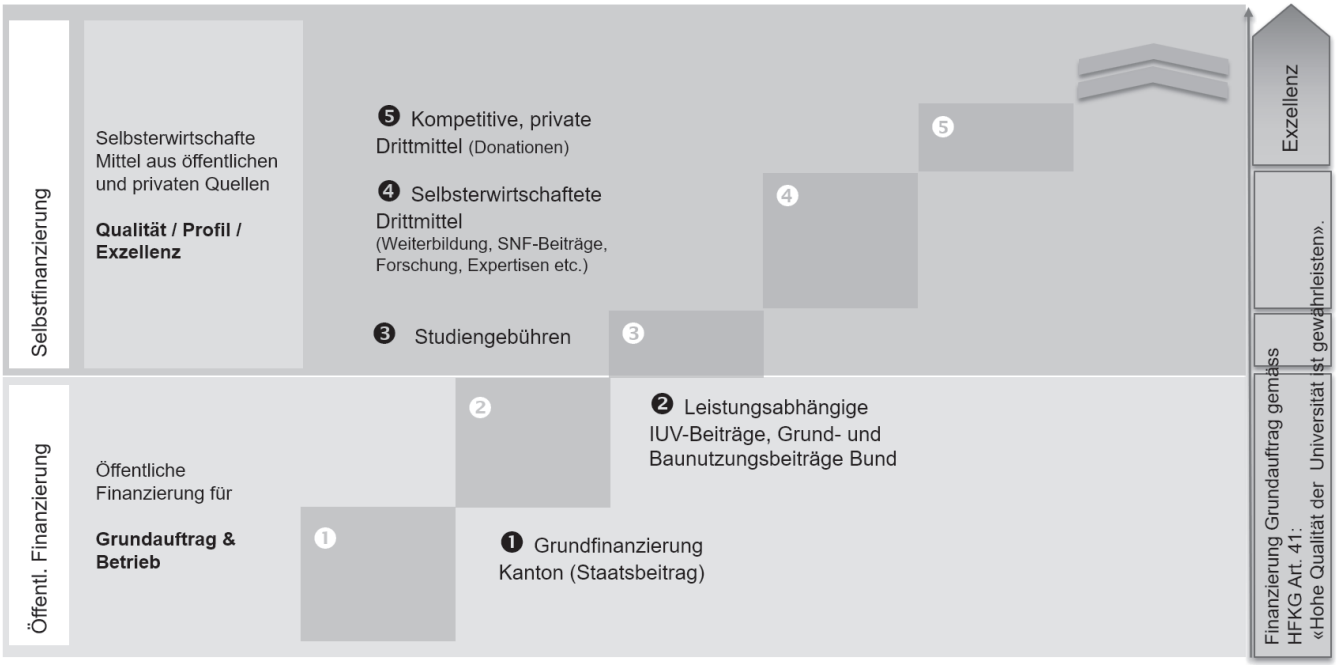


Abbildung 19: Finanzierungsmodell der Universität St.Gallen

3.2 Öffentliche Grundfinanzierung

Die Entwicklung der öffentlichen Grundfinanzierung zeigt untenstehendes Bild. Die Art und der Zeitpunkt der Mittelverwendung liegen in der Autonomie der HSG. Aufgrund der in der Einleitung skizzierten finanzpolitischen Streichung von für die Leistungsauftragserfüllung benötigten Mitteln wurde über die Leistungsauftragsperiode ein negatives Ergebnis im Umfang von 2,9 Mio. Franken budgetiert (Tabelle 10). Aufgrund der intensiven Sparbemühungen der HSG zeichnet sich ein besseres Ergebnis ab.[15]

Das Defizit wird kurzfristig über das Grundkapital, das der Entwicklungs- und Innnovationsfähigkeit der Universität dient, aufgefangen. Das für die internationale Wettbewerbsfähigkeit notwendige Festhalten an Schlüsselkennwerten wird auch in der künftigen Leistungsperiode zu einem verstetigten Mittelbedarf führen.

in 1'000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026 B	ø23–26	LA 23–26
Grund-/ Investitions- und Baunutzungsbeiträge Bund	34'902	35'432	35'777	36'996	36'146	36'088	35'230
Beiträge übrige Kantone (IUV)	43'740	43'371	43'955	45'421	44'941	44'422	46'298
Staatsbeitrag Kanton St.Gallen[16]	55'216	69'111	71'511	71'999	73'284	71'476	67'011
davon Nutzungsentschädigung	*–3'090*	*–3'073*	*–3'492*	*–3'626*	*–3'947*	*–3'535*	*–3'073*
Total Ertrag aus öff. Grundfinanzierung	**133'858**	**147'913**	**151'242**	**154'415**	**154'371**	**151'985**	**148'539**
Ertrag aus Selbstfinanzierung	53'350	51'772	59'208	68'494	51'453		
Total betrieblicher Ertrag	**187'208**	**199'685**	**210'451**	**222'909**	**205'824**		
Personalaufwand	–137'909	–144'302	–148'768	–149'171	–154'380		
Raum- und Liegenschaftsaufwand	–21'750	–21'710	–24'481	–24'090	–24'268		
Sonst. Sach- und übr. Betriebsaufwand	–33'937	–33'426	–31'633	–31'951	–35'335		
Betrieblicher Aufwand	**–193'596**	**–199'438**	**–204'882**	**–205'211**	**–213'983**		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-6'388**	**247**	**5'569**	**17'698**	**8'159**		
Abschreibungen und Wertberichtigungen	–567	–599	–1'081	–1'943	–1'113		
Finanzergebnis	–198	262	483	–34	–486		
Ausserordentliches Ergebnis	55	138	39	–1'446	–13		
Veränderung Fondskapital	–4'061	1'302	10'268				
Veränderung Strat. Investitionskapital			–16'342	–10'661	3'003		
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–)	**–11'159**	**1'350**	**–1'064**	**3'613**	**–6'768**		

Tabelle 15: Ergebnis Kernhaushalt [17]

[15] Tabelle 10 zeigt in Spalte 2026 B das Budget mit einem Verlust von 6,8 Mio. Franken. Mitte Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis besser ausfallen wird und über die ganze vierjährige Leistungsauftragsperiode ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

[16] In der Erfolgsrechnung im jeweiligen Jahr gutgeschriebener Staatsbeitrag für den Kernhaushalt (geglättete Jahrestranche 67'010'500 Franken) plus die vom Kantonsrat bewilligten allgemeinen Lohnerhöhungen ab 2023 sowie Anpassungen bei der Nutzungsentschädigung. Im Jahr 2025 erfolgte eine Berücksichtigung der 5,0 Mio. Franken Pauschalkürzung für die Abweichung der Studierendenzahlen von 75% (3,75 Mio. Franken). Davon wurden 2,5 Mio. Franken für die Jahre 2023 und 2024 über ausserordentlicher Aufwand berücksichtigt und für das Jahr 2025 der Staatsbeitrag um 1,25 Mio. Franken gekürzt (Rückstellung). Für 2026 wurden die restlichen 1,25 Mio. Franken nicht im Aufwand budgetiert, sondern als Eigenkapitalrückzahlung berücksichtigt.

[17] Ausserordentlicher Ertrag / Aufwand beinhaltet die Bildung von Rückstellungen für Überdeputate (d.h. über die Lehrverpflichtungen hinausgehende geleistete Arbeitszeit der fest angestellten Lehrkräfte).

Eine vertiefte Analyse zeigt, dass es zu kurz gegriffen ist, das Defizit mit der für diese Periode erfolgten finanzpolitischen Reduktion zu erklären, zusätzlich musste dringend in die Verbesserung des Betreuungsverhältnisses investiert werden. Der Kanton St.Gallen trägt in der Leistungsperiode 2023–2026 mit durchschnittlich 7'150 Franken je Studierenden und Jahr zur Gesamtfinanzierung pro Kopf bei.

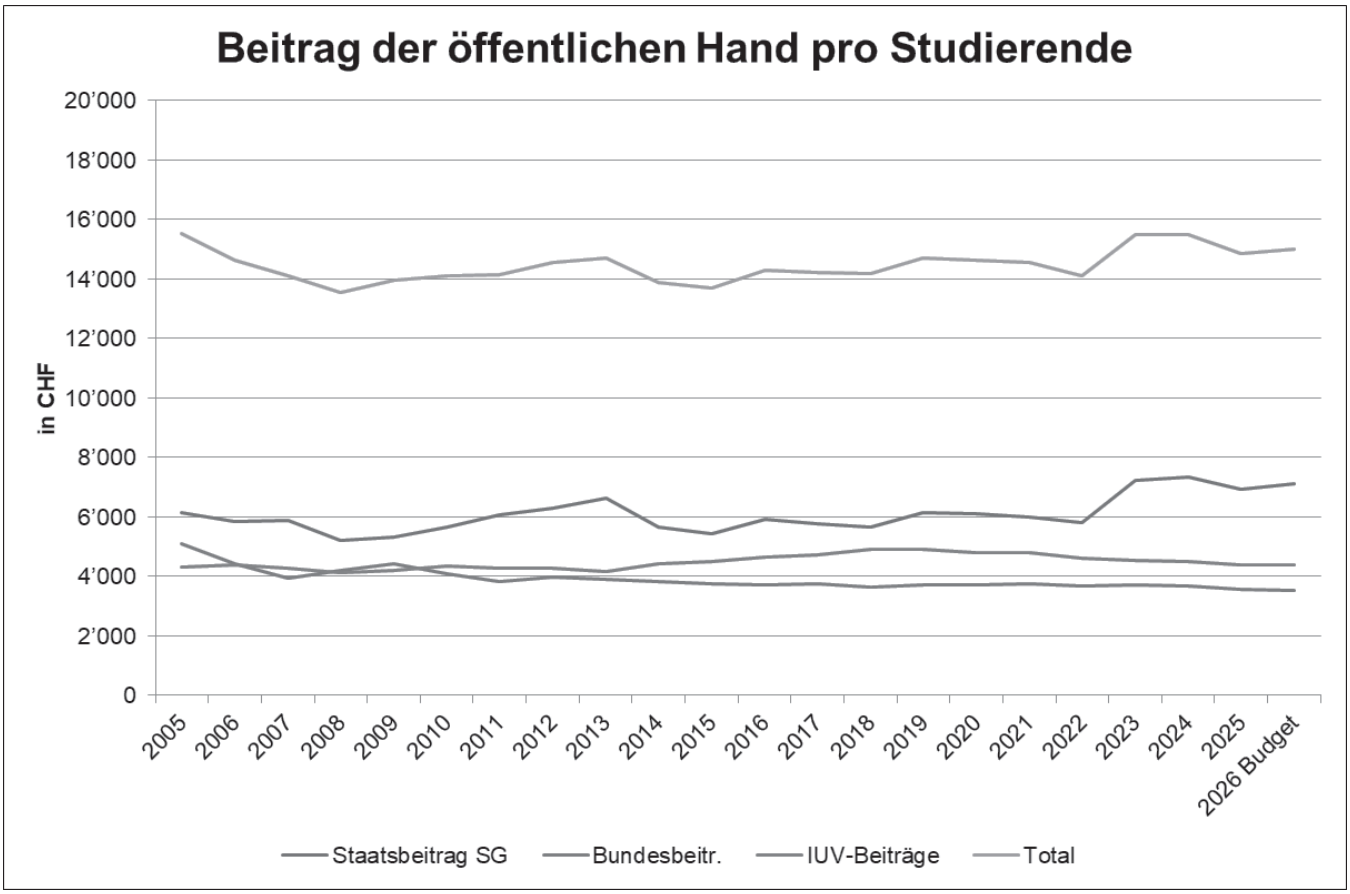


Abbildung 20: Beitrag der öffentlichen Hand je Studentin / Student

3.2.1 Höhe und Struktur des Eigenkapitals

Mit dem mehrjährigen Leistungsauftrag sowie der Rechnungslegung gemäss Obligationenrecht (OR) hat die Universität die Möglichkeit erhalten, Eigenkapital zu bilden. Damit sollen Schwankungen aufgefangen werden mit dem Ziel, die Entwicklungs- und Risikofähigkeit der Universität im Rahmen der gewährten Autonomie und des Leistungsauftrages zu erhöhen. Dieses System hat sich auch in der aktuellen Leistungsperiode bewährt.

Das Grundkapital der Universität betrug zu Beginn der Leistungsperiode 2023–2026 total 21,911 Mio. Franken.[18]

[18] Die Universität geht davon aus, dass aufgrund der erwarteten Ergebnisverbesserung (vgl. Fussnote 15) kein Bezug aus dem Grundkapital notwendig ist. Zu Beginn der Folge-Leistungsperiode wird das Grundkapital weiterhin unter dem vorgegebenen Maximalwert von 40% des kantonalen Staatsbeitrags liegen.

Das konsolidierte Eigenkapital der Universität entspricht auf Stufe Grundkapital und auf Stufe Freies Kapital demjenigen des Kernhaushalts und Joint Medical Masters. Die Kapitalien der Fonds, der Weiterbildung und der Institute werden im Fondskapital zusammengefasst.

Eigenkapital in 1'000 Franken	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Grundkapital	**19'645**	**21'911**	**21'911**	**21'911**
Fondskapital	**146'679**	**147'478**	**137'654**	**134'215**
– mit unabänderlicher Zweckbestimmung aus Zuwendungen Dritter	14'063	10'209	11'330	11'338
– der Institute und Executive School (ES)[19]	113'832	115'729	113'979	108'144
– aus Ausschüttungen Institute/ES mit Rektoratsbeschluss und Zweckbestimmung	18'784	18'254	9'232	11'514
– Fondskapital mit Zweckbindung durch Universitätsrat und Genehmigung der Regierung	0	3'285	3'113	3'220
Strategische Investitionskapital	**0**	**0**	**16'342**	**27'004**
Freies Kapital	**6'632**	**6'220**	**5'577**	**9'772**
Total Eigenkapital	**172'956**	**175'609**	**181'483**	**192'901**

Tabelle 16: Eigenkapital des konsolidierten Haushalts

Das Fondskapital der Institute und der Weiterbildung erfüllt folgende Zwecke:[20]

- Sicherstellung der Verpflichtung gegenüber Forschungspartnern und Dritten (z. B. Vorauszahlungen von mehrjährigen Forschungsprojekten oder Verpflichtungen gegenüber durch die Institute finanzierten Mitarbeitenden in Form von freier Forschungszeit).
- Sicherstellung der Risikofähigkeit im Hinblick auf unternehmerische Projekte (Risikokapital für beispielsweise den Aufbau neuer Weiterbildungsprodukte).
- Sicherstellung einer geordneten Abwicklung (Schliessung) eines Institutes ohne Kosten für die öffentliche Hand.[21]

Der Prüfauftrag der Regierung im Jahr 2020 betreffend Entwicklung der Eigenkapitalien der Universität zeigte einerseits klar auf, dass die Universität diese Kapitalien für ihre Aktivitäten benötigt. Andererseits schärfte er universitätsintern das Bewusstsein, wonach insbesondere die Fondskapitalien der Institute aktiv für die Sicherstellung von Exzellenz in Forschung und Lehre einzusetzen sind. Darüber hinaus unterstrich der Bericht die hochgradige Heterogenität der Institute und daraus deren höchst unterschiedliche Möglichkeiten für die Erschliessung von wettbewerblichen öffentlichen wie privaten Drittmitteln. Die Universität hat mit dem «Next Generation Fund» ein Instrument geschaffen, um die selbsterwirtschafteten Kapitalien gezielt in Exzellenzmassnahmen für Forschung und Lehre zu investieren. In diesem Zusammenhang gilt es auch darauf hinzuweisen, dass die Universität im Rahmen des Projekts Campus Platztor im Jahr 2019 verpflichtet wurde, einen Investitionsbeitrag im Umfang von 20,0 Mio. Franken aus eigenen, selbstfinanzierten Mitteln an die Erstellung zu leisten.[22] Im Jahr 2022 wurden hiervon 10,0 Mio. Franken an den Kanton St.Gallen überwiesen. Von den verbleibenden 10,0 Mio. Franken sind Ende 2025 rund 5,6 Mio. Franken bereits angespart und im Fondskapital gebunden, so dass noch 4,4 Mio. Franken auf die gesamthaft 20,0 Mio. Franken fehlen. Die geäufneten Mittel stammen aus den Aktivitäten der Universität in der Weiterbildung aus Vorjahren.

[19] Inkl. Buchungskreis 102.
[20] Reglement betreffend die Bildung und Verwendung von Institutsvermögen, Universitätsratserlass vom 13. Juni 2013.
[21] Das würde heissen, die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Dritten im Sinne eines Grundkapitals zu gewährleisten. In den vergangenen sechs Jahren wurden beispielsweise zwei Institute geschlossen, was ohne Kosten für den Kernhaushalt und die öffentliche Hand erfolgen konnte.
[22] Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2018 «Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen» (35.18.04), Abschnitt 4.4.

3.2.2 Immobilienbereitstellung

Der bestehende Campus dem Rosenberg ist nur für 5'000 Studierende ausgelegt, das bestehende Bibliotheksgebäude nur für 3'500 Studierende. Tabelle 12 zeigt den verfügbaren Flächenbestand. Mit diesem Flächenbestand liegt die Universität gemessen an den Studierendenzahlen klar am untersten Band der vergleichbaren Universitäten und Fachrichtungen, wie eine Studie, die im Zusammenhang mit dem Projekt Campus Platztor erstellt wurde, zeigt. Um die Räumlichkeiten trotz Wachstum bereitstellen zu können, werden seit Jahren die Betriebszeiten zu Randzeiten ausgedehnt, was sowohl zu unattraktiveren Vorlesungszeiten als auch zu höheren Betriebs-, Unterhalts- und Instandhaltungskosten führt. Diese Umstände wurden auch im Rahmen der EQUIS- und AACSB-Akkreditierungen als sehr kritisch und zwingend zu verbessern eingestuft.

Entlang der Immobilienstrategie wurde mit grossflächigen, HFKG-förderungsfähigen Anmietungen sowohl das bestehende kleinräumige Portfolio konsolidiert als auch neue Flächen erschlossen, so dass das Wachstum so gut wie möglich bewältigt werden konnte. Zwischenzeitlich wurde im Laufe der aktuellen Berichtsperiode das Haus Washington in der Rosenbergstrasse 20–22 in Betrieb genommen. Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass insbesondere die Platzbedürfnisse der IT-Bildungsoffensive die früheren Planungen beträchtlich überschreiten.

Raumbedarf (m^2 HNF)	Bestand HSG inkl. Provisorien 2022	Bestand HSG inkl. Provisorien 2023	Bestand HSG inkl. Provisorien 2024	Bestand HSG inkl. Provisorien 2025	Bedarf gemäss LA 2023–2026	Abw. Bedarf 2023–2026 / Bestand 2025
Lehrraum	19'316	20'570	20'570	21'468	19'000	–2'468
Universitätsbibliothek	4'819	4'819	4'819	4'835	7'700	2'865
Verpflegung, Bewegung, Erholung	4'762	4'762	4'762	4'762	7'600	2'838
Forschung	13'891	13'030	13'875	13'636	18'500	4'864
Verwaltung	10'411	9'967	10'216	10'745	9'500	–1'245
Total Bestand HNF	**53'199**	**53'149**	**54'243**	**55'447**	**62'300**	**6'853**
Kantonale Liegenschaften	*43%*	*43%*	*42%*	*41%*		
Mietliegenschaften	*31%*	*31%*	*33%*	*32%*		
Provisorien	*3%*	*3%*	*3%*	*3%*		
Liegenschaften universitäre Stiftungen	*23%*	*23%*	*22%*	*23%*		

Tabelle 17: Immobilienbestand der HSG und Bedarf

Mit Blick auf die Bewilligungs- und Realisierungszeiten entlang der heutigen kantonalen Verfahren sowie der Immobilienmarktkräfte ist es notwendig, dass die Universität unter Berücksichtigung ihres Wachstums und von Kostenbenchmarks selbstständig, schnell und strategiekonform Anmietungen machen kann. Es scheint sich abzuzeichnen, dass die Universität auch nach der Fertigstellung des Campus Platztor (voraussichtlich in 2032) ihren mittelfristigen Raumbedarf weiterhin mit Anmietungen und Provisorien sicherstellen muss.

3.3 Selbsterwirtschaftete Mittel

3.3.1 Studiengebühren, Drittmittel, Donationen

Das Universitätsgesetz ermöglicht es der Universität, sich ergänzend zur öffentlichen Grundfinanzierung selbst zu finanzieren. Neben den Studiengebühren erwirtschaftet die Universität Drittmittel aus öffentlichen und privaten Quellen. Für die Gewinnung von öffentlichen Forschungsgeldern stehen der Schweizerische Nationalfonds (SNF), die Europäische Union (EU) und die Innosuisse (früher Kommission für Technologie und Innovation) im Mittelpunkt der Bemühungen. Besonders in der Projektförderung des SNF zeigt sich ein zunehmend kompetitiver Wettbewerb um die begehrten Mittel für Forschungsprojekte in der Schweiz.

in 1'000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026
Studiengebühren	23'082	23'414	24'019	25'657	k. A.
Drittmittel	102'775	106'294	113'287	116'990	k. A.
Donationen	7'415	6'227	6'056	7'111	k. A.
Ertrag aus Selbstfinanzierung	133'272	135'935	143'362	149'758	k. A.
Öffentliche Grundfinanzierung	141'606	154'843	157'644	163'335	k. A.
Konsolidierter betriebl. Ertrag	**274'877**	**290'777**	**301'006**	**313'093**	k. A.

Tabelle 18: Entwicklung der Drittmittel

Der weitaus grösste Teil der für den Forschungs-, Lehr- und Weiterbildungsbetrieb benötigten Drittmittel stammt weiterhin aus den Erträgen der Weiterbildung (2025: 61,8 Mio. Franken). Weitere wichtige Säulen der Erträge sind Forschungsaufträge der Privatwirtschaft, Dienstleistungsaufträge, Sponsoring sowie Spenden bzw. Donationen. Die HSG ist im schweizerischen Vergleich diejenige Universität, die mit Abstand den höchsten eigenwirtschaftlichen Drittmittelanteil ausweist. In einem sehr anspruchsvollen Umfeld konnten die Drittmittelerträge erfreulicherweise in allen Bereichen in der aktuellen Leistungsperiode gesteigert werden. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die starke Forschungsorientierung insbesondere der jüngeren Dozierenden eher zu einem abnehmenden Engagement bei der Akquirierung von Drittmitteln führt. Dies stellt für die HSG bzw. ihr Finanzierungsmodell ein relevantes Risiko dar, das es sorgfältig zu beobachten und zu steuern gilt.

3.3.2 Entwicklung der Weiterbildung

Die Weiterbildung ist von jeher von grosser Bedeutung für die HSG und wird im Zuge des lebenslangen Lernens und der schnellen Veränderungen sowie des Fachkräftemangels weiter an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2020 die Weiterbildungsstrategie geschärft. Sie befindet sich in der operativen und strukturellen Umsetzung. Das Portfolio der Weiterbildung besteht mittlerweile aus über 200 Programmen mit mehr als 10'000 Teilnehmenden jährlich, angeboten von der Executive School (ES-HSG) sowie den Instituten und Centers in Form von Weiterbildungsstudiengängen (CAS, DAS und MAS) sowie weiterer Weiterbildungsangebote (insb. Seminare, Tagungen und Kurse). Die ES-HSG hat den Auftrag, marktorientiert zu wirtschaften und liefert eine degressive an die Umsatzentwicklung gebundene prozentuale Abgabe an den Kernhaushalt. Für die Leistungen der Weiterbildung sind im laufenden Leistungsauftrag keine Mittel aus dem Staatsbeitrag vorgesehen.

Der Erfolg der Weiterbildung spiegelt sich in einer sehr guten Marktposition im deutschsprachigen Weiterbildungsmarkt wider, während die HSG im nichtdeutschsprachigen Raum noch zu wenig bekannt ist. Dies gilt es künftig mit Blick auf die Internationalität, Diversität sowie der Reputation und Effizienz zu verbessern. Die Programme aus dem Bereich der Weiterbildung leisten einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Universität in den relevanten Rankings insbesondere der Financial Times.

Financial Times Rankings	2022	2023	2024	2025
European Business School Ranking (Zusammensetzung: 25% MBA, 25% Executive MBA, 12,5% Open, 12,5% Custom und 25% Master in Management)	5	6	9	8
Full-time MBA	20	17	20	18
Executive MBA	16	14	20	13
Executive Education Open	6	8	13	13
Executive Education Custom	17	15	16	14
Master in Management	1	2	1	1
Master in Finance	12	7	9	7

Tabelle 19: Rankingergebnisse der Financial Times (Europa) 2022–2025

3.3.3 Finanzielle Entwicklung der Institute

Die Universität verfügt inklusive Weiterbildung per Anfang 2026 über 33 Institute. Zwischen den Instituten besteht eine sehr hohe Heterogenität in Bezug auf die Grösse und die Finanzierungsmodelle bzw. deren Erträge und Ergebnisse. Das grösste Institut, Institute of Technology Management (ITEM-HSG), erzielte 2025 einen Umsatz von 8,993 Mio. Franken. Der betriebliche Ertrag und das Ergebnis haben sich von 2022 bis 2026 wie folgt entwickelt:

in 1'000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026
Betrieblicher Ertrag	112'167	116'868	123'644	125'886	k. A.
davon Dritte	84'408	87'737	94'984	95'233	k. A.
Ergebnis vor Veränderung Fondskapital	–5	4'465	7'929	9'713	k. A.

Tabelle 20: Entwicklung der Erträge und Ergebnisse der Weiterbildung & Institute

3.3.4 Erhöhter Beitrag der Institute

In der Berichtsperiode haben die Institute Dozenturen und wissenschaftliche Mitarbeitende in Form von Einmalzahlungen im folgenden Umfang finanziert.

in 1'000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026
Stand per 1.1.	7'509	11'570	10'268	16'342	k. A.
Einlagen	5'279	490	8'159	13'521	k. A.
Verwendung	–1'218	–1'792	–2'084	–2'859	k. A.
Stand per 31.12.	**11'570**	**10'268**	**16'342**	**27'004**	**k. A.**

Tabelle21: Entwicklung «Next Generation Fund (NGF)», Stand 14.01.2026

Im Rahmen des Next Generation Fund erfolgt auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem einzahlenden Institut und dem Kernhaushalt ein Eigenkapitalübertrag vom Institut an den Kernhaushalt. Das Institut finanziert ganz oder in Teilen eine Dozierendenstelle für eine im Voraus bestimmte Zeit. Letztlich konnte so ein wesentlicher Beitrag zum strategischen Ziel der Verbesserung des Betreuungsverhältnisses erzielt werden, was mit Blick auf die Fristigkeit der Verein-

barungen über die laufende Periode hinauswirken wird. Die Institute leisten damit einen substantiellen Beitrag zur Finanzierung von Dozierenden, deren Arbeit der Universität und dem Kanton im Bereich der Forschung und der Lehre zugutekommt und massgeblich zur Steigerung der Exzellenz beiträgt.

3.4 Unvorhersehbare Entwicklungen / Aussergewöhnliche Umstände

Die Leistungsperiode wurde von folgenden Entwicklungen massgeblich geprägt:
1. Die Governance der Universität wurde im Rahmen der Revision des Universitätsgesetzes aktualisiert, was mit dem Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes vom 14. November 2023 (UG)[23] per 1. Januar 2024 bzw. des neuen Universitätsstatutes per 1. Januar 2025 erfolgte. Vor dem Hintergrund heutiger rechtlicher sowie strategischer Erfordernisse wurden wichtige Anpassungen für eine zeitgemässe Governance vorgenommen.

2. Im Zuge des durch die Regierung beauftragten Entlastungspakets 2026 wurde eine Reduktion des Staatsbeitrags 2026 um 5,0 Mio. Franken beschlossen, dies aufgrund der Anwendung von BFS-konsistentem Berechnungsmodel, siehe auch Kapitel 2.3.1.b. Des Weiteren beinhaltet das Entlastungspaket eine Anpassung der Studiengebühren per Beginn des Herbstsemesters 2026 um 7% entlang der in den letzten 11 Jahren aufgelaufenen Teuerung, was im Jahr 2026 zu rund 0,8 Mio. Franken und in den Folgejahren jährlich zu rund 2,0 Mio. Franken Mehrertrag führt, was den Eigenfinanzierungsgrad der HSG stärkt und so den Kanton ab der neuen Leistungsauftragsperiode 2027–2030 entlastet. Auch der beschlossene Zielwert von 9'500 Studierenden ist Teil des Entlastungpakets und wirkt sich ab der neuen Leistungsauftragsperiode 2027–2030 aus.

3.5 Controlling und Berichterstattung

Seit dem 1. Januar 2016, im Zuge der gesetzlichen Anpassungen zur erhöhten finanziellen Autonomie der Universität, sind die Aufgaben des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (IKS) im Universitätsgesetz vom 26. Mai 1988 (Art. 46^{sexties} Abs. 1 aUG) bzw. im Universitätsgesetz vom 14. November 2023 (Art. 65 Abs. 1 UG) verankert. Die Universität betreibt ein universitätsweites Risikomanagement und leitet daraus ein IKS mit Fokus auf die finanziellen Prozesse ab. Das Rektorat und der Universitätsrat entwickelten und beschlossen hierfür 2025 ein überarbeitetes und verschlanktes Detailkonzept, welches das 2019 vom Universitätsrat verabschiedete IKS-Rahmenwerk und -Handbuch ersetzt.

Die Universität unterliegt der jährlichen kantonalen Finanzrevision, die auch das Vorhandensein eines IKS, erstmals 2016 von der kantonalen Finanzkontrolle attestiert, prüft.[24]

Seit 2020 verfügt die Universität über eine interne Revision, die an den Universitätsrat rapportiert. Aus den internen und externen Revisionsberichten ergeben sich in der Berichtsperiode keine Vorkommnisse, die die Wesentlichkeitsgrenze überschreiten. Feststellungen seitens Revision werden als Pendenzen abgearbeitet und entsprechend im Rahmen der Folge-Revisionsberichte dokumentiert.

Für die beiden Geschäftsjahre 2023 und 2024 der laufenden Leistungsperiode hat der Universitätsrat bereits die Geschäftsberichte der Universität beschlossen (Art. 46^{sexies} Abs. 2 Bst. a aUG). Die Regierung hat die Geschäftsführung der Universität für die Jahre 2023 und 2024 jeweils in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat thematisiert (Art. 7bis Abs. 2 Bst. d aUG). Weiterhin beschliesst der Universitätsrat zuhanden der Regierung den vorliegenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags (Art. 46^{sexies} Abs. 2 Bst. b aUG bzw. Art. 65 Abs. 2 UG i. V.m. Art. 20 Abs. 2 Bst. d UG). Die Regierung genehmigt den Bericht (Art. 16 Abs. 2 Bst. g UG) und bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7bis Abs. 1 Bst. c und Art. 7ter Abs. 1 Bst. c aUG bzw. Art. 15 Abs. 2 Bst. d UG).

[23] sGS 217.1 – Universitätsgesetz – Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen.
[24] Die Entwicklungsschwerpunkte der Universität sind in Abschnitt 3.2 bis 3.5 Leistungsauftrag 2016–2018 definiert. Die Projekte «Joint Medical Master» und der IT-Studiengang sind nicht Gegenstand des Leistungsauftrags 2016–2018. Eine allfällige Erweiterung des Leistungsauftrags und die zusätzlich benötigten Mittel werden in den diesbezüglichen Volksabstimmungen 2018 zur Debatte gestellt werden und bedürfen entweder eines separaten Leistungsauftrags oder gegebenenfalls der Ergänzung des künftig bestehenden Leistungsauftrags.

3.6 Würdigung des finanziellen Gesamtergebnisses

Die zu erbringenden Leistungen für die Leistungsperiode 2023–2026 ergeben sich aus den im Leistungsauftrag 2023–2026 definierten Aufgaben der Universität. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen, gestützt auf die Rechnungen 2022–2025 und das Budget 2026, sehen für die konsolidierte Jahresrechnung wie folgt aus:

in 1'000 Franken	2022	2023	2024	2025	2026 B
Grund-/Investitions- und Baunutzungsbeiträge Bund	35'104	35'865	36'468	38'195	37'194
Beiträge übrige Kantone (IUV)	44'468	44'669	44'467	47'943	47'503
Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	62'033	74'309	76'709	77'197	78'483
davon Nutzungsentschädigung	*–3'090*	*–3'073*	*–3'492*	*–3'626*	*–3'947*
Total Ertrag aus öff. Grundfinanzierung	**141'606**	**154'843**	**157'644**	**163'335**	**163'181**
Ertrag aus Selbstfinanzierung	133'272	135'935	143'362	149'758	134'426
Total betrieblicher Ertrag	**274'877**	**290'777**	**301'006**	**313'093**	**297'606**
Personalaufwand	–199'325	–209'292	–216'768	–215'814	–218'262
Raum- und Liegenschaftsaufwand	–23'976	–23'962	–26'958	–26'200	–26'589
Sonst. Sach- und übr. Betriebsaufwand	–54'629	–57'183	–58'315	–60'012	–66'464
Betrieblicher Aufwand	**–277'931**	**–290'437**	**–302'041**	**–302'026**	**–311'315**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**–3'053**	**340**	**–1'035**	**11'067**	**–13'709**
Abschreibungen und Wertberichtigungen	–684	–711	–1'273	–2'412	–1'527
Finanzergebnis	–10'134	4'945	7'492	4'113	–154
Ausserordentliches Ergebnis	–9'900	346	692	–1'350	–64
Veränderung Fondskapital	14'849	–1'421	9'654	3'374	6'462
Veränderung des strategischen Investitionskapitals	0	0	–16'342	–10'661	3'003
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (–)	**–8'922**	**3'499**	**–813**	**4'131**	**–5'988**

Tabelle 22: Ergebnis konsolidierte Jahresrechnung

4 Fazit

Es zeichnet sich ab, dass die Universität ihre inhaltlichen Ziele des Leistungsauftrags erfüllen wird. Das System des mehrjährigen Leistungsauftrags bewährt sich weiterhin. Die erwarteten Effekte zum umsichtigen, haushälterischen wie auch zielorientierten und agilen Umgang mit den Mitteln sind eingetroffen und stärken damit die eigenverantwortliche, unternehmerische Kultur, welche die Universität St.Gallen auszeichnet und international einmalig macht.

Korrespondierend zum verfassungsmässig und gesetzlich verankerten Bildungsauftrag erachtet der Universitätsrat die zuverlässige öffentliche Grundfinanzierung als zentral. Der Beitrag des Kantons steht dabei im Mittelpunkt, weil er erst die Voraussetzung für die Erschliessung anderer öffentlicher Finanzierungsbeiträge (IUV-Beiträge, etc.) sowie selbstwirtschaftlicher Aktivitäten und Donationen schafft.

Auch in Zukunft kann die Universität ihre Funktion entlang der Eigentümerstrategie des Kantons nur erfüllen, wenn sie mit Fokus auf Exzellenz weiterhin international zu den Top-Qualitätsuniversitäten in Lehre, Forschung und Weiterbildung zählt. Hier stehen im Zuge des absehbar intensivierten Wettbewerbs im Zuge der Digitalisierung grosse Herausforderungen bevor.

Entsprechend dankt der Universitätsrat dem Kantonsrat und der Regierung für das mit der Gewährung mehrjähriger Leistungsaufträge erwiesene Vertrauen und der kantonalen Verwaltung, insbesondere dem Bildungsdepartement und dem Finanzdepartement, für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung des Auftrages.

5 Anhang

Studiengebühren (Stand: Dezember 2025)

Studiengebühren für InländerInnen	**bis FS26**	**ab HS26**
Bachelor	CHF 1'229.- / Semester	CHF 1'310.50 / Semester
Master	CHF 1'429.- / Semester	CHF 1'524.50 / Semester
Joint Medical Master	CHF 949.- / Semester	CHF 960.50 / Semester
Doktorat	CHF 629.- / Semester	CHF 668.50 / Semester
Studiengebühren für AusländerInnen		
Bachelor	CHF 3'129.- / Semester	CHF 3'343.50 / Semester
Master	CHF 3'329.- / Semester	CHF 3'557.50 / Semester
Joint Medical Master	CHF 10'078.- / Semester	CHF 10'089.50 / Semester
Doktorat	CHF 1'079.- / Semester	CHF 1'150.50 / Semester

Detailberechnungen Kosten der Fachbereiche (Fächergewichtung)

Grundlehre	**2020**				**2022**				**2023**				**2024**			
	Anzahl Studierende	**Anteil**	**Kostenindikator 2020**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2022**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2023**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2024**	
			HSG	**CH**			**HSG**	**CH**			**HSG**	**CH**			**HSG**	**CH**
Wirtschaftswissenschaften	7331	84%	14'059	14'890	7095	83%	15'623	16'600	7182	84%	15'292	17'042	7041	84%	15'781	17'094
Rechtswissenschaften	935	11%	12'725	13'464	928	11%	15'482	14'514	961	11%	14'915	14'693	964	11%	15'163	14'887
Sozialwissenschaften	487	6%	19'173	16'597	481	6%	20'211	17'247	440	5%	20'735	17'550	425	5%	22'397	18'498
Gewichtetes Mittel nach HSG-Studierenden			*14'201*	*14'833*			*15'867*	*16'409*			*15'528*	*16'805*			*16'044*	*16'912*
Verändrg CH-Kosten ggü 2020 (Ref.jahr)				*0*				*1'576*				*1'972*				*2'079*

Doktoranden	**2020**				**2022**				**2023**				**2024**			
	Anzahl Studierende	**Anteil**	**Kostenindikator 2020**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2022**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2023**		**Anzahl Studierende**	**Anteil**	**Kostenindikator 2024**	
Wirtschaftswissenschaften	485	82%	20'158	31'466	446	82%	21'942	34'306	434	81%	21'214	35'124	421	81%	22'389	38'297
Rechtswissenschaften	65	11%	9'107	17'139	59	11%	10'003	17'515	60	11%	10'590	19'887	60	12%	9'827	20'726
Sozialwissenschaften	40	7%	21'045	29'549	37	7%	20'532	30'230	42	8%	27'209	32'864	38	7%	31'589	36'544
Gewichtetes Mittel nach HSG-Studierenden			*19'001*	*29'758*			*20'546*	*32'200*			*20'494*	*33'242*			*21'610*	*36'137*
Verändrg CH-Kosten ggü 2020 (Ref.jahr)				*0*				*2'442*				*3'484*				*6'379*

Verzeichnis der Begriffe

Begriff	Definition
Anmeldung internationaler Studierender (nichtdeutschsprachiger Raum)	Anmeldung von Personen zum Studium an der HSG, die weder das schweizerische Bürgerrecht noch das Bürgerrecht von Liechtenstein besitzen noch über einen Studienberechtigungsausweis aus der Schweiz oder Liechtenstein verfügen
Anzahl Mitarbeitende (Vzä)	Mittelwert der Beschäftigten (Vollzeitäquivalenzen ohne Vakanzen) im Kalenderjahr
Anzahl Mitarbeitende finanziert durch Weiterbildung und Institute	Durch Instituts- und Weiterbildungsmittel finanzierte Lehr- und Forschungsstellen
Anzahl Mitarbeitende öffentlich finanziert	Durch Kernuniversität finanzierte Mitarbeitende
Aufwand Mietliegenschaften	Miete Drittliegenschaften abzüglich Erträge aus Mietzinsverrechnungen an Institute
Betreuungsverhältnis	Anzahl Studierende im Verhältnis zu festangestellten Dozierenden, ständigen Dozierenden und Lehrbeauftragten
BFS Kostenindikator III: CH Doktorierende (ohne Infrastrukturkosten)	Kosten der Lehre und Anteil der Forschungskosten (exklusive der Drittmittel) je Studentin/Student in der vertieften Ausbildung.
BFS Kostenindikator III: CH Grundlehre (ohne Infrastrukturkosten)	Kosten der Lehre und Anteil der Forschungskosten (exklusive derDrittmittel) je Studentin/Student in der Grundausbildung
Drittmittel Forschung	Summe der Erträge aus Forschungskooperationen, Dienstleistungen und Sponsoring je Kalenderjahr
Erträge aus Studiengebühren	Kolleggelder, Anmeldegebühren, Semestergebühren (Position enthält nicht: Prüfungsgebühren)
Festangestellte Dozierende	Professuren, ständige Dozenturen, assoziierte Professuren und Assistenzprofessuren (Vollzeitäquivalenzen) ohne Vakanzen
Financial Times Rang europäischer Business Schools	Rang der HSG im jährlichen «European Business Schools»-Gesamtranking der Financial Times
Grund- und Baunutzungsbeiträge des Bundes	Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Grundbeiträge aus, mit welchen er die Betriebsaufwendungen der zehn Universitäten und der als beitragsberechtigt anerkannten Institutionen unterstützt. Die Beiträge setzen sich aus den Anteilen «Lehre» und «Forschung» zusammen. Baunutzungsbeiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite für die Nettomiete ohne Nebenkosten je räumlich geschlossenes,zusammengebautes Volumen gewährt. Beitragsberechtigt sind Aufwendungen für die Miete unter bestimmten Voraussetzungen. Ab dem Jahr 2017 haben diese im Zusammenhang mit der Einführung des neuen HFKG die sogenannten Investitionsbeiträge des Bundes ersetzt.
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30.9.2011
HNF m^2	Flächendefinitionen nach SIA Norm, die Hauptnutzfläche HNF ist der Teil der Nutzfläche (NF), welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im engeren Sinne dient.
Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	Die IUV ist eine Finanzierungsvereinbarung der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). Sie ermöglicht den Studierenden aller Kantone den gleichberechtigten Zugang zu den universitären Hochschulen in der Schweiz. Jeder Kanton zahlt für seine Studierenden an einer ausserkantonalen Universität je Jahr einen bestimmten Beitrag (IUV-Tarif) an den Universitätskanton.
Internationale Medienpräsenz	Anzahl Clippings International

Begriff	Definition
Kernuniversität	Innerhalb der konsolidierten Universitätsrechnung wird zwischen dem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kernhaushalt und den Rechnungen der Institute unterschieden. Aus dem Kernhaushalt sind Lehre und Grundlagenforschung zu finanzieren.
Konsolidierter betrieblicher Ertrag	Ertrag der Universität aus Selbstfinanzierung und öffentlicher Grundfinanzierung über alle Segmente hinweg (hier: ausschliesslich Medical Master, Buchungskreis 130)
Medienpräsenz der HSG-Forschenden	HSG-Expertinnen und -Experten in den Medien
Mittel SNF, KTI, EU	Summe der HSG-Förderungszusprachen seitens SNF, KTI und EU je Kalenderjahr (Personen-, Programm-, und Projektförderung)
Nutzungsentschädigung	«Miete» für von der Universität genutzte kantonale Gebäude
Öffentlich finanzierte Fläche	Durch Kernuniversität finanzierte Fläche (in m^2 HNF)
Öffentliche Grundfinanzierung	Summe aus – Beiträgen aus interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) – Grund und Baunutzungsbeiträgen des Bundes – Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen
Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin oderStudent	Öffentliche Grundfinanzierung je Studentin/Student (Basis ist das Herbstsemester des Kalenderjahres)
Platzierungserfolg Studierende (Masterabsolventen)	Anteil der berufseintretenden Absolventen des Masterstudiums, welche anlässlich der Absolventenbefragung (Graduierungsfeier) bereits einen Arbeitsvertrag haben oder bereits in Stellenverhandlungen stehen
Publikationen je Dozierende / Dozierenden	Anzahl aller in Alexandria erfassten Forschungspublikationen. Es werden nur die tatsächlich veröffentlichten Publikationen erfasst («in press» und «im Druck»
Raumnutzung (HNF m^2)	Gesamte belegte Fläche in m^2 HNF einschliesslich Weiterbildungszentrum
Raumnutzung (HNF m^2) finanziert durch Weiterbildung und Institute	Drittmittelfinanzierte Fläche (durch Institute und Weiterbildung) inm^2 HNF
Raumnutzung (HNF m^2) öffentlich finanziert	Durch Kernuniversität finanzierte Fläche in m^2 HNF
Referenzkosten Stufe Doktorierende	BFS Kostenindikator III Doktorierende (ohne Infrastrukturkosten) multipliziert mit der Anzahl Doktorierenden
Referenzkosten Stufe Grundlehre	BFS Kostenindikator III Grundlehre (ohne Infrastrukturkosten) multipliziert mit der Anzahl Studierenden Grundlehre (Bachelor/Master)
Staatsbeitrag	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der HSG (einschliesslich Nutzungsentschädigung)
Studentisches Engagement (Masterabsolvierende)	Anteil der Absolvierenden der Masterstufe, die in einer studentischen Organisation bzw. in einer anderen Vereinigung oder Initiative auf dem Campus mitgewirkt haben. Ehrenamtliches Engagement ausserhalb der HSG wird ebenfalls abgefragt.
Zufriedenheit Studierende (Masterabsolvierende)	Zufriedenheit der Absolvierenden der Masterstufe mit dem Studiumselbst und dem Lernerfolg nach Abschluss des Studiums (aufgrund eigener Absolventenbefragung HSG)

Universität St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags für den Joint Medical Master in St.Gallen

Bericht des Universitätsrates vom 30. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung und Grundlagen**	**240**
2	**Entwicklung der Universität in der Leistungsperiode**	**242**
2.1	Erbrachte Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags	242
2.1.1	Funktion der strategischen Ziele und der Vision	242
2.1.2	Programmportfolio	242
2.2	Zusätzlich ausserhalb des Leistungsauftrags erbrachte Leistungen	244
2.3	Qualitative Aspekte	244
2.3.1	Lehre	244
2.3.2	Forschung	246
2.3.3	Internationalisierung und regionale Verankerung	247
2.3.4	Stand der wichtigsten Projekte und Reformen	249
2.4	Quantitative Aspekte (Kennzahlen)	249
2.4.1	Anzahl Studierende (Personen)	249
2.4.2	Entwicklung des Betreuungsverhältnisses	251
2.4.3	Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeitenden	251
2.4.4	Kosten der Fachbereiche	252
2.4.5	Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele	252
3	**Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen**	**253**
3.1	Finanzierungsmodell	253
3.2	Öffentliche Grundfinanzierung	253
3.2.1	Höhe und Struktur des Eigenkapitals	254
3.2.2	Immobilienbereitstellung	254
3.3	Selbsterwirtschaftete Mittel	254
3.3.1	Studiengebühren, Drittmittel, Donationen	254
3.3.2	Entwicklung der Weiterbildung	254
3.3.3	Finanzielle Entwicklung der Institute	254
3.3.4	Erhöhter Beitrag der Institute an den Kernhaushalt	254
3.4	Unvorhersehbare Entwicklungen / Aussergewöhnliche Umstände	255
3.5	Controlling und Berichterstattung	256
3.6	Würdigung des finanziellen Gesamtergebnisses	257
4	**Fazit**	**258**

Zusammenfassung – Management Summary

Der vorliegende Bericht dient der gesamtheitlichen Beurteilung der Erfüllung des «Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen (JMM) der Universität St.Gallen 2023–2026», welcher den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 umfasst. Mit Blick auf die im Leistungsauftrag 2023–2026 definierten Ziele kann wie folgt berichtet werden:

- *Es ist ein leichter Rückgang an Anmeldungen von Maturanden bei* swissuniversities *zu verzeichnen, die für ihr Studium in Humanmedizin als erste Wahl den «St.Galler Track» der UZH wählen. Es ist jedoch positiv zu werten, dass das Interesse trotz der noch ungeklärten strukturellen Zukunft der humanmedizinischen Masterausbildung in St.Gallen nicht stärker zurückgegangen ist. Der JMM scheint weiterhin ein grundlegend attraktiver Studiengang zu sein.*
- *Über die Jahre 2023 bis 2025 haben jeweils 83% der Studierenden des JMM zuvor ihre Matura in der Ostschweiz erworben und sind nach dem Bachelor an der UZH für das Studium im JMM wieder in die Ostschweiz gekommen. Der JMM ist tatsächlich ein «Studiengang für Ostschweizer Studierende».*
- *Die Studierenden des JMM schliessen ihr auf sechs Semester ausgelegtes Studium in durchschnittliche ≤ 7 Semestern ab.*
- *Über alle Jahrgänge hinweg, und damit auch in der Leistungsauftragsperiode, hat per Ende 2025 keine Person ihr Studium im JMM abgebrochen.*
- *Nachdem bis anhin alle Absolventen des JMM auch das eidgenössische Staatsexamen in Humanmedizin bestanden haben, hat im Herbst 2025 eine Person aus dem dritten Jahrgang des JMM das Staatsexamen nicht bestanden. Der JMM weist somit eine jahrgangsübergreifende Bestehensquote von sehr guten 99% auf.*
- *Die Studierenden des JMM sind – wie es die Rückmeldungen aus den Evaluationen und das Feedback der studentischen Vertretung in der Programmleitung des JMM zeigen – sehr zufrieden mit dem JMM. Der JMM wird auf Basis der regelmässig eingehenden Feedbacks weiter optimiert und mit Blick auf die Zufriedenheit der Studierenden sowie die Ausbildungsqualität stetig weiterentwickelt.*
- *Der Anteil der JMM-Absolventen, die nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz, d.h. in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau oder Graubünden absolvieren, beträgt erfreuliche 62%.*
- *Die Schwerpunkte «Grundversorgung», «Interprofessionalität» sowie «Management & Governance» haben über diverse Kursangebote im Pflichtbereich oder Pflichtwahlbereich Eingang in das Curriculum des JMM gefunden.*

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die im Leistungsauftrag 2023–2026 definierten Ziele festhalten, dass der JMM die im Rahmen des Leistungsauftrags an ihn gestellten Erwartungen (über-)erfüllt hat.

Die Direktion der MED-HSG, das Rektorat sowie der Universitätsrat der HSG danken dem Kantonsrat und der Regierung für das mit der Gewährung mehrjähriger Leistungsaufträge erwiesene Vertrauen und der kantonalen Verwaltung, insbesondere dem Bildungsdepartement und dem Finanzdepartement, für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung des Auftrages.

1 Einleitung und Grundlagen

Gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b des Universitätsgesetzes (sGS 217.1; abgekürzt UG) lehrt und forscht die Universität St.Gallen (HSG) «in Kooperation mit anderen Hochschulen in Humanmedizin». Um dieser Aufgabe nachzukommen, wird ihr nach Art. 60 UG ein vierjähriger Leistungsauftrag erteilt, der u.a. Eckwerte der zu erbringenden Leistungen sowie den Bedarf an öffentlichen Mitteln (Staatsbeitrag; vgl. Art. 62 UG) und Immobilien festlegt. Der Leistungsauftrag wird vom Universitätsrat der HSG beantragt (Art. 20 Abs. 2 lit. c UG) und von der Regierung des Kantons St.Gallen erteilt (Art. 16 Abs. 2 lit. e UG). Der Staatsbeitrag wird von der Regierung beantragt (Art. 16 Abs. 2 lit. f UG) und vom Kantonsrat des Kantons St.Gallen beschlossen (Art. 15 Abs. 2 it. c UG).

Dementsprechend hat die Regierung am 7. Juni 2022 zunächst den Entwurf des «Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen (JMM) der Universität St.Gallen 2023–2026» (nachfolgend: Leistungsauftrag) auf Antrag des Universitätsrates vom 7. März 2022 in einer Null-Lesung zur Kenntnis genommen (RRB 2022/474) und den finalen Leistungsauftrag dann an seiner Sitzung vom 30. August 2022 erteilt (RRB 2022/634). In diesem Zusammenhang hat die Regierung zudem folgenden Staatsbeitrag bzw. Sonderkredit beschlossen (RRB 2022/634):

Sonderkredittranche je Jahr	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Summe Sonderkredit 2023-2026**
Bedarf Staatsbeitrag	5’798’600	5’798’600	5’798’600	5’798’600	**20’794’400**
./. Pauschalkürzung "H2022plus"	-600’000	-600’000	-600’000	-600’000	
Gewährte Finanzierung	5’198’600	5’198’600	5’198’600	5’198’600	

Tabelle 23: Staatsbeitrag Joint Medical Master für Leistungsauftragsperiode 2023–2026

Nach Art. 65 Abs. 2 lit. b UG erstattet der Universitätsrat alle vier Jahre bzw. im letzten Jahr einer Leistungsperiode jeweils Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags in der Leistungsperiode. Der Schlussbericht ist von der Regierung zu genehmigen (Art. 16 Abs. 2 lit. g UG) sowie vom Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen (Art. 15 Abs. 2 lit. d UG).

Der vorliegende Bericht dient der gesamtheitlichen Beurteilung der Erfüllung des «Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen (JMM) der Universität St.Gallen 2023–2026», welcher den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 umfasst. Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Universität St.Gallen (Beauftragte).

Der JMM wird innerhalb der HSG von der «School of Medicine» (Med-HSG) organisiert und verantwortet. Die Med-HSG ist ein Institut mit besonderem Auftrag der HSG, das als solches jedoch nicht nur ein Masterstudium in Humanmedizin anbietet, sondern auch zu den Themen «Health Economics, Policy and Management», «Digital Health Interventions», «Medical Knowledge and Decision Support», «Medical Humanities» sowie «Assessing Innovation in Healthcare» und «Planetary Health» forscht.

Gemäss Leistungsauftrag wird die Erfüllung des Leistungsauftrags hierbei anhand der nachfolgenden Ziele und Indikatoren überprüft:

Ziel 1: Attraktiver Studiengang			**Informationen in**
Der Studiengang stösst bei potenziellen Studierenden auf Interesse.			
Indikator 1:	Anzahl der Anmeldungen für das Studium in Humanmedizin bei *swissuniversities*, die als Studienprogramm als erste Wahl den «St.Galler Track» der UZH wählen.	110 Anmeldungen je Jahr	**Kap. 2.4.1**
Ziel 2: Studiengang für Ostschweizer Studierende			
Der Studiengang wird mehrheitlich von Studierenden aus der Ostschweiz[1] besucht.			
Indikator 2:	Anteil der Studierenden, die beim Eintritt in den JMM Wohnsitz in der Ostschweiz haben.	2/3 der Studierenden	**Kap. 2.3.3.a**
Ziel 3: Effizienter und effektiver Studiengang			
Der Studiengang kann innerhalb einer angemessenen Studiendauer erfolgreich abgeschlossen werden.			
Indikator 3a:	Anzahl Studienabbrüche während des JMM	≤ 1 / Jahrgang	**Kap. 2.4.1**
Indikator 3b:	Reguläre Studiendauer bis zum Abschluss	≤ 7 Semester[2]	**Kap. 2.4.1**
Indikator 3c:	Bestehensquote eidgenössisches Staatsexamen	98%	**Kap. 2.3.1.a**
Indikator 3d:	Zufriedenheitsbefragung bei Studierenden	Qualitative Beschreibung	**Kap. 2.3.1.a**
Ziel 4: Regionale Nachwuchsförderung[3]			
Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Ostschweiz tätig.			
Indikator 4:	Anteil der JMM-Absolventinnen und Absolventen, die nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz absolvieren.	≥ 50%	**Kap. 2.3.3.a**
Ziel 5: Programmspezifische Schwerpunkte			
Das Studienprogramm widerspiegelt die Schwerpunkte Grundversorgung, Interprofessionalität sowie Management & Governance			
Indikator 5:	Curriculum des Studiengangs	Qualitative Beschreibung	**Kap. 2.1.2**

Tabelle 24: Ziele und Indikatoren Joint Medical Master

Da die vorgegebene Struktur dieses Berichts sich nicht an der Struktur des Leistungsauftrags für den JMM orientiert, enthält obige Tabelle eine Zuordnung, wo die jeweiligen Ziele und Indikatoren in diesem Bericht Erwähnung finden bzw. In welchem Kapitel zu ihrer Erreichung konkret Bericht erstattet wird. Inwieweit die jeweiligen Ziele erreicht worden sind, wird zudem nochmals in Kapitel 3.5 tabellarisch zusammengefasst.

[1] Kantone St.Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau, Graubünden.
[2] Ausnahme: Studierende, die freiwillig ein zweites Wahlstudienjahr absolvieren.
[3] Kann erst ab Herbst 2024 erhoben werden.

2 Entwicklung der Universität in der Leistungsperiode

Da die vorgegebene Struktur dieses Kapitels sich nicht an der Struktur des Leistungsauftrags für den JMM orientiert, finden sich in den Unterkapiteln dieses Kapitels nur dort Ausführungen, wo sie mit Blick auf die Inhalte dieses Leistungsauftrags und vor allem die in Kapitel 1 genannten Ziele, anhand derer die Erfüllung des Leistungsauftrags überprüft wird, sinnvoll möglich sind.

2.1 Erbrachte Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags

2.1.1 Funktion der strategischen Ziele und der Vision

Der JMM ist eine universitäre Ausbildung in Humanmedizin in St.Gallen, mit dem die Versorgung der Ostschweiz mit jungen Ärztinnen und Ärzten verbessert werden soll. Der Studiengang baut inhaltlich auf dem Bachelorstudium in Medizin auf und führt zu einem schweizweit anerkannten Abschluss (Staatsexamen). Er orientiert sich inhaltlich an den Vorgaben der Schweizerischen Medizinischen Interfakultäts-kommission (SMIFK).

Die HSG ist für die Durchführung und die Qualität des JMM verantwortlich und ist für die operative Umsetzung des St.Galler Teils des Masterprogramms zuständig. An der HSG wird keine medizinische Fakultät geschaffen. Die HSG trägt als führende Wirtschaftsuniversität jedoch mit ihren Kernfächern zu einem innovativen, auf die Herausforderungen der zukünftigen medizinischen Versorgung ausgerichteten Ausbildungsangebot in Humanmedizin bei.

Im Rahmen des JMM vergibt die HSG ausschliesslich den Titel «Master of Medicine HSG UZH». Dozierende im JMM, die nicht Angehörige der HSG sind, erhalten einen Lehrauftrag der HSG.

2.1.2 Programmportfolio

Die HSG stellt im Rahmen des JMM – wie in der Kooperationsvereinbarung zwischen HSG und UZH von Februar 2017 und der dieser folgenden «Rahmenvereinbarung für die Übergangslösung» zwischen HSG und UZH von November 2024 geregelt – jährlich 40 Studienplätze für aus dem «St.Galler Track» des Bachelorstudiums an der UZH in den JMM übertretendende Studierende zur Verfügung. Die Studierenden des JMM sind an der HSG immatrikuliert. Geht man davon aus, dass sich das Studium im JMM über drei Jahre erstreckt, so stellt die HSG pro Jahr insgesamt Studienplätze für 120 JMM-Studierende bereit. Die Zulassungen und das Curriculum werden in Absprache mit der Universität Zürich (UZH) geregelt.

Der JMM in St.Gallen hat sich durch drei inhaltliche Schwerpunkte profiliert:

- Medizinische Grundversorgung: Sie umfasst sowohl die Hausarztmedizin als auch die Allgemeine Innere Medizin im Spital in allen Lebensphasen der Patienten und Patientinnen.
- Management und Governance: Damit wird das Verständnis für die Organisation des Gesundheitswesen als komplexem System in einem dynamischen Umfeld gefördert.
- Interprofessionalität: Dieser Schwerpunkt widerspiegelt die Sichtweisen der unterschiedlichen Bedarfsgruppen in der Betreuung der Patientinnen und Patienten.

Die Lehre im JMM erfolgt forschungsbasiert, wobei die medizinische Forschung weiterhin in den kantonalen Spitälern unabhängig vom vorliegenden Leistungsauftrag erfolgt. Mit drei Lehrstühlen sowie zwei Assistenzprofessuren finanziert der Kanton auch die an der School of Medicine stattfindende nicht-medizinische Forschung, vor allem in den Bereichen «Health Economics, Policy and Management», «Digital Health Interventions», «Medical Knowledge and Decision Support» sowie «Assessing Innovation in Healthcare» und «Planetary Health».

Indikator 5: «Curriculum des Studiengangs»
(Leistungsauftragsziel 5: «Programmspezifische Schwerpunkte»)

Das im Leistungsauftrag des JMM definierte Ziel «Programmspezifische Schwerpunkte» (Ziel 5) verlangt, dass das Studienprogramm des JMM die Schwerpunkte «Grundversorgung», «Interprofessionalität» sowie «Management & Governance» widerspiegelt. Als Indikator wurde eine qualitative Beschreibung des Curriculums festgehalten.

Das Curriculum des Joint Medical Masters in St.Gallen stützt sich grundsätzlich auf die für das Bestehen der eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin notwendigen medizinischen Kerninhalte. Zudem wird es als Besonderheit um den Schwerpunkt «Management & Governance» sowie um die beiden integrativen Vertiefungsthemen «Medizinische Grundversorgung» und «Interprofessionelle Zusammenarbeit» ergänzt (siehe auch nachstehende Abbildung).



Abbildung 21: Studienaufbau Bachelor St.Galler-Track Humanmedizin UZH sowie Joint Medical Master in St.Gallen

Die beiden Kurse «Fokuswoche Grundversorgung» und «Grundversorgung Hausarztmedizin» prägen die Verankerung des Schwerpunkts «Grundversorgung» im 4. Studienjahr. Durch die beiden obligatorischen Praktika von mindestens einem Monat in einer Lehrarztpraxis einerseits sowie mindestens zwei Monaten in der Inneren Medizin andererseits wird gewährleistet, dass die Studierenden im Wahlstudienjahr als Unterassistierende Erfahrungen in der stationären und ambulanten Grundversorgung sammeln. Im 6. Studienjahr stellen insbesondere zwei der sechs medizinischen Integrationsmodule die Grundversorgung in den Fokus. Namentlich sind es die beiden Integrationsmodul «Hausarztmedizin» sowie «Innere Medizin».

Das Thema «Interprofessionalität» wird bereits während des Bachelorstudiums des St.Galler Tracks der UZH aufgegriffen. Zum einen in den drei Kursen «Medizinische Grundversorgung I – III», die unter Mitwirkung des Departements Gesundheit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) und im Auftrag der UZH angeboten werden. Die Kurse dauern jeweils drei Tage, mit einem zusätzlichen Transfertag in einem Partnerspital jeweils im Herbst- und Frühjahrssemester des zweiten Bachelorjahrs und im Herbstsemester des dritten Bachelorjahrs. Zum anderen findet im 3. Studienjahr im Kurs «Fokuswoche Vernetzung» mit interprofessionellen Teams und gemeinsam mit Studierenden anderer Fachrichtungen (z. B. Pflege, Physiotherapie) eine erfahrungsbasierte Auseinandersetzung mit der interprofessionellen Zusammenarbeit statt. Im JMM ist die Interprofessionalität Bestandteil der medizinischen Integrationsmodule. Auf die Durchführung von separaten Kursen zum Thema Interprofessionalität wird bewusst verzichtet.
Die Kurse zum Schwerpunkt «Management & Governance» werden in der curricularen Säule der Fachvernetzung erfasst. Rund drei Viertel der Veranstaltungen sind als Pflichtveranstaltungen ausgestaltet und werden vorwiegend im 4.

und 5. Studienjahr gelehrt. Der Start des JMM erfolgt mittels einer Einführungswoche, die die Themen Qualität im Gesundheitswesen sowie Medizinrecht aufgreift. Der Kurs «Gesundheitssysteme, -ökonomie und -politik» erstreckt sich über alle drei Studienjahre. In weiteren Kursen werden unter anderem das Management, die Finanzierung, die Führung und Kommunikation sowie die Informatik in Gesundheitsorganisationen thematisiert. Zusätzlich ist der Schwerpunkt in vier der sechs medizinischen Integrationsmodulen verankert.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen kann das fünfte Leistungsauftragsziel als erfüllt betrachtet werden, da alle im Ziel definierten Schwerpunkte über diverse Kursangebote im Pflichtbereich oder Pflichtwahlbereich Eingang in das Curriculum des JMM gefunden haben.

2.2 Zusätzlich ausserhalb des Leistungsauftrags erbrachte Leistungen

N/A

2.3 Qualitative Aspekte

2.3.1 Lehre

N/A

2.3.1.a 1. Strategisches Ziel: Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Unterrichtsqualität

Unter dieses gesamtuniversitäre strategische Ziel lassen sich die Indikatoren 3c («Bestehensquote eidgenössisches Staatsexamen») und 3d («Zufriedenheitsbefragung bei Studierenden») des dritten Ziels («Effizienter und effektiver Studiengang») des Leistungsauftrags JMM subsumieren.

Indikator 3c: «Bestehensquote eidgenössisches Staatsexamen»
(Leistungsauftragsziel 3: «Effizienter und effektiver Studiengang»)
Mit Blick auf Indikator 3c und damit die Bestehensquote beim eidgenössischen Staatsexamen lässt sich berichten, dass die bisherigen Absolventen des JMM sehr gut abgeschnitten haben (siehe nachstehende Tabelle).

Jahrgang (Abschlussjahr JMM)	**Absolventen JMM** (= Angetretene Kandidaten Staatsexamen)	**Ergebnisse Staatsexamen**		
		Bestanden	**Nicht bestanden**	**Bestehensquote**
2023 (1. Kohorte JMM)	24	24	0	100%
2024 (2. Kohorte JMM)	33[4]	33	0	100%
2025 (3. Kohorte JMM)	43	42	1	98%
Total	100	99	1	99%

Tabelle 25: Ergebnisse Staatsexamen der Absolventen Joint Medical Master; 2023–2026

Bisher konnten drei Jahrgänge den JMM abschliessen, wobei der erste Jahrgang den drei Jahre umfassenden JMM im Herbstsemester 2020 begonnen und diesen im Herbst 2023 abgeschlossen hat. Aus den ersten beiden Jahrgängen haben alle Absolventen des JMM auch das medizinische Staatsexamen bestanden. Aus dem dritten Jahrgang des JMM, welcher im Herbst 2025 abgeschlossen hat, hat eine Person das eidgenössische Staatsexamen

[4] Von den 34 eingeschriebenen Studierenden des dritten Masterjahres (M3) der 2. Kohorte des JMM hat eine Person den JMM aufgrund fehlender Masterarbeit bisher noch nicht abgeschlossen und damit auch nicht am Staatsexamen teilgenommen.

nicht bestanden. Mit Beginn des Jahres 2026 weisen die Absolventen des JMM gesamthaft somit eine jahrgangsübergreifende Bestehensquote von 99% auf.

Die Absolventen des JMM haben das eidgenössiche Staatsexamen jedoch nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ sehr erfreulich bestanden. Nachdem die Absolventen des JMM-Abschlussjahrgangs 2024 beim eidgenössischen Staatsexamen schweizweit mit am besten abgeschnitten haben, befanden sich die Ergebnisse des JMM-Abschlussjahrgangs 2025 im Durchschnitt und über den schriftlichen und praktischen Prüfungsteil hinweg erfreulicherweise auch wieder im oberen Mittelfeld und damit über dem schweizweiten Durchschnitt. Konkret haben die JMM-Absolventen im Jahr 2024 schweizweit im Prüfungsteil «Clinical Knowledge» des eidgenössischen Staatsexamens auf Platz 2 und im Prüfungsteil «Clinical Skills» auf Platz 3 abgeschnitten. Auch wenn es im Jahr 2025 aufgrund der einen durchgefallen Personen nicht für einen zweiten Platz im Teil «Clinical Knowledge» gereicht hat, so haben die JMM-Absolventen auch wieder das schweizweit drittbeste Ergebnis im Teil «Clinical Skills» erzielt. Die Ergebnisse des Staatsexamens 2026 sind erst im Oktober 2026 zu erwarten.

Indikator 3d: «Zufriedenheitsbefragung bei Studierenden»
(Leistungsauftragsziel 3: «Effizienter und effektiver Studiengang»)

Was Indikator 3d des dritten Ziels des Leistungsauftrags JMM angeht, so ist die Zufriedenheit der Studenten des JMM mit ihrem Studium erfreulicherweise sehr hoch. Diese Aussage leitet sich nicht aus einer Zufriedenheitsbefragung der Absolventen des JMM nach Abschluss ihres Studiums ab, sondern aus den formellen Evaluationen der Kurse des JMM sowie dem informellen Feedback, welche die Programmadministration themenbezogen bilteral-mündlich erhält.

Um die Bedürfnisse der Studierenden des JMM möglichst direkt aufnehmen und die Zufriedenheit auf hohem Niveau zu erhalten, nimmt gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. e der Satzung der Med-HSG eine studentische Vertretung Einsitz in der Programmleitung des JMM. Ihre Aufgabe besteht darin, diesem u.a. mit der inhaltlichen Ausgestaltung dess JMM-Curriulums und dessen Qualitätssicherung und -entwicklung befassten Gremium studentische Anliegen und Vorschläge zur Verbesserung von Prozessen, Kursen und Curriculum direkt zur Diskussion und zum Beschluss vorzulegen. Die strukturell kurzen Wege zwischen Studenten und Programmleitung – in Kombination mit Jahrgangsgrössen von maximal 40 Studenten und der dadurch möglichen individuellen Beziehung der Programmadministration zu den JMM-Studenten – reduzieren die Notwendigkeit von Evaluationen im klassischen Sinne. Aus den bisher vorgenommenen Evaluationen und dem über die studentische Vertretung direkt an die Programmleitung gelangte Feedback zeigt sich, dass die Studierenden des JMM dessen interaktive Lehrformate sowie die praxis- bzw. anwendungsorientierte Ausbildung sehr schätzen und mit dem Studienprogramm sehr zufrieden sind.

Damit die Ausbildung im Rahmen des JMM auch weiterhin auf hohem studentischem Zufriedenheitsniveau und mit Blick auf die Bestehensquote beim eidgenössischen Staatsexamen effektiv erfolgt, wurde zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung einer nachhaltigen Programm- und Unterrichtsqualität Anfang 2023 ein sog. «Medical Education Pool» (nachfolgend: ME-Pool) ins Leben gerufen wurde. Dies entspricht der Ankündigung zum Ausbau der medizindidaktischen Ressourcen, wie sie im Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2020–2022 getätigt worden ist. Im ME-Pool engagieren sich Ärztinnen und Ärzte des Kantonsspitals St.Gallen bzw. Health Ostschweiz (HOCH) ausserhalb ihrer klinischen Tätigkeit für die Weiterentwicklung des JMM, die Einführung neuer Lehrformen und Prüfungsmethoden sowie Schulungen zur didaktischen Weiterentwicklung des akademischen Lehrkörpers. Um im ME-Pool mitwirken zu können, müssen die entsprechenden Ärztinnen und Ärzte den Abschluss «Master in Medical Education» (MME) bzw. eine vergleichbare Qualifiaktion aufweisen oder diese zum Zeitpunkt ihres Engagements absolvieren.

Aktuell sind im ME-Pool fünf Ärztinnen bzw. Ärzte mit einem Stellenpensum von gesamthaft 90% engagiert. 30% dieses Pensums werden von HOCH, die übrigen 60% über den Leistungsauftrag JMM finanziert. Der ME-Pool ist gemäss der ME-Pool-Vereinbarung zwischen HSG und HOCH vom Februar 2023 auf maximal 200 Stellenprozent begrenzt.

2.3.1.b 2. Strategisches Ziel: Entwicklung programmspezifischer Unterrichtselemente mit Bezug auf Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integratives Denken

Das Curriculum des JMM weist eine Reihe von Elementen auf, die einen Bezug zu Verantwortlichkeit, Unternehmertum und integratives Denken aufweisen und stärken.

So orientiert sich das Curriculum am schweizerischen Lernzielkatalog PROFILES, der einen kompetenzbasierten Ansatz verfolgt. Dieser geht über reines Faktenwissen hinaus und zielt darauf ab, Studierende als verantwortlich handelnde medizinische Fachpersonen auszubilden — etwa im Sinne eines Mediziners, der sich seiner ethischen, professionellen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist.

Auch wenn das Thema Unternehmertum nicht im engen Sinne, d.h. als Entrepreneurship bzw. Gründung von Unternehmen adressiert wird, so findet v.a. im fachvernetzenden Pflicht- und Pflichtwahlbereich des JMM-Curriculums die Förderung von Innovation, kritischem Denken über Systeme und Lösungsentwicklung, aber auch die Auseinandersetzung mit dem Thema «Business Models» statt.

Das integrative Denken der Studierenden des JMM wird durch Angebote zu den beiden Vertiefungsthemen «Medizinische Grundversorgung» und «Interprofessionelle Zusammenarbeit» befördert.

2.3.1.c 3. Strategisches Ziel: Hervorragende Platzierung der Absolventinnen und Absolventen

Der Erfolg des JMM mit Blick auf die Platzierung seiner Absolventen bemisst sich vor allem an deren Verbleib in der Ostschweiz, also dem Kanton St.Gallen oder in den umliegenden Kantonen Thurgau, Graubünden und den beiden Appenzell (siehe hierzu Kapitel 2.3.3).

Die Absolventen des JMM beginnen nach erfolgreich bestandenem Staatsexamen ihre jeweilige Facharztausbildung. Die Platzierung der Absolventen hängt hierbei wesentlich davon ab, welche Institutionen die jeweils anvisierte Fachrichtung anbieten. Soweit bekannt, haben bis anhin alle Absolventen des JMM nach erfolgreich bestandenem Staatsexamen auch eine Stelle für ihre Facharztausbildung gefunden.

2.3.2 Forschung

Medizinische Forschung wird an verschiedenen Spitälern betrieben. Die Med-HSG führt in den von ihr thematisch abgedeckten Bereichen «Health Economics, Policy and Management», «Digital Health Interventions», «Medical Knowledge and Decision Support», «Medical Humanities» sowie «Assessing Innovation in Healthcare» und «Planetary Health» erfolgreich Forschungsprojekte oder Dienstleistungsaufträge für den Bund und Gesundheitsorganisationen durch.

2.3.2.a 1. Strategisches Ziel: Internationale Exzellenz: Impact der Forschenden stärken und internationale Sichtbarkeit erhöhen

N/A

2.3.2.b 2. Strategisches Ziel: Regionale Wirkung: Stärkung regionaler Aktivitäten in Forschungskooperationen mit lokalen Unternehmen und Fachhochschulen.

N/A

2.3.2.c 3. Strategisches Ziel: Diversität der Faculty bezüglich Internationalität und ausgewogener Geschlechterdurchmischung erhöhen

Per Ende 2025 sind insgesamt drei Professorinnen und zwei Professoren im Joint Medical Master und im angegliederten Institut angestellt. Es handelt sich um um eine Professorin englischer Nationalität und zwei Ordinarien deutscher Nationalität. Zudem ist eine Assistenzprofessorin aus der Schweiz und eine aus Deutschland am Institut und über den Kernhaushalt angestellt.

2.3.3 Internationalisierung und regionale Verankerung

Hauptziel des Aufbaus des JMM ist die Ausbildung von Ärzten in St.Gallen und deren Verbleib in der Region zu fördern. Der Joint Medical Master ist aufgrund seiner Bestimmung zur Ausbildung von lokal tätigen Ärztinnen und Ärzten regional verankert.

2.3.3.a 1. Strategisches Ziel: Stärkung des regionalen Nutzens

Unter dieses gesamtuniversitäre strategische Ziel lässt sich das vierte Ziel («Regionale Nachwuchsförderung») des Leistungsauftrags JMM subsumieren.

Indikator 4: «Anteil der JMM-Absolventinnen und Absolventen, die nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz absolvieren»
(Leistungsauftragsziel 4: «Regionale Nachwuchsförderung»)

Dieses Ziel gilt als erreicht, wenn mehr als 50% der JMM-Absolventinnen und -Absolventen nach Abschluss des Studiums in der Ostschweiz tätig sind bzw. nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz absolvieren. Zur Ostschweiz werden hierbei die Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Graubünden gerechnet.

Die erste Kohorte hat den drei Jahre umfassenden JMM im Herbstsemester 2020 begonnen und diesen im Herbst 2023 abgeschlossen. Die Erfüllung des Indikators kann somit zum ersten Mal im Herbst 2024 erhoben werden. Seit 2023 haben mittlerweile 100 Masterstudierende an der HSG ihr Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen. Von den bisher 100 Absolventen des JMM haben 72 Personen auf entsprechende Nachfrage Rückmeldung gegeben, wo sie nach dem JMM medizinisch tätig geworden sind. 62% dieser 72 Personen haben erfreulicherweise gemeldet, dass sie in der Ostschweiz, also im Kanton St.Gallen oder in den umliegenden Kantonen Thurgau, Graubünden und den beiden Appenzell tätig geworden sind. Das Ziel «Regionale Nachwuchsförderung» kann somit als erfüllt betrachtet werden.

Im Detail sieht die Entwicklung hierbei wie folgt aus:

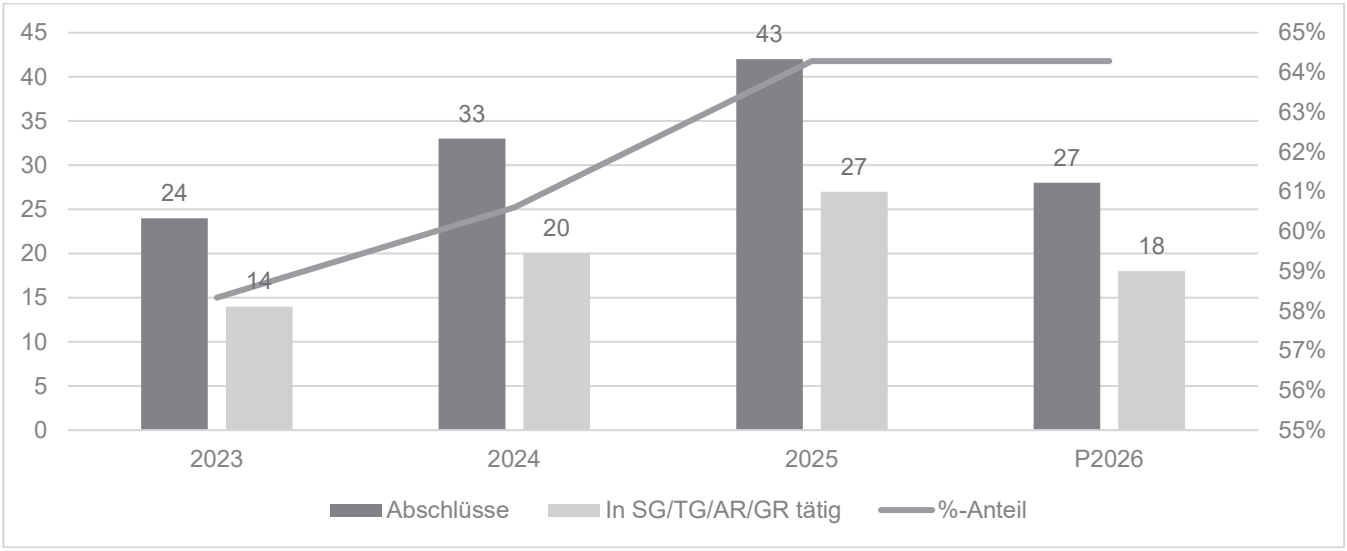


Abbildung 22: Abschlüsse Masterstudierende und geografischer Verbleib der Studierenden

Im Jahr 2026 werden 27 weitere Personen den JMM abschliessen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Kohorte sich im Trend bzw. gemäss dem Durchschnitt der vergangenen Jahre verhält und damit zu 2/3 in der Ostschweiz verbleibt.

Indikator 2: «Anteil der Studierenden, die beim Eintritt in den JMM Wohnsitz in der Ostschweiz haben»
(Leistungsauftragsziel 2: «Studiengang für Ostschweizer Studierende»)

Unter das gesamtuniversitäre strategische Ziel der regionalen Verankerung lässt sich zudem das zweite Ziel («Studiengang für Ostschweizer Studierende») des Leistungsauftrags des JMM subsumieren. Hinter diesem Ziel steht das Bemühen, dass der Studiengang mehrheitlich von Studierenden aus der Ostschweiz besucht wird. Dieses Ziel gilt gemäss des vorgegebenen Indikators als erfüllt, wenn 2/3 der Studierenden beim Eintritt in den JMM ihren Wohnsitz in der Ostschweiz haben.

Aus Sicht des JMM ist der Indikator jedoch aufgrund der kooperativen Durchführung mit der Universität Zürich (UZH) nicht unbedingt geeignet, um die regionale Verankerung des Studiengangs zu messen. So dürften nicht wenige Studierende des JMM, die ihre Matura in der Ostschweiz gemacht haben und zu diesem Zeitpunkt auch ihren Wohnsitz in der Ostschweiz hatten, beim Eintritt in den JMM aufgrund der Tatsache, dass das Bachelorstudium an der UZH stattfindet, in den Kanton Zürich ziehen.

Ein besserer Indikator für die regionale Verankerung des JMM könnte der Ort des Maturaerwerbs der JMM-Studenten sein. Legt man diese zugrunde, so zeigt sich (siehe auch nachfolgende Übersicht), dass über die Jahre 2023 bis 2025 jeweils 83% der Studenten des JMM ihre Matura in der Ostschweiz erworben haben und nach dem Bachelor an der UZH für das Studium im JMM wieder in die Ostschweiz gekommen sind.

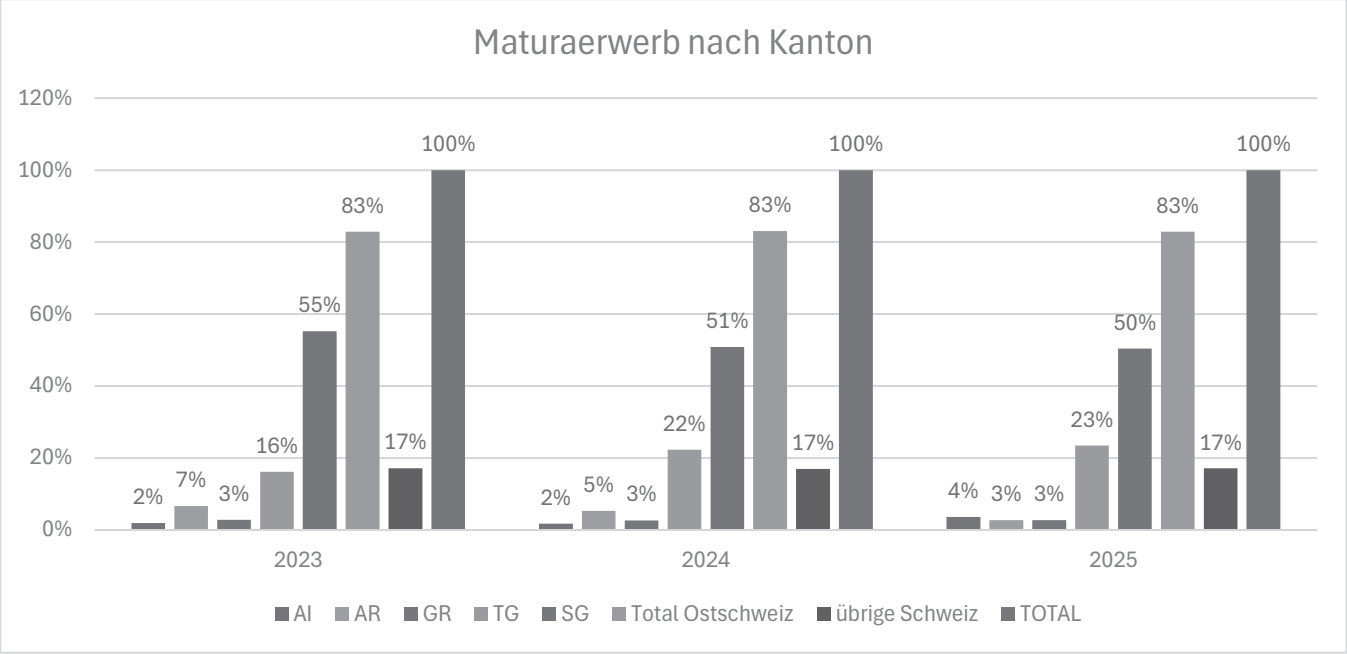


Abbildung 23: Maturaerwerb der Studierenden des JMM nach Kanton; 2023–2026

Der JMM ist, wie es das Leistungsauftragsziel vorgibt, also tatsächlich ein «Studiengang für Ostschweizer Studierende».

2.3.3.b 2. Strategisches Ziel: Herausragende internationale Reputation in Lehre und Forschung

Zu diesem strategischen Ziel der HSG kann der JMM einen nur sehr begrenzten Beitrag leisten. Gerade die internationale Reputation in der Lehre ist aufgrund der jeweils national geregelten Zulassung zum Medizinstudium für den Bereich Humanmedizin nicht gleich relevant wie z. B. für die Wirtschaftswissenschaften.

2.3.4 Stand der wichtigsten Projekte und Reformen

N/A

2.4 Quantitative Aspekte (Kennzahlen)

2.4.1 Anzahl Studierende (Personen)

Der Joint Medical Master (JMM) wird in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich (UZH) durchgeführt. Die Kapazität des JMM beträgt vereinbarungsgemäss 40 Studienplätze pro Jahr. Das bedeutet, dass pro Studienjahr theoretisch mit einem Übertritt von 40 Studierenden vom Bachelorstudium an der UZH mit Schwerpunkt «St.Galler Track» in den JMM in St.Gallen geplant worden und das gesamte Masterstudium im JMM auf insgesamt 120 Studierende ausgerichtet ist. Obwohl zu Studienbeginn jeweils deutlich über 40 Studierende in den «St.Galler Track» des Bachelorstudiums an der UZH eingeschrieben waren, konnte die Zahl von 40 Studienbeginnern im JMM aus verschiedenen Gründen bisher nie vollständig erreicht werden (Austritt während Bachelorstudium, Prüfungen bzw. Bachelor nicht bestanden, Studienunterbruch etc.). Zudem sind die Möglichkeiten zur Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Bachelorstudiengänge in Humanmedizin in den JMM beschränkt.

Im Detail sieht die Entwicklung der Zahl der eingeschriebenen Studierenden pro Kohorte und akademischem Jahr für den Zeitraum von 2017–2026 wie folgt aus:

Eingeschriebene Studierende	HS17/ FS18	HS18/ FS19	HS19/ FS20	HS20/ FS21	HS21/ FS22	HS22/ FS23	HS23/ HS24	HS24/ FS25	HS25/ FS26	Anmer-kungen
1. Kohorte	41	32	25	**26**	**26**	**24**				1)
2. Kohorte		50	42	31	**32**	**34**	**34**			2)
3. Kohorte			53	55	44	**44**	**44**	**43**		3)
4. Kohorte				46	45	26	**27**	**28**	**27**	4) & 5)
5. Kohorte					49	51	42	**40**	**41**	6)
6. Kohorte						53	47	43	**43**	
7. Kohorte							50	35	25	
8. Kohorte								58	61	
9. Kohorte									56	
Total	**41**	**82**	**120**	**158**	**196**	**232**	**244**	**247**	**253**	
davon im "SG Track" des Bachelor UZH	*41*	*82*	*120*	*132*	*138*	*130*	*139*	*136*	*142*	
davon im Master JMM-HSG/ZH	***0***	***0***	***0***	***26***	***58***	***102***	***105***	***111***	***111***	

Legende:	
	= «St. Galler Track» des Bachelor Humanmedizin der UZH
	= Joint Medical Master (JMM-HSG/ZH)

Kommentare:

1) Rückgang der Einschreibungen von M2 auf M3 des JMM **2)** Zunahme der Einschreibungen von M1 auf M2 des JMM	aufgrund	Wechsel von 2 Studierenden aus der 1. in die 2. Kohorte des JMM (Grund: Verteilung des Wahlstudienjahrs (WSJ) in M2 auf 2 Jahre)
3) Rückgang der Einschreibungen von M2 auf M3 des JMM **4)** Zunahme der Einschreibungen von M1 auf M2 des JMM	aufgrund	Wechsel von 1 Studentin aus der 3. in die 4. Kohorte des JMM (Grund: Verteilung des WSJ in M2 auf 3 Jahre; Leistungssportlerin)
5) Rückgang der Einschreibungen von M2 auf M3 des JMM **6)** Zunahme der Einschreibungen von M1 auf M2 des JMM	aufgrund	Wechsel von 1 Studentin aus der 4. in die 5. Kohorte des JMM (Grund: Verteilung des WSJ in M2 auf 3 Jahre; Leistungssportlerin)

Tabelle 26: Eingeschriebene Studierende pro Kohorte und akademischem Jahr; Herbstsemester (HS) 2017 – Frühjahrssemester (FS) 2026

Betrachtet man nicht die akademischen, sondern die Kalenderjahre, so waren in der Leistungsauftragsperiode gemäss obiger Tabelle im Durchschnitt aus Herbst- und Frühjahrssemester in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 jeweils 104, 108 bzw. 111 Studierende in den JMM eingeschrieben. Im Berichtszeitraum waren rund 60% weibliche Absolventinnen im JMM eingeschrieben.

Unter den Bericht zur Entwicklung der Anzahl der Studenten lassen sich des Weiteren die Indikatoren 3a («Anzahl Studienabbrüche während des JMM») und 3b («Reguläre Studiendauer bis zum Abschluss») des dritten Ziels («Effizienter und effektiver Studiengang») des Leistungsauftrags des JMM subsumieren.

Indikator 3a: «Anzahl Studienabbrüche während des JMM»
(Leistungsauftragsziel 3: «Effizienter und effektiver Studiengang»)

Mit Blick auf Indikator 3a bzw. die Studienabbrüche kann berichtet werden, dass in der Leistungsauftragsperiode per Ende 2025 über die Jahrgänge hinweg keine Person ihr Studium abgebrochen hat.

Der im Indikator 3a vorgegebene Zielwert von ≤ 1 Studienabbruch pro Jahrgang ist somit erreicht.

Indikator 3b: «Reguläre Studiendauer bis zum Abschluss»
(Leistungsauftragsziel 3: «Effizienter und effektiver Studiengang»)

Mit Blick auf Indikator 3b bzw. die reguläre Studiendauer bis zum Abschluss kann berichtet werden, dass in der Leistungsauftragsperiode per Ende 2025 insgesamt nur 4 Personen den JMM in mehr als den im Indikator 3b vorgegebenen 7 Semestern abgeschlossen haben:

- Zwei Studierende der 1. Kohorte haben ihr Wahlstudienjahr über zwei Jahre verteilt, damit sie mehr Praxiserfahrung sammeln können.
- Ein Student der 2. Kohorte des JMM hat seine Masterarbeit nicht im vorgesehenen Zeitraum eingereicht und deswegen weder mit seiner Kohorte im Jahr 2024 noch im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Person ist aktuell nicht immatrikuliert, hat aber ihr Studium nicht offiziell abgebrochen, sondern nur unterbrochen.
- Eine Studentin der 3. Kohorte ist neben ihrem JMM-Studium als Hochleistungssportlerin aktiv, weswegen sie ihr Wahlstudienjahr auf zwei Jahre verteilt hat.

Gemäss Leistungsauftrag stellen Studierende, die freiwillig ein zweites Wahlstudienjahr absolvieren, eine Ausnahme dar bzw. sind diese mit Blick auf die Frage, ob der Indikator 3b erfüllt worden ist, nicht zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der besonderen Fälle haben also nicht 4, sondern nur 2 Personen den JMM in mehr als den im Indikator 3b vorgegebenen 7 Semestern abgeschlossen. Bei genauerer Betrachtung dieser Fälle wird jedoch deutlich, dass keine der Überschreitungen im JMM selbst begründet war.

Der im Indikator 3b vorgegebene Zielwert einer regulären Studiendauer von ≤ 7 Semestern kann somit als erreicht gelten.

Indikator 1: «Anzahl der Anmeldungen für das Studium in Humanmedizin bei *swissuniversities*, die als Studienprogramm als erste Wahl den «St.Galler Track» der UZH wählen»
(Leistungsauftragsziel 1: «Attraktiver Studiengang»)

Auch wenn dieses Ziel die Anzahl der effektiv den JMM auf Masterstufe beginnenden Studierenden nicht direkt beeinflusst, soll an dieser Stelle noch auf das erste Ziel des Leistungsauftrags des JMM («Attraktiver Studiengang») eingegangen werden. Gemäss dem diesem Ziel zugeordneten Indikator 1 ist das Ziel erreicht, wenn pro Jahr 110 Personen bei der Anmeldung für das Studium in Humanmedizin bei *swissuniversities* als erste Wahl für ihr Studienprogramm den «St.Galler Track» der UZH wählen. Mit diesem Indikator soll sicherstellt werden, dass der JMM bei potenziellen Studierenden auf Interesse stösst.

Gemessen am eben erwähnten Indikator hat sich die Zahl der am «St.Galler Track» der UZH interessierten Maturanden und damit die Zahl der potenziellen Studierenden im Laufe der Zeit wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anmeldungen für «St.Galler Track» der UZH	86	84	106	111	131	124	111	114	77	tbd

Tabelle 27: Anmeldungen für «St.Galler Track» der UZH bei swissuniversities

Es ist sehr wahrscheinlich, dass der anvisierte Zielwert im Jahr 2025 nicht erreicht werden konnte, da potenziell Interessierten am «St.Galler Track» der UZH die Entwicklungen rund um den JMM nicht verborgen geblieben sein dürften. Da die Anmeldung der jeweils im Herbst mit dem Medizinbachelor beginnenden Studierenden bei *swissuniversities* jeweils im Februar erfolgt, dürfte die Mitte 2024 offiziell erfolgte Kommunikation der Nichtfortführung der JMM-Kooperation zwischen der HSG und UZH sowie der Etablierung eines Projekts zur Überführung des JMM in neue Strukturen ihren Niederschlag in den Anmeldungen im Februar 2025 gefunden und zur durchaus deutlichen Reduktion des Interesses geführt haben. Erfreulich zu bewerten ist jedoch, dass das Interesse trotz unklarer struktureller Zukunftsaussichten nicht stärker zurückgegangen ist; der JMM scheint somit ein grundlegend attraktiver Studiengang zu sein.

Allenfalls könnte der sich auch bereits vor 2025 abflachende Trend der Entwicklung der Zahl der Studieninteressenten auch ein Anzeichen dafür sein, dass bzgl. Studieninteresse ein generelles Limit erreicht ist.

2.4.2 Entwicklung des Betreuungsverhältnisses

N/A

2.4.3 Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeitenden

Ende 2025 sind insgesamt 20 Mitarbeitende durch den JMM finanziert. Die Aufteilung der Bereiche sieht wie folgt aus:

Über Leistungsauftrag JMM finanzierte Mitarbeitende	**Anzahl Mitarbeitende**		**VZÄ**	
	F-Anstellung	**NeLo**	**F-Anstellung**	**NeLo**
Bereich «Dienste»		9		5,5
Bereich «Health Economics, Policy and Management»	3 (1 ordentl. Professur; 2 Doktorierende)	1 (Sekretariat/ Assistenz)	3	0,5
Bereich «Digital Health Interventions»	3 (1 ordentl. Professur; 2 Doktorierende)	1 (Sekretariat/ Assistenz)	3	0,5
Bereich «Medical Knowledge and Decision Support»	1 (Assistenz-professur)		1	
Bereich «Assessing Innovation in Healthcare»	1 (Assistenz-professur)		1	
Bereich «Planetary Health»	1 (Assistenz-professur)		1	
Total	**9**	**11**	**9**	**6,5**
	20		**15,5**	

Tabelle 28: Über den Leistungsauftrag JMM finanzierte Mitarbeitende der Med-HSG; Stand Ende 2025

Zur Vervollständigung der Aussagen obiger Zusammenstellung sind nachstehend noch Kommentare sowie die im Jahr 2026 absehbare Veränderungen der Zahl und Zusammensetzung der über den Leistungsauftrag JMM finanzierten Mitarbeitenden der Med-HSG aufgeführt:

- Ein Mitarbeiter im Bereich «Dienste» wird für den Zeitraum vom 1.2. bis 30.6.2026 sein Pensum temporär um 20% aufstocken.
- Per 30.06.2026 reduziert sich aufgrund des dann finalen Ausscheidens des ehemaligen administrativen Direktors die Anzahl Mitarbeitenden im Bereich «Dienste» um eine Person und 100 Stellenprozent.
- Die Inhaberin der Professur zum Thema «Medical Knowledge and Decision Support» hat ihre Professur auf Ende des Herbstsemesters 2025 gekündigt. Die Professur wird in Anbetracht der Nichtfortführung der JMM-Kooperation nach Absprache zwischen der HSG und UZH nicht nachbesetzt werden. Die freiwerdenden Aufgaben v.a. in der Lehre werden durch entsprechende Lehraufträge aufgefangen.
- Die beiden Assistenzprofessuren zu den Themen «Assessing Innovation in Healthcare» und «Planetary Health» bestehen seit dem 1. August 2024 bzw. dem 1. Februar 2025; als sog. «non-tenure track»-Professuren sind sie auf jeweils sechs Jahre befristet und laufen entsprechend auf den 31. Juli 2030 und den 31. Januar 2031 aus.

Zentrale Funktionen im Rechnungswesen, der IT oder im Personalwesen und weitere werden von Mitarbeitenden des Kernhaushalts der HSG bezogen und per interner Verrechnung vergütet.
Daneben sind noch rund 50 Personen als Lehrbeauftragte angestellt.

2.4.4 Kosten der Fachbereiche

N/A

2.4.5 Zielerreichungsgrad der strategischen Ziele

N/A

3 Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen

Da die vorgegebene Struktur dieses Kapitels sich nicht an der Struktur des Leistungsauftrags für den JMM orientiert, finden sich in den Unterkapiteln dieses Kapitels nur dort Ausführungen, wo sie mit Blick auf die Inhalte dieses Leistungsauftrags und vor allem die in Kapitel 1 genannten Ziele, anhand derer die Erfüllung des Leistungsauftrags überprüft wird, sinnvoll möglich sind.

3.1 Finanzierungsmodell

Das Finanzierungsmodell des Joint Medical Master basiert auf dem bereits für den Kernhaushalt geltenden Referenzkostenmodell. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Diskussionen zwischen dem AHS und der Universität geführt, die sich auf die Berücksichtigung der vertraglichen Zahlungen von je einem Drittel der IUV-Beiträge wie auch der HFKG-Beiträge an die UZH beziehen. Die Umstellung von der Nettobetrachtungsweise auf eine Bruttobetrachtungsweise dieser Einnahmen führte zu einer latenten Rückforderung des Kantons von jährlich 1'363,0 Mio. Franken. Ob der theoretische Gesamtbetrag von 5'452,0 Mio. Franken am Ende des Leistungsauftrages zurückbezahlt wird, oder ob der Antrag auf Teilzahlung gestellt wird, ist noch vom Universitätsrat zu entscheiden. Im Schlussbericht ist dieser offene Punkt nicht berücksichtigt.

3.2 Öffentliche Grundfinanzierung

Die öffentliche Grundfinanzierung durch die HFKG-Beiträge des Bundes und der IUV-Beiträge für ausserkantonale Studierende hat sich in der Berichtsperiode unterschiedlich entwickelt.

Tiefer als geplante Studierendenzahlen führen zu tieferen Einnahmen aus beiden Finanzierungstöpfen. Die Zusammensetzung der Studierenden und deren IUV-Berechtigung haben sich in der Berichtsperiode leicht positiv verschoben. Teuerungsbedingte Erhöhungen der Bundesbeiträge in den Berichtsjahren haben zudem zu Mehreinnahmen geführt, welche die tieferen Studierendenzahlen teilweise kompensiert haben.

Im Jahr 2023 hat der JMM von den HFKG-Beiträgen wie auch von den IUV-Beiträgen je ein Drittel, wie vertraglich vereinbart, an die Universität Zürich abgeliefert. Im Geschäftsjahr 2024 führten Verhandlungen der Gremien der HSG wie auch der UZH zu einer zusätzlichen, im sog. «Addendum 2» geregelten Vergütung von nochmals einem Drittel der IUV-Beiträge nach Zürich. Gemäss der aktuell geltenden Regelung hat der JMM also seit 2024

- nicht nur jeweils ein Drittel von den bei der HSG im Rahmen des JMM eingegangenen IUV-Beiträgen und Grundbeiträgen des Bundes,
- sondern zudem gemäss «Addendum 2» auch «für nicht IUV-berechtigte Studierende sowie für Studierende mit Herkunftskanton St.Gallen» pro Student jeweils «ein Drittel des Äquivalents der IUV-Beiträge für die Fakultätsgruppe III»

an die UZH überwiesen. Ersterer Anteil ist für alle Jahre des Leistungsauftrags, letzterer für die Jahre 2024, 2025 und 2026 an die UZH zu bezahlen. Insgesamt fliessen so in der Berichtsperiode voraussichtlich rund 7,0 Mio. Franken an öffentlichen Beiträgen an die UZH.

Im Detail sieht dies wie folgt aus:

	2023	2024	2025	P2026	Total UZH
Grundbeiträge HFKG	216’446	345’590	399’729	349’546	1’311’311
IUV-Beiträge	648’892	1’633’578	1’633’578	1’735’683	5’651’731
Total öffentliche Beiträge	867’361	1’981’192	2’035’332	2’085’230	6’969’115

Tabelle 29: Entwicklung der öffentlichen Beiträge aus HFKG und IUV; 2023–2026

3.2.1 Höhe und Struktur des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

Joint Medical Master	2023	2024	2025	B2026
Grundkapital	2'079'360	2'079'360	2'079'360	2'079'360
Freies Kapital	2'148'874	2'399'978	3'286'635	3'199'978
Entwicklungskapital	2'100'000	2'100'000	1'730'948	2'100'000
Total Freies Kapital	4'248'874	4'499'978	5'017'583	5'299'978
Total Eigenkapital	**6'328'234**	**6'579'338**	**7'096'943**	**7'379'338**

Tabelle 30: Entwicklung Eigenkapital; 2023–2026

Hierbei handelt es sich um die theoretische Eigenkapitalentwicklung. Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 2025 – wie oben in Kapitel 3.1 erwähnt – das Ergebnis des Staatsbeitrages in Frage gestellt und fordert deshalb für jedes Jahr des Leistungsauftrages 2023–2026 je 1'363,0 Mio. Franken, in Summe 5'452,0 Mio. Franken, vom JMM zurück. Entsprechend würde sich das Eigenkapital am Ende der Leistungsauftragsperiode voraussichtlich auf rund 1,9 Mio. Franken belaufen.

3.2.2 Immobilienbereitstellung

Der Immobilienbedarf ist durch die bereits bestehenden Mietverhältnisse an der St. Jakobstrasse 21 in St.Gallen sowie im zentralen Institutsgebäude (ZIG) der HSG abgedeckt. Medizinische Kurse werden mehrheitlich in den Lokalitäten von HOCH abgehalten.

3.3 Selbsterwirtschaftete Mittel

3.3.1 Studiengebühren, Drittmittel, Donationen

Die Studiengebühren entwickeln sich proportional zu den Studierendenzahlen. Für das Medizinalstudium werden die Studiengebühren der Universität Zürich (UZH) in Rechnung gestellt, die einiges tiefer sind als die an der HSG üblichen Studiengebühren. Diese Regelung wurde bei der Gründung des JMM im Basisvertrag mit der UZH festgelegt.

3.3.2 Entwicklung der Weiterbildung

N/A

3.3.3 Finanzielle Entwicklung der Institute

N/A

3.3.4 Erhöhter Beitrag der Institute an den Kernhaushalt

N/A

3.4 Unvorhersehbare Entwicklungen / Aussergewöhnliche Umstände

Eine der auch im Leistungsauftrag erwähnten unvorhersehbaren Entwicklungen bzw. aussergewöhnlichen Umstände ist die «Veränderung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Universitäten Zürich und St.Gallen». Solche Veränderungen sind (a) durch die am 22. Mai 2024 offiziell kommunizierten und für die HSG überraschend gekommenen Nichtverlängerung der Kooperation mit der UZH im Rahmen des JMM und (b) durch die Vereinbarung des ab Beginn des Kalenderjahrs 2024 geltenden sog. «Addendum 2» in der Leistungsauftragsperiode tatsächlich aufgetreten.

Vorauszuschicken ist hierzu, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Zürich (UZH) «über eine Kooperation für einen Joint Medical Master in St.Gallen» von Februar 2017 zunächst «für 3 vollständige Jahrgänge» und damit befristet gültig «bis Ende 2025» geschlossen wurde (KV JMM-HSG/UZH). Über die Fortführung sollte gemäss dieser Kooperationsvereinbarung «aufgrund einer gemeinsamen Evaluation» entschieden werden. Da der Fortführungsentscheid aufgrund des Wunsches der HSG nach einer externen Evaluation mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen beansprucht hat, haben die UZH und die HSG ihre ursprünglich bis Ende 2025 befristete Kooperationsvereinbarung im Juli 2022 mit einem Vertragszusatz bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

Basierend auf der Kooperationsvereinbarung vom Februar 2017 haben die HSG und die UZH zudem am 28. September bzw. 9. Oktober 2020 eine «Vereinbarung betreffend den gemeinsamen Studiengang in Humanmedizin (Joint Medical Master in St.Gallen [JMM-HSG/UZH])» (nachfolgend: Ausführungsvereinbarung) unterzeichnet und im September 2021 mit einem Addendum («Addendum 1») ergänzt. Die Ausführungsvereinbarung «regelt die administrativen, organisatorischen und finanziellen Belange» des JMM. Zudem haben die UZH und die HSG am 15. Oktober 2024 bzw. 27. Januar 2025 das sog. «Addendum 2» unterzeichnet. Darin wurde neu vereinbart, dass die HSG «rückwirkend auf den 1. Januar 2024» zusätzlich auch «für nicht IUV-berechtigte Studierende sowie für Studierende mit Herkunftskanton St.Gallen» pro Student jeweils «ein Drittel des Äquivalents der IUV-Beiträge für die Fakultätsgruppe III» überweist. Bis dahin galt gemäss Ausführungsvereinbarung vom September bzw. Oktober 2020, dass die HSG nur jeweils ein Drittel «von den bei der HSG im Rahmen des Studiengangs eingegangenen IUV-Beiträgen und Grundbeiträgen des Bundes» (§24) an die UZH überweist. Diese finanzielle Zusatzbelastung der Rechnung des JMM ab Beginn des Kalenderjahrs 2024 war bei Erteilung des Leistungsauftrags nicht absehbar.

Am 22. Mai 2024 kommunizierten die UHZ und die HSG in einer gemeinsamen Medienmitteilung, dass die bis Ende Juli 2026 laufende Kooperationsvereinbarung nicht verlängert werde. Wie der Antwort der Regierung des Kantons St.Gallen auf eine Interpellation vom 4. Juni 2024[5] und einer offiziellen Kommunikation des Kantons St.Gallen vom 6. Juni 2024[6] entnommen werden kann, wurde der Entscheid zur Nichtverlängerung der Kooperationsvereinbarung von der UZH ohne Kenntnis der HSG gefällt. Die Verantwortlichen der HSG und auch die Regierung wurden erst einen Tag vor der Medienmitteilung am 21. Mai 2024 über die Entscheidung informiert. Ob sich die Nichtverlängerung hätte verhindern lassen, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Eine Evaluation der partnerschaftlichen Masterausbildung ergab, dass der Koordinationsaufwand für eine gemeinsame Ausbildung sehr hoch und die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten auf beiden Seiten eingeschränkt waren. Diese Entwicklung war bei Erteilung des Leistungsauftrags in keiner Weise absehbar.

Die UZH erklärte sich jedoch bereit, bis maximal zum 31. Juli 2030 als Partnerin zur Verfügung zu stehen und die Kooperation im Rahmen des JMM im Sinne einer Übergangslösung bis dahin weiterzuführen. Die genauen Modalitäten der Übergangspartnerschaft sind in einer jeweils im November 2024 unterzeichneten «Rahmenvereinbarung für die Übergangslösung» und einer «Ausführungsvereinbarung für die Übergangslösung» geregelt. Diese Übergangsvereinbarungen enthalten auch die finanzielle Regelung aus Addendum 2.

Um die Machbarkeit der Fortführung eines Masterstudiums in Humanmedizin in St.Gallen zu prüfen, hat die Regierung des Kantons St.Gallen über einen Lenkungsausschuss ein dreistufiges Projekt initiiert. Die erste Phase, eine umfassende Auslegeordnung, ist bereits abgeschlossen. Sie hat deutlich gemacht, dass zwischen der UZH und

[5] https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/6096#documents.
[6] https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2024/06/medizin-master-soll-in-st-gallen-bleiben.html.

St.Gallen grundsätzlich der gemeinsame Wille und das Interesse besteht, eine tragfähige Perspektive für ein Medizinstudium auf Masterstufe in St.Gallen zu entwickeln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die HSG nach aktuellem Stand der Dinge vollständig vom JMM zurückziehen und nicht Teil der Kooperation sein wird. Darauf aufbauend wurden im Rahmen der zweiten Projektphase die groben konzeptionellen Vorstellungen der Gesprächsparteien eruiert und in einem Bericht zusammengestellt. Diese zweite Phase wurde per Ende November 2025 abgeschlossen. In der dritten Projektphase sollen 2026 konkrete Vertragsverhandlungen geführt werden, falls man sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen kann.

3.5 Controlling und Berichterstattung

Die Erfüllung des Leistungsauftrages präsentiert sich aufgrund der formulierten Ziele und Indikatoren wie folgt:

Ziel 1: Attraktiver Studiengang			**Erfüllt/ Nicht erfüllt**	**Informationen in**
Der Studiengang stösst bei potenziellen Studierenden auf Interesse.				
Indikator 1:	Anzahl der Anmeldungen für das Studium in Humanmedizin bei *swissuniversities*, die als Studienprogramm als erste Wahl den «St.Galler Track» der UZH wählen.	110 Anmeldungen je Jahr	**Grösstenteils erfüllt**	**Kap. 2.4.1**
Ziel 2: Studiengang für Ostschweizer Studierende				
Der Studiengang wird mehrheitlich von Studierenden aus der Ostschweiz[7] besucht.				
Indikator 2:	Anteil der Studierenden, die beim Eintritt in den JMM Wohnsitz in der Ostschweiz haben.	2/3 der Studierenden	**Erfüllt**	**Kap. 2.3.3.a**
Ziel 3: Effizienter und effektiver Studiengang				
Der Studiengang kann innerhalb einer angemessenen Studiendauer erfolgreich abgeschlossen werden.				
Indikator 3a:	Anzahl Studienabbrüche während des JMM	≤ 1 / Jahrgang	**Erfüllt**	**Kap. 2.4.1**
Indikator 3b:	Reguläre Studiendauer bis zum Abschluss	≤ 7 Semester[8]	**Erfüllt**	**Kap. 2.4.1**
Indikator 3c:	Bestehensquote eidgenössisches Staatsexamen	98%	**Erfüllt**	**Kap. 2.3.1.a**
Indikator 3d:	Zufriedenheitsbefragung bei Studierenden	Qualitative Beschreibung	**Erfüllt**	**Kap. 2.3.1.a**
Ziel 4: Regionale Nachwuchsförderung[9]				
Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Ostschweiz tätig.				
Indikator 4:	Anteil der JMM-Absolventinnen und Absolventen, die nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz absolvieren.	≥ 50%	**Erfüllt**	**Kap. 2.3.3.a**
Ziel 5: Programmspezifische Schwerpunkte				
Das Studienprogramm widerspiegelt die Schwerpunkte Grundversorgung, Interprofessionalität sowie Management & Governance				
Indikator 5:	Curriculum des Studiengangs	Qualitative Beschreibung	**Erfüllt**	**Kap. 2.1.2**

Tabelle 31: Ziele und Indikatoren Joint Medical Master

[7] Kantone St.Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau, Graubünden.
[8] Ausnahme: Studierende, die freiwillig ein zweites Wahlstudienjahr absolvieren.
[9] Kann erst ab Herbst 2024 erhoben werden.

Alles in allem hat der JMM bis auf Ziel 1 alle an ihn gestellten Ziele erreicht. Mit Blick auf Ziel 1 ist anzumerken, dass die Nichterreichung dieses Ziels unvorhergesehenen Entwicklungen bzw. aussergewöhnlichen Umständen geschuldet ist, auf die die Med-HSG keinen Einfluss hatte.

3.6 Würdigung des finanziellen Gesamtergebnisses

Der JMM hat in der Berichtsperiode seine finanziellen Verpflichtungen erfüllen können. Die voraussichtliche, finanzielle Entwicklung ist nachfolgend aufgeführt. Trotz höherer Abgaben der IUV-Beiträge an die UZH und höherer Verrechnungen des Kernhaushaltes konnte das Ergebnis über die Berichtsperiode positiv gestaltet werden. Berücksichtigt man die latente Forderung des Kantons in Höhe von 5'452,0 Mio. Franken (s. Kapitel 3.1), dann würde die Situation insgesamt hingegen negativ aussehen.

Nachstehend findet sich eine Übersicht mit der Entwicklung der Erfolgsrechnung des JMM über die Jahre 2023 bis 2025 und der prognostizierten Entwicklung für das Jahr 2026:

Erfolgsrechnung	IST 2023	IST 2024	IST 2025	Budget 2026
Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	–5'198'600	–5'198'600	–5'198'600	–5'198'500
Grund- und Investitionsbeiträge Bund	–432'893	–691'179	–1'199'187	–1'048'600
Beiträge übrige Kantone (IUV)	–1'297'783	–511'855	–2'521'800	–2'562'650
Ertrag aus Beiträgen öff. Grundfinanzierung	**-6'929'276**	**-6'401'634**	**-8'919'587**	**-8'809'750**
Studiengebühren	–147'000	–155'930	–164'210	–196'366
Weiterer Ertrag	–150'897	–153'340	–120'465	–117'000
Ertrag aus Selbstfinanzierung	**-297'897**	**-309'270**	**-284'675**	**-313'366**
Betrieblicher Ertrag	**-7'227'173**	**-6'710'904**	**-9'204'262**	**-9'123'116**
Löhne Akademia	2'120'312	2'234'334	2'460'850	2'652'729
Löhne Administration	1'416'955	1'422'444	1'480'160	1'453'448
Versicherungsbeiträge und sonst. Personalaufwand	280'333	261'182	295'960	373'853
Personalaufwand	**3'817'600**	**3'917'960**	**4'236'970**	**4'480'030**
Raum- und Liegenschaftsaufwand	**344'346**	**367'195**	**329'468**	**350'159**
Sonst. Sach- und übriger Betriebsaufwand	**988'074**	**2'151'131**	**4'081'961**	**4'352'719**
Betrieblicher Aufwand	**5'150'020**	**6'436'286**	**8'648'399**	**9'182'908**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-2'077'153**	**-274'617**	**-555'863**	**59'792**
Abschreibungen	40'106	40'106	40'106	40'106
Finanzergebnis u. Ausserordentliches Ergebnis	–111'827	–16'592	–1'848	0
Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	**-2'148'874**	**-251'104**	**-517'605**	**99'898**

Tabelle 32: Entwicklung der Erfolgsrechnung; 2023–2026

4 Fazit

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die im Leistungsauftrag 2023–2026 definierten Ziele festhalten, dass der JMM die im Rahmen des Leistungsauftrags an ihn gestellten Erwartungen (über-)erfüllt hat.

Die Direktion der MED-HSG, das Rektorat sowie der Universitätsrat der HSG danken dem Kantonsrat und der Regierung für das mit der Gewährung mehrjähriger Leistungsaufträge erwiesene Vertrauen und der kantonalen Verwaltung, insbesondere dem Bildungsdepartement und dem Finanzdepartement, für die gute Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung des Auftrages.

Pädagogische Hochschule St.Gallen: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Kantonsbeitrags

Bericht des Hochschulrats vom 23. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung und Grundlagen**	**261**
2	**Entwicklung der PHSG in der Leistungsauftragsperiode**	**262**
2.1	Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags	262
2.1.1	Lehre	262
2.1.2	Berufseinführung	264
2.1.3	Forschung & Entwicklung	264
2.1.4	Regionale Didaktische Zentren (RDZ)	265
2.1.5	Weiterbildung und Dienstleistungen	265
2.2	Weitere Leistungen ausserhalb des Leistungsauftrags	267
2.3	Strategie	268
2.3.1	Erreichung strategischer Ziele	268
2.3.2	Stand der wichtigsten Projekte und Reformen	268
3	**Monitoring**	**271**
3.1	Quantitative Aspekte (Kennzahlen)	271
3.1.1	Entwicklung Studierendenzahlen	271
3.1.2	Herkunft und Geschlecht der Studierenden	272
3.1.3	Kosten je Studierende in der Ausbildung	273
3.1.4	Zahl und Zusammensetzung Mitarbeitende	273
3.1.5	Ertragssituation und Drittmittel	274
3.1.6	Eigenkapital	275
3.1.7	Infrastruktur	275
3.2	Qualitative Aspekte	276
3.2.1	Berichterstattung zu den Erwartungen des Kantonsrates bei der Genehmigung des Leistungsauftrags (Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2023 [33.22.03]) sowie zum Auftrag Ziff. 3 des Kantonsrates aus den Beratungen des Berichts «Perspektiven der Volksschule 2030» (40.22.01)	277
3.2.2	Berichterstattung der PHSG zu den Aufträgen Ziff. 1 und 5 des Kantonsrates aus der Beratung des Berichts «Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben» (40.25.03)	278
4	**Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen**	**280**
4.1	Gesamtbewertung	280
4.2	Zusammenfassung Verwendung Kantonsbeitrag	281
4.3	Unvorhersehbare Entwicklung / ausserordentliche Umstände	283
4.4	Controlling / Reporting	283
5	**Fazit**	**284**
6	**Anhang**	**285**

Zusammenfassung

Der Kernauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) umfasst gemäss Art. 2 und 3 GPHSG die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für den Unterricht in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II, die Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen sowie die Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und den Betrieb der Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ). In der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 hat die PHSG diesen Auftrag in einem anspruchsvollen bildungs- und finanzpolitischen Umfeld vollumfänglich erfüllt.

Die Berichtsperiode war in besonderem Masse durch den anhaltenden Lehrpersonenmangel geprägt. Die PHSG nutzte den bestehenden Handlungsspielraum des Leistungsauftrags gezielt zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung ihrer Studienangebote. Mit berufsintegrierten und berufsbegleitenden Studienmodellen sowie spezifischen Angeboten für Quer- und Wiedereinsteigende wurde der Zugang zum Lehrberuf erleichtert und das Ausbildungspotenzial im Kanton erweitert. Die praxisorientierten Studienformen ermöglichen den Studierenden einen frühen Einstieg in das Berufsfeld und leisten einen Beitrag zur Entlastung der Schulen.

Die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung stand weiterhin im Fokus. Die Praxisnähe der Lehre wurde durch die enge Verzahnung von berufspraktischen Studien und Lehrveranstaltungen weiter gestärkt. Mit der Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur (WEFO) und der Einführung eines neuen Laufbahnmodells wurden zudem die Voraussetzungen geschaffen, um die Ausbildung leistungsbereichsübergreifend weiterzuentwickeln und die Attraktivität der PHSG als Ausbildungsort und Arbeitgeberin zu sichern. Die Strategie 2021–2026 wurde umgesetzt und in ihrer zweiten Phase verstärkt auf instituts- und zentrumsübergreifende Entwicklungsprojekte sowie auf die Vorbereitung der Studiengangsreform ausgerichtet.

Ergänzend zur Lehre übernahm die PHSG weitere Aufgaben von zentraler Bedeutung für den Kanton St.Gallen. Im Rahmen der kantonalen IT-Bildungsoffensive verantwortete sie als Lead-Organisation die pädagogisch-didaktische Umsetzung zentraler Teilprojekte und leistete damit einen substanziellen Beitrag zur digitalen Schulentwicklung. Zudem brachte sie sich aktiv in kantonale Grundlagenarbeiten zum Lehrpersonenmangel ein. Die Regionalen Didaktischen Zentren erfüllten ihre Rolle als Bindeglied zwischen Hochschule, Schulpraxis und Region und unterstützten den Transfer von Erkenntnissen in die Praxis.

Die Studierendenzahlen entwickelten sich über die Leistungsauftragsperiode hinweg insgesamt positiv und stiegen nach einem temporären Rückgang im Jahr 2023 wieder an. Sie lagen nur geringfügig unter den Planwerten des Referenzmodells. Die Absolventinnen und Absolventen der PHSG waren am Arbeitsmarkt weiterhin stark nachgefragt. Die hohe Zahl an Berufseinsteigenden sowie die systematische Begleitung im Berufseinstieg trugen zur Stabilisierung des Lehrpersonenbestands im Kanton St.Gallen bei.

Finanziell zeigt sich die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 insgesamt stabil. Der Kantonsbeitrag belief sich auf insgesamt rund 165,0 Mio. Franken und wurde als geglätteter Jahresbeitrag ausgerichtet. Der Sonderkredit wurde über die gesamte Leistungsperiode voraussichtlich um rund 4,2 Mio. Franken unterschritten. Diese Unterschreitung ist im Bereich der Lehre auf die erwähnten leicht tieferen Studierendenzahlen bei gleichzeitig höheren Erträgen (aus FHV-Vereinbarung und Studiengebühren) zurückzuführen. Darüber hinaus haben tiefere Ausgaben für Strategie- und Entwicklungsprojekte sowie ein leicht tieferer Finanzbedarf in den Leistungsbereichen Berufseinführung und Regionale Didaktische Zentren (jeweils DB-Stufe 3) zum Finanzergebnis beigetragen.

Insgesamt zeigt sich im erwarteten kumulierten Ergebnis der Leistungsperiode ein verantwortungsvoller Umgang mit den kantonalen Mitteln, ohne dass die Erfüllung des Leistungsauftrags beeinträchtigt wurde.

1 Einleitung und Grundlagen

Mit dem II. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) hat der Kantonsrat die Grundlage für den mehrjährigen Leistungsauftrag und den Kantonsbeitrag der PHSG geschaffen. Die Leistungsauftragsperiode beträgt vier Jahre (Art. 10 Abs. 3 GPHSG).

Der Leistungsauftrag 2023–2026 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die zweite Leistungsauftragsperiode. Der Auftrag enthält den Grundauftrag sowie den Auftrag im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der PHSG. Der Leistungsauftrag umfasst die Plandaten zur Entwicklung der Studierendenzahlen und macht konkrete Aussagen zu den zu erbringenden Leistungen auf der Ebene der Grundaufträge Lehre, Berufseinführung, Forschung & Entwicklung, Regionale Didaktische Zentren (RDZ) sowie zu den wettbewerblichen Leistungen in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen. Zudem gibt er Informationen zur Infrastruktur sowie zu finanziellen Plandaten und macht Aussagen zu Controlling und Berichterstattung. Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage des GPHSG sowie der Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der PHSG vom 8. Dezember 2015 (sGS 216.10; nachfolgend Verordnung).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags (Art. 12a Abs. 2 GPHSG). Die Regierung genehmigt den Bericht und bringt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7 Abs. 2 Bst. c^{bis} und Art. 8 Abs. 2 Bst. c^{ter} GPHSG). Der Schlussbericht dient der gesamtheitlichen Beurteilung der Erfüllung des Leistungsauftrags in der Leistungsauftragsperiode.

Der vierjährige Sonderkredit wurde für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 auf insgesamt 165'176'000 Franken festgelegt, was einem geglätteten Kantonsbeitrag von 41'294'000 Franken je Jahr entspricht. Die Bemessung erfolgt nach einem Berechnungsmodell (nachfolgend Referenzmodell), das auf Kennzahlen und festgelegten Kostensätzen basiert; hinzugerechnet werden die Infrastrukturkosten (einschliesslich Nutzungsentschädigung für kantonale Liegenschaften).

Der Beitrag wird im kantonalen Finanzhaushalt als verbindlicher Sonderkredit der laufenden Rechnung beschlossen (Art. 12a Abs. 3 GPHSG). Der Kantonsrat beschloss allgemeine Lohnmassnahmen von 1,5 Prozent (2022), 1,6 Prozent (2023) und 0,6 Prozent (2024) des Personalaufwands, die zusätzlich ausgerichtet wurden.

Mit der Schlussberichterstattung 2023–2026 wird dem Kantonsrat über die dritte Leistungsauftragsperiode Bericht erstattet (Art. 6 Abs. 1 Verordnung). Der Bericht erfüllt die inhaltlichen und formellen Erfordernisse gemäss Verordnung[1] und Leistungsauftrag. Er vermittelt einen Eindruck über den gesamtheitlichen Stand der Leistungserbringung und Mittelverwendung und schliesst mit einer Bewertung der finanziellen Situation und einer Zusammenfassung der aussergewöhnlichen Herausforderungen, welche die Entwicklung der Hochschule in der vergangenen Leistungsauftragsperiode beeinflusst haben.

[1] Die Verordnung legt im Anhang 2 einen Mindestinhalt fest: Mittelverwendung gemäss Leistungsauftrag und zur Erfüllung des Grundauftrags, allfällig wesentliche Anpassungen des Grundauftrags, Zahl und Zusammensetzung der Studierenden, Zahl und Zusammensetzung der Mitarbeitenden, Kosten der Ausbildung, Struktur und Entwicklung des Eigenkapitals, Drittmittel, genutzte Flächen, Situation und Entwicklungen in den Leistungsbereichen, Erreichung der strategischen Ziele und unvorhersehbare Entwicklungen oder ausserordentliche Umstände, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen.

2 Entwicklung der PHSG in der Leistungsauftragsperiode

2.1 Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags

Der gesetzliche Auftrag der PHSG umfasst nach Art. 2 und 3 GPHSG die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen für den Unterricht in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II, die Berufseinführung an der öffentlichen Volksschule im Kanton St.Gallen sowie die Forschung & Entwicklung und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und den Betrieb von RDZ.

Ergänzend zum Leistungsauftrag übernahm die PHSG in der Berichtsperiode weitere Aufgaben im Rahmen der vom Kantonsrat genehmigten IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen. Als Lead-Organisation verantwortete sie die pädagogisch-didaktische Umsetzung zentraler Teilprojekte und leistete damit einen substanziellen Beitrag zur nachhaltigen digitalen Schulentwicklung im Kanton (vgl. dazu Abschnitt 2.2).

Vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels hat die PHSG ihren gesetzlichen Auftrag zudem gezielt weiterentwickelt und den bestehenden Spielraum genutzt. Insbesondere wurden neue Studienangebote für Quer- und Wiedereinsteigende sowie berufsintegrierte Studienmodelle eingeführt, welche einen frühen Praxiseinstieg mit einem berufsbegleitenden Studium verbinden (z. B. QUEST-Studiengänge). Diese Massnahmen erweitern das Ausbildungspotenzial im Kanton, leisten einen Beitrag zur kurzfristigen Entlastung der Schulen und unterstützen die nachhaltige Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

In der Leistungsauftragsperiode waren keine wesentlichen Anpassungen des Grundauftrags zu verzeichnen.

2.1.1 Lehre

Die PHSG hat während der Leistungsperiode stark in eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Ausbildung investiert, die sich in allen Hauptstudiengängen (Kindergarten und Primarstufe [Typen A und B], Sekundarstufe I und II einschliesslich Maturitätsschulen widerspiegelt. Die Gesamtzahl, der an der PHSG eingeschriebenen Studierenden per 15. Oktober stieg während der Leistungsperiode von 1'439 im Jahr 2022 auf 1'622 im Jahr 2026 (Prognosewert), was einem Anstieg von 13 Prozent entspricht.

Das Angebot an Studienprogrammen der PHSG wurde mit insgesamt zehn Studienvarianten innerhalb der regulären Studiengänge für die Ausbildung von Lehrpersonen für die Volksschule und die Maturitätsschulen erheblich erweitert. In den Studiengängen Kindergarten und Primarstufe Diplomtyp A und Diplomtyp B wurde 2024 ein Studienprogramm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingeführt. Im Studiengang Sekundarstufe I und Maturitätsschulen werden seit 2024 ein Studienprogramm für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, ein Master Sekundarstufe I auf Basis eines Fachbachelors sowie ein Master Sekundarstufe I und Maturitätsschulen auf Basis eines Fachmasters angeboten. Des Weiteren wurde im Rahmen des regulären Masterstudiengangs eine Fachvertiefung Sonderpädagogik Sek I/Integrative Schule eingeführt, die bei den Studierenden auf grosses Interesse gestossen ist. Zudem werden in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen drei konsekutive Masterstudiengänge, angeboten (Master Early Childhood Studies mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Master Schulische Heilpädagogik mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Master Schulentwicklung mit den Pädagogischen Hochschulen Graubünden, Thurgau, Schaffhausen, Vorarlberg und Weingarten).

Mit diesem umfangreichen Angebot an Studienvarianten innerhalb der Studiengänge hat die PHSG eine sehr grosse Agilität und Flexibilität zur Bewältigung der Herausforderungen im Bildungsbereich gezeigt, wobei insbesondere der Mangel an Lehrpersonen die Leistungsperiode geprägt hat. Ebenso versucht die PHSG, den neuen Erwartungen einer zunehmend heterogenen Studierendenpopulation bestmöglich gerecht zu werden. Ein wichtiges Merkmal aller neuen Studienvarianten ist ihre starke Verankerung in der Praxis. Dies betrifft die Masterstudiengänge Sek I auf Basis eines Fachbachelors und Sek I und Maturitätsschulen auf Basis eines Fachmasters. Letztere werden in Teilzeit ausgebildet. Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden werden konsequent in den bildungswissenschaftlichen und fach-

didaktischen Lehrveranstaltungen aufgenommen, in theoretischer Verortung reflektiert und diskutiert. Was die Studienprogramme für Quereinsteigende betrifft, so müssen alle Studierenden ab dem zweiten Ausbildungsjahr eine Anstellung als Lehrperson mit einem Mindestanteil von 30 Stellenprozenten wahrnehmen. Diese Form der Ausbildung wird von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) als «Formation par l'emploi» bezeichnet. Während der restlichen Zeit widmen sich die Studierenden ihrem Studium, wobei die intensive Auseinandersetzung mit den beruflichen Erfahrungen im Mittelpunkt steht.

Mit diesen Entwicklungen hat die PHSG ihren Fokus auf die Ausbildung weiter ausgeweitet und dies in noch stärkerer Verdichtung von Praxis mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Diese wichtige Verbindung zur Praxis, insbesondere bei der Begleitung der Studierenden in den verschiedenen Phasen ihrer berufspraktischen Ausbildung, wird durch die verschiedenen Kategorien des akademischen Personals gewährleistet: Dozierende, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeitende, Zielstufenexpertinnen und -experten, die als Mentorinnen und Mentoren fungieren. Es handelt sich dabei auch um Personen mit einer Doppelanstellung in einer Volksschule und an der PHSG, die als Praktikumslehrpersonen oder Ansprechpersonen in den verschiedenen Partnerschulen der PHSG tätig sind. Bis Ende 2025 entspricht dies einem bedeutenden Engagement von insgesamt 14,29 VZÄ, die intensiv in der Praxis tätig sind. Die Umsetzung aller zehn Studienvarianten innerhalb der Studiengänge ist mit einem erheblichen Aufwand in der Studienorganisation und Studienberatung verbunden. Das Ausbildungsangebot der PHSG hat an Komplexität gewonnen und weist immer weniger Flexibilität auf. Die für die kommende Leistungsperiode geplante Reform der Studiengänge soll unter anderem dazu dienen, das Angebot unter Beibehaltung möglichst grosser Flexibilität für die Studierenden zu vereinfachen. So soll sichergestellt werden, dass die Ausbildungsangebote der PHSG weiterhin attraktiv bleiben.

Auch der Studiengang «Sekundarstufe II Berufsbildung» hat sich im Laufe der Leistungsperiode stark weiterentwickelt. Jährlich werden nun rund 110 Studierende in diesem Studiengang ausgebildet. Alle Studienprogramme wurden im Jahr 2024 vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erfolgreich akkreditiert. Derzeit werden insgesamt zwölf verschiedene Abschlüsse angeboten: sechs für Berufsschullehrpersonen, zwei für Lehrpersonen für die Berufsmaturität, zwei für Lehrpersonen an Höheren Fachschulen sowie zwei für Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten.

Die neuen Führungsstrukturen der PHSG, welche die Schaffung von Instituten und Zentren umfassen, wirken sich sehr positiv auf das Management und die Entwicklung der Ausbildung aus. Denn alle Dozierenden, Lehrbeauftragten sowie Expertinnen und Experten einer Disziplin befassen sich gemeinsam mit den Inhalten und der Qualität der Ausbildung. Sie entwickeln attraktive Lösungen und Angebote, die über die bisherige Logik der Studiengänge hinausgehen. Der Transfer neuer Erkenntnisse aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten, Weiterbildungsprogrammen (z. B. im Bereich «Deutsch als Zweitsprache») oder Dienstleistungen (z. B. Projekte zur Entwicklung von Lehrmitteln) hat sich im Sinne einer praxisnahen und wissenschaftlich fundierten Ausbildung deutlich intensiviert. Die Ausbildung an der PHSG profitierte in der Leistungsperiode auch in hohem Masse von der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Die Umsetzung der neuentwickelten Instrumente zur Evaluation der Ausbildung (elektronische Lehrevaluation, verpflichtende Lehrevaluation, Modulevaluation und Makrobefragungen) ermöglicht es den Bereichsleitungen, Fach- und Themenleitungen, die Entwicklung der Lehrveranstaltungen genau zu verfolgen und sie weiterzuentwickeln, um deren Qualität sicherzustellen.

Der Leistungsbereich Lehre ist von den im Dezember 2025 vom Kantonsrat beschlossenen Massnahmen des Entlastungspakets 2026 betroffen. Im Berichtsjahr 2026 erfolgen die konzeptionellen und organisatorischen Vorarbeiten zur Umsetzung dieser Massnahmen, namentlich Anpassungen im Studienangebot, Optimierungen bei Gruppengrössen, eine Reduktion von Mitteln für strategische Entwicklungsprojekte sowie die Reduktion der weiteren internen betrieblichen Unterstützungsangebote. Die Entlastung tritt einlaufend ab dem Herbstsemester 2026 ein.

Zu den bei der Erteilung des Leistungsauftrags formulierten Erwartungen des Kantonsrates sowie weiteren Aufträgen des Kantonsrats gegenüber der PHSG im Bereich Lehre geht die PHSG im Abschnitt 3.2 ein.

2.1.2 Berufseinführung

Die PHSG unterstützte im Leistungsauftrag 2023–2027 über 220 Junglehrpersonen beim Berufseinstieg. Die Begleitung erfolgte durch lokale und regionale Mentoratspersonen, die durch die PHSG ausgebildet und in ihre Aufgaben eingeführt wurden.

Seit dem 1. August 2025 gilt ein neues Konzept Berufseinführung mit einem verbindlichen Coaching-Angebot der PHSG für die Berufseinsteigenden im Kanton St.Gallen. Coaches begleiten fix zugeteilte Gruppen und werden von der PHSG weitergebildet. Zudem steht den Berufseinsteigenden ein freiwilliges Wahlangebot während der ersten beiden Berufsjahre zur Verfügung. Die Begleitung vor Ort liegt in der Verantwortung der Schulträger und Schulleitungen. Die PHSG steht bei Fragen und Anliegen zur Verfügung und bietet eine Weiterbildung für die Begleitung vor Ort an.

Das Entlastungspaket 2026 führt zu einer Reduktion des Leistungsauftrags sowie zur künftigen Finanzierung der lokalen Unterstützung durch die Schulträger. Die Entlastungswirkung tritt im Jahr 2027 ein. Das obligatorische Angebot der PHSG wird weitergeführt, freiwillige Zusatzangebote werden kostenpflichtig ausgestaltet.

2.1.3 Forschung & Entwicklung

Im Bestreben um eine hohe Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist an der PHSG eine enge Verzahnung von Praxisorientierung und Wissenschaftsbasierung zentral. Dieses strategische Ziel geht von der Annahme aus, dass eine wirksame Lehrerinnen- und Lehrerbildung und eine qualitätsvolle Weiterentwicklung pädagogischer Praxis nur dann gelingen können, wenn sie sich nicht auf Vermutungen oder Bauchgefühl stützen, sondern sich an gesicherten Erkenntnissen und nachvollziehbaren Argumenten orientieren.

Der Leistungsbereich Forschung & Entwicklung trägt wesentlich zur Umsetzung der Strategie 2021–2026 der PHSG bei, insbesondere zum Wissens- und Kompetenztransfer zwischen Akteurinnen und Akteuren im Bildungsbereich. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der PHSG zielen nicht nur darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sondern auch praxisnahe Lösungen für Herausforderungen in der Bildung zu entwickeln. Dabei unterscheidet die PHSG vier Arten von Projekten:

1) Projekte mit der Praxis unterstützen Schulen direkt bei Herausforderungen in der Praxis. So profitieren beim Projekt «Accompagna»[2], einem Mentoringprogramm zur Integration von Flüchtlingskindern, nicht nur die Schulen und die Kinder direkt vom Mentoring, sondern auch die Studierenden können in realen Praxissettings ihre professionellen Kompetenzen erweitern.

2) Projekte *für die Praxis* entwickeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Produkte (zum Beispiel Lehrmittel oder digitale Tools), die von Lehrpersonen und Schulen genutzt werden sowie in die Ausbildung und Weiterbildung einfliessen.

3) Projekte *mit verzögerter Wirkung in die Praxis* sind typischerweise (anwendungsorientierte) Grundlagenforschungsprojekte. Die Erkenntnisse zielen nicht auf eine unmittelbare Übertragbarkeit für die Bildungspraxis (z. B. Schule, Unterricht oder Professionalisierung von Lehrpersonen) ab, sondern stellen Grundlagen für Projekte *mit* bzw*. für die Praxis* dar. Weiter tragen solche Forschungserkenntnisse zu einer evidenzorientierten Lehre von hoher Qualität bei, wie sie im eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)[3] postuliert wird. Letzteres wirkt indirekt über gut ausgebildete Lehrpersonen in die Schulpraxis hinein. Darüber hinaus erfolgt durch die PHSG ein Transfer der Erkenntnisse in das Praxisfeld über Lehrmittelentwicklung, Weiterbildungsangebote oder Schulentwicklungsberatung.

4) Studien des Bildungsmonitorings wie PISA oder Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) schaffen *Steuerungswissen für das Bildungssystem*.

[2] Weitere Informationen unter: https://www.phsg.ch/de/forschung-entwicklung/projekte/accompagna.

[3] Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (SR 414.20), Art. 44 Abs. 3.

Forschung & Entwicklung ist an der PHSG in allen Instituten verankert. Dank der erfolgreichen Projektakquise wird fast die Hälfte des Forschungsbudgets über Drittmittel (z. B. Schweizerischer Nationalfonds, Innosuisse, Wissenschaftsverbund Bodensee, Stiftungen usw.) finanziert. Die Forschungsschwerpunkte werden im Forschungsbericht dokumentiert. Der Forschungsbericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht und stellt Informationen zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten der einzelnen Institute sowie zu laufenden und abgeschlossenen Projekten bereit. Der Bericht trägt zur Überprüfung der Zielerreichung bei und leistet Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Des Weiteren informiert der halbjährlich erscheinende Newsletter F&E über aktuelle Projektakquisitionen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Die PHSG fördert aktiv den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs, unterstützt die professionelle Entwicklung der Dozierenden und ist dadurch auch eine attraktive Arbeitgeberin. Die Forschung & Entwicklung der PHSG ist mit renommierten Forschungs- und Praxisinstitutionen vernetzt, nimmt Bedürfnisse des Bildungssystems – sowohl der Praxis als auch der Bildungspolitik – auf und orientiert sich am Forschungsbedarf der Bildungspraxis und der Lehrpersonenbildung. Die starke Praxisorientierung zeigt sich beispielsweise daran, dass rund zwei Drittel der F&E-Projekte den Entwicklungs- und Innovationsprojekten zuzuordnen ist, die mit der bzw. für die Bildungspraxis durchgeführt werden (s. Beschreibung der Projektarten oben).

Die Massnahmen des Entlastungspakets 2026 führen im Leistungsbereich Forschung & Entwicklung zur Reduktion des Kantonsbeitrags und zu einer Anpassung des Umfangs der F&E-Aktivitäten. Der reduzierte Mitteleinsatz verringert ab dem Jahr 2027 den F&E-Aufwand und wirkt sich negativ auf das Volumen der einwerbbaren Drittmittel aus.

Zu den bei der Erteilung des Leistungsauftrags formulierten Erwartungen der Finanzkommission im Bereich F&E geht die PHSG im Abschnitt 3.2 ein.

2.1.4 Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

Ein wesentlicher Schwerpunkt galt der Entwicklung von Angeboten im Rahmen der IT-Bildungsoffensive. Zudem wurden regionale Angebote ausgebaut, Vernetzungsanlässe für Lehrpersonen durchgeführt und die Zusammenarbeit mit der Ausbildung intensiviert.

Mit der Weiterbildung «Einführung plus» wurde ein neues Format etabliert, welches die Vertiefung in fachdidaktische Hintergründe von Lernumgebungen sowie die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts fokussiert. Ziel ist es, Schulentwicklungsprozesse anzustossen und nachhaltig zu unterstützen. Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit Lehrpersonen wurden an nationalen und internationalen Tagungen präsentiert und publiziert. Das umfassende Angebot der RDZ ist auf der Website (www.phsg.ch/rdz) der PHSG aufgeführt.

Auch der Leistungsbereich RDZ ist vom Entlastungspakets 2026 betroffen. Im Jahr 2026 erfolgen die konzeptionellen und organisatorischen Vorarbeiten zur Schliessung des RDZ Gossau sowie zur Neukonzeption des Learning-Hub-Angebots in Rorschach ab dem Jahr 2027.

2.1.5 Weiterbildung und Dienstleistungen

Im Leistungszeitraum 2023–2026 hat die PHSG den Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen strategisch weiterentwickelt und inhaltlich geschärft. Die Angebote orientieren sich konsequent am Leistungsauftrag sowie am kantonalen Weiterbildungskonzept und unterstützen Lehrpersonen aller Stufen in ihrer beruflichen Entwicklung – von der Berufseinführung bis zur Langzeitweiterbildung. Im Leistungsbereich Dienstleistungen sind über den gesamten Leistungszeitraum die Aufwendungen und Umsätze der Projekte aus der IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen (ITBO) enthalten, wobei die Leistungen als interne Verrechnungen dem Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung (KoDiBi) verrechnet wurden (vgl. Abschnitt 2.2).

Das Weiterbildungsportfolio umfasst Programme gemäss Bologna-Systematik (CAS, DAS, MAS) ebenso wie kürzere Kursformate und schulinterne Weiterbildungen (SchiLW). Im Berichtszeitraum wurde das Portfolio systematisch überprüft, bedarfsorientiert erweitert und qualitativ weiter profiliert. Bestehende Angebote wurden geschärft und aktualisiert, zugleich kamen neue Zertifikatslehrgänge hinzu, die aktuelle Entwicklungen im Bildungswesen aufnehmen und unterschiedliche Berufsphasen gezielt adressieren.

Ein wichtiger Meilenstein war die Genehmigung und Einführung des MAS Beratung im Jahr 2024. Mit diesem Studiengang stärkt die PHSG ihre Expertise in professioneller Beratung im Bildungskontext und positioniert sich mit diesem Produkt eigenständig im Weiterbildungsmarkt.

Im Jahr 2025 wurde zudem der neue MAS Theaterpädagogik genehmigt, der in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen Schwyz und Luzern realisiert wird. Dieses Kooperationsprogramm verbindet künstlerisch-ästhetische Bildung mit pädagogischer Professionalität und trägt zur überregionalen Vernetzung der PHSG im Weiterbildungsbereich bei. Die Zusammenarbeit mit anderen Pädagogischen Hochschulen stärkt die fachliche Qualität, die Reichweite der Angebote sowie die interinstitutionelle Profilbildung.

In diesem Zusammenhang ist die im Rahmen des Netzwerks Schulführung (Kooperation der PHSG, sowie den Pädagogischen Hochschulen Thurgau und Graubünden) erfolgte Neukonzeption des CAS Schulleitung zu erwähnen. Das Programm wurde inhaltlich und strukturell grundlegend überarbeitet, stärker an aktuellen Führungsanforderungen im Schulkontext ausgerichtet und modularisiert. Die hohe Nachfrage sowie die positiven Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen diese strategische Neuausrichtung und unterstreichen die Bedeutung der Pädagogischen Hochschulen als zentrale Anbieterin von Führungsweiterbildungen im Bildungsbereich.

Auch im Bereich der Dienstleistungen hat die PHSG ihre Rolle als verlässliche Partnerin der Schulen und Bildungsinstitutionen im Kanton St.Gallen gefestigt. Schulen, Schulleitungen und Behörden wurden in den Bereichen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Organisations- und Personalentwicklung begleitet. Zudem führte die PHSG verschiedene Evaluationen von Bildungsprojekten und schulischen Entwicklungsprozessen durch und unterstützte damit datenbasierte Entscheidungsgrundlagen für Schulen und Behörden.

Die Dienstleistungen sind häufig mit Forschung & Entwicklung sowie Ausbildungselementen verzahnt und gewährleisten einen systematischen Transfer aktueller Erkenntnisse in die Praxis, was sich beispielsweise in Aufträgen im Bereich der Lehrmittelentwicklung zeigt.

Die Ergebnisse der Jahre 2023–2026 zeigen eine positive Entwicklung in der Nachfrage und Umsetzung der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Insgesamt bestätigt sich im Leistungszeitraum 2023–2026 eine stabile bis wachsende Positionierung der PHSG im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen. Die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios, die Einführung neuer Weiterbildungsangebote sowie die Intensivierung von Kooperationen leisten einen substanziellen Beitrag zur Professionalisierung von Lehrpersonen und zur Qualitätsentwicklung im kantonalen Bildungswesen.

2.2 Weitere Leistungen ausserhalb des Leistungsauftrags

Im Rahmen der ITBO verantwortete die PHSG als Lead-Organisation den Schwerpunkt 1. Dabei wurden die Volksschulen und die Mittelschulen durch das im Jahr 2019 gegründete KoDiBi bei der digitalen Transformation unterstützt und begleitet, wobei die eigentlichen Projekte im Leistungsbereich Dienstleistungen durchgeführt wurden und dem KoDiBi mittels interner Verrechnung belastet wurden. Ziel dieses Schwerpunkts war es, die digitale Transformation an den Volks- und Mittelschulen pädagogisch fundiert zu gestalten. Dabei standen die Nutzung digitaler Lernformen («digitale Schule»), der Aufbau von Kompetenzen bei Lehrpersonen («digitale Kompetenz») sowie die kritische Auseinandersetzung mit Medien («digitale Medien») im Fokus. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit den Ämtern und der Praxis, um einen nachhaltigen Transfer in den Schulalltag sicherzustellen.

Sämtliche Teilprojekte können zum Stand jetzt erfolgreich umgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Bis zum Ende der Leistungsperiode 2026 werden folgende Meilensteine erreicht sein:

- **TP1a – Modellschulen Volksschule:** In Kooperation mit Modellschulen wurden die Unterrichtsszenarien «Blended Learning», «Adaptives Lernen» und «Makerorientiertes Lernen» erprobt und evaluiert. Die Erkenntnisse wurden generalisiert und stehen als digitales Steuerungs- und Handlungswissen (z. B. in Form von «Handreichungen») für alle Schulen auf der zITBOx zur Verfügung. Zudem werden die Produkte an Netzwerktreffen und anderen Eventsformaten distribuiert.
- **TP1b – Überfachliche Kompetenzen:** Es wurde ein Instrumentarium zur Förderung und Erfassung überfachlicher Kompetenzen («Human Skills») entwickelt. Durch die Etablierung eines «Förderhubs» wurde die Praxistauglichkeit sichergestellt. Die Integration in die Schulverwaltungssoftware (pupil@sg) ist angedacht.
- **TP2 – Modellprojekte Mittelschulen:** An den Mittelschulen wurden innovative Ansätze wie Blended-Learning-Sequenzen, Peer-Support-Systeme (Tech-Mentoren) und Module für die Fachmittelschule mit dem Berufsfeld Pädagogik entwickelt, implementiert und evaluiert.
- **TP3 – Digitale Kompetenz (aprendo):** Die Weiterbildungsplattform «aprendo» hat sich mit über 130'000 absolvierten Weiterbildungsstunden als zentrales Element der Lehrpersonenweiterbildung bei den Digitalen Kompetenzen etabliert. Aufgrund des Erfolgs wurde die Plattform per 1. April 2026 in eine privatrechtliche Trägerschaft überführt, um den Betrieb nachhaltig zu sichern.
- **TP4 & TP5:** Die Teilprojekte «Digitale Medien VS» (abgeschlossen im Jahr 2022) und «Lernnavi» (abgeschlossen Juni 2025) wurden bereits vor Ende der Gesamtprojektlaufzeit erfolgreich beendet.
- **TP6 – zITBOx:** Als ergänzendes Teilprojekt wurde die Vernetzungs- und Transferplattform «zITBOx» geschaffen. Sie dient als zentraler Hub, um die Erkenntnisse und Produkte aus allen Teilprojekten (z. B. Stories, Konzepte) schulträgerübergreifend zugänglich zu machen und den Austausch zwischen den Schulen zu fördern. Die verschiedenen Eventformate (Netzwerktreffen, Barcamps, Moodle-Impulse, etc.), welchem dem Transfer- und der Vernetzung zwischen den Schulen und den einzelnen Stufen dienen, werden über die Laufzeit der ITBO hinweg angeboten.

Das Projekt ITBO Schwerpunkt 1 schliesst planmässig im April 2027 ab. Mit der Etablierung der Transferplattform zITBOx, die Integration der Anwendung der überfachlichen Kompetenzen in Pupil und der Verselbstständigung von aprendo in die privatrechtliche Trägerschaft der aprendo AG per 1. Mai 2026 wurden tragfähige Strukturen für wichtige Aufgaben geschaffen, die über die Projektlaufzeit hinaus wirken und die digitale Schulentwicklung im Kanton St.Gallen nachhaltig prägen werden.

2.3 Strategie

2.3.1 Erreichung strategischer Ziele

Im Rahmen der Strategie 2021–2026 bearbeitete die PHSG folgende strategische Schwerpunkte: a) Professionsentwicklung; b) Wissens- und Kompetenztransfer; c) Digitale Transformation; d) Nachhaltige Entwicklung; e) Hochschulkultur und -struktur.

In der ersten Umsetzungsphase der Strategie lag der Fokus auf dem strategischen Schwerpunkt «Hochschulkultur und -struktur» mit dem Grossprojekt WEFO (Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur, vgl. nachfolgend Abschnitt 2.3.2a) sowie der Umsetzung des neuen Personalentwicklungskonzepts Laufbahnmodell für die akademischen Mitarbeitenden. Daneben wurde auch der strategische Schwerpunkt «Nachhaltige Entwicklung» stark gefördert, indem ein umfassender Massnahmenplan entwickelt wurde, der bis Ende 2026 umgesetzt wird.

In der zweiten Phase wurde ein Fokus auf instituts- und zentrumsübergreifende Projekte wie die Initiierung der Studieneingangsreform (vgl. Abschnitt 2.3.2.c) gelegt. Zudem wurden im Hinblick auf die Flexibilisierung der Studienangebote neue Studienprogramme wie z. B. die Programme für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger QUEST (KGPS und Sek I) lanciert. Im Bereich der digitalen Transformation hat die PHSG ihr Unterstützungsangebot sowohl für die Dozierenden als auch die Bildungspraxis insgesamt ausgebaut, welches die Mediatisierungsprozesse der Hochschule begleitet und die digitale Transformation an der PHSG proaktiv vorantreibt.

Die neu gegründeten Organisationseinheiten richten sich in ihren Bestrebungen an der strategischen Ausrichtung der PHSG aus. Unter anderem entwickeln die Institute und Zentren neue Weiterbildungsangebote und integrieren dabei systematisch Impulse aus der Praxis. Die Impulse werden auch in konkrete Angebote für die Schulen integriert (z. B. CAS Fördern in Sprache und Mathematik, Beratungsstelle Mathematik).

Insgesamt blickt die PHSG auf eine intensive Entwicklungsphase zurück, in welcher die strategischen Schwerpunkte systematisch und erfolgreich bearbeitet werden konnten.

2.3.2 Stand der wichtigsten Projekte und Reformen

2.3.2.a Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur (WEFO) sowie Implementierung eines Laufbahnmodells

Ziel des Projekts WEFO war es, die Organisationsstrukturen derart anzupassen, dass eine Bündelung der Expertise in den einzelnen Fach- und Themenbereichen (und damit verbunden Nutzung von Synergien) über alle Leistungsbereiche (Ausbildung, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen) hinweg ermöglicht wird. Die neue Struktur mit 16 neu gebildeten Organisationseinheiten (10 Institute und 6 Zentren) soll die studiengangs- und leistungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb einer Disziplin bzw. eines Fachthemas fördern und es für die einzelnen Mitarbeitenden vereinfachen, mit ihrer Expertise in mehreren Leistungsbereichen und unterschiedlichen Studiengängen tätig zu sein. Per 1. September 2023 haben die neuen Organisationseinheiten ihren Betrieb aufgenommen und die notwendigen Anpassungen der internen Prozesse wurden implementiert. Das Projekt konnte somit erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Organisationsanpassung im Rahmen von WEFO hat die PHSG die Kostenrechnung substanziell überarbeitet und weiterentwickelt. Ziel war es, die Transparenz über Kostenstrukturen und Ressourceneinsatz in den einzelnen Leistungsbereichen zu erhöhen und eine belastbare Grundlage für Steuerung, Controlling und Berichterstattung zu schaffen. Die Kostenrechnung ermöglicht seither eine verursachungsgerechtere Zuordnung von Aufwänden zu Leistungen und Projekten und unterstützt sowohl strategische Entscheide als auch die Nachvollziehbarkeit gegenüber Aufsichts- und Finanzgremien.

Das neue Laufbahnmodell für das akademische Personal erhielt mit dem III. Nachtrag zur Personalverordnung der PHSG[4] per 1. September 2023 die rechtliche Grundlage. Das Laufbahnmodell beschreibt die möglichen Karrierewege an der PHSG und die damit verbundenen Anforderungen (akad. Qualifikation, Berufserfahrung in den Leistungsbereichen der Hochschule und auf der Zielstufe, Wissenstransfer usw.). Ihm liegt das zentrale Anliegen der akademischen Personalentwicklung zugrunde, wofür es einen transparenten Rahmen bietet. Darauf beziehend können die Mitarbeitenden der PHSG ihre berufliche Entwicklung und Karrieregestaltung gestalten.

2.3.2.b Lernfördersysteme

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung 2021–2024 mit dem Lehrmittelverlag St.Gallen wurden die Lernfördersysteme für die Volksschule kontinuierlich weiterentwickelt. Die PHSG trug die Gesamtverantwortung für die inhaltliche Entwicklung – insbesondere für den Aufgabenpool – sowie für die Psychometrie. Zudem wirkte sie an der konzeptionellen Weiterentwicklung mit und unterstützte die professionelle Nutzung der Systeme durch entsprechende Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen.

Die Kooperationsperiode 2021–2024 wurde erfolgreich abgeschlossen. Für die Lernfördersysteme (Lernlupe und Lernpass plus, inkl. Stellwerktests) wurden rund 8'000 Aufgaben neu entwickelt und 12'000 bestehende Aufgaben überarbeitet. In der Psychometrie erfolgten Normierungen, die Implementierung der Selbstkalibrierung sowie die Weiterentwicklung des adaptiven Algorithmus. Zudem wurde ein neues Förderkonzept konzipiert (Konzeptpapier). Seit dem Jahr 2025 gilt ein neuer Kooperationsvertrag, der die Zusammenarbeit mit dem Lehrmittelverlag bis mindestens Ende des Jahres 2028 regelt. Ergänzend werden Forschungs- und Innovationsprojekte umgesetzt, etwa die Zuordnung der Stellwerk-Resultate in Englisch und Französisch zu den Niveaustufen des «Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens» (GER).

2.3.2.c Studiengangsreform

Die rasanten gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen unserer Gegenwart bringen mit sich, dass kaum mehr voraussagbar ist, wie sich das Leben in 20 Jahren gestaltet und welche Anforderungen und Herausforderungen es enthält. Gleichzeitig werden die Lebensentwürfe von Menschen immer vielfältiger, was sich auch in den Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen niederschlägt, die Kinder und Jugendliche mit in die Schule bringen. Beide Perspektiven stellen Schule, Unterricht und den Lehrberuf vor Herausforderungen, welche auch von Entwicklungen und Perspektiven umrahmt werden, die uns schon heute stark beschäftigen (beispielsweise künstliche Intelligenz, oder immer weniger passende Fähigkeiten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern). Um den aktuellen Herausforderungen und zukünftigen Ansprüchen und Bedürfnissen der Schule, des Unterrichts und des Lehrberufs gerecht zu werden, sollen die Studiengänge der PHSG im Rahmen einer Reform weiterentwickelt werden. Dabei bilden die Studiengänge zur Erlangung der Unterrichtsbefähigung auf der Kindergarten- und Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie den Maturitätsschulen das Gerüst einer akkreditierten, wissenschaftlich fundierten Hochschulausbildung mit starker berufspraktischer Verankerung. Sie ermöglichen den Studierenden, den persönlichen Professionalisierungsprozess sowohl aus berufspraktischer als auch aus fachlicher Perspektive in hoher Qualität zu gestalten.

In den letzten Jahren wurden die Studiengänge und Studienprogramme der PHSG zunehmend ausgeweitet, um den Studierenden standardisierte Studienangebote anbieten zu können, die ihren Lebensentwürfen möglichst entsprechen. Trotz dieser Erweiterung des Angebots konnte die in der aktuellen Strategie der PHSG verankerte Flexibilisierung und Individualisierung innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen jedoch nicht erreicht werden. Dies wirkt sich direkt auf die Attraktivität und die Qualität der Ausbildung aus. Die zunehmende Heterogenität der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die notwendige Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Lehrberuf erfordern eine konsequente Reform der Strukturen, Abläufe und Inhalte der Studiengänge an der PHSG, um auch zukünftig eine hohe Qualität und Attraktivität der Studienangebote zu gewährleisten. Dabei wird angestrebt, dass die Studierenden ihre eigenen Interessen und Schwerpunkte im Sinne einer individuellen Profilbildung stärker gewichten können. Die dazu notwendige Flexibilisierung und Individualisierung der Angebote bedingt, dass die Lehrveranstaltungen gut aufeinander abgestimmt und die Zeit- und Raumeinheiten neu definiert werden müssen. Unsere weiterentwickelten Studiengänge werden sich

[4] nGS 2022–055.

durch eine innovative Gestaltung auszeichnen und – innerhalb verlässlicher Strukturen – eine hohe Selbstverantwortung der Studierenden bei der Planung ihrer Ausbildung zur profilierten Lehrperson ermöglichen.

Das Grundlagenmodell der neuen PHSG-Studiengänge versteht die professionelle Entwicklung von Lehrpersonen als lebenslangen Prozess, der mit der Studienwahl beginnt und über die Ausbildung hinaus bis zum Karriereende reicht. Die Ausbildung an der PHSG bildet dabei einen wichtigen, aber zeitlich begrenzten Abschnitt, während der Diplomabschluss einen zentralen Meilenstein zwischen Erstausbildung und professioneller Weiterentwicklung darstellt. Das Grundlagenmodell reagiert auf die Vielfalt der biografischen und beruflichen Hintergründe der Studierenden sowie die gegenwärtigen und antizipierbaren zukünftigen Anforderungen an den Lehrberuf und gestaltet das Studium flexibel, individuell und praxisnah. Das Curriculum ist spiralförmig aufgebaut und umfasst die drei eng verbundenen Hauptkomponenten Kernpraktiken, Fachkulturen und Berufsethos. Insgesamt verbindet das Modell praxisorientiertes Handeln, fachliche Tiefe und ethische Reflexion zu einem integrativen Verständnis professioneller Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Es unterstützt Studierende darin, ihr Studium aktiv zu gestalten, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihre berufliche Entwicklung als kontinuierlichen Lernprozess zu begreifen.

Das Rahmenkonzept für diese Reform wurde unter Beteiligung der akademischen Mitarbeitenden, Praxislehrpersonen, Vertretenden der Verwaltung und Studierenden erarbeitet und durch einen Begleitausschuss bestehend aus Vertretungen von Ämtern und Verbänden beraten.

Nach der Genehmigung des Rahmenkonzepts durch den Hochschulrat der PHSG im Februar 2026 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase. Die ersten Kohorten von Studierenden der neuen Studiengänge werden ihr Studium im Herbstsemester 2027 aufnehmen.

2.3.2.d RDZ Futur

In Einklang mit der Strategie der PHSG 2021–2026 und WEFO wurden die RDZ weiterentwickelt. Auf der Grundlage einer umfassenden Ist-Analyse der bestehenden Angebote wurden acht Aktionsfelder definiert und im Konzept «RDZ Futur» konkretisiert. Die Verabschiedung durch den Hochschulrat erfolgte im März 2025. Um die Wissenszirkulation zwischen Schulpraxis und Hochschule weiter zu stärken, wurden die neuen übergreifenden Angebote in enger Zusammenarbeit mit Praxisexpertinnen und Praxisexperten erarbeitet. Die Angebote werden kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit überprüft. Die weitere Umsetzung erfolgt unter den neuen Rahmenbedingungen des Entlastungspakets 2026.

2.3.2.e Digitalisierung @PHSG

Mit dem Projekt Digitalisierung@PHSG gestaltet die PHSG ihre digitale Transformation in fachlicher, personeller, organisatorischer und technischer Hinsicht. Ziel ist es, Studierende gezielt auf digitale Unterrichtsformen vorzubereiten, die im Zuge der IT-Bildungsoffensive sowie des Projekts «digitale Transformation Volksschule» zunehmend im St.Galler Schulfeld verankert werden. Dazu wurden die digitalen Kompetenzen von Studierenden und Dozierenden gezielt gestärkt, Studiengänge weiterentwickelt und die technische Infrastruktur ausgebaut. Im Bereich der digitalen Prüfungen wurden neue Formen der Leistungsüberprüfung erprobt und eingeführt. Zudem wurden KI-Kompetenzen aufgebaut. Ebenfalls im Rahmen der Digitalisierungsinitiative wurde das Projekt zur Ablösung der bestehenden Studiengangsmanagement-Software umgesetzt. Im Anschluss an eine umfassende Evaluation wurde die entsprechende Software auf die Bedürfnisse der PHSG angepasst und ab Januar 2026 schrittweise in Betrieb genommen. Mit der Software wurde auch eine Voraussetzung geschaffen, zur einfacheren digitalen Umsetzung der Studiengangsreform.

3 Monitoring

3.1 Quantitative Aspekte (Kennzahlen)

3.1.1 Entwicklung Studierendenzahlen

Personen (Stichtag 15.10.)	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023 – 2026	Referenzmodell 2023–2026
	Anzahl Studierende per 15. Oktober						
Kindergarten und Primarstufe	727	700	723	739	756	730	766
Sekundarstufe I	556	537	594	605	619	589	604
Sekundarstufe II	76	49	150	105	157	115	92
Zwischentotal 1	**1'359**	**1'286**	**1'467**	**1'449**	**1'532**	**1'434**	**1'462**
Early Childhood Studies	39	49	48	42	45	46	40
Schulentwicklung	41	34	49	42	45	43	40
Zwischentotal 2 (relevant für den Leistungsauftrag)	**1'439**	**1'369**	**1'564**	**1'533**	**1'622**	**1'522**	**1'542**
Schulische Heilpädagogik	73	70	86	81	75	78	75
Total Anzahl Studierende per Stichtag 15.10.	1'512	1'439	1'650	1'614	1'697	1'600	1'617

Der Rückgang der Studierendenzahlen zwischen den Jahren 2022 und 2023 ist auf den Abschluss des ausserordentlich grossen Jahrgangs zurückzuführen, der sein Studium im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie aufgenommen hatte.

Innerhalb der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 sind die Studierendenzahlen (Personen) jedoch wieder angestiegen. Sie liegen rund ein Prozent unter dem Planwert gemäss Referenzmodell.

Für die Herleitung des Kantonsbeitrags relevant sind die Vollzeitäquivalente (VZÄ) und nicht die Anzahl Personen. Für den Leistungsauftrag 2023–2026 (und vorangehende Leistungsaufträge) wurden die Studierendenzahlen mittels Umrechnungsfaktoren in VZÄ umgerechnet, um unterschiedliche studentische Leistungen angemessen abzubilden. Folgende Tabelle zeigt die mittels definierter Faktoren umgerechnete Studierenden-VZÄ im Vergleich zum Referenzmodell des Leistungsauftrags 2023–2026:

Vollzeitäquivalente (Umrechnungen mittels PHSG-Faktoren von studierenden Personen)	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023 – 2026	Referenzmodell 2023–2026
Kindergarten und Primarstufe	705,2	679,0	701,3	716,8	733,3	707,6	743,0
Sekundarstufe I	539,3	520,9	555,0	555,8	568,6	550,1	565,0
Sekundarstufe II	22,8	14,7	45,0	31,5	47,1	34,6	28,0
Zwischentotal 1	**1'267,3**	**1'214,6**	**1'301,3**	**1'304,1**	**1'349,0**	**1'292,3**	**1'336,0**
Early Childhood Studies	19,5	24,5	24,0	21,0	22,5	23,0	20,0
Schulentwicklung	20,5	17,0	24,5	21,0	22,5	21,3	20,0
Zwischentotal 2	**1'307,3**	**1'256,1**	**1'349,8**	**1'346,1**	**1'394,0**	**1'336,5**	**1'376,0**

Die Anzahl der VZÄ liegt gemäss der im Leistungsauftrag definierten Umrechnung auf die gesamte Leistungsauftragsperiode bezogen um 39,5 VZÄ (2,9 %) unter dem geplanten Wert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells mit dem Kanton wird im neuen Leistungsauftrag (2027–2030) bezüglich VZÄ-Prognose und Ausweis künftig auf die Daten analog der BFS-Kostenstatistik (eingeschriebene ECTS-Punkte) abgestützt werden. Diese methodische Umstellung wird im Leistungsauftrag 2027–2030 zu tieferen VZÄ führen, womit die heutigen Abweichungen bei den von der PHSG mittels Umrechnungsfaktoren berechneten Werten gegenüber den durch das BFS ausgewiesenen Werten entfallen. Nicht in der BFS-Kostenstatistik berücksichtigten Elementen[5] wird bei der Bemessung des Kantonsbeitrags (statt bisher mit kalkulatorischen VZÄ-Werten) anderweitig Rechnung getragen werden.

Vollzeitäquivalente gemäss BFS	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023 – 2026
Kindergarten und Primarstufe	713,6	735,7	673,5	691,6	707,5	702,1
Sekundarstufe I	444,6	443,1	445,8	474,2	485,1	462,1
Sekundarstufe II	19,8	16,9	30,5	28,2	31,9	26,9
Total	**1'178,0**	**1'195,8**	**1'149,8**	**1'194,0**	**1'224,5**	**1'191,0**

3.1.2 Herkunft und Geschlecht der Studierenden

Die folgende Tabelle zeigt die Herkunft der Studierenden (Personen) für die Studiengänge Kindergarten und Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe II (ohne Kooperationsmaster-Studiengänge) in einer Vierjahressicht:

	2022		2023		2024		2025		2026	
Kanton / Land	**Pers.**	**%**	**Pers.**	**%**	**Pers.**	**%**	**Pers.**	**%**	**Pers.**	**%**
SG	915	67,3	872	67,8	969	66,1	963	66,5	Prognose nicht sinnvoll	
AR/AI	138	10,2	117	9,1	130	8,9	105	7,2		
TG	145	10,7	133	10,3	151	10,3	171	11,8		
GR	51	3,8	44	3,4	46	3,1	45	3,1		
ZH	23	1,7	28	2,2	75	5,1	72	5,0		
übrige Kantone	18	1,3	20	1,6	26	1,8	28	1,9		
Fürstentum Liechtenstein	31	2,3	31	2,4	29	2,0	19	1,3		
übriges Ausland	38	2,8	41	3,2	41	2,8	46	3,2		
Total immatrikulierte Studierende	***1359***	***100***	***1286***	***100***	***1467***	***100***	***1449***	***100***		

Das Geschlechterverhältnis der Studierenden (Anzahl Personen) der Studiengänge Kindergarten und Primarstufe, Sekundarstufe I sowie Sekundarstufe II (ohne Kooperationsmaster-Studiengänge) hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Kindergarten / Primarschule Anteil Frauen	83 %	84 %	83 %	82 %	Prognose nicht sinnvoll
Kindergarten / Primarschule Anteil Männer	17 %	16 %	17 %	18 %	
Sekundarstufe I Anteil Frauen	55 %	57 %	59 %	58 %	
Sekundarstufe I Anteil Männer	45 %	43 %	41 %	42 %	
Sekundarstufe II Anteil Frauen	53 %	51 %	42 %	36 %	
Sekundarstufe II Anteil Männer	47 %	49 %	58 %	64 %	

[5] Bei der PHSG ist dies die Beteiligung an den Kooperationsmasterstudiengängen.

3.1.3 Kosten je Studierende in der Ausbildung

Die Referenzkosten des Leistungsauftrags basieren auf den damals letztbekannten Durchschnittskosten (Jahr 2020) der schweizerischen Pädagogischen Hochschulen je vollzeitstudierende Person. Diese werden über das jährliche Reporting der Hochschulen an den Bund gestützt auf das Kostenrechnungsmodell der Pädagogischen Hochschulen ermittelt. Diese Kosten beinhalten die vollen Kosten des Lehrbetriebs einschliesslich anteilsmässiger Gemeinkosten für die Verwaltung, das Rektorat und betrieblicher Infrastrukturkosten). Nicht enthalten sind Nutzungsentschädigung, Fremdmieten und bauliche Infrastruktur (vgl. Abschnitt 3.1.7).

Betriebskosten in Fr. je VZÄ	Kostenindikator 2021		Kostenindikator 2022		Kostenindikator 2023		Kostenindikator 2024		Referenzmodell MJLA 2023–2026:
	PHSG	**CH**	**PHSG**	**CH**	**PHSG**	**CH**	**PHSG**	**CH**	
Lehrerinnen-/Lehrerbildung (Grundausbildung gesamt)	28'349	27'865	28'517	28'744	27'984	29'910	30'995	30'801	28'079
Diff. Kostenindikator PHSG / CH	484		–227		–1'926		194		

Hauptgrund für die Abnahme der durchschnittlichen Kosten pro Studierenden zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr 2023 war die temporäre Verlagerung von Gemeinkosten von der Lehre in den Leistungsbereich Dienstleistungen und in den Bereich KoDiBi aufgrund der ITBO. Mit dem Wegfall der ITBO ist mit einer Rückverschiebung dieser Kosten in die Lehre zu rechnen.

3.1.4 Zahl und Zusammensetzung Mitarbeitende

Personen nach Mitarbeitenden-Kategorien per 31.12.	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026** (Prognose)
Hochschulleitung	6	6	6	6	6
Dozierende mit Führungsverantwortung	20	22	23	22	22
übrige Dozierende	287	281	271	286	280
Wissenschaftliche Mitarbeitende, Assistierende[6]	63	71	69	63	60
Betreuende von Studierenden (Mentoren)[7]	42	39	39	27	27
Rektoratsstab	10	9	12	14	14
Kernverwaltung (HR, Finanzen)	14	13	11	10	10
Sekretariate Leistungsbereiche und Institute	39	46	45	40	40
Medienverbund	13	14	13	13	13
Regionale Didaktische Zentren	21	18	15	16	16
Informatik	12	12	12	12	12
Infrastruktur, Hausdienst und Gastronomie	37	38	35	37	37
Praktikantinnen/Praktikanten/Lernende	20	19	17	20	19
Total	***584***	***588***	***568***	***566***	***556***

Die Zahl der Mitarbeitenden hat sich in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 reduziert, während die VZÄ gleichgeblieben sind. Das ist Folge der Bestrebungen der PHSG, statt Kleinst-Pensen Arbeitsverhältnisse mit grösseren Beschäftigungsgraden abzuschliessen.

[6] Wissenschaftliche Mitarbeitende können je nach Anstellung in unterschiedlichen Bereichen tätig sein, insbesondere auch in der Lehre.
[7] Mentorinnen und Mentoren betreuen die Studierenden bei ihrem Berufseinstieg (Berufseinführung). Während dem Studium wird die Betreuung von Studierenden durch Dozierende sowie durch wissenschaftliche Mitarbeitende und Assistierende vorgenommen.

VZÄ nach Mitarbeitenden-Kategorien[8] per 31.12.	2022	2023	2024	2025	2026 (Prognose)
Hochschulleitung	6	6	6	6	6
Dozierende mit Führungsverantwortung	19	21	21	20	20
übrige Dozierende	158	157	154	166	166
Wissenschaftliche Mitarbeitende, Assistierende	38	44	46	40	40
Betreuende von Studierenden (Mentoren)	3	3	3	2	2
Regionale Didaktische Zentren	7	5	5	5	5
Rektoratsstab	7	7	9	11	11
Kernverwaltung (HR, Finanzen)	13	12	11	10	11
Sekretariate Leistungsbereiche und Institute	26	33	31	29	30
Medienverbund	11	12	11	12	12
Informatik	11	11	11	11	10
Hausdienst und Gastronomie	25	27	25	25	25
Praktikantinnen, Praktikanten und Lernende	20	18	17	19	18
Total	***344***	***356***	***350***	***356***	***356***

3.1.5 Ertragssituation und Drittmittel

Mittelherkunft		*2022*	*2023*	*2024*	*2025*	*2026 (B)*
Beitrag Kanton St.Gallen						
	Kantonsbeitrag[9]	37'935'300	42'053'000	42'902'600	43'710'000	43'986'000
	Beitrag ITBO	3'169'983	2'972'121	3'241'245	2'709'917	2'037'000
Drittmittel						
Lehre (inkl. Verwaltung / Rektorat)		14'787'433	15'187'007	13'977'767	13'750'895	*13'070'000*
	Studiengebühren	*2'571'625*	*2'558'674*	*2'724'472*	*2'748'962*	*2'855'100*
	FHV-Beiträge	*8'055'996*	*8'170'791*	*7'960'875*	*8'363'991*	*8'444'600*
	Übrige Erträge	*4'159'812*	*4'457'542*	*3'292'421*	*2'637'942*	*1'770'300*
Erträge Forschung & Entwicklung		3'980'920	4'630'008	4'625'807	4'180'812	4'987'500
Erträge Weiterbildung		2'009'763	1'845'190	1'865'188	2'245'936	1'956'700
Erträge Dienstleistungen		3'105'179	3'444'394	3'083'765	3'145'042	3'781'300
Total		**64'988'579**	**70'131'720**	**69'696'372**	**69'742'602**	**69'818'500**

Der Anstieg des Kantonsbeitrags ist auf den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der vom Kantonsrat beschlossenen allgemeinen Lohnmassnahmen sowie auf der saldoneutralen Umsetzung der Veränderungen bei der Nutzungsentschädigung zurückzuführen.

[8] Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist die Kennzahl zur vergleichbaren Messung der Beschäftigung bei dem ein VZÄ 100 Stellenprozenten entspricht.

[9] In der Erfolgsrechnung im jeweiligen Jahr gutgeschriebener Kantonsbeitrag (geglättete Jahrestranche 41'294'000 Franken) plus die vom Kantonsrat bewilligten allgemeinen Lohnerhöhungen ab 2023 sowie Anpassungen bei der Nutzungsentschädigung.

3.1.6 Eigenkapital

Struktur sowie Veränderungen des Eigenkapitals basieren auf der Verordnung.

EK-Kategorie und Bezeichnung		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026 (B)
Grundkapital (Art. 10 Abs. 3 Bst. a)		14'854'658	14'854'658	14'854'658	14'854'658	14'854'658
Fondskapital	Forschung	773'000	773'000	773'000	773'000	773'000
	WB	615'491	668'074	687'675	1'085'755	1'200'000
	DL	1'524'642	1'532'198	1'386'872	1'248'644	1'100'000
	Nachhaltigkeit	138'032	160'992	220'426	150'085	100'000
Freies Kapital / Ergebnisvortrag (Art. 12 Abs. 1)		–	3'809'249	5'535'664	6'509'090	4'346'390
Total Eigenkapital		**17'905'822**	**21'798'170**	**23'458'295**	**24'621'232**	**22'374'048**

Während der Leistungsperiode werden dem freien Kapital die Jahresergebnisse nach Ausgleich der unternehmerischen Tätigkeiten (DB3) über das Fondskapital zugewiesen. Der erwartete Saldo per Ende des letzten Leistungsauftragsjahr zeigt die voraussichtliche Höhe der nicht vollständig beanspruchten Kantonsbeiträge. Letzteres ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich die Studierendenzahlen etwas unter den Annahmen für das Referenzmodell entwickelten. Sie sind Beleg dafür, dass die PHSG die zur Verfügung stehenden Mittel zurückhaltend eingesetzt hat.

3.1.7 Infrastruktur

Die PHSG ist auf die drei Standorte Rorschach, St.Gallen und Gossau verteilt und nutzt insgesamt vier Hochschulgebäude. Die kantonalen Liegenschaften Stella Maris, Mariaberg und Hadwig stehen unter Denkmalschutz. Für deren Nutzung entrichtet die PHSG dem Bau- und Umweltdepartement eine jährliche Nutzungsentschädigung. Zusätzlich angemietete Räumlichkeiten basieren auf separaten Mietverhältnissen mit unterschiedlichen Vertragspartnern.

In der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 war ein Ausbau der Mietflächen vorgesehen. Im Rahmen des Entlastungspakets 2026 wurde das Ausbauvolumen jedoch reduziert.

Die heutige Campussituation erschwert die hochschulübergreifende Zusammenarbeit und verursacht betriebliche Mehrkosten. Die Verteilung auf mehrere Gebäude führt zu zusätzlichem logistischem Aufwand und macht den parallelen Betrieb verschiedener Infrastrukturen erforderlich, etwa von Bibliotheken, Medienwerkstätten, Hochschulgastronomie und Werkräumen.

Vor diesem Hintergrund strebt die PHSG langfristig einen zentralen Campus an. Eine räumliche Konzentration würde inhaltliche Synergien ermöglichen, betriebliche Abläufe vereinfachen und Kosten optimieren sowie den Bedarf an Fremdmieten reduzieren. Im Dezember 2024 erfolgte die Einreichung einer Projektinitialisierung an das Hochbaumt. Die Frage eines zentralen Campus für die PHSG wird durch den Kanton im Rahmen der Teilportfoliostrategie und weiterer Planungsarbeiten zu behandeln sein.

Die PHSG hat in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 die unten aufgeführten Räume genutzt:

Angaben in m^2	Genutzte Fläche per 1.1.2023	Genutzte Fläche per 31.12.2025	Veränderung
Kantonale Liegenschaften	22'855	22'936	81
Fremdmieten	4'260	4'389	129
Total	27'115	27'325	210

3.2 Qualitative Aspekte

Die PHSG hat in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 die folgenden Aufträge sowie Erwartungshaltungen des Kantonsrates bearbeitet:

1. Kantonsratsgeschäft Nr. 33.22.03: «Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023»

«Ergebnis der einzigen Lesung vom 29. November 2022:

[…]
10. Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2023 bis 2026 wird genehmigt, wobei für die Leistungsperiode nachfolgende Erwartungen festgehalten werden. Über deren Erfüllung ist im nächsten Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags Bericht zu erstatten.

 a) Die Pädagogische Hochschule St.Gallen konzentriert sich darauf, in die Lehre zu investieren und diese praxisnah auszugestalten.
 b) Das gemäss Anhang des Leistungsauftrags angestrebte Wachstum im Forschungsbereich und die damit zusammenhängenden Mehrkosten sind zu verhindern.
 c) Die Ausbildung ist praxisnaher auszugestalten. Insbesondere bei der Weiterentwicklung des Laufbahnmodells ist darauf zu achten, für Praktikerinnen und Praktiker attraktiv zu sein.

[…]»

Die PHSG erstattet der Regierung und dem Kantonsrat dazu nachfolgend in Abschnitt 3.2.1 Bericht.

2. Kantonsratsgeschäft Nr. 40.22.01: «Perspektiven der Volksschule 2030»
 Die Regierung wird eingeladen:

 […]
 3. mit Blick auf den Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen die Lehrpersonenbildung statt in Richtung Forschung zu einer verstärkten Praxisorientierung hinzuentwickeln und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern.»

 Die PHSG erstattet der Regierung und dem Kantonsrat dazu nachfolgend in Abschnitt 3.2.1 Bericht.

3. Kantonsratsgeschäft Nr. 40.25.03: «Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben»
 «Die Regierung wird eingeladen:
 1. in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) darauf hinzuwirken, im Rahmen der Studiengangsreform neue Ausbildungsangebote (z. B. Tandem-Modelle, Fernstudium, Sabbatical-Jahr-Modelle) oder Aufnahmeverfahren an der bzw. die PHSG zu schaffen und die bestehenden zu verbessern, dies insbesondere in den folgenden Bereichen:

 a) Vereinfachung der Sur-Dossier-Zulassung, insbesondere durch ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren und bei Personen mit einem Masterabschluss;
 b) Weiterentwicklung der Studiengänge hin zu einer verstärkten Praxisorientierung. Dabei ist u.a. die Resilienz der Lehrpersonen sowie eine starke Beziehung zwischen der Lehrperson und den Schülerinnen und Schülern zu fördern und der Ausbildung bezüglich Elternarbeit mehr Gewicht zu geben;

 […]
 5. aufzuzeigen, wie die Durchlässigkeit von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern mit Berufserfahrung und Hochschulabschluss einerseits sowie von Lehrpersonen mit bereits pädagogischer Ausbildung auf der Sekundarstufe 1 und 2 anderseits zur Kindergarten- und Primarschulstufe einfacher möglich ist;

 […]
 Die PHSG erstattet der Regierung und dem Kantonsrat dazu nachfolgend in Abschnitt 3.2.2 Bericht.

3.2.1 Berichterstattung zu den Erwartungen des Kantonsrates bei der Genehmigung des Leistungsauftrags (Ziff. 10 des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2023 [33.22.03]) sowie zum Auftrag Ziff. 3 des Kantonsrates aus den Beratungen des Berichts «Perspektiven der Volksschule 2030» (40.22.01)

Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Budget 2023 sowie mit den Vorgaben im Bericht «Perspektiven der Volksschule 2030» hat der Kantonsrat bildungs- und finanzpolitische Erwartungen an die PHSG formuliert. Im Zentrum steht die Forderung, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung konsequent praxisnah auszurichten, die Attraktivität des Lehrberufs zu stärken und die Ausbildung gezielt an den Bedürfnissen der Volksschule auszurichten. Gleichzeitig wurde erwartet, dass der Ausbau des Forschungsbereichs sowie die damit verbundenen Mehrkosten verhindert werden.

Die PHSG hat diese Erwartungen als zusammengehörenden Steuerungsauftrag verstanden. In der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 wurden die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Schwerpunkte entsprechend gesetzt: Die vorhandenen Ressourcen wurden gezielt in die Weiterentwicklung einer praxisnahen, wirksamen Ausbildung investiert, während der Bereich Forschung & Entwicklung bewusst stabil gehalten wurde.

In der Lehre wurde die Praxisorientierung noch weiter gestärkt und profiliert. Abhängig vom Studienprogramm verbringen die Studierenden rund 20 bis 25 Prozent ihrer gesamten Studienzeit im Berufsfeld, und dies auch bei einem lediglich dreijährigen Bachelor-Studium mit Qualifizierung für alle Fächer auf Kindergarten- und Primarstufe. Die berufspraktischen Studien sind eng mit den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verzahnt und folgen einem kooperativ-reflexiven Ansatz. Zentrale Elemente wie gemeinsames Planen, Unterrichten und Reflektieren stellen sicher, dass Theorie und Praxis nicht nebeneinanderstehen, sondern kontinuierlich aufeinander bezogen werden. In den bildungswissenschaftlichen Begleitveranstaltungen der Praxisphasen stellen Themen wie die Beziehung zwischen Lehrperson und Schülerinnen und Schülern, Elternarbeit sowie Gesundheit im Lehrberuf wichtige Inhalte dar.

Über die klassischen Praktikumsformate hinaus hat die PHSG in der Berichtsperiode gezielt neue berufsintegrierte und berufsbegleitende Studienmodelle eingeführt bzw. weiterentwickelt. Diese ermöglichen es den Studierenden, frühzeitig Verantwortung im schulischen Feld zu übernehmen und parallel dazu ein fundiertes, reflektiertes Studium zu absolvieren. Solche Studienformen erhöhen die Praxisnähe und Wirksamkeit der Ausbildung und tragen gleichzeitig dazu bei, den Zugang zum Lehrberuf für unterschiedliche Zielgruppen zu erleichtern.

Ein weiteres zentrales Element zur Stärkung der Praxisnähe der Ausbildung ist die Entwicklung des Laufbahnmodells der PHSG. Das Laufbahnmodell stärkt gezielt das doppelte Kompetenzprofil aus wissenschaftlicher Qualifikation und fundierter Berufspraxis und schafft attraktive sowie durchlässige Karrierewege für Lehrpersonen aus dem Berufsfeld.

Zentral ist dabei die Gleichwertigkeit von Zielstufenerfahrung und Hochschultätigkeit. Unterrichts- und Praxiserfahrung auf Kindergarten-, Primar-, Mittel- und Berufsfachschulstufe wird bei der Festlegung des Anfangslohns vollumfänglich anerkannt. Auch bei der Zuordnung zu Referenzfunktionen wird die Tätigkeit auf der Zielstufe als äquivalent zur Tätigkeit in mehreren Leistungsbereichen der Hochschule betrachtet. Für den Zugang zu bestimmten Referenzfunktionen ist entweder eine Tätigkeit in einem zweiten Leistungsbereich der Hochschule oder alternativ eine entsprechende Tätigkeit auf der Zielstufe erforderlich.

Für Hochschuldozierende gelten verbindliche Qualifikationsanforderungen gemäss EDK sowie den Empfehlungen von swissuniversities. Neben einem Masterabschluss im zu unterrichtenden Fach und einer hochschuldidaktischen Qualifikation werden in der Regel ein Lehrdiplom sowie Unterrichtserfahrung auf der Zielstufe vorausgesetzt. Fehlende Praxiserfahrung ist in der Regel nachzuholen, beispielsweise im Rahmen des von mehreren Pädagogischen Hochschulen gemeinsam gestalteten CAS «Berufsfeldbezug stärken».

Ein weiteres zentrales Kriterium des Laufbahnmodells ist der Wissenstransfer. Erwartet wird entweder der Transfer wissenschaftlicher Leistungen in die Fachcommunity oder als gleichwertige Alternative ein aktives Engagement in der Schulpraxis, etwa durch die Durchführung von Weiterbildungen für Lehrpersonen. Für höhere Referenzfunktionen (Stufe III) sind neben Promotion oder Habilitation auch promotions- bzw. habilitationsadäquate Leistungen möglich,

beispielsweise in der Lehrmittelentwicklung, der Fachdidaktik oder der Schulentwicklung. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen praxis- und wissenschaftsorientierten Laufbahnen gezielt gestärkt.

Ergänzend bestehen attraktive Spezialistenfunktionen für erfahrene Lehrpersonen ohne Qualifikationen nach EDK-Vorgaben, etwa als Praxislehrpersonen oder Coaches in der Berufseinführung. Um die Nähe zwischen Ausbildung, Hochschule und Berufsfeld weiter zu stärken, wurde im Laufe der Leistungsperiode unter den Spezialisten im Laufbahnmodell die neue Kategorie der Zielstufenexpertinnen und Zielstufenexperten geschaffen. Diese sind einerseits als Lehrpersonen in der Volksschule tätig und andererseits in Instituten oder Zentren der PHSG eingebunden. Sie bringen ihre praxisnahe Perspektive in die Hochschullehre ein und engagieren sich insbesondere in der berufspraktischen Ausbildung als Mentorinnen und Mentoren oder Praktikumslehrpersonen.

Insgesamt bietet das Laufbahnmodell der PHSG praxisnahen Lehrpersonen klare Entwicklungsmöglichkeiten, eine faire Anerkennung ihrer Berufserfahrung und vielfältige Zugänge zum Hochschulkontext. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Praxisnähe der Ausbildung und zur Attraktivität der PHSG als Ausbildungs- und Arbeitgeberin.

Parallel zu diesen inhaltlichen Weiterentwicklungen in der Lehre und in der Personalentwicklung hat die PHSG den Bereich Forschung & Entwicklung bewusst stabil gehalten und auf einen quantitativen Ausbau verzichtet. Die eingesetzten kantonalen Mittel im Leistungsbereich Forschung & Entwicklung (zu welchem an der PHSG auch viele Entwicklungsprojekte mit der Praxis zählen, vgl. Abschnitt 2.3.2) wurden über die gesamte Leistungsauftragsperiode 2023–2026 konstant gehalten und liegen damit rund 65'000 Franken unter dem im Leistungsauftrag anbegehrten Mittelbedarf aus öffentlicher Grundfinanzierung (Saldo Forschung DB3, vgl. Anhang 6.1.2). Unter Berücksichtigung der vom Kantonsrat genehmigten Teuerungsausgleiche in den Jahren 2023, 2024 und 2025 erhöht sich der effektive Rückgang des kantonalen Mitteleinsatzes auf rund 350'000 Franken.

Insgesamt zeigt sich, dass die PHSG die politisch gesetzten Prioritäten in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 umgesetzt hat. Die Mittel wurden gezielt in die Lehre, deren Praxisnähe sowie in die Attraktivität der Ausbildung für Praktikerinnen und Praktiker investiert, während der Forschungs- und Entwicklungsbereich innerhalb des vorgegebenen finanziellen Rahmens trotz Mehrkosten durch Teuerungsausgleiche unter dem Planwert des Leistungsauftrags 2023–2026 gehalten wurde.

3.2.2 Berichterstattung der PHSG zu den Aufträgen Ziff. 1 und 5 des Kantonsrates aus der Beratung des Berichts «Ursachen des Lehrpersonenmangels und der Belastung durch unterrichtsfremde Aufgaben» (40.25.03)

Der Mangel an Lehrpersonen in der Volksschule prägte die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 in besonderem Masse und stellt den Kanton St.Gallen vor eine strukturelle und langfristige Herausforderung. Die Ursachen des Lehrpersonenmangels sowie die zunehmende Belastung der Lehrpersonen durch unterrichtsfremde Aufgaben lassen sich nicht isoliert betrachten, sondern erfordern ein koordiniertes Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Ausbildungsinstitutionen und Schulfeld.

Die PHSG nimmt in diesem Gesamtsystem eine zentrale Rolle ein. Sie ist für die Ausbildung, den Berufseinstieg sowie die Weiterbildung von Lehrpersonen verantwortlich und bringt ihre fachliche Expertise in bildungspolitische Prozesse ein. In der Leistungsauftragsperiode war die PHSG in der vom Bildungsrat eingesetzten interdisziplinären Arbeitsgruppe «Lehrpersonenmangel» vertreten und wirkte aktiv an der Analyse der Situation sowie an der Entwicklung und Priorisierung von Massnahmen mit. Damit leistete sie einen substanziellen Beitrag zur Erarbeitung kantonaler Grundlagen und zur Abstimmung kurz-, mittel- und langfristiger Handlungsansätze.

Auf dieser Grundlage setzt die PHSG ihren gesetzlichen Leistungsauftrag in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gezielt und bedarfsorientiert um. Sie hat ihre Studienangebote systematisch weiterentwickelt und flexibilisiert, um den Zugang zum Lehrberuf zu erleichtern, die Durchlässigkeit mit Blick auf unterschiedliche Bildungswege zu erhöhen sowie neue Zielgruppen anzusprechen.

Neue Studiengänge wurden für Quer- und Wiedereinsteigende geschaffen (QUEST KGPS, QUEST Sek I, Master Sek I auf Basis Fachbachelor und Master Sek I und Maturitätsschulen auf Basis Fachmaster) sowie berufs- und familienfreundliche Modelle für alle Zielgruppen entwickelt, welche die Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit und Familienpflichten wesentlich verbessern. Darüber hinaus wurden die Zugänge zum Studium deutlich ausgeweitet: Neu bestehen Möglichkeiten der Aufnahme sur Dossier und der individuellen Anrechnung von Vorleistungen (bis zu 60 Credit Points) im Rahmen angepasster Aufnahmeverfahren für Quereinsteigende. Auch wurden die nachzuweisenden Leistungen im Vorkurs PH, der zur Studiumszulassung auf Kindergarten und Primarstufe führt, unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen der Berufsmaturität erbrachten Leistungen maturitätstypenspezifisch angepasst. Einen weiteren Beitrag leistet die PHSG durch kurzfristig wirksame Massnahmen zur Entlastung der Schulen. Durch eine angepasste Studienorganisation und die Möglichkeit, während des Studiums Stellvertretungen zu übernehmen, können Studierende bereits in der Ausbildung Verantwortung im Schulalltag übernehmen und zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung beitragen. Dazu wurden flexible Präsenzregelungen bei Übernahme von Stellvertretungen in Schulen eingeführt. Auch besteht die Möglichkeit, schon während der Ausbildung in einem Tandem eine Klasse zu übernehmen (gilt für QUEST-Studierende der Kindergarten- und Primarstufe). Diese Massnahmen entfalten zwar keine strukturelle Wirkung im engeren Sinn, leisten jedoch einen wichtigen Beitrag zur temporären Entlastung der Schulen.

Darüber hinaus engagiert sich die PHSG in der Begleitung des Berufseinstiegs sowie in der Weiterbildung bereits tätiger Lehrpersonen. Die systematische Begleitung von Junglehrpersonen sowie Weiterbildungsangebote zur Stärkung professioneller Kompetenzen tragen dazu bei, die Abbruchquoten im Berufseinstieg zu reduzieren und die Verbleibdauer im Beruf zu erhöhen. Damit unterstützt die PHSG die Stabilisierung des Lehrpersonenbestands und eine bessere Nutzung der vorhandenen personellen Ressourcen.

Insgesamt erfüllt die PHSG ihre Rolle im Umgang mit dem Lehrpersonenmangel im engen Schulterschluss mit dem Kanton. Sie leistet einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der bildungspolitischen Zielsetzungen und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Unterrichtsversorgung im Kanton St.Gallen.

Die hohe Anzahl zusätzlicher und teilweise sehr individueller Studienangebote sowie der Ausbau flexibilisierter Studienformen führten in der Berichtsperiode zu einem erhöhten organisatorischen und finanziellen Aufwand. Trotz dieser Mehrbelastung war die Erfüllung des Leistungsauftrags nicht gefährdet.

4 Finanzielle Situation und Rahmenbedingungen

4.1 Gesamtbewertung

Der genehmigte Leistungsauftrag der PHSG 2023–2026 sieht einen Sonderkredit in der Höhe von Fr. 165'176'000 vor, was einem geglätteten Kantonsbeitrag von jährlich 41,294 Mio. Franken entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt eine jährliche Pauschalkürzung von 2,3 Mio. Franken zur Einhaltung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen.

Der Kantonsrat hat im Dezember 2022 im Umfang von 1,5 Prozent, im Dezember 2023 im Umfang von 1,6 Prozent und im Dezember 2024 im Umfang von 0,6 Prozent allgemeine Lohnmassnahmen beschlossen, welche ab dem Folgejahr jeweils zusätzlich zum Kantonsbeitrag ausbezahlt wurden. Zudem wurde der PHSG im Jahr 2025 die Erhöhung der Nutzungsentschädigung für die Jahre 2024 und 2025 rückerstattet (Fr. 484'000).

in Fr.	2022	2023	2024	2025	2026 (B)
Betriebsertrag	64'488'579	70'131'720	69'696'372	69'742'602	69'818'500
Personalaufwand	–53'120'182	–55'672'598	–56'898'926	–56'436'534	–58'095'000
Übriger betrieblicher Aufwand	–11'227'654	–10'925'622	–11'515'140	–12'144'296	–13'886'200
Finanzergebnis		358'849	377'818	1'165	0
Jahresergebnis	**140'742**	**3'892'348**	**1'660'124**	**1'162'937**	**-2'162'700**
davon Erhöhung (–) / Entnahme (+) Fondskapital	–440'343	–83'100	66'291	–189'512	–175'700
davon zu Gunsten (–) / zu Lasten (+) freies Kapital	299'601	–3'809'249	–1'726'415	–973'425	2'338'400
Jahresergebnis nach Gewinnverwendung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Die PHSG ist während der Leistungsperiode, insbesondere in der Masseinheit ECTS-Punkte, nicht in dem Ausmass gewachsen, mit welchem gerechnet wurde. Die Studierendenzahlen in Vollzeitäquivalenten gerechnet (60 ECTS = 1 VZÄ) haben sich nur moderat erhöht und liegen im Durchschnitt der Leistungsauftragsperiode 39.5 VZÄ je Jahr tiefer als im Referenzmodell angenommen. Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb der Kantonsbeitrag für die gesamte Leistungsperiode 2023–2026 nicht vollständig beansprucht werden wird. Letzteres konnte erreicht werden, obwohl sich die Kosten für einen Vollzeit-Studierenden an der PHSG seit dem Jahr 2020 (Basisjahr für Bemessung Sonderkredit 2023–2026) von Fr. 28'804 auf Fr. 30'995 im Jahr 2025 erhöht haben. Zu diesem Ergebnis tragen die Erhöhung des Kantonsbeitrags infolge automatischen Nachvollzug der allgemeinen Personalmassnahmen, ein haushälterischer Umgang mit den Finanzmitteln sowie ein gesteigerter Anteil FHV-pflichtiger (ausserkantonaler) Studierender bei. Letzterer liegt mit durchschnittlich 27 Prozent um 4 Prozentpunkte über dem Planwert im Leistungsauftrag. Für den erwarteten kumulierten Ertragsüberschuss wird nach Abschluss der Leistungsauftragsperiode, d.h. im Jahr 2027, der regelbasierte Umgang gemäss Verordnung zur Anwendung kommen.[10]

[10] Art. 14 der Verordnung (verkürzt): Ein während der Leistungsperiode kumulierter Ertragsüberschuss wird dem Grundkapital zugewiesen, bis dieses den Zielwert der nachfolgenden Leistungsperiode erreicht. Ist der Zielwert erreicht, wird der verbleibende Ertragsüberschuss abhängig von der Kapitalisierung der PHSG zwischen PHSG und Kanton aufgeteilt (abgestuft gemäss Anhang 3 der Verordnung). In Ausnahmefällen kann der Rat der PHSG der Regierung begründeten Antrag auf anderweitige Verwendung stellen.

4.2 Zusammenfassung Verwendung Kantonsbeitrag

Seit dem Rechnungsjahr 2023 sind die Spartenergebnisse auf Deckungsbeitragsstufe 5 (nachfolgend DB5) gemäss Kostenrechnungsmodell der Pädagogischen Hochschulen verfügbar. Hintergrund dafür ist eine grundlegende Weiterentwicklung der Kostenrechnung der PHSG, die im Jahr 2023 im Zuge von WEFO sowie in Nachachtung des Nachtrags vom 5. April 2022[11] zur Verordnung eingeführt wurde.

Die neue Kostenrechnung erlaubt eine differenzierte und transparentere Zuordnung von Gemeinkosten auf die verschiedenen Leistungsbereiche. Dem soll im neuen Leistungsauftrag 2027–2030 Rechnung getragen werden, ohne dass damit eine inhaltliche Neuausrichtung der Leistungen verbunden ist. Ebenfalls wird dies bereits in der vorliegenden Berichterstattung aufgenommen, indem in der nachfolgenden Tabelle einerseits die Leistungsbereiche Weiterbildung und Dienstleistungen ergänzt werden und andererseits zusätzlich bei allen Bereichen das Ergebnis der Deckungsbeitragsstufe 5 ausgewiesen wird. Die Überleitung zur DB-Stufe 5 ist in den im Anhang (Abschnitt 6.1 f.) ersichtlich. In der Summe handelt es sich um eine auf den Gesamterfolg der PHSG (Jahresgewinn oder Jahresverlust) ergebnisneutrale Zuordnung von Gemeinkosten.

in Fr.	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø–2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Lehre							
Saldo Lehre DB3	14'635'357	14'241'953	16'032'598	16'848'367	18'022'800	16'286'429	n/a
Gemeinkostenanteil	7'120'437	7'160'522	8'535'282	9'444'365	10'990'600	9'032'692	n/a
Saldo Lehre DB5	**21'755'794**	**21'511'340**	**24'690'290**	**26'292'733**	**29'013'400**	**25'319'122**	**32'085'800**
Forschung & Entwicklung							
Saldo Forschung DB3	4'917'580	5'039'719	5'039'236	4'969'520	5'093'200	5'035'419	**5'100'000**
Gemeinkostenanteil	2'464'562	2'621'766	2'442'383	2'338'983	2'922'300	2'581'358	-
Saldo Forschung DB5	**7'382'142**	**7'661'485**	**7'481'620**	**7'308'503**	**8'015'500**	**7'616'777**	**n/a**
Weiterbildung							
Saldo Weiterbildung DB3	–236'805	–52'583	–19'601	–398'080	–122'900	–148'291	–
Gemeinkostenanteil	491'883	453'956	527'698	545'322	601'600	532'144	-
Saldo Weiterbildung DB5	**255'078**	**401'373**	**508'097**	**147'242**	**478'700**	**383'853**	**n/a**
Dienstleistungen							
Saldo Dienstleistungen DB3	–719'390	–7'556	145'327	138'228	–52'800	55'799	–
Gemeinkostenanteil	1'254'260	1'501'920	1'318'721	1'306'274	1'409'200	1'384'029	-
Saldo Dienstleistungen DB5	**534'871**	**1'494'364**	**1'464'048**	**1'444'501**	**1'356'400**	**1'439'828**	**n/a**

[11] nGS 2022–022.

Weitere Leistungsbereiche							
Berufseinführung (BEF)	1'002'763	920'791	1'118'614	1'088'179	809'300	984'221	1'128'000
Regionale Didaktische Zentren (RDZ)	1'982'088	1'469'734	1'458'896	1'574'017	1'662'700	1'541'337	1'690'000
Saldo weitere Leistungsbereiche DB3	**2'984'851**	**2'390'524**	**2'577'510**	**2'662'195**	**2'472'000**	**2'525'558**	**2'818'000**
Gemeinkostenanteil BEF	257'443	242'614	262'944	272'234	288'200	266'498	-
Gemeinkostenanteil RDZ	544'557	401'970	431'935	485'062	559'400	469'592	-
Saldo weitere Leistungsbereiche DB5	**3'786'851**	**3'035'108**	**3'272'390**	**3'419'491**	**3'319'600**	**3'261'647**	**n/a**
Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung							
Saldo KoDiBi DB3	0	0	0	0	0	0	–
Gemeinkostenanteil	297'751	863'239	213'166	205'868	166'300	362'143	-
Saldo KoDiBi DB5	**297'751**	**863'239**	**213'166**	**205'868**	**166'300**	**362'143**	**n/a**
./. Sparmassnahmen	0	0	0	0	0	0	–2'300'000
Kantonsbeitrag für Leistungen PHSG (ohne Nutzungsentschädigung)	**34'012'487**	**34'966'910**	**37'629'611**	**38'818'338**	**42'349'900**	**38'401'593**	**37'703'800**
Nutzungsentschädigung	2'728'000	2'729'400	2'972'999	2'972'000	2'972'000	2'911'600	2'730'000
Fremdmieten	645'463	573'207	762'276	683'836	700'920	680'060	860'200
bauliche Infrastrukturkosten (netto)	298'608	–108'865	–122'410	72'889	125'880	–8'126	n/a
./. Einlagen ins Grundkapital	500'000						
./. Beitrag untern. Bereiche	–390'000						
Kantonsbeitrag benötigt	**37'794'558**	**38'160'652**	**41'242'476**	**42'547'063**	**46'148'700**	**42'024'723**	**41'294'000**
Kantonsbeitrag erhalten	**37'935'300**	**42'053'000**	**42'902'600**	**43'710'000**	**43'986'000**	**43'162'900**	
Jahresergebnis	**140'742**	**3'892'348**	**1'660'124**	**1'223'237**	**-2'162'700**	**1'138'177**	
davon Erhöhung (-) / Entnahme (+) Fondskapital	–440'343	–83'100	66'291	–189'512	–175'700	–95'505	
davon zu Gunsten (-) / zu Lasten (+) freies Kapital	299'601	–3'809'249	–1'726'415	–973'426	2'338'400	–1'042'672	
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	

Der verwendete Kantonsbeitrag im Leistungsbereich Lehre liegt in der Leistungsperiode durchschnittlich um rund 6,7 Mio. Franken unter dem im Referenzmodell für den Leistungsauftrag 2023–2026 vorgesehenen Wert. Diese Abweichung hängt mit der vorstehend erwähnten Weiterentwicklung der Kostenrechnung, die im Jahr 2023 umgesetzt wurde, zusammen. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts liegt die Beanspruchung der Kantonsmittel im Bereich der Lehre voraussichtlich ca. 1,3 Mio. Franken unter dem Referenzmodell. Gründe dafür sind insbesondere der hohe Anteil an ausserkantonalen Studierenden und die unter dem Planwert liegende Anzahl der Studierenden.

Im Bereich der Berufseinführung liegen die beanspruchten Mittel voraussichtlich rund 140'000 Franken unter dem erwarteten Mittelbedarf aus öffentlicher Grundfinanzierung (Saldo Berufseinführung DB3). Gründe dafür sind die tiefere Zahl an Berufseinsteigenden als geplant.

Im Leistungsbereich Forschung & Entwicklung konnte dank erfolgreicher Drittmittel-Akquise sowie einer genaueren und verbindlicheren Budgetierung der Mittelbedarf aus öffentlicher Grundfinanzierung (Saldo Forschung DB3) um voraussichtlich rund 75'000 Franken unterschritten werden.

In den RDZ wird der der Mittelbedarf aus öffentlicher Grundfinanzierung (Saldo RDZ DB3) voraussichtlich um rund 150'000 Franken unterschritten.

Insgesamt rechnet die PHSG damit, dass die ausgerichteten Kantonsbeiträge nicht vollständig beansprucht werden (kumulativ in der Leistungsauftragsperiode rund 4,17 Mio. Franken bzw. durchschnittlich 1,04 Mio. Franken/Jahr). Gemäss Art. 14 der Verordnung wird am Ende der Leistungsauftragsperiode ein Ertragsüberschuss dem Grundkapital zugewiesen, bis dieses den Zielwert nach Art. 11 Abs. 2 der Verordnung erreicht. Ein verbleibender Ertragsüberschuss wird nach Anhang 3 der Verordnung abhängig von der Kapitalisierung der Hochschule zwischen der Hochschule und dem Kanton aufgeteilt. In Ausnahmefällen kann der Hochschulrat der Regierung begründeten Antrag auf anderweitige Verwendung stellen (Art. 14 Abs. 2 Verordnung).

4.3 Unvorhersehbare Entwicklung / ausserordentliche Umstände

Unvorhersehbare Ereignisse oder ausserordentliche Umstände, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags oder die zweckmässige Verwendung des Kantonsbeitrags beeinträchtigt hätten, traten nicht ein.

4.4 Controlling / Reporting

Die PHSG unterliegt der jährlichen Revision durch die Kantonale Finanzkontrolle. Zusätzlich verfügt sie seit mehreren Jahren über ein vom Hochschulrat beschlossenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement (IKS). Dieses umfasst systematisch ausgestaltete Prozesse, Massnahmen und Kontrollen innerhalb der Hochschule. Das finanzielle IKS wird regelmässig mit der Kantonalen Finanzkontrolle besprochen und bei Bedarf weiterentwickelt. Seine Ausgestaltung ist auf die Grösse und die Komplexität der Hochschule abgestimmt.

Zum IKS gehört auch ein Management-Cockpit. Dieses Instrument stellt dem Hochschulrat ein Überwachungs- und Steuerungssystem zur Verfügung, das zentrale Kennzahlen sowie deren Entwicklung entlang des Leistungsauftrags transparent darstellt und unterjährig Aussagen zur finanziellen Situation ermöglicht.

Für die abgeschlossenen Geschäftsjahre hat der Hochschulrat jeweils die Geschäftsberichte beschlossen, die der Regierung zusammen mit der Jahresrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet wurden. Die Regierung hat die Geschäftsführung der Hochschule in ihrem Geschäftsbericht an den Kantonsrat thematisiert.

Der Hochschulrat beschliesst zudem den vorliegenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags zuhanden der Regierung (Genehmigung) und des Kantonsrates (Kenntnisnahme).

5 Fazit

Die Umsetzung eines mehrjährigen Leistungsauftrags und die Festlegung des Kantonsbeitrags als fixer Sonderkredit haben sich auch in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 bewährt. Die damit verbundenen verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen der PHSG eine vorausschauende Planung, die Beteiligung an Projektausschreibungen sowie den Aufbau und die Pflege inhaltlich tragfähiger Kooperationen. Dies schafft die Voraussetzung für eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung der Hochschule im Interesse des Kantons St.Gallen und der Region. Zugleich leistet der mehrjährige Leistungsauftrag einen wichtigen Beitrag zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden sowie eines entwicklungsorientierten Umfelds für Studierende und Teilnehmende der Weiterbildung.

Die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 war durch tiefgreifende bildungspolitische und strukturelle Herausforderungen geprägt. Insbesondere der Lehrpersonenmangel erforderte von der PHSG eine hohe Agilität und eine gezielte Weiterentwicklung ihres Leistungsauftrags. Die Hochschule nutzte den bestehenden Handlungsspielraum, um ihre Studienangebote zu flexibilisieren, neue Zielgruppen anzusprechen und die Praxisorientierung der Ausbildung weiter zu stärken. Mit berufsintegrierten und berufsbegleitenden Studienmodellen, Angeboten für Quer- und Wiedereinsteigende sowie einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis leistete die PHSG einen substanziellen Beitrag zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung im Kanton und zur Entlastung des Schulfelds.

Parallel dazu übernahm die PHSG in verschiedenen für den Kanton zentralen Themenfeldern zusätzliche Verantwortung. Dazu zählen insbesondere die Mitwirkung an kantonalen Grundlagenarbeiten zum Lehrpersonenmangel, die Weiterentwicklung der Lernfördersysteme, die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive sowie der gezielte Ausbau von Angeboten im Bereich der digitalen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Diese Aufgaben wurden in enger Abstimmung mit den kantonalen Stellen und dem Schulfeld wahrgenommen und trugen zur nachhaltigen Stärkung des Bildungssystems bei.

Die hohe Dynamik und die Ausweitung differenzierter Studien- und Leistungsangebote gingen mit steigenden organisatorischen und strukturellen Anforderungen einher. Mit WEFO, Einführung eines neuen Laufbahnmodells sowie Weiterentwicklung zentraler Steuerung-, Controlling- und Kostenrechnungsinstrumente hat die PHSG die notwendigen strukturellen und prozessualen Anpassungen vorgenommen. Damit wurden Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Effizienz nachhaltig verbessert, was die Erfüllung des mehrjährigen Leistungsauftrags unterstützt.

Der Grundauftrag der PHSG umfasst gemäss Bundesrecht die vier Leistungsbereiche Lehre, Forschung & Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen. Die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 hat erneut gezeigt, dass insbesondere die Weiterbildung ein integraler Bestandteil des gesetzlichen Auftrags der Hochschule ist und wesentlich zur Professionalisierung der Lehrpersonen sowie zur Qualitätsentwicklung des kantonalen Bildungswesens beiträgt. Diesem Umstand ist bei zukünftigen Revisionen des Gesetzes über die PHSG Rechnung zu tragen, indem der Bereich Weiterbildung angemessen und verbindlich im Leistungsauftrag verankert wird.

Insgesamt zeigt die Schlussberichterstattung 2023–2026, dass die PHSG ihren Leistungsauftrag trotz hoher inhaltlicher und struktureller Anforderungen zielgerichtet, wirksam und mit einem verantwortungsvollen Einsatz der kantonalen Mittel erfüllt hat. Die politisch gesetzten Prioritäten wurden konsequent umgesetzt, die Ausbildung weiter praxisnah profiliert und die Rolle der PHSG als zentrale Partnerin des Kantons im Bildungsbereich nachhaltig gestärkt.

6 Anhang

6.1 Finanzielles Ergebnis nach Leistungsbereichen

6.1.1 Lehre

Lehre (inkl. konsekutive Masterstudiengänge)	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Anzahl Vollzeit-Studierende (VZÄ)	1'307	1'256	1'350	1'346	1'394	1'337	1'376
Anzahl FHV-berechtigte Studierende (VZÄ)	372	348	356	361	376	360	316
Anteil FHV-berechtigter Studierender	28%	28%	26%	27%	27%	27%	23%
Indikator: 2020 CH-Durchschnittskosten ohne Immobilienkosten je Studierenden (in Fr.)							28'079
Indikator: 2020 Strukturell bedingte Mehrkosten PHSG je Studierenden (in Fr.)							725
Studiengebühr/Jahr (in Fr.)	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
FHV-Pauschale/Jahr pro VZÄ (in Fr.)	25'000	25'100	25'300	25'600	25'800	25'450	25'330
in Fr.	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 (B)**	**Ø 2023–2026**	**Ø-Planwert MJLA 2023–2026**
Aufwand Lehre	40'559'457	39'388'958	40'894'068	42'502'113	45'203'400	41'997'135	39'634'300
Ertrag aus FHV-Vereinbarung	–8'055'996	–8'170'791	–7'960'875	–8'363'991	–8'444'600	–8'235'064	–8'004'300
Ertrag aus Gebühren	–2'571'625	–2'556'274	–2'724'472	–2'748'962	–2'855'100	–2'721'202	–2'467'200
Weitere lehrbezogene Erträge	–3'499'049	–1'793'584	–1'228'200	–1'035'772	–798'300	–1'213'964	–2'000'000
Zwischensaldo Lehrbetrieb	**26'432'787**	**26'868'309**	**28'980'521**	**30'353'388**	**33'105'400**	**29'826'905**	**27'162'800**
Mittel für Strategieumsetzung	633'463	668'357	1'032'343	1'093'087	1'855'000	1'162'197	4'923'000
Saldo Lehre (Beitrag Kanton St.Gallen)	**27'066'250**	**27'536'666**	**30'012'864**	**31'446'475**	**34'960'400**	**30'989'101**	**32'085'800**
Umlage Gemeinkosten in andere Leistungsbereiche	–5'310'456	–6'025'326	–5'322'574	–5'153'742	–5'947'000	–5'612'160	
Saldo Lehre (DB5)	**21'755'794**	**21'511'340**	**24'690'290**	**26'292'733**	**29'013'400**	**25'376'941**	

6.1.2 Forschung & Entwicklung

Leistungsindikatoren und Parameter	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Anteil direkter Forschungsaufwand in Relation zum Gesamtaufwand PHSG	14%	15%	14%	13%	14%	14%	15%
Anteil Ertrag aus Drittmitteln	47%	49%	49%	46%	49%	48%	40%
in Fr.	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 (B)**	**Ø 2023–2026**	**Ø-Planwert MJLA 2023–2026**
Ertrag aus Drittmitteln	4'373'393	4'834'938	4'885'950	4'227'874	4'963'500	4'728'066	3'400'000
Aufwand	–9'290'973	–9'874'657	–9'925'186	–9'197'394	–10'056'700	–9'763'484	–8'500'000
Saldo Forschung DB3	**–4'917'580**	**–5'039'719**	**–5'039'236**	**–4'969'520**	**–5'093'200**	**–5'035'419**	**–5'100'000**
Erhöhung (–) / Entnahme (+) Fondskapital	150'000						
Saldo Forschung DB3 (nach Fondierung)	**–4'767'580**	**–5'039'719**	**–5'039'236**	**–4'969'520**	**–5'093'200**	**–5'035'419**	**–5'100'000**
Gemeinkostenanteil Forschung & Entwicklung	2'464'562	2'621'766	2'442'383	2'338'983	2'922'300	2'581'358	
Saldo Forschung & Entwicklung DB5	**–7'232'142**	**–7'661'485**	**–7'481'620**	**–7'308'503**	**–8'015'500**	**–7'616'777**	

6.1.3 Weiterbildung / Dienstleistung / KoDiBi

Weiterbildung	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Ertrag	2'070'743	1'854'210	1'866'220	2'221'105	1'956'700	1'974'559	
Aufwand	–1'833'937	–1'801'627	–1'846'619	–1'823'024	–1'833'800	–1'826'267	
Ergebnis DB3	**236'805**	**52'583**	**19'601**	**398'080**	**122'900**	**148'291**	**0**
Erhöhung (–) / Entnahme (+) Fondskapital	–186'805	–52'583	–19'601	–398'080	–122'900	–148'291	
Saldo DB3 (nach Fondierung)	**50'000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gemeinkostenanteil	491'883	453'956	527'698	545'322	601'600	532'144	
Saldo DB5	**–441'883**	**–453'956**	**–527'698**	**–545'322**	**–601'600**	**–532'144**	

Dienstleistungen	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Ertrag	5'263'977	5'427'893	5'613'777	5'152'990	5'202'500	5'349'290	
Aufwand	–4'544'587	–5'420'336	–5'759'104	–5'291'218	–5'149'700	–5'405'089	
Ergebnis DB3	**719'390**	**7'556**	**–145'327**	**-138'228**	**52'800**	**-55'799**	**0**
Erhöhung (–) / Entnahme (+) Fondskapital	–379'390	–7'556	145'327	138'228	–52'800	55'799	
Saldo DB3 (nach Fondierung)	**340'000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gemeinkostenanteil	1'254'260	1'501'920	1'318'721	1'306'274	1'409'200	1'384'029	
Saldo DB5	**–914'261**	**–1'501'920**	**–1'318'721**	**–1'306'274**	**–1'409'200**	**–1'384'029**	

KoDiBi	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Ertrag	3'268'562	3'175'210	3'427'222	2'843'359	2'115'000	2'890'198	
Aufwand	–3'268'562	–3'175'210	–3'427'222	–2'843'359	–2'115'000	–2'890'198	
Saldo KoDiBi DB3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Gemeinkostenanteil	297'751	863'239	213'166	205'868	166'300	362'143	
Saldo KoDiBi DB5	**–297'751**	**–863'239**	**–213'166**	**–205'868**	**–166'300**	**–362'143**	**0**

6.1.4 Berufseinführung

Leistungsindikatoren und Parameter	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Anzahl Berufseinsteigende pro Jahr	225	239	220	221	225	226	240
Mentoratskosten pro Berufseinsteigende pro Jahr	4'508	3'862	5'085	4'924	3'597	4'367	4'700
in Fr.	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 (B)**	**Ø 2023–2026**	**Ø-Planwert MJLA 2023–2026**
Ertrag	11'570	2'196	0	0	0	549	0
Aufwand	–1'014'333	–922'987	–1'118'614	–1'088'179	–809'300	–984'770	–1'128'000
Saldo Berufseinführung DB3	**–1'002'763**	**–920'791**	**–1'118'614**	**–1'088'179**	**–809'300**	**–984'221**	**–1'128'000**
Gemeinkostenanteil	257'443	242'614	262'944	272'234	288'200	266'498	
Saldo Berufseinführung DB5	**–1'260'206**	**–1'163'405**	**–1'381'559**	**–1'360'412**	**–1'097'500**	**–1'250'719**	

6.1.5 Regionale Didaktische Zentren

Leistungsindikatoren und Parameter	2022	2023	2024	2025	2026 (B)	Ø 2023–2026	Ø-Planwert MJLA 2023–2026
Anzahl RDZ	5	5	5	5	5	5	5
Kosten pro Standort	429'115	324'760	312'473	340'825	353'140	332'800	358'000
in Fr.	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026 (B)**	**Ø 2023–2026**	**Ø-Planwert MJLA 2023–2026**
Ertrag	163'486	154'068	103'470	130'109	103'000	122'662	100'000
Aufwand	–2'145'574	–1'623'802	–1'562'366	–1'704'125	–1'765'700	–1'663'998	–1'790'000
Saldo RDZ DB3	**–1'982'088**	**–1'469'734**	**–1'458'896**	**–1'574'017**	**–1'662'700**	**–1'541'337**	**–1'690'000**
Gemeinkostenanteil	544'557	401'970	431'935	485'062	559'400	469'592	
Saldo RDZ DB5	**–2'526'645**	**–1'871'704**	**–1'890'831**	**–2'059'079**	**–2'222'100**	**–2'010'928**	

Ost – Ostschweizer Fachhochschule: Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023–2026 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen

Bericht des Hochschulrates vom 30. April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Einleitung und Grundlagen**	**292**
2	**Entwicklung der Hochschule in der Leistungsperiode**	**293**
2.1	Grundauftrag	293
2.1.1	Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags	293
2.1.2	Weitere Leistungen ausserhalb des Leistungsauftrags	295
2.1.3	Wesentliche Anpassung des Grundauftrags	297
2.2	Strategie	298
2.2.1	Erreichung strategische Ziele	298
2.2.2	Stand der wichtigsten Projekte und Reformen	299
2.3	Eckwerte	303
2.3.1	Entwicklung Studierende	303
2.3.2	Entwicklung Mitarbeitende	303
2.3.3	Durchschnittskosten Studierende	304
2.3.4	Eigenkapital	305
2.3.5	Öffentliche Grundfinanzierung	306
2.3.6	Drittmittel	306
2.3.7	Raumnutzung	307
2.4	Situation und Entwicklung in den Leistungsbereichen	307
2.4.1	Entwicklung der Lehre	307
2.4.2	Entwicklung der Weiterbildung	309
2.4.3	Entwicklung Forschung und Dienstleistung	310
3	**Finanzielle Mittelverwendung**	**311**
3.1	Leistungsbereich Lehre	312
3.2	Leistungsbereich Weiterbildung	313
3.3	Leistungsbereich Forschung	313
3.4	Leistungsbereich Dienstleistung	314
3.5	Infrastruktur	314
4	**Controlling und Berichterstattung**	**316**
5	**Personalvorsorge**	**317**
6	**Nachhaltigkeit**	**318**
7	**Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände**	**319**
8	**Follow-up Berichterstattung über Synergieeffekte**	**320**
8.1	Governance und Organisationsstruktur	320
8.2	Leistungsbereich Lehre	322
8.3	Leistungsbereich Weiterbildung	323
8.4	Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistungen	325
8.5	Konklusion und Würdigung	326
9	**Anhang**	**328**

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht informiert über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023–2026 der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (nachfolgend OST) und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen (nachfolgend Kantonsbeitrag St.Gallen) sowie über die Leistungserbringung und Mittelverwendung in der gesamten Leistungsperiode.

Für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 leistete der Kanton St.Gallen einen Sonderkredit von Fr. 226'029'000 (vier geglättete Jahrestranchen von Fr. 56'507'000). Die Mitträgerkantone Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein leisteten Beiträge nach Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (nachfolgend FHV-Vereinbarung) sowie darauf einen Zuschlag je Fachbereich.

Im Bereich Lehre wurde das Studienangebot im Herbstsemester 2024 erweitert. Neu eingeführt wurden die Bachelorstudiengänge «Ergotherapie» am Standort Buchs sowie «Digital Design» am Standort Rapperswil-Jona. Gleichzeitig wurde der bestehende Bachelorstudiengang «Architektur» am Standort St.Gallen mit einem entsprechenden Masterstudiengang ergänzt.

Die im Leistungsauftrag 2023–2026 prognostizierte durchschnittliche Studierendenanzahl von 4'215 (3'575,8 VZÄ) wird um 427 Studierende (–10 Prozent) unterschritten, bei den finanzierungsrelevanten Vollzeitäquivalenten um 448,7 (–13 Prozent). Demgegenüber konnte das von der Hochschule verfolgte Ziel der Annäherung an die Durchschnittskosten Schweiz – mit Ausnahme des Fachbereichs Technik und IT (Departemente Technik und Informatik) – in allen übrigen Fachbereichen erreicht werden. Auch in diesem Fachbereich haben sich die Durchschnittskosten im Berichtszeitraum positiv entwickelt und konnten an das nationale Niveau angenähert werden. Diese schneller als erwartet eingetroffene Entwicklung hat massgeblich zu der ausgezeichneten finanziellen Entwicklung der Ergebnisse der Hochschule im Verlaufe der Leistungsauftragsperiode beigetragen.

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene neue Weiterbildungslehrgänge lanciert und weitere Angebote sind für das Jahr 2026 in Planung. Gesamthaft besuchten im Jahr 2025 1'418 Kursteilnehmende die Weiterbildungsveranstaltungen. Die finanziellen Ergebnisse in der Weiterbildung haben sich ebenfalls erfreulich entwickelt.

Forschende der OST waren im Jahr 2025 in über 1'300 nationalen und internationalen Forschungsprojekten tätig und stärken damit gezielt die Innovationskraft der Ostschweiz. Gleichzeitig nimmt die OST ihre Rolle als regionale Wissens- und Transferdrehscheibe wahr. Zur Weiterentwicklung der Forschung und zur Stärkung einer gemeinsamen Forschungskultur wurden unter anderem organisatorische Massnahmen umgesetzt und eine jährliche Projekt- und Institutsevaluation eingeführt.

Die bedeutendste Veränderung im Infrastrukturbereich in der Leistungsauftragsperiode war die Ablösung des ehemaligen Studienzentrums Waldau durch die neuen Räumlichkeiten an der Lerchenfeldstrasse für die Lehre und Institute am Standort St.Gallen. Die Instandsetzung des Laborgebäudes 2 in Rapperswil-Jona kann entgegen den früheren Planungsannahmen nicht während der laufenden Leistungsauftragsperiode 2023–2026 in Angriff genommen werden. Gemäss kantonaler Immobilienverordnung obliegt die Planung und Durchführung dieser Instandsetzungsmassnahmen dem Hochbauamt des Kantons. Dieses hat für die künftige Immobilienplanung unter Mitwirkung der Hochschule die Teilportfoliostrategie für die OST entwickelt, die im Jahr 2026 der Regierung des Kantons St.Gallen zur Genehmigung unterbreitet wird. Durch die Optimierung der bestehenden Flächen, führte die Erweiterung des Studienangebots im Leistungsauftrag 2023–2026 zu keinem zusätzlichen Bedarf an neuen Schulungsräumen und damit verbundenen notwendigen baulichen Investitionen.

Die OST erwartet für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 einen massgeblichen Ertragsüberschuss im öffentlich finanzierten Bereich. Dieser ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

- *Rund 10 Prozent tiefere Studierendenzahlen (–13 Prozent VZÄ) im Durchschnitt in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 als zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsauftrags prognostiziert;*
- *Gegenüber den Planungsannahmen des Leistungsauftrags erheblich beschleunigte Annäherung an die Durchschnittskosten Schweiz im Leistungsbereich Lehre, sodass aktuell nur noch im Fachbereich Technik und IT die Annäherungsziele nicht erreicht sind;*
- *Verzögerung bei Infrastrukturprojekten, die nicht entsprechend den Annahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsauftrags umgesetzt werden konnten*[1]*;*
- *Erreichung bzw. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den unternehmerischen Leistungen (Weiterbildung, Auftragsforschung und Dienstleistungen).*

Den Umgang mit dem in der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 nicht vollständig beanspruchten Kantonsbeitrag St.Gallen regelt die Verordnung über die Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital. Aufgrund des erwarteten grossen kumulierten Ertragsüberschusses auf Ende 2026 wird dies einerseits zur Stärkung des Eigenkapitals der Hochschule und andererseits zu Rückerstattungen an den Kanton St.Gallen führen.

Korrespondierend zum gesetzlich verankerten Auftrag erachtet die OST die zuverlässige öffentliche Grundfinanzierung als zentral. Der Beitrag des Kantons St.Gallen steht dabei im Mittelpunkt, weil er beständig und verlässlich ist. Für die OST ist wichtig, dass sie auch in Zukunft unternehmerisch handeln kann und im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrages die Chancen und Risiken nutzen resp. tragen kann.

Die OST dankt dem Kanton St.Gallen für das Vertrauen und die solide und verlässliche Grundfinanzierung.

[1] Die Zuständigkeit für grosszyklische Instandsetzungsmassnahmen liegt gemäss Nutzungsvereinbarung für kantonale Liegenschaften beim Hochbauamt des Kantons St.Gallen.

1 Einleitung und Grundlagen

Mit der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 (sGS 218.21, nachfolgend Vereinbarung) wurde die Grundlage für den mehrjährigen Leistungsauftrag und den Beitrag des Kantons St.Gallen geschaffen (Art. 33 Vereinbarung).

Die Vereinbarung sowie die Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Ostschweizer Fachhochschule vom 5. April 2022 (sGS 218.313, nachfolgend Verordnung) sehen vor, dass der Hochschulrat der OST im letzten Jahr einer Leistungsperiode einen umfassenden und abschliessenden Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Beitrags des Kantons St.Gallen (nachfolgend Schlussbericht) verfasst. Der Schlussbericht dient der gesamtheitlichen Beurteilung der Erfüllung des Leistungsauftrags in der Leistungsperiode. Anhang 2 der Verordnung legt den Mindestinhalt des Schlussberichts fest.

Der Beitrag des Kantons St.Gallen wurde für die Leistungsperiode 2023–2026 auf insgesamt Fr. 226'029'000 (Sonderkredit) festgelegt, was einem geglätteten Kantonsbeitrag St.Gallen von Fr. 56'507'000 je Jahr entspricht. Als Referenzgrösse für die Bemessung dieses Beitrags dient ein Berechnungsmodell (nachfolgend Finanzierungsmodell), das auf den Auftragsteilen der OST beruht. Im Sonderkredit des Kantons St.Gallen ist auch die Nutzungsentschädigung für die kantonalen Immobilien enthalten (jährlich durchschnittlich Fr. 5'573'000).

Mit dem Schlussbericht wird dem Kantonsrat Bericht über die Leistungsperiode 2023–2026 erstattet. Der Schlussbericht erfüllt die inhaltlichen und formellen Anforderungen gemäss Verordnung und Leistungsauftrag. Er vermittelt einen gesamtheitlichen Überblick über den Stand der Leistungserbringung und der Mittelverwendung und schliesst mit einer Bewertung der finanziellen Situation.

In der laufenden Leistungsauftragsperiode hat das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen eine Evaluation der Leistungsaufträge der Hochschulen durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen sind in diesen Schlussbericht eingeflossen.

2 Entwicklung der Hochschule in der Leistungsperiode

2.1 Grundauftrag

2.1.1 Leistungen innerhalb des Leistungsauftrags

Im Leistungsbereich Lehre bietet die OST Studierenden, welche die Zulassungskriterien erfüllen, ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten Standards genügen und als solche schweizweit als berufsbefähigend anerkannt sind. Die sechs Departemente und die Fachabteilung für Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT) tragen gemeinsam den Bereich Lehre.

Die OST bietet aktuell 18 Bachelorstudiengänge sowie sieben Masterstudiengänge mit unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen an (vgl. Tabelle 33). Die im Herbstsemester 2021 neu gestarteten Bachelorstudiengänge «Physiotherapie» sowie «Management und Recht», beide am Standort in St.Gallen, haben sich erfolgreich etabliert. Ausserdem konnten die beiden Studiengänge Bachelor of Science in Betriebsökonomie und Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik auch am Standort Rapperswil-Jona erfolgreich etabliert werden, an dem sie seit dem Herbstsemester 2021 neben St.Gallen angeboten werden.

Das Studienangebot wurde in der Berichtsperiode 2023–2026 gezielt weiterentwickelt. Es sind dies die Einführung der Bachelorstudiengänge «Ergotherapie» am Standort Buchs und «Digital Design» am Standort Rapperswil-Jona, die im Herbstsemester 2024 starteten. Gleichzeitig wurde der Master of Arts in Architektur am Standort St.Gallen neu eingeführt, womit die Architekturausbildung in der Ostschweiz nun alle Studienstufen auf Fachhochschulebene abdeckt.

Parallel dazu erfolgte im Zuge einer Anpassung des Curriculums des Bachelor of Science in Systemtechnik per Herbstsemester 2024 eine Namensanpassung in Bachelor of Science in Mechatronik. Weitere Studiengangsbezeichnungen sind überarbeitet worden, um deren fachliche Ausrichtung klarer und zeitgemässer abzubilden. So wird beispielsweise der bisherige Bachelor of Science in Elektrotechnik seit dem Herbstsemester 2023 unter der Bezeichnung Bachelor of Science in Electrical and Computer Engineering geführt.[2]

Mit den Bachelor- und Masterstudiengängen vermittelt die OST auf allen Ausbildungsstufen sowohl die Fähigkeit zur strukturierten Lösung komplexer Problemstellungen als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Lehre trägt dazu bei, verantwortungsvoll handelnde, unternehmerisch denkende Persönlichkeiten für Gesellschaft und Wirtschaft auszubilden. Aus der Zusammenarbeit mit der Praxis entstehen insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten, in denen die Studierenden lernen, reale Fragestellungen analytisch fundiert und lösungsorientiert zu bearbeiten.

[2] Der Diplomtitel Bachelor of Science in Elektrotechnik bleibt unverändert. Die angepasste Studiengangsbezeichnung dient ausschliesslich der präziseren und zeitgemässeren Bezeichnung der fachlichen Ausrichtung.

Studienstufe Departement	Bachelor	Master
Architektur, Bau, Landschaft, Raum	– Architektur (St.Gallen) – Bauingenieurwesen (Rapperswil-Jona) – Landschaftsarchitektur (Rapperswil-Jona) – Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung (Rapperswil-Jona)	– Architektur (St.Gallen) – Engineering (MSE) – Profile im Bau und Planungsbereich (Rapperswil-Jona)
Gesundheit	– Ergotherapie (Buchs) – Pflege (St.Gallen) – Physiotherapie (St.Gallen)	– Pflegewissenschaft (St.Gallen)
Informatik	– Digital Design (Rapperswil-Jona) – Informatik (Rapperswil-Jona, St.Gallen)	– Engineering (MSE) – Profile in Technik und IT (Buchs, Rapperswil-Jona, St.Gallen)
Technik	– Electrical and Computer Engineering (Rapperswil-Jona) – Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (Rapperswil-Jona) – Maschinentechnik \| Innovation (Rapperswil-Jona) – Mechatronik (ehem. Systemtechnik, Buchs, St.Gallen) – Wirtschaftsingenieurswesen (Rapperswil-Jona, St.Gallen)	
Soziale Arbeit	– Soziale Arbeit (St.Gallen)	– Soziale Arbeit (St.Gallen)
Wirtschaft	– Betriebsökonomie (St.Gallen, Rapperswil-Jona) – Management und Recht (St.Gallen) – Wirtschaftsinformatik (St.Gallen, Rapperswil-Jona)	– Business Administration (St.Gallen) – Wirtschaftsinformatik (St.Gallen)

Tabelle 33: Portfolio der Lehre.

Im Leistungsbereich Weiterbildung bietet die OST ein breites Spektrum an berufsbegleitenden, praxisorientierten Weiterbildungsangeboten für Fach- und Führungspersonen an. Sie leistet damit einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen sowie zum Erhalt bzw. der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden. Die Weiterbildungsangebote bestehen aus anerkannten Weiterbildungsabschlüssen wie Master of Advanced Studies (MAS), Executive MBA (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie verschiedenen Kursen und Seminaren und branchenspezifischen Weiterbildungsangeboten für Firmen, Verbände und Organisationen. Die OST baut ihre Weiterbildungsprogramm-Breite kontinuierlich aus, z. B. in thematischen Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Innovation oder digitalen Kompetenzen. Die Weiterbildungsangebote[3] werden kontinuierlich aktualisiert und bei Bedarf erweitert, um Praxisrelevanz, wissenschaftliche Fundierung und regionale Bedarfslage zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 2.4.2).

In den Leistungsbereichen Forschung und Dienstleistungen erbringt die OST über ihre Institute und Kompetenzzentren[4] für Partnerorganisationen aus Wirtschaft, Industrie, öffentlicher Hand und Gesellschaft qualitativ hochstehende, marktgerechte und innovative anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Beratung, Planung, Expertisen, Projekt-Coaching und Schulungen.

[3] Die Weiterbildungsangebote sind ersichtlich unter https://www.ost.ch/de/weiterbildung.
[4] Übersicht der Institute vgl. Anhang oder https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/institute-der-ost.

Durch ihre starke Verankerung in der Praxis sowie die enge Verknüpfung von Forschung und Ausbildung stellt die OST eine qualitativ hochwertige, zeitgemässe und konsequent auf die Anforderungen der aktuellen Berufspraxis ausgerichtete Aus- und Weiterbildung sicher. Die an der OST erarbeiteten Resultate fliessen einerseits in die eigene Lehre ein und werden andererseits aktiv in Gesellschaft und Wirtschaft transferiert.

Die OST fördert damit die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Trägergebieten, insbesondere im Standortkanton St.Gallen und leistet einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur nachhaltigen Sicherung leistungsfähiger Unternehmen im Einzugsgebiet. Sie legt dabei grossen Wert auf Interdisziplinarität und macht die Vorteile einer Mehrspartenhochschule allen Regionen zugänglich. Volkswirtschaftliche Kennzahlen belegen diese gesamtwirtschaftliche Wirkung: So leistete die OST im Jahr 2023 im Kanton St.Gallen einen Beitrag von 141,4 Mio. Franken zur kantonalen Wertschöpfung (Studie «Regionale Effekte 2023»)[5] und erzielt damit nachweislich positive volkswirtschaftliche Effekte.

2.1.2 Weitere Leistungen ausserhalb des Leistungsauftrags

Die OST erfüllt neben dem Leistungsauftrag auch weitere wichtige Projekte und Leistungen, die einen Mehrwert für die Ostschweiz generieren. Nachfolgend wird auf ausgewählte Punkte näher eingegangen.

2.1.2.a IT-Bildungsoffensive

Mit dem Programm IT-Bildungsoffensive[6] (nachfolgend ITBO) fördert der Kanton St.Gallen aktiv und vorausschauend den digitalen Wandel im Kanton und wirkt damit dem Fachkräftemangel in der Ostschweiz entgegen. Die Regierung erteilte der OST im Rahmen der ITBO am 26. Mai 2020 (RRB 2020/421) den Projektauftrag «Schwerpunkt III Kompetenzzentrum Angewandte Digitalisierung». Das Projekt fördert die Anwendung der Digitalisierung im Hochschulbereich und gliedert sich in folgende drei Teilprojekte:

Teilprojekt 1 **«Innovative Lehr- / Lernumgebung»**	**Teilprojekt 2** **«Markterweiterung Informatikangebot»**	**Teilprojekt 3** **«ICAI – Interdisciplinary Center for Artificial Intelligence»**
– Handlungsfeld a) Digitale Lehre: Dozierende der OST bauen sukzessive innovative, digital gestützte Lehr- und Lernszenarien auf. – Handlungsfeld b) Lernfabrik: auf Basis einer standortübergreifenden «Smart Factory» wird der Zukunftsentwurf einer «Industrie 4.0» für die Lehre eingesetzt. – Handlungsfeld c) Lernlabore: es werden weitere Lernlabore, welche ausgewählte Aspekte der digitalen Transformation adressieren, aufgebaut.	– Der bestehende Studiengang BSc Informatik wird am Standort St.Gallen eingeführt. – Der bestehende Studiengang BSc Wirtschaftsinformatik wird am Standort Rapperswil-Jona eingeführt. – Massnahmen zur Erhöhung des Anteils an Studentinnen in beiden Studiengängen.	– Angewandte Künstliche Intelligenz («Breiten-AI») an der OST: Alle Studierenden und alle Absolvierende der OST kennen die Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz. – Förderung von AI-Projekten in allen Fachbereichen und Angebot niederschwelliger «Walk-in» Beratungen. – Durchführung AI-Hackathon – AI für alle – Seminarreihe für die breite Bevölkerung an verschiedenen Standorten

Tabelle 34: Teilprojekte ITBO.

[5] Die Studie wurde von der OST beim Institut für Systematisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen in Auftrag gegeben. Derzeit wird eine Nachfolgestudie durchgeführt; die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 durch die OST veröffentlicht.

[6] Botschaft und Entwurf der Regierung vom 13. März 2018 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive» (33.18.05).

Die Ergebnisse der ITBO werden in die Linienorganisation der OST überführt. Die Resultate des Teilprojekts 1 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Handlungsfeld a – Digitale Lehre:** Die Ergebnisse werden im Projekt «Haus der digitalen Lehre der OST» verankert, das als eigenständiges hochschulweites Projekt weitergeführt wird;
- **Handlungsfeld b – Lernfabrik:** Es ist geplant, die Lernfabrik (Smart Factory) in eine neu konzipierte Innovationsfabrik zu integrieren. Nach einer Anschubfinanzierung ist vorgesehen, den Betrieb künftig über selbsterwirtschaftete Drittmittel und Sponsoring zu finanzieren. Die Innovationsfabrik ermöglicht ganzheitliche Abbildungen/Simulationen von kompletten Industrie-Design- und Fertigungsprozessen.
- **Handlungsfeld c – Lernlabore:** Die beiden Lernlabore sind im interdisziplinären Kontextstudium der OST sowie in den Curricula ausgewählter Studiengänge verankert.

Die beiden Markterweiterungen aus Teilprojekt 2 wurden im September 2025 in den ordentlichen Betrieb überführt. Die Studiengänge «Informatik» und «Wirtschaftsinformatik» sind planmässig im Herbstsemester 2021/2022 an den neuen Standorten St.Gallen bzw. Rapperswil-Jona gestartet. Zur Erhöhung des Anteils an Studentinnen ist unter anderem der Netzwerkanlass für Frauen in der IT «FemalITy» lanciert worden. Dieser findet im August 2026 bereits zum vierten Mal statt. Seit der Erstveranstaltung im Jahr 2023 wurde das Format kontinuierlich weiterentwickelt und verzeichnet eine steigende Zahl an Teilnehmerinnen sowie eine wachsende Resonanz.

Ein grosser Teil der Projektarbeiten aus Teilprojekt 3 «ICAI» ist im ordentlichen Lehrbetrieb (Curricula der Studiengänge) und/oder im interdisziplinären Kontextstudium verankert und somit verstetigt. Weitere Teile von Teilprojekt 3 werden im Rahmen des Interdisziplinären Schwerpunktes (IdS) «Angewandte Künstliche Intelligenz» weitergeführt.

Die letzte Finanztranche des Sonderkredits ITBO wurde im Herbst 2025 bezogen. Die laufenden Projekte werden in der Folge abgeschlossen.[7]

2.1.2.b ISF Institut für Intelligente Systeme und Smart Farming in Tänikon

Das Institut für Intelligente Systeme und Smart Farming (ISF) der OST ist ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut mit Standort in Tänikon, das sich auf die anwendungsorientierte Entwicklung intelligenter Systeme für die Land- und Ernährungswirtschaft spezialisiert hat. Es wurde von der OST im Auftrag des Kantons Thurgau aufgebaut und im November 2024 eröffnet. Der Kanton Thurgau stellt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der OST die Grundfinanzierung der Forschungseinrichtung sicher, sodass keine Beiträge des Kantons St.Gallen oder anderer Mitträger erforderlich sind. Das ISF agiert als praxisnahes Living Lab an der Schnittstelle von Forschung, Innovation und Transfer.

Das Institut leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen, effizienten und resilienten Land- und Ernährungswirtschaft. Als besondere Stärke verfügt das ISF über umfangreiche Forschungs- und Testinfrastrukturen, darunter landwirtschaftliche Versuchsflächen sowie spezialisierte Labore, die eine praxisnahe Erprobung innovativer Technologien ermöglichen. Die enge Zusammenarbeit mit Agroscope, der Swiss Future Farm sowie weiteren nationalen und internationalen Partnerorganisationen stärkte den Wissenstransfer und die Wirkung der Projekte.

Neben Forschungs- und Entwicklungsprojekten erbringt das ISF vielfältige Dienstleistungen, darunter Beratung, Machbarkeitsstudien, Technologie-Demonstrationen und Fachveranstaltungen. Zudem engagierte sich das Institut im Wissens- und Technologietransfer durch öffentliche Veranstaltungen, Innovationsforen sowie die Mitwirkung an Weiterbildungsangeboten im Bereich Smart Farming. Die Institute der OST – exemplarisch aufgezeigt am ISF – leisten mit ihren Aktivitäten einen substanziellen Beitrag zur regionalen und überregionalen Innovations- und Standortentwicklung.

[7] Eine zusätzliche, letzte Kredittranche wurde nach Einreichung dieses Berichts mit RRB 2026/502 für die Innovationsfabrik OST freigegeben.

2.1.2.c Lakers-Kooperation

Seit September 2022 besteht eine Kooperation zwischen der OST und dem Eishockeyclub SC Rapperswil-Jona Lakers. Sie hat sich in der Leistungsperiode 2023–2026 etabliert. Ziel der Zusammenarbeit ist der gegenseitige Wissenstransfer zwischen Hochschule und Spitzensport. Die Kooperation umfasst insbesondere gemeinsame Projekte in den Bereichen Forschung, studentische Arbeiten sowie praxisnahe Fragestellungen aus Training, Analyse und Organisation. Damit verbindet die OST angewandte Forschung und Lehre mit realen Anwendungsfeldern und stärkt zugleich die regionale Vernetzung.

2.1.2.d Sensor Innovation Hub in Buchs

Der Sensor Innovation Hub ist die Weiterentwicklung der bisherigen Reinraum-Aktivitäten der OST am Campus Buchs. Er ist gezielt auf die Präzisionsfertigung, insbesondere im Bereich der Sensorik, ausgerichtet und ermöglicht es, neue Technologien gemeinsam mit Partnerorganisationen aus der Industrie zu erproben, weiterzuentwickeln und in Richtung Anwendung zu überführen. Mit einer modernisierten Infrastruktur, qualifizierten Reinräumen und spezialisierten Anlagen sowie einem breiten, anwendungsnahen Leistungsspektrum positioniert sich der Sensor Innovation Hub als überregionaler Technologie-Hub für die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Der Reinraum am Campus Buchs wird gemeinsam von der OST und RhySearch betrieben und stärkt die enge Zusammenarbeit zwischen angewandter Forschung, Ausbildung und industrieller Innovation. Am 30. November 2025 hat das Stimmvolk des Kantons St.Gallen über die Kantonsratsvorlage «Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs» zugestimmt. Insgesamt sind für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs Sonderkredite für zehn Jahre von rund 22,0 Mio. Franken vorgesehen. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich mit 2,5 Millionen Franken an den Kosten. Damit bekennen sich der Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein zur Stärkung von Forschung und Innovation sowie zur Sicherung qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze und stärken die Position der Region Buchs in der Hochtechnologie-Produktion. Mit der Zustimmung in der Volksabstimmung ist der Weg frei zur Modernisierung und zum Ausbau des Reinraums, der neu unter dem Namen «Sensor Innovation Hub» betrieben wird und zu dessen Weiterentwicklung auch der Switzerland Innovation Park Ost beitragen wird.

2.1.3 Wesentliche Anpassung des Grundauftrags

In der Leistungsauftragsperiode 2023–2026 wurden keine Anpassungen am Grundauftrag vorgenommen. Die Leistungen erfolgten im Rahmen der strategischen Zielsetzungen und bildeten weiterhin die Grundlage für die Leistungserbringung sowie für den Kantonsbeitrag St.Gallen.

2.2 Strategie

2.2.1 Erreichung strategische Ziele

Der Hochschulrat der OST verabschiedete am 29. April 2021 die Organisations- und Wettbewerbsstrategie der OST (nachfolgend «Strategie der OST») für einen Zeitraum von acht Jahren. Diese definiert die acht strategischen Ziele der Hochschule:

Strategisches Ziel	Definition
Ziel 1: Profilbildung	Die OST zeichnet sich durch **ausgeprägte Nähe** zu ihren Anspruchsgruppen aus und profiliert sich als **transferorientierteste** Hochschule der Schweiz. Sie richtet ihr **hochstehendes Leistungsangebot** mehrheitlich auf Themen und Technologien mit hoher Bedeutung für die **Ostschweiz** aus und nimmt in **ausgesuchten interdisziplinären Schwerpunkten** national eine führende und international eine anerkannte Stellung ein.
Ziel 2: Lehre	Die OST bietet anspruchsvolle, transfer- und zukunftsorientierte **Bachelor- und Masterstudiengänge** an, entwickelt ihr Lehrangebot laufend weiter und berücksichtigt dabei insbesondere die **Bedürfnisse der Ostschweiz.**
Ziel 3: Weiterbildung	Die OST leistet mit **marktorientierten, attraktiven Weiterbildungsprodukten** einen substanziellen Beitrag zur **Reduktion des Fach- und Führungskräftemangels** in der Ostschweiz und zur **Finanzierung der Hochschule**.
Ziel 4: anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung/ Dienstleistungen	Die OST nimmt mit **transferorientierter Forschung und Entwicklung** und **massgeschneiderten Dienstleistungen** eine **führende Rolle** unter den Schweizer Fachhochschulen ein und trägt damit zur Lösung relevanter **gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragestellungen** ihrer Anspruchsgruppen bei.
Ziel 5: Qualität	Die OST verbessert sich durch eine gelebte, breit abgestützte **Qualitätskultur**, ein zielführendes **Qualitätssystem** und ausgesuchte **Akkreditierungen und Zertifizierungen** kontinuierlich.
Ziel 6: Diversität und Chancengleichheit	Die Hochschule setzt sich aktiv für **Vielfalt und Chancengleichheit** sowie **gegen Diskriminierung** ein und fördert eine **Kultur der Inklusion**.
Ziel 7: Nachhaltigkeit und Verantwortung	Die OST nimmt ihre **gesellschaftliche Verantwortung** aktiv wahr, bezieht **Nachhaltigkeitsüberlegungen** in alle ihre Aktivitäten mit ein und verfolgt dabei ökologische, ökonomische und soziale Ziele.
Ziel 8: Internationalität	Die OST unterstützt die **internationale Ausrichtung** ihrer Studierenden und Mitarbeitenden mittels eines zielgerichteten nationalen und internationalen **Netzwerks** von Partnerinstitutionen aus Wissenschaft und Bildung, Gesellschaft und Wirtschaft und nutzt dieses gezielt zur **Ergänzung der eigenen Schwerpunkte**.

Tabelle 35: Strategische Ziele.

Zu jedem der acht strategischen Ziele sind fünf Stossrichtungen definiert. Auf der taktischen Ebene werden diese in der «Roadmap» konkretisiert, der auf fünf Jahre ausgerichteten, rollierenden strategischen Mittelfristplanung der Hochschule. Die Roadmap übersetzt die strategischen Ziele in messbare Mittelfristziele und -massnahmen und bildet damit die Grundlage für die Umsetzung der Strategie der OST.

Die weitere Umsetzung der Strategie erfolgt innerhalb des finanziellen Rahmens des Leistungsauftrags 2023–2026. Die Roadmap wird jährlich fortgeschrieben und von der Hochschulleitung genehmigt. Sie dient als Basis für die operative Jahresplanung der OST sowie für die Planungen auf Ebene der Departemente, der Fachabteilung Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT) und der Servicebereiche. Der Hochschulrat wird regelmässig über den Strategieprozess und das Strategiecontrolling informiert. Insgesamt liegt die OST bei der Umsetzung ihrer Strategie auf Kurs.

Die acht strategischen Ziele bilden gemeinsam mit den Stossrichtungen und Mittelfristzielen sowie den vier strategischen Leitideen des Hochschulrates (Profilbildung, selektives Wachstum, Erwirtschaftung positiver Deckungsbeiträge und Effizienzsteigerungen) nach wie vor die strategische Ausrichtung der OST.

2.2.2 Stand der wichtigsten Projekte und Reformen

Um die strategischen Eckwerte der OST zu erreichen, sind ergänzend zu den strategischen Zielen wichtige Projekte und Reformen durchgeführt worden.

2.2.2.a Profilbildung

Aufbau interdisziplinärer Schwerpunkte
Die OST hat drei interdisziplinäre Schwerpunkte definiert: «Angewandte Künstliche Intelligenz» (seit 2021), «Klima und Energie» (seit 2023) sowie «Gesund leben und altern» (seit 2024). In diesen Themenfeldern strebt sie eine national führende Rolle an. Damit trägt sie massgeblich zur Erfüllung von Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft in der Trägerregion bei, darunter direkt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in diesen auch in der Ostschweiz hochgradig relevanten Themen für Gegenwart und Zukunft. Die drei interdisziplinären Schwerpunkte haben erste Meilensteine erreicht und bleiben auch für die kommende Leistungsperiode 2027–2030 bestehen. Zudem hat der Hochschulrat im Februar 2026 «Innovation und Unternehmertum» als vierten interdisziplinären Schwerpunkt festgelegt.

Besetzung zusätzlicher Forschungsfelder mit regionaler Bedeutung
Die OST hat ihre Institutslandschaft gezielt weiterentwickelt und an veränderte fachliche, gesellschaftliche und technologische Anforderungen angepasst. Neben der Konsolidierung bestehender Institute wurden neue Institute aufgebaut, bestehende Organisationseinheiten strategisch neu ausgerichtet sowie fachliche Schwerpunkte geschärft. Ziel dieser Weiterentwicklungen war es, die anwendungsorientierte Forschung und Dienstleistung, die Verknüpfung mit der Lehre sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Im Departement Technik wurde mit dem Institut für Intelligente Systeme und Smart Farming (ISF) ein neues Institut in Tänikon aufgebaut. Details zum ISF sind bereits vorstehend in Abschnitt 2.1.2.b beschrieben. Zudem erfolgten innerhalb des Departements Technik organisatorische Anpassungen, indem einzelne Institute neu zugeordnet wurden. So wurden das Institut für Elektronik, Sensorik und Aktorik (ESA) sowie das Institut für Computational Engineering (ICE) aus der Fachabteilung Systemtechnik in die Fachabteilung Elektrotechnik überführt. Diese Neuverortung trägt der inhaltlichen Ausrichtung der Institute Rechnung und stärkt die fachliche Kohärenz innerhalb der jeweiligen Fachabteilungen.

Im Departement Informatik wurde das bisherige Institut für Ingenieurinformatik inhaltlich weiterentwickelt und als Institut für Interaktive Informatik (I3) neu positioniert. Damit wurde der Fokus auf interaktive, nutzerzentrierte und anwendungsnahe Informatiksysteme gestärkt. Gleichzeitig wurde das frühere Institut für Networked Solutions als Institut für Netzwerke und Sicherheit (INS) neu ausgerichtet, wobei der Schwerpunkt gezielt auf Fragen der IT-Sicherheit und resilienter Netzwerke gelegt wurde.

Im Departement Gesundheit heisst das bisherige Institut für angewandte Pflegewissenschaft (IPW) seit 1. Januar 2025 Institut für Gesundheitswissenschaften (IGW). Der neue Name bildet die Entwicklung im Departement Gesundheit ab, dass sich in der Lehre in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und fachlich verbreitert hat. Nach Einführung der neuen Bachelorstudiengänge «Physiotherapie» (2021) und «Ergotherapie» (2024) hat sich das IGW nun auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung ein fachlich breiteres Forschungsangebot aufgebaut.

Im Departement Wirtschaft wurden aus dem ehemaligen Institut für Unternehmensführung (IFU) zwei Institute gegründet, das Institut für Finance und Law (IFL) sowie das Institut für Strategie und Marketing (ISM), welche die strategisch wichtigen Themenfelder Finanzierung, Recht, Unternehmensführung sowie Markt- und Strategieentwicklung gezielt adressieren.

Im Bereich der interdisziplinären Querschnittsthemen wurde das ehemalige Institut für Gender and Diversity (IGD) im Jahr 2025 neu ausgerichtet und heisst nun Institut für Diversität und Neue Arbeitswelten (iDNA). Der Fokus liegt auf der Forschung und Praxis für inklusivere und zukunftsfähige Arbeitswelten in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen.

Seit dem 1. Januar 2023 existiert das Institut für angewandte künstliche Intelligenz (ICAI) in Rapperswil-Jona. Es fokussiert sich neben der Lehre auf extern finanzierte Projekte. Das ICAI forscht mit KMUs an aktuellen AI-Problemstellungen und hilft den regionalen KMUs ihre AI-Kompetenzen aufzubauen. Das Institut ging aus dem gleichnamigen Teilprojekt 3 der ITBO hervor (vgl. Abschnitt 2.1.2.a).

Zudem wurde die frühere Fachgruppe Mathematik und Naturwissenschaften als Kompetenzzentrum für Mathematik und Naturwissenschaften (KMN) organisatorisch aufgewertet und institutionell verankert.

Insgesamt zeigen diese Entwicklungen, dass die OST ihre Institutslandschaft im Berichtszeitraum strategisch weiterentwickelt hat. Die vorgenommenen Neugründungen, Reorganisationen und inhaltlichen Neuausrichtungen tragen wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Hochschule in Lehre, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen nachhaltig zu stärken und auf zukünftige Herausforderungen auszurichten.

2.2.2.b Organisationsentwicklung

Das Projekt «KICKSTART OST» wurde Ende 2022 abgeschlossen und schuf zentrale Voraussetzungen für die organisatorische Weiterentwicklung der OST. Die Fusion ist erfolgreich vollzogen, ebenso wurde die institutionelle Akkreditierung der OST erreicht.

Des Weiteren konnte die OST ihre Betriebskultur weiterentwickeln: So konnte die Hochschule im Jahr 2025 das Prädikat UND erlangen, das Organisationen für Fortschritte bei Vereinbarkeit und Gleichstellung auszeichnet. Grundlage dafür bildete eine Organisationsanalyse, eine Mitarbeitendenbefragung sowie Workshops mit Führungskräften und Mitarbeitenden. Die daraus entwickelten Massnahmen sollen schrittweise einen Kulturwandel unterstützen und stellen ein Beispiel für die systematische, partizipativ erarbeitete Kulturentwicklung der OST dar.

Während der aktuellen Leistungsauftragsperiode stehen insbesondere die weitere Konsolidierung der Organisation und ihrer Prozesse sowie die Steigerung der Effizienz im Fokus. Mehrere Abläufe konnten bereits vereinheitlicht werden, gleichzeitig bestehen weiterhin Optimierungspotenziale. Die Weiterentwicklung der Organisations- und Prozesslandschaft wird daher systematisch vorangetrieben, um nachhaltige Verbesserungen in Steuerung, Transparenz und Ressourceneinsatz zu erzielen. Ein spezieller Fokus wird dabei auf die Rentabilität der Institute gelegt, mit dem Ziel, alle Institute in die Gewinnzone zu bringen. Dies wird zwar noch einige Jahre dauern, auch wenn bereits substanzielle Fortschritte erzielt wurden.

2.2.2.c Lehre

Ein im Leistungsauftrag definiertes Ziel ist das selektive Wachstum der OST als Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels in der Ostschweiz sowie zur Realisierung von Skaleneffekten. Die zur Erreichung dieses Ziels im Herbstsemester 2021 erstmals gestarteten Bachelorstudiengänge «Physiotherapie» sowie «Management und Recht» haben sich erfolgreich etabliert und werden planmässig weitergeführt. Die ersten Abschlüsse mit dem Titel Bachelor of Science in Management und Recht konnten im Jahr 2024 vergeben werden. Die ersten Absolvierenden des Studiengangs Bachelor of Science in Physiotherapie wurden nach der verpflichtenden 10-monatigen Praxisphase im Frühjahrssemester 2025 diplomiert.

Das Studienangebot wurde in der Berichtsperiode 2023–2026 ebenfalls gezielt weiterentwickelt, die neuen Studiengänge sind in Abschnitt 2.1.1. beschrieben. Im Jahr 2026 folgt die Genehmigungsphase für vier weitere Studiengänge. Insgesamt trägt der gezielte Ausbau des Studienangebots dazu bei, zusätzliche Ausbildungskapazitäten in arbeitsmarktrelevanten Berufsfeldern zu schaffen und damit die Fachkräftebasis in der Region nachhaltig zu stärken.

Für die Lehre OST bedeutsam sind zudem die Empfehlung der Schweizer Akkreditierungskommission (AAQ) aus der institutionellen Akkreditierung der OST. Diese Empfehlungen werden konsequent umgesetzt. Der mit der Fusion OST eingeschlagene Weg zur Vereinheitlichung wird auch zukünftig konsequent weiterverfolgt, um Synergien zu nutzen, den Aufwand zu reduzieren und die Lehre der OST als Einheit zu präsentieren.

Eine Stärkung der Lehre und Effizienzgewinne zeigen sich unter anderem in der Entwicklung der nationalen Durchschnittskosten in Lehre sowie in Lehre und Forschung. Mit einer Ausnahme konnten sich die Kosten der Fachbereiche dem nationalen Durchschnitt annähern. In vier von fünf Fachbereichen liegen die Kosten der OST inzwischen nahe am oder unter dem Schweizer Durchschnitt. Details dazu sind in Abschnitt 2.3.3 beschrieben. Insgesamt zeigt der Vergleich mit den nationalen Durchschnittskosten, dass die OST über eine wettbewerbsfähige Aufwandsstruktur verfügt. In einzelnen kostenintensiven Fachbereichen bleibt es jedoch zentral, die Auslastung weiter zu verbessern, Effizienzpotenziale konsequent zu nutzen und langfristige Skalierungsmöglichkeiten zu erschliessen. Um diesen Prozess der Annäherung an die schweizerischen Durchschnittskosten zu unterstützen, werden 2026 die Vorgaben zur «Anrechnung von Lehrtätigkeit» revidiert und deren Umsetzung vereinfacht. Ziel ist die Etablierung einer einheitlichen Berechnungsgrundlage über die Departemente und Studiengänge hinweg, in der sämtliche Lehrleistungen enthalten sind und in dem dennoch den Besonderheiten und Differenzen der Studiengänge Rechnung getragen wird.

Sehr bedeutsam für die Lehre OST waren ausserdem die Akkreditierungsbemühungen ausgewählter Studiengänge bzw. Departemente der OST. Mit der AACSB-Akkreditierung[8] des Departements Wirtschaft sowie der Programmakkreditierung der Studiengänge im Departement Gesundheit nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) und dem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) konnte eine positive Aussenwirkung der OST u.a. im Leistungsbereich Lehre erzielt werden.

2.2.2.d Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung

Für die Reputation der OST ist die Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen relevant. Forschungsprogramme verlangen in der Regel nach einer Co-Finanzierung der Projekte durch die Forschungspartner (Hochschulen).

Im Berichtszeitraum engagierte sich die OST in mehreren national sowie international sichtbaren Forschungsinitiativen. Besonders hervorzuheben ist das Engagement in gross angelegten Innosuisse-Flagship-Projekten sowie in Forschungsinitiativen, die im Rahmen von Horizon Europe – dem Forschungs- und Innovationsprogramm der Europäischen Union – gefördert werden. Darüber hinaus arbeitet die OST in Interreg-Projekten, einem europäischen Förderinstrument zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Einbezug auch von Nicht-EU-Staaten. Die Forschungsinitiativen adressieren unterschiedliche strategische Zukunftsfelder, darunter Energie- und Klimasysteme, Dekarbonisierung industrieller Prozesse, Digitalisierung sowie nachhaltige Speicher- und Umwandlungstechnologien. Charakteristisch für die national sowie international sichtbaren Forschungsinitiativen sind hohe Fördervolumina, breit abgestützte Partnerschaften zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand sowie eine ausgeprägte gesellschaftliche Relevanz.

Ein Beispiel hierfür ist das Innosuisse-Flagship-Projekt «GreenHub», das 2024 gestartet und auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgelegt ist. Unter der Leitung der OST arbeiten Schweizer Partnerorganisationen gemeinsam an der Stabilisierung des Energiesystems und an der Schliessung der winterlichen Stromlücke, indem Infrastrukturen sowie Abfall- und Energieströme von Kehrichtverwertungsanlagen systemisch genutzt werden. Ein weiteres Beispiel ist das europäische Forschungsprojekt «REVEAL», das auf die Entwicklung einer energieeffizienten Lösung zur saisonalen Speicherung erneuerbarer Energie mittels Aluminium-Konversion abzielt.

[8] Die Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB) ist die wichtigste Akkreditierungs-Institution für Business Schools. Sie stellt sicher, dass akkreditierte Institutionen akademische Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau anbieten.

Die OST ist sowohl in der Lehre als auch in der Forschung stark transferorientiert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist eine erfolgreiche Akquisition von Drittmittelprojekten von zentraler Bedeutung. Ebenso wichtig ist die entsprechende kontinuierliche Steigerung der Drittmittelerträge. Dieses Ziel konnte erreicht werden: Die Drittmittel in Forschung und Dienstleistungen wurden während der Leistungsauftragsperiode im Durchschnitt erhöht (vgl. Abschnitt 2.3.6).

2.2.2.e Infrastrukturentwicklung

Aufgrund der Umnutzung des ehemaligen Studienzentrums Waldau in St.Gallen für das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen hat die OST im Jahr 2023 neue Mietflächen an der Fürstenlandstrasse 3 im Areal des Switzerland Innovation Parks Ost übernommen und bedarfsgerecht ausgebaut. Die Kosten dafür sind nicht Teil des Kantonsbeitrags St.Gallen für den Leistungsauftrag 2023–2026, sondern werden durch den Kanton St.Gallen über einen gesonderten Kredit[9] finanziert. Mitte 2024 konnten die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden bezogen und ab Beginn Herbstsemester 2024/2025 der Lehrbetrieb aufgenommen werden. Das Studienzentrum Waldau konnte planmässig Ende 2024 dem Kanton St.Gallen zurückgegeben werden. Im Jahr 2026 wird zudem die Mietliegenschaft an der Feldlistrasse in diejenige an der Lerchenfeldstrasse integriert, womit weiteres Synergiepotenzial im Betrieb erschlossen werden kann.

Am Standort Rapperswil-Jona wurde die bereits in früheren Leistungsaufträgen geplante und in der Folge aufgeschobene Instandsetzung des Laborgebäudes 2 weiter vertagt. Gemäss den für die kantonalen Bauten in der Nutzungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen vereinbarten Zuständigkeiten obliegt die Planung und Durchführung dieser Instandsetzungsmassnahmen dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen. Das Geschäft ist mit hoher Priorisierung beim Hochbauamt des Kantons St.Gallen hängig und es ist allen involvierten Stellen bekannt, dass gegenwärtig ein erhebliches Betriebsunterbruchsrisiko am Standort Rapperswil-Jona aus infrastrukturellen Gründen besteht. Als direkte Wirkung des zeitlichen Aufschubs dieser Sanierung wurden die entsprechend im Leistungsauftrag 2023–2026 eingestellten Mittel nicht beansprucht.

Bestehende räumliche Engpässe konnten durch eine Verdichtung der Nutzung sowohl im Bereich der Lehrräumlichkeiten wie auch bei Büroflächen weitgehend aufgefangen werden. Eine Entlastung bei den Räumlichkeiten für die Lehre am Standort St.Gallen haben insbesondere Curriculumsreformen im Departement Wirtschaft ergeben, welche zu einer Reduktion der Präsenzleistung der Studierenden geführt hat. Eine systematische Erhebung des Raumbedarfs für alle drei Standorte der OST wurde im Rahmen der Teilportfoliostrategie unter Federführung des Hochbauamts des Kantons St.Gallen im Jahr 2025 erarbeitet. Daraus geht hervor, dass am Standort St.Gallen im Jahr 2040 ein erheblicher Mehrbedarf an Flächen resultiert, der die heute vom Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellten Flächen übersteigt. Die Lösung, um diesen Mehrbedarf rechtzeitig decken zu können, muss von der OST deshalb parallel zu den Instandsetzungsprojekten in Rapperswil-Jona erarbeitet werden.

Neben der turnusmässigen Instandhaltung der Infrastruktur, für welche die OST gemäss Nutzungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen zuständig ist, mussten Sonderanstrengungen im Bereich Gebäude- und Betriebssicherheit angegangen werden. Teilweise waren hierbei Überbrückungslösungen erforderlich, weil die bauliche Situation ohne grosszyklische Instandhaltungsmassnahmen keine definitive Lösung erlaubt. Das Hochbauamt ist gegenwärtig mit der Planung und Priorisierung dieser grosszyklischen Massnahmen zur Gebäudeertüchtigung beschäftigt.

Im Berichtszeitraum wurde die bestehende Infrastruktur im Bereich der Medientechnik gezielt modernisiert und technologisch auf den aktuellen Stand gebracht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Erneuerung und Standardisierung der Multimedia-Komponenten. Die ICT-Infrastruktur (Clients, Server, Netzwerkkomponenten usw.) wurde bedarfsgerecht und turnusmässig erneuert, um in sämtlichen Leistungsbereichen ein leistungsfähiges und sicheres Arbeiten zu gewährleisten. Zusätzlich konnten zahlreiche fusionsbedingt entstandene Mehrspurigkeiten in den Systemen konsolidiert und nachhaltig reduziert werden.

[9] Die Finanzierung der Ersatzinfrastruktur war in der Bauvorlage für das Staatsarchiv des Kantons St.Gallen berücksichtigt.

2.3 Eckwerte

2.3.1 Entwicklung Studierende

Im Jahr 2025 studierten 3'825 Studierende (3'158,0 Vollzeitäquivalente [VZÄ]) an der OST. Die gemessen an den Studierenden-Vollzeitäquivalente grössten Fachbereiche sind Technik und IT (35 Prozent), Wirtschaft (25 Prozent) und Soziale Arbeit (15 Prozent). 62 Prozent der Studierenden stammen aus dem Trägerschaftsgebiet, wobei St.Gallen mit 38 Prozent (1'199,7 VZÄ) den grössten Anteil aufweist.

Für das Jahr 2026 werden 3'918 Studierende (3'242,3 VZÄ) erwartet. Im Durchschnitt der Leistungsauftragsperiode (Ist 2023 bis Ist 2025 sowie Plan 2026) studierten 3'788 Studierende (3'127,1 VZÄ). Die im Leistungsauftrag 2023–2026 prognostizierte durchschnittliche Studierendenanzahl von 4'215 (3'575,8 VZÄ) wird damit um 427 Studierende (–10 Prozent) bzw. bei den finanzierungsrelevanten Vollzeitäquivalenten um 448,7 (–13 Prozent) unterschritten.

Studierende[10]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026[11]	LA 2023 –2026
Studierende Personen	**3'686**	**3'723**	**3'825**	**3'918**	**4'215**
Studierende VZÄ je Fachbereich	**3'045,6**	**3'062,4**	**3'158,0**	**3'242,3**	**3'575,8**
Architektur, Bau- und Planungswesen	461,0	441,8	447,9	428,0	578,5
Gesundheit	285,6	315,6	328,0	359,3	331,7
Soziale Arbeit	537,5	509,4	484,9	505,7	563,9
Technik und IT	1'076,0	1'060,7	1'092,2	1'119,7	1'340,9
Wirtschaft	685,5	735,0	805,1	829,6	760,9
Studierende VZÄ nach Herkunft	**3'045,6**	**3'062,4**	**3'158,0**	**3'242,3**	**3'575,8**
Träger Kanton St.Gallen	1'147,4	1'172,7	1'199,7	1'246,6	1'512,0
Weitere Träger	741,9	737,4	762,1	774,9	731,4
Nichtträger	1'077,6	1'078,6	1'127,3	1'142,5	1'220,9
Ausland	78,7	73,8	68,9	78,3	111,5

Tabelle 36: Entwicklung Studierende.

2.3.2 Entwicklung Mitarbeitende

Die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen zeigt im Berichtszeitraum insgesamt ein stabiles Bild mit leichten Schwankungen. Diese stehen im Kontext der aktuellen Sparbemühungen und betreffen vor allem die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Assistierenden, die aufgrund befristeter Arbeitsverträge und ihrer studienbegleitenden Nebentätigkeit naturgemäss eine höhere Fluktuation aufweisen.

Mitarbeitende[12] (Basis Kennzahlen Cockpit OST)	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	LA 2023 –2026
Mitarbeitende Personen	1'229	1'235	1'229	1'253	n.a.
Mitarbeitende VZÄ	968,7	983,5	976,8	988,5	n.a.

Tabelle 37: Entwicklung Mitarbeitende.

[10] Jahreszahlen sind Durchschnittswerte (2/12 Herbstsemester Vorjahr, 6/12 Frühlingssemester, 4/12 Herbstsemester).
[11] Bei den Planwerten 2026 handelt es sich um erwartete Werte für das Jahr 2026.
[12] Jahresendwerte ohne Hochschulräte, Lehrbeauftragte, Lernende und Praktikanten.

2.3.3 Durchschnittskosten Studierende

Der Benchmark-Aufwand Lehre[13] des Leistungsauftrags basiert auf den zuletzt bekannten Durchschnittskosten (Stand 2024)[14] der schweizerischen Fachhochschulen pro vollzeitstudierende Person je Fachbereich. Diese werden im Rahmen des jährlichen Reportings der Hochschulen an den Bund gestützt auf das Kostenrechnungsmodell der Fachhochschulen ermittelt. Dieser Aufwand umfasst den gesamten Lehrbetrieb (ohne bauliche Infrastrukturkosten und Mieten/Nutzungsentschädigung).

Durchschnittskosten je Fachbereich	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025[15]	Plan 2026	LA 2023–2026[16]
Architektur, Bau- und Planungswesen OST	38'202	37'643	36'126	36'500	n.a.
Architektur, Bau- und Planungswesen Schweiz	37'033	37'058	tbd	tbd	32'769
Gesundheit OST	26'218	26'728	28'306	28'500	n.a.
Gesundheit Schweiz	26'630	27'269	tbd	tbd	25'529
Soziale Arbeit OST	21'378	21'551	21'452	21'500	n.a.
Soziale Arbeit Schweiz	21'380	21'411	tbd	tbd	20'620
Technik und IT OST	45'034	43'934	42'595	42'000	n.a.
Technik und IT Schweiz	37'627	38'158	tbd	tbd	35'013
Wirtschaft OST	19'089	19'073	17'486	18'000	n.a.
Wirtschaft Schweiz	20'111	20'902	tbd	tbd	18'568

Tabelle 38: Durchschnittskosten je Fachbereich.

Die Annäherung der Durchschnittskosten an das nationale Niveau wurde gezielt vorangetrieben. Inzwischen liegen die Durchschnittskosten in vier von fünf Fachbereichen nahe am oder sogar unter dem Schweizer Durchschnitt. Im Fachbereich Technik und IT konnten die Durchschnittskosten reduziert und dem nationalen Niveau angenähert werden. Dies ist vor dem Hintergrund ressourcenintensiver Ausbildungsformate, spezialisierter Infrastruktur sowie hoher Anforderungen an Laborausstattungen einzuordnen und weist auf eine strukturell erhöhte Aufwandsbasis hin. Es wurden bereits Massnahmen eingeleitet, um die Durchschnittskosten zu senken und gleichzeitig die Studierendenzahlen zu erhöhen, damit zusätzliche Skaleneffekte erzielt werden können.

Besonders erwähnenswert ist der Fachbereich Wirtschaft und Dienstleistungen, da er in der vorherigen Leistungsauftragsperiode noch eine erhöhte Aufwandsstruktur aufwies. Diese Entwicklung konnte korrigiert werden: Der Bereich weist heute sowohl beim Lehraufwand als auch beim kombinierten Aufwand für Lehre und Forschung eine unterdurchschnittliche Aufwandsposition auf. Dies deutet darauf hin, dass Skaleneffekte genutzt und Effizienzpotenziale realisiert werden konnten.

Beim Vergleich der Durchschnittskosten der OST mit den schweizerischen Durchschnittskosten ist die spezifische Situation der Hochschule zu berücksichtigen. Diese zeigt sich insbesondere in zwei Aspekten: Zum einen beeinflusst die relative Grösse eines Fachbereichs die Realisierung von Skaleneffekten erheblich. Zum anderen spielt die Zusammensetzung der angebotenen Studiengänge eine wesentliche Rolle, da innerhalb eines Fachbereichs teilweise erhebliche Kostenunterschiede bestehen. So lag beispielsweise im Rechnungsjahr 2025 in den Departementen Technik und Informatik die Spannweite der Durchschnittskosten je Studiengang zwischen Fr. 35'063 beim kostengünstigsten und Fr. 67'142 beim kostenintensivsten Studiengang. Daraus resultierte ein durchschnittlicher Fachbereichswert von Fr. 42'595. Ein Vergleich im schweizerischen Kontext zeigt, dass sich die Bandbreiten der Kosten in einem ähnlichen Rahmen bewegen und damit insgesamt ein vergleichbares Kostenniveau sowie ähnliche Unterschiede zwischen den Studiengängen bestehen.

[13] Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurde hierfür der Begriff «Referenzkosten Lehre» verwendet.
[14] Die Daten werden für das Jahr 2025 aktualisiert, sobald sie vorliegen.
[15] Bei den vorliegenden Daten handelt es sich um provisorische Werte. Die Durchschnittskosten im Fachbereich Gesundheit sind aufgrund des neu eingeführten Bachelorstudiengangs «Ergotherapie» mit Start im Herbstsemester 2024 gestiegen. Die Durchschnittskosten FH Schweiz Bachelor und Master 2025 werden voraussichtlich im Herbst 2026 vorliegen.
[16] Durchschnittskosten FH Schweiz Bachelor und Master 2020, ohne bauliche Infrastruktur.

Mit der Wachstumsstrategie im Leistungsbereich Lehre wird weiterhin angestrebt, die Durchschnittskosten in den einzelnen Fachbereichen durch Skaleneffekte zu senken. Insbesondere in Departementen mit überdurchschnittlichen Kosten soll eine schrittweise Annäherung an das schweizerische Niveau erreicht werden. Diese Effekte werden jedoch voraussichtlich erst mit dem Erreichen des Vollbestands der jeweiligen Studienangebote zeitlich verzögert wirksam.

Der Annäherung an die schweizerischen Durchschnittskosten kommt weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 werden Massnahmen erforderlich sein, um die anvisierten Ziele in allen Departementen nachhaltig zu erreichen.

2.3.4 Eigenkapital

Die Struktur sowie die Zuweisung des Eigenkapitals der OST basiert auf der Verordnung sowie den Beschlüssen des Hochschulrats vom 24. Februar 2022.

Eigenkapital	Stand Bilanz 31.12.2022	Stand Bilanz 31.12.2025
Grundkapital (Art. 11 Verordnung) Höchstens 40 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Trägerbeitrags St.Gallen, zuzüglich der erwarteten jährlichen FHV-Zuschläge der Mitträger	**11'443'844**	**24'899'200**
Fondskapital (Art. 12 Verordnung)	**46'986'270**	**49'409'564**
a) Zuwendungen mit einer unabänderlichen Zweckbestimmung;	141'478	82'128
b) Überschüsse aus unternehmerischer Tätigkeit im Bereich der Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen;	15'860'888	12'591'512
c) Ausschüttungen aus unternehmerischer Tätigkeit im Bereich der Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen, soweit sie durch Beschluss der Hochschulleitung einem klaren Zweck zugeordnet wurden[17];	22'099'561	20'930'065
d) durch Beschluss des Hochschulrates einem klaren Zweck zugeordnet und die Zuweisung von der Regierung genehmigt wurde;	5'469'202	2'000'000
e) im Trägerbeitrag St.Gallen eingestellte, jedoch nicht beanspruchte Mittel für bauliche Massnahmen und Ausstattungsinvestitionen für hochschulspezifische Infrastruktur.	3'415'140	13'805'860
Strategisches Investitionskapital (Art. 14 Verordnung)	**5'000'000**	**5'000'000**
Freies Kapital (Art. 15 Verordnung)	**13'190'427**	**23'430'731**
a) Entwicklungskapital;	0	1'066'827
b) kumulierter Erfolgsvortrag innerhalb der Leistungsauftragsperiode;	10'398'813	10'944'106
c) Jahreserfolg;	2'791'614	11'419'798
Total Eigenkapital	**76'620'540**	**102'739'496**

Tabelle 39: Eigenkapital nach Zuweisung des Jahresergebnisses gemäss Antrag Hochschulleitung.

[17] Die Hochschule unterstützt die kontinuierliche Entwicklung aller Leistungsbereiche und führt dazu spezifische Fondskapitalkonten. Diesen Fondskapitalkonten werden gemäss Finanzreglement der OST ein Teil der Ertragsüberschüsse aus unternehmerischer Tätigkeit im Bereich Weiterbildung, Dienstleistung und Auftragsforschung zugewiesen. Über die Verwendung dieser Fondskapitalien entscheidet die Hochschulleitung.

2.3.5 Öffentliche Grundfinanzierung

Die nachstehende Übersicht zeigt eine differenzierte Aufstellung nach öffentlichen Beiträgen. Im Jahr 2025 beträgt die öffentliche Grundfinanzierung 110,6 Mio. Franken. Davon stammen rund 29 Prozent (31,9 Mio. Franken) vom Bund und 71 Prozent (78,6 Mio. Franken) vom Kanton St.Gallen sowie Mitträgern. Für das Jahr 2026 werden höhere Bundes- und Trägerbeiträge von total 112,3 Mio. Franken erwartet. Im Leistungsauftrag 2023–2026 war mit 112,1 Mio. Franken gerechnet worden. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Studierendenzahlen im Durchschnitt der Leistungsauftragsperiode rund 10 Prozent (–13 Prozent VZÄ) tiefer ausfielen als zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsauftrags prognostiziert.

Öffentliche Grundfinanzierung (in Fr. 1'000)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**	**LA 2023 –2026**
Grundbeitrag Bund	**32'392**	**31'366**	**31'577**	**32'000**	**37'172**
Trägerbeiträge gemäss Vereinbarung	**75'998**	**77'478**	**78'641**	**79'950**	**74'535**
davon Kanton St.Gallen[18]	59'090	60'526	60'752	61'096	56'507
davon Mitträger	16'908	16'952	17'889	18'854	18'028
Bundesbeitrag Mietaufwand und Gebäudeinfrastruktur	**301**	**379**	**366**	**366**	**395**
Total öffentliche Grundfinanzierung	**108'691**	**109'223**	**110'584**	**112'316**	**112'101**
FHV-Beiträge Nichtträger	20'003	19'868	21'045	21'986	24'352
Total öffentliche Finanzierung	**128'694**	**129'091**	**131'629**	**134'302**	**136'453**

Tabelle 40: Öffentliche Grundfinanzierung.

2.3.6 Drittmittel

Die Drittmittel betragen im Jahr 2025 98,9 Mio. Franken.[19] Davon wurden ein Drittel (30,1 Mio. Franken) im Leistungsbereich Lehre und knapp die Hälfte (48,2 Mio. Franken) im Leistungsbereich Forschung generiert. Die restlichen Erträge stammen aus den Leistungsbereichen Weiterbildung (11 Prozent bzw. 11,3 Mio. Franken) und Dienstleistung (9 Prozent bzw. 9,3 Mio. Franken). Für das Jahr 2026 werden Drittmittel von total 101,9 Mio. Franken erwartet.

Drittmittel[20] (in Fr. 1'000)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**	**LA 2023 –2026**
Erträge Lehre	**28'727**	**28'810**	**30'121**	**32'091**	**36'602**
davon Studiengebühren	7'338	7'393	7'558	7'990	8'430
davon FHV-Beiträge Nichtträger	20'003	19'868	21'045	21'986	24'352
davon übrige Beiträge[21]	1'387	1'549	1'519	2'115	3'820
Erträge Weiterbildung	**10'334**	**10'471**	**11'322**	**10'994**	**n.a.**
Erträge Forschung	**40'202**	**45'340**	**48'149**	**49'535**	**52'520**
Erträge Dienstleistung	**7'731**	**9'518**	**9'293**	**9'353**	
Total Drittmittel	**86'994**	**94'139**	**98'886**	**101'973**	**n.a.**

Tabelle 41: Drittmittel.

[18] In der Erfolgsrechnung im jeweiligen Jahr gutgeschriebener Kantonsbeitrag St.Gallen (geglättete Jahrestranche Fr. 56'507'000 unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung). In den Jahreswerten enthalten sind auch die vom Kantonsrat bewilligten allgemeinen Lohnerhöhungen ab 2023 sowie Anpassungen bei der Nutzungsentschädigung.

[19] Zu den Drittmitteln werden neben den Mitteln der Privatwirtschaft oder Stiftungen auch die in kompetitiven Verfahren vergebenen projekt- bzw. programmgebundenen öffentlichen Mittel von Förderagenturen wie Innosuisse, Schweizerischer Nationalfonds oder internationale Programme gezählt.

[20] Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung wird der Leistungsbereich Weiterbildung neu zusätzlich sowie die Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistung neu getrennt ausgewiesen. Im Finanzierungsmodell 2023–2026 sind im Abschnitt Forschung die Werte des Leistungsbereichs Dienstleistung enthalten.

[21] Exklusive zusätzlicher Beiträge des Kantons St.Gallen für die IT-Bildungsoffensive.

2.3.7 Raumnutzung

Der Campus der OST verteilt sich auf die drei Hauptstandorte Buchs, Rapperswil-Jona und St.Gallen und umfasst Lehrräume, Forschungseinrichtungen und -arbeitsplätze, Versuchsanlagen, Labors, Bibliotheken, Mensen, Studierendenarbeitsplätze sowie Büroräumlichkeiten. Zusätzlich werden zwei Aussenstandorte geführt, ein Institut in Tänikon und ein Institut in Zug.

Im Jahr 2024 wurde am Standort St.Gallen der neue Standort Lerchenfeld als Nachfolgelösung für das ehemalige Studienzentrum Waldau bezogen (vgl. Abschnitt 2.2.2.e). Im Zusammenhang mit der Gründung des Instituts für Smart Farming (ISF, vgl. Abschnitt 2.1.2.b) wurden im Jahr 2024 am Standort Tänikon neue Mietflächen bezogen und im Jahr 2024 erweitert. Diese Flächen werden über die Kooperationsvereinbarung durch den Kanton Thurgau finanziert.

Raumnutzung (Hauptnutzflächen m²)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**	**LA 2023–2026**
Standort Buchs[22]	13'715	13'715	13'715	13'715	n.a.
Standort Rapperswil-Jona[23]	28'659	28'659	28'659	28'659	n.a.
Standort St.Gallen	20'427	20'427	20'427	20'427	n.a.
Aussenstandorte Tänikon und Zug	111	252	252	252	n.a.
Total Raumnutzung	**62'912**	**63'053**	**63'053**	**63'053**	**n.a.**
davon kantonale Immobilien[24]	51'003	51'003	51'003	51'003	n.a.
davon Mietliegenschaften	11'909	12'050	12'050	12'050	n.a.

Tabelle 42: Entwicklung Raumnutzung.

2.4 Situation und Entwicklung in den Leistungsbereichen

2.4.1 Entwicklung der Lehre

Die standort- und departementsübergreifend arbeitende Kommission Lehre (Aufnahme der Tätigkeit im Januar 2021) hat sich etabliert und konnte im Berichtszeitraum wichtige Fortschritte in den Themen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre erzielen. Unter anderem wurden die Sollprozesse der Lehre erfasst und im Sinne einer Anwendung im kontinuierlichen Verbesserungsprozess freigeschaltet. Diese Prozesse sind zudem dem Student Life Cycle Management der OST «myOST» zugrunde gelegt. Auf diese Weise konnten Standardabläufe der Studienadministration (u.a. Modulanmeldephasen, Stundenplan, Lektionszeiten) vereinheitlicht werden. Diese Aktivitäten bilden eine wichtige Grundlage zur weiteren Vereinheitlichung sowie zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse über alle drei Standorte hinweg. Die Studienadministration erfolgt derzeit immer noch über zwei unterschiedliche Systeme, abhängig vom jeweiligen Standort. Dies erschwert insbesondere die studiengangsübergreifende Fächerzusammenstellung. Die Migration auf ein einheitliches System erfolgt im Rahmen des Projekts «myOST» und soll im Frühjahr 2028 abgeschlossen sein.

22 Einschliesslich Flächen für den Untermieter RhySearch (682 m²).
23 Einschliesslich Flächen für den Untermieter Regionalmanagement Obersee Linth (51 m²).
24 Die kantonalen Immobilien umfassen auch die Mietobjekte beim Kanton, namentlich die Hauptpost am Standort St.Gallen (3'541 m²).

Die Digitalisierung der Lehre ist weiter vorangeschritten, Erkenntnisse aus den drei Teilprojekten der ITBO (vgl. Abschnitt 2.1.2.a) sind in die Lehre eingeflossen und wurden verstetigt. Da im Jahr 2026 die ITBO-Projektorganisation ausläuft, wurden die digitalen Aktivitäten im «Haus der digitalen Lehre» gebündelt und konkrete organisationale Verantwortlichkeiten definiert (z. B. für das digitale Prüfen, die Etablierung einer Moodle-Gruppe, den Support der Studiengänge und Dozierenden in der Gestaltung digital gestützter Lehre, die Auswahl und Beschaffung aus didaktischer Perspektive benötigter Tools und Lizenzen für die Lehre). Zur Sicherung einer auch zukünftig innovativen, modernen Lehre wurden strategische Entwicklungsfelder im Bereich der digitalen Lehre und darauf aufbauend ein Zielbild der «Lehre der Zukunft» bzw. der «Lehre 2.0» erarbeitet. Das Zielbild bildet die Basis für neue, zukünftige Aktionsfelder und damit verbundener Aufgaben einer (digitalen) Lehre, die ab 2026 realisiert bzw. umgesetzt werden.

Im Zeitraum 2025–2028 wurden bzw. werden zudem interne Studiengangevaluationen in allen nicht extern akkreditierten Bachelorstudiengängen durchgeführt mit dem Ziel der Qualitätssicherung der Lehre. Intendiert sind einerseits eine inhaltliche Annäherung der curricularen Ausgestaltungen der Studiengänge hin zu den im Bildungs- und Lehr-Lernverständnis (BLL) der OST definierten Bildungs- und Qualitätsgrundsätzen der Lehre (u.a. zukunftsgerichtete Bestimmung und Formulierung von Abgangskompetenzen sowie systematische Lernpfade zur Erreichung der Abgangskompetenzen in den Studiengängen, kompetenzorientierte Prüfungen) und andererseits eine strukturelle Vereinheitlichung der Curricula dort, wo es der Qualität der Lehre OST dienlich erscheint (u.a. Modulgrössen, Anzahl Lektionen, Lehrformate). Bezogen auf den Berichtszeitraum werden bis Ende 2026 Evaluationen in den Studiengängen Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung, Mechatronik, Bauingenieurwesen, Informatik und Soziale Arbeit durchgeführt sein. Als weiteres wesentliches Qualitätssicherungsinstrument wurde die Lehrevaluation der OST systematisch in die Lehrprozesse implementiert. Etablierte Lehrveranstaltungen werden beispielsweise in einem regelmässigen Turnus von zwei Jahren von den Studierenden beurteilt, neue Dozierende und ungenügend beurteilte Lehrveranstaltungen hingegen weisen einen kürzeren Zyklus auf. Entsprechend findet jedes Semester eine Vielzahl an Modulevaluationen statt. Die Evaluationen zeigen sehr gute Ergebnisse, die Gesamtwerte der sechs Departemente sowie der Fachabteilung Interdisziplinäre Querschnittsthemen liegen auf einem vergleichbaren Niveau.

Die neu gestarteten Studiengänge werden im Abschnitt 2.1.1. dieses Schlussberichts näher erläutert. Ergänzend ist festzuhalten, dass das interdisziplinäre Kontextstudium in den Bachelorstudiengängen im Herbstsemester 2024 planmässig eingeführt wurde und seither den Rahmen für studiengangsübergreifende Module bildet. Die Inhalte werden aus den interdisziplinären Schwerpunkten und weiteren strategischen Themen der OST abgeleitet. Ab dem Jahr 2027 ist vorgesehen, dass alle Bachelorstudierenden mindestens drei ECTS-Punkte in gemeinsamen Modulen oder Projekten mit Studierenden anderer Fachbereiche erwerben. Damit wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit systematisch gefördert und curricular verankert.

Eine Anfang 2026 durchgeführte Portfolio-Analyse der Studiengänge hat aufgezeigt, in welchen Fachbereichen das Angebot zu überprüfen und allenfalls anzupassen ist. Dabei sind verschiedene Massnahmen denkbar (z. B. Anpassung Curriculum oder Zusammenlegung von Studiengängen an einem Standort), welche in den nächsten Monaten, aber auch in der kommenden Leistungsauftragsperiode, zu konkretisieren und umzusetzen sind.

2.4.2 Entwicklung der Weiterbildung

Im Jahr 2025 besuchten insgesamt 1'418 Kursteilnehmende einen CAS-, DAS- oder MAS-Lehrgang an der OST.[25] Die Teilnehmenden stammen überwiegend aus der deutschsprachigen Schweiz sowie in geringem Umfang aus dem angrenzenden Ausland (Süddeutschland).

Die Anzahl Teilnehmenden der Weiterbildungsangebote ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Besonders ausgeprägt war das Wachstum im Jahr 2024 mit einer Zunahme von 28,8 Prozent, während sich die Dynamik im Jahr 2025 mit 10,1 Prozent auf weiterhin solidem Niveau fortsetzte.

Weiterbildungsteilnehmende	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025
CAS	841	1'156	1'250
DAS	11	0	12
MAS	148	132	156
Total	**1'000**	**1'288**	**1'418**

Tabelle 43: Entwicklung Weiterbildungsteilnehmende.

Parallel zur steigenden Nachfrage wurde das Weiterbildungsportfolio gezielt erweitert. Seit 2023 hat die OST insgesamt 47 neue Weiterbildungsangebote lanciert, darunter drei MAS-, vier DAS- und vierzig CAS-Lehrgänge.

Neue Weiterbildungsangebote	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025
CAS	7	17	16
DAS	0	0	4
MAS	1	1	1
Total	**8**	**18**	**21**

Tabelle 44: Neu lancierte Weiterbildungsangebote.

Im Zeitraum 2023–2025 wurden folgende neuen Studienprogramme (MAS) eingeführt beziehungsweise für 2026 geplant:

Departement / Fachabteilung	Studienprogramm (MAS)	Einführung per / geplant per
Wirtschaft	MAS Digital Healthcare Management	2023
Wirtschaft	MAS Financial Management	2024
Informatik	MAS Applied Computer Science	2025
Interdisziplinäre Querschnittthemen (IQT)	MAS Artificial Intelligence	2026
Informatik	MAS Cybersecurity	2026
Wirtschaft	MAS Organisation & New Leadership	2026
Wirtschaft	MAS Sinn- und Wertorientiertes Führen	2026

Tabelle 45: Neue Studienprogramme (MAS).

Zur Sicherstellung der langfristigen Angebotsqualität wurde das Weiterbildungsportfolio analysiert und im Jahr 2024 einer ersten Bereinigung unterzogen. Zudem wurde mit dem Konzept «Unterrichtsevaluation in der Weiterbildung OST» ein hochschulweit einheitliches Evaluationssystem eingeführt. Seit Mitte 2024 ermöglicht dieses sowohl quantitative als auch qualitative Aussagen zur Qualität der Weiterbildungsangebote und stärkt damit die systematische Qualitätssicherung.

[25] Im Schlussbericht 2021–2022 umfasste die Teilnehmerzahl auch jene an Seminaren. Im vorliegenden Schlussbericht werden ausschliesslich die Weiterbildungsangebote CAS, DAS und MAS berücksichtigt.

2.4.3 Entwicklung Forschung und Dienstleistung

Die Kommission Forschung und Innovation der OST tagt jährlich rund zehnmal und befasst sich mit strategischen und operativen Fragestellungen im Bereich Forschung. Zur Steigerung der Rentabilität in Forschung und Dienstleistung wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter die Überarbeitung des internen Controllings der Projektbudgetierungen sowie die Einführung eines standardisierten Projekteröffnungsformulars.

Die OST steht im Forschungsbereich bedingt durch die im kompetitiven Drittmittelgeschäft tendenziell sinkenden Mittel unter erheblichem Leistungsdruck. Dies schlägt sich insbesondere auch im finanziellen Erfolg des Forschungsbereichs nieder, ist dieser doch von allen Leistungsbereichen der OST im Rechnungsjahr 2025 der einzige, welcher mit einem Defizit von rund 0,9 Mio. Franken abgeschlossen hat (vgl. Anhang 9.2). Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte die OST im Jahr 2025 einen beachtlichen Erfolg bei Innosuisse-Projekten erzielen. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von 231,5 Mio. Franken beantragt, wovon 36 Prozent (83,9 Mio. Franken) für Fachhochschulen bewilligt wurden. Rund 20 Prozent (16,1 Mio. Franken) dieser bewilligten Fördergelder entfielen dabei an die OST.

Zur systematischen Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten und zur Unterstützung einer transparenten, von allen akademisch tätigen Mitarbeitenden geteilte und gelebte Forschungskultur führt die Kommission Forschung und Innovation seit Anfang 2025 eine jährliche Projekt- und Institutsevaluation durch.

Mit über 1'300 laufenden Forschungsprojekten stärkt die OST gezielt die Innovationskraft der Ostschweiz und nimmt ihre Rolle als regionale Wissens- und Transferdrehscheibe wahr. Die Projekte verteilen sich wie folgt:

Forschungsprojekte finanziert resp. gefördert durch …	Anzahl Projekte
… Wirtschaftspartner (Auftragsforschung)	ca. 555
… mischfinanzierte Projekte mit Abgrenzung	ca. 210
… PGB-Projekte	9
… SNF-Projekte	38
… Innosuisse Projekte	ca. 330
… BFE-Projekte	43
… übrige subventionierte Projekte	ca. 135
… EU-Projekte	24
Total	**ca. 1'345**

Tabelle 46: Forschungsprojekte 2025.

Die OST verfolgt das Ziel, pro Vollzeitäquivalent in der Forschung mindestens eine wissenschaftliche Publikation pro Jahr zu erzielen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2024 mit durchschnittlich 1,23 Publikationen pro VZÄ erreicht. Zur weiteren Professionalisierung der Datengrundlagen wird aktuell eine hochschulweite Publikationsdatenbank aufgebaut, welche die Erhebung, Auswertung und Sichtbarmachung der Publikationsleistungen künftig weitgehend automatisieren soll.

3 Finanzielle Mittelverwendung

Für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 leistete der Kanton St.Gallen einen Sonderkredit von Fr. 226'029'000 (vier geglättete Jahrestranchen von Fr. 56'507'000). Die Mitträgerkantone Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein leisteten Beiträge gemäss Art. 35 der FHV-Vereinbarung sowie darauf einen Zuschlag je Fachbereich in der Höhe von insgesamt Fr. 72'109'500 (im Durchschnitt Fr. 18'027'500 je Jahr).

Die vom Kanton St.Gallen für die Leistungsperiode 2023–2026 gewährte Trägerfinanzierung ist im Berichtszeitraum angestiegen und beläuft sich im Mittel auf insgesamt Fr. 60'366'000. Darin enthalten sind die vom Kantonsrat bewilligten allgemeinen Lohnerhöhungen ab 2023 sowie Anpassungen bei der Nutzungsentschädigung.

Nach den folgenden zwei Tabellen, die eine Übersicht über die Verwendung der finanziellen Mittel sowie das Jahresergebnis geben, werden in den anschliessenden Abschnitten die Details zur Mittelverwendung je Leistungsbereich dargestellt. Der Erwartungswert 2023–2026 entspricht dem Mittelwert der Ist-Werte 2023 bis 2025 sowie des Planwerts 2026. Die Detaildarstellung des Erwartungswerts 2023–2026 nach einzelnen Jahren findet sich in Anhang 9.2.

Finanzielle Mittelverwendung Zusammenfassung[26]	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026
Saldo Lehre	68'083'545	74'210'200
Saldo Weiterbildung	0	n.a.
Saldo Forschung	23'280'866	24'405'500
Saldo Dienstleistung	0	n.a.
Saldo Infrastruktur	13'613'325	17'166'500
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger	**104'977'736**	**115'782'200**
./. Grundbeiträge Bund	–31'833'777	–37'172'200
./. Beiträge Mitträger	–17'650'784	–18'027'500
./. Einmalige Erträge und Aufwendungen	0	–375'500
./. Beiträge aus Sonderkrediten[27]	–2'554'593	n.a.
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**52'938'582**	**60'207'000**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen		–3'700'000
Gewährte Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**60'366'000**	**56'507'000**
Abgrenzung Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**0**	**n.a.**
Beanspruchter Kantonsbeitrag St.Gallen pro rata	**60'366'000**	**n.a.**

Tabelle 47: Finanzielle Mittelverwendung Zusammenfassung.

[26] Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 2025 eine Evaluation des Systems Leistungsauftrag für die Hochschulen durchgeführt. Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung wird der Leistungsbereich Weiterbildung neu zusätzlich sowie die Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistung neu getrennt ausgewiesen. Im Finanzierungsmodell 2023–2026 sind im Abschnitt Forschung die Werte des Leistungsbereichs Dienstleistung enthalten.

[27] Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurden die Sonderkredite des Kantons St.Gallen für die ITBO netto im Saldo Lehre verrechnet, während die Mittel für den Ausbau sowie den Realersatz und die Sanierung des Laborgebäudes 2 sowie für die Finanzierung der Überführung des ehemaligen Studienzentrums Waldau an die Lerchenfeldstrasse netto im Saldo Infrastruktur verrechnet wurden. Da die Sonderkredite des Kantons St.Gallen neu gesondert ausgewiesen werden, erfolgt in den Rechnungsjahren eine entsprechende Umgliederung dieses Beitrags.

Jahresergebnis OST[28] (Gewinn [+] / Verlust [–])	**Erwartung 2023–2026**	**LA 2023–2026**
Leistungsbereich Lehre, operative Tätigkeit	8'340'975	n.a.
Leistungsbereich Weiterbildung	1'071'831	n.a.
Leistungsbereiche Forschung	–933'899	n.a.
Leistungsbereiche Dienstleistung	–451'724	n.a.
Total operative Leistungen	**8'027'183**	**n.a.**
Leistungsbereich Lehre, bauliche Investitionen + Ausstattung	1'420'554	n.a.
Total	**9'447'738**	**n.a.**

Tabelle 48: Jahresergebnis OST in den einzelnen Leistungsbereichen.

3.1 Leistungsbereich Lehre

Der Finanzierungsbedarf im Leistungsbereich Lehre («Saldo Lehre», vor öffentlicher Grundfinanzierung durch Bund und Träger) bleibt über die Jahre 2023–2026 weitgehend konstant und beträgt im Mittel Fr. 68'083'545. Im Vergleich zum Leistungsauftrag 2023–2026 wird der Finanzierungsbedarf im Berichtszeitraum unterschritten. Dies ist einerseits auf rund 10 Prozent niedrigere Studierendenzahlen (–13 Prozent VZÄ) im Durchschnitt der Leistungsauftragsperiode zurückzuführen, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsauftrags prognostiziert, und andererseits auf eine deutlich beschleunigte Annäherung an die schweizweiten Durchschnittskosten (vgl. Abschnitt 2.3.3). In der Folge sinkt sowohl der Benchmark-Aufwand Lehre als auch die strukturell bedingten Zusatzkosten und die Erträge.

Finanzielle Mittelverwendung Lehre	**Erwartung 2023–2026**	**LA 2023–2026**
Benchmark-Aufwand Lehre[29]	91'948'689	100'126'100
Strukturell bedingte Zusatzkosten[30]	6'072'144	7'676'700
Strategische Entwicklungsprojekte[31]		3'009'600
Aufwand Lehre[32]	**98'020'834**	**110'812'400**
./. Erträge aus FHV-Vereinbarung von Nichtträgerkantonen	–20'725'381	–24'351'600
./. Erträge aus Gebühren (Studiengebühren und Qualifikationsarbeiten)	–7'569'451	–8'430'400
./. Übrige Erträge im Bereich Lehre[33]	–1'642'457	–3'820'200
Saldo Lehre (vor öffentlicher Grundfinanzierung Bund / Träger)	**68'083'545**	**74'210'200**

Tabelle 49: Finanzielle Mittelverwendung Lehre.

[28] Der Erfolg aus unternehmerischer Tätigkeit in den Leistungsbereichen Weiterbildung, Auftragsforschung und Dienstleistung wird über Fondskapital ausgeglichen (Art. 12 Abs. 2 Bst. b Verordnung).

[29] Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurde hierfür der Begriff «Referenzkosten Lehre» verwendet.

[30] Die strukturell bedingten Zusatzkosten beschreiben die Differenz zwischen den Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen nach Fachbereichen und dem tatsächlich angefallenen Aufwand für den Leistungsbereich Lehre der OST. Die Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen werden vom SBFI differenziert nach Fachbereichen auf Basis der von den Hochschulen zu erstellenden standardisierten Rechnungen ermittelt.

[31] Der Aufwand für die strategischen Entwicklungsprojekte ist in der Position «Aufwand Lehre» enthalten.

[32] Im Aufwand Lehre sind im Rechnungsjahr 2023 Fr. 2'925'604 und im Rechnungsjahr 2024 Fr. 1'781'601 für die ITBO enthalten.

[33] Beiträge des Kantons St.Gallen für die ITBO werden separat als «Beiträge aus Sonderkrediten» ausgewiesen (vgl. Fussnote 27).

3.2 Leistungsbereich Weiterbildung

Der Leistungsbereich Weiterbildung wird erstmals separat ausgewiesen und ermöglicht damit eine vollständige Transparenz auf alle Leistungen, welche die OST im Rahmen des gesetzlichen vierfachen Leistungsauftrags erbringt. Die Weiterbildung zählt zu den unternehmerischen Leistungen und wird vollständig durch Drittmittel selbstfinanziert. Im Mittel beläuft sich der Gesamtaufwand in diesem Leistungsbereich auf Fr. 9'708'312, während Erträge aus Gebühren in Höhe von Fr. 10'780'143 erzielt werden. Während der Leistungsauftragsperiode wurde eine erfreuliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit erreicht, sodass im Mittel ein Erfolg von Fr. 1'071'831 verzeichnet werden kann. Der Ausgleich der Rechnung erfolgt über das separate Fondskapital.

Finanzielle Mittelverwendung Weiterbildung	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026
Aufwand Weiterbildung	9'708'312	n.a.
./. Erträge aus Gebühren (Anmelde- und Kursgebühren) sowie übrige Erträge	–10'780'143	n.a.
Erfolg aus Weiterbildung[34]	1'071'831	n.a.
Saldo Weiterbildung (relevant für Leistungsauftrag)	**0**	**n.a.**

Tabelle 50: Finanzielle Mittelverwendung Weiterbildung.

3.3 Leistungsbereich Forschung

Der Leistungsbereich Forschung wird erstmals separat ausgewiesen und ermöglicht damit eine vollständige Transparenz auf alle Leistungen, welche die OST im Rahmen des gesetzlichen vierfachen Leistungsauftrags erbringt. Der Finanzierungsbedarf im Leistungsbereich Forschung (vor öffentlicher Grundfinanzierung durch Bund und Träger) nimmt im Zeitraum 2023–2026 ab und beträgt im Mittel Fr. 23'280'866. Im Vergleich zum Leistungsauftrag 2023–2026 wird der Finanzierungsbedarf unterschritten. Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Erträge aus dem kompetitiven Drittmittelgeschäft zurückzuführen. Ebenfalls begünstigt hat diese Entwicklung die Umstellung der Abgrenzungssystematik, welche insbesondere im Rechnungsjahr 2024 zu ausserordentlichen einmaligen Drittmittelerträgen geführt hat.

Finanzielle Mittelverwendung Forschung[35]	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026
Projektaufwendungen inkl. Administration, Akquise und anteiliger Gemeinkosten	69'087'011	74'750'000
Strategische Entwicklungsprojekte[36]	n.a.	1'300'000
Aufwand Forschung	**69'087'011**	**76'050'000**
./. Erträge aus Drittmitteln	–45'806'145	–52'519'500
davon +/– Erlösabgrenzung Eigenmittel	n.a.	n.a.
Erfolg aus Forschung[37]	–933'899	875'000
Saldo Forschung (vor öffentlicher Grundfinanzierung Bund / Träger)	**23'280'866**	**24'405'500**

Tabelle 51: Finanzielle Mittelverwendung Forschung.

[34] Der Erfolg aus unternehmerischer Tätigkeit im Leistungsbereich Weiterbildung wird über Fondskapital ausgeglichen (Art. 12 Abs. 2 Bst. b Verordnung).

[35] Die Darstellung der finanziellen Mittelverwendung Forschung wurde für den vorliegenden Schlussbericht angepasst, indem aus Transparenzgründen die Erlösabgrenzungen aus Eigenmitteln (Beiträge der Träger oder des Bundes) im Zusammenhang mit laufenden Projekten explizit ausgewiesen und nicht mit anderen Positionen verrechnet werden. Im Leistungsauftrag selbst werden diese Werte nicht separat ausgewiesen.

[36] Der Aufwand für die strategischen Entwicklungsprojekte ist in der Position «Aufwand Forschung» enthalten.

[37] Der Erfolg aus unternehmerischer Tätigkeit im Leistungsbereich Auftragsforschung wird über Fondskapital ausgeglichen (Art. 12 Abs. 2 Bst. b Verordnung). Der ausgewiesene Erfolg im Leistungsauftrag 2023–2026 entspricht dem Erfolg aus Dienstleistung und drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten.

3.4 Leistungsbereich Dienstleistung

Der Leistungsbereich Dienstleistung wird erstmals separat ausgewiesen und ermöglicht damit eine vollständige Transparenz auf alle Leistungen, welche die OST im Rahmen des gesetzlichen vierfachen Leistungsauftrags erbringt. Die Dienstleistungen zählen ebenfalls zu den unternehmerischen Leistungen und werden vollständig durch Drittmittel selbstfinanziert. Im Mittel beläuft sich der Gesamtaufwand in diesem Leistungsbereich auf Fr. 9'425'556, während Erträge aus Drittmitteln in Höhe von Fr. 8'973'832 erzielt werden. Während der Leistungsauftragsperiode resultiert im Mittel ein Verlust von – Fr. 451'724, wobei im Jahr 2025 erstmals in der aktuellen Leistungsauftragsperiode ein Ertragsüberschuss erzielt werden konnte (vgl. Anhang 9.2). Der Ausgleich der Rechnung erfolgt über das separate Fondskapital aus unternehmerischen Leistungen und belastet den Kantonsbeitrag St.Gallen nicht.

Finanzielle Mittelverwendung Dienstleistung	Erwartung 2023–2026	LA 2023 –2026[38]
Aufwand Dienstleistung	9'425'556	n.a.
./. Erträge aus Drittmitteln	–8'973'832	n.a.
Erfolg aus Dienstleistung[39]	–451'724	n.a.
Saldo Dienstleistung (relevant für Leistungsauftrag)	**0**	**n.a.**

Tabelle 52: Finanzielle Mittelverwendung Dienstleistung.

3.5 Infrastruktur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Infrastrukturbereich während der Leistungsauftragsperiode 2023–2026. Zentral war der Umzug des ehemaligen Studienzentrums Waldau an die Lerchenfeldstrasse in St.Gallen, wodurch modernisierte Lehr- und Institutsräume zur Verfügung stehen. Die geplante Instandsetzung des Laborgebäudes 2 in Rapperswil-Jona konnte im Berichtszeitraum nicht umgesetzt werden, da Planung und Durchführung in der Verantwortung des Hochbauamts des Kantons St.Gallen liegen. Durch die Optimierung bestehender Flächen konnte das erweiterte Studienangebot realisiert werden, ohne dass zusätzlicher Raumbedarf oder neue bauliche Investitionen erforderlich wurden.

Im Mittel beträgt der Infrastrukturaufwand Fr. 13'613'325. Der im Vergleich zum Leistungsauftrag 2023–2026 tiefere Aufwand für Mietliegenschaften ist hauptsächlich auf den nicht vollständig realisierten Ersatz für das Studienzentrum Waldau in der Liegenschaft Lerchenfeldstrasse sowie auf ausstehende Instandsetzungsmassnahmen am Standort Rapperswil–Jona zurückzuführen. Die Ausgaben für nutzerseitige Instandhaltung und Gebäudeunterhalt liegen deutlich unter dem Planwert des Leistungsauftrags 2023–2026. Dies ist auf Verzögerungen bei einzelnen Vorhaben zurückzuführen, die durch die personellen Ressourcen an die Nachfolgelösung des Studienzentrums Waldau – gesondert durch den Kanton St.Gallen finanziert – entstanden sind. Weitere Projekte mussten daher zeitlich verschoben werden. Die ebenfalls im Vergleich zum Leistungsauftrag 2023–2026 tiefer ausfallenden Mittel für nutzerseitige Investitionen hängen mit der bis dato nicht begonnenen Instandsetzung des Laborgebäudes 2 in Rapperswil-Jona zusammen. Die übrigen Erträge im Infrastrukturbereich umfassen Drittmittelerträge aus Vermietung sowie intern verrechneter Aufwand für die Nutzung der Infrastruktur durch Weiterbildung und Dienstleistungen, die über deren Drittmittelerträge gegenfinanziert werden.

[38] Im Leistungsauftrag 2023–2026 sind die Werte für den Leistungsbereich Dienstleistungen in den Werten der Forschung in Tabelle 51 inkludiert.
[39] Der Erfolg aus unternehmerischer Tätigkeit im Leistungsbereich Dienstleistung wird über Fondskapital ausgeglichen (Art. 12 Abs. 2 Bst. b Verordnung).

Finanzielle Mittelverwendung Infrastruktur	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026
Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für Hochschulbauten	5'779'750	5'573'000
Aufwand für Mietliegenschaften	4'352'410	5'368'500
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt	985'672	2'284'500
Mittel für nutzerseitige Investitionen[40]	4'772'210	7'160'000
./. Bundesbeitrag Fremdmieten	–353'069	–394'500
./. übrige Erträge Infrastruktur	–1'923'649	–2'825'000
Saldo Infrastruktur (gemäss Leistungsauftrag)	**13'613'325**	**17'166'500**
Betrieblicher Infrastrukturaufwand enthalten in den Leistungsbereichen	2'490'128	n.a.
Personalaufwand für den Infrastrukturbereich	4'269'219	n.a.
Indikativer Infrastrukturaufwand Netto	**20'372'671**	**n.a.**

Tabelle 53: Finanzielle Mittelverwendung Infrastruktur.

Für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 waren verschiedene nutzerseitige, bauliche Investitionen vorgesehen. Bislang umgesetzt oder in Umsetzung befindliche Vorhaben sind neben den regulären periodischen Arbeiten der Abschluss des Ausbaus der Räumlichkeiten an der Gutenbergstrasse 2, in welchen die Praxisräume des Studiengangs «Physiotherapie» untergebracht sind, sowie weitere Räumlichkeiten für das Departement Gesundheit. Ebenfalls abgeschlossen werden konnte die erste Phase der Bereitstellung und des Bezugs der Nachfolgelösung für das Studienzentrum Waldau am Standort St.Gallen. Im Jahr 2026 befindet sich der Umzug von der Feldlistrasse an die Lerchenfeldstrasse am Standort St.Gallen in Umsetzung. Am Standort Rapperswil-Jona ist die Modernisierung von Seminarräumen und Bereichen der Mensa sowie Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Planung. In Buchs sind zudem Optimierungen von Räumlichkeiten der Ergotherapie sowie des Aussenbereichs vorgesehen. Die Umsetzung ist für den Sommer 2026 geplant.

Nutzerseitige, bauliche Investitionen[40]	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026
Kantonale Liegenschaften	2'230'760	2'400'000
Mietliegenschaften	2'541'450	4'760'000
Total	**4'772'210**	**7'160'000**

Tabelle 54: Bauliche Investitionen.

[40] Ist 2023 und Ist 2024 beinhalten Aufwendungen für den Mieterausbau am Standort Lerchenfeld, welche mittels Sonderkredit des Kantons St.Gallen finanziert werden.

4 Controlling und Berichterstattung

Die Berichterstattung der Hochschule informiert die externen (insbesondere Bund und Trägerschaft) und internen Anspruchsgruppen (Hochschulrat, Hochschulleitung, Führungsfunktionen der Organisationseinheiten) der OST über den Stand ihrer Geschäftstätigkeiten sowie über die Planung und den Einsatz der finanziellen Mittel.

Nach Massgabe der Vorschriften der Regierung des Kantons St.Gallen erstellt die Hochschule jährlich einen Geschäftsbericht, der die Regierung des Kantons St.Gallen und die Trägerkonferenz über den Stand der Leistungserbringung und Mittelverwendung auf Grundlage des Leistungsauftrags informiert (Art. 45 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung). Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden durch den Hochschulrat beschlossen (Art. 19 Abs. 2 Bst. f Vereinbarung). Zusätzlich erstattet die Hochschule jeweils im letzten Jahr der laufenden Leistungsauftragsperiode Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen (Art. 45 Abs. 2 Bst. b Vereinbarung). Der Schlussbericht wird durch die Regierung des Kantons St.Gallen genehmigt. Der Kantonsrat St.Gallen, die Regierungen der übrigen Trägerkantone und die Trägerkonferenz nehmen Kenntnis vom Schlussbericht. Die Berichterstattung an den Bund umfasst die Bundesstatistiken an das Bundesamt für Statistik (BFS), die Kostenrechnung für Fachhochschulen (jährliches Fachhochschul-Reporting an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) sowie Reportings zu Forschungsprojekten, die durch verschiedene Bundesstellen (Innosuisse, Bundesamt für Energie BFE, Schweizerischer Nationalfonds SNF etc.) unterstützt werden.

Hochschulintern erhält der Hochschulrat zweimal jährlich (Stichtage 30.04. / 31.08.) einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Geschäftsentwicklung im Vergleich zum Budget (Art. 39 Abs. 1 Finanzreglement der OST; nachfolgend Finanzreglement). Das jährliche Budget wird durch den Hochschulrat beschlossen (Art. 19 Abs. 2 Bst. f Vereinbarung). Das Budget basiert auf den Grundlagen des Leistungsauftrags und der jährlich rollierenden Mehrjahresplanung für alle Leistungsbereiche der OST (Art. 35 Abs. 1 Finanzreglement). Die Mehrjahresplanung ist auf einen Zeithorizont von fünf Jahren ausgerichtet und stellt die Finanzierung der OST-weiten Ressourcen für die geplanten Tätigkeiten in den Leistungsbereichen sicher. Die Mehrjahresplanung wird ebenfalls durch den Hochschulrat genehmigt (Art. 34 Abs. 3 Finanzreglement).

Das Integrale Risikomanagement der OST umfasst die drei Themenbereiche «Strategisches Risikomanagement», «Compliance Management» und «Internes Kontrollsystem (IKS)». Diese drei Teilbereiche bilden gemeinsam das Fundament für ein ganzheitliches Risikoverständnis an der OST (Art. 45 Abs. 1 Vereinbarung). Während das Risikomanagement sowie Compliance Management bereits vollständig operationell in Betrieb ist, sind die Arbeiten am internen Kontrollsystem noch im Gange. Gemäss Hochschulrat soll das Risikomanagement der OST auf eine umfassende Betrachtung der Chancen und Gefahren für die ganze Hochschule ausgerichtet sein. Im Fokus des Risikomanagements stehen dabei insbesondere die folgenden Zielsetzungen:

- Den Betrieb der OST zu jedem Zeitpunkt aufrechtzuerhalten;
- Die Reputation der OST zu sichern und weiterzuentwickeln;
- Den Hochschulrat und die Hochschulleitung in der strategischen und operativen Planung mit umfassenden, transparenten und aktuellen Risikoinformationen in der Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Die Umsetzung des Risikomanagement-Prozesses erfolgt mittels der «Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Methode», welche einen laufenden Optimierungsprozess des Risikomanagement-Systems anstrebt. Im Rahmen des jährlichen Risikocontrollings werden das Risikoinventar geprüft und adäquate Massnahmen definiert. Der Hochschulrat wird regelmässig mit dem Reporting zu Risiken und Massnahmen der OST informiert.

5 Personalvorsorge

Die Harmonisierung der Pensionskasse bildete den letzten Schritt zur Vereinheitlichung der Anstellungsbedingungen im Zuge der Gründung der OST. Während die Mitarbeitenden der ehemaligen HSR aus historischen Gründen bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) versichert waren, ist das übrige Personal der St.Galler Pensionskasse (sgpk) angeschlossen.

Eine Überführung in die sgpk war bereits vor der Fusion angestrebt worden, konnte damals jedoch nicht umgesetzt werden. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens sprach sich im Frühjahr 2020 eine Mehrheit des betroffenen Personals gegen einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung aus. Der Anspruch einer einheitlichen Vorsorgelösung innerhalb der OST blieb jedoch bestehen.

Die Überführung des BVK-versicherten Personals in die sgpk konnte nach einem langwierigen und anspruchsvollen Verfahren per 1. Januar 2024 umgesetzt werden. Voraussetzung dafür war ein Schiedsurteil der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich. Dieses sieht Übergangsregelungen mit Abfederungsmassnahmen bis Ende 2027 vor und trägt damit den unterschiedlichen Ausgangslagen Rechnung.

Das aus finanzieller Perspektive grösste Risiko einer allfälligen Ausfinanzierung einer Unterdeckung hatte sich dank der zum Überführungszeitpunkt günstigen Situation der Finanzmärkte für die OST aufgelöst. In der Folge entfiel auch die subsidiäre Finanzierungsverpflichtung zulasten des Kantons St.Gallen nach Art. 58 der Vereinbarung. Die im zweckgebundenen Fondskapital eingestellten Mittel für den Pensionskassenwechsel am Standort Rapperswil stammen aus nicht vollständig beanspruchten Kantonsbeiträgen St.Gallen. Sie wurden nicht beansprucht und in der Folge im Jahr 2024 vollumfänglich an den Kanton St.Gallen zurückgeführt.

6 Nachhaltigkeit

Die OST verfolgt eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, für welche die Hochschulleitung mit dem Erlass der Organisations- und Wettbewerbsstrategie den Grundstein legte. Darauf aufbauend wurde eine «Nachhaltigkeitspolicy» erlassen, welche das strategische Ziel «Nachhaltigkeit und Verantwortung» präzisiert. Ebenso wurde ein Nachhaltigkeitskonzept verabschiedet sowie eine Nachhaltigkeitsstelle etabliert.

Im Berichtszeitraum hat die OST unter anderem das Nachhaltigkeits-Monitoring aufgebaut, den ersten Nachhaltigkeitsbericht (erschienen im Mai 2025) veröffentlicht, neue Forschungs- und weitere Projekte im Bereich Nachhaltigkeit initiiert sowie gemeinsam mit Studierenden zusätzliche Ideen umgesetzt.[41]

Im Bereich Lehre bietet die OST im Rahmen des Interdisziplinären Kontextstudiums Module zu Nachhaltigkeitsthematiken an, darunter Kurse wie «Virtual Reality für Klima und Energie», «Klimagerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung» oder «Umwelt und Gesundheit». Ziel ist es, Nachhaltigkeitsthemen aktiv in allen Studiengängen zu integrieren. Forschungsmässig engagiert sich die OST insbesondere in ihren bisherigen drei interdisziplinären Schwerpunkten «Angewandte Künstliche Intelligenz», «Klima und Energie» sowie «Gesund leben und altern» mit Projekten, die eine nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Die Institute der OST entwickeln dabei Wissen, Technologien, Lösungen und Anwendungen, die einen konkreten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Die jährliche Lohngleichheitsanalyse, welche mit Logib, dem Standard-Analyse-Tool des Bundes, vorgenommen wird, zeigt für das Jahr 2025 an der OST eine unerklärte geschlechtsspezifische Lohnungleichheit von 1,1 Prozent zulasten der Frauen. Diese liegt deutlich unter dem vom Bund vorgegebenen Grenzwert von 5 Prozent und dem Zielwert von 2,5 Prozent. Das sehr gute Ergebnis zeigt, dass die OST ihre Löhne ohne Diskriminierung festlegt und somit die ihr zur Verfügung gestellten Personalmittel verantwortungsvoll einsetzt.

[41] Ein Überblick über aktuelle Vorhaben, Projekte und weitere Informationen zur Nachhaltigkeit an der OST ist verfügbar unter https://www.ost.ch/de/die-ost/organisation/unser-versprechen/nachhaltigkeit.

7 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Im Berichtszeitraum 2023–2026 erbrachte die OST ihren Leistungsauftrag in einem von hoher Dynamik geprägten Umfeld. Zu den wesentlichen Einflussfaktoren zählen geopolitische Spannungen und konjunkturelle Unsicherheiten, die sich mittelbar auf die finanzielle Planung der öffentlichen Hand, auf Förderinstrumente sowie auf die Investitionsbereitschaft von Kooperationspartnern auswirkt. Eine hohe Relevanz für die Auftragserfüllung hat zudem die beschleunigte technologische Entwicklung. Insbesondere Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz erweitern die Möglichkeiten in Forschung und Wissenstransfer, führten jedoch gleichzeitig zu Anpassungsbedarf in der Lehre und Weiterbildung, etwa bei Prüfungsformen, Kompetenzanforderungen und didaktischen Konzepten. Ebenso veränderten sich die Anforderungen des Arbeitsmarktes, was eine laufende Weiterentwicklung der Studien- und Weiterbildungsangebote erfordert, um deren Arbeitsmarktrelevanz sicherzustellen.

Zusätzliche Anforderungen ergaben sich aus regulatorischen und hochschulpolitischen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene, beispielsweise im Kontext von Forschungskooperationen, Förderbedingungen und Qualitätssicherung. Trotz dieser anspruchsvollen und teilweise ausserordentlichen Rahmenbedingungen konnte die OST die im Leistungsauftrag definierten Leistungen zuverlässig erbringen und ihre institutionelle Handlungsfähigkeit jederzeit gewährleisten.

Intern befand sich die OST im Berichtszeitraum 2023–2026 in einer intensiven Konsolidierungsphase, die durch mehrere organisationsweite Zusammenführungsprojekte geprägt war. Zu den anspruchsvollsten Vorhaben gehört die Vereinheitlichung des Student Life Cycle Management Systems der OST «myOST», welches im Jahr 2023 in Angriff genommen wurde. Ergänzend wurde 2023 unter anderem das Projekt Customer Relationship Management (CRM) lanciert, das die Akquise und Kundenpflege an der OST mittelfristig professionalisieren und vereinfachen soll. Aufgrund einer im Zusammenhang mit der Prozessharmonisierung und konsequenten Umsetzung der Methodik der Projektabwicklung und -abgrenzungen verbundenen Bereinigung kam es 2024 zu einem einmaligen buchhalterischen Sondereffekt, da einzelne Projekte abgeschlossen wurden, die bereits in früheren Jahren hätten beendet werden sollen.

Es gab im Berichtszeitraum 2023–2026 keine unvorhersehbaren Entwicklungen bzw. ausserordentliche Umstände, welche die Erfüllung des Leistungsauftrags gefährdet hätten.

8 Follow-up Berichterstattung über Synergieeffekte

Im Rahmen der Beratung des Synergieberichts des Hochschulrates der OST durch die Regierung (RRB 2023/905 vom 12. Dezember 2023) sowie durch die Finanzkommission (Sitzung vom 19. Januar 2024) wurde die OST eingeladen, im Rahmen des vorliegenden Schlussberichts zu wesentlichen Erkenntnissen betreffend Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen Bericht zu erstatten. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand der im Synergiebericht adressierten Pendenzen dargestellt.

8.1 Governance und Organisationsstruktur

Im Bereich Governance und Organisationsstruktur konnten die im Synergiebericht adressierten Pendenzen im Berichtszeitraum durch die Realisierung folgender Synergiepotenziale umgesetzt werden:

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Finanzen und Controlling	Das **Finanzreporting und Kennzahlen-Cockpit** der OST wurde bis 2022 konzipiert und in der Erstversion umgesetzt. Das Kennzahlen-Cockpit wird plangemäss in einer zweiten Etappe 2023/2024 noch erweitert.	Das Finanzreporting umfasst die Berichterstattung zu den Trimesterabschlüssen und zum Jahresabschluss an die Hochschulleitung und den Hochschulrat. Als Bezugsgrössen dienen Vorjahreswerte, das Budget sowie seit 2024 zusätzlich die im zweiten Trimester erstellte Hochrechnung. Das Kennzahlen-Cockpit ist Bestandteil der Unterlagen für die fünf Sitzungszyklen des Hochschulrats. Die Aufbereitung des Kennzahlen-Cockpits wurde im Jahr 2025 im Data Warehouse (DWH) automatisiert neu aufgebaut. Gleichzeitig wurde die Weiterentwicklung und Ergänzung der noch offenen Kennzahlen im Jahr 2025 neu lanciert.
Information & Communication Technology (ICT)	Die **Professionalisierung** der ICT schreitet langsamer voran als geplant. Aktuell gibt es offene Aufgaben bezüglich der Bereinigung von Applikationen im Sinne einer stringenten **IT-Architektur**.	Wie in Abschnitt 2.2.2.e dargestellt, konnte die ICT-Infrastruktur modernisiert und standardisiert sowie fusionsbedingt entstandene System-Mehrspurigkeiten konsolidiert werden.
Beschaffungswesen & Logistik	Das **Pooling der Software-Lizenzen** ist noch nicht abgeschlossen. Die Reduktion ähnlicher Applikationen greift teilweise in die Lehre ein, da die Unterrichtsgestaltung beeinflusst wird (z. B. Statistik, CAD). Die Entscheidungen benötigen für gewisse Software-Programme deshalb mehr Zeit.	Beim Pooling von Softwarelizenzen handelt es sich um eine Lizenzmanagement-Strategie, bei der Lizenzen zentral verwaltet und von mehreren Nutzern oder Geräten gemeinsam genutzt werden. Dadurch müssen nur so viele Lizenzen beschafft werden, wie tatsächlich gleichzeitig benötigt werden. Dies führt zu einer besseren Auslastung und kann die Lizenzkosten reduzieren. Das Projekt ist noch in Arbeit.

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Rektoratsstab	**Marketing und Kommunikation:** Zur **Positionierung der Marke OST** wurde eine umfangreiche Imagekampagne durchgeführt. Diese läuft über mehrere Jahre weiter. Eine kürzlich durchgeführte Markenbekanntheitsanalyse zeigt, dass die Marke FHS St.Gallen immer noch bekannter ist als die Marke OST. Zudem ist der Standort Rapperswil-Jona noch zu wenig als OST positioniert, sondern wird nach wie vor als rein technische Hochschule wahrgenommen.	Die im Herbst 2025 durchgeführte Erhebung zur Bekanntheit und Wahrnehmung der OST zeigt, dass die Bekanntheit der OST weiter zunimmt. In der Region Ostschweiz ist die OST seit 2024 die bekannteste Hochschule in der gestützten Bekanntheit. Dieses sehr gute Ergebnis wurde auch in der Umfrage 2025 bestätigt. Somit kann festgehalten werden, dass die Imagekampagne Wirkung zeigt und einen positiven Einfluss auf die Markenwahrnehmung der OST in der gesamten Ostschweiz hat.
Personalwesen	– Die personalrechtlichen Grundlagen wurden erarbeitet und deren Umsetzung ist in Arbeit. Handlungsbedarf besteht noch im Bereich des **einheitlichen Managements von Lehrbeauftragten**. – Aktuell läuft eine externe Überprüfung aller **Personalprozesse** der OST. – Eine weitere Pendenz ist die Einführung eines **Stellenplans**.	Für das einheitliche Management der Lehrbeauftragten wurde ein Konzept erarbeitet, das auf definierten Kriterien basiert und eine Unterteilung in Lehrbeauftragte und Referierende vorsieht. Die betroffenen Personen wurden entsprechend zugeordnet. In der PLV wurden die technischen Voraussetzungen für die Integration der Lehrbeauftragten geschaffen; derzeit wird diese im Rahmen eines Pilotprojekts getestet. Die Personalprozesse wurden extern überprüft. Im Projekt «Employee Life Cycle» wurde festgelegt, in welchen Bereichen Verbesserungen umgesetzt werden sollen und wie diese in groben Zügen auszugestalten sind. Das interne HCM-Projektmanagement wurde durch die Schaffung einer neuen Stelle gestärkt und steuert nun diesen Anpassungsprozess. Mit der Einführung des Budgetierungstools «Allevo» erfolgt die Personalplanung seit dem Budget 2024 detaillierter und zugleich effizienter. Daraus entsteht jeweils ein Stellenplan, der als verbindliche Grundlage für alle effektiven Anstellungen dient.

Tabelle 55: Umsetzung Pendenzen Synergiebericht Governance und Organisationsstruktur.

8.2 Leistungsbereich Lehre

Im Leistungsbereich Lehre konnten die im Synergiebericht adressierten Pendenzen im Berichtszeitraum durch die Realisierung folgender Synergiepotenziale umgesetzt werden:

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Einheitlich ausgerichtete Lehre	Erarbeitung eines einheitlichen Verständnisses von guter Lehre	Wie in Abschnitt 2.4.1 dargestellt, wurde ein einheitliches Verständnis von guter Lehre erarbeitet und im Berichtszeitraum umgesetzt. Die Sollprozesse der Lehre wurden erfasst, standardisiert und im kontinuierlichen Verbesserungsprozess freigeschaltet. Sie sind im Student Life Cycle Management «myOST» verankert, wodurch Standardabläufe der Studienadministration (z. B. Modulanmeldungen, Stundenpläne, Lektionszeiten) vereinheitlicht wurden. Zudem wurde ein Zielbild «Lehre 2.0» definiert, das die Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Lehre bildet.
Entwicklung Studierendenzahlen und Durchschnittskosten	Definieren von Zielgrössen bezüglich der Durchschnittskosten	Zur weiteren Reduktion der strukturell bedingten Zusatzkosten der OST wird im Leistungsbereich Lehre die Annäherung an die Durchschnittskosten der Schweiz gemäss SBFI-Definition vorangetrieben. Damit diese Zielwerte erreicht werden, wird im Budget je SBFI-Fachrichtung (an der OST in der Regel mit einem Studiengang vergleichbar) eine entsprechende Aufwandsentwicklung vorgegeben. Dadurch konnte in den vergangenen Jahren erreicht werden, dass mit Ausnahme des Fachbereichs Technik und IT sämtliche Fachbereiche ihre Durchschnittskosten unter oder auf das Niveau des Schweizer Durchschnitts reduzieren konnten (vgl. Abschnitt 2.3.3).
Angebots- und Markterweiterungen	Weiterführen der Bemühungen im Zusammenhang mit der Ausweitung bestehender Studiengänge an weiteren Standorten, um die Anzahl Studierende weiter zu erhöhen und damit die Durchschnittskosten zu senken	Wie in Abschnitt 2.1.1 dargestellt, wurden im Rahmen der Markterweiterung am Standort Rapperswil-Jona die zwei Studiengänge «Betriebsökonomie» sowie «Wirtschaftsinformatik» eingeführt. Am Standort St.Gallen wurde der Studiengang «Informatik» neu parallel eingeführt. Als Angebotserweiterung zu klassieren sind die neuen Bachelorstudiengänge «Physiotherapie» und «Management und Recht» (Start Herbstsemester 2021) sowie «Ergotherapie», «Digital Design» sowie der Masterstudiengang «Architektur» (Start Herbstsemester 2024).
Partnerschaften und Internationalität	Schaffen von weiteren Möglichkeiten für Mobilität von Studierenden und Dozierenden sowie zur Doktoratsförderung, indem weitere Partnerhochschulen gewonnen werden	Die Studierenden- und Dozierendenmobilität wird gezielt gefördert und die OST verfügt über ein breites internationales Netzwerk von Partnerhochschulen. Zur weiteren Stärkung der Mobilität wird im Herbst 2026 beispielsweise eine «International Week» durchgeführt. Durch den Gewinn weiterer Partnerhochschulen werden zusätzliche Möglichkeiten für die Mobilität von Studierenden und Dozierenden sowie für die Doktoratsförderung geschaffen.
Studienangebot	Thematische Überschneidungen in Studiengängen bereinigen	Wie in Abschnitt 2.1.1 sowie 2.4.1 dargestellt, wurden thematische Überschneidungen in den

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
		Studiengängen systematisch bereinigt. Im Berichtszeitraum wurden Curricula strukturell vereinheitlicht, Modulgrössen, Anzahl Lektionen und Lehrformate angepasst und neue interne Studiengangevaluationen durchgeführt. Zudem erfolgten Namensanpassungen einzelner Studiengänge, um deren fachliche Ausrichtung klarer und zeitgemässer abzubilden, z. B. die Umbenennung des Bachelor of Science in Systemtechnik in Bachelor of Science in Mechatronik (Herbstsemester 2024) sowie des Bachelor of Science in Elektrotechnik in Bachelor of Science in Electrical and Computer Engineering (Herbstsemester 2023).

Tabelle 56: Umsetzung Pendenzen Synergiebericht Leistungsbereich Lehre.

8.3 Leistungsbereich Weiterbildung

Im Leistungsbereich Weiterbildung konnten die im Synergiebericht adressierten Pendenzen im Berichtszeitraum durch die Realisierung folgender Synergiepotenziale umgesetzt werden:

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Angebotsportfolio	Bereinigung des Angebotsportfolios	Das Angebotsportfolio im Leistungsbereich Weiterbildung wurde analysiert und per 2024 einer ersten Bereinigung unterzogen. Die Überprüfung und Optimierung des Portfolios erfolgt künftig in einem festen Turnus von drei Jahren.
Finanzielle Entwicklung Weiterbildung	Systematisches Reporting des Deckungsbeitrags mit akzeptierten Bezugsgrössen	Als Bestandteil des Kennzahlen-Cockpits zuhanden des Hochschulrats wird über den Umsatz, den Deckungsbeitrag 1 sowie das Ergebnis gemäss Jahresabschluss im Leistungsbereich Weiterbildung informiert.
Prozesse und Standards	Vereinheitlichung von Standards und Prozessen	Die als zentral definierten Prozesse im Leistungsbereich Weiterbildung sind mehrheitlich standortübergreifend vereinheitlicht und dokumentiert. Die Studien- und Kursleitungen der Weiterbildung wurden zudem entsprechend geschult. Mit dem Konzept «Unterrichtsevaluation in der Weiterbildung OST» wurde die Evaluation der Weiterbildungsangebote vereinheitlicht, um die Qualität nachhaltig sicherzustellen. Seit Mitte 2024 wird das Weiterbildungsangebot über ein hochschulweit angewendetes Evaluationssystem evaluiert.
Organisation	Weitere Professionalisierung der Weiterbildungsorganisation (WBO)	In den vergangenen drei Jahren wurde die Weiterbildungsorganisation konsequent professionalisiert und strategisch weiterentwickelt, mit dem klaren Ziel, eine zuvor stärker fragmentiere Struktur in eine transparente Organisation zu überführen. Zentral war dabei die Implementierung einer standortübergreifenden Organisation, die heute an allen Standorten einheitlich agiert. Durch die Harmonisierung von Prozessen und Services konnten eine konsistente und qualitativ gesicherte Leistungserbringung etabliert werden.

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
		Die WBO ist zudem mittlerweile klar als Serviceorganisation positioniert und auf die Bedürfnisse der Departemente sowie der Teilnehmenden ausgerichtet. Eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit konnte insbesondere durch die Bündelung von Ressourcen sowie einen effizienteren und fokussierten Einsatz des Marketingbudgets erreicht werden. Die Zentralisierung und Klärung von Rollenprofilen und Aufgaben haben die Transparenz und Steuerungsfähigkeit wesentlich erhöht. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit mit den Studien- und Kursleitungen gezielt weiterentwickelt und professionalisiert. Dies hat nicht nur die Schnittstellen optimiert, sondern auch zu einem gemeinsamen Rollenverständnis und zu einer insgesamt wirksameren Leistungserbringung beigetragen.
Marktauftritt	Stärkung der Positionierung der OST als Weiterbildungsstätte	In den letzten drei Jahren wurde die Positionierung der Weiterbildung an der OST gezielt und systematisch gestärkt. Im Zentrum stand eine klare und konsistente Imagekommunikation entlang der gesamten Customer Journey. Sämtliche Touchpoints – von der Website über Infoanlässe bis hin zu Messen und Kampagnen – wurden auf ein einheitliches Erscheinungsbild und eine prägnante Markenbotschaft ausgerichtet, um die OST als starke und wiedererkennbare Anbieterin im Weiterbildungsmarkt zu positionieren. Ergänzend wurde mit einer breit angelegten Werbekampagne sowie einem Imagefilm gezielt in den Markenaufbau investiert und die Sichtbarkeit im Markt erhöht. Parallel dazu wurden interne Prozesse vereinheitlicht, um ein durchgängig stimmiges Auftreten nach aussen sicherzustellen und die Markenerfahrung für Interessierte konsistent zu gestalten. Ein wesentlicher Schritt war zudem die erstmalige systematische Messung der Markenbekanntheit im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem zentralen Marketing. Damit wurde die Grundlage für eine datenbasierte Steuerung der Positionierung geschaffen. Auf dieser Basis werden seither jährlich konkrete Zielwerte definiert und die Entwicklung der Markenwahrnehmung systematisch überprüft.

Tabelle 57: Umsetzung Pendenzen Synergiebericht Leistungsbereich Weiterbildung.

8.4 Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistungen

In den Leistungsbereichen Forschung und Dienstleistungen konnten die im Synergiebericht adressierten Pendenzen im Berichtszeitraum durch die Realisierung folgender Synergiepotenziale umgesetzt werden:

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Einheitliches Verständnis und Standards	– Erarbeiten eines einheitlichen Forschungsverständnisses unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten – Vereinheitlichung der Antragsprozesse und im Vertragsmanagement	Wie in Abschnitt 2.4.3 dargestellt, befasst sich die Kommission Forschung und Innovation der OST regelmässig mit strategischen und operativen Fragestellungen im Bereich Forschung und trägt damit zur Weiterentwicklung eines gemeinsamen Forschungsverständnisses bei. Zudem wurden verschiedene Massnahmen zur Vereinheitlichung von Prozessen umgesetzt, darunter die Überarbeitung des internen Controllings der Projektbudgetierungen sowie die Einführung eines standardisierten Projekteröffnungsformulars.
Organisationsstruktur	– Bereinigung von thematischen und strukturellen Überschneidungen zwischen Instituten – Optimieren einzelner Institute in Richtung Team-Modell der OST	Wie in Abschnitt 2.2.2.a dargestellt, hat die OST ihre Institutslandschaft gezielt weiterentwickelt und an veränderte fachliche, gesellschaftliche und technologische Anforderungen angepasst. Neben der Konsolidierung bestehender Institute wurden neue Institute aufgebaut, bestehende Organisationseinheiten strategisch neu ausgerichtet sowie fachliche Schwerpunkte geschärft. Zudem wurden die Institute entlang des Organisations- und Führungsverständnisses der OST (Führungsgrundsätze) weiter optimiert. Dabei wird eine direkte Führungsspanne von in der Regel maximal zehn Personen angestrebt. Um eine übermässige Belastung der Kader mit Führungsaufgaben zu vermeiden und gleichzeitig ihre Rolle als Fachpersonen zu stärken, werden grössere Einheiten bei Bedarf in kleinere Strukturen wie Kompetenzzentren oder Fachteams gegliedert.
Finanzierungsquellen	Erschliessung alternativer Finanzierungsquellen	Es wurden erste Schritte zur Erschliessung alternativer Finanzierungsquellen eingeleitet. Im Zentrum steht eine gezielte Diversifizierung der Forschungsfinanzierung, insbesondere durch den Aufbau von Fundraising-Aktivitäten. Der Schwerpunkt liegt auf der Identifikation und Erschliessung bislang ungenutzter Finanzierungsquellen, sofern dies im jeweiligen Kontext möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wobei die Kannibalisierung der Mittelbeschaffung durch die Institute verhindert werden muss.

Bereich	Pendenzen	Umsetzung
Standortübergreifende und interdisziplinäre Projekte	Zukünftig will die OST die durch die Fusion gewonnene Vielfalt in und zwischen den Departementen noch verstärkt und gezielter nutzen, um neue Forschungsprojekte departementsübergreifend zu generieren	In den Leistungsbereichen Forschung und Dienstleistungen hat die standortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit deutlich an Bedeutung gewonnen, insbesondere durch die Umsetzung der Ergebnisse der ITBO-Initiative (vgl. Abschnitt 2.1.2.a), die vier strategischen Schwerpunkte «Angewandte Künstliche Intelligenz», «Klima und Energie», «Gesund leben und altern» sowie «Innovation und Unternehmertum», die gezielte Weiterentwicklung der Institutslandschaft sowie departementsübergreifende Initiativen wie interdisziplinäre neue Studiengänge.

Tabelle 58: Umsetzung Pendenzen Synergiebericht Leistungsbereich Forschung und Dienstleistung.

8.5 Konklusion und Würdigung

Die im Synergiebericht identifizierten Pendenzen wurden in den vergangenen Jahren systematisch überprüft und weitgehend bearbeitet. Ziel dieser Weiterentwicklungen war es, die anwendungsorientierte Forschung und Dienstleistung, deren Verknüpfung mit der Lehre sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig zu stärken. Insgesamt zeigt sich, dass die OST die identifizierten Verbesserungspotenziale konsequent genutzt, ihre Strukturen weiterentwickelt und ihre Entscheidungsprozesse gestärkt hat. Die «OST 2026» ist deshalb in vielen Bereichen nicht mehr vergleichbar mit der «OST 2020», als sie am 1. September 2020 den operativen Betrieb aufgenommen hat.

Die erzielten Fortschritte sind dabei deutlich erkennbar.

Effizienzsteigerung in der Lehre: Insbesondere in der Lehre konnte die Effizienz substanziell gesteigert werden. Die Annäherung der Durchschnittskosten an das nationale Niveau wurde gezielt vorangetrieben. Im Geschäftsjahr 2025 hat die OST die Annäherung an die Durchschnittskosten Schweiz mit einer Ausnahme in allen Departementen erreicht und teilweise sogar erheblich übertroffen. Einzig im Departement Technik besteht trotz eingetretener Verbesserung noch weitergehender Handlungsbedarf. Dies ist das Ergebnis einer konsequenten Steuerung der Aufwandsentwicklung im Leistungsbereich Lehre sowie einer verstärkten Ausrichtung auf effiziente Strukturen und Prozesse.

Turnaround im nicht-subventionierten Bereich: Im nicht-subventionierten Bereich konnte ein Turnaround erreicht werden. Alle unternehmerischen Leistungen Weiterbildung, Auftragsforschung und Dienstleistungen haben sich positiv entwickelt und weisen im Geschäftsjahr 2025 erstmals kumuliert einen Gewinn von 2,1 Mio. Franken aus. Zum Vergleich: Im Jahr 2023 verzeichnete der nicht-subventionierte Bereich einen Verlust von 3,4 Mio. Franken, im Jahr 2024 einen solchen von 0,4 Mio. Franken. Diese Entwicklung unterstreicht die insgesamt gestärkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der OST.

Konsequente Nutzung von Synergiepotenzialen: Die realisierten Fortschritte sind wesentlich auf die konsequente Nutzung von Synergiepotenzialen zurückzuführen. Die Vereinheitlichung von Prozessen und Regularien, die Reduktion von Parallelstrukturen sowie die stärkere gemeinsame Positionierung im Markt haben sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite Wirkung entfaltet. Ebenso tragen die Profilbildung als transferorientierte Fachhochschule, die Etablierung eines leistungsfähigen und gemeinsam agierenden Führungsteams sowie die departements-, standort- und institutsübergreifende Kulturentwicklung massgeblich dazu bei. Damit bestätigen sich die Einschätzungen des Hochschulrats, wonach unterschiedliche Synergiearten letztlich zu finanziellen Verbesserungen führen, sofern die entsprechenden qualitativen Voraussetzungen geschaffen werden.

Trotz dieser positiven Entwicklungen hat die OST weiterhin verschiedene Herausforderungen zu meistern.

Attraktivität der Studienangebote: Eine Anfang 2026 durchgeführte Portfolio-Analyse der Studiengänge hat aufgezeigt, in welchen Fachbereichen das Angebot zu überprüfen und allenfalls anzupassen ist. Dabei sind verschiedene Massnahmen denkbar (z. B. Anpassung Curriculum oder Zusammenlegung von Studiengängen an einem Standort). Das angestrebte Wachstum bei den Studierenden sowohl in Lehre als auch Weiterbildung kann nur durch die laufende Überprüfung und konsequente Ableitung von Massnahmen (Streichung und Anpassung bestehender Angebote sowie Schaffung neuer Angebote) erreicht werden.

Rentabilität der Institute: Es ist das erklärte Ziel der OST, alle Institute in die Gewinnzone zu bringen. Dies wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen, auch wenn bereits substanzielle Fortschritte erzielt werden konnten und die Mehrzahl der Institute per Ende 2025 einen Gewinn ausweisen.

Weiterentwicklung Standort Buchs: Buchs ist gemessen an der Anzahl Studierenden mit Abstand der kleinste Standort. In den kommenden Jahren sind Lösungen zu entwickeln, um Buchs als attraktiven Studienort zu stärken, damit sich die vier Leistungsbereiche gegenseitig positiv beeinflussen können.

Weitere Konsolidierung der ICT-Systeme: In den Bereichen Student Life Cycle Management und Kundenbeziehungsmanagement ist die Vereinheitlichung der Systeme und Prozesse noch im Gange. Mit den Projekten «myOST» (Student Life Cycle Management) und CRM (Kundenbeziehungsmanagement), welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden, sollen in diesen für die OST zentralen Bereichen weitere Synergiepotenziale erzielt werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die OST ihre «Hausaufgaben» in den zentralen Bereichen gemacht hat und heute deutlich effizienter und profilierter aufgestellt ist. Die erzielten Effizienzgewinne, die verbesserte Aufwandsstruktur sowie die gestärkte Marktposition sind die «Früchte der Fusion», von denen auch der Kanton St.Gallen profitiert. Diese Ergebnisse bilden eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung. Die OST ist damit gut positioniert, um auch künftig Synergien zu nutzen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und ihre Leistungsbereiche nachhaltig weiterzuentwickeln.

9 Anhang

9.1 Finanzielle Mittelverwendung Detaildarstellung

Im vorliegenden Kapitel wird die Verwendung der finanziellen Mittel nach einzelnen Jahren detailliert ausgewiesen und ergänzend als Mittelwert (Ist-Werte 2023 bis 2025 sowie Planwert 2026) dargestellt.

Finanzielle Mittelverwendung Zusammenfassung[26]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Saldo Lehre	69'909'346	67'292'609	67'422'841	67'709'386	68'083'545
Saldo Weiterbildung	0	0	0	0	0
Saldo Forschung	29'740'198	20'066'002	20'442'466	21'965'200	23'280'866
Saldo Dienstleistung	0	0	0	0	0
Saldo Infrastruktur	14'196'438	14'548'424	11'261'482	14'446'955	13'613'325
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger	**113'845'982**	**101'907'035**	**99'126'789**	**104'121'540**	**104'977'736**
./. Grundbeiträge Bund	–32'392'416	–31'366'121	–31'576'571	–32'000'000	–31'833'777
./. Beiträge Mitträger	–16'907'873	–16'952'001	–17'888'802	–18'854'460	–17'650'784
./. Einmalige Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0
./. Beiträge aus Sonderkrediten[27]	–4'562'847	–4'011'488	–1'269'038	–375'000	–2'554'593
Bedarf Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**59'982'845**	**49'577'425**	**48'392'378**	**53'642'080**	**52'938'582**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	0	0	0	0	0
Gewährte Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**58'406'000**	**60'231'600**	**61'413'200**	**61'413'200**	**60'366'000**
Abgrenzung Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**684'000**	**294'000**	**–661'000**	**–317'000**	**0**
Beanspruchter Kantonsbeitrag St.Gallen pro rata	**59'090'000**	**60'525'600**	**60'752'200**	**61'096'200**	**60'366'000**

Tabelle 59: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Zusammenfassung.

Jahresergebnis OST[28] (Gewinn [+] / Verlust [–])	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Leistungsbereich Lehre, operative Tätigkeit	700'793	10'243'311	11'419'798	11'000'000	8'340'975
Leistungsbereich Weiterbildung	364'905	979'177	1'549'472	1'393'770	1'071'831
Leistungsbereiche Forschung	–1'855'214	–970'782	–909'599	0	–933'899
Leistungsbereiche Dienstleistung	–1'938'436	–426'355	404'706	153'189	–451'724
Total operative Leistungen	**–2'727'953**	**9'825'351**	**12'464'376**	**12'546'959**	**8'027'183**
Leistungsbereich Lehre, bauliche Investitionen + Ausstattung	3'002'546	1'739'646	940'024	0	1'420'554
Total	**274'593**	**11'564'997**	**13'404'401**	**12'546'959**	**9'447'738**

Tabelle 60: Detaildarstellung Jahresergebnis OST in den einzelnen Leistungsbereichen.

Finanzielle Mittelverwendung Lehre	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Benchmark-Aufwand Lehre[29]	86'470'051	90'346'701	94'426'193	96'551'813	91'948'689
Strukturell bedingte Zusatzkosten[30]	12'166'352	5'756'172	3'117'867	3'248'187	6'072'144
Strategische Entwicklungsprojekte[31]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Aufwand Lehre[32]	**98'636'403**	**96'102'873**	**97'544'059**	**99'800'000**	**98'020'834**
./. Erträge aus FHV-Vereinbarung von Nichtträgerkantonen	–20'002'772	–19'867'901	–21'045'063	–21'985'787	–20'725'381
./. Erträge aus Gebühren (Studiengebühren und Qualifikationsarbeiten)	–7'337'741	–7'392'993	–7'557'500	–7'989'570	–7'569'451
./. Übrige Erträge im Bereich Lehre[33]	–1'386'544	–1'549'370	–1'518'655	–2'115'258	–1'642'457
Saldo Lehre (vor öffentlicher Grundfinanzierung Bund / Träger)	**69'909'346**	**67'292'609**	**67'422'841**	**67'709'386**	**68'083'545**

Tabelle 61: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Lehre.

Finanzielle Mittelverwendung Weiterbildung	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Aufwand Weiterbildung	9'968'815	9'491'512	9'772'923	9'600'000	9'708'312
./. Erträge aus Gebühren (Anmelde- und Kursgebühren) sowie übrige Erträge	–10'333'720	–10'470'689	–11'322'394	–10'993'770	–10'780'143
Erfolg aus Weiterbildung[34]	364'905	979'177	1'549'472	1'393'770	1'071'831
Saldo Weiterbildung (relevant für Leistungsauftrag)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 62: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Weiterbildung.

Finanzielle Mittelverwendung Forschung[35]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Projektaufwendungen inkl. Administration, Akquise und anteiliger Gemeinkosten	69'941'713	65'405'576	69'500'756	71'500'000	69'087'011
Strategische Entwicklungsprojekte[36]	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Aufwand Forschung	**69'941'713**	**65'405'576**	**69'500'756**	**71'500'000**	**69'087'011**
./. Erträge aus Drittmitteln	–40'201'515	–45'339'574	–48'148'691	–49'534'800	–45'806'145
davon +/– Erlösabgrenzung Eigenmittel	1'774'539	–160'917	162'028	n.a.	n.a.
Erfolg aus Forschung[37]	–1'855'214	–970'782	–909'599	0	–933'899
Saldo Forschung (vor öffentlicher Grundfinanzierung Bund / Träger)	**29'740'198**	**20'066'002**	**20'442'466**	**21'965'200**	**23'280'866**

Tabelle 63: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Forschung.

Finanzielle Mittelverwendung Dienstleistung	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026[38]
Aufwand Dienstleistung	9'668'971	9'944'682	8'888'572	9'200'000	9'425'556
./. Erträge aus Drittmitteln	–7'730'535	–9'518'327	–9'293'279	–9'353'189	–8'973'832
Erfolg aus Dienstleistung[39]	–1'938'436	–426'355	404'706	153'189	–451'724
Saldo Dienstleistung (relevant für Leistungsauftrag)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Tabelle 64: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Dienstleistung.

Finanzielle Mittelverwendung Infrastruktur	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für Hochschulbauten	5'657'000	5'826'000	5'818'000	5'818'000	5'779'750
Aufwand für Mietliegenschaften	3'921'477	4'318'779	4'525'531	4'643'855	4'352'410
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt	224'490	364'271	353'925	3'000'000	985'672
Mittel für nutzerseitige Investitionen[40]	5'681'695	7'483'324	2'772'721	3'151'100	4'772'210
./. Bundesbeitrag Fremdmieten	–301'072	–379'141	–366'062	–366'000	–353'069
./. übrige Erträge Infrastruktur	–987'153	–3'064'809	–1'842'633	–1'800'000	–1'923'649
Saldo Infrastruktur (gemäss Leistungsauftrag)	**14'196'438**	**14'548'424**	**11'261'482**	**14'446'955**	**13'613'325**
Betrieblicher Infrastrukturaufwand enthalten in den Leistungsbereichen	3'065'240	2'165'445	2'229'825	2'500'000	2'490'128
Personalaufwand für den Infrastrukturbereich	4'140'378	4'114'244	4'322'254	4'500'000	4'269'219
Indikativer Infrastrukturaufwand Netto	**21'402'056**	**20'828'113**	**17'813'561**	**21'446'955**	**20'372'671**

Tabelle 65: Detaildarstellung Finanzielle Mittelverwendung Infrastruktur.

Nutzerseitige, bauliche Investitionen[40]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026	Erwartung 2023–2026
Kantonale Liegenschaften	770'486	2'852'220	2'524'234	2'776'100	2'230'760
Mietliegenschaften	4'911'209	4'631'104	248'487	375'000	2'541'450
Total	**5'681'695**	**7'483'324**	**2'772'721**	**3'151'100**	**4'772'210**

Tabelle 66: Detaildarstellung Bauliche Investitionen.

9.2 Übersicht der Institute

Die Forschungs- und Dienstleistungskompetenzen der OST sind aktuell in 37 Instituten gebündelt. Die Institute und ihre Kompetenzzentren sowie Fachstellen führen nicht nur anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Auftrag von Gesellschaft und Wirtschaft durch, sondern stellen auch den grössten Teil des Lehrpersonals. Damit erhalten Studierende in einem Bachelor- oder Masterstudiengang sowie die Teilnehmenden von Weiterbildungsveranstaltungen einen besonders praxisnahen Unterricht.[42]

Departement Architektur, Bau, Landschaft, Raum	**Departement Technik**
– IBU Institut für Bau und Umwelt (RJ) – IFA Institut für Architektur (SG) – ILF Institut für Landschaft und Freiraum (RJ) – IRAP Institut für Raumentwicklung (RJ)	**Fachabteilung Elektrotechnik** – ESA Institut für Elektronik, Sensorik und Aktorik (BU) – ICE Institut für Computational Engineering (BU) – ICOM Institut für Kommunikationssysteme (RJ) – IMES Institut für Mikroelektronik, Embedded Systems und Sensorik (RJ)
Departement Gesundheit	
– IGW Institut für Gesundheitswissenschaften (SG)	**Fachabteilung Erneuerbare Energien und Umwelttechnik** – IET Institut für Energietechnik (RJ) – SPF Institut für Solartechnik (RJ) – UMTEC Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik (RJ) – WERZ Institut für Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (Zug)
Departement Informatik	
– IFS Institut für Software (RJ) – I3 Institut für Interaktive Informatik (ehem. INF Institut für Ingenieurinformatik, SG) – INS Institut für Netzwerke und Sicherheit (RJ)	**Fachabteilung Maschinentechnik** – ILT Institut für Laborautomaten und Mechatronik (RJ) – IPEK Institut für Produktdesign, Entwicklung und Konstruktion (RJ) – IWK Institut für Werkstofftechnik und Kunststoffverarbeitung (RJ)
Departement Soziale Arbeit	
– IFSAR Institut für Soziale Arbeit und Räume (SG) – ISAL Institut für Soziale Arbeit im Lebensverlauf (SG)	**Fachabteilung Systemtechnik** – EMS Institut für Entwicklung Mechatronischer Systeme (BU) – IES Institut für Energiesysteme (BU) – IMP Institut für Mikrotechnik und Photonik (BU) – ISF Institut für Intelligente Systeme und Smart Farming (Tänikon)
Departement Wirtschaft	
– IFL Institut für Finance und Law (SG) – IOL Institut für Organisation und Leadership (SG) – IPM Institut für Informations- und Prozessmanagement (SG) – ISM Institut für Strategie und Marketing (SG)	**Fachabteilung Wirtschaftsingenieurwesen** – IDEE Institut für Innovation, Design und Engineering (SG) – IMS Institut für Modellbildung und Simulation (SG)
Interdisziplinäre Querschnittsthemen[43]	
– IAF Institut für Altersforschung (SG) – ICAI Institut für angewandte künstliche Intelligenz (RJ) – iDNA Institut für Diversität und Neue Arbeitswelten (SG) – ikik Institut für Kommunikation und Interkulturelle Kompetenz (RJ) – KMN Kompetenzzentrum für Mathematik und Naturwissenschaften (RJ) – ZHB Zentrum für Hochschulbildung (SG)	

Tabelle 67: Übersicht der Institute.

[42] In Klammern sind die jeweiligen Standorte Buchs (BU), Rapperswil-Jona (RJ), St.Gallen (SG), Tänikon und Zug angegeben.
[43] Fachabteilung Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT).

Beilagen: Leistungsaufträge

Leistungsauftrag 2027 für das Zentrum für Labormedizin

vom 7. April 2026

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009[1]

als Leistungsauftrag für das Jahr 2027:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 1. [1] Das Zentrum für Labormedizin erbringt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:
a) Laborleistungen für die Spital- und Psychiatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

[2] Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:
a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
b) Spitälern und Kliniken;
c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

[3] Die Aufgaben werden in den zum Zentrum für Labormedizin gehörenden Einrichtungen erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

[4] Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

Art. 2. [1] Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

[2] Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:
a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

[1] sGS 320.22.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

5. Qualitätsmanagement

Art. 5. [1] Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

[2] Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme) die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

Art. 12. [1] Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

[2] Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

[3] Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2027 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit Aufgaben in folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt[2]:

Humanmedizinische Laborleistungen

a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401) im Rahmen des Monitorings, der Früherkennung und im Seuchenfall
b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
c) Mikrobiologische Schlachtkörper- und Lebensmitteluntersuchungen, sowie Hygieneuntersuchungen in Schlacht- und Lebensmittel verarbeitenden Betrieben, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
d) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung für das Kantonsspital St.Gallen und anderer Zuweiserinnen und Zuweiser in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie, Immunologie, Mikrobiologie und Genetik.
b) Beratung von labormedizinischen Prozessen für und Überwachung derselben in anderen Einrichtungen.
c) Beratung von Veterinärbehörden, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schlachtbetrieben.

2. Negativliste[3]

Hauptkategorie	Negativliste
	–

[2] Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.
[3] Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit HOCH und der Universität St.Gallen

a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

2. Weiterbildung

a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
c) Facharzt-Titel Hämatologie;
d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

1. Labormedizinische Forschung nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

a) Klinische Chemie und Hämatologie;
b) Mikrobiologie und Immunologie;
c) Veterinärdiagnostik.
d) Digitalisierung und Automatisierung in der In Vitro-Diagnostik (IVD)

2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen 2027–2030

vom 25. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Grundlagen**	**339**
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags	339
1.2	Ziele, Hauptaufgaben und Geltungsbereich	339
1.3	Autonomie der Universität	340
2	**Organisation und Eckwerte der Universität**	**341**
2.1	Organisation	341
2.2	Eckwerte	342
3	**Strategische Ziele der Universität**	**343**
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität	343
3.2	Strategische Ausrichtung der Universität	343
3.3	Planungsannahmen und Hauptentwicklungsziele	343
3.4	Wichtigste Projekte und Reformen	344
4	**Leistungen der Universität und finanzieller Rahmen**	**345**
4.1	Entwicklungsschwerpunkte	345
4.2	Zu erbringende Leistungen (Programmportfolio)	345
4.2.1	Lehre	345
4.2.2	Forschung	347
4.3	Zielwerte zur Anzahl Studierender und zum Betreuungsverhältnis	347
4.3.1	Studierendenprognose	347
4.3.2	Betreuungsverhältnis	347
4.4	Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln	348
4.4.1	Immobilienbedarf	348
4.4.2	Finanzbedarf Kernhaushalt	349
4.4.3	Finanzbedarf JMM	351
4.4.4	Finanzbedarf konsolidiert	352
5	**Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse**	**353**
6	**Controlling / Monitoring / Berichterstattung**	**354**
6.1	Ziele und Indikatoren Kernhaushalt	354
6.2	Ziele und Indikatoren JMM	355
Anhang		**356**
Anhang 1: Begriffsverzeichnis		356
Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung		358

1 Grundlagen

1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leitungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Universität St.Gallen (Beauftragte; nachfolgend Universität). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 16 Abs. 2 Bst. e UG in Verbindung mit Art. 60 Abs. 3 UG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 15 Abs. 2 Bst. b UG).

Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 UG konkretisiert der Leistungsauftrag die Aufgaben der Universität nach dem Universitätsgesetz, dem Universitätsstatut und der Eigentümerstrategie, so namentlich den Zweck und Auftrag der Universität (Art. 2 UG) sowie deren Aufgaben (Art. 3 UG). Im Leistungsauftrag werden insbesondere die Entwicklungsschwerpunkte, die Eckwerte der zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien zur Zielerfüllung, die Zielwerte zu Bandbreiten für die Anzahl Studierender und das Betreuungsverhältnis sowie der Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien festgelegt (Art. 60 Abs. 2 Bst. a bis d UG). Der Leistungsauftrag definiert zudem die Methoden und Kriterien, nach welchen die Erreichung der einzelnen Ziele überprüft wird. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele, Hauptaufgaben und Geltungsbereich

Der Leistungsauftrag definiert den Auftrag des Kantons für die öffentlich finanzierten Bereiche, insbesondere für Lehre und Forschung (vgl. Abb. 1) und deren öffentliche Finanzierung. Er ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die Eigentümerstrategie nach Art. 94g des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994 (sGS 140.1; StVG) und in die rollierende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt.

Die Eigentümerstrategie für die Universität[1] ist langfristig ausgerichtet und grundsätzlich unbefristet. Die darin enthaltenen strategischen, bildungspolitischen, wirtschaftlichen, unternehmerischen und personalpolitischen Ziele sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Kantons als Eigentümer bilden einen integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags.

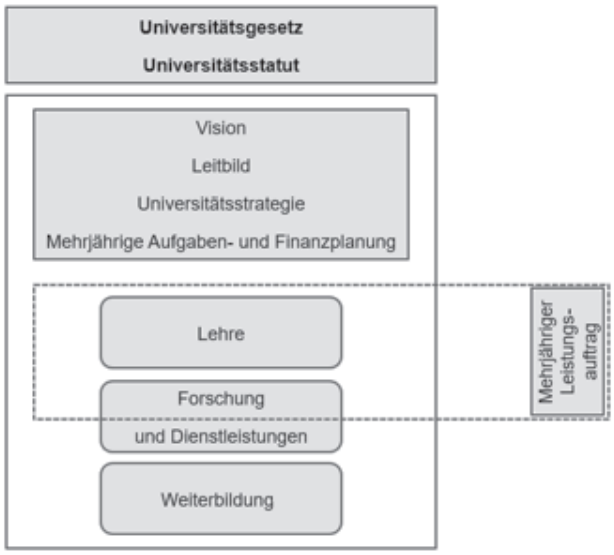


Abbildung 24: Fokus des Leistungsauftrags und der öffentlichen Finanzierung.

Der vorliegende Leistungsauftrag berücksichtigt als zentrale Rahmenbedingungen die Strategie der Hochschule, den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (EP 2026).

[1] Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen; abrufbar unter https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement-des-kantons.html.

In quantitativer Hinsicht fliesst die durch Universität vorgesehene Begrenzung der Anzahl der Studierenden im Kernhaushalt[2] (Zielwert 9'500 Studierenden) und der Numerus Clausus für den Joint Medical Master (JMM; 120 Studierende) ein. Für den Leistungsauftrag 2027–2030 ist für den Kernhaushalt der Kostenindikator 2024 und für den JMM der SBFI-Referenzwert für die Fachbereichsgruppe Medizin massgebend, wobei die allgemeinen Lohnmassnahmen des Kantons St.Gallen der Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben werden.

1.3 Autonomie der Universität

Die Universität ist nach Art. 1 Abs. 1 UG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die Universität grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr hiermit anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Insbesondere ist die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung nach Art. 7 UG zu gewährleisten.

Die Autonomie besteht insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation. Die Universität regelt ihre Liquiditätsbedürfnisse über den Kanton St.Gallen. Die ausnahmsweise Aufnahme von Fremdkapital bei Dritten, insbesondere bei Banken, Versicherungen, sonstigen Finanzinstituten oder Vermietenden, bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

[2] Nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a UG sind das: Lehre und Forschung in Wirtschafts-, Rechts-, Sozial-, Kultur- und Politikwissenschaften, Informatik sowie in ergänzenden Wissenschaften (nachfolgend mit «Kernhaushalt» bezeichnet).

2 Organisation und Eckwerte der Universität

2.1 Organisation

Die Organisation der Universität ist im Universitätsgesetz (Art 17 ff. UG) und im Universitätsstatut geregelt (Art. 33 ff. US). Oberstes Organ ist der Universitätsrat mit zehn Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft sowie einem Mitglied der Regierung. Der Senat ist das oberste akademische Organ der Universität.

Die Rektorin oder der Rektor führt die Universität mit Unterstützung des Rektorats. Sie oder er werden in der Amtsführung zudem unterstützt und beraten durch Senatsausschuss, erweiterte Universitätsleitung und Universitätsbeirat.

Die Institute, Centers und die Executive School sind Teil der Universität und werden im Rahmen ihrer Satzungen geführt. Sie wirken insbesondere in der Forschung und in der Weiterbildung und erwirtschaften dadurch einen Grossteil der öffentlichen und privaten Drittmittel. Diese werden wiederum zur Finanzierung von Stellen für Forschende, Lehrende und Mitarbeitende eingesetzt.

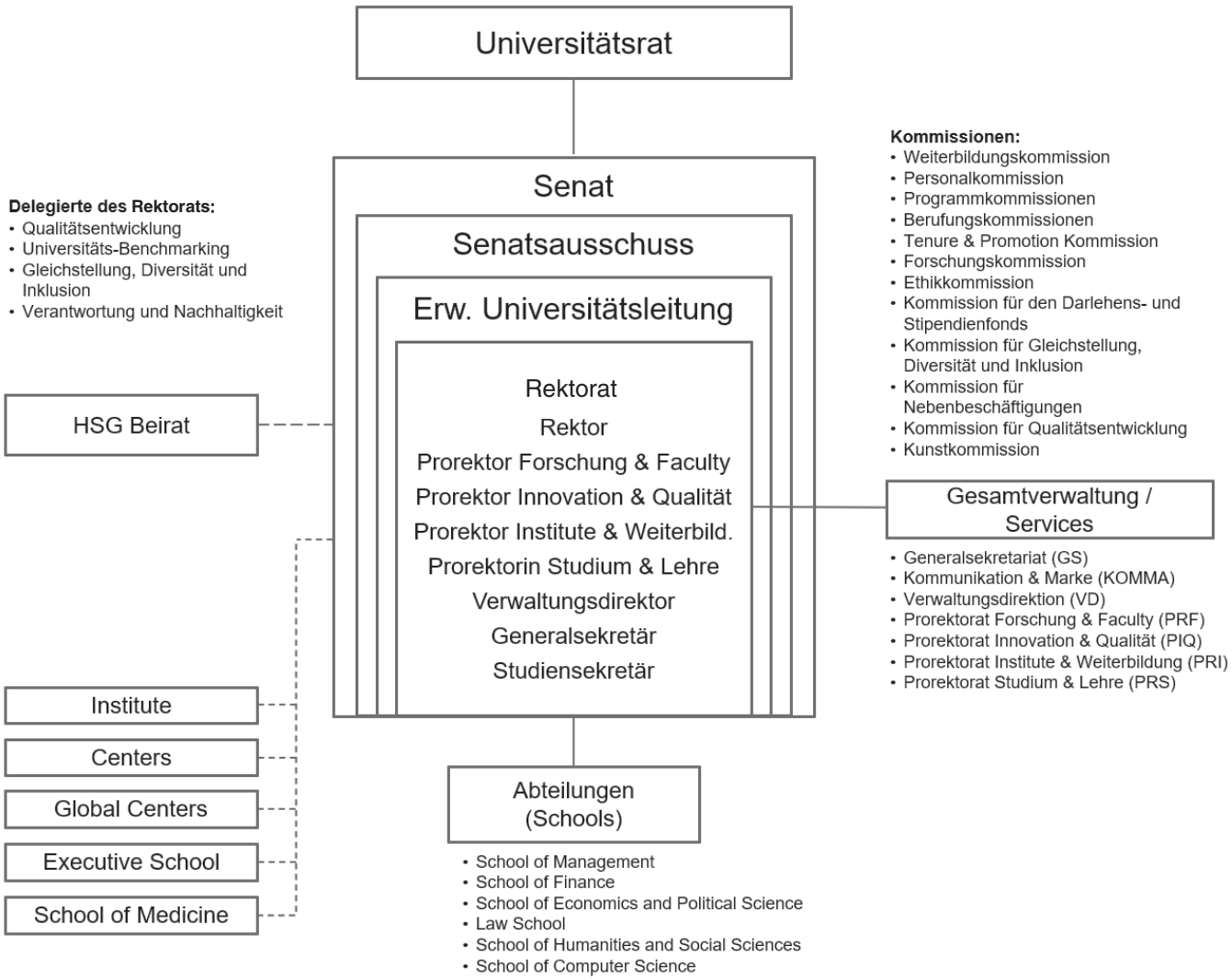


Abbildung 25: Governance- und Organisationsstruktur der Universität (Stand 14. Januar 2026).

2.2 Eckwerte

Eckwerte	2022	2023	2024	2025	Plan 2026
Total Studierende Personen[3]	**9'074**	**9'194**	**9'403**	**9'992**	**9'809**
davon Grundlehre (Bachelor/Master)	8'505	8'627	8'851	9'432	k. A.
Wirtschaftswissenschaften	6'757	6'852	7'041	7'506	k. A.
Recht	929	961	964	1'030	k. A.
Sozialwissenschaften	481	440	425	442	k. A.
Interdisziplinäre	154	137	128	136	k. A.
Exakte Wissenschaften (Informatik)	84	132	181	207	k. A.
Humanmedizin	100	105	112	111	k. A.
davon vertiefte Lehre (Doktorandinnen/Doktoranden)	569	567	552	560	k. A.
Wirtschaftswissenschaften	446	434	421	410	k. A.
Recht	59	60	60	74	k. A.
Sozialwissenschaften	37	42	38	44	k. A.
Exakte Wissenschaften (Informatik)	27	31	33	32	k. A.
Herkunft Studierende (Personen)					
Kanton St.Gallen	1'022	1'029	1'092	1'132	k. A.
Schweiz & Liechtenstein (ohne Kanton St.Gallen)	5'643	5'775	5'942	6'439	k. A.
Ausland	2'409	2'390	2'369	2'421	k. A.
Total Mitarbeitende Personen[4]	**2'492**	**2'556**	**2'545**	**2'637**	k. A.
Total Mitarbeitende VZÄ[4]	**1'252**	**1'299**	**1'337**	**1'382**	k. A.
Total Raumnutzung (Hauptnutzfläche [HNF] m2)					
nach Mietverhältnis					
Eigentum Kanton St.Gallen	24'472	24'448	24'409	24'496	k. A.
Fremdmieten	28'727	28'700	29'834	30'951	k. A.
Konsolidierter betrieblicher Ertrag in 1'000 Fr.	**274'877**	**290'777**	**301'006**	**313'093**	**k. A.**
davon aus öffentlicher Finanzierung (ohne ITBO-Sonderkredite bis und mit Jahr 2025)	141'606	154'843	157'644	163'335	k. A.

Tabelle 68: Eckwerte der Ressourcenentwicklungen der Universität.

[3] Personen je Herbstsemester gemäss der BFS-Finanzstatistik, d.h. ohne Incomings und Beurlaubte (im Unterschied zur BFS-Definition, die Beurlaubte beinhaltet). Abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.36253510.html.

[4] Festangestellte Mitarbeitende im Monatslohn. Ohne Referentinnen und Referenten, Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten.

3 Strategische Ziele der Universität

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der Universität

Gestützt auf Art. 5 US verfügt die Universität mit ihrer Vision und Strategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über die notwendigen strategischen Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen ganzheitlich zu planen und zu steuern. Beeinflusst werden die strategischen Planungen der Universität von kantonaler Seite durch die Eigentümerstrategie nach Art. 94g StVG.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen «bestellten» öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der Universität, beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Auftraggeber für die seitens der Universität zu erbringenden Leistungen.

3.2 Strategische Ausrichtung der Universität

Rektorat und Universitätsrat haben mit dem «Strategic Plan 2030» die handlungsleitende Perspektive für den Kernhaushalt der Universität festgelegt. Treibend ist darin die Mission «Empowering talents, inspiring leaders» und die Vision 2030+ (folgend Auszug aus Dokumenten der Universität):

«Wir sind dank wirkungsorientierter Forschung, ganzheitlicher Aus- und Weiterbildung und einem aktiven Netzwerk die führende Wirtschaftsuniversität in Europa.

Wir sind die erste Wahl für engagierte Talente und entwickeln sie zu verantwortungsvollen, unternehmerischen Fachkräften und Führungspersönlichkeiten.

Wir schaffen gemeinsam innovative und nachhaltige Zukunftslösungen für die grossen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft.»

Daraus werden im Folgenden die zentralen Handlungsfelder abgeleitet.

3.3 Planungsannahmen und Hauptentwicklungsziele

Für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 wurde im Rahmen des EP 2026 durch die Universität die Begrenzung der Anzahl der Studierenden von 9'500 Studierenden (Kernhaushalt, ohne JMM) vorgeschlagen und in der Folge durch den Kanton als Massnahme genehmigt. Damit wird Planungssicherheit für Universität und Kanton hergestellt und es der Universität ermöglicht, ihre Exzellenzstrategie im Kernhaushalt konsequent weiterzuverfolgen. Der Zielwert von 9'500 Studierenden ist bereits im Jahr 2025 überschritten worden. Insofern hat die Universität Anstrengungen und Massnahmen zu ergreifen, um den Zielwert zu erreichen. Ohne Massnahmen und ohne einen Zielwert würden die Studierendenzahlen aufgrund der Attraktivität der Universität und unter Berücksichtigung der Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS) auch zukünftig zunehmen.

Die Bewältigung der bereits jetzt höheren Studierendenzahlen sowie die zielorientierte Steuerung werden die Universität, sowohl auf der Ebene der Dozierenden wie auch der Verwaltung, erheblich herausfordern und belasten. Die Universität strebt deshalb mittels geeigneter Instrumente eine stärker gesteuerte, qualitätsorientierte Studierendenentwicklung an. Dabei wird sichergestellt, dass die gymnasiale Schweizer Maturität uneingeschränkt den freien Zugang zur Bachelorstufe ermöglicht.

Die Sicherung und der strategiekonforme Ausbau der Qualität in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Services stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten der Leistungsauftragsperiode 2027–2030. Ein wesentliches Element dabei ist die gezielte Weiterentwicklung der Dozierendenschaft, um in den Kernfächern eine hohe Qualität in Lehre und Forschung sicherzustellen. Dies beinhaltet namentlich ein besonderes Augenmerk auf die Betreuungsrelation im Zusammenspiel von Dozierenden und Lehrbeauftragten.

3.4 Wichtigste Projekte und Reformen

Das Rektorat wird vor allem in den folgenden übergreifenden Bereichen strategische Schwerpunkte setzen, um der Universität (Kernhaushalt) langfristige Impulse zu geben:

a) Proaktive und zukunftsgerichtete Talententwicklung
b) Unternehmerisches Handeln
c) Exzellente und engagierte Faculty

Der Fokus der Weiterentwicklung liegt auf den Kernfächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, internationale Beziehungen sowie Informatik. Die Universität baut dabei konsequent auf ihren Alleinstellungsmerkmalen auf, entwickelt diese für die Zukunft weiter und stärkt sie. Dies beinhaltet (folgend Auszüge aus dem Strategic Plan 2030 der Universität für den Kernhaushalt):

«Unser exzellentes ***Lehrangebot*** *zielt darauf ab, die engagiertesten Talente aus der Schweiz und Europa zu gewinnen. Wir identifizieren Zukunftsthemen frühzeitig, vermitteln diese mit ganzheitlichen und innovativen Lehr- und Lernkonzepten und unterstützen unsere Studierenden bei der Ausbildung exzellenter Fachkompetenz und zukunftsgerichteter, überfachlicher Fähigkeiten. Dank unseres einzigartigen Umfelds und Netzwerks, durch interaktives Lehren und Lernen sowie gute Betreuung entwickeln wir verantwortungsvolle und unternehmerische Fach- und Führungskräfte.»*

«Unsere wirkungsorientierte ***Forschung*** *bildet die Grundlage zur Profilbildung der Universität als führende europäische Wirtschaftsuniversität. In unseren Kernfächern leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Beantwortung der grossen Fragen unserer Zeit, indem wir Grundlagenforschung betreiben und aktuelle Schwerpunktthemen bearbeiten.»*

«Unser ***Weiterbildungsangebot*** *soll europaweit führend werden und wissenschaftliche Exzellenz mit praxisnahen Lösungen verbinden. Die finanziellen Erträge möchten wir mittelfristig steigern und damit den Beitrag zur Eigenfinanzierung der Universität weiter erhöhen. Wir streben danach, lebenslanges Lernen mit einem attraktiven und flexiblen Programmportfolio zu aktuellen Themen zu ermöglichen, während wir herausragende Dozierende und Referierende für die Weiterbildung gewinnen und fördern.»*

«Die ***Praxisrelevanz*** *und* ***Wirkungsorientierung*** *gemäss dem Claim ‹From insight to impact.› sind Alleinstellungsmerkmale der Universität im europäischen Hochschulraum. Wir stärken den Wissens-, Innovations- und Technologietransfer, um gemeinsam mit Partnern wertschöpfende, nachhaltige und sinnstiftende Lösungen zu entwickeln und unternehmerisches Engagement zu fördern. Wir dienen dabei als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis mit internationalem Exzellenzanspruch im Sinne von ‹Rigour and Relevance›.»*

Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie hängt vom Rahmen ab, den die Universität durch die Schools, Institute, Services sowie die breitere Universitätsgemeinschaft («Community») schafft und der die Grundlage für den Erfolg der Universität darstellt.

4 Leistungen der Universität und finanzieller Rahmen

Der Leistungsauftrag konkretisiert die Aufgaben der Universität nach dem Universitätsgesetz, dem Universitätsstatut und der Eigentümerstrategie (Art. 60 Abs. 1 UG). In diesem Abschnitt werden die relevanten Aufgaben der Universität als zentraler, wesentlicher Bestandteil des Leistungsauftrags gemäss Art. 60 Abs. 2 UG konkretisiert. Der Leistungsauftrag schafft so den Rahmen für die Lehre, Forschung und Dienstleistungen von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere werden mit dem Leistungsauftrag festgelegt:
- Entwicklungsschwerpunkte;
- Eckwerte der zu erbringenden Leistungen sowie die Kriterien zur Zielerfüllung;
- Zielwerte zu Bandbreiten für die Anzahl Studierender und das Betreuungsverhältnis;
- Bedarf an öffentlichen Mitteln und Immobilien.

4.1 Entwicklungsschwerpunkte

Die beabsichtigten Entwicklungsschwerpunkte im Kernhaushalt der Universität sind vorstehend in Abschnitt 3 bereits festgehalten und werden an dieser Stelle nicht nochmals wiederholt.

Die Medical School definiert die Entwicklungsschwerpunkte für den JMM wie folgt:
- Die Stärkung der Lehre und Forschung im Gesundheitswesen führt zur Aufnahme aktueller und gesellschaftlich relevanter Felder. In diesem Zusammenhang sind weiterhin die Entwicklungsfelder relevant, die von den durch diesen Leistungsauftrag finanzierten Lehrstühlen adressiert werden. Diese stärken einerseits die regionale Verankerung sowie die nationale und internationale Sichtbarkeit und bringen andererseits die Stärken der School of Medicine, d.h. Innovationskraft, Interdisziplinarität und «Thought-Leadership» zum Ausdruck.
- Ein besonderer Entwicklungsschwerpunkt besteht in der Weiterentwicklung des medizinischen Curriculums des JMM. Der JMM beschreitet im Vergleich zu konventionellen medizinischen Ausbildungsgängen sowohl inhaltlich als auch didaktisch neue Pfade. Diese Pfade sollen unabhängig der Neuorganisation des JMM weiterverfolgt werden.

4.2 Zu erbringende Leistungen (Programmportfolio)

Soweit der JMM nicht explizit erwähnt wird, betreffen die Ausführungen in diesem Abschnitt den Kernhaushalt der Universität.

4.2.1 Lehre

Im Bereich der Lehre bietet die Universität mit ihrem Programmportfolio Studierenden ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten internationalen Standards genügen und als solche weltweit anerkannt sind. Nebst dem Assessmentjahr – dem Einstieg der universitären Ausbildung – bietet die Universität sechs Bachelor-Schwerpunkte sowie 15 Master-Programme an (vgl. Tabelle 69). Mit diesem Angebot vermittelt sie auf allen Stufen sowohl die Fähigkeit, komplexe Probleme strukturiert zu lösen, als auch wissenschaftliches, soziales und kulturelles Orientierungsvermögen. Das Engagement im Bereich der Lehre trägt dazu bei, gesellschaftlich verantwortungsvoll handelnde unternehmerische Persönlichkeiten für Wirtschaft und Gesellschaft mit einer lebenslangen Beziehung zur Universität auszubilden. Darüber hinaus organisiert die Universität gemäss Art. 3 UG selbstständig die Grösse und Struktur ihres Programmportfolios.

Bachelor-Schwerpunkte	Master-Programme
1 Major in Betriebswirtschaftslehre (BWL) 2 Major in Volkswirtschaftslehre (VWL) 3 Major in International Affairs (BIA) 4 Major in Rechtswissenschaft (BLaw) 5 Major in Rechtswissenschaften mit Wirtschaftswissenschaften (BLE) 6 Bachelor in Informatik (BCS)[5]	1 Master-Programm in Strategy and International Management (SIM) 2 Master-Programm in Banking and Finance (MBF) 3 Master-Programm in Business Innovation (MBI) 4 Master-Programm in General Management (MGM) 5 Master-Programm in Marketing Management (MiMM) 6 Master-Programm in Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung (MACFin) 7 Master-Programm in International Affairs and Governance (MIA) 8 Master-Programm in Volkswirtschaftslehre (MEcon) 9 Master-Programm in Quantitative Economics and Finance (MiQE/F) 10 Master-Programm in Computer Science (MCS) 11 Master-Programm in International Law (MIL) 12 Master-Programm in Rechtswissenschaft (MLaw) 13 Master-Programm in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften (MLE) 14 Master-Programm Joint Medical Master (JMM) 15 Master-Programm CEMS Master in Management (MIM)

Tabelle 69: Programmportfolio Lehre in der Universität zu Beginn der Leistungsauftragsperiode.

Im Bereich der Ausbildung von Forschenden bietet die Universität je School mindestens ein Doktorats-Programm an. Aktuell verfügt die Universität über sechs Doktorats-Programme (vgl. Tabelle 70). Zusätzlich engagiert sie sich in Kooperation mit anderen Universitäten bei Angeboten für Doktorierende ausserhalb der Universität.

Abschlüsse Doktorats-Programme
1 Doktorat in Betriebswirtschaftslehre (PMA)
2 Graduate Ph. D. in Economics and Finance (GPEF)
3 Ph. D. in Computer Science (DCS)
4 Doktorat in Rechtswissenschaft (DLS)
5 Doktorat in Organisation und Kultur (DOK)
6 Doktorat in International Affairs and Political Economy (DIA)

Tabelle 70: Programmportfolio Doktorate der Universität zu Beginn der Leistungsauftragsperiode.

Zusätzlich werden Möglichkeiten zum Doppelstudium und der Erwerb von Zusatzzertifikaten angeboten: Lehrprogramm Data Science Fundamentals (DSF), Lehrprogramm Integrative Sustainability Management, Ausbildung in Wirtschaftspädagogik, Digitale Kommunikation & Journalismus (DKJ), Managing Climate Solutions, Lehrprogramm FinTech und Lehrprogramm Real Estate Certificate (REC).

Die Lehre im JMM erfolgt in Kooperation mit der Universität Zürich (UZH) und mit Kooperationspartnern in der Ostschweiz für die klinische Ausbildung, insbesondere HOCH Health Ostschweiz.

[5] Ab HS 2022.

4.2.2 Forschung

Um die methodische Kompetenz in der Forschung weiter zu fördern, bietet die Universität jährlich die «Global School in Empirical Research Methods (GSERM)» in St.Gallen und an weiteren Standorten an. Die Methodenschule findet ausserhalb der ordentlichen Semester statt. Sie besteht aus kompakten mehrtägigen Intensivkursen zu quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden und steht für alle Nachwuchsforschenden aus dem In- und Ausland auf Stufe Doktorat und Post-Doc offen. Qualitativ ist sie als «International Flagship Program» ausgerichtet.

Darüber hinaus leistet eine eigene Beratungsstelle substanzielle Unterstützung für alle Studierenden, Doktorierenden und Forschenden der Universität im Bereich der Methodenkompetenz. Ergänzend bilden geeignete Forschungsinfrastrukturen – wie zum Beispiel das «Behavioral Lab» – die Grundlage, um mit experimentellen Methoden das menschliche Verhalten zu erforschen.

Entlang ihrer Forschungsförderungsstrategie fördert die Universität die Grundlagenforschung durch direkte Projektförderung, Anschubfinanzierungen, Beratungen für Forschungsanträge bei nationalen und internationalen Forschungsfonds sowie personenbezogene Stipendien aus Mitteln der Forschungskommission. Forschung findet zudem in Zusammenarbeit mit Praxispartnerinnen und -partnern statt. Diese marktnahe Form kompetitiver Drittmittel ist für die Universität ein wesentliches Standbein ihrer langfristigen Verwurzelung in der Praxis.

Die medizinische Forschung im JMM erfolgt weiterhin in den Partnerspitälern, unabhängig vom vorliegenden Leistungsauftrag. Mit den im Rahmen dieses Leistungsauftrags finanzierten nicht-medizinischen Lehrstühlen an der Universität finanziert der Kanton auch die an diesen Lehrstühlen stattfindende Forschung. Darüber hinaus gehende Forschung im JMM ist durch Drittmittel zu finanzieren.

4.3 Zielwerte zur Anzahl Studierender und zum Betreuungsverhältnis

4.3.1 Studierendenprognose

Für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 wird im Kernhaushalt mit einem Zielwert von 9'500 staatsbeitragsrelevante Studierenden im Herbstsemester geplant. Die Steuerung der Studierendenzahlen durch die Universität basierend auf Art. 51 UG ist aufgrund der nationalen Regelungen nur begrenzt möglich. Ausgehend von den Empfehlungen aus den Akkreditierungsverfahren sowie zur Stärkung der Universität auf ihrem Qualitätspfad werden im Rahmen der regulatorischen Steuerungsmöglichkeiten zielgerichtete Massnahmen auf Bachelor- und Masterstufe zur Konsolidierung der Studierendenzahlen angestrebt, damit diese möglichst dem anvisierten Zielwert entsprechen.

Für die Studierendenprognose des JMM in der neuen Leistungsperiode wird weiterhin von jährlich 40 Studienplätzen für Studierende ausgegangen, die aus dem «St.Galler Track» des Bachelorstudiums an der UZH in den JMM übertreten. Dies entspricht insgesamt 120 Masterstudienplätzen und steht im Einklang mit der im November 2024 unterzeichneten «Rahmenvereinbarung für die Übergangslösung» zwischen der Universität und der UZH.

4.3.2 Betreuungsverhältnis

Das Betreuungsverhältnis muss an die neue Zählweise der Studierenden angepasst werden. Diese orientiert sich an den Zahlen der BFS-Finanzstatistik, welche die Incomings und Beurlaubten nicht mitzählt. Die Formel zur Berechnung des Betreuungsverhältnisses weist neben der Anzahl Studierenden weitere Komponenten auf, über die im Lauf der Periode dieses Leistungsauftrags weiter diskutiert werden muss.

4.4 Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln

4.4.1 Immobilienbedarf

Gemäss Art. 68 Abs. 1 bis 3 UG stellt der Staat der Universität die Immobilien zur Verfügung, die sie zur Erfüllung des Leistungsauftrags benötigt, wobei die Universität eine Nutzungsentschädigung zu entrichten hat. Soweit der Kanton den Bedarf nach dem Leistungsauftrag nicht bereitstellen kann, kann die Universität gemäss Art. 69 Abs. 1 UG Anmietungen vornehmen.

Die Universität hat sich mit einem einmaligen Investitionsbeitrag im Umfang von 20,0 Mio. Franken an den Anlagekosten des Neubaus Campus Platztor zu beteiligen. Dies wird mittels freier Fondsmittel der Institute und aus selbsterwirtschafteten Mitteln (Weiterbildung, Drittmittel) sichergestellt. Zur vollständigen Ausfinanzierung des Investitionsbeitrags bedarf es ab dem Jahr 2025 noch rund 4,4 Mio. Franken, was bis Ende 2032 (Annahme Bezug Campus Platztor) Zuweisungen von durchschnittlich 0,6 Mio. Franken je Jahr bedingt.

Korrespondierend mit den Studierenden- und Mitarbeitendenzahlen hat die Universität für die Leistungsauftragsperiode folgenden Raum- und Flächenbedarf ermittelt, basierend auf dem Zielwert von 9'500 Studierenden:

Raumbedarf (m² HNF)	Bestand inkl. Provisorien & SQUARE 2025	Bedarf gemäss LA 2027–2030	Abw. Bedarf 2027–2030 / Bestand 2025	Abw. in % Bedarf 2027–2030 / Bestand 2025
Lehre (HNF 1–3–5)	27'077	37'599	10'522	39
Forschung (HNF 2)	14'313	11'100	–3'213	–22
Verwaltung (HNF 2)	6'307	5'580	–727	–12
Lager (HNF4)	7'712	9'440	1'728	22
Total Bestand HNF	**55'408**	**63'718**	**8'310**	**15**
Kantonale Liegenschaften	*42 %*			
Mietliegenschaften	*32 %*			
Provisorien	*3 %*			
Liegenschaften universitäre Stiftungen	*23 %*			

Tabelle 71: Immobilienbestand und -bedarf der Universität.

Wie in Tabelle 71 aufgezeigt, besteht ein erhebliches Flächendefizit. Dieses kann nicht durch kantonale Immobilien gedeckt werden. Defizite bestehen im Bereich der Lehrflächen, die aufgrund eines fehlenden Angebots auf dem Markt für derartige Flächen (Grösse, Raumhöhe usw.) auch nicht angemietet werden können.

Mit dem bewilligten Neubau Lehrraum-Provisorium (PLIS)[6] kann ab ca. Jahr 2029 ein Teil dieser fehlenden Flächen im Bereich der Lehre erschlossen werden. Der Campus Platztor soll ebenfalls ab Ende 2032 eine dringend erforderliche Entlastung im Bereich der Lehre erbringen.

Zusätzliche Liegenschaften	Geschossfläche (GF) m²	HNF m²	Anmiete 1. Jahr	Ø jährliche Mietkosten LA 2027–2030 Fr.	Jährliche Mietkosten ab Jahr 2029 Fr.
PLIS	4'800	3'200	2029	290'000	580'000
Total	**4'800**	**3'200**		**290'000**	**580'000**

Tabelle 72: Geplante zusätzliche Liegenschaften.

Aufgrund einer Reorganisation am Standort St.Gallen, plant Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mittelfristig den Auszug aus der Liegenschaft «Girtannersberg» und beabsichtigt, die Flächen als Mietliegenschaft am Markt zur Fremdmiete zu positionieren oder die Liegenschaft «Girtannersberg» zu verkaufen. Der Kanton und die Universität prüfen den Kauf oder die Miete der Liegenschaft «Girtannersberg», die sich in unmittelbarer Nachbarschaft

[6] Sonderkredit «Neubau Lehrraum-Provisorium für die Universität St.Gallen» (Teil der Budgetbotschaft 2026 der Regierung (33.25.03), Abschnitt 11.5.6.d, S. 193/194).

zum Campus Rosenberg der Universität befindet. Unabhängig davon, ob die Liegenschaft gekauft oder gemietet wird, wird sich dies auf die die Mietkosten (und gegebenenfalls auf die Nutzungsentschädigung) der Universität auswirken, sofern die Liegenschaft der Universität zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Regierung sieht für diesen Fall vor, eine Änderung des Sonderkredits für die Universität beim Kantonsrat im Rahmen des Kantonsbudgets zu beantragen. Von einer formellen Anpassung des vorliegenden Leistungsauftrags 2027–2030 durch die Regierung und von einer formellen Genehmigung durch den Kantonsrat soll abgesehen werden.

Der Immobilienbedarf für den JMM (in Tabelle 71 enthalten) ist durch die bereits bestehenden Mietverhältnisse an der St. Jakobstrasse 21 in St.Gallen sowie im zentralen Institutsgebäude der Universität abgedeckt. Medizinische Kurse werden mehrheitlich in den Lokalitäten von HOCH abgehalten.

4.4.2 Finanzbedarf Kernhaushalt

Als langfristige Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrags für den Kernhaushalt dient ein Berechnungsmodell, das auf dem Kostenindikator III (ohne Infrastrukturkosten) je Studentin bzw. je Student an den Schweizer Universitäten in den Fachbereichen Wirtschaftswissenschaften, Recht, Sozialwissenschaften und exakten Wissenschaften (Informatik) basiert.[7] Daraus resultiert für die Universität gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Staatsbeitrag für den Kernhaushalt in der Höhe von insgesamt 90'468'500 Franken (vgl. Tabelle 73).

Leistungsindikatoren und Parameter	Leistungsauftrag 2023–2026	Leistungsauftrag 2027–2030
Anzahl Studierende (Personen)	**9'755**	**9'500**
Studierende nach Stufe und Fachbereich		
Grundlehre (Bachelor / Master)	**8'738**	**8'937**
davon Wirtschaftswissenschaften[8]		7'177
davon Recht		944
davon Sozialwissenschaften		410
davon Exakte Wissenschaften (Informatik)	310	406
vertiefte Lehre (Doktorierende)	**677**	**563**
davon Wirtschaftswissenschaften		416
davon Recht		60
davon Sozialwissenschaften		41
davon Exakte Wissenschaften (Informatik)	30	46
Kostenindikatoren III ohne Infrastrukturkosten 2024 gemäss BFS		
Grundlehre (Bachelor / Master)	**14'833**	
Wirtschaftswissenschaften		17'094
Recht		14'887
Sozialwissenschaften		18'498
Exakte Wissenschaften (Informatik)	37'900	35'902
Vertiefte Lehre (Doktorierende)	**29'758**	
Wirtschaftswissenschaften		38'297
Recht		20'726
Sozialwissenschaften		36'544
Exakte Wissenschaften (Informatik)	52'768	48'568

[7] Quelle: Bundesamt für Statistik; Finanzen der Hochschulen (2024), Kostenindikator III ohne Infrastrukturkosten.
[8] Einschliesslich Studierende aus dem Fachbereich «Interdisziplinäre», da das BFS für diese keine eigenen Kostenindikatoren veröffentlicht.

Finanzielle Mittelfristplanung	Leistungsauftrag 2023–2026	Leistungsauftrag 2027–2030
Lehre und Forschung		
Aufwand Lehre und Forschung[9]	**165'565'300**	**183'811'900**
./. Erträge IUV-Beiträge	–46'298'300	–48'313'200
./. Erträge aus Studiengebühren (inkl. Anmeldegebühren)	–23'952'000	–26'646'100
./. Übrige Erträge im Bereich Lehre	–833'300	–
Saldo Lehre und Forschung	**94'481'700**	**108'852'600**
Infrastruktur		
Nutzungsentschädigung an Kanton für Universitätsbauten[10]	3'946'600	4'560'000
Aufwand für Mietliegenschaften	11'068'800	14'745'500
Bauliche Infrastrukturkosten	0	795'500
./. Baunutzungsbeiträge Bund		–539'900
./. übrige Erträge Infrastruktur		–4'807'600
Saldo Infrastruktur	**15'015'400**	**14'753'600**
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Kanton	**109'497'100**	**123'606'200**
./. Grundbeitrag Bund	–35'230'200	–34'022'700
./. Beiträge aus Sonderkrediten	–2'782'800	
+ Allgemeine Lohnmassnahmen für die Jahre 2023–2026	5'400'000[11]	885'000[12]
Bedarf Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	**76'884'100**	**90'468'500**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Vorgaben	–3'600'000	–
./. Entlastungspaket 2026[13] (p.m. ⌀ 2027–2030: 7,068 Mio. Franken)[14]	–1'250'000	
Total Staatsbeitrag nach Entlastung («Basisvariante» 9'500 Studierende ab Jahr 2027)	**72'034'100**	**90'468'500**

Tabelle 73: Finanzierungsmodell Kernhaushalt.

[9] Vgl. Anhang 2, Bst. a. Der Aufwand Lehre und Forschung für den Leistungsauftrag 2026–2030 umfasst den Benchmark-Aufwand Lehre und Forschung von 179,812 Mio. Franken sowie den Betrag für die Strategiemittel von 4,0 Mio. Franken.

[10] Nutzungsentschädigung im Leistungsauftrag 2023–2026 gemäss Budget 2026.

[11] Allgemeine Lohnmassnahmen für Kernhaushalt und JMM gemäss Beschlüsse Kantonsrat: 1,5 % ab B2023 (33.22.03), 1,6 % ab B2024 (33.23.03), 0,6 % ab B2025 (33.24.03), 0 % ab B2026 (33.25.03).

[12] Die allgemeinen Lohnmassnahmen für die Jahre 2025 (0,6 %, 885'000 Franken) und (0 %) werden im neuen Leistungsauftrag 2027–2030 fortgeschrieben.

[13] Einschliesslich der anteilsmässigen Anpassung des mehrjährigen Sonderkredits 2023–2026 im Jahr 2026 aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Studierendenzahlen von insgesamt 5,0 Mio. Franken.

[14] Die Massnahmen des Entlastungspakets 2026 (Zielwert Studierendenzahlen und Erhöhung Studiengebühren) sind in den obenstehenden Positionen bereits berücksichtigt.

4.4.3 Finanzbedarf JMM

Als Referenzgrösse für die Berechnung des Staatsbeitrag für den JMM dient ein Berechnungsmodell, das sich wie in der laufenden Leistungsauftragsperiode am SBFI-Referenzwert für die Fachbereichsgruppe Medizin[15] orientiert. Daraus resultiert gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Staatsbeitrag für den JMM in der Höhe von insgesamt 4'508'000 Franken (vgl. Tabelle 74):

Leistungsindikatoren und Parameter	Leistungsauftrag 2023–2026	Leistungsauftrag 2027–2030
Anzahl Studierende (Personen)	**119**	**120**
Benchmark-Aufwand je Fachbereich		
Grundlehre (Bachelor / Master)		
SBFI-Referenzwert für Humanmedizin	73'298	68'578
Lehre und Forschung		
Aufwand Lehre und Forschung	**8'722'500**	**8'229'400**
./. Einnahmen IUV-Beiträge	–1'805'300	–2'750'400
./. Erträge aus Studiengebühren (inkl. Anmeldegebühren)	–197'800	–177'600
Saldo Lehre und Forschung	**6'719'400**	**5'301'400**
Infrastruktur		
Nutzungsentschädigung an Kanton für Universitätsbauten	–	–
Aufwand für Mietliegenschaften		386'600
Bauliche Infrastrukturkosten		–
./. Baunutzungsbeiträge Bund		–21'000
./. übrige Erträge Infrastruktur		–
Saldo Infrastruktur	**–**	**365'600**
Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Kanton	**6'719'400**	**5'667'000**
./. Grundbeitrag Bund	–920'800	–1'174'000
./. Beiträgen aus Sonderkrediten	0	0
+ Allgemeine Lohnmassnahmen[16]		15'000
Bedarf Staatsbeitrag Kanton St.Gallen	**5'798'600**	**4'508'000**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Vorgaben	–600'000	
./. EP 2026		0
Total Staatsbeitrag nach Entlastung	**5'198'600**	**4'508'000**

Tabelle 74: Finanzierungsmodell JMM.

Mit Beschluss der Regierung kann der Leistungsauftrag an die Universität zum Angebot des JMM zugunsten des UZH Medical Campus Ostschweiz (vgl. Anhang 2 Bst. b) im Lauf der Leistungsauftragsperiode vorzeitig zurückgezogen werden. Die Regierung sieht für diesen Fall vor, eine allfällig daraus resultierende Änderung des Sonderkredits für die Universität beim Kantonsrat im Rahmen des jährlichen Kantonsbudgets zu beantragen. Von einer formellen Anpassung des vorliegenden Leistungsauftrags 2027–2030 durch die Regierung und von einer formellen Genehmigung durch den Kantonsrat soll abgesehen werden.

[15] Beschluss der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 17. November 2022 über die Fachbereichsgruppen und Referenzkosten 2025–2028.
[16] Die allgemeinen Lohnmassnahmen für die Jahre 2025 (0,6 %, 15'000 Franken) und (0 %) werden im neuen Leistungsauftrag 2027–2030 fortgeschrieben.

4.4.4 Finanzbedarf konsolidiert

Der Staatsbeitrag für die Universität beträgt für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 Total durchschnittlich insgesamt 94'976'500 Franken je Jahr. Davon entfallen:

Staatsbeitrag	Mittelwert 2027–2030 (je Jahr, gerundet 100.–)	**Summe Sonderkredit 2027–2030**
HSG Kernhaushalt	90'468'500	
HSG JMM	4'508'000	**379'905'900**
Total	**94'976'500**	

Der Staatsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der Universität wird im Finanzhaushalt des Kantons als Sonderkredit der Erfolgsrechnung beschlossen (Art. 62 Abs. 3 UG). Die Universität entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung sowie des Leistungsauftrags selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der Universität sind möglich.

Das zur Risikotragung im mit öffentlicher Grundfinanzierung unterstützten Bereichen vorgesehene Gefäss des Grundkapitals wird bei der Universität den zu Beginn der Leistungsauftragsperiode den als maximale Obergrenze definierten Zielwert[17]:

– von rund 36,2 Mio. Franken im Kernhaushalt voraussichtlich nicht erreichen;
– von rund 1,8 Mio. Franken im JMM voraussichtlich erreichen.

Seitens des Kantons ist kein ausserordentlicher Beitrag zur Äufnung des Grundkapitals im Kernhaushalt vorgesehen.

[17] Nach Art. 10 Abs. 2 der Verordnung beträgt das Grundkapital zu Beginn der Leistungsauftragsperiode höchstens 40 Prozent der Summe des durchschnittlichen jährlichen Staatsbeitrags der neuen Periode.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse

Die Universität bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Eigenkapital, das ihr eine Risiko- und Entwicklungsfähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken, insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlichem Personalbedarf, ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die Universität zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Staatsbeitrags berechtigt (Art. 67 Abs. 3 UG).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der IUV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.
2. Wenn sich die Struktur oder die Höhe der Grundbeiträge des Bundes wesentlich verändert (Leistungsbeiträge und projektbezogene Bundesbeiträge verbleiben bei der Universität).
3. Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der Universität übernommen werden müssen.
4. Wenn Bestimmungen der Bilateralen III zur Gleichbehandlung von EU-Studierenden in Kraft treten (vgl. Anhang 2, Bst. b).
5. Wenn sich die Besitz- oder Aufwandverrechnungsverhältnisse bezüglich SQUARE ändern.

Für den JMM können sich ergänzend insbesondere, aber nicht ausschliesslich, unvorhersehbaren Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse in folgenden Bereichen ergeben:

6. Ausserordentliche Entwicklung der Studierendenzahl im JMM (bei Planabweichungen bis 25 Prozent);
7. Anpassungen der Auflagen an das Curriculum in Humanmedizin;
8. Veränderung der Kooperationsvereinbarung mit der UZH oder mit den Kooperationspartnern für die klinische Ausbildung, insbesondere HOCH;
9. Auswirkungen der Überführung des JMM in den Medical Master nach Gesundheitsgesetz (UZH Medical Campus Ostschweiz).

6 Controlling / Monitoring / Berichterstattung

Die Universität verfügt über ein den Unternehmensrisiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement (Art. 65 Abs. 1 UG).

Der Universitätsrat beschliesst den Geschäftsbericht der Universität (Art. 20 Abs. 2 Bst. e UG i. V.m. Art. 65 Abs. 2 Bst. a UG). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und der Mittelverwendung. Der Geschäftsbericht richtet sich an die Regierung. Diese thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der Universität (Art. 15 Abs. 2 Bst. e UG).

Am Ende eines vierjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Universitätsrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Staatsbeitrags (Art. 20 Abs. 2 Bst. d UG i. V.m. Art. 65 Abs. 2 Bst. b UG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 15 Abs. 2 Bst. d und Art. 16 Abs. 2 Bst. g UG).

6.1 Ziele und Indikatoren Kernhaushalt

Die Universität beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele im Rahmen des Grundauftrags und im Hinblick auf die Bewältigung der besonderen Herausforderungen (vgl. Abschnitt 3.4) mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren. Dabei kommen insbesondere Längsvergleiche zu den Eckwerten der Universität (vgl. Abschnitt 2.2) und für die Messung der Zielerreichung in der Leistungsauftragsperiode namentlich die in der nachfolgenden Tabelle 75 aufgeführten Indikatoren zur Anwendung.

Indikator	Zielwert	Beschreibung
Entwicklung Studierende Studierende (Personen) im Kernhaushalt	9'500	Die Universität erreicht den Zielwert im Herbstsemester 2029 gemäss Tabelle 6.
Betreuungsverhältnis	offen	Festlegung des Zielwerts im Verlauf der Leistungsauftragsperiode nach abschliessender Definition der Berechnungsmethodik (vgl. Abschnitt 4.3.2)
Zufriedenheit der HSG-Absolventinnen und Absolventen	> 75 %	Mindestens 75 Prozent der Absolventinnen und Absolventen sind mit dem Studium zufrieden; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029
Financial Times (FT) Ranking European Business Schools	≤ 10	Die Universität behält ihren Platz unter den Bestplatzierten im Gesamtranking der besten Business Schools in Europa.

Tabelle 75: Zielindikatoren Kernhaushalt für Leistungsauftrag.

6.2 Ziele und Indikatoren JMM

Die Erfüllung des Leistungsauftrags im Bereich des JMM wird anhand entlang der bereits bestehenden Ziele und ihren Indikatoren überprüft:

Ziel 1: Attraktiver Studiengang		
Der Studiengang stösst bei potenziellen Studierenden auf Interesse.		
Indikator 1:	Anzahl der Anmeldungen für das Studium in Humanmedizin bei *swissuniversities*, die als Studienprogramm als erste Wahl den «St.Galler Track» der UZH wählen.	110 Anmeldungen je Jahr
Ziel 2: Studiengang für Ostschweizer Studierende		
Der Studiengang wird mehrheitlich von Studierenden aus der Ostschweiz[18] besucht.		
Indikator 2:	Anteil der Studierenden, die ihre Matura in der Ostschweiz gemacht haben.	2/3 der Studierenden
Ziel 3: Effizienter und effektiver Studiengang		
Der Studiengang kann innerhalb einer angemessenen Studiendauer erfolgreich abgeschlossen werden.		
Indikator 3a:	Anzahl Studienabbrüche während des JMM	≤ 1 / Jahrgang
Indikator 3b:	Reguläre Studiendauer bis zum Abschluss	≤ 7 Semester[19]
Indikator 3c:	Bestehensquote eidgenössisches Staatsexamen	98 %
Indikator 3d:	Zufriedenheitsbefragung bei Studierenden	Qualitative Beschreibung
Ziel 4: Regionale Nachwuchsförderung		
Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Ostschweiz tätig.		
Indikator 4:	Anteil der JMM-Absolventinnen und Absolventen, die nach einem Jahr ihre Facharztausbildung in der Ostschweiz absolvieren.	≥ 50 %
Ziel 5: Programmspezifische Schwerpunkte		
Das Studienprogramm widerspiegelt die Schwerpunkte Grundversorgung, Interprofessionalität sowie Management & Governance		
Indikator 5:	Curriculum des Studiengangs	Qualitative Beschreibung

Tabelle 76: Zielindikatoren JMM für Leistungsauftrag.

[18] Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und Graubünden.
[19] Ausnahme: Studierende, die freiwillig ein zweites Wahlstudienjahr absolvieren.

Anhang

Anhang 1: Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
AFP	Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen
BFS	Bundesamt für Statistik
Anzahl Mitarbeitende (VZÄ)	Mittelwert der Beschäftigten (Vollzeitäquivalenzen ohne Vakanzen) im Kalenderjahr
Aufwand für Mietliegenschaften	v.a. Miete Drittliegenschaften
Benchmark-Aufwand Lehre und Forschung	Der Benchmark-Aufwand Lehre und Forschung ergibt sich aus prognostizierten Studierendenzahlen bewertet mit den fachbereichsspezifischen BFS-Kostenindikatoren III (ohne Infrastrukturkosten) der Schweizer Universitäten. Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurde hierfür der Begriff «Referenzkosten» verwendet.
Betreuungsverhältnis	Anzahl Studierende im Verhältnis zu festangestellten Dozierenden, ständigen Dozierenden und Lehrbeauftragten
BFS Kostenindikator III Schweiz (ohne Infrastrukturkosten)	Kosten der Lehre und Forschung abzüglich der Drittmittel in der Forschung je Studentin/Student für die entsprechenden Fachbereiche gemäss Mitteilung BFS.
Drittmittel Forschung	Summe der Erträge aus Forschungskooperationen, Dienstleistungen und Sponsoring je Kalenderjahr
Erträge aus Studiengebühren	Kolleggelder, Anmeldegebühren, Semestergebühren (Positionenthält nicht: Prüfungsgebühren)
EP 2026	Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (33.25.09)
EP27 Bund	Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt
Festangestellte Dozierende	Professuren, ständige Dozenturen, assoziierte Professuren und Assistenzprofessuren (Vollzeitäquivalenzen) ohne Vakanzen
Grund- und Baunutzungsbeiträge des Bundes	Der Bund richtet im Rahmen der bewilligten Kredite Grundbeiträgeaus, mit welchen er die Betriebsaufwendungen der zehn Universitäten und der als beitragsberechtigt anerkannten Institutionen unterstützt. Die Beiträge setzen sich aus den Anteilen «Lehre» und «Forschung» zusammen. Baunutzungsbeiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite für die Nettomiete ohne Nebenkosten je räumlich geschlossenes,zusammengebautes Volumen gewährt. Beitragsberechtigt sind Aufwendungen für die Miete unter bestimmten Voraussetzungen.Ab dem Jahr 2017 haben diese im Zusammenhang mit der Einführung des neuen HFKG die sogenannten Investitionsbeiträge des Bundes ersetzt.
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011(Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20)
HNF m^2	Hauptnutzfläche in m2; Gemäss Flächendefinition nach SIA 416 schliesst die Hauptnutzfläche sämtliche anderen Flächentypen aus, die da sind: Konstruktionsflächen, Funktionsflächen, Verkehrsflächen und Nebennutzflächen.
Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen vom 27. Juni 2019 (sGS 217.81; Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV). Die IUV ist eine Finanzierungsvereinbarung der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren). Sie ermöglicht den Studierenden aller Kantone den gleichberechtigten Zugang zu den universitären Hochschulen in der Schweiz. Jeder Kanton zahlt

Begriff	Definition
	für seine Studierenden an einer ausserkantonalen Universität je Jahr einen bestimmten Beitrag (IUV-Tarif) an den Universitätskanton.
Kernuniversität	Innerhalb der konsolidierten Universitätsrechnung wird zwischendem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Kernhaushalt und den Rechnungen der Institute unterschieden. Aus dem Kernhaushaltsind Lehre und Grundlagenforschung zu finanzieren.
Konsolidierter betrieblicher Ertrag	Ertrag der Universität aus Selbstfinanzierung und öffentlicher Grundfinanzierung über alle Segmente hinweg (hier: ausschliesslich Medical Master, Segment 130)
Nutzungsentschädigung	Nutzungsentgelt für die von der Universität genutzt kantonale Gebäude
Öffentliche Grundfinanzierung	Summe aus – Beiträgen aus Interkantonaler Universitätsvereinbarung (IUV) – Grund- und Baunutzungsbeiträge des Bundes – Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen
Raumnutzung (HNF m^2)	Gesamte belegte Fläche in m^2 HNF einschliesslich Weiterbildungszentrum
Staatsbeitrag	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der Universität (einschliesslich Nutzungsentschädigung)
Staatsbeitragsfinanzierte Studierende	Relevante Studierendenzahl für das Finanzierungsmodell: Anzahl Studierende im jeweiligen Herbstsemester, ohne Beurlaubte und ohne Incomings
Verordnung	Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Universität St.Gallen vom 8. Dezember 2015 (sGS 217.14)
Zufriedenheit Studierende (Absolventinnen und Absolventen)	Zufriedenheit der Absolventinnen und Absolventen mit dem Studium selbst und dem Lernerfolg nach Abschluss des Studiums (aufgrund eigener Absolventenbefragung Universität)

Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung

a) Herleitung Aufwand Lehre und Forschung

Leistungsindikatoren und Parameter	2027	2028	2029	2030	Leistungs-auftrag 2027–2030
Lehre und Forschung					
Grundlehre (Bachelor, Master)	**157'400'385**	**158'404'081**	**159'407'776**	**160'356'761**	**158'892'251**
davon Wirtschaftswissenschaften	124'238'408	123'195'681	122'152'953	121'127'320	122'678'591
davon Recht	14'053'134	14'053'134	14'053'134	14'053'134	14'053'134
davon Sozialwissenschaften	7'584'251	7'584'251	7'584'251	7'584'251	7'584'251
davon Exakte Wissenschaften (Informatik)	11'524'592	13'571'015	15'617'438	17'592'057	14'576'276
Vertiefte Lehre (Doktorierende)	**20'616'064**	**20'810'338**	**21'004'612**	**21'247'454**	**20'919'617**
davon Wirtschaftswissenschaften	15'931'427	15'931'427	15'931'427	15'931'427	15'931'427
davon Recht	1'243'584	1'243'584	1'243'584	1'243'584	1'243'584
davon Sozialwissenschaften	1'498'313	1'498'313	1'498'313	1'498'313	1'498'313
davon Exakte Wissenschaften (Informatik)	1'942'740	2'137'014	2'331'288	2'574'130	2'246'293
Benchmark-Aufwand Lehre und Forschung	**178'016'449**	**179'214'419**	**180'412'388**	**181'604'216**	**179'811'868**
Strategische Entwicklungsprojekte Universität	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
Aufwand Lehre und Forschung	**182'016'449**	**183'214'419**	**184'412'388**	**185'604'216**	**183'811'868**

Tabelle 77: Herleitung Aufwand Lehre und Forschung im Kernhaushalt.

b) Beantragte Strategiemittel der Universität

Strategieprojekt Künstliche Intelligenz
Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz (KI) verändert Bildung, Forschung und wissensbasierte Arbeit grundlegend. Unter intensiver Beteiligung der inzwischen etablierten School of Computer Science soll mit einem strategischen Projekt die KI-Transformation an der Universität und der Aufbau verantwortungsvoller KI-Anwendungen im gesamten Bildungs- und Innovationsraum Ostschweiz vorangetrieben werden. Dies beinhaltet drei Kernziele:

(1) Aufbau eines übertragbaren, technologieoffenen Rahmens für sicheren, multi-modelfähigen KI-Einsatz; (2) Weiterentwicklung von Lehre und Prüfungen zur Sicherung von Kompetenzentwicklung, akademischer Integrität und verlässlicher Bewertung; (3) Stärkung datenbasierter Forschung, Governance-Modelle und Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft. Das Programm wird unter Führung der Universität im Bildungsraum Ostschweiz umgesetzt. Ergebnisse (Standards, Piloten, Ressourcen, Governance-Modelle) sind freiwillig auch von anderen Bildungsinstitutionen nutzbar. Damit kann eine koordinierte KI-Transformation am Standort Ostschweiz erfolgen, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit durch anschlussfähige KI-, Daten- und Kooperationsstrukturen sowie internationale Sichtbarkeit fördert.

Strategieprojekt Kooperation HSG x ETH
Der Ausbau der Entrepreneurship-Aktivitäten der Universität in der Region sowie die vertiefte Kooperation zwischen der Universität St.Gallen und der ETH Zürich sollen im Rahmen einer zweiten strategischen Initiative weiter institutionalisiert werden. Dadurch soll das Innovationsökosystem und die nachhaltige Standortentwicklung unter Einbindung regionaler Partner (Empa, OST) sowie der ETH weiter gestärkt werden, indem technologisches Wissen und unternehmerische Kompetenz systematisch kombiniert werden. Die Initiative knüpft an erfolgreiche Vorarbeiten im Entrepreneurship-Bereich (Startup, Spin-off-Aktivitäten) und mit der ETH an (EMBA X, HSG-ETH Student Project House) und verankert die institutionelle Zusammenarbeit sowie den Transfer als vierte strategische Dimension neben Forschung, Lehre und Weiterbildung. Durch strukturierte Förderprogramme und Matching-Formate entstehen technologiegetriebene Gründungen mit hoher Skalierungsperspektive und regionaler Verankerung.

c) Mittelfristige Entwicklung beim Medical Master am Standort St.Gallen

Seit dem Jahr 2020 absolvieren Medizinstudierende den JMM der Universitäten St.Gallen und Zürich am Standort St.Gallen. Die Zusammenarbeit der beiden Universitäten St.Gallen und Zürich ist bis Ende Juli 2030 befristet. Damit das Masterstudium in Humanmedizin auch darüber hinaus in St.Gallen angeboten werden kann, haben die Kantone St.Gallen und Zürich im Sommer 2026 eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die UZH soll einen UZH Medical Campus Ostschweiz am Standort St.Gallen führen. Die Kantone St.Gallen und Zürich bekennen sich damit zum langfristigen Erhalt des Studienangebots und schaffen die Grundlage für dessen Weiterführung durch die UZH.

Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für die nächsten Schritte. Der Kanton St.Gallen wird mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das sich im Jahr 2026 in der parlamentarischen Beratung befindet, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Weiterführung des Medical Masters schaffen. Der Kanton Zürich unterstützt die UZH beim Aufbau des UZH Medical Campus Ostschweiz. Bis zum Frühjahr 2027 soll ein verbindlicher Kooperationsvertrag ausgearbeitet werden.

Im Rahmen der weiteren Projektarbeiten zum UZH Medical Campus Ostschweiz ist mit der Universität St.Gallen und in Abstimmung mit den Departementen des Kantons St.Gallen die Überführung des laufenden JMM an der Universität St.Gallen in den UZH Medical Campus Ostschweiz zu klären.

d) Entlastungspaket 2026 (EP 2026) des Kantons St.Gallen

Folgende Massnahmen wurden als Entlastung im EP 2026 (33.25.09) durch die Universität im Jahr 2025 definiert:

Massnahmen gemäss EP 2026 (in Mio. Franken)	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
a) Zielwert für Studierendenzahl auf 9'500 staatsbeitragsfinanzierte Studierende	4,615	5,15	5,254	5,254
b) Erhöhung Studiengebühren	2,0	2,0	2,0	2,0
Total	**6,615**	**7,015**	**7,254**	**7,254**

Tabelle 78: Massnahmen Universität im EP 2026.

Im Rahmen der Konkretisierung des vorliegenden Leistungsauftrags resultiert aus der Massnahme a) «Zielwert für die Studierendenzahl» eine Übererfüllung gegenüber der im Jahr 2025 durch die Universität ermittelten Entlastung.

e) Bilaterale III: Gleichbehandlung von inländischen Studierenden und EU-Studierenden

Die Bilateralen III bezeichnet das seit 2025 neu verhandelte Abkommenspaket zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Ziel dieses Pakets ist es, die bestehenden bilateralen Verträge zu konsolidieren und die Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen – darunter Personenfreizügigkeit, Verkehr, Energie, Gesundheit sowie Bildung und Forschung – weiterzuentwickeln.

Im Bildungs- und Hochschulbereich sehen die Bilateralen III vor, dass Studierende aus EU-Mitgliedstaaten an Schweizer Hochschulen im Rahmen, der mit öffentlicher Grundfinanzierung getragenen Institutionen grundsätzlich gleichbehandelt werden, insbesondere hinsichtlich der Studiengebühren. Dies bedeutet, dass EU-Studierende nicht mit höheren Gebühren belastet werden dürfen als inländische Studierende.

Die konkreten Auswirkungen der Bilateralen III auf die Universität, von denen die Universität gegebenenfalls in erheblichem Ausmass betroffen wären, sind aktuell nicht Bestandteil des Leistungsauftrags 2027–2030.

f) Bundesbeiträge

Seit dem Jahr 2017 gewährt der Bund Beiträge auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (SR 414.20; Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG). Das System der Grundfinanzierung des Bundes ist kompetitiv. Die

Hochschulen untereinander stehen im direkten Wettbewerb und relative Marktanteilsgewinne und -verluste wirken sich direkt auf der Ertragsseite aus.

Parallel zur Erstellung dieses Leistungsauftrags ist – zusätzlich zum beschlossenen Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen – ein Entlastungspaket 2027 (EP27 Bund) des Bundes beschlossen worden. Die Universität erwartet für die Jahre 2027–2030 eine Senkung der Grundbeiträge des Bundes um fünf Prozent gegenüber der Basis des Jahres 2025.

Grundbeiträge Bund (in Mio. Franken)	**2025**	**LA 2023–2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030**	**LA 2027–2030**
Grundbeiträge Bund vor EP27 Bund	**37,6**	**36,1**	**37,9**	**38,3**	**38,7**	**38,7**	**38,4**
Grundbeiträge Kernhaushalt	36,4	35,2	36,7	37,1	37,4	37,4	37,1
./. EP27 Bund	0	0	–1,5	–1,5	–1,5	–1,5	–1,5
./. Marktanteilsverlust (Zielwert 9'500 Studierende)	0	0	–0,5	–1,4	–2,1	–2,6	–1,6
Erwartete Grundbeiträge Bund Kernhaushalt[20]	**36,4**	**35,2**	**34,7**	**34,2**	**33,8**	**33,3**	**34,0**
Grundbeiträge JMM	1,2	0,9	1,21	1,22	1,23	1,23	1,22
./. Entlastungspaket 2027 des Bundes	0	0	–0,05	–0,05	–0,05	–0,05	–0,05
Erwartete Grundbeiträge Bund JMM[21]	**1,2**	**0**	**1,16**	**1,17**	**1,18**	**1,18**	**1,17**
Total erwartete Grundbeiträge	**37,6**	**36,1**	**35,9**	**35,4**	**35,0**	**34,5**	**35,2**

Tabelle 79: Grundbeiträge Bund.

g) Bedarf an finanziellen Mitteln gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen (AFP 2027–2029) sind – erweitert um das Jahr 2030 (Fortschreibung Wert aus Planjahr 2029) – für die Universität vorgesehen:

		AFP 2027	**AFP 2028**	**AFP 2029**	**AFP 2030** (wie 2029)		**Mittelwert 2027–2030** (gerundet 100.–)
	Staatsbeitrag an HSG (Kernhaushalt) (Basis bereinigte Eingabe HSG, vor EP2026)	**102'911'400**	**105'511'400**	**108'411'400**	**108'411'400**	**#**	**106'311'400**
	Staatsbeitrag an HSG (JMM) (Basis bereinigte Eingabe HSG, vor EP2026)	**5'458'000**	**5'958'000**	**5'958'000**	**5'958'000**	**#**	**5'833'000**
–	Verzicht auf Vorab-Einstellen von Strategiemittel durch Regierung (vorbehalten begründeter Anträge Hochschule)	–2'485'000	–2'450'000	–2'446'000	–2'446'000		–2'456'800
=	*Zwischentotal als Grundlage für AFP 2027-2029 (vor Entlastungsmassnahmen EP 2026)*	105'884'400	109'019'400	111'923'400	111'923'400		109'687'600
–	Entlastungspaket 2026 Kanton St.Gallen	–6'615'000	–7'150'000	–7'254'000	–7'254'000		–7'068'300
=	**Staatsbeitrag an HSG im AFP 2027-2029** (mit Massnahmen EP2026)	**99'269'400**	**101'869'400**	**104'669'400**	**104'669'400**		**102'619'400**

[20] Im Finanzierungsmodell Kernhaushalt (vgl. Tabelle 73) unter der Position «Grundbeitrag Bund» ausgewiesen.
[21] Im Finanzierungsmodell JMM (vgl. Tabelle 74) unter der Position «Grundbeitrag Bund» ausgewiesen.

Für die Universität ist für den vierjährigen Leistungsauftrag 2027–2030 ein Staatsbeitrag von durchschnittlich jährlich 92,0 Mio. Franken für den Kernhaushalt und von durchschnittlich jährlich 6,2 Mio. Franken für den JMM vorgesehen. In diesem Betrag sind die Kürzungen aus dem Entlastungspaket 2026 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. November 2025 bereits berücksichtigt (rund –6,615,0 Mio. Franken im Jahr 2027, –7,150 Mio. Franken im Jahr 2028 sowie rund –7,254 Mio. Franken ab dem Jahr 2029).

Der Staatsbeitrag für Kernhaushalt und JMM von durchschnittlich jährlich rund 95,0 Mio. Franken und liegt rund 7,6 Mio. Franken unter den im AFP 2027–2029 (ergänzt um das Planjahr 2030 in gleicher Höhe wie Vorjahr) eingestellten Mitteln. Von der Abweichung entfällt ein Grossteil auf die Übererfüllung des EP 2026.

		Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Mittelwert 2027–2030 (gerundet 100.–)
	Korrigierter Antrag HSG Kernhaushalt (analog Planungsbasis kantonaler AFP)	**81'349'500**	**84'188'900**	**85'789'100**	**87'452'300**	**84'695'000**
	Korrigierter Antrag HSG JMM (analog Planungsbasis kantonaler AFP)	**4'469'200**	**4'460'200**	**4'451'100**	**4'454'400**	**4'458'700**
+	Veränderung Nutzungsentschädigungen (für Kanton saldoneutral)	323'400	323'400	323'400	323'400	323'400
	davon zulasten unternehmerische Mittel (WBZ)	*–45'100*	*–45'100*	*–45'100*	*–45'100*	*–45'100*
+	Mindereinnahmen Entlastungspaket 2027 des Bundes (Kernhaushalt und JMM)	1'545'000	1'545'000	1'544'000	1'544'000	1'544'500
+	Strategische Entwicklungsprojekte (Kernhaushalt)	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000
	Korrigierter Antrag HSG auf Staatsbeitrag	**91'642'000**	**94'472'400**	**96'062'500**	**97'729'000**	**94'976'500**
	davon Kernhaushalt	*87'123'500*	*89'962'900*	*91'562'200*	*93'225'400*	*90'468'500*
	davon JMM	*4'518'500*	*4'509'500*	*4'500'300*	*4'503'600*	*4'508'000*
	Abweichung zu Planungsbasis AFP 2027–2029 (nach EP2027 Bund, inkl. Entwicklungsprojekte)	–7'627'400	–7'397'000	–8'606'900	–6'940'400	–7'642'900
	davon Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für kantonale Immobilien (saldoneutral)					*–278'300*
	Tatsächlicher Minderbedarf (je Jahr) gemäss Antrag Hochschulrat im Kantonshaushalt St.Gallen					**–7'921'200**
	zusätzlich Entlastungspaket 2027 Bund (exogener Faktor)					*–1'544'500*

h) Auszahlungsmodalitäten

Bisher wurde der mehrjährige Sonderkredit als geglättete Jahrestranche im Budget und im AFP eingestellt und entsprechend an die Universität ausgerichtet. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag werden die Staatsbeiträge neu als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegt.

Staatsbeitrag	**Jahrestranche 2027**	**Jahrestranche 2028**	**Jahrestranche 2029**	**Jahrestranche 2030**	**Summe Sonderkredit 2027–2030**	Mittelwert 2027–2030 (je Jahr, gerundet 100.–)
HSG Kernhaushalt	87'123'500	89'962'900	91'562'200	93'225'400		90'468'500
HSG JMM	4'518'500	4'509'500	4'500'300	4'503'600	**379'905'900**	4'508'000
Total	**91'642'000**	**94'472'400**	**96'062'500**	**97'729'000**		**94'976'500**

In der Summe ergibt sich dadurch keine Veränderung in der Gesamthöhe des Sonderkredits. Verbesserungen resultieren jedoch insofern, als der Mittelbedarf über den Zeitverlauf sichtbar wird und die Aussagekraft sowohl im Rechnungsabschluss als auch in der Berichterstattung steigt.

Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen 2027–2030

vom 25. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Grundlagen**	**363**
1.1	Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags	363
1.2	Ziele, Hauptaufgaben und Geltungsbereich	363
1.3	Autonomie der PHSG	364
2	**Organisation und Eckwerte der PHSG**	**365**
2.1	Organisation	365
2.2	Eckwerte	366
3	**Strategische Ziele der PHSG**	**367**
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der PHSG	367
3.2	Strategische Ausrichtung der PHSG	367
3.3	Wichtigste Projekte und Reformen	367
4	**Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen**	**369**
4.1	Positionierung und Entwicklungsschwerpunkte	369
4.2	Zu erbringende Leistungen	369
4.2.1	Lehre	369
4.2.2	Forschung & Entwicklung	370
4.2.3	Berufseinführung	371
4.2.4	Regionale Didaktische Zentren (RDZ)	371
4.2.5	Weiterbildung und Dienstleistungen	371
4.3	Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln	372
4.3.1	Immobilienbedarf	372
4.3.2	Finanzbedarf	372
5	**Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse**	**375**
6	**Controlling / Monitoring / Berichterstattung**	**375**
Anhang		**377**
Anhang 1: Begriffsverzeichnis		377
Anhang 2: Detaillierte Herleitung Finanzierungsmodell		379

1 Grundlagen

1.1 Partner, Dauer und Zweck des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Pädagogische Hochschule St.Gallen (Beauftragte; PHSG). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung erteilt (Art. 8 Abs. 2 Bst. c Gesetz über die PHSG, sGS 216.0; abgekürzt GPHSG) und vom Kantonsrat genehmigt (Art. 7 Abs. 2 Bst. b GPHSG).

Der Leistungsauftrag richtet sich gestützt auf Art. 10 GPHSG nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 2 und 3 GPHSG und dem Hochschulstatut (sGS 216.15, nachfolgend Statut). Er konkretisiert die Aufgaben der PHSG und legt die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen, die Kriterien zur Zielerfüllung sowie den Bedarf an öffentlicher Finanzierung fest. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele, Hauptaufgaben und Geltungsbereich

Der Leistungsauftrag konkretisiert die Aufgaben der Hochschule in den Leistungsbereichen Lehre, Berufseinführung, Regionale Didaktische Zentren (RDZ) sowie Forschung & Entwicklung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Er ist eingebettet in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente, namentlich in die Eigentümerstrategie nach Art. 94g des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und in die rollende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für den Staatshaushalt.

Die Eigentümerstrategie für die PHSG[1] ist langfristig ausgerichtet und grundsätzlich unbefristet. Die darin enthaltenen strategischen, bildungspolitischen, wirtschaftlichen, unternehmerischen und personalpolitischen Ziele sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Kantons als Eigentümer bilden einen integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags.

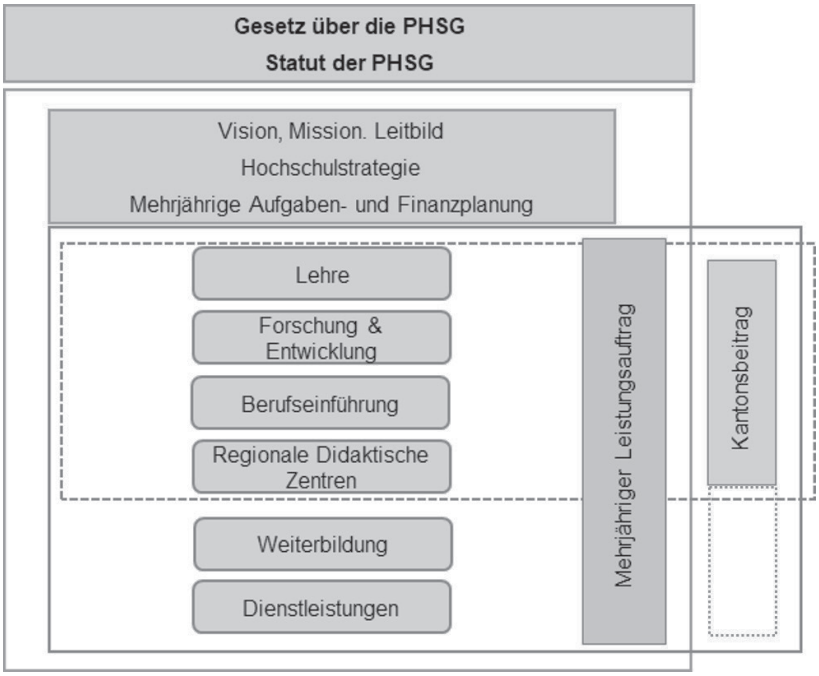


Abbildung 26: Übersicht Leistungsauftrag der PHSG.

[1] Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen; abrufbar unter https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement-des-kantons.html.

Der vorliegende Leistungsauftrag berücksichtigt als zentrale Rahmenbedingungen die Strategie der Hochschule, den Aufgaben- und Finanzplan sowie die beschlossenen Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (EP 2026 [33.25.09]).

In quantitativer Hinsicht fliessen die Prognosen des Bundesamtes für Statistik zur Entwicklung der Studierendenzahlen an Pädagogischen Hochschulen in der Ostschweiz bis zum Jahr 2030 ein. Für den Leistungsauftrag 2027–2030 ist der Kostenindikator 2024 massgebend, wobei die allgemeinen Personalmassnahmen des Kantons St.Gallen der Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben werden.

1.3 Autonomie der PHSG

Die PHSG ist nach Art. 1 Abs. 2 GPHSG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die PHSG grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre[2] ist in Art. 18 des Statuts verankert.

Die PHSG ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Leistungen und Organisation selbständig. Die PHSG regelt ihre Liquidität über den Kanton. Die ausnahmsweise Aufnahme von Fremdkapital bei Dritten, insbesondere bei Banken, Versicherungen, sonstigen Finanzinstituten oder Vermietenden, bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

[2] Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

2 Organisation und Eckwerte der PHSG

2.1 Organisation

Die Organisation der PHSG ist im GPHSG und im Statut geregelt. Oberstes Organ ist der Hochschulrat. Dieser wird von Amtes wegen von der Vorsteherin des Bildungsdepartementes präsidiert. Die übrigen sechs Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt.

Die Rektorin oder der Rektor führt die PHSG mit Unterstützung der Hochschulleitung (Rektorin/Rektor, Prorektorinnen/Prorektoren, Verwaltungsdirektorin/Verwaltungsdirektor).

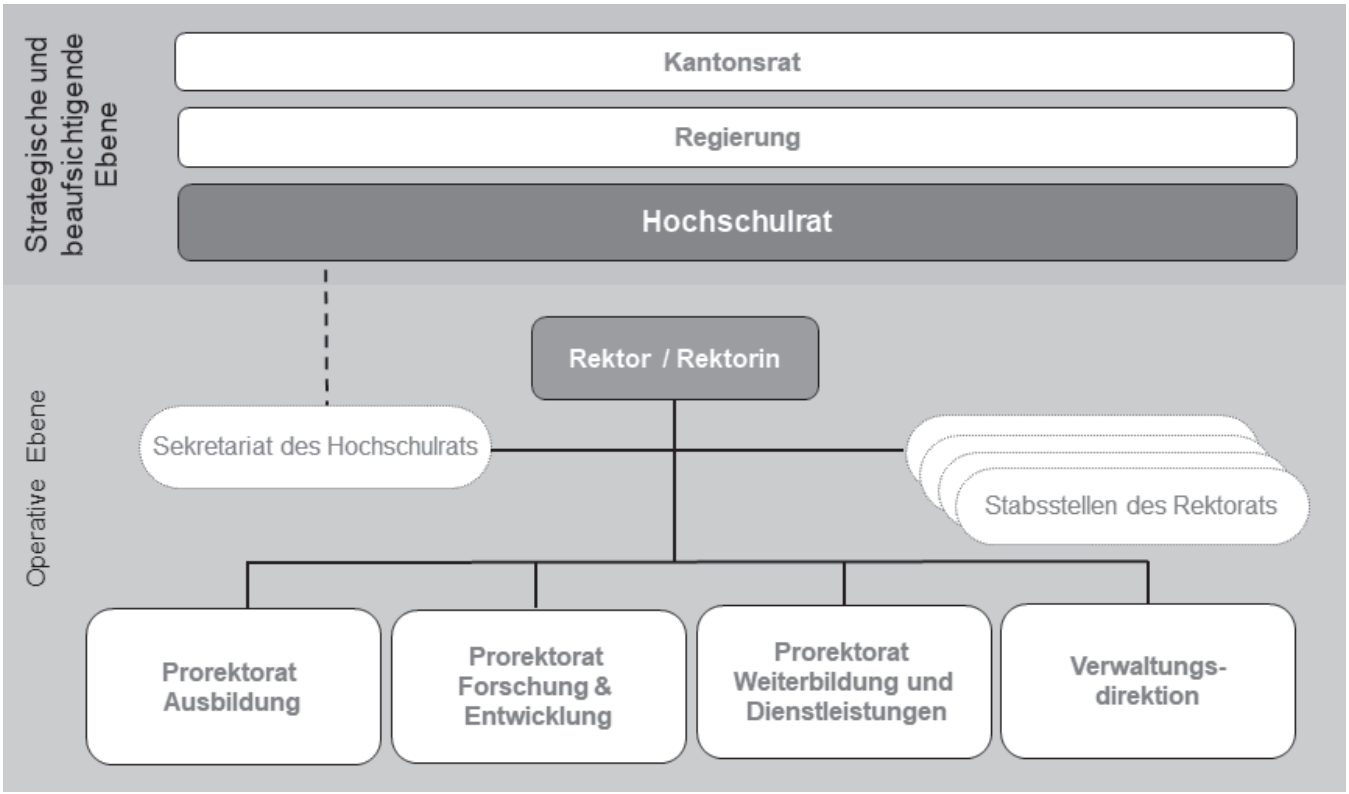


Abbildung 27: **Governance- und Organisationsstruktur der PHSG, Stand April 2026.**

2.2 Eckwerte

Entwicklung Anzahl Studierende (Personen) per Stichtag 15. Oktober					
		2023	**2024**	**2025**	**B 2026**
Studierende Personen		1'439	1'650	1'614	1'697
	davon Ausbildung Kindergarten und Primarstufe	700	723	739	756
	davon Ausbildung Sek I	537	594	605	619
	davon Ausbildung Sek II	49	150	105	157
	davon konsekutive Masterstudiengänge[3]	153	183	165	165
Herkunft Studierende (VZÄ) Jahresdurchschnittswerte					
		2023	**2024**	**2025**	**B 2026**
Total Studierende VZÄ[4]		1'195.8	1'149.8	1'194.0	1'224.5
	davon Kanton SG	836.1	802.3	835.2	856.5
	davon Nicht-Träger (FHV)	324.6	315.3	326.0	334.3
	davon Ausland	35.1	32.2	32.8	33.6
Total Mitarbeitende Personen per Stichtag 31. Dezember					
		2023	**2024**	**2025**	**B 2026**
Total Mitarbeitende Personen		588	568	566	n.a.
Total Mitarbeitende VZÄ		356	350	356	n.a.
Raumnutzung (in m²)					
		2023	**2024**	**2025**	**B 2026**
Standort St.Gallen		4'175	4'175	4'163	4'163
Standort Gossau		4'828	4'828	4'858	4'858
Standort Rorschach		14'282	14'282	13'915	13'915
übrige Standorte		4'260	4'518	4'389	4'485
Total Raumnutzung		27'545	27'803	27'325	27'421
	davon Eigentum Kanton St.Gallen	23'285	23'285	22'936	22'936
	davon Mietliegenschaften	4'260	4'518	4'389	4'485
Konsolidierter betrieblicher Ertrag					
		2023	**2024**	**2025**	**B 2026**
Total betrieblicher Ertrag		70'131'720	69'696'372	69'742'602	71'474'700
	davon aus öffentlicher Finanzierung[5]	5'456'699	5'822'655	4'741'643	4'142'700
	davon FHV-Beiträge Nichtträger	8'170'791	7'960'875	8'363'991	8'444'600
	davon Kantonsbeitrag St.Gallen	42'053'000	42'902'600	43'710'000	43'986'000

Tabelle 80: Eckwerte.

[3] Umfasst die folgenden drei Studiengänge: MA Early Childhood Studies, MA Schulentwicklung, MA Schulische Heilpädagogik.
[4] Berechnung der VZÄ wird im Anhang 1 erläutert.
[5] Gelder der öffentlichen Hand (SNF, Innosuisse, EU, IBH usw.) und Sonderfinanzierung ITBO.

3 Strategische Ziele der PHSG

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der PHSG

Die PHSG verfügt mit ihrer Vision, Mission, Leitbild, der Hochschulstrategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über zweckdienliche Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist zu planen und zu steuern. Beeinflusst werden die strategischen Planungen der PHSG von kantonaler Seite durch die Eigentümerstrategie nach Art. 94g StVG.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen «bestellten» öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der PHSG. Der Kanton beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Auftraggeber für die seitens der PHSG zu erbringenden Leistungen.

3.2 Strategische Ausrichtung der PHSG

Der Hochschulrat der PHSG hat am 5. Dezember 2025 die Vision und die Strategie der PHSG beschlossen. Im Rahmen der Strategie 2027–2030 wird der Fokus auf zwei strategische Schwerpunkte gelegt:
– Umsetzung der Studiengangsreform
– Bildung und Gesellschaft im Dialog

Der Leistungsauftrag 2027–2030 definiert parallel dazu das Leistungsportfolio, das die PHSG erbringt.

3.3 Wichtigste Projekte und Reformen

Die PHSG sieht für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 folgende Projekte und Reformen vor:

Projekt / Reform	Bemerkung
Studiengangsreform	Die PHSG hat ihr Studienangebot zwar erweitert, die strategisch angestrebte Flexibilisierung und Individualisierung jedoch noch nicht erreicht. Zudem bedarf es einer vertieften inhaltlichen Überarbeitung, um so die Studierenden noch besser auf die Aufgaben im Lehrberuf vorzubereiten. Eine grundlegende Reform von Strukturen, Abläufen und Inhalten ist deshalb notwendig. Das neue Curriculum folgt einem spiralförmigen Aufbau mit den drei Komponenten: Kernpraktiken, Fachkulturen und Berufsethos. Es verbindet praxisorientiertes Handeln, fachliche Tiefe und ethische Reflexion zu einem integrativen Verständnis professioneller Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Dabei erhalten die Studierenden auch umfangreichere Wahlmöglichkeiten zu inhaltlichen Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen, um so den Aufbau spezifischer Profile unter Berücksichtigung der persönlichen Interessen und der Bedürfnisse der Praxis zu ermöglichen. Ab Herbstsemester 2027 starten die neuen Studiengänge; bis ins Jahr 2032 laufen alte und neue Programme parallel.

Projekt / Reform	Bemerkung
Bildung und Gesellschaft im Dialog: Intensivierung der Beziehung zu Bildungspartnerinnen und -partnern	Die PHSG versteht sich als aktive Partnerin des Bildungswesens, die eng mit der Praxis zusammenarbeitet und auf deren Anliegen eingeht. Der Mehrwert und die Notwendigkeit der wissenschaftlich fundierten Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Praxis soll verständlicher und klarer kommuniziert und in der öffentlichen Wahrnehmung verankert werden. Zu diesem Zweck plant die PHSG eine Reihe von Aktivitäten, mit denen sie noch enger mit der Bildungspraxis zusammenarbeitet, damit verbunden ihre Präsenz als Expertinnen- und Expertenorganisation in der Öffentlichkeit stärkt, Beziehungen zu den unterschiedlichen Anspruchsgruppen ausbaut oder die partizipative Wissenschaftskommunikation intensiviert.
KI in der Bildung	Die dynamischen Entwicklungen im Bereich der neuen Technologien – und hierbei insbesondere der künstlichen Intelligenz – fordert auch den Bildungssektor zu kontinuierlicher Reflexion der damit verbundenen Herausforderungen und Möglichkeiten sowie darauf gründend notwendiger Weiterentwicklungen. Die PHSG hat eine Projektgruppe gegründet, die sich dieser Aufgabe annimmt. Hierbei zeigt sich, dass sowohl Dynamik als auch abzuschätzende Ressourcen kaum langfristig definitiv festgelegt werden können. Daher gilt es, sich der grossen Dynamik proaktiv anzunehmen, Entwicklungen kontinuierlich mitzuverfolgen und nach Möglichkeit auch zu antizipieren. Als kleine Hochschule ist für die PHSG bedeutsam, dass sie hierbei auch bei kantonalen und nationalen Projekten und Entwicklungen partizipieren kann, was wiederum mit einem gewissen Aufwand an Ressourcen verbunden ist. Eine frühzeitige Investition in diese Entwicklungen ist für die PHSG aufgrund ihrer Funktion als Ausbildungsstätte von Lehrpersonen, die wiederum als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im ganzen Bildungssystem wirken, bedeutsam. So kann auch auf den Zielstufen der Volksschule und Sekundarstufe II die digitale Transformation unterstützt werden.
Möglicher Angebotsausbau Schulische Heilpädagogik	Der Kanton Zürich prüft derzeit zusammen mit den Mitträgerkantonen die Aufhebung der interkantonalen Vereinbarung zum Angebot in Heil- und Sonderpädagogik. Dies hätte möglicherweise Auswirkungen auf die bestehende Kooperation der PHSG mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Gemeinsam mit dem Bildungsdepartement und weiteren Partnerinnen/Partnern analysiert die PHSG deshalb Optionen, wie die steigende Nachfrage nach schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton St.Gallen künftig gesichert werden kann. Für ein eigenständiges Angebot Schulische Heilpädagogik an der PHSG müsste eine entsprechende Gesetzesgrundlage geschaffen werden. Entsprechende Pläne liegen jedoch noch nicht vor; auch sind im vorliegenden Leistungsauftrag keine Finanzmittel eingestellt.

Tabelle 81: Wichtigste Projekte und Reformen.

4 Leistungen der PHSG und finanzieller Rahmen

4.1 Positionierung und Entwicklungsschwerpunkte

Die PHSG nimmt durch innovative, inspirierende und wirksame Bildungsangebote ihre Bildungsverantwortung unter Berücksichtigung der vielseitigen Bedürfnisse wahr. Der Entwicklungsschwerpunkt 2027–2030 liegt auf der Umsetzung der Studiengangsreform (vgl. oben Tabelle 81).

4.2 Zu erbringende Leistungen

4.2.1 Lehre

Volksschulstufe	– Bachelor für die Primarstufe Schuljahre 1 bis 5 (Diplomtyp A); – Bachelor für die Primarstufe Schuljahre 3 bis 8 (Diplomtyp B); – Bachelor-/Master für die Sekundarstufe I, phil. I; – Bachelor-/Master für die Sekundarstufe I, phil. II; – Master für die Sekundarstufe I auf der Basis eines fachwissenschaftlichen Bachelorabschlusses; – kombinierter Master für die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen auf der Basis eines fachwissenschaftlichen Masterabschlusses.
Sekundarstufe II	– Studiengang zur Lehrperson für Allgemeinbildung; – Studiengang zur Lehrperson für Berufskunde; – Studiengang zur Lehrperson an Höheren Fachschulen; – Studiengang für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten; – Studiengang zur Lehrperson für Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung; – Neu seit Studienjahr 2026/2027: Studiengang zur Lehrperson für Fächer in der Berufsmaturität.
Konsekutive Masterstudiengänge	– Masterstudiengang (MA) Early Childhood Studies (Kooperationsstudiengang mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten) – Masterstudiengang (MA) Schulentwicklung (Kooperationsstudiengang mit der Internationalen Bodenseehochschule [IBH]) – Masterstudiengang (MA) Schulische Heilpädagogik (Studiengruppe mit der HfH)

Die PHSG stärkt ihre Position als Hochschule durch ein breit gefächertes, flexibel gestaltetes und sowohl praxisorientiertes als auch wissenschaftlich fundiertes Studienangebot. Mit einer Vielzahl an Studienvarianten innerhalb der bestehenden Studiengänge reagiert sie gezielt auf aktuelle Herausforderungen im Bildungswesen, insbesondere auf den zunehmenden Lehrpersonenmangel und die steigende Heterogenität der Studierendenpopulation.

Ein zentrales Merkmal sämtlicher Studienvarianten sowie der vorgesehenen Studiengangsreform ist die konsequente Verankerung in der beruflichen Praxis. Dies zeigt sich insbesondere in den Masterstudiengängen für die Sekundarstufe I auf der Basis eines Fachbachelors sowie in den Programmen für die Sekundarstufe I und die Maturitätsschulen auf der Basis eines Fachmasters. Die Studierenden verbinden ihre Ausbildung unmittelbar mit einer Anstellung an einer Schule und reflektieren ihre praktischen Erfahrungen systematisch in den Bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Damit gewährleistet die PHSG in ihren verschiedenen Studiengängen eine enge Verzahnung von theoretischer Fundierung und berufspraktischer Erfahrung.

4.2.2 Forschung & Entwicklung

Im Bereich der Forschung & Entwicklung leistet die PHSG einen Beitrag zur wissenschaftlichen Klärung von Bildungsfragen und trägt so zum Verstehen von Bildungsprozessen und zu Innovationen im Bildungsbereich bei. Dabei nimmt sie Bedürfnisse aus der Bildungspraxis und der Bildungspolitik auf. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine wirksame evidenzorientierte und praxisnahe Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Gesellschaft Rechnung trägt. Viele Forschungs- und Entwicklungsprojekte nehmen Herausforderungen aus der Schulpraxis auf und erarbeiten gemeinsam mit Fachleuten aus der Praxis neue Lösungen, die unmittelbar umgesetzt werden können. Dabei unterscheidet die PHSG vier Arten von Projekten:

1) Projekte mit der Praxis unterstützen Schulen direkt bei Herausforderungen in der Praxis. So profitieren beim Projekt «Accompagna[6]», einem Mentoringprogramm zur Integration von Flüchtlingskindern, nicht nur die Schulen und die Kinder direkt vom Mentoring, sondern auch die Studierenden können in realen Praxissettings ihre professionellen Kompetenzen erweitern.

2) Projekte *für die Praxis* entwickeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Produkte (z. B. Lehrmittel oder digitale Tools wie Lernlupe, Lernpass Plus und die Stellwerktests), die von Lehrpersonen und Schulen genutzt werden sowie in die Ausbildung und Weiterbildung einfliessen.

3) Projekte mit verzögerter Wirkung in die Praxis sind typischerweise (anwendungsorientierte) Grundlagenforschungsprojekte. Die Erkenntnisse aus solchen Projekten zielen nicht unmittelbar auf einen direkten Nutzen für die Schulpraxis ab, sondern auf eine Lehre von hoher Qualität wie sie im eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) postuliert wird. Diese wirkt indirekt über gut ausgebildete Lehrpersonen in die Schulpraxis hinein. Darüber hinaus erfolgt durch die PHSG ein Transfer der Erkenntnisse in das Praxisfeld über Lehrmittelentwicklung, Weiterbildungsangebote oder Schulentwicklungsberatung.

4) Studien des Bildungsmonitorings wie PISA oder Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) schaffen *Steuerungswissen für das Bildungssystem*.

Die starke Praxisorientierung der Forschung & Entwicklung zeigt sich u.a. daran, dass rund zwei Drittel der Projekte den Entwicklungs- und Innovationsprojekten zuzuordnen ist, die in enger Kooperation mit der bzw. für die Bildungspraxis durchgeführt werden. Forschung & Entwicklung ist an der PHSG in allen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung relevanten Fachbereichen etabliert, trägt zur Wissensgenerierung und zur Sicherung der Qualität in allen Leistungsbereichen bei und fördert einen kritisch-reflexiven Diskurs als Hochschulkultur. Die PHSG arbeitet in der Forschung & Entwicklung mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen im Inland und Ausland zusammen und hat in ausgewählten Themenbereichen den Anspruch, nationale und internationale Ausstrahlung und Sichtbarkeit zu erreichen. Der Leistungsbereich Forschung & Entwicklung leistet zudem wesentliche Beiträge zur Nachwuchsförderung, zur Personalentwicklung und zur Reputation der PHSG.

[6] Weitere Informationen abrufbar unter: www.phsg.ch/de/forschung-entwicklung/projekte/accompagna.

4.2.3 Berufseinführung

Berufseinsteigende im Kanton St.Gallen werden in den ersten zwei Berufsjahren durch die PHSG unterstützt. Im verbindlichen Coaching werden zentrale Themen vertieft und eine individuelle Begleitung angeboten; ein zusätzliches kostenpflichtiges Wahlangebot ermöglicht weitere Vertiefungen. Die Begleitung vor Ort liegt in der Verantwortung der Schulträger bzw. Schulleitungen, wobei die Berufseinführung PHSG ab Anstellungsbeginn als Anlaufstelle dient. Die Coaches werden von der PHSG ausgebildet, zudem bietet sie für die lokale Begleitung eine freiwillige Weiterbildung an.

Als Folge des Entlastungspakets 2026 erfolgt die Finanzierung der lokalen Unterstützung für Berufseinsteigende ab dem Jahr 2027 nicht mehr über die PHSG, sondern direkt durch die verantwortlichen Arbeitgeber (Schulträger). Das Pflichtangebot der PHSG wird weiterhin über einen reduzierten Leistungsauftrag finanziert, das freiwillige Zusatzangebot ist kostenpflichtig.

4.2.4 Regionale Didaktische Zentren (RDZ)

Die PHSG führt vier RDZ an den Standorten Rapperswil-Jona, Wattwil, Rorschach und Sargans/Mels. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulteams der Volksschule mit aktuellen Medien und Materialien sowie mit einem dezentralen, bedarfsgerechten Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Die RDZ verfolgen schulische Entwicklungen, erstellen entsprechende Dienstleistungen und stärken damit die Schulentwicklung vor Ort. Als Orte des gemeinsamen Lernens vernetzen sie Aus- und Weiterbildung sowie Forschung & Entwicklung der Hochschule und arbeiten mit dem Bildungsdepartement sowie mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern zusammen.

Im Rahmen des EP 2026 werden die beiden bisherigen RDZ-Betriebe in den Hochschulgebäuden Gossau und Rorschach ab Januar 2027 in Rorschach konsolidiert und zu einem «Learning-Hub» weiterentwickelt. Damit entfällt das RDZ-Angebot in Gossau. Am Standort Rorschach kommt es zu einer Neuausrichtung.

4.2.5 Weiterbildung und Dienstleistungen

Die PHSG bietet neben der grundständigen Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge) auch praxisbezogene und wissenschaftsgestützte Weiterbildungen an. Neben den Angeboten gemäss Bologna-Deklaration (MAS, DAS, CAS) wird auch ein Fokus auf kürzere Kursangebote und Auftragsweiterbildungen, vor allem schulinterne Weiterbildungen (SchiLW), gelegt. Zielgruppe der angebotenen Weiterbildungen sind Lehrpersonen aller Stufen, Schulteams, Schulleitungen und Behördenmitglieder, Fachleute in Bildung, Personal- und Organisationsentwicklung und Führungspersonen.

Die PHSG berücksichtigt das kantonale Weiterbildungskonzept, indem sie entsprechend den Berufsphasen unterschiedliche Weiterbildungsformate anbietet: Von der Berufseinführung bis hin zur Intensivweiterbildung für die mittleren und späteren Berufsjahre werden Lehrpersonen in ihrer Professionalisierung unterstützt.

Zusätzlich erbringt die PHSG für Schulen und Bildungsinstitutionen Dienstleistungen in den Bereichen Lehrmittelentwicklung, Evaluation, Schul- und Unterrichtsentwicklung und Beratung.

4.3 Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln

4.3.1 Immobilienbedarf

In Umsetzung einer Sparmassnahme aus dem EP 2026 sieht die PHSG im vorliegenden Leistungsauftrag trotz steigender Studierendenzahlen keinen Flächenausbau vor. Es sind dafür auch keine Mittel eingestellt.

			Bestand 2026	Planung 2027–2030
	Kant. Liegenschaften	*Fremdmieten*	*Total*	*Bestand per Ende 2030*
Total m^2	22'936	4'485	27'421	27'421

Tabelle 82: Raum- und Flächenbestand.

in Fr.	*2026*	*2027*	*2028*	*2029*	*2030*	Ø Leistungsauftrag 2027–2030
Fremdmieten	700'920	707'900	755'000	762'600	770'200	749'000
bauliche Infrastrukturkosten (netto)[7]	125'880	127'100	128'400	129'700	131'000	129'000
Total	826'800	835'100	883'500	892'300	901'200	878'000

Tabelle 83: Entwicklung Fremdmieten und bauliche Infrastrukturkosten.

Der Anstieg des Netto-Mietaufwandes resultiert auf einem Wechsel des Standortes für das RDZ Wattwil (erwartete Mehrkosten ab dem Jahr 2028 von rund 40'000 Franken) und vertraglich zulässigen Anpassungen bestehender Mietobjekte im Umfang von einem Prozent jährlich.

4.3.2 Finanzbedarf

Aus den zu erbringenden Leistungen (Abschnitt 4.2), der kontinuierlichen Weiterentwicklung der PHSG (Abschnitt 3) sowie der Bereitstellung der für den Hochschulbetrieb notwendigen Infrastruktur (Abschnitt 4.3.1) resultiert für die PHSG gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger durchschnittlicher jährlicher Kantonsbeitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 44'840'400. Der Beschluss des Kantonsrates vom 30. November 2025 zum Entlastungspaket 2026 (EP 2026, 33.25.09), der eine Reduktion des Kantonsbeitrags in der Höhe von 3,2 Mio. Franken im Jahr 2027 sowie in der Höhe von 4,15 Mio. Franken ab dem Jahr 2028 vorsieht (vgl. Anhang 2 Bst. i), ist darin bereits berücksichtigt.

Leistungsindikatoren und Parameter		**IST 2025**	**LA 2023–2026**	**LA 2027–2030**
Lehre				
Studierende (Personen) per 15. Oktober[8]		1'614	1'617	1'748
	davon Ausbildung Kindergarten und Primarstufe	739	766	794
	davon Ausbildung Sek I	605	604	650
	davon Ausbildung Sek II	105	92	139
	davon konsekutive Masterstudiengänge	165	155	165
Studierende (VZÄ)[9]		1'194,0	1'376,0[10]	1'283,9
	davon Ausbildung Kindergarten und Primarstufe	691,6	743,0	742,7
	davon Ausbildung Sek I	474,2	565,0	509,3

[7] In den baulichen Infrastrukturkosten sind diejenigen Kosten und Erträge enthalten, die gemäss Kostenrechnungshandbuch von swissuniversities den Gebäuden zuzuordnen sind und deshalb erst in der Deckungsbeitragsstufe 6 anfallen (Mieterträge, Parkplatzmanagement, Gebäudeversicherungen, Service von Lift- und Brandmeldesystemen usw.).

[8] Bei der Prognose der Studierendenentwicklung der Jahre 2026–2030 stützt sich die PHSG auf das Referenzmodell (mittleres Szenario) des BFS für die Studierendenentwicklung der Pädagogischen Hochschulen der Ostschweiz. Abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.32567543.html.

[9] Soweit nicht anders gekennzeichnet sind VZÄ (Vollzeitäquivalente) Jahresdurchschnittswerte (1/12 vom 15.10. des Vorjahres, 6/12 vom 15.04. des Berichtsjahres und 5/12 vom 15.10. des Berichtsjahres. Die Berechnungsgrundlage ist im Anhang beschrieben.

[10] Im Leistungsauftrag 2023–2026 sind die rund 40 VZÄ der konsekutiven Masterstudiengänge in den Studierendenzahlen enthalten und wurden bei der Berechnung des Finanzierungsbedarfs über den Kostenindikator berücksichtigt. Im vorliegenden Leistungsauftrag sind diese VZÄ nicht mehr in den Studierendenzahlen enthalten, sondern der geplante Nettofinanzierungsbedarf aus der Beteiligung an den kooperativen Masterstudiengängen wird direkt als Aufwand im Leistungsbereich Lehre berücksichtigt.

Leistungsindikatoren und Parameter		IST 2025	LA 2023–2026	LA 2027–2030
	davon Ausbildung Sek II	28,2	28,0	31,9
Herkunft der Studierenden VZÄ				
Studierende (VZÄ)		1'194,0	1'376,0	1'283,9
	davon Kanton St.Gallen	835,2	1059,5	911,6
	davon Nicht-Träger (FHV)[11]	326,0	316,5	333,8
	davon Ausland	32,8	n/a	38,5
Kostenindikator I (Grundausbildung/VZÄ) 2024			28'079	30'801
Forschung & Entwicklung				
Drittmittelanteil Forschung & Entwicklung		46 %	40 %	45 %

Tabelle 84: Leistungsindikatoren und Parameter.

Finanzierungsmodell	IST 2025	LA 2023–2026	LA 2027–2030
Lehre (inkl. konsekutive Masterstudiengänge)			
Aufwand Lehre[12]	38'441'458	44'557'300	42'035'300
Ertrag aus FHV-Vereinbarung	–8'363'991	–8'004'300	–8'511'900
Ertrag durch Gebühren	–2'748'962	–2'467'200	–2'532'400
Weitere lehrbezogene Erträge[13]	–1'035'772	–2'000'000	–898'000
Saldo Lehre (DB5)[14]	**26'292'733**	**32'085'800**	**30'093'000**
Forschung & Entwicklung			
Aufwand	9'197'394	8'500'000	9'000'000
Ertrag aus Drittmitteln	–4'227'874	–3'400'000	–4'050'000
Saldo Forschung & Entwicklung (DB3)	**4'969'520**	**5'100'000**	**4'950'000**
Gemeinkostenanteil DB5	2'338'983	n/a	2'250'000
Saldo Forschung & Entwicklung (DB5)	**7'308'503**	n/a	**7'200'000**
Weiterbildung			
Aufwand	1'823'024	n/a	2'000'000
Ertrag	–2'221'105	n/a	–2'450'000
Saldo Weiterbildung (DB3)	**–398'080**	n/a	**–450'000**
Gemeinkostenanteil DB5	545'322	n/a	600'000
Saldo Weiterbildung (DB5)	**147'242**	n/a	**150'000**
Dienstleistungen (inkl. Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung)			
Aufwand	6'250'840	n/a	2'800'000
Ertrag	–6'112'613	n/a	–3'290'000
Saldo Dienstleistungen (DB3)	**138'228**	–	**–490'000**
Gemeinkostenanteil DB5	1'512'141	n/a	700'000
Saldo Dienstleistungen (DB5)	**1'650'369**	–	**210'000**
Berufseinführung			
Aufwand	1'088'179	1'128'000	500'000
Ertrag	–	–	–
Saldo Berufseinführung (DB3)	**1'088'179**	**1'128'000**	**500'000**
Gemeinkostenanteil DB5	272'234	n/a	125'000
Saldo Berufseinführung (DB5)	**1'360'412**	n/a	**625'000**

[11] Berechnung als Prozentsatz der gesamten VZÄ (26 Prozent).
[12] Im Aufwand Lehre sind die Strategiemittel sowie die strukturellen Mehrkosten gemäss Anhang 2 enthalten.
[13] Die weiteren lehrbezogenen Einnahmen setzen sich aus Verrechnungen für Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen (konsekutive Masterstudiengänge, Master mit PHGR) sowie Lehrmaterialverkäufen zusammen.
[14] Die Gemeinkosten des Leistungsbereichs «Lehre» sind im Kostenindikator I enthalten, weshalb kein separater Ausweis des DB3 möglich ist.

Finanzierungsmodell	IST 2025	LA 2023–2026	LA 2027–2030
Regionale Didaktische Zentren (RDZ)			
Aufwand	1'704'125	1'790'000	1'500'000
Ertrag	–130'109	–100'000	–100'000
Saldo RDZ (DB3)	**1'574'017**	**1'690'000**	**1'400'000**
Gemeinkostenanteil DB5	485'062	n/a	300'000
Saldo RDZ (DB5)	**2'059'079**	n/a	**1'700'000**
Infrastruktur			
Nutzungsentschädigung an Kanton für Hochbauten	2'972'000	2'730'000	3'661'000
Fremdmieten	683'836	860'200	749'000
bauliche Infrastrukturkosten (netto)	72'889	–	129'000
Saldo Infrastruktur	**3'728'726**	**3'590'200**	**4'539'000**
Beantragter Kantonsbeitrag St.Gallen	**42'547'063**	**43'594'000**	**44'517'000**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen		–2'300'000	n.a.
Pro Memoria: Entlastungspaket 2026 Kanton St.Gallen[15]	n.a.	n.a.	(–3'912'500)
+ Allgemeine Lohnmassnahmen für die Jahre 2023–2026		1'932'000[16]	323'400[17]
+ Rückerstattung Erhöhung Nutzungsentschädigung		760'000	–
Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**42'547'063**	**43'986'000**	**44'840'400**
davon theoretische FHV-Beiträge Kanton St.Gallen	*21'449'700*	*26'837'600*	*23'244'500*

Tabelle 85: Finanzierungsmodell PHSG.

Der Kantonsbeitrag für den mehrjährigen Leistungsauftrag der PHSG wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der Erfolgsrechnung beschlossen (Art. 13 Abs. 3 GPHSG). Die PHSG entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung sowie des Leistungsauftrags selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der PHSG sind möglich.

Das zur Risikotragung im mit öffentlicher Grundfinanzierung unterstützten Bereichen vorgesehene Gefäss des Grundkapitals wird bei der PHSG den zu Beginn der Leistungsauftragsperiode festgelegten den Zielwert[18] von rund 17,9 Mio. Franken voraussichtlich erreichen.

[15] Entlastungspaket 2026: Wert pro Memoria; Die Massnahmen des Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen sind im Finanzierungsmodell 2027–2030 mit 3,2 Mio. Franken für das Jahr 2027 und jeweils mit 4,15 Mio. Franken in den Folgejahren berücksichtigt (vgl. Anhang 2, Bst. i).

[16] Allgemeine Lohnmassnahmen gemäss Beschlüsse Kantonsrat: 1,5 % ab B2023 (33.22.03), 1,6 % ab B2024 (33.23.03), 0,6 % ab B2025 (33.24.03), 0 % ab B2026 (33.25.03).

[17] Die allgemeinen Lohnmassnahmen für die Jahre 2025 (0,6 %, 323'400 Franken) und 2026 (0 %) werden im neuen Leistungsauftrag 2027–2030 fortgeschrieben.

[18] Nach Art. 10 Abs. 2 der Verordnung beträgt das Grundkapital zu Beginn der Leistungsauftragsperiode höchstens 40 Prozent der Summe des durchschnittlichen jährlichen Kantonsbeitrags der neuen Periode.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse

Die PHSG bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Eigenkapital, das ihr eine Risiko- und Entwicklungsfähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken, insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlichem Personalbedarf, ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die PHSG zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags veranlassen kann (Art. 12c Abs. 3 GPHSG).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

1 Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 1'156–1'412 VZÄ).

2 Ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender: wenn der Planwert 10 Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 300–367 VZÄ).

3 Wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert.

4 Vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge (insbesondere St.Galler Pensionskasse), die von der PHSG übernommen werden müssen.

6 Controlling / Monitoring / Berichterstattung

Die PHSG verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement. Sie berichtet nach Massgabe der Vorschriften der Regierung.

Der Hochschulrat beschliesst den jährlichen Geschäftsbericht der PHSG (Art. 14 Abs. 2 Bst. c GPHSG). Dieser äussert sich insbesondere zum Stand der Leistungserbringung und zur Mittelverwendung (Art. 12d Abs. 2 Bst. a GPHSG). Der Geschäftsbericht der PHSG richtet sich an die Regierung. Die Regierung thematisiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht an den Kantonsrat auch die Geschäftsführung der PHSG (Art. 7 Abs. 2 Bst. e GPHSG).

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags und beinhaltet diverse Monitoring-Indikatoren (Art. 12 Abs. 2 Bst. b GPHSG). Die Regierung bringt den Bericht dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 7 Abs. 2 Bst. c^{bis} und Art. 8 Abs. 2 Bst. c^{ter} GPHSG).

Die PHSG beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele (vgl. Abschnitt 3) und die Umsetzung der wichtigsten Projekte und Reformen (vgl. Abschnitt 3.3) mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren. Dabei kommen insbesondere Längsvergleiche zu den Eckwerten der PHSG (vgl. Abschnitt 2.2) und für die Messung der Zielerreichung in der Leistungsauftragsperiode namentlich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren zur Anwendung.

Indikator	Zielwert	Beschreibung
Entwicklung Studierende		Die PHSG erreicht ihre Wachstumsprognose gemäss Tabelle 5; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Budget 2030.
Studierende (Personen)	1'673	
Studierende (finanzierungsrelevante VZÄ)	1'283.9	
davon Studierende (VZÄ) aus dem Kanton St.Gallen	911,6	
Forschung & Entwicklung		
Anteil Entwicklungs- und Innovationsprojekte in enger Kooperation mit der Bildungspraxis	50 %	Gemessen an Anzahl Projekten
Unternehmerische Bereiche		
Anzahl Weiterbildungsteilnehmende je Kalenderjahr	620	Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Budget 2030.
Kostendeckungsgrad DB 5 in unternehmerischen Bereichen		Die PHSG plant im Jahr 2030 eine Kostendeckung auf DB 5 von 100 Prozent für die Bereiche Weiterbildung und Dienstleistungen; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Budget 2030.
Weiterbildung	≥ 94%	
Dienstleistung	≥ 94%	

Tabelle 86: Zielindikatoren für Leistungsauftrag.

Anhang

Anhang 1: Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
AFP	Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen
BFS	Bundesamt für Statistik
Benchmark-Aufwand Lehre	Der Benchmark-Aufwand Lehre ergibt sich aus den prognostizierten Studierendenzahlen bewertet zu den Durchschnittskosten der schweizerischen Pädagogischen Hochschulen. Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurde hierfür der Begriff «Referenzkosten Lehre» verwendet.
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
Durchschnittskosten	Notwendiger Aufwand pro Studierende. Die Durchschnittskosten basieren auf den schweizweiten durchschnittlichen Aufwendungen der Ausbildung gemäss Kostenrechnung.
ECTS	European Credit Transfer System: Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. Dieses Mass für die Studienleistung wird zudem verwendet, um die Vollzeitäquivalente der immatrikulierten Studierenden zu berechnen. 60 ECTS-Punkte entsprechen einer studierenden Person im Vollzeit-Studienmodell.
EP 2026	Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (33.25.09)
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulen.
FHV-Beiträge	Beiträge nach Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031). Die FHV-Tarife werden so festgelegt, dass die Beiträge etwa 85 Prozent der Ausbildungskosten, d.h. Betriebskosten, abzüglich Studiengebühren, Infrastrukturkosten und Bundesbeiträge, decken (vgl. Art. 9 FHV).
HfH	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich. Der Kanton St.Gallen ist Mitträger der interkantonalen Vereinbarung (sGS 211.61).
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; HFKG, SR 414.20)
GPHSG	Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen vom 19. April 2006 (sGS 218.21)
Kantonsbeitrag	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der PHSG (einschliesslich Nutzungsentschädigung).
Kostenindikator I (Grundausbildung/VZÄ)	Durchschnittskosten PH Schweiz (Grundausbildung) je Student/in VZÄ, ohne bauliche Infrastruktur. Quelle: BfS-Statistik, Finanzen der Pädagogischen Hochschulen 2024; abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsfinanzen/hochschulen/paedagogische.assetdetail.36053631.html
MA	Master of Arts
MAS	Master of Advanced Studies
Masterstudiengang (MA) Schulische Heilpädagogik HfH	Ausbildung in Kooperation mit der HfH. Die Studierenden in der Studiengruppe an der PHSG sind an der HfH immatrikuliert und werden vom Kanton St.Gallen im Rahmen der Mitträgerschaft im Konkordat der HfH finanziert.

Begriff	Definition
Nutzungsentschädigung	Nutzungsentgelt für von der PHSG genutzte kantonale Gebäude
Studierende (Personen)	Anzahl Personen in der Grundlehre.
Studierende (VZÄ)	Siehe *VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Studierende*
Verordnung	Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 8. Dezember 2015, sGS 216.10
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden in Vollzeitstellen (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle).
VZÄ (Vollzeitäquivalente) – Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ) Dabei werden die VZÄ gemäss Finanzstatistik PH des Bundes wie folgt hergeleitet: 1/12 VZÄ vom 15.10. des Vorjahres, 6/12 VZÄ vom 15.04. des Berichtsjahres und 5/12 VZÄ vom 15.10. des Berichtsjahres.

Anhang 2: Detaillierte Herleitung Finanzierungsmodell

a) Aufwand Lehre

	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Ertrag aus FHV-Vereinbarung	8'363'991	8'004'300	8'218'650	8'412'450	8'593'500	8'823'000	8'511'900
Ertrag durch Gebühren	2'748'962	2'467'200	2'408'000	2'540'800	2'516'800	2'664'000	2'532'400
weitere lehrbezogene Erträge	1'035'772	2'000'000	898'000	898'000	898'000	898'000	898'000
Benchmark-Aufwand Lehre	**37'348'371**	**38'636'700**	**39'077'100**	**39'973'400**	**40'814'300**	**41'873'800**	**40'434'700**
strukturell bedingte Zusatzkosten		997'600	2'127'500	2'803'200	2'808'500	2'815'100	2'638'600
Massnahmen Entlastungspaket 2026 (EP 2026)			-1'560'000	-2'480'000	-2'480'000	-2'480'000	-2'250'000
strukturell bedingte Zusatzkosten (nach EP 2026)		**997'600**	**567'500**	**323'200**	**328'500**	**335'100**	**388'600**
Parallelbetrieb Studiengangsreform	**1'093'087**	**4'923'000**	**797'900**	**1'777'500**	**1'372'500**	**900'000**	**1'212'000**
Aufwand Lehre	**38'441'458**	**44'557'300**	**40'442'500**	**42'074'100**	**42'515'300**	**43'108'900**	**42'035'300**
Ergebnis Lehre DB5	**-26'292'733**	**-32'085'800**	**-28'917'850**	**-30'222'850**	**-30'507'000**	**-30'723'900**	**-30'093'000**

Im vorliegenden Leistungsauftrag sind an der PHSG anfallenden Erträge und Kosten aus der Beteiligung an kooperativen Masterstudiengänge sowie der daraus resultierende Netto-Finanzierungsbedarf dem Leistungsbereich Lehre zugeordnet.

In den oben aufgeführten Zahlen sind die Entlastungsmassnahmen des Entlastungspakets 2026 im Umfang von durchschnittlich 2,25 Mio. Franken enthalten.

Die strukturellen Mehrkosten der PHSG ergeben sich aus Rahmenbedingungen, die nur begrenzt beeinflussbar sind und sich direkt auf die Kostenstruktur der Hochschule auswirken. Sie setzen sich im Wesentlichen aus drei Bereichen zusammen:

- **Standort- und auftragsbedingte Rahmenbedingungen:** Der Hochschulbetrieb ist auf mehrere Standorte und denkmalgeschützte Gebäude verteilt, was Effizienzgewinne erschwert und zusätzliche betriebliche Aufwendungen verursacht. Hinzu kommen besondere Leistungsangebote der PHSG, die aus bildungs- und regionalpolitischen Gründen bewusst geschaffen wurden (z. B. Angebote für Quereinsteigende sowie berufs- und familienbegleitende Studiengänge). Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Deckung des regionalen Bedarfs an Lehrpersonen, sind jedoch aufgrund kleinerer Kohorten und eines erhöhten Betreuungsaufwands mit höheren Kosten verbunden als Standardstudiengänge.

- **Gemeinkosten:** Durch Einsparungen, Abbaumassnahmen (im Rahmen des EP 2026) und die Beendigung einzelner Aktivitäten (namentlich Wegfall der ITBO) in den Leistungsbereichen Forschung & Entwicklung, Dienstleistungen, RDZ sowie Berufseinführung verschiebt sich die Kostenstruktur der Hochschule. Im Verhältnis zu den anderen Leistungsbereichen erhöht sich der Anteil der Lehre am Gesamtaufwand der PHSG. In der Folge entfällt auf ihn ein grösserer Anteil der Gemeinkosten.

- **Aufrechnung von Strategiemitteln,** die einerseits seitens der PHSG in den Massnahmen zum Entlastungspaket 2026 eingespart werden und andererseits seitens des Kantons vorab im kantonalen AFP 2027–2030 abgezogen wurden. Ohne Aufrechnung fiele die Einsparung bei der Hochschule doppelt an.

b) Lehre: Parallelbetrieb Studienmodelle während der Umsetzung der Studiengangsreform

Die Strategie der PHSG für die Jahre 2027–2030 wurde vom Hochschulrat am 5. Dezember 2025 unter dem Vorbehalt der finanziellen Rahmenbedingungen für die Leistungsperiode 2027–2030 genehmigt (PHSGB 2025/88). Für die Umsetzung der Studiengangsreform entstehen insbesondere durch den parallelen Betrieb zweier unterschiedlicher Studienmodelle über einen Zeitraum von rund fünf Jahren folgende jährlichen Mehrkosten (August bis Juli):

in Fr.	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	ab 08/30
Studiengangsreform: Parallelbetrieb	0	1'915'000	1'585'000	1'075'000	655'000

Für die Kalenderjahre 2027–2030 ergeben sich daraus folgende Kosten:

in Fr.	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Æ -Wert 2027–2030
Studiengangsreform: Parallelbetrieb	797'900	1'777'500	1'372'500	900'000	1'212'000
Total Studiengangsreform[19]	**797'900**	**1'777'500**	**1'372'500**	**900'000**	**1'212'000**

c) Forschung & Entwicklung

Forschung & Entwicklung	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenzmodell 2027–2030
Ertrag aus Drittmitteln	4'229'018	3'400'000	4'050'000	4'050'000	4'050'000	4'050'000	4'050'000
Drittmittelertrag Forschung	**4'229'018**	**3'400'000**	**4'050'000**	**4'050'000**	**4'050'000**	**4'050'000**	**4'050'000**
Aufwand	9'197'844	8'500'000	9'420'000	9'450'000	9'450'000	9'450'000	9'442'500
Massnahmen Entlastungspaket 2026			-420'000	-450'000	-450'000	-450'000	-442'500
Saldo Forschung & Entwicklung DB 3	**-4'968'826**	**-5'100'000**	**-4'950'000**	**-4'950'000**	**-4'950'000**	**-4'950'000**	**-4'950'000**
Gemeinkosten DB 5	2'338'983		2'250'000	2'250'000	2'250'000	2'250'000	2'250'000
Saldo Forschung & Entwicklung DB 5	**-7'307'809**	**n/a**	**-7'200'000**	**-7'200'000**	**-7'200'000**	**-7'200'000**	**-7'200'000**

In den Zahlen der Forschung & Entwicklung sind Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 im Umfang von durchschnittlich Fr. 442'500 je Jahr enthalten.

d) Weiterbildung

Weiterbildung	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenzmodell 2027–2030
Ertrag	2'221'105		2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Erhöhung Kostenbeteiligung			300'000	400'000	500'000	600'000	450'000
Ertrag Weiterbildung	**2'221'105**	**n/a**	**2'300'000**	**2'400'000**	**2'500'000**	**2'600'000**	**2'450'000**
Aufwand	1'823'024		2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000
Saldo Weiterbildung DB 3	**398'080**	**n/a**	**300'000**	**400'000**	**500'000**	**600'000**	**450'000**
Gemeinkosten DB 5	545'322		600'000	600'000	600'000	600'000	600'000
Saldo Weiterbildung DB 5	**-147'242**	**n/a**	**-300'000**	**-200'000**	**-100'000**	**0**	**-150'000**

In der Planung für den Leistungsbereich Weiterbildung ist eine Erhöhung der Kostendeckung an den Gemeinkosten des Hochschulbetriebs im Umfang von durchschnittlich Fr. 450'000 berücksichtigt, mit dem Ziel eines wenigstens ausgeglichenen Ergebnisses ab dem Jahr 2030.

[19] Die vom Hochschulrat genehmigten Mittel im Umfang von Fr. 766'000 je Jahr für das Strategieprojekt «Bildung und Gesellschaft im Dialog» wurden zur Entlastung des Kantonshaushaltes nicht in die Berechnung der benötigten Strategiemittel aufgenommen. Der entsprechende Strategieschwerpunkt ist daher über den ordentlichen Kantonsbeitrag zu finanzieren.

e) Dienstleistungen und Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung

Dienstleistungen	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Ertrag	5'152'990		2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
Erhöhung Kostenbeteiligung			280'000	420'000	560'000	700'000	490'000
Ertrag Dienstleistungen	**5'152'990**	**n/a**	**3'080'000**	**3'220'000**	**3'360'000**	**3'500'000**	**3'290'000**
Aufwand	5'291'218		2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000	2'800'000
Saldo Dienstleistungen DB 3	**-138'228**	**n/a**	**280'000**	**420'000**	**560'000**	**700'000**	**490'000**
Gemeinkosten DB 5	1'306'274		700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Saldo Dienstleistungen DB 5	**-1'444'501**	**n/a**	**-420'000**	**-280'000**	**-140'000**	**0**	**-210'000**

In der Planung für den Leistungsbereich Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Kostenbeteiligung an den Gemeinkosten des Hochschulbetriebs im Umfang von durchschnittlich Fr. 490'000 berücksichtigt, mit dem Ziel eines wenigstens ausgeglichenen Ergebnisses ab dem Jahr 2030.

KoDiBi	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Ertrag	959'623	0					0
Ertrag KoDiBi	**959'623**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	-
Aufwand	959'623	0					0
Saldo KoDiBi DB 3	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	-
Gemeinkosten DB 5	205'868						
Saldo KoDiBi DB 5	**-205'868**	**n/a**	**0**	**0**	**0**	**0**	-

Die IT-Bildungsoffensive läuft per Ende 2026 aus. In der Folge wird das Zentrum Digitalisierung und Bildung (KoDiBi) per Ende 2026 aufgelöst und in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 nicht mehr als separater Leistungsbereich ausgewiesen. Im Finanzierungsmodell wird das KoDiBi dem Leistungsbereich Dienstleistungen zugerechnet.

Mit dem Ende der ITBO reduzieren sich sowohl die Einnahmen als auch die Aufwendungen im Leistungsbereich Dienstleistungen substanziell. Inklusive dem KoDiBi beträgt der Umsatzrückgang im Leistungsbereich Dienstleistungen mehr als 50 Prozent.

f) Berufseinführung sowie Regionale Didaktische Zentren

Die Leistungsbereiche Berufseinführung und Regionale Didaktische Zentren gehören zu den sogenannten «Nicht-PH-Bereichen». Die Angebote der PHSG kommen direkt den Volkschulträgern zugute.

Berufseinführung	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Ertrag		0					0
Ertrag BEF	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	-
Aufwand	1'088'179	1'128'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000
Massnahmen Entlastungspaket 2026			-700'000	-700'000	-700'000	-700'000	-700'000
Saldo BEF DB 3	**-1'088'179**	**-1'128'000**	**-500'000**	**-500'000**	**-500'000**	**-500'000**	**-500'000**
Gemeinkosten DB 5	272'234		125'000	125'000	125'000	125'000	125'000
Saldo BEF DB 5	**-1'360'412**	**n/a**	**-625'000**	**-625'000**	**-625'000**	**-625'000**	**-625'000**

In den Zahlen der Berufseinführung sind Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026 im Umfang von durchschnittlich Fr. 700'000 enthalten.

Regionale Didaktische Zentren	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Ertrag	130'109	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Ertrag RDZ	**130'109**	**100'000**	**100'000**	**100'000**	**100'000**	**100'000**	**100'000**
Aufwand	1'704'125	1'790'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000	1'800'000
Massnahmen Entlastungspaket 2026			-300'000	-300'000	-300'000	-300'000	-300'000
Saldo RDZ DB 3	**-1'574'017**	**-1'690'000**	**-1'400'000**	**-1'400'000**	**-1'400'000**	**-1'400'000**	**-1'400'000**
Gemeinkosten DB 5	485'062		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Saldo RDZ DB 5	**-2'059'079**	**n/a**	**-1'700'000**	**-1'700'000**	**-1'700'000**	**-1'700'000**	**-1'700'000**

In den Zahlen der Regionalen Didaktischen Zentren sind Sparmassnahmen im Umfang von durchschnittlich Fr. 300'000 aufgrund des Entlastungspakets 2026 enthalten.

g) Infrastruktur

Infrastruktur	Ist 2025	Referenzmodell 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Nutzungsentschädigung	2'972'000	2'730'000	3'661'000	3'661'000	3'661'000	3'661'000	3'661'000
Fremdmieten	683'836	860'200	928'000	975'100	982'600	990'200	969'000
bauliche Infrastrukturkosten (netto)	72'889		127'100	128'400	129'700	131'000	129'000
Massnahmen Entlastungspaket 2026	72'889	0	-220'000	-220'000	-220'000	-220'000	-220'000
Ergebnis Infrastruktur	**-3'728'725**	**-3'590'200**	**4'496'100**	**4'544'500**	**4'553'300**	**4'562'200**	**4'539'000**

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Daten (Standardisierung) im Zusammenhang mit dem Benchmarking (Kosten je Studierenden der Fachrichtungen) ist in der Kostenrechnung bei Infrastrukturkosten einerseits zu unterscheiden zwischen «Betriebliche Infrastrukturkosten», die in die DB-Rechnung bis DB5 einfliessen und somit u.a. Teil der Kosten je Studierenden sind, sowie andererseits «Mieten» (Fremdmieten oder Nutzung kantonaler Immobilien) und «Bauliche Infrastrukturkosten». Letztere umfassen gemäss Kostenrechnungshandbuch von swissuniversities nebst den Kosten für Gebäudemieten und Hypothekarzinsen, auch Kosten für die Wartung von baulichen Installationen (Lift, Strom, Sicherheit), die Gebäudeversicherungen und die Kosten und Erträge der Nebenbetriebe wie Parkplätze oder den Unterhalt des Aussenbereichs.

In den Zahlen der Infrastruktur ist der Ausbaustopp bei den Fremdmieten aus dem Entlastungspaket 2026 im Umfang von durchschnittlich Fr. 220'000 enthalten.

h) EP 2026: Reduktion Finanzbedarf im Leistungsauftrag 2027–2030

Folgende Reduktionen des Finanzbedarfs sind in der Planung im Finanzierungsmodell 2027–2030 der PHSG enthalten:

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Referenz-modell 2027–2030
Lehre: Angebotskürzungen sowie Erhöhung SOL-Anteil	900'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'087'500
Lehre: Kürzung Strategiemittel und Hochschulbetrieb	660'000	1'330'000	1'330'000	1'330'000	1'162'500
Forschung: Reduktion Kantonsbeitrag	420'000	450'000	450'000	450'000	442'500
RDZ: Schliessung RDZ Gossau	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Berufseinführung: Abbau Leistungen	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000
Reduktion Fremdmieten	220'000	220'000	220'000	220'000	220'000
Einsparungen Entlastungspaket 2026	**3'200'000**	**4'150'000**	**4'150'000**	**4'150'000**	**3'912'500**

Der vorliegende Leistungsauftrag 2027–2030 berücksichtigt damit die Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2026.

i) Bedarf an finanziellen Mitteln gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan

Im aktuellen AFP des Kantons (2027–2029) sind – erweitert um das Jahr 2030 (Fortschreibung Wert aus Planjahr 2029) – für die PHSG vorgesehen:

		AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030 (wie 2029)	Mittelwert 2027-2030 (gerundet 100.–)
	Staatsbeitrag an PHSG (Basis bereinigte Eingabe PHSG, vor EP2026)	**48'200'000**	**48'600'000**	**48'700'000**	**48'700'000**	**48'550'000**
–	Verzicht auf Vorab-Einstellen von Strategiemittel durch Regierung (vorbehalten begründeter Anträge Hochschule)	–1'900'000	–1'550'000	–1'550'000	–1'550'000	–1'637'500
=	*Zwischentotal als Grundlage für AFP 2027-2029 (vor Entlastungsmassnahmen EP 2026)*	*46'300'000*	*47'050'000*	*47'150'000*	*47'150'000*	*46'912'500*
–	Entlastungspaket 2026 Kanton St.Gallen	–3'200'000	–4'150'000	–4'150'000	–4'150'000	–3'912'500
=	**Staatsbeitrag an PHSG im AFP 2027-2029** (mit Massnahmen EP2026)	**43'100'000**	**42'900'000**	**43'000'000**	**43'000'000**	**43'000'000**

Der Hochschulrat der PHSG sieht in seinem Antrag zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2027–2030 einen geglätteten Kantonsbeitrag von durchschnittlich jährlich 44'840'400 Franken vor. In diesem Betrag sind die Kürzungen aus dem Entlastungspaket 2026 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. November 2025 bereits berücksichtigt (–3,2 Mio. Franken im Jahr 2027 sowie –4,15 Mio. Franken ab dem Jahr 2028).

Der von der PHSG beantragte Betrag liegt rund 1,8 Mio. Franken über den im AFP 2027–2029 eingestellten Mitteln. Dies ist insbesondere auf Mehrkosten während des befristeten Parallelbetriebs aufgrund der geplanten Studiengangsrefom (vgl. vorne Anhang 2, Bst. c) zurückzuführen.

		Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Mittelwert 2027–2030 (gerundet 100.–)
	Antrag PHSG (analog Planungsbasis kantonaler AFP)	**43'013'400**	**43'147'200**	**43'605'200**	**44'063'500**	**43'457'400**
+	Veränderung Nutzungsentschädigung kantonale Immobilien	171'000	171'000	171'000	171'000	171'000
+	Mindereinnahmen Entlastungspaket 2027 des Bundes	0	0	0	0	0
+	Mehrkosten Parallelbetrieb aufgrund Studiengangsreform (Antrag auf Strategiemittel)	797'900	1'777'500	1'372'500	900'000	1'212'000
	bereinigter Antrag PHSG nach RR-Workshop	**43'982'300**	**45'095'700**	**45'148'700**	**45'134'500**	**44'840'400**
	Abweichung zu Planungsbasis AFP 2027–2029 (nach EP2027 Bund, inkl. Entwicklungsprojekte)	882'300	2'195'700	2'148'700	2'134'500	1'840'400
	davon Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für kantonale Immobilien (saldoneutral)					*–171'000*
	Tatsächlicher Mehrbedarf (je Jahr) gemäss Antrag Hochschulrat im Kantonshaushalt St.Gallen					**1'669'400**
	davon Entlastungspaket 2027 Bund (exogener Faktor)					*0*

j) Auszahlungsmodalitäten

Bisher wurde der mehrjährige Sonderkredit als geglättete Jahrestranche im Budget und im AFP eingestellt und entsprechend an die PHSG ausgerichtet. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag werden die Kantonsbeiträge neu als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegen.

	Jahrestranche 2027	**Jahrestranche 2028**	**Jahrestranche 2029**	**Jahrestranche 2030**	**Summe Sonderkredit 2027–2030**	Mittelwert 2027–2030 (gerundet 100.–)
Kantonsbeitrag an PHSG	43'982'300	45'095'700	45'148'700	45'134'500	**179'361'200**	44'840'400

In der Summe ergibt sich dadurch keine Veränderung in der Gesamthöhe des Sonderkredits. Verbesserungen resultieren jedoch insofern, als der Mittelbedarf über den Zeitverlauf sichtbar wird und die Aussagekraft sowohl im Rechnungsabschluss als auch in der Berichterstattung steigt.

Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule 2027–2030

vom 25. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	**Grundlagen**	**386**
1.1	Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags	386
1.2	Ziele und Hauptaufgaben	386
1.3	Autonomie der OST	387
2	**Organisation und Eckwerte der OST**	**388**
2.1	Organisation	388
2.2	Eckwerte	388
2.2.1	Entwicklung Studierende	388
2.2.2	Entwicklung Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung	389
2.2.3	Entwicklung Mitarbeitende	390
2.2.4	Entwicklung Finanzen	390
2.2.5	Entwicklung Infrastruktur	391
3	**Strategische Ziele der OST**	**392**
3.1	Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der OST	392
3.2	Strategische Ausrichtung der OST	392
3.3	Wichtigste Projekte und Reformen	393
4	**Leistungen der OST und finanzieller Rahmen**	**394**
4.1	Positionierung und Entwicklungsschwerpunkte	394
4.2	Zu erbringende Leistungen	394
4.3	Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln	396
4.3.1	Immobilienbedarf	396
4.3.2	Finanzbedarf	398
5	**Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände**	**401**
6	**Controlling / Monitoring / Berichterstattung**	**402**
Anhang		**404**
Anhang 1: Begriffsverzeichnis		404
Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung		405

1 Grundlagen

1.1 Partner, Zweck und Dauer des Leistungsauftrags

Partner dieses Leistungsauftrags sind die Regierung des Kantons St.Gallen (Auftraggeberin) und die Ost – Ostschweizer Fachhochschule (Beauftragte; nachfolgend OST). Der Leistungsauftrag wird für vier Jahre von der Regierung des Kantons St.Gallen erteilt (Art. 33 Abs. 3 i. V.m. Art. 14 Abs. 2 Bst. b Vereinbarung über OST vom 15. Februar 2019 [sGS 218.21], nachfolgend Vereinbarung) und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (Art. 11 Abs. 2 Bst. b Vereinbarung). Die Regierungen der Kantone Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie des Fürstentums Liechtenstein nehmen Kenntnis vom Leistungsauftrag (Art. 15 Bst. a Vereinbarung).

Der Leistungsauftrag richtet sich gestützt auf Art. 33 der Vereinbarung nach den Vorgaben des gesetzlichen Rahmens gemäss Art. 3 der Vereinbarung sowie nach dem Hochschulstatut (sGS 218.311). Er konkretisiert die Aufgaben der OST und legt die Entwicklungsschwerpunkte, die zu erbringenden Leistungen, die Kriterien für die Zielerfüllung sowie den Bedarf an öffentlichen Mitteln fest. Insgesamt schafft der Leistungsauftrag den Rahmen für die Leistungserbringung von hoher Qualität und Wettbewerbsfähigkeit.

1.2 Ziele und Hauptaufgaben

Der Leistungsauftrag konkretisiert die Aufgaben der Hochschule in den Leistungsbereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung sowie Dienstleistung und regelt deren öffentliche Finanzierung. Er ist in die kantonalen Planungs- und Steuerungsinstrumente eingebettet, namentlich in die Eigentümerstrategie nach Art. 94g des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) und die rollende Aufgaben- und Finanzplanung für den Staatshaushalt.

Die Eigentümerstrategie für die OST[1] ist langfristig ausgerichtet und grundsätzlich unbefristet. Die darin enthaltenen strategischen, bildungspolitischen, wirtschaftlichen, unternehmerischen und personalpolitischen Ziele sowie die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Kantons als Eigentümer bilden einen integrierenden Bestandteil des Leistungsauftrags.

Die Tätigkeit in Lehre, Forschung und Dienstleistung in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen ist nach übergeordnetem Bundesrecht und interkantonaler Vereinbarung eine Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung im schweizerischen Hochschulraum. Die OST fördert dabei den Austausch von Wissen, Können und Technologie zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft.

[1] Abrufbar unter https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement-des-kantons.html.

Konkret handelt es sich dabei um den folgenden Leistungsauftrag der OST:

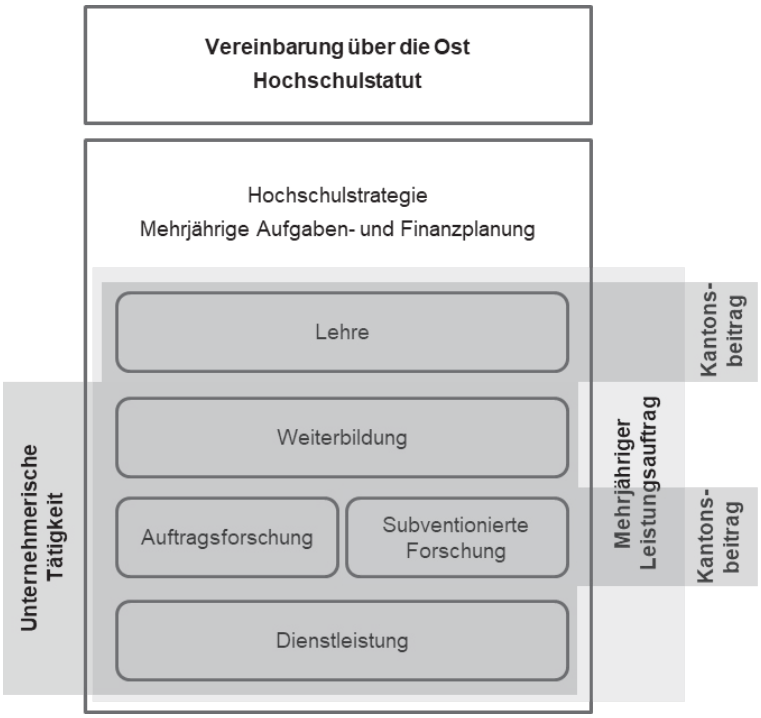


Abbildung 28: Übersicht Leistungsauftrag der OST.

Der vorliegende Leistungsauftrag berücksichtigt als zentrale Rahmenbedingungen die Strategie der Hochschule, den Aufgaben- und Finanzplan sowie das Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (EP 2026 [25.33.09]). Zusätzlich wurden die Inhalte des Entlastungspakets 2027 des Bundes (EP27 Bund) auf Grundlage der entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen einbezogen.[2]

In quantitativer Hinsicht fliessen die Prognosen des Bundesamts für Statistik zur Entwicklung der Studierendenzahlen an der OST bis zum Jahr 2030 ein. Für den Leistungsauftrag 2027–2030 ist der Kostenindikator 2024 massgebend, wobei die allgemeinen Personalmassnahmen des Kantons St.Gallen der Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben werden.

1.3 Autonomie der OST

Die OST ist nach Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung. Mit dieser Struktur ist die OST grundsätzlich auf autonomes Handeln im Rahmen des Gesetzes und der ihr anvertrauten Auftragserfüllung ausgerichtet. Die verfassungsmässige Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Lehre[3] ist in Art. 5 der Vereinbarung verankert.

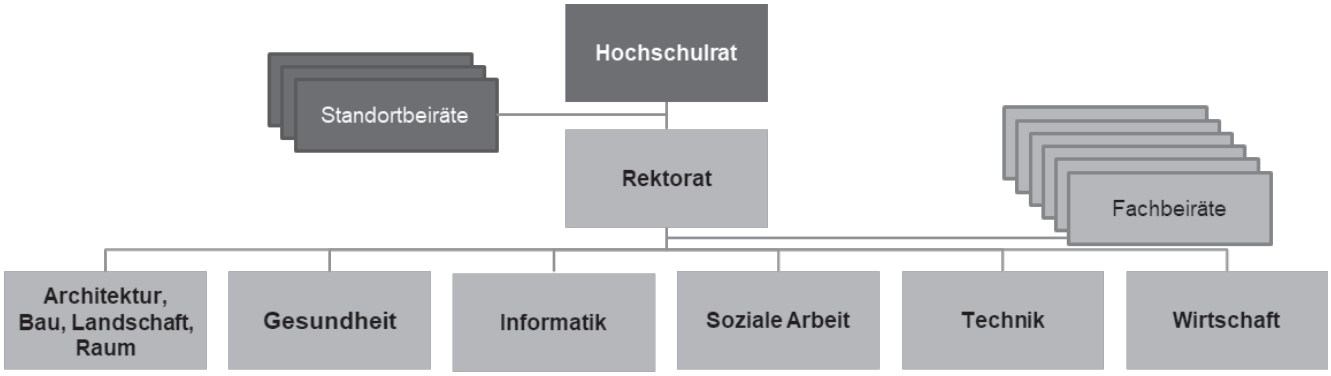
Die OST ist im Rahmen der für sie geltenden Gesetzgebung in den Bereichen Personal, Finanzen, Investitionen und Mietverträge, Leistungen und Organisation selbständig. Sie wickelt ihren Zahlungsverkehr über eigene Bankbeziehungen ab und regelt ihre Liquidität über den Kanton. Die ausnahmsweise Aufnahme von Fremdkapital bei Dritten, insbesondere bei Banken, Versicherungen, sonstigen Finanzinstituten oder Vermietenden, bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

[2] Mögliche Auswirkungen der Bilateralen III sind im vorliegenden Leistungsauftrag nicht berücksichtigt (siehe Anhang 2, Bst. c).
[3] Art. 20 der Bundesverfassung (SR 101).

2 Organisation und Eckwerte der OST

2.1 Organisation

Die Organisation der OST ist in der Vereinbarung und im Hochschulstatut geregelt. Die Organisationsstruktur mit sechs Departementen steht für eine starke und konkurrenzfähige Fachhochschule. Die Verankerung der Hochschulstandorte wird durch Standortbeiräte sichergestellt, die dem Hochschulrat zugeordnet sind. Zusammensetzung, Stellung und Aufgaben der Standortbeiräte richten sich nach Art. 20 und Art. 21 Vereinbarung. Die Fachbeiräte stellen auf operativer Ebene die fachliche Vernetzung sicher (Art. 56 Hochschulstatut). Die Fachbeiräte bestehen aus der Departementsleiterin oder dem Departementsleiter sowie vier bis maximal zwölf externen Vertretenden aus dem fachlichen Umfeld des Departementes und werden von der Hochschulleitung gewählt.



Nicht aufgeführt: Rektoratsstab, Direktion Services, Fachabteilung IQT, Kommissionen, Mitwirkungsgremien und Sekundärstrukturen (z.B. Fachkoordination), Präsidial-, Personal- und Finanzausschuss

Abbildung 29: Departementale Aufbauorganisation der OST.

2.2 Eckwerte

2.2.1 Entwicklung Studierende

Im Jahr 2025 studierten 3'825 Studierende (3'158,0 Vollzeitäquivalente [VZÄ]) an der OST. Die gemessen an den Studierenden-Vollzeitäquivalente grössten Fachbereiche sind Technik und IT (35 Prozent), Wirtschaft (25 Prozent) und Soziale Arbeit (15 Prozent). 62 Prozent der Studierenden stammen aus dem Trägerschaftsgebiet, wobei St.Gallen mit 38 Prozent (1'199,7 VZÄ) den grössten Anteil aufweist. Für das Jahr 2026 werden 3'918 Studierende (3'242,3 VZÄ) erwartet.

Studierende[4]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026[5]
Studierende Personen	**3'686**	**3'723**	**3'825**	**3'918**
Studierende VZÄ je Fachbereich	**3'045,6**	**3'062,4**	**3'158,0**	**3'242,3**
Architektur, Bau- und Planungswesen	461,0	441,8	447,9	428,0
Gesundheit	285,6	315,6	328,0	359,3
Soziale Arbeit	537,5	509,4	484,9	505,7
Technik und IT	1'076,0	1'060,7	1'092,2	1'119,7
Wirtschaft	685,5	735,0	805,1	829,6

[4] Jahreszahlen sind Durchschnittswerte (2/12 Herbstsemester Vorjahr, 6/12 Frühlingssemester, 4/12 Herbstsemester).
[5] Bei den Planwerten 2026 handelt es sich um erwartete Werte für das Jahr 2026.

Studierende[6]	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026[7]
Studierende VZÄ nach Herkunft	**3'045,6**	**3'062,4**	**3'158,0**	**3'242,3**
Träger Kanton St.Gallen	1'147,4	1'172,7	1'199,7	1'246,6
Weitere Träger	741,9	737,4	762,1	774,9
Nichtträger	1'077,6	1'078,6	1'127,3	1'142,5
Ausland	78,7	73,8	68,9	78,3

Tabelle 87: Entwicklung Studierende.

2.2.2 Entwicklung Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung

Die OST fördert mit praxisorientierten Weiterbildungsangeboten die Weiterentwicklung bereits erworbener Kompetenzen von Berufsleuten. Sie leistet damit einen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden.[8] Mit ihrer transferorientierten Forschung und Entwicklung ist die OST eine kompetente Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft. Dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren sowohl thematisch als auch inhaltlich breit weiterentwickelt. Im Bereich Dienstleistung nimmt die OST mit ihren massgeschneiderten Angeboten eine führende Rolle ein. Ihr Fachwissen und ihre Infrastruktur stellt sie externer Kundschaft sowie Partnerorganisationen für konkrete Dienstleistungen zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Aufwands und der Drittmittel in den drei Leistungsbereichen.

Entwicklung Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung[9] (in Fr. 1'000)	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
Weiterbildung				
Aufwand Weiterbildung	9'969	9'492	9'773	9'600
Erträge aus Drittmitteln Weiterbildung	10'334	10'471	11'322	10'994
Forschung				
Aufwand Forschung	69'942	65'406	69'501	71'500
Erträge aus Drittmitteln Forschung	40'202	45'340	48'149	49'535
Dienstleistung				
Aufwand Dienstleistung	9'669	9'945	8'889	9'200
Erträge aus Drittmitteln Dienstleistung	7'731	9'518	9'293	9'353

Tabelle 88: Entwicklung Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung.

6 Jahreszahlen sind Durchschnittswerte (2/12 Herbstsemester Vorjahr, 6/12 Frühlingssemester, 4/12 Herbstsemester).
7 Bei den Planwerten 2026 handelt es sich um erwartete Werte für das Jahr 2026.
8 Die Angebote sind ersichtlich auf www.ost.ch.
9 Aufwand und Erträge aus Drittmitteln ohne bauliche Infrastruktur.

2.2.3 Entwicklung Mitarbeitende

Die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen zeigt in den letzten Jahren insgesamt ein stabiles Bild mit leichten Schwankungen. Diese stehen im Kontext der aktuellen Sparbemühungen und betreffen vor allem die wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Assistierenden, die aufgrund befristeter Arbeitsverträge und ihrer studienbegleitenden Nebentätigkeit naturgemäss eine höhere Fluktuation aufweisen.

Mitarbeitende[10] (Basis Kennzahlen Cockpit OST)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**
Mitarbeitende Personen	1'229	1'235	1'229	1'253
Mitarbeitende VZÄ	968,7	983,5	976,8	988,5

Tabelle 89: Entwicklung Mitarbeitende.

2.2.4 Entwicklung Finanzen

Die nachstehenden Übersichten zeigen eine differenzierte Aufstellung nach öffentlichen Beiträgen sowie Drittmittel in den verschiedenen Leistungsbereichen. Im Jahr 2025 beträgt die öffentliche Grundfinanzierung 110,6 Mio. Franken. Davon stammen rund 29 Prozent (31,9 Mio. Franken) vom Bund und 71 Prozent (78,6 Mio. Franken) vom Kanton St.Gallen sowie Mitträgern. Für das Jahr 2026 werden höhere Bundes- und Trägerbeiträge von total 112,3 Mio. Franken erwartet.

Öffentliche Grundfinanzierung (in Fr. 1'000)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**
Grundbeitrag Bund	**32'392**	**31'366**	**31'577**	**32'000**
Trägerbeiträge gemäss Vereinbarung	**75'998**	**77'478**	**78'641**	**79'950**
davon Kanton St.Gallen[11]	59'090	60'526	60'752	61'096
davon Mitträger	16'908	16'952	17'889	18'854
Bundesbeitrag Mietaufwand und Gebäudeinfrastruktur	**301**	**379**	**366**	**366**
Total öffentliche Grundfinanzierung	**108'691**	**109'223**	**110'584**	**112'316**
FHV-Beiträge Nichtträger	20'003	19'868	21'045	21'986
Total öffentliche Finanzierung	**128'694**	**129'091**	**131'629**	**134'302**

Tabelle 90: Öffentliche Grundfinanzierung.

[10] Jahresendwerte ohne Hochschulräte, Lehrbeauftragte, Lernende und Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

[11] In der Erfolgsrechnung im jeweiligen Jahr gutgeschriebener Kantonsbeitrag St.Gallen (geglättete Jahrestranche Fr. 56'507'000 unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung).

Die Drittmittel betragen im Jahr 2025 98,9 Mio. Franken.[12] Davon wurden ein Drittel (30,1 Mio. Franken) im Leistungsbereich Lehre und knapp die Hälfte (48,2 Mio. Franken) im Leistungsbereich Forschung generiert. Die restlichen Erträge stammen aus den Leistungsbereichen Weiterbildung (11 Prozent bzw. 11,3 Mio. Franken) und Dienstleistung (9 Prozent bzw. 9,3 Mio. Franken). Für das Jahr 2026 werden Drittmittel von total 101,9 Mio. Franken erwartet.

Drittmittel (in Fr. 1'000)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**
Erträge Lehre	**28'727**	**28'810**	**30'121**	**32'091**
davon Studiengebühren	7'338	7'393	7'558	7'990
davon FHV-Beiträge Nichtträger	20'003	19'868	21'045	21'986
davon übrige Beiträge[13]	1'387	1'549	1'519	2'115
Erträge Weiterbildung	**10'334**	**10'471**	**11'322**	**10'994**
Erträge Forschung	**40'202**	**45'340**	**48'149**	**49'535**
Erträge Dienstleistung	**7'731**	**9'518**	**9'293**	**9'353**
Total Drittmittel	**86'993**	**94'139**	**98'886**	**101'973**

Tabelle 91: Drittmittel.

2.2.5 Entwicklung Infrastruktur

Der Campus der OST verteilt sich auf die drei Hauptstandorte Buchs, Rapperswil-Jona und St.Gallen und umfasst Lehrräume, Forschungseinrichtungen und -arbeitsplätze, Versuchsanlagen, Labors, Bibliotheken, Mensen, Studierendenarbeitsplätze sowie Büroräumlichkeiten.

Raumnutzung (Hauptnutzflächen m^2)	**Ist 2023**	**Ist 2024**	**Ist 2025**	**Plan 2026**
Standort Buchs[14]	13'715	13'715	13'715	13'715
Standort Rapperswil-Jona[15]	28'659	28'659	28'659	28'659
Standort St.Gallen	20'427	20'427	20'427	20'427
Aussenstandorte Tänikon und Zug	111	252	252	252
Total Raumnutzung	**62'912**	**63'053**	**63'053**	**63'053**
davon kantonale Immobilien[16]	51'003	51'003	51'003	51'003
davon Mietliegenschaften	11'909	12'050	12'050	12'050

Tabelle 92: Entwicklung Raumnutzung.

12 Zu den Drittmitteln werden neben den Mitteln der Privatwirtschaft oder Stiftungen auch die in kompetitiven Verfahren vergebenen projekt- bzw. programmgebundenen öffentlichen Mittel von Förderagenturen wie Innosuisse, Schweizerischer Nationalfonds oder internationale Programme gezählt.

13 Ist 2023 und Ist 2024 exklusive zusätzlicher Beiträge des Kantons St.Gallen für die IT-Bildungsoffensive.

14 Einschliesslich Flächen für den Untermieter RhySearch (682 m^2).

15 Einschliesslich Flächen für den Untermieter Regionalmanagement Obersee Linth (51 m^2).

16 Die kantonalen Immobilien umfassen auch die Mietobjekte beim Kanton, namentlich die Hauptpost am Standort St.Gallen (3'541 m^2).

3 Strategische Ziele der OST

3.1 Verhältnis zwischen Leistungsauftrag und strategischen Grundlagen der OST

Die OST verfügt mit ihrer Vision, Mission und Strategie sowie der mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung über die notwendigen strategischen Grundlagen, um ihre Aktivitäten und Ressourcen auf kurze, mittlere und lange Frist ganzheitlich zu planen und zu steuern. Beeinflusst werden die strategischen Planungen der OST von kantonaler Seite durch die Eigentümerstrategie nach Art. 94g StVG.

Der Leistungsauftrag definiert die durch den Kanton St.Gallen «bestellten» öffentlichen Leistungen. Er orientiert sich an der strategischen Planung der OST. Der Kanton beeinflusst diese umgekehrt aber auch als Auftraggeber für die seitens der OST zu erbringenden Leistungen.

3.2 Strategische Ausrichtung der OST

Der Hochschulrat der OST verabschiedete am 29. April 2021 die Organisations- und Wettbewerbsstrategie der OST (im Folgenden «Strategie der OST») für einen Zeitraum von acht Jahren. Diese definiert die acht strategischen Ziele der Hochschule (ein Profilierungsziel, drei Ziele für die Leistungsbereiche Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung / Dienstleistung sowie Weiterbildung und vier Enabler-Ziele in den Bereichen Qualität, Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit und Internationalität). Die einzelnen Ziele werden durch je fünf Stossrichtungen konkretisiert und bilden die Grundlage für die mittelfristigen Ziele und Massnahmen in der rollierenden «Roadmap», der strategischen Mittelfristplanung der OST.

Der vierjährig angelegte Leistungsauftrag definiert parallel dazu das Leistungsportfolio, das die OST zu erbringen hat und orientiert sich an der strategischen Planung der OST. Die Träger befinden gemeinsam über die Erweiterung oder Verringerung des Studienangebots im Leistungsbereich Lehre (Art. 13 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung). Im Rahmen der Weiterentwicklung der OST wurden und werden neue Studienangebote bzw. Markterweiterungen an den verschiedenen Standorten konsolidiert und, wo sinnvoll, ergänzt. Der Annäherung an die schweizerischen Durchschnittskosten kam und kommt besondere Bedeutung zu. Zur Beibehaltung und Angleichung an die schweizerischen Durchschnittskosten werden auch in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 Massnahmen erforderlich sein, um die anvisierten Ziele in allen Departementen nachhaltig zu erreichen.

Die Stärkung bestehender und der Aufbau neuer Kompetenzfelder im Bereich der Forschung verschafft der OST ein klares Profil und bietet einen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft in der Ostschweiz.

Die in den vorangegangenen Leistungsaufträgen festgehaltenen strategischen Leitideen des Hochschulrates sind weiterhin gültig und in der Strategie der OST integriert. Dazu gehören:
- die Profilbildung zur Steigerung der Sichtbarkeit und Attraktivität in allen Leistungsbereichen;
- das selektive Wachstum als Beitrag zur Reduktion des Fachkräftemangels in der Ostschweiz und zur Erzielung von Skaleneffekten;
- die Erhöhung der Beiträge des Bundes und von FHV-Vereinbarungskantonen durch vermehrte Gewinnung von ausserkantonalen Studierenden;
- die Effizienzsteigerung im operativen Betrieb der Hochschule.

3.3 Wichtigste Projekte und Reformen

Für den Leistungsauftrag 2027–2030 sieht die OST verschiedene strategische Projekte und Vorhaben vor:

Aktivitätsbereich	Vorhaben / Aktivität
Profilbildung	Aus- und Aufbau interdisziplinäre Schwerpunkte
	Besetzung zusätzlicher Forschungsfelder mit regionaler Bedeutung
Organisationsentwicklung	Umsetzung Effizienzsteigerungsprogramm
Lehre	Gezielte Erweiterung des Studienangebots
Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung	Beteiligung an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen
	Weitere Steigerung von Drittmitteln
Infrastrukturentwicklung	Abdecken des zusätzlichen Raumbedarfs
	Instandsetzung und Erweiterungsvorhaben
	Stärkung der ICT-Infrastruktur

Tabelle 93: Wichtigste Projekte und Reformen.

4 Leistungen der OST und finanzieller Rahmen

4.1 Positionierung und Entwicklungsschwerpunkte

Die Positionierung der OST ist sehr prägnant in der Vision der OST dargelegt, die, zusammen mit der Strategie der OST, im Jahr 2021 vom Hochschulrat verabschiedet wurde und weiterhin Gültigkeit hat:

> *«Wir sind eine innovative, leistungsstarke und verantwortungsbewusste Organisation von Expertinnen und Experten, welche sich durch Umsetzungsstärke, rasches Handeln und Flexibilität auszeichnet.*
>
> *Durch ausgeprägte Nähe zu unseren Anspruchsgruppen, ausserordentliche Transferorientierung und Interdisziplinarität sowie nationale Themenführerschaft in ausgesuchten Schwerpunkten erzielen wir nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung für die Ostschweiz und darüber hinaus.»*

Diese Vision ist in den acht Zielen mit je fünf Stossrichtungen der Strategie der OST (vgl. Abschnitt 3.2) verankert und wird in der rollierenden «Roadmap», der auf fünf Jahre ausgerichteten, strategischen Mittelfristplanung in messbaren Mittelfristzielen und -massnahmen konkretisiert. Die Zielerreichung wird jährlich durch die Hochschulleitung überprüft und dem Hochschulrat berichtet. Die Mittelfristziele bilden zugleich die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung in allen Leistungsbereichen, Departementen und weiteren Organisationseinheiten und ermöglichen eine zielgerichtete Steuerung der Hochschulentwicklung.

Die beabsichtigten Entwicklungsschwerpunkte der OST sind vorstehend im Abschnitt 3 festgehalten.

4.2 Zu erbringende Leistungen

Im Leistungsbereich Lehre bietet die OST Studierenden, welche die Zulassungskriterien erfüllen, ein sorgfältig abgestimmtes Spektrum an Studiengängen, die höchsten Standards genügen und als solche schweizweit als berufsbefähigend anerkannt sind. Die sechs Departemente und die Fachabteilung für Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT) tragen gemeinsam den Bereich Lehre.

Die OST bietet aktuell 18 Bachelorstudiengänge sowie sieben Masterstudiengänge mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen an (vgl. Tabelle 94). Dieses Angebot soll in der Leistungsauftragsperiode erweitert werden (vgl. Abschnitt 3.3).

Studienstufe Departement	Bachelor	Master
Architektur, Bau, Landschaft, Raum	– Architektur (St.Gallen) – Bauingenieurwesen (Rapperswil-Jona) – Landschaftsarchitektur (Rapperswil-Jona) – Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung (Rapperswil-Jona)	– Architektur (St.Gallen) – Engineering (MSE) – Profile im Bau und Planungsbereich (Rapperswil-Jona)
Gesundheit	– Ergotherapie (Buchs) – Pflege (St.Gallen) – Physiotherapie (St.Gallen)	– Pflegewissenschaft (St.Gallen)
Informatik	– Digital Design (Rapperswil-Jona) – Informatik (Rapperswil-Jona, St.Gallen)	– Engineering (MSE) – Profile in Technik und IT (Buchs, Rapperswil-Jona, St.Gallen)
Technik	– Electrical and Computer Engineering (Rapperswil-Jona) – Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (Rapperswil-Jona) – Maschinentechnik \| Innovation (Rapperswil-Jona) – Mechatronik (ehem. Systemtechnik, Buchs, St.Gallen) – Wirtschaftsingenieurswesen (Rapperswil-Jona, St.Gallen)	
Soziale Arbeit	– Soziale Arbeit (St.Gallen)	– Soziale Arbeit (St.Gallen)
Wirtschaft	– Betriebsökonomie (St.Gallen, Rapperswil-Jona) – Management und Recht (St.Gallen) – Wirtschaftsinformatik (St.Gallen, Rapperswil-Jona)	– Business Administration (St.Gallen) – Wirtschaftsinformatik (St.Gallen)

Tabelle 94: Portfolio der Lehre.[17]

Im Leistungsbereich Weiterbildung bietet die OST praxisgerechte Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufsleute an. Sie trägt damit zum Erhalt bzw. der Steigerung der Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmenden bei.

In den Leistungsbereichen Forschung und Dienstleistungen erbringt die OST über ihre Institute und Kompetenzzentren[18] für Partnerorganisationen aus Wirtschaft, Industrie, öffentlicher Hand und Gesellschaft qualitativ hochstehende, marktgerechte und innovative anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Beratung, Planung, Expertisen, Projekt-Coaching und Schulungen. Die an der OST erarbeiteten Resultate fliessen einerseits in die eigene Lehre ein und werden andererseits in Gesellschaft und Wirtschaft transferiert. Die OST fördert damit die Entwicklung in den Trägergebieten und insbesondere auch im Standortkanton St.Gallen und leistet einen wichtigen Beitrag für den Auf- und Ausbau und die Erhaltung leistungsfähiger Unternehmen im Einzugsgebiet. Sie legt dabei grossen Wert auf Interdisziplinarität und macht die Vorteile einer Mehrspartenhochschule allen Regionen zugänglich.

[17] Die Fachrichtungen gemäss der offiziellen Klassifikation des Bundesamts für Statistik (BFS) sind den Departementen der OST zugewiesen. Dabei sind die Departemente Informatik und Technik dem Fachbereich Technik und IT sowie das Departement Architektur, Bau, Landschaft, Raum dem Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen zugeordnet. In Klammern sind die jeweiligen Durchführungsorte Buchs, Rapperswil-Jona und St.Gallen angegeben.

[18] Für die Übersicht der Institute vgl. https://www.ost.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/institute-der-ost.

Am Standort Buchs arbeitet die OST derzeit am Aufbau des «Sensor Innovation Hub». Gemeinsam mit den Kooperationspartnern RhySearch und dem Switzerland Innovation Park Ost, sollen die etablierten Reinräume der OST in Buchs technisch auf den aktuellen Stand gebracht und mit erweitertem Angebot einem breiteren Kreis der zahlreichen Hochpräzisionsindustrie-Unternehmen in der Schweiz angeboten werden. Der zusätzliche Flächenbedarf für dieses Vorhaben kann in Buchs durch eine Optimierung der bestehenden Flächen gedeckt werden. Die Aktualisierung und Erweiterung der Reinrauminfrastruktur einschliesslich eines Zuschusses an den Betriebsaufwand werden durch den Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein über einen gesonderten Kredit mitfinanziert.[19]

4.3 Bedarf an Immobilien und öffentlichen Mitteln

Gemäss Art. 43 Abs. 1 der Vereinbarung stellt der Kanton St.Gallen der Hochschule die Immobilien zur Verfügung, die sie zur Erfüllung des Leistungsauftrags benötigt. Im Gegenzug entrichtet die OST dem Kanton St.Gallen eine Nutzungsentschädigung.

Für die vom Kanton St.Gallen bereitgestellten Liegenschaften werden Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen, welche die Zuständigkeit klären. So liegen namentlich die anstehenden Instandsetzungen der Gebäude an den Standorten Rapperswil-Jona und Buchs in der Verantwortung des Bau- und Umweltdepartementes des Kantons St.Gallen und werden durch dieses finanziert. Dies umfasst auch Realersatzmassnahmen im Rahmen von Überbrückungslösungen, nicht jedoch die Deckung eines zusätzlichen Raumbedarfs, welcher über die Mittel der OST zu finanzieren ist. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Finanzbedarf im Bereich Infrastruktur wurde entsprechend dieser Regelung ermittelt.

Schwankungen in der Höhe der vom Kanton festgelegten Nutzungsentschädigung für die bauliche Infrastruktur werden vom Kanton St.Gallen im Kantonsbeitrag St.Gallen an die OST ausgeglichen.

4.3.1 Immobilienbedarf

Korrespondierend zur Entwicklung der Studierenden- und Mitarbeitendenzahlen hat die OST für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 den in der folgenden Tabelle aufgeführten Raum- und Flächenbedarf ermittelt. Dieser ist mit der vom Hochbauamt des Kantons St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Hochschule erarbeiteten Teilportfoliostrategie für die OST abgestimmt, welche die Regierung des Kantons St.Gallen am 23. Juni 2026 verabschiedet hat.

	Flächenbestand Ist 2025			**Planung 2027–2030**		
	Kantonale Immobilien[20]	Mietliegenschaften	Total	Bedarf per Ende 2030	Abweichung Bedarf Ende 2030 vs. Bestand 2025	
Total m² HNF[21]	**51'003**	**12'050**	**63'053**	**64'953**	**1'900**	**3 %**
davon Standort Buchs[22]	13'715	0	13'715	13'715	0	0 %
davon Standort Rapperswil-Jona[23]	22'636	6'023	28'659	29'359	700	2 %
davon Standort St.Gallen	14'652	5'775	20'427	21'627	1'200	6 %
davon Aussenstandorte Tänikon und Zug	0	252	252	252	0	0 %

Tabelle 95: Flächenbedarf.

Wie die obige Tabelle zeigt, sowie auch bei den wichtigsten Projekten und Reformen (vgl. Abschnitt 3.3) ausgeführt, werden in der Leistungsauftragsperiode zusätzliche Flächen von 1'900 m² benötigt.

19 Das Stimmvolk des Kantons St.Gallen hat am 30. November 2025 dem Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs mit einem Anteil von 77,22 Prozent zugestimmt. Der Betrieb wird von der OST in Partnerschaft mit RhySearch und dem Switzerland Innovation Park OST unter dem Label «Sensor Innovation Hub» sichergestellt.

20 Die kantonalen Immobilien umfassen auch die Mietobjekte beim Kanton, namentlich die Hauptpost am Standort St.Gallen (3'541 m²).

21 Die Definition der Hauptnutzflächen (HNF) gemäss der Norm SIA 416 findet sich im Begriffsverzeichnis im Anhang 1 auf Seite 377.

22 Einschliesslich Flächen für den Untermieter RhySearch (682 m²).

23 Einschliesslich Flächen für den Untermieter Regionalmanagement Obersee Linth (51 m²).

Entwicklung Flächenbestand	m² HNF	Bemerkung
Flächenbestand Beginn Leistungsauftrag	**63'053**	
Kantonale Immobilien	**0**	
Mietliegenschaften	**1'900**	
Lerchenfeldstrasse 3	600	Neues Labor Gesundheit (2027): ca. 150 m²; Technik (2027): ca. 450 m².
Hauptpost EG	100	Temporäre Ausstellung sowie Erweiterung der Werkstatt.
Neue Anmiete St.Gallen	500	Neue Büroflächen am Standort St.Gallen zur Deckung des in der Teilportfoliostrategie ausgewiesenen Mehrbedarfs.
Ersatz Eichwiesstrasse 6 und 10 sowie Power-to-X	700	Erweiterungen von ca. 400 m² im Zusammenhang mit der Ablösung am Standort Eichwies[24] sowie zusätzliche Flächen von ca. 300m² für «Power-to-X».
Flächenbestand Ende Leistungsauftrag	**64'953**	

Tabelle 96: Entwicklung Flächenbestand.

Der dargelegte Flächenbedarf führt in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 zu einer Erhöhung des Aufwands für Fremdmieten. Insgesamt beabsichtigt die OST, in den Jahren 2027 bis 2030 durchschnittlich Liegenschaften in der Höhe von knapp 5,5 Mio. Franken zu mieten. Diese Erhöhung ergibt sich aus den zusätzlichen Flächenanmietungen im Rahmen des Ausbaus bis voraussichtlich Ende 2030.

Nettoaufwand für Mietliegenschaften	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Standort Buchs	0	0	0	0	0	0
Standort Rapperswil-Jona	1'589'926	1'634'677	1'651'023	1'967'534	2'484'209	2'501'051
Standort St.Gallen	2'536'259	2'608'897	2'791'300	2'968'343	3'115'656	3'144'442
Aussenstandorte Tänikon und Zug	77'744	80'281	81'083	81'894	82'713	83'540
Temporäre und kurzfristige Mieten	321'602	320'000	324'400	327'644	330'920	334'230
Fremdmieten Brutto	**4'525'531**	**4'643'855**	**4'847'807**	**5'345'415**	**6'013'498**	**6'063'263**
./. Bundesbeitrag Fremdmieten[25]	–366'062	–366'000	–390'000	–390'000	–430'000	–430'000
Fremdmieten Netto	**4'159'469**	**4'277'855**	**4'457'807**	**4'955'415**	**5'583'498**	**5'633'263**

Tabelle 97: Entwicklung Nettoaufwand für Mietliegenschaften.

Für die im vorliegenden Leistungsauftrag angezeigten Zusatzflächen wird die OST ermächtigt, in Abstimmung mit dem Hochbauamt des Kantons St.Gallen zulasten der im Kantonsbeitrag St.Gallen eingestellten Mittel Mietverhältnisse abzuschliessen. Für allfällig zusätzliche, nicht im Leistungsauftrag angezeigte Mietverhältnisse gelten die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen.

[24] Ab 2028 werden für die Ablösung am Standort Eichwies zusätzliche Flächen von 4'110 m² angemietet und voraussichtlich Ende 2030 wieder abgegeben.

[25] Bundesbeiträge erfolgen nur in einem baulich zusammenhängenden Mietobjekt bei dem der Jahresmietaufwand mehr als 0,3 Mio. Franken beträgt. Berechnungsgrundlage bildet die Hauptnutzfläche (HNF) des Mietobjekts.

4.3.2 Finanzbedarf

Aus den zu erbringenden Leistungen (Abschnitt 4.2), der kontinuierlichen Weiterentwicklung der OST (Abschnitt 3.3) sowie **der Bereitstellung der für den Hochschulbetrieb notwendigen Infrastruktur (Abschnitt 4.3.1)** resultiert für die OST gemäss den gegebenen Planungsparametern ein notwendiger jährlicher Kantonsbeitrag St.Gallen vor EP 2026 in der Höhe von insgesamt Fr. 71'053'400. Dieser Betrag ist gemäss Kantonsratsbeschluss über das EP 2026 im Jahr 2027 um rund 4,5 Mio. Franken und in den darauffolgenden Jahren jeweils pauschal um rund 7,6 Mio. Franken zu reduzieren.[26] Der Hochschulrat beantragt der Regierung des Kantons St.Gallen unter Berücksichtigung dieser Kürzungsvorgabe einen durchschnittlichen jährlichen Kantonsbeitrag St.Gallen in Höhe von Fr. 64'248'400.

Leistungsindikatoren und Parameter[27]	Erwartung 2023–2026[28]	Finanzierungsmodell 2023–2026	Finanzierungsmodell 2027–2030
Anzahl Studierende (Personen)	**3'788**	**4'215**	**4'314**
Anzahl Studierende (VZÄ)	**3'127,1**	**3'575,8**	**3'550,0**
Träger Kanton St.Gallen	1'191,6	1'512,0	1'375,2
Weitere Träger (Mitträger)	754,1	731,4	845,6
Nichtträger (FHV)	1'106,5	1'220,9	1'241,6
Ausland	74,9	111,5	87,7
Anzahl Studierende VZÄ je Fachbereich	**3'127,1**	**3'575,8**	**3'550,0**
Architektur, Bau- und Planungswesen	444,7	578,5	479,5
Gesundheit	322,1	331,7	432,6
Soziale Arbeit	509,4	563,9	506,4
Technik und IT	1'087,1	1'340,9	1'238,0
Wirtschaft	763,8	760,9	893,6
Kosten Studierende VZÄ je Fachbereich[29]	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**
Architektur, Bau- und Planungswesen	37'052	32'769	37'058
Gesundheit	27'109	25'529	27'269
Soziale Arbeit	21'403	20'620	21'411
Technik und IT	38'025	35'013	38'158
Wirtschaft	20'704	18'568	20'902

Tabelle 98: Leistungsindikatoren und Parameter.

[26] Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. September 2025 «Kantonsratsbeschluss über das Entlastungspaket 2026» (33.25.09), prioritäre Entlastungsmassnahme M44 (Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule).
[27] Jahreszahlen sind Durchschnittswerte (2/12 Herbstsemester Vorjahr, 6/12 Frühlingssemester, 4/12 Herbstsemester).
[28] Der Erwartungswert 2023–2026 entspricht dem Mittelwert der Ist-Werte 2023 bis 2025 sowie des Planwerts 2026.
[29] Durchschnittskosten FH Schweiz Bachelor und Master, ohne bauliche Infrastruktur.

Finanzielle Mittelfristplanung[30]	Erwartung 2023–2026	Finanzierungs-modell 2023–2026	Finanzierungs-modell 2027–2030
Lehre			
Aufwand Lehre[31]	98'020'834	110'812'400	112'889'100
./. Erträge aus FHV-Vereinbarung von Nichtträger-Kantonen	–20'725'381	–24'351'600	–23'736'100
./. Erträge aus Gebühren (Studiengebühren und Qualifikationsarbeiten)	–7'569'451	–8'430'400	–8'787'000
./. übrige Erträge im Bereich Lehre[32]	–1'642'457	–3'820'200	–1'636'500
Saldo Lehre	**68'083'545**	**74'210'200**	**78'729'500**
Weiterbildung			
Aufwand Weiterbildung	9'708'312	n.a.	9'500'000
./. Erträge aus Gebühren (Anmelde- und Kursgebühren) sowie übrige Erträge	–10'780'143	n.a.	–10'300'000
Erfolg aus Weiterbildung[33]	1'071'831	n.a.	800'000
Saldo Weiterbildung	**0**	**n.a.**	**0**
Forschung[34]			
Aufwand Forschung[35]	69'087'011	76'050'000	68'853'700
./. Erträge aus Drittmitteln	–45'806'145	–52'519'500	–44'137'000
Erfolg aus Forschung[33]	*(–933'899)*	875'000	0
Saldo Forschung	**23'280'866**	**24'405'500**	**24'716'700**
Dienstleistung			
Aufwand Dienstleistung	9'425'556	n.a.	9'200'000
./. Erträge aus Drittmitteln	–8'973'832	n.a.	–9'200'000
Erfolg aus Dienstleistung[33]	–451'724	n.a.	0
Saldo Dienstleistung	**0**	**n.a.**	**0**
Infrastruktur			
Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für Hochschulbauten	5'779'750	5'573'000	6'649'000
Aufwand für Mietliegenschaften	4'352'410	5'368'500	5'567'500
Instandhaltung und Gebäudeunterhalt	985'672	2'284'500	2'933'800
Mittel für nutzerseitige Investitionen[36]	4'772'210	7'160'000	3'512'500
./. Bundesbeitrag Fremdmieten	–353'069	–394'500	–410'000
./. übrige Erträge Infrastruktur	–1'923'649	–2'825'000	–2'300'000
Saldo Infrastruktur	**13'613'325**	**17'166'500**	**15'952'800**

30 Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 2025 eine Evaluation des Systems Leistungsauftrag für die Hochschulen durchgeführt. Aus Gründen der Transparenz und zur besseren Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung wird der Leistungsbereich Weiterbildung neu zusätzlich sowie die Leistungsbereiche Forschung und Dienstleistung neu getrennt ausgewiesen. Im Finanzierungsmodell 2023–2026 sind im Abschnitt Forschung die Werte des Leistungsbereichs Dienstleistung enthalten. Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen.

31 Vgl. Anhang 2, Bst. a. Der Aufwand Lehre für das Finanzierungsmodell 2023–2026 umfasst den Benchmark-Aufwand Lehre von 100,1 Mio. Franken, die strukturell bedingten Zusatzkosten von 7,7 Mio. Franken sowie den Betrag für die strategischen Entwicklungsprojekte von 3,0 Mio. Franken.

32 Im Finanzierungsmodell 2023–2026 umfassen die übrigen Erträge im Bereich Lehre grösstenteils die Zusatzfinanzierung des Kantons St.Gallen für die IT-Bildungsoffensive.

33 Der Erfolg aus unternehmerischer Tätigkeit in den Leistungsbereichen Weiterbildung, Auftragsforschung und Dienstleistung wird über Fondskapital ausgeglichen (Art. 12 Abs. 2 Bst. b Verordnung).

34 Das Finanzierungsmodell 2023–2026 beinhaltet auch die Werte des Leistungsbereichs Dienstleistung.

35 Vgl. Anhang 2, Bst. b. Der Aufwand Forschung für das Finanzierungsmodell 2023–2026 umfasst die Mittel für die strategischen Entwicklungsprojekte von 1,3 Mio. Franken.

36 Im Leistungsauftrag 2023–2026 waren die Beiträge unter «Grosse Instandhaltung in Kompetenz OST» zusammengefasst. Zudem waren die Beiträge aus Sonderkrediten – namentlich für den Ausbau Realersatz Sanierung Laborgebäude 2 sowie den Ersatz Waldau – unter der vorliegenden Position verbucht. Künftig erfolgt der Ausweis dieser Erträge in der eigenen Position «Beiträge aus Sonderkrediten».

Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger	**104'977'736**	**115'782'200**	**119'399'000**
./. Grundbeiträge Bund	–31'833'777	–37'172'200	–30'694'800
./. Beiträge Mitträger	–17'650'784	–18'027'500	–20'334'600
./. Einmalige Erträge und Aufwendungen	0	–375'500	0
./. Beiträge aus Sonderkrediten	–2'554'593	0	–2'575'000
./. Entlastungspaket 2026 Kanton St.Gallen Massn. 5[37]	0	0	–509'300
./. Finanzierungsanteil aus Eigenkapital OST[38]	0	0	–1'712'500
Allgemeine Lohnmassnahmen[39]	n.a.	n.a.	675'600
Beantragte Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**52'938'582**	**60'207'000**	**64'248'400**
./. Kürzung zur Einhaltung finanzpolitischer Rahmenbedingungen	n.a.	–3'700'000	n.a.
Pro Memoria: EP 2026 Kanton St.Gallen[40]	n.a.	n.a.	(–6'805'000)
Trägerfinanzierung Kanton St.Gallen	**60'366'000**	**56'507'000**	**64'248'400**
davon theoretische FHV-Beiträge Kanton St.Gallen	*19'196'251*	*24'483'100*	*22'411'500*

Tabelle 99: Finanzierungsmodell OST.

Der Kantonsbeitrag St.Gallen für den mehrjährigen Leistungsauftrag der OST wird im Finanzhaushalt des Kantons als verbindlicher Sonderkredit der Erfolgsrechnung beschlossen (Art. 37 Abs. 2 Vereinbarung). Die OST entscheidet im Rahmen ihrer Zweckbestimmung sowie des Leistungsauftrags selbst über die Verwendung ihrer Mittel. Übertragungen zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der OST sind möglich.

Das zur Risikotragung in den mit öffentlicher Grundfinanzierung unterstützten Bereichen vorgesehene Gefäss des Grundkapitals wird bei der OST den zu Beginn der Leistungsauftragsperiode festgelegten Zielwert[41] von rund 28,2 Mio. Franken voraussichtlich erreichen.

[37] Die übrigen Entlastungsmassnahmen (1 bis 4) sind im Abschnitt Lehre und im Abschnitt Forschung in den vorangehenden Zeilen berücksichtigt.

[38] Zweckgebundenes Fondskapital nach Art. 12 Abs. 2 Bst. e der Verordnung, das aus im Kantonsbeitrag St.Gallen eingestellten, jedoch nicht vollständig beanspruchten Mittel für bauliche Massnahmen und Ausstattungsinvestitionen für die hochschulspezifische Infrastruktur geäufnet wurde.

[39] Für den Erwartungswert 2023–2026 sind die allgemeinen Lohnmassnahmen bereits im Aufwand in den einzelnen Leistungsbereichen berücksichtigt. Für die Leistungsauftragsperiode 2027–2030 werde die allgemeinen Lohnmassnahmen gemäss Beschluss des Kantons St.Gallen im Kantonsbeitrag 2027–2030 soweit erforderlich fortgeschrieben.

[40] EP 2026: Wert pro Memoria; Die Massnahmen des EP 2026 des Kantons St.Gallen sind im Finanzierungsmodell 2027–2030 mit 4,537 Mio. Franken für 2027 und jeweils mit 7,561 Mio. Franken in den Folgejahren berücksichtigt (siehe Anhang 2, Bst. a und b).

[41] Nach Art. 11 Abs. 2 der Verordnung beträgt das Grundkapital zu Beginn der Leistungsauftragsperiode höchstens 40 Prozent der Summe des durchschnittlichen jährlichen Kantonsbeitrags St.Gallen und der erwarteten durchschnittlichen jährlichen FHV-Zuschläge der Mitträger der neuen Periode.

5 Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Umstände

Die OST bildet im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie Grundkapital, das ihr eine Risikofähigkeit bezüglich üblicher Betriebsrisiken – insbesondere Schwankungen der Studierendenzahlen oder zusätzlicher Personalbedarf – ermöglicht. Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können die Erfüllung des Leistungsauftrags in Frage stellen, was die OST zum Antrag auf Anpassung des Leistungsauftrags oder des Kantonsbeitrags St.Gallen veranlassen kann (Art. 39 Abs. 3 Vereinbarung).

Unvorhersehbare Entwicklungen und ausserordentliche Ereignisse können sich insbesondere, aber nicht ausschliesslich, in den folgenden Bereichen ergeben:

- Ausserordentliche Entwicklung der Gesamtzahl Studierender: wenn der Planwert zehn Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 3'195,0–3'905,0 VZÄ);
- ausserordentliche Entwicklung der Anzahl FHV-berechtigter Studierender (Nichtträger und Mitträger OST): wenn der Planwert zehn Prozent über- oder unterschritten wird (Risikobandbreite: 3'116,1–3'808,5 VZÄ);
- wenn sich die Struktur oder die Höhe der Beiträge des Bundes wesentlich verändert;
- wenn sich die Struktur oder die Höhe der FHV-Beiträge je Studentin bzw. Student während der Leistungsauftragsperiode wesentlich verändert;
- wenn die Bestimmungen der Bilateralen III zur Gleichbehandlung von EU-Studierenden in Kraft treten (vgl. Anhang 2, Bst. b);
- vom Kanton ausgelöste Änderungen an Gehältern und von Sozialversicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen ausgehende Änderungen der Arbeitgeberbeiträge, die von der OST übernommen werden müssen.

6 Controlling / Monitoring / Berichterstattung

Die OST verfügt über ein den Risiken angemessenes internes Kontrollsystem und Risikomanagement, dessen Einführung derzeit im Gang ist (Art. 45 Abs. 3 Vereinbarung).

Der Hochschulrat beschliesst die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der OST (Art. 19 Abs. 2 Bst. f Vereinbarung). Der Geschäftsbericht informiert über den aktuellen Stand der Leistungserbringung und Mittelverwendung (Art. 45 Abs. 2 Bst. a Vereinbarung). Er richtet sich an die Regierung des Kantons St.Gallen und die Trägerkonferenz. Die Regierung des Kantons St.Gallen orientiert in ihrem eigenen Geschäftsbericht den Kantonsrat auch über die Geschäftsführung der OST.

Am Ende eines mehrjährigen Auftrags- und Beitragszyklus beschliesst der Hochschulrat zuhanden der Regierung des Kantons St.Gallen den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Kantonsbeitrags St.Gallen (Art. 45 Abs. 2 Bst. b i. V.m. Art. 19 Abs. 2 Bst. e Vereinbarung). Die Regierung des Kantons St.Gallen genehmigt den Bericht (Art. 14 Abs. 2 Bst. e Vereinbarung) und bringt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis (Art. 11 Abs. 2 Bst. c Vereinbarung).

Die OST beurteilt die Erreichung der strategischen Ziele (vgl. Abschnitt 3) und die Umsetzung der wichtigsten Projekte und Reformen (vgl. Abschnitt 3.3) mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren. Dabei kommen insbesondere Längsvergleiche zu den Eckwerten der OST (vgl. Abschnitt 2.2) und die in der nachfolgenden Tabelle (vgl. Tabelle 100) aufgeführten Indikatoren mit ausgewählten Zielwerten für die Leistungsauftragsperiode zur Anwendung.

Indikator	Zielwert	Beschreibung
Entwicklung Studierende		Die OST erreicht ihre Wachstumsprognose im bestehenden Angebot gemäss Tabellen 12 und 16; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Erwartung 2030.
Studierende (Personen)	4'314	
Studierende (VZÄ)	3'550,0	
davon Träger Kanton St.Gallen	1'375,2	
Strategische Projekte		
Studierende in neuen Studienangeboten (Personen)	≥ 290	Einführung neue Studienangebote und Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss Planung der OST; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Erwartung 2030.
Studierende in neuen Studienangeboten (VZÄ)	≥ 160 VZÄ	
Kosteneffizienz in der Lehre		Durchschnittskosten der OST nähern sich den Durchschnittskosten Schweiz weiter an; Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Erwartung 2030.
Strukturell bedingte Zusatzkosten (einschliesslich Aufbaukosten neue Studienangebote) im Verhältnis zum Benchmark-Aufwand Lehre	≤ 3,8 %	
Selbst erwirtschaftete Drittmittelgewinne	2'700'000	Alle Leistungsbereiche im nichtsubventionierten Bereich tragen positiv zu einem moderaten Gewinnwachstum bei. Durchschnitt IST-Werte 2027–2029 und Erwartung 2030

Tabelle 100: Zielindikatoren für Leistungsauftrag.

Die Beurteilung der Leistungs- und Wirkungsbeiträge der OST stützt sich auf ein kombiniertes System aus Wirkungs-, Qualitäts- und Zufriedenheitsindikatoren. Dazu zählen regelmässige Befragungen zur Studierenden- und Mitarbeitenden-Zufriedenheit (jeweils im Dreijahresrhythmus), die jährlich erhobene Absolvierenden-Zufriedenheit sowie Evaluationen in den Leistungsbereichen Lehre, Weiterbildung und Forschung. Ergänzend belegen volkswirtschaftliche Kennzahlen die gesamtwirtschaftliche Wirkung: So leistete die OST im Jahr 2023 im Kanton St.Gallen einen Beitrag von 141,4 Mio. Franken zur kantonalen Wertschöpfung (Studie Regionale Effekte 2023)[42] und erzielt damit nachweislich positive volkswirtschaftliche Effekte.

[42] Die Studie wurde von der OST beim Institut für Systematisches Management und Public Governance der Universität St.Gallen in Auftrag gegeben. Derzeit wird eine Nachfolgestudie durchgeführt; die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich im 4. Quartal 2026 durch die OST veröffentlicht.

Anhang

Anhang 1: Begriffsverzeichnis

Begriff	Definition
AFP	Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen
BFS	Bundesamt für Statistik
Benchmark-Aufwand Lehre	Der Benchmark-Aufwand Lehre ergibt sich aus den prognostizierten Studierendenzahlen bewertet zu den fachbereichsspezifischen Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen. Im Leistungsauftrag 2023–2026 wurde hierfür der Begriff «Referenzkosten Lehre» verwendet.
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
Durchschnittskosten	Notwendiger Aufwand pro Studierende je Fachbereich. Die Durchschnittskosten basieren auf den schweizweiten durchschnittlichen Aufwendungen der Ausbildung gemäss Kostenrechnung.
ECTS	European Credit Transfer System: Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, die Hochschulbildung vergleichbar macht. Dieses Mass für die Studienleistung wird zudem verwendet, um die Vollzeitäquivalente der immatrikulierten Studierenden zu berechnen. 60 ECTS-Punkte entsprechen einer studierenden Person im Vollzeit-Studienmodell.
EP 2026	Entlastungspaket 2026 des Kantons St.Gallen (33.25.09)
EP27 Bund	Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt
FHV	Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031) regelt den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie die Abgeltung der Kantone an die Hochschulen.
FHV-Beiträge	Beiträge nach Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (sGS 234.031). Die FHV-Tarife werden so festgelegt, dass die Beiträge etwa 85 Prozent der Ausbildungskosten, d.h. Betriebskosten abzüglich Studiengebühren, Infrastrukturkosten und Bundesbeiträge decken (vgl. Art. 9 FHV).
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; HFKG, SR 414.20)
HNF m²	**Hauptnutzfläche in m²; Gemäss Flächendefinition nach SIA 416 schliesst die Hauptnutzfläche sämtliche anderen Flächentypen aus, die da sind: Konstruktionsflächen, Funktionsflächen, Verkehrsflächen und Nebennutzflächen.**
IQT	**Fachabteilung Interdisziplinäre Querschnittsthemen**
Kantonsbeitrag St.Gallen	Beitrag des Kantons St.Gallen zur Finanzierung der OST (einschliesslich Nutzungsentschädigung)
MAS	Master of Advanced Studies
Nutzungsentschädigung	Nutzungsentgelt für von der OST genutzte kantonale Gebäude
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
Studierende – Personen	Anzahl immatrikulierte Personen in Bachelor- und Masterstudiengängen
Studierende – VZÄ	Siehe *VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Studierende*
Vereinbarung	Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 (sGS 218.21)
Verordnung	Verordnung über Berichterstattung, Rechnung und Eigenkapital der Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 5. April 2022, sGS 218.313
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Mitarbeitende	Vollzeitstellen aufgrund der Summe der Beschäftigungsgrade der Mitarbeitenden (100 Prozent Beschäftigungsgrad = 1 Vollzeitstelle)
VZÄ (Vollzeitäquivalent) – Studierende	Vollzeit-Studierendenwerte aufgrund der Moduleinschreibungen (60 ECTS-Punkte = 1 VZÄ, siehe auch ECTS)

Anhang 2: Detailherleitung finanzielle Mittelfristplanung

a) Aufwand Lehre

Für die Berechnung des Aufwands im Leistungsbereich Lehre bildet der Benchmark-Aufwand Lehre zuzüglich der strukturell bedingten Zusatzkosten sowie der Aufwendungen für strategische Entwicklungsprojekte den Gesamtaufwand. Als Abzugsposition werden die Entlastungsmassnahmen gemäss EP 2026 des Kantons St.Gallen berücksichtigt. Der ausgewiesene Saldo entspricht dem Aufwand Lehre.

Aufwand Lehre	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Benchmark-Aufwand Lehre	94'426'193	91'948'689	100'126'100	100'590'203	105'147'032	108'476'816	110'676'042	106'222'500
Str. bed. Zusatzkosten[43]	3'117'867	6'072'144	7'676'700	9'354'000	8'617'000	7'898'000	7'842'000	8'427'800
./. EP 2026	–0	–0	–0	–3'500'000	–4'750'000	–6'500'000	–6'500'000	–5'312'500
Str. bed. Zusatzkosten nach EP 2026	3'117'867	6'072'144	7'676'700	5'854'000	3'867'000	1'398'000	1'342'000	3'115'300
Strategische Entwicklungsprojekte	n.a.[44]	n.a.[44]	3'009'600	2'190'289	3'813'598	3'853'246	4'348'020	3'551'300
Aufwand Lehre	**97'544'059**	**98'020'834**	**110'812'400**	**108'634'491**	**112'827'629**	**113'728'061**	**116'366'062**	**112'889'100**

Tabelle 101: Bestimmungsgrössen Aufwand Lehre.

Der Benchmark-Aufwand Lehre ergibt sich aus den prognostizierten Studierendenzahlen bewertet zu den fachbereichsspezifischen Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen.

Studierende (VZÄ)	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Träger Kanton St.Gallen	1'199,7	1'191,6	1'512,0	1'294,2	1'360,6	1'408,2	1'437,6	1'375,2
Weitere Träger (Mitträger)	762,1	754,1	731,4	801,1	834,6	864,3	882,2	845,6
Nichtträger (FHV)	1'127,3	1'106,5	1'220,9	1'182,4	1'230,6	1'265,3	1'288,0	1'241,6
Ausland	68,9	74,9	111,5	82,9	87,1	89,5	91,3	87,7
Anzahl Studierende (VZÄ)	**3'158,0**	**3'127,1**	**3'575,8**	**3'360,6**	**3'512,9**	**3'627,3**	**3'699,1**	**3'550,0**

Tabelle 102: Anzahl Studierende.

[43] Die strukturell bedingten Zusatzkosten beschreiben die Differenz zwischen den Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen nach Fachbereichen und dem tatsächlich angefallenen Aufwand für den Leistungsbereich Lehre der OST. Die Durchschnittskosten der schweizerischen Fachhochschulen werden vom SBFI differenziert nach Fachbereichen auf Basis der von den Hochschulen zu erstellenden standardisierten Rechnungen ermittelt.

[44] Der Aufwand für die strategischen Entwicklungsprojekte ist in der Position «Aufwand Lehre» enthalten.

Vergleich Durchschnittskosten je Fachbereich 2024[45]	Durch-schnitts-kosten OST	CH-Durch-schnitt	Abw. Absolut	Abw. in %	CH Minimum	CH Maximum
Architektur, Bau- und Planungswesen	37'643	37'058	584.3	2	28'449	43'049
Gesundheit	26'728	27'269	–541.0	–2	22'339	75'179
Soziale Arbeit	21'551	21'411	139.5	1	17'625	23'052
Technik und IT	43'934	38'158	5'776.2	15	23'853	46'816
Wirtschaft	19'073	20'902	–1'828.7	–9	17'266	24'288

Tabelle 103: Durchschnittskosten je Fachbereich.

Die strukturell bedingten Zusatzkosten entstehen insbesondere durch Skaleneffekte.[46] Gemessen an den Studierendenzahlen[47] bildet die OST lediglich 46 Prozent des Durchschnitts der schweizerischen Fachhochschulen aus. Nur die Fachhochschule Graubünden und die Zürcher Hochschule der Künste verzeichnen einen noch geringeren Anteil an Studierenden als die OST. Weitere Gründe für strukturell bedingte Zusatzkosten bilden die angebotenen Studiengänge innerhalb eines Fachbereichs (die Durchschnittskosten werden je Fachbereich ermittelt; innerhalb eines Fachbereiches werden i.d. R. mehrere Studiengänge mit unterschiedlichen Aufwandsstrukturen angeboten) sowie verschiedenen weiteren Faktoren wie z. B. die vorhandene Infrastruktur (Raumgrössen im Hinblick auf eine aufwandsoptimierte Abwicklung des Lehrbetriebs aber auch die absolute Grösse eines Ausbildungsstandorts, welcher über die Infrastrukturaufwandszuweisung im Rahmen der Vollkostenrechnung wie am Beispiel der Mechatronik (ehem. Systemtechnik) am Standort Buchs auf den Studiengang umgewälzt wird). Im Rahmen der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 ist eine weitere Annäherung an die schweizerischen Durchschnittskosten vorgesehen.

Die strategischen Entwicklungsprojekte sind unter «wichtigste Projekte und Reformen» (vgl. Abschnitt 3.3) aufgeführt. Die dafür vorgesehenen Mittel sind im Finanzierungsmodell OST (vgl. **Tabelle 99**) in den Bereichen Lehre[48] und Forschung[49] enthalten.

[45] Quelle: Kostenrechnung Fachhochschulen 2024; schweizerische Werte (Durchschnitt, Minimum und Maximum) basieren auf den Angaben der sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen. Die schweizerischen Werte für das Jahr 2025 sind noch nicht verfügbar. Weiter gilt zu beachten, dass aufgrund Skaleneffekten und unterschiedlichen Angeboten in den Fachbereichen die vorliegende Tabelle mit Vorsicht zu geniessen ist.

[46] Das betriebswirtschaftliche Konzept der Skaleneffekte beschreibt den Zusammenhang von Durchschnittskosten in Abhängigkeit von Volumen, wobei die Durchschnittskosten bei steigendem Volumen unter sonst vergleichbaren Bedingungen abnehmen.

[47] Datenbasis Studierenden-Vollzeitäquivalente Herbstsemester 2024 gemäss BFS-Statistik.

[48] Vgl. die Herleitung des Aufwands Lehre im Anhang 2, Bst. a.

[49] Vgl. die Herleitung des Aufwands Forschung im Anhang 2, Bst. b.

b) Aufwand Forschung

Für die Berechnung des Aufwands im Leistungsbereich Forschung werden die Projektaufwendungen sowie die Aufwendungen für strategische Entwicklungsprojekte berücksichtigt. Als Abzugsposition werden die Entlastungsmassnahmen gemäss EP 2026 des Kantons St.Gallen in Abzug gebracht. Der ausgewiesene Saldo entspricht dem Aufwand Forschung.

Aufwand Forschung	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026[50]	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Projektaufwendungen inkl. Administration, Akquise und anteiliger Gemeinkosten	69'500'756	69'087'011	74'750'000	69'526'950	69'646'950	69'106'950	69'066'950	69'337'000
Strategische Entwicklungsprojekte	n.a.[51]	n.a.[51]	1'300'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
./. EP 2026 Kanton St.Gallen	n.a.	n.a.	n.a.	–750'000	–1'061'000	–1'061'000	–1'061'000	–983'300
Aufwand Forschung	**69'500'756**	**69'087'011**	**76'050'000**	**69'276'950**	**69'085'950**	**68'545'950**	**68'505'950**	**68'853'700**

Tabelle 104: Bestimmungsgrössen Aufwand Forschung.

c) Bilaterale III: Gleichbehandlung von inländischen Studierenden und EU-Studierenden

Die Bilateralen III bezeichnen das seit 2025 neu verhandelte Abkommenspaket zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU). Ziel dieses Pakets ist es, die bestehenden bilateralen Verträge zu konsolidieren und die Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen – darunter Personenfreizügigkeit, Verkehr, Energie, Gesundheit sowie Bildung und Forschung – weiterzuentwickeln.

Im Bildungs- und Hochschulbereich sehen die Bilateralen III vor, dass Studierende aus EU-Mitgliedstaaten an Schweizer Hochschulen im Rahmen der mit öffentlicher Grundfinanzierung getragenen Institutionen grundsätzlich gleichbehandelt werden, insbesondere hinsichtlich der Studiengebühren. Dies bedeutet, dass EU-Studierende nicht mit höheren Gebühren belastet werden sollen als inländische Studierende.

Die Bilateralen III betreffen die OST nur in geringfügigem Ausmass. Ihre konkreten Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend beurteilt werden und sind daher aktuell nicht Bestandteil des Leistungsauftrags 2027–2030. Die Auswirkungen für die OST wären mit einem Ertragsausfall von rund Fr. 120'000 vergleichsweise gering.

d) Infrastruktur: Mittel für nutzerseitige Investitionen

Mit dem Trägerschaftsmodell der OST kommt dem Kanton St.Gallen auch die Verantwortung für die bauliche Infrastruktur zu. Der Kanton St.Gallen stellt die staatlichen Immobilien der OST gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung. Für deren Instandhaltung (betrieblicher sowie baulicher Unterhalt wie Reparaturen, Installationen und kleine bauliche Anpassungen) ist die Hochschule zuständig (Art. 43 Vereinbarung).

Im Rahmen des Leistungsauftrags 2027–2030 beantragt die OST rund 14,1 Mio. Franken für bauliche Investitionen, wovon rund 64 Prozent (9,0 Mio. Franken) Mietliegenschaften betreffen. Wie im Abschnitt 4.3.1 zum Immobilienbedarf aufgezeigt, stehen in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 verschiedene bauliche Investitionen und Planungen an, insbesondere aufgrund auslaufender Mietverträge und Anpassungen der Nutzung an den Hauptstandorten.

[50] Das Finanzierungsmodell 2023–2026 beinhaltet die Werte des Leistungsbereichs Dienstleistung.
[51] Der Aufwand für die strategischen Entwicklungsprojekte ist in der Position «Aufwand Forschung» enthalten.

Damit die OST handlungsfähig bleibt und notwendige Anpassungen zeitnah umsetzen kann, werden an den Hauptstandorten jährlich entsprechende Beträge eingestellt. Investitionen in Vorhaben aus Sonderkrediten erfolgen saldoneutral. Zusätzlich werden in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 Mittel aus dem zweckgebundenen Fondskapital von über 6,8 Mio. Franken eingesetzt, was massgeblich zur Entlastung des Kantonsbeitrags beiträgt.

Bauliche Investitionen und Ausstattungs-investitionen	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Kantonale Liegenschaften	**2'524'234**	**2'230'760**	**2'400'000**	**2'250'000**	**800'000**	**1'200'000**	**800'000**	**1'262'500**
Mietliegenschaften	**248'487**	**2'541'450**	**4'760'000**	**500'000**	**1'200'000**	**2'500'000**	**4'800'000**	**2'250'000**
davon bestehende Mietliegenschaften	n.a.	n.a.	n.a.	200'000		200'000		100'000
davon neue Mietliegenschaften	n.a.	n.a.	n.a.	300'000	750'000	700'000		437'500
davon Ersatz Eichwies 6 und 10 sowie Power-to-X	n.a.	n.a.	n.a.		450'000	1'600'000	4'800'000	1'712'500
Total Investitionen[52]	**2'772'721**	**4'772'210**	**7'160'000**	**2'750'000**	**2'000'000**	**3'700'000**	**5'600'000**	**3'512'500**
davon Sensor Innovation Hub[53]	n.a.	n.a.	n.a.	–900'000				–225'000
davon Ersatz Waldau[53]	n.a.	n.a.	n.a.	–300'000		–700'000		–250'000
davon Finanzierungsanteil aus Eigenkapital OST[54]	n.a.	n.a.	n.a.	0	–450'000	–1'600'000	–4'800'000	–1'712'500
Netto im Leistungsauftrag zu tragende Investitionen	**2'772'721**	**4'772'210**	**4'335'000**	**1'550'000**	**1'550'000**	**1'400'000**	**800'000**	**1'325'000**

Tabelle 105: Bauliche Investitionen und Ausstattungsinvestitionen.

Zu beachten ist, dass bei der Infrastrukturentwicklung im Zusammenhang mit den vom Kanton St.Gallen bereitgestellten Immobilien die Aufwendungen für den langfristigen Liegenschaftenunterhalt gemäss Nutzungsvereinbarung beim Kanton St.Gallen liegen. D.h. im konkreten Fall der anstehenden Instandsetzung der Gebäude an der Oberseestrasse am Standort Rapperswil-Jona sind die Aufwendungen nicht im Leistungsauftrag der OST enthalten. Gleiches gilt für die Instandsetzung der Gebäude am Standort Buchs, welche nach heutigem Kenntnisstand nicht in der Leistungsauftragsperiode 2027–2030 gestartet wird. Daher sind die notwendigen minimalen räumlichen Erweiterungen durch zusätzliche Anmieten zu realisieren.

e) Bundesbeiträge

Seit dem Jahr 2017 gewährt der Bund Beiträge auf der Grundlage des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (SR 414.20). Das System der Grundfinanzierung des Bundes ist kompetitiv und setzt Anreize für Wachstum. Die Hochschulen untereinander stehen im direkten Wettbewerb und relative Marktanteilsgewinne und -verluste wirken sich direkt auf der Ertragsseite aus.

Parallel zur Erstellung dieses Leistungsauftrags ist – zusätzlich zum beschlossenen EP 2026 des Kantons St.Gallen – ein Entlastungspaket des Bundes (EP27 Bund) beschlossen worden.

[52] Zeile «Mittel für nutzerseitige Investitionen» in Tabelle 99.
[53] Finanzierung erfolgt saldoneutral über Sonderkredite; siehe Zeile «Beiträge aus Sonderkrediten» in Tabelle 99 (siehe Anhang 2, Bst. g).
[54] Zweckgebundenes Fondskapital für bauliche Massnahmen und Ausstattungsinvestitionen für hochschulspezifische Infrastruktur (Art. 12 Abs. 2 Bst. e).

Der seit dem Jahr 2019 zu beobachtende Trend der Reduktion des Bundesbeitrags wird fortgesetzt und im Rahmen des EP27 Bund zusätzlich verstärkt. Auf dieser Grundlage erwartet die OST für die Jahre 2027–2030 eine Senkung der Grundbeiträge des Bundes um fünf Prozent.

Grundbeiträge Bund	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Grundbeiträge vor EP27 Bund	31'576'571	31'833'777	37'172'200	31'848'750	32'234'250	32'571'950	32'571'950	32'306'700
./. EP27 Bund	n.a.	n.a.	n.a.	–1'588'750	–1'607'250	–1'625'950	–1'625'950	–1'612'000
Erwartete Grundbeiträge Bund[55]	**31'576'571**	**31'833'777**	**37'172'200**	**30'260'000**	**30'627'000**	**30'946'000**	**30'946'000**	**30'694'800**

Tabelle 106: Grundbeiträge Bund.

Auch im Bereich Forschung ist in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Reduktion der Bundesmittel für die Forschungsförderung zu rechnen. Neben direkten Kürzungen bei den Förderinstrumenten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), von Innosuisse und den projektgebundenen Beiträgen (PgB) führen auch indirekte Sparmassnahmen beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Energie (BFE) zu einer spürbaren Abnahme der für die OST verfügbaren Forschungsmittel im Umfang von 2,0 Mio. Franken.

Beiträge Forschungsförderung	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Projektbezogene Forschungsbeiträge Bund vor EP27 Bund	24'555'237	24'666'309	n.a.	24'555'237	24'555'237	24'555'237	24'555'237	24'555'200
./. EP27 Bund	n.a.	n.a.	n.a.	–1'963'000	–1'963'000	–1'963'000	–1'963'000	–1'963'000
Erwartete Beiträge Bund[56]	**24'555'237**	**24'666'309**	**n.a.**	**22'592'237**	**22'592'237**	**22'592'237**	**22'592'237**	**22'592'200**

Tabelle 107: Beiträge Forschungsförderung.

[55] Im Finanzierungsmodell (vgl. Tabelle 99) unter der Position «Grundbeiträge Bund» unter der Zeile «Bedarf öffentliche Grundfinanzierung Bund/Träger» im Finanzierungsmodell ausgewiesen.

[56] Im Finanzierungsmodell (vgl. Tabelle 99) unter der Position «Erträge aus Drittmitteln» in den Abschnitten Forschung und Dienstleistung berücksichtigt.

f) Studierende und Beiträge Träger

Die Studierendenprognose für die Träger sieht eine Steigerung auf 2'220,7 VZÄ vor. Davon betreffen 845,6 VZÄ die Mitträger und 1'375,2 VZÄ Studierende aus dem Kanton St.Gallen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen für die Jahre 2025 bis 2030 ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Studierende (VZÄ) Träger	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Träger Schwyz	138,7	136,3	113,2	155,2	162,6	167,4	169,8	163,7
Träger Glarus	66,9	60,7	66,2	68,6	71,0	73,6	74,6	71,9
Träger Appenzell Ausserrhoden	118,7	123,8	135,2	130,8	136,5	141,1	144,3	138,2
Träger Appenzell Innerrhoden	39,4	38,6	41,2	39,5	40,9	42,3	43,2	41,5
Träger Thurgau	335,7	331,8	300,9	342,6	355,9	369,3	378,0	361,4
Träger Fürstentum Liechtenstein	62,7	62,9	74,6	64,4	67,7	70,6	72,4	68,8
Anzahl Studierende (VZÄ) Mitträger	**762,1**	**754,1**	**731,4**	**801,1**	**834,6**	**864,3**	**882,2**	**845,6**
Träger St.Gallen	1'199,7	1'191,6	1'512,0	1'294,2	1'360,6	1'408,2	1'437,6	1'375,2
Total Studierende (VZÄ) Träger	**1'961,8**	**1'945,7**	**2'243,3**	**2'095,3**	**2'195,2**	**2'272,5**	**2'319,8**	**2'220,7**

Tabelle 108: Anzahl Studierende Träger.

Die Mitträger der OST leisten im Rahmen der neuen Trägerfinanzierung pauschale Beiträge. Die Kalkulation dieser Beiträge basiert auf der Kostenbasis 2024 der FHV-Beiträge und beläuft sich auf die Werte in der folgenden Tabelle[57]:

Entwicklung Beiträge Mitträger[58]	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
FHV-Beiträge Mitträger	12'337'200	12'175'175	12'286'500	13'265'500	13'827'700	14'299'200	14'605'100	13'999'400
Zuschlag auf FHV	5'551'602	5'475'609	5'741'000	5'999'500	6'258'000	6'469'100	6'614'000	6'335'200
Total Beiträge Mitträger	**17'888'802**	**17'650'784**	**18'027'500**	**19'265'100**	**20'085'700**	**20'768'300**	**21'219'100**	**20'334'600**

Tabelle 109: Beiträge Mitträger.

Die effektiven Beiträge werden nach den jeweils geltenden FHV-Tarifen abgerechnet.

[57] Angebotserweiterungen sind noch nicht berücksichtigt.
[58] Die Planwerte sind auf 100er gerundet.

Die Entwicklung des Kantonsbeitrag St.Gallen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Entwicklung Kantonsbeitrag St.Gallen[59]	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Total Kantonsbeitrag St.Gallen	**61'413'200**	**60'366'000**	**56'507'000**	**63'082'400**	**63'505'600**	**64'594'700**	**65'811'400**	**64'248'400**
davon theoretischer Beitrag FHV	19'501'061	19'196'251	24'483'100	21'065'000	22'177'200	22'947'400	23'456'400	22'411'500
davon theoretischer Zuschlag FHV	8'726'799	8'712'042	11'077'100	9'487'400	9'993'500	10'349'400	10'596'500	10'106'700
Abgrenzung Trägerbeitrag	–661'000	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
davon übrige Restkosten	33'846'340	32'457'707	20'946'800	32'530'000	31'334'900	31'297'900	31'758'500	31'730'200

Tabelle 110: Kantonsbeitrag St.Gallen.

g) Beiträge aus Sonderkrediten

Für die Erneuerung und den Ausbau der Reinrauminfrastruktur sowie für dessen Betrieb am Standort Buchs zur Erneuerung und den Ausbau der Reinrauminfrastruktur[60] wurde vom St.Galler Stimmvolk Sonderkrediten mit einer Laufzeit von 2025 bis 2034 zugestimmt. Die Auszahlung der Jahrestranchen erfolgt durch das federführende Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen an die OST. Die Auswirkungen sind im vorliegenden Leistungsauftrag saldoneutral berücksichtigt. Für den Neubau des Staatsarchivs des Kantons St.Gallen musste die OST die Liegenschaft Waldau dem Kanton zurückgegeben. Als Ersatz mussten Flächen bei Dritten angemietet und ausgebaut werden. Für den Ausbau wurde im Rahmen des Kredits für das Staatsarchiv[61] ein Beitrag für die Mieterausbauten der OST eingestellt. Dieser wird als Sonderkredit im Leistungsauftrag ausgewiesen. Die zweite und letzte Ausbauetappe fällt in die Leistungsauftragsperiode 2027–2030.

Beiträge aus Sonderkrediten Kanton St.Gallen	Ist 2025	Erwartung 2023–2026	LA 2023–2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	LA 2027–2030
Sensor Innovation Hub	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**3'190'000**	**2'410'000**	**1'870'000**	**1'830'000**	**2'325'000**
davon Betriebsaufwand (Bereich Forschung)	n.a.	n.a.	n.a.	2'290'00	2'410'000	1'870'000	1'830'000	2'100'000
davon Investitionen (Bereich Infrastruktur)	n.a.	n.a.	n.a.	900'000	0	0	0	225'000
Ersatz Waldau[62]	**n.a.**	**n.a.**	**n.a.**	**300'000**	**0**	**700'000**	**0**	**250'000**
Total Sonderkredite	**1'269'038**	**2'554'593**	**n.a.**	**3'490'000**	**2'410'000**	**2'570'000**	**1'830'000**	**2'575'000**

Tabelle 111: Sonderkredite.

59 Die Planwerte sind auf 100er gerundet.

60 Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Oktober 2024 «Kantonsratsbeschluss über die Sonderkredite für die Erneuerung und den Ausbau sowie für den Betrieb des Reinraums am Campus Buchs» (33.24.05).

61 Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021 «Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule» (35.21.01).

62 Die Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der OST sieht vor, dass die Abrechnung des Sonderkredits für die Nachfolgelösung des Studienzentrums Waldau im März 2028 erfolgen wird. Die Finanzierung der Tranche im Jahr 2029 muss mit dem Kanton St.Gallen noch vereinbart werden.

h) Bedarf an finanziellen Mitteln gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan

Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan des Kantons St.Gallen (AFP 2027–2029) sind – erweitert um das Jahr 2030 (Fortschreibung Wert aus Planjahr 2029) – für die OST vorgesehen:

	AFP 2027	**AFP 2028**	**AFP 2029**	**AFP 2030** (wie 2029)	**Mittelwert 2027–2030** (gerundet 100)
Staatsbeitrag an OST (Basis bereinigte Eingabe OST, vor EP 2026)	**71'722'500**	**72'285'500**	**72'748'100**	**72'748'100**	**72'376'100**
– Verzicht auf Vorab-Einstellen von Strategiemittel durch Regierung (vorbehalten begründeter Anträge Hochschule)	–1'485'000	–1'524'500	–1'487'100	–1'487'100	–1'495'900
= Zwischentotal als Grundlage für AFP 2027–2029 (vor Entlastungsmassnahmen EP 2026)	*70'237'500*	*70'761'000*	*71'261'000*	*71'261'000*	*70'880'200*
– EP 2026 Kanton St.Gallen	–4'537'000	–7'561'000	–7'561'000	–7'561'000	–6'805'000
= Staatsbeitrag an OST im AFP 2027–2029 (mit Massnahmen EP 2026)	**65'700'500**	**63'200'000**	**63'700'000**	**63'700'000**	**64'075'100**

Tabelle 112: Finanzielle Mittel im Aufgaben- und Finanzplan.

Der Hochschulrat der OST sieht in seinem Antrag zum mehrjährigen Leistungsauftrag 2027–2030 einen geglätteten Kantonsbeitrag St.Gallen von durchschnittlich jährlich Fr. 64'248'400 vor. In diesem Betrag sind die Kürzungen aus dem EP 2026 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 30. November 2025 bereits berücksichtigt (rund –4,5 Mio. Franken im Jahr 2027 sowie rund –7,6 Mio. Franken ab dem Jahr 2028).

Der von der OST beantragte Betrag liegt Fr. 173'300 über den im AFP 2027–2029 (ergänzt um das Planjahr 2030 in gleicher Höhe wie Vorjahr) eingestellten Mitteln. Von der Abweichung entfallen Fr. 190'000 auf die Erhöhung der Nutzungsentschädigung, was für den Kanton einen saldoneutralen Vorgang darstellt.

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Mittelwert 2027–2030 (gerundet 100)
Entwurf OST (analog Planungsbasis kantonaler AFP)	**58'613'361**	**57'394'752**	**58'425'504**	**59'147'430**	**58'395'100**
+ Veränderung Nutzungsentschädigung kantonale Immobilien	190'000	190'000	190'000	190'000	190'000
+ Mindereinnahmen Entlastungspaket 2027 des Bundes	1'588'750	1'607'250	1'625'950	1'625'950	1'612'000
+ Strategische Entwicklungsprojekte	2'690'289	4'313'598	4'353'246	4'848'020	4'051'300
davon Lehre (neue Studienangebote)	*2'190'289*	*3'813'598*	*3'853'246*	*4'348'020*	*3'551'300*
davon Forschung (Interdisziplinäre Schwerpunkte)	*500'000*	*500'000*	*500'000*	*500'000*	*500'000*
Antrag OST auf Kantonsbeitrag St.Gallen	**63'082'400**	**63'505'600**	**64'594'700**	**65'811'400**	**64'248'400**
Abweichung zu Planungsbasis AFP 2027–2029 (nach EP27 Bund, inkl. Entwicklungsprojekte)	–2'618'100	305'600	894'700	2'111'400	173'300
davon Nutzungsentschädigung an Kanton St.Gallen für kantonale Immobilien (saldoneutral)	*–190'000*				
Tatsächlicher Mehrbedarf (je Jahr) gemäss Antrag Hochschulrat im Kantonshaushalt St.Gallen	**–16'700**				

Tabelle 113: Bedarf gegenüber Aufgaben- und Finanzplan.

i) Auszahlungsmodalitäten

Bisher wurde der mehrjährige Sonderkredit als geglättete Jahrestranche im Budget und im AFP eingestellt und entsprechend an die OST ausgerichtet. Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag werden die Kantonsbeiträge neu als Sonderkredittranche in der Höhe ausgerichtet, die für jedes individuelle Planjahr dem Leistungsauftrag zugrunde liegt.

	Jahres-tranche 2027	Jahres-tranche 2028	Jahres-tranche 2029	Jahres-tranche 2030	Summe Sonderkredit 2027–2030	Mittelwert 2027–2030 (gerundet 100)
Kantonsbeitrag St.Gallen an OST	63'082'400	63'505'600	64'594'700	65'811'400	**256'994'100**	64'248'400

Tabelle 114: Jahrestranchen Kantonsbeitrag St.Gallen.

In der Summe ergibt sich dadurch keine Veränderung in der Gesamthöhe des Sonderkredits. Verbesserungen resultieren jedoch insofern, als der Mittelbedarf über den Zeitverlauf sichtbar wird und die Aussagekraft sowohl im Rechnungsabschluss als auch in der Berichterstattung steigt.

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2027

Entwurf der Regierung vom 22. September 2026

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. September 2026 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

[1] Das Budget 2027 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

a) Erfolgsrechnung		
Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	6'222'983'100.–
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	6'278'520'800.–
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	55'537'700.–
b) Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	Fr.	244'066'600.–
Investitionseinnahmen	Fr.	40'784'100.–
Nettoinvestition	Fr.	203'282'500.–

Ziff. 2

[1] Der Staatssteuerfuss[1] wird für das Jahr 2027 auf 105 Prozent festgesetzt.

[2] Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

Ziff. 3

[1] Der Motorfahrzeugsteuerfuss[2] wird für das Jahr 2027 auf 90 Prozent festgesetzt.

Ziff. 4

[1] Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2027 wird genehmigt.

1 Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.
2 Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Ziff. 5

[1] Es werden folgende Darlehen an private Sonderschulen gewährt:
a) Heim Oberfeld, Balgach, für den Ersatzneubau in der Höhe von Fr. 6'729'000.–.
b) Heilpädagogische Vereinigung Uzwil-Flawil, für den Erweiterungsbau in der Höhe von Fr. 1'406'900.–.

[2] Die Kredite werden der Investitionsrechnung belastet.

Ziff. 6

[1] Das Vorhaben «Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee» mit einem kantonalen Kostenanteil von Fr. 208'080'000.– wird genehmigt.

[2] Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 208'080'000.– gewährt.

[3] Die Abschreibungen der geleisteten Investitionsbeiträge erfolgen nach Art. 50 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994[3] im Jahr ihrer Auszahlung.

[4] Über Mehrkosten zulasten des Kantons St.Gallen, die der Bund gestützt auf Art. 5 des Staatsvertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Rhein von der Illmündung bis zum Bodensee vom 17. Mai 2024[4] anerkennt, beschliesst die Regierung. Die Regierung informiert den Kantonsrat über allfällige Mehrkosten.

Ziff. 7

[1] Das Vorhaben «Schulhaus-Provisorium für die Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Ersatz Schulhaus Talhof» mit Anlagekosten von Fr. 24'500'000.– wird genehmigt.

[2] Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 24'500'000.– gewährt.

[3] Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

[4] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[5] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

3 sGS 140.1.
4 SR 0.721.191.634.

Ziff. 8

[1] Das Vorhaben «Übergangslösung Stadtgefängnisse im Regionalgefängnis Altstätten sowie Instandsetzungsmassnahmen» mit Anlagekosten von Fr. 34'100'000.– wird genehmigt.

[2] Zur Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 34'100'000.– gewährt.

[3] Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert zehn Jahren abgeschrieben.

[4] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[5] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 9

[1] Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags der Universität St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.

[2] Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Staatsbeitrags für den Joint Medical Master in St.Gallen der Universität St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.

[3] Der Leistungsauftrag für die Universität St.Gallen für die Jahre 2027 bis 2030 wird genehmigt.

[4] Zur Deckung der Kosten für die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Sonderkredit von Fr. 379'905'900.– gewährt.

[5] Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

Ziff. 10

[1] Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2023–2026 und die Verwendung des Kantonsbeitrags der Pädagogischen Hochschule St.Gallen wird zur Kenntnis genommen.

[2] Der Leistungsauftrag für die Pädagogische Hochschule St.Gallen für die Jahre 2027 bis 2030 wird genehmigt.

[3] Zur Deckung der Kosten für die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Sonderkredit von Fr. 179'361'200.– gewährt.

[4] Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

Ziff. 11

[1] Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2023–2026 und die Verwendung des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen der Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird zur Kenntnis genommen.

[2] Der Leistungsauftrag für die Ost – Ostschweizer Fachhochschule für die Jahre 2027 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

[3] Zur Deckung der Kosten für die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2027 bis 2030 wird ein Sonderkredit von Fr. 256'994'100.– gewährt.

[4] Der Sonderkredit wird der Erfolgsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 Räte

0100 Kantonsrat

319 Anderer Sachaufwand

Kürzung gemäss Massnahme M2b des EP 2026.

0102 Regierung

309 Anderer Personalaufwand

Personalbeschaffungskosten für von der Regierung gewählte Mitglieder in obersten Leitungsorganen mit kantonaler Beteiligung werden ab dem Jahr 2027 statt im Konto 0102.309 neu im Konto 0102.318 verbucht.

318 Dienstleistungen und Honorare

Personalbeschaffungskosten für von der Regierung gewählte Mitglieder in obersten Leitungsorganen mit kantonaler Beteiligung werden ab dem Jahr 2027 statt im Konto 0102.309 (Budget 2026 Fr. 20'000) neu im Konto 0102.318 (Budget 2027 Fr. 100'000) verbucht.

439 Andere Entgelte

Höhere Rückerstattungen der Mitglieder der Regierung aus Entschädigungen in Leitungsorganen von kantonalen Organisationen.

1 Staatskanzlei

1000 Staatskanzlei

301 Besoldungen

Bewilligte Niveaueffekte E-Government für Programm STREBAS / Anteil individuelle Lohnmassnahmen sowie Anteil an Kredit für strukturellen Personalaufwand.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Wahljahr 2027 und den damit verbundenen höheren Kosten für Materialien.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

In Wahljahren entstehen aufgrund des Betriebs der Wahlzentren im Pfalzkeller höhere Kosten. Für das Budget 2027 (Nationalratswahl) wird daher ein erhöhter Betrag von Fr. 12'500 beantragt. Der beantragte Betrag entspricht dem Aufwand im letzten Wahljahr 2023 und basiert auf Erfahrungswerten.

312 Informatik

Umsetzung Entlastungsprogramm 26 (Massnahme M3).

317 Spesenentschädigungen

Wahljahr 2027 und den damit verbundenen höheren Einsätzen im Stimmbüro.

319 Anderer Sachaufwand

Ordentliche Kosten für Interreg VI. Die Reduktion im Jahr 2026 auf Fr. 165'000 ist auf den Einsatz von Restmitteln aus Interreg V zurückzuführen. Ohne diese einmaligen Effekte hätte der Aufwand wie ursprünglich vorgesehen bei Fr. 239'000 gelegen.

Bei Interreg VI bestehen ebenfalls Restmittel. Diese werden jedoch voraussichtlich in die Schlüsselberechnung von Interreg VII einfliessen. Aufgrund der hohen Projektbeteiligung des Kantons St.Gallen bei Interreg VI ist bei Interreg VII mit entsprechend höheren Beiträgen zu rechnen.

435 Verkaufserlöse

Verzicht auf die interne Verrechnung von Druckkosten.

436 Kostenrückerstattungen

Bewilligte Niveaueffekte E-Government für Programm STREBAS.

Kostenrückerstattung der Gemeinden für die Nutzung von E-Voting.

2 Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat VD

Bis 31.12.2025 war die Fachstelle für Statistik Teil des Generalsekretariates des Volkswirtschaftsdepartementes. Ab 1.1.2026 wurde aus dieser das neue Amt für Daten und Statistik gebildet (DSSG). Ab Budget 2027 wird dieser Umstand nun auch planerisch vollzogen (siehe neuer Rechnungsabschnitt 2600 Amt für Daten und Statistik). Die Abweichungen entsprechen damit dem Wegfall der Werte der Fachstelle für Statistik.

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

312 Informatik

Der Kanton St.Gallen betreibt gemeinsam mit den Kantonen Aargau, Basel-Land, Solothurn und Schaffhausen eine Datenbank für das Bestellwesen. Diese Datenbank wird durch die neue einheitliche Lösung des Bundesamtes für Verkehr BAV abgelöst (Orbit). Der Parallelbetrieb der beiden Systeme führt zu höheren Betriebskosten.

360 Staatsbeiträge

	Budget 2026	Budget 2027
– Laufende Beiträge Abgeltungen für bestelltes Angebot	+96'050'300	+101'012'300
– Laufende Beiträge Tarifverbund	+1'139'700	+1'103'600
– Investitionsbeitrag an Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	+36'733'200	+37'749'300
– Investitionsbeiträge für Bushaltestellen	+3'060'000	+1'530'000
– Entlastungsmassnahme EP2026plus, E6–E10 (vgl. Botschaft EP2026plus)	0	–2'090'000
Total	**+136'983'200**	**+139'305'200**

Höherer Abgeltungsbedarf durch den Wegfall der Treibstoffzollrückerstattung (Diesel) im regionalen Personenverkehr ab 2027 (Fr. 2'500'000, im Ortsverkehr bereits ab 2026), Teuerung (Fr. 800'000) und Umsetzung der E-Bus-Strategie (Fr. 962'000). Ausserdem kürzt der Bund ausserordentlich seine Beteiligung (Kantonsquote), was zu einer Kostenverschiebung zu Lasten des Kantons führt (Fr. 700'000). Leicht rückläufige Beiträge an den Tarifverbund Ostwind (–Fr. 36'100). Anhebung der Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds BIF (+Fr. 1'016'100) durch den Bund (Indexierung). Schwankender Mittelbedarf bei Projekten zur Verbesserung der Businfrastruktur (–Fr. 1'530'000).

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Darlehensrückzahlungen der Bus Ostschweiz AG.

460 Beiträge für eigene Rechnung

	Budget 2026	Budget 2027
– Gemeindeanteil an Abgeltungen an Transportunternehmen	+48'025'100	+50'506'100
– Gemeindeanteil an Tarifverbund	+569'800	+551'800
– Gemeindeanteil an Einlagen des Bahninfrastrukturfonds (BIF)	+17'000'000	+18'874'700
– Entlastungsmassnahme EP2026plus, E6–E10 (vgl. Botschaft EP2026plus)	0	–1'045'000
Total	**+65'594'900**	**+68'887'600**

Entsprechend dem höheren Abgeltungsvolumen (vgl. Begründung Konto 2050.360) liegen auch die Beiträge der Gemeinden höher (Fr. 2'481'000), hingegen leicht tieferer Beitrag an den Tarifverbund (– Fr. 18'000). Ansteigender Beitrag der Gemeinden für den Bahninfrastrukturfonds des Bundes durch den Wegfall der Deckelung des Gemeindebeitrages auf 17,0 Mio. Franken (Fr. 1'874'700).

2100 Kantonsforstamt

360 Staatsbeiträge

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 werden die Auszahlungen vermehrt in den Jahren 2027 und 2028 stattfinden. Der Gesamtausgabenrahmen wird eingehalten.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend dem höheren Ausgabenvolumen im Konto 2100.360 wird in den Jahren 2027 und 2028 auch ein höherer Anteil an Bundesgeldern eingesetzt.

2101 Staatswaldungen

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Wiederherstellung/baulicher Unterhalt von knapp 7 Kilometern Waldstrassen im Staatswald Rumpf in Wattwil. Ein wichtiger Teil dabei ist die Verbesserung der Entwässerung, um Schäden durch Starkniederschläge zu vermeiden. Die Kosten werden mitfinanziert durch die Strasseneigentümer (vgl. Konto 2101.439) und durch Beiträge der öffentlichen Hand (vgl. Konten 2101.460), womit der Staatswald netto noch rund Fr. 100'000 trägt.

318 Dienstleistungen und Honorare

Je nach benötigtem Arbeitsverfahren werden Leistungen für Holzereiarbeiten/Holztransporte teilweise an Forstunternehmen vergeben. Die Vorjahre zeigen, dass das Budget dafür jeweils zu tief bemessen war.

435 Verkaufserlöse

Leicht höhere Holzpreise und Mengen sowie Anlehnung an Vorjahreswerte.

439 Andere Entgelte

Anteil der privaten Strasseneigentümer an den Kosten für Strassenwiederherstellungen (Bsp. Rumpf Wattwil 2027).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundes- und Kantonsbeiträge an die Kosten für Strassenwiederherstellungen (Bsp. Rumpf Wattwil 2027).

212 Waldregionen 1–5

Budget	Budget 2026	Budget 2027
Waldrat		
– Kanton (100 Prozent)	122'100	124'800
Leistungskategorie 1 (Hoheitliche Aufgaben):		
– Kanton (75 Prozent)	4'810'000	4'864'800
– Gemeinden (25 Prozent)	1'603'300	1'621'600
Leistungskategorie 2 (Unterstützungsaufgaben):		
– Gemeinden (35 Prozent)	525'175	523'950
– Waldeigentümer (65 Prozent)	975'325	973'050
Total der fünf Globalkredite	**8'035'900**	**8'108'200**
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile	**–3'103'800**	**–3'118'700**
Nettokosten VD Waldregionen total	**4'932'100**	**4'989'500**

Waldregion 1	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Waldrat	25'500	34'900
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'466'400	1'438'300
LK2 Unterstützungsaufgaben	356'000	392'200
Der Globalkredit beträgt	**1'847'900**	**1'865'400**

Waldregion 2	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Waldrat	25'000	22'800
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'043'300	1'116'000
LK2 Unterstützungsaufgaben	232'800	231'900
Der Globalkredit beträgt	**1'301'100**	**1'370'700**

Waldregion 3	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Waldrat	19'400	19'400
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'524'300	1'545'800
LK2 Unterstützungsaufgaben	278'400	256'000
Der Globalkredit beträgt	**1'822'100**	**1'821'200**

Waldregion 4	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Waldrat	26'100	23'000
LK1 Hoheitliche Aufgaben	934'400	940'300
LK2 Unterstützungsaufgaben	198'500	204'000
Der Globalkredit beträgt	**1'159'000**	**1'167'300**

Waldregion 5	**Budget 2026**	**Budget 2027**
Waldrat und zentrale Aufgaben	26'100	24'700
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'444'900	1'446'000
LK2 Unterstützungsaufgaben	434'800	412'900
Der Globalkredit beträgt	**1'905'800**	**1'883'600**

2150 Landwirtschaftsamt

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Im Rahmen des Entlastungspakets 2026 wurde die Kommission Direktzahlungen abgeschafft.

312 Informatik

Im Rahmen der Ablösung der bisherigen Software für die Direktzahlungen (Agricola) mit der Nachfolgelösung LAWIS plus wurden höhere Betriebskosten budgetiert, die sich ab 2027 wieder reduzieren.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Vorbereitungsarbeiten für Ressourcenprogramm-Projekte werden im Jahr 2026 abgeschlossen. Entsprechend reduzieren sich die Kosten auf 2027.

319 Anderer Sachaufwand

Höhere Beiträge an die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz LDK (Fr. 8'500). Jahrestagung der suissemelio in St.Gallen (Fr. 10'300).

322 Zins auf mittel- und langfristigen Schulden

Es handelt sich hierbei um den Zinsaufwand auf dem Nettobestand an Bundesdarlehen für Landwirte. Durch Rückzahlungen an den Bund hat sich dieser Bestand und damit die Zinsbelastung reduziert. Diese Position ist saldoneutral (siehe identischer Betrag im Ertragskonto 2150.438).

360 Staatsbeiträge

	Budget 2026	Budget 2027
– PFAS-Sonderkredit 2025–2028	+1'250'000	+4'282'000
– Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge	+18'000'000	+17'600'000
– Ressourcenprogramme	+1'200'000	+1'600'000
– Strukturverbesserungsbeiträge für Hoch- und Tiefbau im Rahmen der Strategie des Bundes	+5'000'000	+5'500'000
– Verwaltungskosten Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft, Erhöhung durch Zinskosten für ein Darlehen des Kantons	+1'355'300	+1'586'200
– Diverse Projekte gem. Landwirtschaftsgesetz Artikel 2 und 3 (u.a. Absatzförderung)	+1'152'000	+1'006'000
Total	**+27'957'300**	**+31'574'200**

370 Durchlaufende Beiträge

Höhere Bundesbeiträge für Strukturverbesserungen im Hoch- und Tiefbau. Es handelt sich dabei um durchlaufende Beiträge (siehe identischer Betrag im Ertragskonto 2150.470).

438 Eigenleistungen für Investitionen

Siehe Begründung im Konto 2150.322.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend des tieferen Auszahlungsvolumens bei den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträgen im Konto 2150.360 anteilig auch tiefere Bundesgelder.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung im Konto 2150.370.

2156 Landwirtschaftliches Zentrum SG

301 Besoldungen

PFAS-Berater/in. Diese Stelle für einen/eine PFAS-Berater/in ist im Budget 2026 noch als struktureller Personalbedarf zentral im Finanzdepartement und ab Budget 2027 nun dezentral im Volkswirtschaftsdepartement berücksichtigt (Fr. 140'000). Der Rest ist v.a. auf individuelle Lohnmassnahmen auf 01.01.2026 zurückzuführen, die im Vorjahresbudget ebenfalls jeweils zentral im Finanzdepartement eingestellt sind.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Schwankender Bedarf an Ersatzbeschaffungen (Maschinen und Geräte), abhängig von der Lebensdauer und dem Kostenniveau für die Instandhaltung/Reparatur (z. B. Mistreinigungsroboter, Wetterstation Mels, Boden-Reinigungsroboter Zentrum Salez).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Höherer Bedarf an betrieblichem Unterhalt für die Immobilien (u.a. Reparatur Boden Schulungsraum Staatswingert, Frümsen). Zusätzlich steigt der Aufwand infolge höherer Reparaturkosten durch komplexere Maschinen und Geräte am Gutsbetrieb und im Schulungszentrum.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Höhere Mietkosten v.a. durch den Einsatz eines Melkroboters am Gutsbetrieb seit November 2025 (Fr. 24'600) und Hallenmiete Feldspritzentest (Fr. 3'600).

318 Dienstleistungen und Honorare

Zusätzliche Einmalkosten für das Projekt zur Verbesserung der Feldanordnung zur Optimierung des Versuchswesens (Fr. 100'000). Minderkosten in diversen Projekten in den Ressorts «Ackerbau und Spezialkulturen», «Grünland und Umwelt» und «Tier und Technik» (–Fr. 57'500, u.a. Pflanzengesundheit im Acker-, Beeren- u. Gemüsebau, Züchtungsprojekte, Überwachung Schädlinge mittels On Farm Versuche, Leistungsvereinbarung Aviforum).

319 Anderer Sachaufwand

Kosten für die Feier zum LZSG 50-Jahr Jubiläum (Fr. 25'000).

435 Verkaufserlöse

Reduktion der Erlöse infolge der Aufgabe Schweinehaltung (–Fr. 120'000 Zuchtsauen / –Fr. 40'000 Mastschweine). Diese Mindererlöse werden teilweise kompensiert durch weniger Verbrauchsmaterial in Form von Futter, Einstreu und Medikamenten (Konto 2156.313). Zudem Minderertrag durch tieferen Milchpreis (–Fr. 10'500) und Preisreduktionen bei den Erlösen für Pflanzenbau (–Fr. 4'000, Getreide, Bohnen).

2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei

312 Informatik

Die bestehende elektronische Fischerei- und Jagddatenbank wird von sechs Kantonen genutzt (BE, SO, SG, SZ, TG, ZH). Sie wird neu durch einen professionellen IT-Dienstleister betrieben. Im Übergang 2026/2027 entstehen dadurch höhere Betriebskosten.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Büroentschädigungen müssen aus steuerlichen Gründen neu als Lohnbestandteil verbucht werden (Konto 2400.301).

318 Dienstleistungen und Honorare

Nach Ablauf der Biodiversitätsstrategie 2018–2025 wurden im Budget 2026 diese Kosten reduziert. Die nachfolgende Biodiversitätsstrategie 2026–2033 zeigt nun aber Kosten in ähnlicher Höhe, die in das Budget 2027 integriert werden (Überschreitung von Fr. 520'000). Erhöhung der Projektkosten Jagd für das vom Bund finanzierte Programmziel «Wildtierkorridore» (Fr. 100'000). Für die Erfüllung der NFA-Programmvereinbarungen (2025–2028) werden etwas weniger Aufträge an Dritte (–Fr. 400'000) eingesetzt und dafür mehr Staatsbeiträge. Der Ausgabenrahmen bleibt gleich.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Die Ausgabe von Fischereipatenten erfolgt via App.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Zur Erfüllung der NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund sind im Jahr 2027 etwas weniger Bundesmittel nötig. Über die gesamte Programmdauer ist aber die Ausschöpfung sämtlicher Bundesmittel berücksichtigt.

2450 Amtsleitung/Support

319 Anderer Sachaufwand

Im Jahr 2027 findet die Fachtagung des Verbands der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden (VSAA) und des Verbands der Arbeitslosenkassen (VAK) in St.Gallen statt, organisiert und teilfinanziert durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit.

2451 Standortförderung

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2451.301.

312 Informatik

Diverse Online-Tools (z. B. Startup-Guide) wurden im Jahr 2026 auf IT-Kosten budgetiert, obwohl sie über den Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm 2023–2027 finanziert werden (Konto 2451.318).

318 Dienstleistungen und Honorare

Schwankende Budgetabweichungen im Rahmen des Sonderkredits für das Standortförderungsprogramm 2023–2027. Der Gesamtrahmen wird eingehalten.

319 Anderer Sachaufwand

Im Rahmen des Sonderkredits für das Standortförderungsprogramm 2023–2027 sind die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit bislang tiefer ausgefallen, sodass für das verbleibende letzte Jahr mit höheren Kosten zu rechnen ist.

360 Staatsbeiträge

	Budget 2026	Budget 2027
– Die Bundesmittel aus dem NRP-Programm 2024–2027 sind auf der Ausgabenseite erstmals vollständig berücksichtigt	0	+1'659'300
– Schwankender Mittelbedarf innerhalb des Sonderkredites für das Standortförderungsprogramm 2023–2027	+1'823'100	+1'906'000
– Kapitalisierung der Switzerland Innovation Park Ost AG erfolgt über die Bilanz (erfolgsneutral)	+500'000	0
– Aktualisierung der Jahresbeiträge im Rahmen der vorgesehenen Gesamtbeiträge an Rhy Search, Switzerland Innovation Park Ost AG und Sensor Innovation Hub	+7'022'300	+5'923'000
– Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle werden die Verpflichtungen in der Tourismusrechnung vollständig zum Zeitpunkt der Zusicherung verbucht und entsprechend eingeplant. Zudem erfolgt die Verbuchung noch konsequenter in der Tourismusrechnung selber und nicht mehr hier in der Standortförderung mit interner Verrechnung (Konto 2451.490) zulasten der Tourismusrechnung (Konto 2458.390)	+2'875'800	+500'000
– Stärkung Ressourcenkraft (Teilprojekt aktive Bodenpolitik und Arbeitszonenbewirtschaftung), ETH-Professur, Start-up-Strategie	+2'000'000	+2'000'000
Total	**+14'221'200**	**+11'988'300**

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend des tieferen Auszahlungsvolumens im Konto 2451.360 anteilig auch tiefere Bundesgelder.

2455 Arbeitslosenversicherung

Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Der Gesamtbetrag ist mit 0,053 Prozent der beitragspflichtigen AHV-Lohnsumme definiert und wird gemäss der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit auf die Kantone aufgeteilt.

2456 Arbeitslosenkasse

Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet.

2458 Tourismusrechnung (SF)

360 Staatsbeiträge

Aufgrund einer Feststellung der Finanzkontrolle werden die Verpflichtungen in der Tourismusrechnung vollständig zum Zeitpunkt der Zusicherung verbucht und entsprechend eingeplant. Zudem erfolgt die Verbuchung noch konsequenter hier in der Tourismusrechnung selber und nicht mehr in der Standortförderung (Konto 2451.360) mit interner Verrechnung zulasten der Tourismusrechnung (Konto 2458.390).

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die zu erwartende Einnahmen-/Ausgabensituation führt zu einer Einlage in die Rückstellung von Fr. 11'400.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend des höheren Auszahlungsvolumens im Konto 2458.360 anteilig auch höhere Bundesgelder.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Siehe hierzu die Begründung in 2458.382.

2600 Amt für Daten und Statistik

Die Fachstelle für Statistik war bis 31.12.2025 im Generalsekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes integriert. Ab 1.1.2026 wurde diese zum Amt für Daten und Statistik. Ab Budget 2027 wird dieser Umstand nun auch planerisch vollzogen. Weil damit keine Vorjahreswerte vorliegen, wird auf Abweichungsbegründungen verzichtet. Die Nettokosten liegen moderat höher als im Budget 2026, v.a. durch höhere IT-Kosten.

3 Departement des Innern

3000 Generalsekretariat DI

301 Besoldungen

Abweichungen infolge Bereinigungen im Rahmen der departementalen Personalaufwandplanung sowie Teile der Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, –Fr. 107'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

3050 Sozialwerke des Bundes

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben u.a. aufgrund der neu budgetierten Entschädigung der Ausgleichskassen für den Beitragsbezug zur Kostenbeteiligung der Nichterwerbstätigen an die Familienzulagen der Nichterwerbstätigen.

360 Staatsbeiträge

Minderaufwand für die Familienzulagen Landwirtschaft im Umfang von rund –0,12 Mio. Franken aufgrund der entsprechenden Prognose des Bundes.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der jüngst erhobenen Beitragssumme der Nichterwerbstätigen für die Familienzulagen für Nichterwerbstätigen wurde der Prognosewert für das Jahr 2027 erhöht.

3051 Ergänzungsleistungen

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben aufgrund steigender Fallzahlen und Komplexitätswachstums in der Durchführung, aufgrund der Kosten wegen der Ablösung des bestehenden elektronischen Archivs und Workflowmanagments ELAR im Rahmen des Projekts ECM/OPUS, schliesslich wegen der Lohnmassnahmen analog der kantonalen Verwaltung (+Fr. 39'000).

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben im Bereich EL-AHV im Umfang von insgesamt +2,9 Mio. Franken. Im Bereich EL-AHV zu Hause: leicht steigende Kosten je Fall, u. a. bei den Mieten sowie höhere Fallzahlen infolge der demografischen Entwicklung. Im Bereich EL-AHV im Heim ergeben sich einerseits tiefere Fallkosten im aktuellen Projektionsverlauf (Erkenntnisse aus der mutmasslichen Rechnung 2026), gleichzeitig aber Mehrausgaben im Umfang von rund 5,8 Mio. Franken aufgrund der Erhöhung der maximal anrechenbaren Tagespauschalen in Betagten und Pflegeheimen.

Mehrausgaben im Bereich EL-IV (+0,4 Mio. Franken) aufgrund von höheren Fallzahlen, leicht höheren Krankheitskosten, aber gleichzeitig tieferen Kosten je Fall (trifft auf die Bereiche EL zu IV im Heim wie auch zu Hause zu).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E22, –2,97 Mio. Franken (vgl. Botschaft EP2026plus).

450 Rückerstattungen des Bundes

Der Bund beteiligt sich an den Verwaltungskosten und erstellt eine Prognose für die Rückerstattung basierend auf der Anzahl Fälle aus dem Vorjahr, darum resultieren hierzu Mehreinnahmen.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Der Bund beteiligt sich an den Beiträgen für die Ergänzungsleistungen. Der Beitragssatz wird jedes Jahr neu festgelegt. Die vorliegenden Werte basieren auf dem Beitragssatz aus dem Jahr 2025.

480 Entnahme aus Sondervermögen

Wegfall einmaliger Effekt aus der Entlastungsmassnahme EP 2026, M18 (vgl. Botschaft EP 2026).

3200 Amt für Soziales

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Umsetzung I. Nachtrag BehG und für den Bereich Kinderbetreuung (Mittel aus strukturellem Mehrbedarf und eGov).

312 Informatik

Wegfall geplanter Betriebskosten aufgrund der Nicht-Umsetzung des Moduls «Digitaler Datenaustausch» im Projekt «Aktualisierung CONNET» (IT-Lösung für die Abrechnung von Leistungen im Bereich Behinderung). Mehraufwand für IT-Lösung Kinderbetreuung (eGov).

317 Spesenentschädigungen

Minderausgaben u.a. aufgrund von weniger Veranstaltungen in den Bereichen Alter und Behinderung (–15'000 Franken) sowie Integration (–Fr. 10'000).

Teile der Entlastungsmassnahme EP2026plus, E24, –Fr. 15'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderausgaben aufgrund Nichtausschöpfung des Budgets bei der Deutschkursoffensive (–Fr. 500'000) sowie aufgrund der Umstellung der Finanzierung von Projektkosten auf Staatsbeiträge (–1,0 Mio. Franken; Erhöhung vgl. 3200.360). Wegfall von Begleitmassnahmen zur Sensibilisierung für gewaltfreie Erziehung (–Fr. 50'000) sowie der Erhebung zur Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden (–Fr. 24'000).

Teile der Entlastungsmassnahme EP2026plus, E24, –Fr. 130'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

360 Staatsbeiträge

Die Staatsbeiträge erhöhen sich hauptsächlich im Bereich Behinderung aufgrund von zusätzlichen Kosten aus der Revision des BehG mit dem Ausbau von ambulanten Leistungen (Bedarfserfassung +Fr. 468'000, ambulante Leistungen +2,25 Mio. Franken, flankierende Massnahmen +Fr. 500'000). Die durch diese ambulanten Leistungen eingesparten Beträge (vgl. Botschaft Haushaltsgleichgewicht 2022+) betreffen die Ergänzungsleistungen (vgl. 3051.360). Das Entlastungsprogramm 2026 (Massnahme 19b) bringt bezüglich der EL-Reduktion Mehrkosten im IVSE-B Bereich (+2,7 Mio. Franken, dieser Betrag fällt dafür bei den Ergänzungsleistungen nicht mehr an), aber auch eine Kostenreduktion bei KVG-finanzierten Leistungen (–1,0 Mio. Franken). Die Zunahme von Personen mit einer Sonderfinanzierung (+Fr. 500'000) und der mengenmässige Leistungsausbau (+2,1 Mio. Franken) sind auf die demografische und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Die Berücksichtigung der Lohnmassnahmen bei den Institutionen analog der kantonalen Verwaltung erhöht die Staatsbeiträge um zusätzliche Fr. 886'200. Aufgrund der Marktentwicklungen verringern sich die Margen und die Verkaufserlöse in den Tagesstrukturen mit Lohn; die abnehmenden Erträge führen zu höheren Tarifen, die durch den Kanton mitfinanziert werden müssen (+Fr. 500'000).

Aus dem III. NT BehG werden für die Kinderbetreuung in Kitas zusätzliche Kosten anfallen (+1,5 Mio. Franken), weil der Kantonsrat die volle Kostentragung durch den Kanton beschlossen hat. Der erforderliche Ausbau der Leistungen aufgrund der sehr hohen Nachfrage bei der Opferhilfe (+Fr. 260'000) und beim Frauenhaus, inkl. den Übergangsplätzen (+Fr. 800'000), sowie eine deutlich höhere Nachfrage im Bereich Kinder und Jugend (+1,4 Mio. Franken), zusammen mit dem Auf- und Ausbau von Intensiv- und Notfallplätzen (+Fr. 450'000) führen ebenfalls zu Mehrausgaben. Die Deutschkursoffensive im Rahmen der Integration wird mit +1,0 Mio. Franken (vgl. 3200.318) berücksichtigt.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E22, –Fr. 175'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

370 Durchlaufende Beiträge

Mehrausgaben im Bereich Familie und Soziales aufgrund höherer Kosten bei Zuständigkeitskonflikten (+Fr. 290'000) sowie geringfügige Erhöhung der Bundesbeiträge bei BJ-anerkannten IVSE-A Einrichtungen infolge Neuberechnung seitens Bund (+Fr. 14'000). Vollumfängliche Refinanzierung beider Positionen (vgl. 3200.470).

470 Durchlaufende Beiträge

Refinanzierung der höheren Kosten bei Zuständigkeitskonflikten im Bereich Familie und Soziales (+Fr. 290'000) sowie der erhöhten Bundesbeiträge bei BJ-anerkannten IVSE-A Einrichtungen (+Fr. 14'000) (vgl. 3200.370).

3250 Amt für Kultur

301 Besoldungen

Zusätzlicher Personalaufwand für den Bereich Langzeitarchivierung/Digitalisierung im Staatsarchiv (Mittel aus eGov und strukturellem Mehrbedarf).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Mehrausgaben im Bereich Denkmalpflege/Archäologie für neues Fahrzeug (+Fr. 55'000); Minderausgaben im Staatsarchiv (–Fr. 11'800).

360 Staatsbeiträge

Minderausgaben Amtsleitung/Kulturförderung aufgrund der Reduktion des Staatsbeitrags an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (–Fr. 350'000; vgl. Botschaft EP 2026 M25), jedoch Mehrausgaben für Lohnmassnahmen analog der kantonalen Verwaltung (Fr. 76'400);

Denkmalpflege/Archäologie: Minderausgaben aufgrund der Reduktion des Staatsbeitrags an Gemeinden, private Institutionen und private Haushalte (–Fr. 50'000; vgl. Botschaft EP 2026 M25).

Entlastungsmassnahmen EP2026plus: E18, –Fr. 315'792, E19, –Fr. 70'000 und E20, –Fr. 614'208 (vgl. Botschaft EP2026plus).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Mehreinnahmen aufgrund des Bibliotheksnetzwerks, der Dienstleistungen für das Stadtarchiv sowie der Bereitstellung von Lizenzen für elektronische Fachzeitschriften (Angebote und Artikelbestellungen für die Gesundheitsinstitutionen) (+Fr. 158'700).

3259 Lotteriefonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldierung der Sonderrechnung Lotteriefonds.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Aufgrund der durchschnittlichen Gewinneinnahmen von Swisslos in den vergangenen Jahren ist eine Erhöhung des Planwertes bezüglich der Lotteriefonds-Einnahmen angezeigt.

3400 Konkursamt

301 Besoldungen

Durch die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses per 01.01.2025 müssen neu öffentlich-rechtliche Forderungen auf Konkurs betrieben werden; daraus resultiert eine weitere deutliche Zunahme der Konkurse. Für die weitere Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden zusätzlich 450 Stellenprozente beantragt (Niveaueffekt).

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Personalressourcen (vgl. 3400.301).

312 Informatik

Mehrausgaben durch zusätzliche Lizenzen für die Fachanwendung «eXpert Konkurs» (+Fr. 19'300) sowie für die Lizenzwartung E-Dossier und der Erweiterung der Fachanwendung (+Fr. 7'000); Minderaufwand bei der Bedrohungs-App «e-mergency» (–Fr. 4'500).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben u.a. durch Zunahme von externen Abklärungsaufträgen infolge Zunahme bei den Konkursverfahren (+Fr. 10'000), steigende Portogebühren u.a. auch aufgrund von neuen Erfordernissen bei der Zustellung von Informationen zu laufenden Verfahren (+Fr. 61'000) und der Einführung der «e-mergency-App» mit Anbindung an die Alarmzentrale CERTAS (+Fr. 9'200). Minderausgabe durch Wegfall der Unterstützung bei der Stärkung des Prozess-Managements (BPM) (–Fr. 35'000).

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Minderausgaben aufgrund Wegfall Abschreibung eines Einzelfalls im Vorjahr (–Fr. 100'000) sowie Mehrausgaben aufgrund der Zunahme der Verfahren in denen weder aus der Konkursmasse noch aus Kostenvorschüssen der Gläubigerinnen und Gläubiger die Gebühren und Auslagen gedeckt werden können (+Fr. 75'000).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Justierung der Prognosen bezüglich Gebühreneinnahmen aufgrund der laufenden Entwicklung (Mindereinnahmen bei der Betrachtung Budget 2026 vs. Budget 2027).

3550 Amt für Handelsregister und Notariate

301 Besoldungen

Mehrkosten im Personalaufwand aufgrund von gesetzlichen Anpassungen im Handelsregister (Bekämpfung von missbräuchlichem Konkurs und Geldwäscherei: neue Regelungen SchKG und Handelsregisterverordnung) (struktureller Mehrbedarf).

312 Informatik

Minderaufwand aufgrund tieferer Betriebskosten der neuen Lösung für die elektronische Signatur wegen der Umstellung auf STREBAS sowie Reduktion der Betriebskosten des Online-Schalters Handelsregister infolge Einführung einer neuen Lösung.

3700 Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

303 Arbeitgeberbeiträge

Geringere Arbeitgeberbeiträge aufgrund von Personalmutationen, insbesondere bei PK-Beiträgen.

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand aufgrund höherer Betriebskosten Infostar (Fr. 5'000) sowie höherer Beiträge an Gemeinden für Erhebungsberichte zu erleichterten Einbürgerungen (Fr. 20'000); grösstenteils Refinanzierung durch Mehreinnahmen (Verrechnung an Zivilstandämter sowie höhere Beiträge des Staatssekretariats für Migration (SEM)).

347 Finanz- und Lastenausgleich

Höhere Disparitäten zwischen den Gemeinden bei der Steuerkraft führen zu höheren Ressourcenausgleichs-Beiträgen (+4,2 Mio. Franken). Mehraufwand beim Sonderlastenausgleich Weite infolge gestiegener Strassenlängen (+0,9 Mio. Franken). Minderaufwand beim Sonderlastenausgleich Schule infolge gesunkener Sonderlasten im Bereich Volksschule (–1,1 Mio. Franken). Die Beiträge aus dem soziodemografischen Sonderlastenausgleich sind gegenüber dem Vorjahr stabil. Der Sonderlastenausgleich Stadt steigt teuerungsbedingt um knapp Fr. 80'000.

436 Kostenrückerstattungen

Mehrertrag durch zusätzlichen Leistungsauftrag für die Übernahem von Grundbuchaufsichts-Aufgaben des Kantons Obwalden (Fr. 20'000) sowie Mehrertrag bei den Teilnehmendenbeiträgen aufgrund von mehr Kursen im Bereich Gemeindeaufsicht (Fr. 20'800).

4 Bildungsdepartement

4000 Generalsekretariat BLD

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Minderaufwand im Rechnungsabschnitt 4000, da die Geschäftsstelle der IG Sport SG ab dem 01.01.2027 in den Rechnungsabschnitt 4300 umgelagert wird. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E01, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Infolge des Umzugs der Geschäftsstelle der IG Sport SG nach St.Gallen entfallen die Mietkosten in Wil.

317 Spesenentschädigungen

Siehe Begründung zu Konto 4000.300.

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+21'600	+19'300
– Abgaben und Versicherungen	+673'000	+675'000
Urheberrechtsgebühren ProLitteris und Versicherungsprämien.		
– Entschädigungen	+43'000	+23'000
Externe Leistungen für die Erstellung des Schulblattes. Entlastungsmassnahme EP 2026, M45 (vgl. Botschaft EP 2026).		
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+10'000	+10'000
Externe Kosten für Rechtsstreitigkeiten.		
– Aufträge an Dritte	+354'000	+314'000
Minderaufwand für Projekte.		
– Entlastungsmassnahme	0	–45'000
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E28, –Fr. 45'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+1'101'600**	**+996'300**

435 Verkaufserlöse

Schulblatt: Tiefere Einnahmen für Inserate und Abonnementsgebühren.

436 Kostenrückerstattungen

Besoldungsrückerstattung eGov: Service Manager Pupil@SG.

4003 Ausbildungsbeihilfen

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Studiendarlehen: Mehraufwand durch die Aufarbeitung älterer, offener Forderungen.

360 Staatsbeiträge

Vollzugsbeginn des neuen Stipendiengesetzes (22.26.16) ab dem 01.08.2027. Höhere Ausgaben wegen angepasster Bemessungswerte. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E27, –Fr. 1'000'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

4008 IT-Bildungsoffensive

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Aufwand basiert auf einem Sonderkredit für ein mehrjähriges agiles Investitionsprogramm und unterliegt starken jährlichen Schwankungen, welche projektabhängig sind und durch die 7 Projektausschüsse und den Programmausschuss gesteuert werden. Aufgrund des sich rasch nähernden Projektendes sind die Aufwendungen tiefer.

360 Staatsbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4008.318.

4050 Amtsleitung AVS

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehraufwand aufgrund neuer Projekte im Auftrag des Bildungsrates in den Bereichen Lesekompetenzen, Motivation zweite Landessprache und KI in der Schule.

317 Spesenentschädigungen

Siehe Begründung zu Konto 4050.300.

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderaufwand für die bisherige Schulverwaltungslösung infolge der etappenweisen Einführung von PUPIL@SG.

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand für die Schulpsychologischen Dienste (SPD) des Kantons und der Stadt St.Gallen aufgrund neuer Leistungsvereinbarungen per 1. Januar 2027 (Fr. 614'700) zuzüglich Sanierungsbeitrag an den SPD des Kantons (Fr. 200'000). Bundesasylzentrum Altstätten: Führung von sechs statt fünf Klassen (Fr. 185'000); diese Kosten werden durch Erträge in den Konten 4050.460 und 4050.490 refinanziert. Minderaufwand Beiträge an Schulen nach Bern (politische Bildung, –Fr. 8'000) sowie Bibliomedia (Stiftung für die Leseförderung; Medienverleih, –Fr. 8'000). Da im Jahr 2027 keine Bildungstage stattfinden, entfällt die Kürzung der Staatsbeiträge an die Konvente zu Gunsten der Bildungstage (Fr. 32'100). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E25, –Fr. 27'600 (vgl. Botschaft EP2026plus).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M28 (vgl. Botschaft EP 2026), Qualitätssicherung Volksschule: Tariferhöhung für Aufsichtstätigkeiten (Gesuche Gleichwertigkeiten, Privater Einzelunterricht sowie Privatschulen).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundesbeitrag für die Führung von sechs (Vorjahresplanung fünf) Schulklassen im Asylzentrum Altstätten.

4051 Lehrmittelverlag

301 Besoldungen	Budget 2026	Budget 2027
– Besoldungen	+1'956'500	+2'321'600
Durch neue Erträge Dritter gedeckter Mehraufwand.		
– Entlastungsmassnahme	0	–24'000
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E01, –Fr. 24'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+1'956'500**	**+2'297'600**

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4051.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	Budget 2026	Budget 2027
– Bürokosten, Drucksachen und Zeitschriften/Fachliteratur	+5'400	+4'700
– Eigenproduktion Lehrmittel	+4'266'700	+5'448'600
Neuproduktionen und Überarbeitung von Lehrmitteln.		
– Fremdlehrmittel	+5'265'000	+5'500'000
Die Akquise von Neukunden auf dem freien Markt führt zu einem höheren Einkaufsvolumen, Mehrertrag im Konto 4051.435.		
– Entlastungsmassnahme	0	–100'000
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E25, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+9'537'100**	**+10'853'300**

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post, Fernmelde- und Bankgebühren	+61'500	+81'300
Höhere Versandkosten infolge Anstieg der Verkaufserlöse.		
– Versicherungsprämien und Bezugsspesen	+11'100	+7'300
Tiefere Prämie für die Grundversicherung.		
– Aufträge an Dritte	+20'000	+20'000
– Transport / Spedition	+85'000	+82'200
Total	**+177'600**	**+190'800**

384 Einlage in Reserven

Der Lehrmittelverlag wird als Profitcenter mit einer Vollkostenrechnung geführt (Volksschulgesetz Art. 22). Daher ist der Gewinn/Verlust auf die nächste Rechnung vorzutragen. Es wird mit einem Gewinn gerechnet.

435 Verkaufserlöse

Akquise auf dem freien Markt: Neukunden Solothurn und interkantonal.

4052 Weiterbildung Schule

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Das gedruckte Kursprogramm wird ab dem Jahr 2027 durch einen Informations-Flyer ersetzt.

4053 Sonderschulen

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Anteil der Kosten des Kantons für den Aufenthalt von Schulkindern in einer besonderen Unterrichts- und Betreuungsstätte (BUB) wird den jüngsten Erfahrungswerten angepasst.

360 Staatsbeiträge

- Mehraufwand aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl von 1'986 auf 2'048 (+62) infolge des demografischen Wandels (4,8 Mio. Franken).
- Minderkosten aufgrund der Reduktion der durchschnittlichen Kosten pro innerkantonalen Platz (–0,6 Mio. Franken) und leichte Mehrkosten pro ausserkantonalen Platz (0,3 Mio. Franken).
- Mehrkosten für die Schülertransporte innerkantonal (0,6 Mio. Franken) und für die ausserkantonalen Platzierungen (0,2 Mio. Franken).
- Mehrkosten für die Wochenend- und Ferienbetreuung (0,1 Mio. Franken).
- Minderkosten für die schulergänzende Tagesbetreuung (–0,2 Mio. Franken) und für Anschaffungen infolge Kapazitätserweiterungen gem. Art. 20a Sonderschulverordnung (–0,1 Mio. Franken).
- Minderkosten Beschulung im Einzelfall infolge weniger Gesuche (–1,2 Mio. Franken).
- Mehrkosten für die Beratung und Unterstützung an Regelschulen (0,1 Mio. Franken).
- Es sind weitere Erweiterungsbauten basierend auf der neuen Finanzierungsmöglichkeit zur Schaffung weiterer Sonderschulplätze geplant (1,5 Mio. Franken).
- Entlastungsmassnahme EP2026plus, E26, –Fr. 262'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge der Gemeinden für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit: Mehrertrag infolge Anstieg Anzahl St. Galler Sonderschülerinnen und -schüler und aufgrund Anhebung des Betrags von Fr. 40'000 auf Fr. 42'000 ab dem 01.08.2026.

4150 Amtsleitung ABB

312 Informatik

	Budget 2026	Budget 2027
– Basisinfrastruktur Arbeitsplätze	+6'000	+6'000
– Microsoft Office365 Lizenzen (Teams)	+1'500	+1'500
– Betriebs- und Supportkosten Fachapplikation Kompass	+393'400	+457'200
Höhere Mitgliederbeiträge an die Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen IGIB/GRIF aufgrund des Projektes Kompass+.		
– Berufsbildungsportal SG	+75'000	+75'000
– Entlastungsmassnahme	0	–21'500
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 21'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+475'900**	**+518'200**

318 Dienstleistungen und Honorare

IT-Bildungsoffensive (ITBO): Planmassiger Abschluss im 2027 und dadurch entfallende Projektkosten. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 2'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Mitgliederbeitrag an den Verein SwissSkills Ostschweiz für die Durchführung der Schweizer Berufsmeisterschaften SwissSkills 2029 in St.Gallen (Fr. 500'000). Wegfall Projekt eduatar (–Fr. 135'000).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Bundesbeiträge an die Berufsbildungskosten der Kantone: Höhere Beitragsleistungen des Bundes an die Finanzierung der Berufsbildung.

4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

312 Informatik

Abschluss Projekt BIZ-Digital und Einführung der Berufswahl-Plattform im Jahr 2026: Höhere Betriebskosten, da die neue Plattform ab dem Jahr 2027 vollumfänglich in Betrieb ist. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 26'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) sinkt der Kantonsbeitrag an das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung (SDBB).

4152 Berufliche Grundbildung

360 Staatsbeiträge

Erhöhung ausserkantonaler Schulgeld-Tarife.

4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung

318 Dienstleistungen und Honorare

Auslaufen des Projekts Optimierung WeBiG 2024+.

360 Staatsbeiträge

Anpassung der Beiträge gemäss der Höheren Fachschulvereinbarung HFSV an die kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren und mehr Studierende.

4156 Berufsfachschulen

301 Besoldungen

- Grundbildung: Weniger Klassen und damit Rückgang der geplanten Lektionen, vornehmlich am kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (–Fr. 325'000) sowie am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (–Fr. 305'000).
- Weiterbildung: Weniger Klassen und damit Rückgang der geplanten Lektionen am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (–Fr. 80'000).
- Höhere Berufsbildung: Weniger Klassen und damit Rückgang der geplanten Lektionen am Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil (–Fr. 276'000) sowie am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (–Fr. 125'000). Zunahme der geplanten Lektionen am Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (Fr. 462'000).
- Verwaltung: Diverse kleinere Einsparungen bei der Besoldung des Verwaltungspersonals an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren.
- Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Umlagerung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Löhnen von Dozierenden und besonderen Arbeitsentschädigungen an juristische Personen in der Weiterbildung in das Konto 4156.318 (–Fr. 700'000).
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Der Ausbau des Angebots am Online-Campus führt zu rund Fr. 100'000 höheren Kosten.
- Entlastungsmassnahme EP2026plus, E01, –Fr. 310'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 821'600 (vgl. Botschaft EP2026plus). Minderaufwendungen den Lehrmitteln und bei der Unterrichtsinformatik (–Fr. 88'000).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 115'600 (vgl. Botschaft EP2026plus). Minderaufwand bei der Grundausstattung der Unterrichtszimmer (–Fr. 68'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Verschiebung von geplanten Projekten in spätere Jahre. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg: Die Mietkosten für das Schulhaus Lichtensteig werden ab dem Jahr 2027 über das Hochbauamt bezahlt, Umlagerung in das Konto 4156.390. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 56'400 (vgl. Botschaft EP2026plus).

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand für Exkursionen in der Grundbildung, dieser wird den Lernenden weiterverrechnet. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 51'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Umlagerung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Löhnen von Dozierenden und besonderen Arbeitsentschädigungen an juristische Personen in der Weiterbildung vom Konto 4156.301 (Fr. 700'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal: Abschluss des Projekts Swiss-Online-Campus (–Fr. 150'000). Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs-Sargans: Minderaufwand für Referentenhonorare aufgrund des Rückgangs der Studierenden in der Weiterbildung. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 248'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Rückgang der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit bei mehreren Berufsfachschulen vornehmlich im Bereich der Weiterbildung. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E30, –Fr. 96'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

384 Einlage in Reserven

Höhere Einlagen in die Reserven aufgrund der budgetierten Gewinne.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Weniger Studierende im Bereich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren führen zu Minderertrag.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Umsatzrückgang in der Mensa am gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen.

435 Verkaufserlöse

Entlastungsmassnahme EP 2026, M40 (vgl. Botschaft EP 2026): Die Einführung der Administrations- und Schulmaterialpauschale ab dem Sommer 2026 führt zu Mehreinnahmen.

451 Rückerstattungen der Kantone	Budget 2026	Budget 2027
– Grundbildung	+24'010'300	+24'948'400
Mehr ausserkantonale Lernende in mehreren Berufsfachschulen.		
– Brückenangebote	+14'100	+14'100
– Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	+5'762'300	+5'588'000
Weniger ausserkantonale Studierende in mehreren Weiterbildungszentren.		
Total	**+29'786'700**	**+30'550'500**

460 Beiträge für eigene Rechnung

Es wird mit einer Zunahme der Studierenden in Lehrgängen der höheren Fachschule gerechnet, welche Beiträge gemäss Höherer Fachschulvereinbarung HFSV erhalten. Zudem Ausbau der Firmenkurse für Grundkompetenzen der Erwachsenen nach Art. 13 WeBiG.

484 Entnahme aus Reserven

Ausgleich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung zulasten der zweckgebundenen Rückstellungen nach Art. 13 EG-BB. Entnahme gemäss Massnahme A16 / H2022plus.

4200 Amtsleitung AMS

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, –Fr. 30'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M30 (vgl. Botschaft EP 2026): Reduktion der Ausgaben für Büromaterialien (–Fr. 1'000), Druckkosten (–Fr. 1'000) und Eigenproduktion Lehrmittel (–Fr. 50'000).

312 Informatik

Tiefere Supportkosten für die Fachapplikation Cobra CRM.

317 Spesenentschädigungen

Reduktion der Spesen bei den Kommissionen (–Fr. 10'000) und beim Staatspersonal (–Fr. 3'000). Minderaufwand infolge einmaliger Ausgaben für die Auftaktveranstaltung zum Start des Gymnasiums der Zukunft im Jahr 2026 (–Fr. 35'000).

435 Verkaufserlöse

Entlastungsmassnahme EP 2026, M37(vgl. Botschaft EP 2026): Erhöhung Lizenzverkäufe Lernnavi Mittelschulen.

436 Kostenrückerstattungen

Die Kosten der Sekretariatsleistungen der Formi (Fortbildung der Mittelschullehrperson) werden seit dem Jahr 2025 dem Rechnungsabschnitt 4205 belastet.

4205 Mittelschulen

301 Besoldungen

	Budget 2026	Budget 2027
– Besoldungen Schuladministration (Verwaltung, Sekretariat, Hausdienst, Reinigung, Mensa)	+8'855'200	+9'335'100
Neuanstellungen an den Kantonsschulen Wattwil (Fr. 287'200) und Sargans (Fr. 152'000) im Bereich der Schuladministration (Rest: Fr. 40'700). Sowohl in Wattwil als auch in Sargans wird per August 2026 ein Neubau bezogen, weswegen mehr Aufwand beim Hausdienst und in der Reinigung zu erwarten sind. Die Kantonsschule Wattwil wird ab August 2026 ausserdem die Mensa wieder selbst führen (Mehrertrag im 4205.434).		
– Besoldungen Lehrkräfte	+74'578'600	+75'150'000
Mehraufwand wegen steigender Klassenzahlen: Aufgrund der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Nachfrage nach Mittelschulausbildungen wird mit einem Anstieg der Klassenzahlen von durchschnittlich rund 230 (2026) auf durchschnittlich rund 233 (2027) gerechnet.		
– Besondere Arbeitsentschädigungen	+198'600	+217'200
Geringer Mehraufwand für Entschädigungen für Aufnahmeprüfungen und Vormaturaprüfungen.		
Total	**+83'632'400**	**+84'702'300**

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4205.303.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

	Budget 2026	Budget 2027
– Kantonsschule Wattwil	+964'900	+608'500
Wegen des Bezugs des Neubaus war der budgetierte Aufwand im 2026 in den Bereichen Unterrichtsinformatik und Lehrmittelkredit einmalig hoch; ab 2027 liegt der budgetierte Aufwand wieder im üblichen Bereich.		
– Kantonsschule Sargans	+707'500	+574'600
Wegen des Bezugs des Neubaus war der budgetierte Aufwand im 2026 in den Bereichen Unterrichtsinformatik und Lehrmittelkrediten einmalig hoch; ab 2027 liegt der budgetierte Aufwand wieder im üblichen Bereich.		
– Andere Kantonsschulen	+2'248'500	+2'213'600
Geringer Minderaufwand in der Unterrichtsinformatik und bei Lehrmittelkrediten.		
– Entlastungsmassnahmen	0	–73'700
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E29, –Fr. 73'700 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+3'920'900**	**+3'323'000**

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	+282'100	+232'100
Tieferer Aufwand für (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen (z. B. Waschmaschine Chemie, Küchenmaschinen, Hochdruckreiniger, Kehrsaugmaschinen) und Mobiliar (Raumausstattung, z. B. Beamer, Visualizer, Schränke, Stühle, Tische).		
– Kantonsschule am Brühl St.Gallen	+287'000	+82'600
Wegfall einmaliger Aufwand für den Ersatz der Lehrerpult-Steuerungselemente im Notkerschulhaus. Teilverzicht bei der Beschaffung von neuen Steuerungselementen im Talhof-Gebäude.		
– Kantonsschule Sargans	+413'600	+142'100
Wegfall einmaliger Aufwand für den Ersatz des Schulmobiliars im Nord-Ost-Trakt nach dem Bezug des Teilneubaus und der Auffrischung des Bestandbaus.		
– Kantonsschule Wattwil	+75'000	+182'000
Einmaliger Aufwand zur Ersatzbeschaffung eines Schulbusses.		
– Andere Kantonsschulen	+139'600	+148'400
Geringer Mehraufwand.		
– Entlastungsmassnahme	0	–20'500
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E29, –Fr. 20'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+1'197'300**	**+766'700**

312 Informatik

Minderaufwand bei den Informatik-Betriebskosten der Schuladministration.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Mehraufwand an der Kantonsschule Wattwil nach Bezug des Neubaus (Fr. 67'300; Serviceverträge ab 2026 einlaufend); geringer Mehraufwand bei den anderen Schulen (Fr. 12'500). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E29, –Fr. 1'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E29, –Fr. 37'100 (vgl. Botschaft EP2026plus). Minderaufwand Veranstaltungsspesen (Fr. 41'500).

319 Anderer Sachaufwand

Wegfall einmalige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Bezug Kantonsschule Wattwil und Sargans). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E29, –Fr. 25'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).

351 Entschädigungen an Kantone

Entlastungsmassnahme EP 2026, M29b (vgl. Botschaft EP 2026): Zunehmende Verschiebung der regionalen Sporttalentförderung von ausserkantonalen Anbietern zum Gymnasium Friedberg Gossau (RRB 2025/416).

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Entlastungsmassnahme EP 2026, M36b (vgl. Botschaft EP 2026): Erhöhung Abschlussprüfungsgebühr mit Wirkung ab dem Jahr 2027.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren	Budget 2026	Budget 2027
– Kantonsschule Sargans	+620'000	+637'000
Mehreinnahmen nach dem Bezug der neuen Mensa im Neubau.		
– Kantonsschule Wattwil	+276'500	+658'000
Eröffnung Campus-Mensa Wattwil am 1.8.2026, 2027 als erstes volles Jahr. Der Ertrag beruht auf einer Schätzung.		
– Andere Mittelschulen	+31'900	+33'000
Geringer Mehrertrag.		
Total	**+928'400**	**+1'328'000**

4230 Amtsleitung AHS

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Telekommunikationsgebühren	+1'200	+1'200
– Aufträge an Dritte	+90'000	+168'000
Externe Unterstützung für Projekte ab dem Jahr 2027.		
Total	**+91'200**	**+169'200**

4231 Universitäre Hochschulen

360 Staatsbeiträge	Budget 2026	Budget 2027
– Universität St.Gallen inkl. Medical School, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto	+73'482'700	+96'042'700
Neuer vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2027 bis 2030 für die HSG einschliesslich JMM. Der Staatsbeitrag enthält die Entlastungsmassnahmen gemäss EP 2026, M42 (vgl. Botschaft EP 2026): Reduktion des Staatsbeitrags, im Durchschnitt –5,5 Mio. Franken pro Jahr.		
– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge	+47'760'000	+51'540'900
Weiterleitung der IUV-Beiträge: Mehreinnahmen resultieren aus höheren Tarifen sowie aus einer Zunahme der Studierendenzahl an der HSG in der Kostengruppe II (Informatik).		
– Universität, Weiterleitung der Bundesbeiträge	+37'310'600	0
Umlagerung in separates Konto 4231.370.		
– Studierende an ausserkantonalen Universitäten	+44'100'000	+44'800'000
Mehrausgaben aufgrund teuerungsangepassten IUV-Tarifen von rund 0,5 Mio. Franken sowie Verschiebung der Studierendenzahlen von der Kostengruppe I in die deutlich kostenintensiveren Kostengruppen II und III von rund 0,2 Mio. Franken.		
– Private Institutionen; Universitäre Hochschulen (SWITCH)	+143'000	+150'000
Mehrausgaben infolge der Entwicklung der Mitarbeitenden- und Studierendenzahlen der HSG.		
– Entlastungsmassnahmen	0	–4'400'700
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E32, –Fr. 4'400'700 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+202'796'300**	**+188'132'900**

370	**Durchlaufende Beiträge**	Budget 2026	Budget 2027
	– Grundbeiträge des Bundes	0	+35'882'200
	Umlagerung vom Konto 4231.360. Die Grundbeiträge für den Kernhaushalt und den JMM ab dem Jahr 2027 berücksichtigen die Mindereinnahmen infolge des EP 2027 des Bundes sowie die Marktanteilsverluste aufgrund der Umsetzung des Zielwerts bei den Studierendenzahlen.		
	– Baunutzungsbeiträge des Bundes	0	+581'000
	Umlagerung vom Konto 4231.360. Geplante Baunutzungsbeiträge für die HSG.		
	Total	**0**	**+36'463'200**
460	**Beiträge für eigene Rechnung**	Budget 2026	Budget 2027
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge	+36'680'000	0
	Siehe Begründung zu Konto 4231.370.		
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Baunutzungsbeiträge	+630'600	0
	Siehe Begründung zu Konto 4231.370.		
	– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge	+47'760'000	+51'540'900
	Siehe Begründung zu Konto 4231.360.		
	Total	**+85'070'600**	**+51'540'900**
470	**Durchlaufende Beiträge**		
	Siehe Begründung zu Konto 4231.370.		

4232 Fachhochschulen

360	**Staatsbeiträge**	Budget 2026	Budget 2027
	– Ost - Ostschweizer Fachhochschule (OST)	+61'793'200	+65'985'000
	Neuer vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2027 bis 2030. Der Staatsbeitrag enthält die Entlastungsmassnahmen gemäss EP 2026, M44 (vgl. Botschaft EP 2026): Reduktion des Trägerbeitrags St.Gallen an die Ost, im Durchschnitt –6,8 Mio. Franken pro Jahr.		
	– Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG)	+43'986'000	+46'042'200
	Neuer vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2027 bis 2030. Der Staatsbeitrag enthält die Entlastungsmassnahmen gemäss EP 2026, M43 (vgl. Botschaft EP 2026): Reduktion des Kantonsbeitrags an die PHSG, im Durchschnitt –3,9 Mio. Franken pro Jahr.		
	– Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	+3'593'000	+3'947'000
	Konkordatsbeitrag an die HfH, einschliesslich der Kosten für die jährliche Durchführung des Studiengangs Heilpädagogik in Rorschach. Die Erhöhung des Konkordatsbeitrags resultiert aus einem Nachtrag für das Jahr 2026, einer Zunahme der Studienplätze sowie einer Stärkung der Eigenkapitalbasis.		
	– Private Hochschulen	+860'000	+1'180'000
	Gemäss dem Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz kann die Regierung privaten, bewilligten Hochschulen Beiträge ausrichten. Für die Hochschule für Logopädie Ostschweiz (hlo) wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisher geleisteten FHV-Beiträge an die hlo werden neu über dieses Konto verbucht. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere aus dem neuen Masterstudiengang Logopädie, dessen Start auf Herbst 2026 vorgesehen ist.		

	Budget 2026	Budget 2027
– Ausserkantonale Fachhochschulen	+41'900'000	+44'300'000
Mehrausgaben aufgrund erhöhter FHV-Tarifen von rund 0,8 Mio. Franken sowie Erhöhung der Studierenden von rund 1,6 Mio. Franken.		
– Private Institutionen; Fachhochschulen (SWITCH)	+99'000	+99'000
– Entlastungsmassnahmen	0	–4'962'500
Entlastungsmassnahme EP2026plus, E32, –Fr. 4'962'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).		
Total	**+152'231'200**	**+156'590'700**

370 Durchlaufende Beiträge

Tiefere Bundesbeiträge an die OST infolge der Berücksichtigung des EP 2027 des Bundes.

436 Kostenrückerstattungen

B 2026: Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Rückzahlungen aus Ertragsüberschüssen.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 4232.370.

4300 Amt für Sport

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehraufwand, da die Geschäftsstelle der IG Sport SG ab dem 01.01.2027 vom Rechnungsabschnitt 4000 in den Rechnungsabschnitt 4300 umgelagert wird (Fr. 65'000). Mehraufwand für die Kursleitungen im Bereich Jugend- und Erwachsenensport (Fr. 6'500).

301 Besoldungen

Mehraufwand, da die Geschäftsstelle der IG Sport SG ab dem 01.01.2027 vom Rechnungsabschnitt 4000 in den Rechnungsabschnitt 4300 umgelagert wird.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründungen zu den Konten 4300.300 und 4300.301.

360 Staatsbeiträge

Betriebskostenbeitrag für das Athletik Zentrum St.Gallen für die ausserschulische Nutzung (Fr. 80'000) gemäss RRB 2026/118. Organisation des Bodenseeschulcups im Jahr 2026, dieser wird alle fünf Jahre im Kanton St.Gallen ausgetragen (–Fr. 20'000). Wegfall Anteil der Kosten für den Schweizer Schulsporttag 2026, der alle drei bis vier Jahre in der Ostschweiz stattfindet (–Fr. 12'000).

4309 Sportfonds (SF)

360 Staatsbeiträge

Revision der Richtlinien: Einführung des neuen Verbandfördermodells ab dem 01.01.2026. Dieses wurde an die aktuellen Bedürfnisse der Verbände angepasst.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Höhere Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie.

5 Finanzdepartement

5000 Generalsekretariat FD

301 Besoldungen

Die Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel im Rahmen der jährlichen Lohnrunde.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5000.301.

312 Informatik

Im Projekt «Vertragsmanagement-Tool» fallen im 2027 das erste Mal Betriebskosten von Fr. 35'000 an. Gemäss gemeinsamem Austausch von ISA/IPA im Februar 2026 muss mit einer Überarbeitung der SIP im 2027 gerechnet werden. Deshalb wird die Erhöhung von Fr. 50'000 ins 2027 vorgezogen. Des Weiteren wurden Softwarekosten für die Anwendung «Leonardo» leicht erhöht.

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E 34 Reduktion Dienstleistungen Dritter (Wil West), Fr. 50'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Gemäss Beschluss der Plenarversammlung wurden die Beiträge der Kantone an die FDK erhöht (+Fr. 11'364). Höherer Beitrag an die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) für die Agenda 2024–2027 (+Fr. 462'000). Mit dem SECO wurde per 1.1.2026 ein Support-Vertrag für die Übertragung des technischen und administrativen Supports der Beschaffungsplattform simap.ch abgeschlossen (+Fr. 12'500). Der Pensioniertenanlass findet in den ungeraden Jahren statt (+Fr. 10'000).

5050 Personalamt

301 Besoldungen

EP26 / M47 b): Insourcing von bisher extern beschafften Leistungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und Führungskräfte (+ zwei Stellen bzw. Fr. 270'400 exkl. Arbeitgeberbeiträge). Zusätzliche Stelle im Personalamt, Team Services und Support, gemäss Bericht «polizeiliche Sicherheit» (Fr. 103'000, exkl. Arbeitgebeiträge). Die weiteren Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für den strukturellen Personalbedarf und für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde.

312 Informatik

	Budget 2026	Budget 2027
– SAP HR, zugehörige Add-ons und Integration Suite Die Erhöhung von Lizenz-, Wartungs- und Supportkosten sowie die Anpassung der Betriebsstruktur im Bereich des SAP HCM H4S4 führen zu höheren Kosten (Nachlizenzierung / Preissteigerung SAP; Kosten für externe Entwicklungen).	+1'280'300	+1'974'300
– Signavio Prozessmanagement Bei der Anwendung für die Abbildung von Prozessen für das Business Process Management kommt es zu Mehrkosten aufgrund Preiserhöhung sowie aufgrund fehlerhafter Budgetierung in den Vorjahren.	+150'000	+205'000
– Spesentool EDI Die Betriebskosten für das neue Spesentool fallen höher aus, als bei der Projektierung angenommen wurde. Ausserdem waren im Budget 2026 irrtümlicherweise die Kosten für die Mehrwertsteuer nicht einberechnet.	+200'000	+320'000

		Budget 2026	Budget 2027
–	Ticketsystem Jira für HR Services und Support	+17'000	+50'500
	Der bisher über die Staatskanzlei laufende Vertrag wird voraussichtlich per 2027 auf das Personalamt übergehen, so dass die gesamten Betriebskosten hier anfallen werden. Entsprechend werden sich die Betriebskosten bei der Staatskanzlei reduzieren. Jira wird ab diesem Zeitpunkt nur noch vom Personalamt genutzt, die Staatskanzlei wechselt auf ein anderes Produkt.		
–	e-Recruiting (Abacus Umantis)	+147'000	+180'000
	Anpassen aller Stellendesigns wegen der Einführung und Umsetzung der «Arbeitgeberbotschaft».		
–	Neue Anwendungen mit Bezug zu SAP HR	0	+99'100
	Für folgende neuen Anwendungen mit Bezug zu SAP HR (Testsupport, digitale Workflows, Sicherheit) werden ab B2027 ebenfalls Betriebskosten eingestellt: accenture clone & test (+Fr. 23'100), smahrt-BPM (+Fr. 36'000), identyrise (+Fr. 40'000).		
–	übrige Anwendungen	+688'100	+700'100
	Total	**+2'482'400**	**+3'529'000**

318	**Dienstleistungen und Honorare**	Budget 2026	Budget 2027
–	Honorare Bereich Nachwuchsentwicklung	+5'000	+7'000
	Anpassung an effektiven Verbrauch.		
–	Honorare Personal- und Organisationsentwicklung (Beratung/Teamentwicklung sowie Kurse)	+750'000	+430'000
	Kürzungen aus EP26 / M47 b (Beratung/Teamentwicklung: –Fr. 200'000; Kurse: –Fr. 120'000).		
–	Übrige Budgetpositionen (Telekommunikationsgebühren, Aufträge an Dritte)	+230'200	+230'200
	Total	**+985'200**	**+667'200**

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Aufgrund von einem reduziertem Seminarangebot ab 2027 (20%), werden voraussichtlich auch weniger Einnahmen von Kursteilnehmenden anderer Kantone, Gemeinden und selbständigen Anstalten generiert werden.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Aufgrund höherer Betriebskosten für SAP HR generiert auch die Weiterverrechnung dieser Kosten an selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten sowie Externe höhere Erträge.

5051 Amt für Finanzdienstleistungen

301 Besoldungen

Entlastungsressourcen aus dem Sonderkredit «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement» Fr. 430'000 und aus dem Sonderkredit «Ablösung Juris» Fr. 312'000.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5000.301.

312 Informatik

Höhere IT Betriebskosten in der Höhe von Fr. 211'000 für die SAP Finanz- und Logistikmodule aufgrund erweiterter Nutzung (zusätzliche Lizenzen und externer Support).

5052 Versicherungs- und Riskmanagement (VRM)

384 Einlage in Reserven

Mit der Reduktion der internen Prämien (vgl. Konto 5052.434) werden Reserven abgebaut, weshalb eine Einlage ausbleibt (–Fr. 42'500).

In der Segmentsrechnung Motorfahrzeuge wird hingegen infolge von Präventionsaktivitäten, die zu geringerer Schadenbelastungen führen sollen, mit einer Einlage in die Reserven gerechnet (+Fr. 20'900).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Segmentsrechnung Grund- und Spezialversicherung:

Mit dem EP26 (M46e) werden die internen Prämien um 35 Prozent gesenkt, was zu einem geringeren Ertrag bzw. zu einer Entlastung der Dienststellen führt.

436 Kostenrückerstattungen

Segment Motorfahrzeuge: Die Regresseinnahmen von haftpflichtigen Dritten werden den höheren Einnahmen des Vorjahres angepasst.

484 Entnahme aus Reserven

In der Segmentsrechnung Grund- und Spezialversicherungen führen die Entlastungsmassnahmen M46e (vgl. auch Konto 5052.434 und 384) zu einer Auflösung von Reserven +Fr 440'900, wogegen im Budget 2026 auch eine Entnahme in der Segmentsrechnung Motorfahrzeuge vorgesehen war (vgl. Konto 5052.384).

5054 Dienst für Informatikplanung

301 Besoldungen

Die Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für den strukturellen Personalbedarf und für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde sowie der Massnahme EP26 M49c (Insourcing von drei Stellen im Umfang von Fr. 500'000). Insourcing einer Stelle für das IT-Vertrags- und Lizenzmanagement; Entlastungsmassnahme EP2026plus, E38, IT Vertrags- und Lizenzmanagement (Insourcing Stelle), +Fr.150'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5054.301.

312 Informatik

- Höhere Betriebskosten im Bereich Digitaler Arbeitsplatz (total Fr. 1'371'000) für
 - Lizenzen für neue M365-Services wie Copilot und MS Power Plattform sowie anfallende Betriebskosten bei der schrittweisen Umsetzung Managed DAPaaS (im Gegenzug entfallen die Sonderkredite für Soft- und Hardware) (Fr. 700'000);
 - eine Fehlkalkulation des Lieferanten 2025, die sich auf die Folgejahre auswirkt, neue Backups und die Einführung von Sicherungen von EntraID und Konfigurationen im Tenant M365 (Fr. 420'000);
 - die geplante, schrittweise Einführung von MS Power Platform (Fr. 91'000) und dem ITSM-Tool (Fr. 160'000).
- Verlagerungen Richtung SharePoint online, zusätzliche Broadcom-Lizenzen, die (ungeplante) Ablösung des Workflow-Tools führen bei SharePoint on prem und SharePoint online zu höheren Betriebskosten (Fr. 294'000).
- Höhere Betriebskosten aufgrund Nachlizenzierungen und der Einführung eines Access-Moduls beim Identitätsprovider (Fr. 105'000).
- Kleinere Kostenveränderungen in den Bereichen STRADAM, Kontaktdatenmanagement, Datenaustauschplattform etc. führen zu einer geringfügigen Erhöhung der Betriebskosten (Fr. 89'000).
- Die Betriebskosten der KOM SG-Anschlüsse wurden zu tief angesetzt und in der Folge nach oben angehoben. Im Gegenzug wird der E-Mail-Signaturservice weiterhin nicht verrechnet. Die Weiterverrechnung der Kosten ist jeweils abhängig vom Entscheid des KOM SG Vorstand (Fr. 85'000).
- Beim Security Monitoring nehmen vor allem aufgrund der Integration der Endpoint Protection in einen bestehenden Swisscom Service insgesamt die Betriebskosten ab (–Fr. 410'000).
- Beim Enterprise Content Management sinken die Betriebskosten 2027, da aus wartungstechnischer Sicht weniger notwendige Upgrades nötig sind (–Fr. 110'500).
- Beim TrustSourcing-Service verringern sich die Betriebskosten hauptsächlich aufgrund der Verschiebung der GEVER/RIS-Infrastruktur auf Kubernetes Cluster (–Fr. 100'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Telefonie-Kosten für den neu eingeführten Pikett-Dienst bei Swisscom (+Fr. 7'500) und die Aktualisierung der bestehenden ISDS-E-Learning Einheiten (+Fr. 15'000).

436 Kostenrückerstattungen

Die Rückerstattung der Verwaltungskosten von KOM SG erhöht sich von Fr. 450'000 auf Fr. 600'000. Der Betrag wird jeweils jährlich vereinbart, je nach abzugeltenden Leistungen.

5100 Amtsleitung KStA

301 Besoldungen

Die Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für den strukturellen Personalbedarf und für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde sowie der Entlastungsressourcen für das Projekt IT-Steuern sg+.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 KStA (Pensionierung/Reorganisation), –Fr. 152'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 5100.301.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Portokosten der direkt über die Post versendeten Briefe werden neu über das Konto 5100.318 (bisher 5100.390) verbucht (+Fr. 400'000).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E40 Einsparungen bei den Kosten für die Grundstückschätzungen (Kostenaufteilung Kanton/Gemeinden/GVSG), –Fr. 570'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

436 Kostenrückerstattungen

Einführung Umtriebsentschädigung für Betreibung auf Steuerbussen ab 2027 (+Fr. 200'000). Gegenkonto 318613 Bezugsspesen, in welchem Betreibungskosten und Kostenvorschüsse verbucht werden (M51e Entlastungspaket 2026).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Neu ab 2027 Bezugsprovision Kirchensteuer. Die Politische Gemeinde erhält von den Kirchgemeinden eine prozentuale Entschädigung vom Steuereingang als Bezugsprovision.

Neu wird ein Anteil von 1,0 Prozent der Bezugsprovision der Kirchgemeinden an den Kanton fliessen (M52 Entlastungspaket 2026).

5105 Kantonale Steuern

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

Im Jahr 2027 wird mit einem Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 0.25 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,0 Prozent gerechnet. Es ist mit höheren Ausgleichszinsen zu Gunsten der Pflichtigen zu rechnen.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, Bst. g), Einführung Pfandrecht bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen, –Fr. 250'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

340 Ertragsanteile des Bundes

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der Zunahme in der jeweiligen Steuerart.

341 Ertragsanteile der Kantone

Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonaler Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

342 Ertragsanteile der Gemeinden	Budget 2026	Budget 2027
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+185'800'000	+201'700'000
– aus Quellensteuern	+165'600'000	+170'200'000
– aus Grundstückgewinnsteuern	+99'600'000	+102'400'000
Total	**+451'000'000**	**+474'300'000**

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

344 Ertragsanteile Dritter	Budget 2026	Budget 2027
– aus Einkommens- und Vermögenssteuern	+400'000	+400'000
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+32'100'000	+34'900'000
– aus Quellensteuern	+7'790'000	+8'200'000
Total	**+40'290'000**	**+43'500'000**

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22,5 Prozent der festen Zuschläge von 187 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12,5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an das Fürstentum Liechtenstein, welche aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens CH-FL resultiert.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern	Budget 2026	Budget 2027
– Jahressteuern	+1'325'400'000	+1'377'300'000
– Nachzahlungen	+115'000'000	+141'400'000
Total	**+1'440'400'000**	**+1'518'700'000**

Im Jahr 2027 werden die Jahressteuern 2027 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2028 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2027 und für das Vermögen per Stichtag 31. Dezember 2027. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2027, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis kann für 2027, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'311,7 Mio. Franken (tatsächlich 1'377,3 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2027 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2026. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2026. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2026 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2024 praktisch vollständig und für 2025 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 132,1 Mio. Franken gerechnet werden. Darin enthalten sind erstmals auch die Nachzahlungen aufgrund der 13. AHV-Rente. Diese betragen total 15,0 Mio. Franken.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern	Budget 2026	Budget 2027
– Sollbetrag Kantonssteuern	+150'000'000	+162'900'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+267'200'000	+290'200'000
Total	**+417'200'000**	**+453'100'000**

Die Jahressteuern 2026/2027 (inkl. den Nachzahlungen) sind nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2027 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2027. Das Budget 2026 kann aus heutiger Sicht gut erreicht werden. Infolge der Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der höheren Basis und der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2027 mit einem um 1,0 Prozent besseren Ergebnis wie in der mutmasslichen Rechnung 2026 gerechnet.

402 Quellensteuern

Der Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich gemäss den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsaussichten wird für 2027 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen.

403 Grundstückgewinnsteuern	Budget 2026	Budget 2027
– Sollbetrag Kantonssteuern	+87'200'000	+89'700'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+182'600'000	+187'900'000
Total	**+269'800'000**	**+277'600'000**

Die Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen befindet sich in einer positiven Entwicklung. Für das Jahr 2027 darf mit gleichbleibenden Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Im Jahr 2027 wird mit einem Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 0.25 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,0 Prozent gerechnet. Es ist mit tieferen Ausgleichszinsen zu Lasten der Pflichtigen zu rechnen.

Entlastungsmassnahme EP 2026, M50, Reduktion Delkredere: –2,9 Mio. Fr. (vgl. Botschaft EP 2026).

5106 Bundessteuern

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen und auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Aufgrund der besseren Ergebnisse insbesondere bei den natürlichen Personen kann gesamthaft betrachtet im Budget 2027 von einem Zuwachs von 13,4 Mio. Franken ausgegangen werden.

5500 Vermögenserträge

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Erhöhung der planmässigen Abschreibungen auf der Liegenschaft «Bundesverwaltungsgericht».

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E36 Vermögenserträge, Optimierung der Liquiditätsbewirtschaftung, Fr. 200'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens

Aufgrund der aktuellen Zinslage werden vermehrt längerfristige Finanzanlagen anstelle von kurz- oder mittelfristigen getätigt.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Höherer Darlehensbestand und damit höhere Zinserträge aus Darlehen im Verwaltungsvermögen.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Es werden höhere Dividendeneingänge erwartet.

5505 Abschreibungen

331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Budget 2026	Budget 2027
Strassen		
– Kantonsstrassen	+42'264'600	+47'619'500
Hochbauten		
5-jährige Tilgungsfrist		
– 2022–2026 Erstellung Fotovoltaikanlagen	+668'000	0
– 2023–2027 Psych. Klinik Wil, Provisorium Pflegeheim Eggfeld A02/A03	+1'620'000	+1'620'000
– 2025–2029 Psych. Klinik Pfäfers, Funktions- + Betriebssicherung Haus A1	+1'300'000	+1'300'000
– 2027–2031 Untersuchungsamt Uznach, Übergangslösung bis Bezug kant. Verwaltungsstellen Uznach	0	+840'000
– 2027–2031 Kreisgericht See-Gaster, Übergangslösung bis Bezug kant. Verwaltungsstellen Uznach	0	+680'000
10-jährige Tilgungsfrist		
– 2018–2027 Polizeiposten Wil, Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69, Wil	+765'200	+741'600
– 2020–2029 Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung	+7'220'000	+9'000'000
– 2020–2029 Theater St.Gallen, Erneuerung und Umbau	+5'353'300	+5'353'300
– 2020–2029 Psych. Klinik Wil, Haus A09 Neubau Forensikstation	+1'471'100	+1'471'100
– 2020–2029 Teilerneuerung des Bibliothekgebäudes der Universität St.Gallen	+1'103'100	+1'103'100
– 2021–2030 Klanghaus Toggenburg, Neubau	+2'230'000	+2'230'000
– 2021–2030 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau	+7'350'000	+7'350'000
– 2021–2030 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung	+3'450'000	+3'450'000
– 2021–2030 Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen	+16'000'000	+16'000'000
– 2021–2030 GBWZ St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse	+11'100'000	+11'100'000
– 2024–2033 Umrüstung kantonale Hochbauten mit LED-Leuchten	+1'023'200	+1'023'200
– 2026–2035 Kapo Sicherheitspolizei Ersatzstandort, Mingerstrasse 2 St.Gallen, Um- und Ergänzungsbau	+1'052'000	+1'052'000
– 2026–2035 Kantonale Hochbauten, Ersatz fossile Energieträger	+5'164'000	+5'164'000
– Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt	+2'000'000	0
Technische Einrichtungen		
5-jährige Tilgungsfrist		
– 2022–2026 Erneuerung Hard- und Software APZ 2022–2024	+2'060'000	0
– 2025–2029 Einführung SAP HCM for S/4 HANA	+1'340'000	+1'340'000
– 2025–2029 Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)	+740'000	+740'000

	Budget 2026	Budget 2027
10-jährige Tilgungsfrist		
– 2022–2031 Werterhaltung POLYCOM 2030	+1'605'300	+1'605'300
– 2024–2033 Kantonspolizei, Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen kant. Notrufzentrale	+3'435'200	+3'435'200
– 2024–2033 Workplace 2024	+1'692'800	+1'692'800
– 2025–2034 Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)	+1'655'000	+1'655'000
– 2027–2036 Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement	0	+1'500'000
Finanzierungen		
– 2014–2053 St. Galler Pensionskasse, Ausfinanzierung	+5'380'900	+5'380'900
– 2019–2053 St. Galler Pensionsaksse, Einmaleinlage	+3'657'100	+3'657'100
Darlehen und Beteiligungen		
– Studiendarlehen	+5'000	+5'000
– SOB-Bahnen	–700'000	–700'000
Investitionsbeiträge		
– Hochwasserschutzprojekt RHESI	0	+2'400'000
5-jährige Tilgungsfrist		
– 2023–2027 OST, Ersatzneubau Studienzentrum Waldau	+1'660'000	+1'660'000
– 2026–2030 Hof zu Wil, 3. Bauetappe	+1'080'000	+1'080'000
10-jährige Tilgungsfrist		
– 2017–2026 Geriatrische Klinik St.Gallen, Erneuerung	+913'000	0
– 2020–2029 Überdeckung Stadtautobahn St.Gallen (Erweiterung Olma Messen)	+1'200'000	+1'200'000
– 2026–2035 Switzerland Innovationspark Ost, Sensor Innovation Hub, Buchs	+1'156'000	+1'156'000
Total	**+138'014'800**	**+144'905'100**

5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge

312 Informatik

Bedarf an Informatikinvestitionskosten gemäss Informatik-Strategieausschuss neu 11,0 Mio. Franken. Zudem ist die Massnahme 49d aus dem Entlastungspaket 2026 (Konsequente Umsetzung des Prinzips «Once Only» zur Reduktion der IT Betriebskosten) noch zentral eingeplant (–Fr. 250'000). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E37 Reduktion IT-Investitionskosten, –Fr.500'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Die im Vorjahr eingeplante Massnahmen M46 e (Reduktion der internen Quotenprämie im Versicherungs- und Riskmanagement, Fr. 140'000) wird nicht mehr zentral abgebildet und fällt dezentral bei den Departementen und Staatskanzlei an.

347 Finanz- und Lastenausgleich

Die Zahlungen für den Härtefallausgleich reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2026 um Fr. 362'000. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2027.

370 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der ausbezahlten Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.470.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Höhe der Budgetierung des Gewinnanteils an der Schweizerischen Nationalbank wird anhand einer ab 2014 jährlich erstellten Schattenrechnung ermittelt. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttung (Saldo der Schattenrechnung) wird maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgejahr als Ertrag budgetiert. Höherer Ertrag aufgrund der erfolgten Ausschüttung im Jahr 2026.

439 Andere Entgelte

Wegfall der Entlastungsmassnahme «Auflösung Kreditreservierungen» (EP 2026, M46, 5,0 Mio. Franken). Die Erträge aufgrund der effektiven Auflösung der Kreditreservierungen im Jahr 2026 fallen in der Jahresrechnung dezentral, in den Rechnungsabschnitten der Departemente an.

447 Finanz- und Lastenausgleich

Mehrerträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2027.

470 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der eingehenden Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.370.

488 Entnahme aus Eigenkapital

Mit dem Budget 2026 war letztmals ein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital eingeplant (30,0 Mio. Franken). Das besondere Eigenkapital ist mutmasslich per Ende 2026 aufgebraucht.

Im Budget 2027 ist kein Bezug aus dem freien Eigenkapital notwendig.

5600 Allgemeiner Personalaufwand

303 Arbeitgeberbeiträge

Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse zu Konto Andere Sozialmassnahmen (309): in den letzten Jahren fielen keine Pensionskassenbeiträge mehr an, weshalb das Budget entsprechend korrigiert wird (–Fr, 50'000). Demgegenüber steigen die übrigen Arbeitgeberbeiträge wegen dem erhöhten Budget für Integrations- und Inklusions-Arbeitsplätze an (+Fr. 6'000), was in der Summe zur aufgeführten Differenz führt.

308 Pauschale Besoldungskorrekturen

Im Budget 2027 wird mit einer Quote von 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen gerechnet. Das Vorjahresbudget 2026 enthielt noch eine Pauschale von 1,0 Prozent (0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf im Sockel).

309 Anderer Personalaufwand	Budget 2026	Budget 2027
– Inklusions- und Integrations-Arbeitsplätze Personalpolitische Zielsetzung weiterverfolgen: «Mit Hilfe des Sozialkredits sollen weiterhin Stellen für Personen mit Beeinträchtigungen im Umfang von 50 bis 55 Stellen unterstützt werden.» Aktuell bestehen 51 Arbeitsplätze im Rahmen des Sozialprogramms, davon sind 47 teilweise oder voll aus dem Sozialkredit finanziert. Für die Jahre 2027 und 2028 wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.	+950'000	+1'050'000
– Coaching Case Management (CM) Die Komplexität der Case-Management-Begleitungen hat im letzten Jahr deutlich zugenommen. Insbesondere ist vermehrt keine Rückkehr an die bisherige Arbeitsstelle mehr möglich, weshalb Integrationsarbeitsplätze gesucht werden müssen. Zum Abdecken von Belastungsspitzen wird teilweise externes CM in Anspruch genommen.	+50'000	+100'000
– Kinderkrippe, Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 Streichung familienergänzende Kinderbetreuung (Aufgabe Kinderkrippe Schlössli und finanzielle Unterstützung familienergänzende Kinderbetreuung), –Fr. 450'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).	+450'000	0
– Übrige Budgetpositionen (Personalbeschaffungskosten, Betriebliche Sozialberatung, Rahmenmassnahmenplan)	+650'000	+650'000
Total	**+2'100'000**	**+1'800'000**

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Aktionskosten (einmalig) Ab 2027 wird für die jährlich durchgeführte Aktion «Bike to work» die zentrale Organisation für die gesamte Verwaltung geplant. Teilweise wurden die Kosten bisher von den Departementen direkt übernommen, weshalb die Kosten leicht erhöht wurden (+Fr. 1'500). Die dezentralen Budgets werden entsprechend entlastet.	+60'000	+61'500
– Aufträge an Dritte Wegfall Kosten für die Lohngleichheitsanalyse (–Fr. 10'000); Personalbefragung inkl. Bericht, Analyse und Kommunikation (+Fr. 91'000); zusätzliche Benchmarks bzw. Lohnvergleiche (+Fr. 900).	+401'100	+483'000
Total	**+461'100**	**+544'500**

319 Anderer Sachaufwand

Ab Budget 2027 werden die Ausgaben (z. B. für Konsumationen an Sitzungen, Workshops) für übergeordnete HR-Anlässe (wie HRM-Konferenz, ERFA HR-Business Partner) in dieser Kontengruppe budgetiert (bisher im Rechnungsabschnitt 5050 des Personalamtes / +Fr. 10'000).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 Streichung familienergänzende Kinderbetreuung (Aufgabe Kinderkrippe Schlössli und finanzielle Unterstützung familienergänzende Kinderbetreuung), –Fr. 25'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

436 Kostenrückerstattungen

Die Stellenausschreibungen bzw. -publikationen auf digitalen Plattformen erfolgen für die gesamte Verwaltung zentral und werden teilweise intern verrechnet. Da in den vergangenen Jahren die Erträge für die Verrechnung von Stellenausschreibungen (namentlich an das Amt für Wirtschaft und Arbeit) höher ausfielen als budgetiert, werden die Zahlen ab Budget 2027 entsprechend erhöht (+Fr. 20'000).

481 Entnahme aus Rückstellungen

Massnahme M47f) Entlastungspaket 2026.

6 Bau- und Umweltdepartement

6000 Generalsekretariat BUD

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehrerträge in der Koordinationsstelle Bau aufgrund Erfahrungswerten aus dem Rechnungsjahr 2025 sowie der Hochrechnung des Jahres 2026.

436 Kostenrückerstattungen

Mehrerträge für Rückerstattungen EO/UVG/IV basierend auf Erfahrungswerten.

6001 Wohnbauförderung

340 Ertragsanteile des Bundes

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) rückläufig. Fortwährend laufen bestehende Verträge aus.

360 Staatsbeiträge

Auflösung Mietwohnungsfonds im Rechnungsjahr 2026.

436 Kostenrückerstattungen

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) basieren auf Erfahrungswerten.

Die Auflösung des Mietwohnungsfonds findet im Jahr 2026 statt.

6009 Mietwohnungsfonds (SF)

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Auflösung Mietwohnungsfonds im Rechnungsjahr 2026.

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

312 Informatik

Die geringen Abweichungen vom Vorjahresbudget (–Fr. 8'500) sind begründet in unregelmässig anfallendem und jährlich unterschiedlichem Bedarf für externen Support, Wartung und Ersatzbeschaffungen sowie durch Anpassungen bei den Lizenzkosten. Das Budget beinhaltet den Kantonsanteil (50 %) der Servicekosten für die eGov-Services Geodateninfrastruktur St.Gallen (GDI-SG) und Digitaler Leitungskataster St.Gallen (LKSG). Der Betrag entspricht jeweils exakt 50 % des bei eGovSG eingestellten Betriebsbudgets für diese Services. Im Jahr 2025 fielen Kosten für das Management dieser Services an. Mit der Realisierung und Einführung von GDI-SG und LKSG kommen Betriebskosten für die IT-Lösungen hinzu, welche bis zum Vollausbau leicht zunehmen.

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 45'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E42, –Fr. 24'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E43, –Fr. 100'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

360 Staatsbeiträge

Das Interreg-Projekt «Klimafitte und gesunde Strassen» wird abgeschlossen. Staatsbeiträge an die Aufwendungen der Gemeinden/Werke/Netzbetreiber für den Digitalen Leitungskataster St.Gallen (LKSG) sind verteilt auf die Jahre 2027–2030. Freigabe des Projektauftrags «Digitaler Leitungskataster Kanton St.Gallen LKSG» durch das eGovKG am 27.11.2024 sowie RRB 2025/754.

436 Kostenrückerstattungen

Kostenrückerstattung eGovSG für Servicemanager Digitaler Leitungskataster St.Gallen (LKSG).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der Programmänderung mit dem Bund erfolgt die Leistungserbringung bei Projekten der amtlichen Vermessung neu jährlich. Dies führt zu einem Minderertrag von Fr. 340'000.

Die Kürzung der Bundesbeiträge an den Betrieb des ÖREB-Katasters wird aufgehoben. Dies führt zu einem Mehrertrag von Fr. 28'000.

6100 Amtsleitung HBA

301 Besoldungen

Mehraufwand aufgrund der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen sowie dem Niveaueffekt Projektstau im Hochbauamt.

312 Informatik

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E42, –Fr. 20'200 (vgl. Botschaft EP2026plus).

6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Minderaufwände entstehen durch die Aufgabe von Mietflächen (u.a. St.Gallen, Geltenwilerstrasse, –Fr. 96'000) sowie der Kündigung mehrerer Mietobjekte (Wattwil, Ebnaterstrasse –Fr. 138'000; Wil, Lerchenfeldstrasse, –Fr. 112'000). Mehraufwände ergeben sich insbesondere aus der Übertragung einer Liegenschaft ins Budget des Hochbauamts (Lichtensteig, Bürgistrasse, Fr. 350'000) sowie der Wiederaufnahme von Einlagen in Unterhalts- und Rückstellungsfonds (Wil, Schützenstrasse, Fr. 240'000; Wil, Lindenhofstrasse, Fr. 184'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E44, –Fr. 104'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).

424 Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens

Der Ertrag fällt im Jahr 2027 tiefer aus, da der Verkauf der Liegenschaft Barenegg in Hemberg im Jahr 2026 erfolgt und somit im Budget 2027 kein entsprechender Verkaufserlös mehr enthalten ist.

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus höheren Nutzungsentschädigungen der Universität St.Gallen und der OST infolge aktualisierter Gebäude- und Landwerte sowie der Anpassung des für die Berechnung massgebenden durchschnittlichen SWAP-Zinssatzes der letzten fünf Jahre. Zusätzlich führt die Wiedervermietung des Gebäudes B16 (Tropos) an die Psychiatrie St.Gallen Nord zu höheren Mieterträgen.

6106 Bauten und Renovationen

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E47, –Fr. 2'000'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

6150 Amtsleitung TBA

301 Besoldungen

Mehraufwand aufgrund der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen sowie dem Niveaueffekt zugunsten des 18. Strassenbauprogramms.

312 Informatik

Kostensteigerung in der Software und für Rechenzentrumleistungen aufgrund der neuen Applikation «Verkehrszähldatenbank» sowie im Support für die «Vermessungs- und Lärmapplikationen».

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Reduktion beim betrieblichen Unterhalt Hochbauten für das Gebäude in Neuhaus der Sektion Strassenbau Neuhaus der Abteilung Strassen- und Kunstbauten aufgrund Entlastungspaket 2026 (M58).

318 Dienstleistungen und Honorare

Prämienreduktion des Risk Managements für die Sach- und Haftpflichtversicherung aufgrund der Bausumme von Fr. 14'400 sowie weniger Bedarf an Koordinationsaufträgen (–Fr. 100'000).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 48'300 (vgl. Botschaft EP2026plus).

438 Eigenleistungen für Investitionen

Verrechnung für Projektierung und Bauleitung der Mitarbeitenden des TBA auf die Bauprojekte der Investitionsrechnung sowie Saldierung des Aufwandüberschusses der Amtsleitung gemäss Vorgabe Massnahmenpaket 1997, BD 04, Sparpaket II, Massnahme BD-12 allgemeine Verwaltung, Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66, Sparmassnahme H2022plus und Entlastungspaket 2026 (M58).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41/E43, Fr. 68'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).

6152 Gemeindestrassen

360 Staatsbeiträge

Basierend auf der Berechnungsgrundlage in Bezug auf den Strassenfonds resultiert bei den pauschalen Beiträgen an die Gemeinden ein Minderaufwand von –Fr. 238'000. Die Differenz ergibt sich aufgrund der Berechnung des Amts für Finanzdienstleistungen.

6153 Kantonsstrassen

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Die Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen erfolgt mittels mehrjähriger Planung für Neu- und Ersatzbeschaffungen, weshalb der finanzielle Bedarf variiert.

313 Verbrauchsmaterialien

Anpassung des finanziellen Bedarfs bei Materialien für den Strassenunterhalt aufgrund der Erfahrungswerte aus vergangenen Jahren.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Im Bereich des baulichen Strassenunterhalts führte die Umsetzung verzögerter Projekte im Jahr 2026 zu einer Kostensteigerung, welche im Jahr 2027 wieder abflacht. Beim baulichen Unterhalt von Hochbauten wie Werkhöfen und Stützpunkten führten im Jahr 2026 Investitionen zu einer Kostensteigerung, welche sich im Jahr 2027 wieder normalisiert.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Der Einbau von sechs Glatteisfrühwarnstationen führt zu einer ausserordentlichen Kostensteigerung.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Mehraufwand für die Miete von geeigneten Maschinen und Geräten entsprechend ihrem Einsatzgebiet wie bspw. Balkenmäher und Absauggeräte.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehraufwand für Vermarkungen bei grösseren Projekten sowie Perimeterbeiträgen. Kostensteigerung für Aufträge an Dritte für Verkehrsmanagementdaten wie Typisierung Kantonsstrassen, Verkehrserhebungen, Betriebs- und Sicherheitsausrüstung und Verkehrsmodellierung.

438 Eigenleistungen für Investitionen

Zunehmende Leistungserbringung der Strassenkreisinspektorate für Bauobjekte der Investitionsrechnung (Strassen- und Kunstbauten).

6154 Nationalstrassen

301 Besoldungen

Mehraufwand aufgrund der Berücksichtigung individueller Lohnmassnahmen sowie dem Niveaueffekt zugunsten des 18. Strassenbauprogramms.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Die langfristige Beschaffungsplanung von Fahrzeugen und Geräten führt zu Minderkosten in der Höhe von Fr. 1,0 Mio. In den Folgejahren steigen die Kosten aufgrund geplanter Ersatzbeschaffungen sowie der Anforderungen an die Dekarbonisierung des Fahrzeug- und Geräteparks wieder an.

312 Informatik

Die höheren IT-Kosten sind hauptsächlich auf gestiegene Wartungs- und Betriebskosten der Applikation Xamos Main (ehemals FAMC) zurückzuführen. Zudem wird LOGO/Geologix vermehrt eingesetzt, was zu höheren Lizenz- und Betriebskosten führt. Ebenfalls wurden die Verrechnungssätze für den Digitalen Arbeitsplatz (DAP) erhöht.

313 Verbrauchsmaterialien

Die budgetierten Materialkosten im Strassenunterhalt fallen tiefer aus, da aufgrund der hohen Lagerbestände bei Salz und Leitplanken weniger Material beschafft werden muss. Zudem wurde das Budget an die durchschnittlichen Ist-Kosten der letzten Jahre angepasst.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Mehr Aufwand Baulicher Unterhalt für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) der Kantonsstrassen sowie der ASTRA Projekte (UPlanS).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Mehr Aufwand Betrieblicher Unterhalt für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung Verkehrstechnik (BSA VT) der Kantonsstrassen.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Reduktion des finanziellen Bedarfs aufgrund durchschnittlicher Ist-Kosten der vergangenen Jahre.

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Budgeterhöhung ist hauptsächlich auf die höhere MWST-Ablieferung zurückzuführen. Diese ergibt sich aus dem höheren Vorsteuerabzug infolge der Übernahme der Verkehrstechnik vom TBA zur GEVI.

319 Anderer Sachaufwand

Der Budgetrückgang ist auf eine Umgliederung der Vorsteuerkorrektur zurückzuführen. Diese wird neu über das Konto Steuern und Abgaben verbucht, Konto 6154.318.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Die Budgeterhöhung ist auf den neu übernommenen Unterhalt des Langsamverkehrs (LV) auf den NEB-Strecken zurückzuführen. Die Unterhaltsarbeiten werden durch die betroffenen NEB-Gemeinden ausgeführt und der GEVI verrechnet.

384 Einlage in Reserven

Minderaufwand durch die Saldierung des spezialfinanzierten Rechnungsabschnitts auf Basis der Kostenzusammenstellung der gesamten Erfolgsrechnung (aufwand- wie auch ertragsseitig).

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Es werden höhere Einnahmen für die Mitbenützung der Lichtwellenleiter-Infrastruktur des Kantons St.Gallen erwartet.

450 Rückerstattungen des Bundes

Mehrerträge auf Basis der Veränderungen der Projekte des ASTRA im Zusammenhang mit der Unterhaltsplanung der Nationalstrassen.

6200 Amt für Umwelt

301 Besoldungen

Mehraufwand in der Fachabteilung Boden und Stoffkreislauf für eine durch den Bund drittfinanzierte Stelle im Bereich Altlasten. Mehraufwand in der Fachabteilung Recht und UVP für eine vom Kantonsrat mit Budget 2026 bewilligte zusätzliche Stelle, insbesondere zur Bearbeitung der Einsprache- und Rekursfälle im Grossprojekt RHESI.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, –Fr. 100'100 (vgl. Botschaft EP2026plus).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Die Sanierung der Altablagerung der Schiessanlage Algetshusen in Uzwil findet bereits im Jahr 2026 statt (–Fr. 70'000).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 11'800 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Reduktion der internen Risikoprämie gemäss Schreiben RISK-Management vom Mai 2026. Im Bereich Umweltchemikalien in Gewässern werden lediglich die wiederkehrenden Umsetzungskosten budgetiert (–Fr. 70'000). Reduktion im Bereich Bodenschutz mit dem Verzicht auf die 5-Jahres-Messkampagne in der Boden-Überwachung (–Fr. 120'000). Entlastungsmassnahme EP 2026 (M62) im Bereich Landwirtschaft (–Fr. 10'000). Die im Jahr 2026 anfallenden Kosten für NIS-Kontrollen an Mobilfunkgeräten entfallen ab 2027 (NIS = Nichtionisierende Strahlung) (–Fr. 25'000). Eine weitere Kontrolle wurde basierend auf den Resultaten aus dem Jahr 2026 noch nicht definiert.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 335'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

360 Staatsbeiträge

Die Sanierung der Schiessanlage Algetshusen in Uzwil wird im Jahr 2026 abgeschlossen (–Fr. 93'200). Der Kantonsanteil für die Ausfallkosten Seiz entfällt ab dem Jahr 2027 (–Fr. 4'500). Der Kanton beteiligt sich einmalig an den Ausfallkosten des belasteten Standorts Schutzmühle in der Gemeinde St. Margrethen (Fr. 46'000).

450 Rückerstattungen des Bundes

Die Abgeltungen des Bundes für abgeschlossene Altlastenfälle sowie rückwirkende Abgeltungen lösen im Jahr 2027 einen Mehrertrag von Fr. 344'000 aus (vgl. 301 Besoldungen). Die Rückerstattung des Bundes für die Schiessanlage «Algetshusen» entfällt ab dem Jahr 2027 (Fr. 93'200). Der Bund beteiligt sich an den Ausfallkosten des belasteten Standorts Schutzmühle in der Gemeinde St. Margrethen (Einmaleffekt).

6250 Amt für Wasser und Energie

312 Informatik

Anpassungen der Aufwände an die Saldovorgabe gemäss Entlastungspaket 2026.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E42, –Fr. 49'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Die finanziellen Mittel aus dem Rechnungsjahr 2026 werden aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens im Projekt «Uelisbach» nicht vollumfänglich benötigt, weshalb per Ende 2026 eine Kreditreserve gebildet wird (Nettokosten Kanton St.Gallen voraussichtlich Fr. 1.6,0 Mio.). Aus diesem Grund sind geringere Aufwände für das Jahr 2027 budgetiert.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E45, –Fr. 50'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E48, –Fr. 15'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Der Mehraufwand von rund Fr. 300'000 ist hauptsächlich auf höhere Kosten für die Planung von Wasserbauprojekten an Kantonsgewässern sowie für Rechtsmittelverfahren zurückzuführen. Bei Wasserbauvorhaben kommt es aufgrund verschiedener, nur teilweise beeinflussbarer Faktoren zu zeitlichen und finanziellen Verschiebungen. Dazu zählen zusätzliche Abklärungen, Projektanpassungen und -optimierungen sowie Mitwirkungsverfahren. Die für das Budget 2027 vorgesehenen Mittel basieren auf der aktuellen Einschätzung des Projektfortschritts.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, –Fr. 530'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Der Gewässertag des Amts für Wasser und Energie (AWE) und des Amts für Jagd und Fischerei (ANJF) für die Gemeinden sowie die Abwasserfachtagung für die Klärwärter werden nur alle zwei Jahre durchgeführt. Da diese Veranstaltungen im Jahr 2027 nicht stattfinden, reduzieren sich die Aufwendungen gegenüber dem Budget 2026 um Fr. 24'000.

340 Ertragsanteile des Bundes

Aufgrund des Ausfalls bzw. des Betriebsstillstands des Kraftwerks Plons fallen die Wasserrechtszinsen tiefer aus. Deshalb reduzieren sich die entsprechenden Zahlungen an Bund, Kanton und Gemeinde gegenüber dem Budget 2026 um Fr. 10'000.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Anreizsystem zur schnellen Umsetzung der Digitalisierung der GEP-Daten für Gemeinden, die bereits bei der letzten Überarbeitung die VSA-Richtlinie eingehalten haben.

Kosten pro Gemeinde ca. Fr. 20'000. Beitragsschlüssel: 20% der anfallenden Kosten, max. Fr. 4'000, voraussichtlich ca. 30 Gemeinden.

360 Staatsbeiträge

Die Beiträge im Bereich Wasserbau basieren auf dem Wasserbauprogramm 2027–2030 und werden im Rahmen einer rollenden Planung budgetiert.

Verzögerungen bei Wasserbauprojekten der Gemeinden führen dazu, dass Ausgaben von rund Fr. 3,3 Mio. ins Jahr 2027 verschoben werden.

Aufgrund dringenden Sanierungsbedarfs des Uferschutzes am Rhein oberhalb der Internationalen Strecke nehmen die Aufwände im Jahr 2027 um Fr. 4,1 Mio. zu. Weitere Mehraufwände (Fr. 0,8 Mio.) ergeben sich aufgrund der rollenden Planung bei der Projektierung von Wasserbauprojekten am Rhein, insbesondere für das Revitalisierungsprojekt «Aufweitung Bad Ragaz».

Ab 2027 werden die Projektkosten für das Projekt Rhesi nicht mehr über die Erfolgs- sondern über die Investitionsrechnung geführt. Dies führt zu Minderaufwendungen von rund Fr. 1,3 Mio.

Zudem reduziert sich der Globalbeitrag des Bundes im Energiebereich um rund Fr. 0,7 Mio.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E46, –Fr. 950'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

370 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge im Bereich Abwasser werden entsprechend dem effektiven Projektfortschritt der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sowie den verfügbaren finanziellen Mitteln des Bundesamts für Umwelt (BAFU) abgerechnet.

Für das Jahr 2027 wird gegenüber dem Budget 2026 mit rund Fr. 1,0 Mio. höheren Aufwänden gerechnet.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Anpassungen der Erträge an die Saldovorgabe gemäss Entlastungspaket 2026 (M61).

436 Kostenrückerstattungen

Kostenrückerstattung des Rheinunternehmens aufgrund der Tätigkeiten des Leiters Rheinunternehmen. Diese Einnahmen werden – analog zu den Personalkosten – in der Amtsleitung budgetiert.

Im Bereich Hydrometrie ergeben sich Mindereinnahmen aufgrund der bereits erwähnten zeitlichen Verschiebungen bei den entsprechenden Projekten.

450 Rückerstattungen des Bundes

Anpassungen der Erträge an die Saldovorgabe gemäss Entlastungspaket 2026 (M61).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens im Projekt «Uelisbach» verschieben sich die anteilsmässigen Gemeindebeträge in das Jahr 2027, wodurch Mehrerträge von Fr. 0,2 Mio. budgetiert sind.

Für die kommenden Jahre wird von einer Kürzung im Bereich der Bundesbeiträge für Gewässerbau ausgegangen, was in der Folge Mindererträge von Fr. 0,6 Mio. auslöst.

Gemäss Prognose des Bundesamtes für Energie wird von einer Reduktion der Ergänzungsbeiträge im Energiebereich von Fr. 2,2 Mio. ausgegangen.

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E41, Fr. 61'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

470 Durchlaufende Beiträge

Die Bundesbeiträge im Bereich Abwasser werden entsprechend dem effektiven Projektfortschritt der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sowie den verfügbaren finanziellen Mitteln des Bundesamts für Umwelt (BAFU) abgerechnet.

Für das Jahr 2027 wird gegenüber dem Budget 2026 mit rund Fr. 1,0 Mio. höheren Erträgen gerechnet.

489 Bevorschussungen

Für das Jahr 2027 sind tiefere Projektierungserträge budgetiert, welche in Abhängigkeit zum jeweiligen Projektstatus stehen; «Thursanierung Wattwil» (Fr. 100'000), «Rheinaufweitung Bad Ragaz» (–Fr. 835'000), «Projekt RHESI» (Fr. 1'300'000), «Mels Seez 3. Etappe» (–Fr. 200'000) sowie «Mels Seez Siedlungsgebiet» (–Fr. 50'000).

7 Sicherheits- und Justizdepartement

7000 Generalsekretariat SJD

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 37'300 inkl. AG-Beiträge) sowie strukturelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 129'600 inkl. AG-Beiträge). Polizeiliche Sicherheit: Etappierter Ausbau der Kantonspolizei (KRB 40.26.03). Auswirkungen auf das Generalsekretariat SJD im Bereich HRM (+Fr. 224'300 inkl. AG-Beiträge). Saldoneutrale Personalkreditverschiebungen zur Justierung HR-Geschäftsmodell (+Fr. 673'300 inkl. AG-Beiträge) sowie für Stärkung Stab (+Fr. 300'700 inkl. AG-Beiträge). Mutationseffekte bei Drittfinanzierten Stellen (–Fr. 71'800). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 (–Fr. 10'300 inkl. AG-Beiträge) (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung in Konto 7000.301.

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+2'300	+3'100
– Abgaben und Versicherungen	+40'000	0
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+275'000	+249'500
– Aufträge an Dritte	+70'000	+259'000
Total	**+387'300**	**+511'600**

Abgaben und Versicherungen: Die Quotenprämien für Schadenfälle (Risk Management) werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Verfahrens- und Vollzugskosten: Kosten der Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung und Vertretung. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 25'500 (vgl. Botschaft EP2026plus). Aufträge an Dritte: Spezialaufträge im Bereich des SJD, insbesondere für die Arbeiten zur Totalrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRP) und des Polizeigesetzes (PG) sowie zum Nachtrag des Sozialhilfegesetzes (SHG).

351 Entschädigungen an Kantone

Höhere Beiträge an Projekte und Programme, die im Auftrag der KKJPD umgesetzt werden.

7150 Migrationswesen

340 Ertragsanteile des Bundes

Erhöhung des Anteils an den ZEMIS-Gebühren durch das Staatssekretariat für Migration (SEM).

360 Staatsbeiträge

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E51, –Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Aufgrund 5-Jahreszyklus bei den Verlängerungen werden höhere Gebühreneinnahmen erwartet.

7151 Asylwesen

Dem Budget 2026 ist die aktuelle Planungsgrösse 2025 des Bundes mit schweizweit 25'000 Asylgesuche (Vorjahr 24'000) zugrunde gelegt. Ebenfalls berücksichtigt sind schweizweit 12'000 Gesuche von Schutzsuchenden aus der Ukraine (wie im Vorjahr). Mit einer durchschnittlichen Belegung von 90% in den bisherigen Integrations-Zentren Thurhof in Oberbüren, Bergruh in Amden, Sonneblick in Walzenhausen, Linth in Uznach und Kreuzacker in Wil. Das Ausreise- und Nothilfe-Zentrum Sonnenberg in Vilters ist aufgrund der Belegung in den letzten neun Monaten neu mit einer Auslastung von 90% budgetiert (Vorjahr 80%). Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Die betriebliche Reserve für die Schaffung eines neuen Integrationszentrums wurde auf 25% reduziert (Entlastungsmassnahme EP 2026, M77; vgl. Botschaft EP 2026).

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Entlastungsmassnahme EP 2026, M77 (vgl. Botschaft EP 2026).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+19'950	+20'400
– Medizinische Fremdleistungen	+508'400	+494'500
– Abgaben und Versicherungen	+4'134'950	+3'881'500
– Arbeitsentgelte	+604'500	+653'300
– Aufträge an Dritte	+812'500	+703'400
– Andere Fremdleistungen	+140'000	+140'000
Total	**+6'220'300**	**+5'893'100**

Allgemein: Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151. Abgaben und Versicherungen: Entlastungsmassnahme EP 2026, M77 (vgl. Botschaft EP 2026). Aufträge an Dritte: Entlastungsmassnahme EP2026plus, E52, –Fr. 110'600 (vgl. Botschaft EP2026plus).

352 Entschädigungen an Gemeinden

Weiterleitung der Anteile an den Globalpauschalen des Bundes. Reduktion der Anteile aufgrund der Harmonisierung der Abgeltungsdauer für die Globalpauschalen auf 5 Jahre (Entlastungspaket des Bundes EP27, Massnahme Nr. 37). Mindereinnahmen in gleicher Höhe in Konto 7151.460.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Begründung wie in Konto 7151.352 sowie Entlastungsmassnahme EP 2026, M77, Mindereinnahmen Fr. 186'700 (vgl. Botschaft EP 2026).

7152 Ausweisstelle

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 7'300 inkl. AG-Beiträge) sowie strukturelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 211'300 inkl. AG-Beiträge). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 (–Fr. 2'700 inkl. AG-Beiträge) (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung in Konto 7152.301.

312 Informatik

Ersatz der Biometrie-Server gemäss Planung des EJPD.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Die Miete für die Aussenstelle in Sargans fällt im BUD an.

340 Ertragsanteile des Bundes

Tieferer Ertragsanteil des Bundes aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Geringere Nachfrage nach dem Schweizer Pass (10-Jahreszyklus).

436 Kostenrückerstattungen

Tiefere Portorückerstattungen aufgrund tieferer Gebühreneinnahmen (siehe Konto 7152.431).

7200 Amt für Justizvollzug

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 162'100 inkl. AG-Beiträge), für den Personalaufbau im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten anfangs 2028 (+Fr. 644'500) sowie für bis Ende 2030 befristeten Niveaueffekt für die Nachfolgelösung JURIS-4 (+Fr. 277'500 inkl. AG-Beiträge). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 (–Fr. 76'800 inkl. AG-Beiträge) (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung siehe Konto 7200.301.

309 Anderer Personalaufwand

Begründung siehe Konto 7200.301.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Fahrzeuge	+455'000	+365'000
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+1'036'300	+920'400
– Raumausstattung	+12'500	+12'500
– Bewaffnung und Ausrüstung	+75'200	+112'900
– Andere Mobilien	+118'100	+173'400
Total	**+1'697'100**	**+1'584'200**

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 37'700 (vgl. Botschaft EP2026plus). Fahrzeuge, Parkerneuerung: Regionalgefängnis Altstätten: Ein VW-Lieferwagen. Strafanstalt Saxerriet: Ersatz eines Transportfahrzeugs, eines Arbeitsfahrzeugs (Gator), eines Staplers, eines Traktors, eines Zweiachs-Traktors (Aebi). Arbeitsmaschinen/-geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten und Maschinen. Regionalgefängnis Altstätten: Ausstattungen für die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus. Strafanstalt Saxerriet: Ersatz eines Steamers, eines Tumblers, einer Bohrmaschine, einer Fräsmaschine, einer Milchkühlung, eines Düngerstreuers, eines Motormähers, zweier Mulchgeräte, einer Wurstmaschine, eines Backofens sowie einer Kassenstation. Massnahmenzentrum Bitzi: Eine Pelletmaschine. Ersatz einer Waschmaschine, eines Ladewagens und eines Hühnerwagens. Jugendheim Platanenhof: Ein Multifunktions-Kochsystem und eine Werkbank. Ersatz eines Geschirrspülers, eines Tumblers und einer Dicken-Hobelmaschine. Bewaffnung und Ausrüstung: Allgemein jährliche Bekleidungskosten. Andere Mobilien: Allgemein Neu-/Ersatzanschaffungen von Mobiliar.

312 Informatik

Wegfall der Informatikkosten für die Basisbildung im Strafvollzug des Schweizerischen Kompetenzzentrums für den Justizvollzug.

313 Verbrauchsmaterialien

Saldoneutraler Mehraufwand infolge Umstellung der Verbuchung der Verpflegungsautomaten in der Strafanstalt Saxerriet nach dem Bruttoprinzip. Mehreinnahmen in gleicher Höhe in Konto 7200.434. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 92'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

317 Spesenentschädigungen

Personalaufbau beim Regionalgefängnis Altstätten und dadurch Mehraufwendungen für die fachspezifischen Weiterbildungen beim Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (siehe auch Konto 7200.301).

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+74'500	+78'200
– Medizinische Fremdleistungen	+1'141'600	+1'374'500
– Abgaben und Versicherungen	+228'800	+224'000
– Arbeitsentgelte	+1'523'200	+1'523'200
– Kurs- und Projektkosten	+70'900	+70'900
– Entschädigungen	+2'700	+2'900
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+34'430'000	+34'935'300
– Aufträge an Dritte	+371'400	+361'900
Total	**+37'843'100**	**+38'570'900**

Medizinische Fremdleistungen: Gesundheitsdienst, Therapeuten-Honorare sowie Tierarztkosten. Mehraufwand für die psychiatrische Grundversorgung der Psychiatrie St.Gallen, Klinik Wil (Neuverhandlung des Vertrags). Verfahrens- und Vollzugskosten: Zunahme der Fallzahlen im Strafvollzug. Vollzug von Massnahmen. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E53, –Fr. 349'300 (vgl. Botschaft EP2026plus). Aufträge an Dritte: Leistungsvereinbarungen mit der Evangelisch-reformierten Kirche, dem Bischof von St. Gallen und dem Katholischen Konfessionsteil. Externe Unterstützung in Projekten der Digitalstrategie im Auftrag der KKJPD sowie Spezialaufträge im Bereich Vollzug.

319 Anderer Sachaufwand

Einmaliger Mehraufwand aufgrund des 20-jährigen Jubiläums des Massnahmenzentrums Bitzi im Jahr 2027.

432 Spitaltaxen und Kostgelder

Die Kostgelder werden auf Basis der Auslastung der letzten beiden Jahre berechnet. Dies führt zu Mehreinnahmen im Massnahmenzentrum Bitzi (+Fr. 159'300) und zu Mindereinnahmen im Jugendheim Platanenhof (–Fr. 368'900).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Begründung wie in Konto 7200.313.

435 Verkaufserlöse

Mindererträge in den Gutsbetrieben der Strafanstalt Saxerriet (–Fr. 20'000) und des Massnahmenzentrums Bitzi (–Fr. 30'000) sowie in der Gärtnerei der Strafanstalt Saxerriet (–Fr. 72'000) aufgrund sinkender Margen und des intensiven Wettbewerbs.

7250 Kantonspolizei

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 758'200 inkl. AG-Beiträge) sowie für die voraussichtlich bis Ende 2027 befristete Eröffnung der Gefängnisse Uznach und Bazenheid (+Fr. 1'278'700). Weiter Drittfinanzierte Stellen zu Gunsten der schweizweiten Arbeitsgruppe ARGE ABI (+Fr. 210'800 inkl. AG-Beiträge); entsprechender Mehrertrag in Konto 7250.451. Polizeiliche Sicherheit: Etappierter Ausbau der Kantonspolizei (KRB 40.26.03 / +Fr. 1'930'600 inkl. AG-Beiträge) sowie einmaliger Mehraufwand für die Anpassung der Anfangslohnberechnung der Polizistinnen und Polizisten (+Fr. 915'000 inkl. AG-Beiträge). Saldoneutrale Personalkreditverschiebung zum Generalsekretariat SJD zur Justierung HR-Geschäftsmodell (–Fr. 358'500 inkl. AG-Beiträge) sowie für Stärkung Stab (–Fr. 300'700 inkl. AG-Beiträge). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 (–Fr. 283'500 inkl. AG-Beiträge) (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie in Konto 7250.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M70, Fr. 19'300 (vgl. Botschaft EP 2026).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Fahrzeuge	+2'140'000	+1'900'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+1'766'100	+2'513'800
– Bewaffnung und Ausrüstung	+1'999'000	+1'501'000
– Andere Mobilien	+400'000	0
Total	**+6'305'100**	**+5'914'800**

Polizeiliche Sicherheit – Etappierter Ausbau der Kantonspolizei (KRB 40.26.03): Mehraufwendungen in den Bereichen Techn. Instrumente und Geräte (Fr. 301'400) sowie Bewaffnung und Ausrüstung (Fr. 325'000). Weiter: Fahrzeuge; Parkerneuerung: 26 Fahrzeuge gemäss Kriterien des bewilligten Fahrzeugkonzeptes zum Ersatz ausgewiesen, entweder aufgrund des Kilometerstandes, des Alters oder des allgemeinen Zustandes. Entlastungsmassnahme EP 2026, M72 (Plafonierung auf 1,9 Mio. Franken). Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten sowie Geräte der Video- und Aufzeichnungstechnik. Ersatz von drei semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen, einer Radarbox und fünf Laserpistolen. Mobile Einrichtungen für eine neue Haftstrasse. Bewaffnung und Ausrüstung: Entlastungsmassnahme EP 2026, M70, Fr. 18'000 sowie M72, Fr. 770'000 (vgl. Botschaft EP 2026). Andere Mobilien: Einmaliger Aufwand aus dem Vorjahr für die Sicherheitspolizei fällt weg sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 229'100 (vgl. Botschaft EP2026plus).

312 Informatik

Polizeiliche Sicherheit – Etappierter Ausbau der Kantonspolizei (KRB 40.26.03): Mehraufwendungen für Hardware und Support (Fr. 38'300). Weiter Mehraufwendungen für die Verarbeitung von Ordnungsbussen (Fr. 80'400) sowie zur Korrektur eines Vorzeichenfehlers bei der Budgetierung von KAPOgoesMobile (Fr. 111'500). Entlastungsmassnahme EP 2026, M72, Minderaufwand Fr. 519'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

319 Anderer Sachaufwand

Entlastungsmassnahme EP 2026, M70 Minderaufwand Fr. 57'800 (vgl. Botschaft EP 2026). Die Kosten für die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten (KKPKS) werden neu in Konto 7250.351 budgetiert (–Fr. 55'000). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 2'600 (vgl. Botschaft EP2026plus).

350 Entschädigungen an Bund

Siehe Begründungen in Konto 7250.319 und 7250.351 (KKPKS).

351 Entschädigungen an Kantone

Polizeiliche Sicherheit – Etappierter Ausbau der Kantonspolizei (KRB 40.26.03): Höherer Schulbeitrag an die Polizeischule Ostschweiz für 25 zusätzliche Aspirantinnen und Aspiranten.

435 Verkaufserlöse

Mehreinnahmen durch Verkauf ausgedienter Fahrzeuge.

436 Kostenrückerstattungen

Die Rückerstattungen der Polizeischule Ostschweiz werden neu in Konto 7250.451 budgetiert (–Fr. 510'000). Anpassung der Besoldungsrückerstattungen und Rückerstattungen von Verwaltungskosten an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre (+Fr. 187'000). Mehreinnahmen Entlastungsmassnahme EP 2026, M69 +Fr. 4'000, M70 +Fr. 20'000 und M72,+Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026).

451 Rückerstattungen der Kantone

Mehreinnahmen für den Betrieb NEZ sowie Begründung wie in Konto 7250.301 (ARGE ABI) und Konto 7250.436 (Polizeischule).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Mehreinnahmen für den Betrieb NEZ.

7300 Strassenverkehr

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Anpassung an die Zahlen des Vorjahres im Bereich Drucksachen/Formulare (Minderaufwand) sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 9'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Büromaschinen	+5'700	+5'700
– Techn. Instrumente und Geräte	+49'800	+77'800
– Raumausstattung	+19'100	+19'600
– Bewaffnung und Ausrüstung	+40'200	+40'200
Total	**+114'800**	**+143'300**

Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Klein- und Prüfgeräten (Fr. 4'400). Prüfhallen Buriet, Mels und Kaltbrunn: Umrüstung der PW-Bremsprüfstände (Fr. 40'000). Prüfhallen Buriet, Mels und Oberbüren: Ersatz der Licht-Einstellgeräte (Fr. 26'000). Prüfhalle Buriet: Ein Bildschirm samt Display-Wagen für Schulungsraum (Fr. 4'000). Prüfhalle Mels: Ersatz der Schildergestelle (Fr. 3'400). Raumausstattung: Allgemeiner Mobiliarersatz. Bewaffnung und Ausrüstung: Ersatz von Dienstkleidern für Motorfahrzeugexperten.

317 Spesenentschädigungen

Anpassung an die Zahlen des Vorjahres (Minderaufwand) sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 4'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

319 Anderer Sachaufwand

Anpassung an die Zahlen des Vorjahres (Minderaufwand) sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 2'900 (vgl. Botschaft EP2026plus).

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre im Bereich Wiedereingang abgeschriebener Forderungen (Mindereinnahmen).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre vor allem im Bereich Fahrzeug- und Führerprüfungen (Mindereinnahmen).

436 Kostenrückerstattungen

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre (Mehreinnahmen).

439 Andere Entgelte

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre (Mehreinnahmen).

7301 Schifffahrt

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Fahrzeuge	+200'000	0
– Techn. Instrumente und Geräte	+4'500	+4'500
– Bewaffnung und Ausrüstung	+7'500	+6'000
– Andere Mobilien	+4'000	+4'000
Total	**+216'000**	**+14'500**

Im Vorjahr Generalrevision Rettungsboot Rorschach.

312 Informatik

5 Prozent der Betriebskosten von cari aus dem Rechnungsabschnitt 7300 Strassenverkehr werden neu anteilsmässig der Schifffahrt belastet.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Anpassung an die Zahlen des Vorjahres im Bereich Unterhalt Boote (Minderaufwand) sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 2'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

7309 Strassenfonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Fondierung des Strassenfonds fällt weg (siehe Konto 7309.482).

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Reduktion der Strassenverkehrsabgaben gemäss Auftrag des Kantonsrates.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Tieferer Anteil an der LSVA gemäss den Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Ab dem Jahr 2027 Kürzung der Beiträge aus der Mineralölsteuer um 10 Prozent (Entlastungspaket des Bundes EP27, Massnahme Nr. 43).

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Ausgleich des Strassenfonds (Defondierung).

7352 Staatsanwaltschaft

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2026 (+Fr. 222'300 inkl. AG-Beiträge), für Niveaueffekt 3. Etappe von 3 (+Fr. 950'000 inkl. AG-Beiträge; RRB 2024/558) sowie für einen bis Ende 2030 befristeten Niveaueffekt für die Nachfolgelösung JURIS-4 (+Fr. 171'000 inkl. AG-Beiträge). Saldoneutrale Personalkreditverschiebung zum Generalsekretariat SJD zur Justierung HR-Geschäftsmodell (–Fr. 314'800 inkl. AG-Beiträge). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1 (–Fr. 77'300 inkl. AG-Beiträge) (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung analog Konto 7352.301.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Fahrzeuge	0	+25'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+14'000	+20'000
Total	**+14'000**	**+45'000**

Fahrzeuge: Ersatz Pikettfahrzeug Untersuchungsamt Uznach. Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein: Klein- und Ersatzanschaffungen in den Untersuchungsämtern. Stabsdienste und Untersuchungsamt Uznach: TV-Bildschirm mit Rollständer. Untersuchungsamt Gossau: Ein ClickShare Wireless Sender für Präsentationssystem sowie ein Scanner für Fallakten.

312 Informatik

Mehraufwand für den Bezug von «Voscriba as a Service», Transkriptionssoftware (SaaS).

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 18'500 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+296'100	+311'000
– Entschädigungen	+840'000	+880'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+19'938'500	+20'632'800
– Aufträge an Dritte	0	+81'000
Total	**+21'074'600**	**+21'904'800**

Kostensteigerung bei den Portogebühren zufolge Fallzunahmen. Entschädigungen: Mehrausgaben für Betreibungskosten aufgrund Zunahme von Betreibungsverfahren. Verfahrens- und Vollzugskosten: Mehrkosten aufgrund der eidg. Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF). Mehraufwand für Untersuchungskosten infolge stetiger Zunahme von komplexen und aufwändigen Strafverfahren mit Mehrkosten für externe Abklärungen, Gutachten und Auswertungen, für Anwaltshonorare aufgrund der Zunahme der Fälle. Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 176'200 (vgl. Botschaft EP2026plus. Aufträge an Dritte: Regierungsprojekt «Zusammenarbeit der Kantone AI, AR, SG und TG in der Strafverfolgung von Cyberkriminalität».

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Anteilmässige Zunahme der Abschreibungen auf Forderungen zufolge höherer Erträge. Weiter auch die im Rahmen des EP2026 vorgesehene Ausweitung des Bussenzentrums (M78a) und die Gebührenerhöhungen bei der Staatsanwaltschaft (M78b). Erstmalige Budgetierung Zunahme Delkredere (+Fr. 200'000).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehrerträge aufgrund der Zunahme der Strafbefehle der Staatsanwaltschaft v.a. im Bereich der Massendelikte sowie bei den Gerichtsgebühren infolge höherer Fallzahlen. Siehe dazu auch die im Rahmen des EP2026 vorgesehene Ausweitung des Bussenzentrums (M78a) und die Gebührenerhöhungen bei der Staatsanwaltschaft (M78b).

436 Kostenrückerstattungen

Mehrertrag aus Rückerstattungen von Untersuchungs- und Verfahrenskosten sowie aus Kosten amtlicher Verteidigung (hier hauptsächlich Anpassung an Vorjahreszahlen resp. Tendenz MR 2026) aufgrund des Mehraufwandes gemäss Konto 7352.318.

437 Bussen

Mehrerträge bzw. Annäherung der Budgetwerte an Vorjahreszahlen resp. Tendenzen aus MR 2026 aufgrund höherer Fallzahlen bei den Bussen und Geldstrafen. Siehe dazu auch die Ausweitung des Bussenzentrums gemäss EP2026 (M78a).

7400 Amt für Militär und Zivilschutz

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP 2026, M75, Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP 2026) sowie Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50, –Fr. 4'600 (vgl. Botschaft EP2026plus.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2026	Budget 2027
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+12'000	+6'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+62'000	+31'000
– Raumausstattung	+4'500	+4'500
– Bewaffnung und Ausrüstung	+31'800	+19'400
– Andere Mobilien	+4'000	+14'000
Total	**+114'300**	**+74'900**

Arbeitsmaschinen und -geräte: Allgemeiner Ersatz von Kleinstmaschinen. Techn. Instrumente und Geräte: Zivilschutzausbildung: Ersatz von Geräten für das Zentrum (Fr. 14'000), für die Übungspiste (Fr. 5'000), für die Küche (Fr. 4'000) sowie je ein Lastenheber 5 bzw. 10 Tonnen (Fr. 8'000). Bewaffnung und Ausrüstung: Allgemein jährliche Bekleidungskosten. Andere Mobilien: Kantonaler Führungsstab: Allgemein Ersatz von Einrichtungen (Fr. 4'000) sowie Küchenmobiliar im Verwaltungsschutzbau (Fr. 10'000).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Minderaufwand da keine Batteriewechsel bei den Sirenen notwendig sind.

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+64'700	+61'700
– Abgaben und Versicherungen	+53'100	+52'900
– Kurs- und Projektkosten	+265'000	+275'000
– Entschädigungen	+178'000	+168'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+1'500	+1'000
– Aufträge an Dritte	+444'600	+247'800
Total	**+1'006'900**	**+806'400**

Abgaben und Versicherungen: Prämien des Risk Managements (Versicherungen) und Entsorgungskosten. Kurs- und Projektkosten: Instruktionskurse des Zivilschutzes. Entschädigungen: Betreibungskosten Wehrpflichtersatzabgabe und Kreiskommando. Aufträge an Dritte: Submission für Ausschreibung Projekt «Trinkwasserversorgung in Mangellagen» (Fr. 34'000) sowie für die Abarbeitung der Pendenzen aus «Risiken St.Gallen» (Fr. 60'000). Unterstützung für Folgeprojekte der neuen Bevölkerungsschutzstrategie (Fr. 47'000). Leistungsvereinbarung mit Betreuungsorganisation Care-Link (Fr. 10'800) sowie weitere kleinere Mandate im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 10'000). Technische Beratung im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 45'000), Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (Fr. 10'000); Entlastungsmassnahme EP 2026, M75, Externe Beratungsleistungen (Fr. 20'000). Versand von Rechnungen/Mahnungen via RZ (Fr. 11'000).

319 Anderer Sachaufwand

Minderaufwendungen bei Rückerstattungen von Wehrpflichtersatzabgaben aufgrund rückläufiger Anzahl von Ersatzpflichtigen (–Fr. 100'000); siehe auch Konto 7400.440.

Beiträge an Projekte, die im Auftrag der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) umgesetzt werden: Personal Informationssystem Armee New Generation «PISA NG» (Fr. 223'700) und Digitalisierung Zivilschutz «DIZIS» (Fr. 226'000). Entlastungsmassnahme EP2026plus, E50 (–Fr. 30'000) (vgl. Botschaft EP2026plus).

351 Entschädigungen an Kantone

Mit den Anpassungen der Verträge im Zivilschutz-Ausbildungsverbund entfallen ab 2026 die Entschädigungsleistungen an Appenzell Ausserrhoden.

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand für Investitions-/Ersatzbeschaffungen des Kantonalen Einsatzelements (+Fr. 145'000), finanziert über die «Sonderrechnung Ersatzbeiträge» (vgl. Konto 7400.380). Die Standortentschädigung für Sirenen auf Privatgrundstücken wird alle 10 Jahre fällig (+Fr. 120'000). Minderaufwand für Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen (–Fr. 30'000).

370 Durchlaufende Beiträge

Höhere Beiträge des Bundes für Reparaturen an Zivilschutzanlagen. Mehreinnahmen in gleicher Höhe in Konto 7400.470.

380 Zuweisung an Sondervermögen

Aufstockung der Sonderrechnung: Die Mehreinnahmen bei den Ersatzbeiträgen (siehe Konto 7400.430) sind höher als die Mehraufwendungen für das Kantonale Einsatzelement (siehe Konto 7400.360).

430 Ersatzabgaben

Die auf Bundesebene beschlossene Erhöhung der Schutzraum-Ersatzabgabe führt ab 2027 zu höheren Einnahmen (+Fr. 300'000). Die Mehreinnahmen fliessen in die «Sonderrechnung Ersatzbeiträge» (vgl. Konto 7400.380).

437 Bussen

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre (Mehreinnahmen).

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Mindereinnahmen von Wehrpflichtersatzabgaben aufgrund rückläufiger Anzahl von Ersatzpflichtigen (–Fr. 200'000); teilweise kompensiert in Konto 7400.319.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Konto 7400.370.

8 Gesundheitsdepartement

8000 Generalsekretariat GD

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand infolge Umsetzung des Konzepts für spezialisierte Langzeitpflege (Fr. 1'840'000). Minderaufwand infolge Entlastungsmassnahme EP2026plus, E54, Fr. 50'000 beim Staatsbeitrag an die Frauenzentrale (vgl. Botschaft EP2026plus).

439 Andere Entgelte

Mindereinnahmen infolge Wegfall der VR-Honorare bei der Psychiatrie St.Gallen (PSG) und beim Zentrum für Labormedizin (ZLM).

8001 Umsetzung Pflegeinitiative

360 Staatsbeiträge	Budget 2026	Budget 2027
– Unterstützung von Ausbildungsbetrieben (Listenspitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen)	+945'100	+1'302'400
Die Umsetzung der Pflegeinitiative beinhaltet verschiedene Massnahmen, eine davon die betrifft finanzielle Unterstützung der Ausbildungsleistungen der Ausbildungsbetriebe (Institutionen auf der kantonalen Spitalliste, Alters- und Pflegeheime auf der kantonalen Pflegeheimliste und Spitex-Organisationen). Diese Betriebe erhalten für sämtliche Ausbildungsleistungen im Bereich der Tertiärpflege einen Beitrag von Fr. 300 je Ausbildungswoche. Bereits im Abschluss des Jahresrechnung 2025 hat sich gezeigt, dass der Zuwachs dieser Ausbildungsleistungen im Langzeitbereich höher ist, als bei den Planzahlen angenommen. Diese Entwicklung wird sich mutmasslich auch im Jahre 2027 fortführen, weshalb ab dem Budget 2027 eine entsprechende Erhöhung des Beitrags an die Alters- und Pflegeheime vorgesehen ist.		
– Unterstützung von Ausbildungsverbunden	+500'000	+500'000
– Unterstützung Studierende Höhere Fachschule (HF) über Ausbildungsbeiträge	+7'027'600	+13'000'000
Anpassung der Höhe der Ausbildungsbeiträge an Studierende HF infolge des Ergebnisses der Rechnung 2025 und der weiteren anzunehmenden Entwicklung.		
– Unterstützung Studierende Fachhochschule (FH) über Ausbildungsbeiträge	+3'056'800	+800'000
Anpassung der Höhe der Ausbildungsbeiträge an Studierende FH infolge des Ergebnisses der Rechnung 2025 und der weiteren anzunehmenden Entwicklung.		
– Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Pflege	+54'800	+30'000
Total	**+11'584'300**	**+15'632'400**

430 Ersatzabgaben

Alle Listenspitäler, Pflegeheime der kantonalen Pflegeheimliste sowie Spitex-Organisationen mit Betriebsstandort im Kanton St.Gallen (d.h. rund 290 Betriebe) unterliegen unabhängig ihrer Rechtsform einer Ausbildungsverpflichtung. Betriebe, die ihre Vorgabe nicht erfüllen, haben jährlich eine Ersatzabgabe zu leisten. Diese Einnahmen dienen vollumfänglich der finanziellen Unterstützung der Ausbildungsverbunde (vgl. Begründungen zu Konto 8001.360).

8002 Pflegefinanzierung

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand im B2027 infolge Anpassung der Höchstansätze der stationären Pflegekosten auf Anfang 2027 (Erhöhung um rund 4,3 Mio. Franken gegenüber dem B2026) zuzüglich +3 Prozent Wachstum der Anzahl Klientinnen und Klienten, in den Folgejahren wird ebenfalls mit einer Kostensteigerung von jährlich +3 Prozent gerechnet. Die Höhe der Restfinanzierung der stationären Pflegekosten ist abhängig vom durchschnittlichen Schweregrad in den Betagten- und Pflegeheimen, von der Auslastung der bewilligten Pflegebetten in den Gemeinden sowie den angewendeten (verrechneten) Pflegetaxen in den Einrichtungen. Entsprechende Mehreinnahmen durch Verrechnung an die Gemeinden (Konto 8002.460).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 8002.360.

8030 Kantonsarztamt

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Minderaufwand bei den Entschädigungen an verschiedene Kommissionen.

301 Besoldungen

Minderaufwand durch Verschiebung von Personalkredit in den Sachaufwand (Konto 8030.318) infolge Neustrukturierung der amtsärztlichen Versorgung auf Grund des entsprechenden Gesetzesvorhabens.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8030.301.

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+200	+300
– Medizinische Fremdleistungen	+870'000	+410'000
Verschiebung der FU-Entlöhnungen zu «Aufträgen an Dritte» infolge Neustrukturierung der amtsärztlichen Versorgung.		
– Kurs- und Projektkosten	+141'000	+141'000
– Aufträge an Dritte	+3'203'000	+4'404'000
Mehraufwand infolge Neustrukturierung der amtsärztlichen Versorgung (siehe auch Begründungen zu Konto 8030.301 und oben zu «Medizinische Fremdleistungen»), die Netto-Mehrkosten belaufen sich im Kantonsarztamt im Budget 2027 auf rund Fr. 220'000, in den Folgejahren auf jährlich rund Fr. 300'000.		
Total	**+4'214'200**	**+4'955'300**

360 Staatsbeiträge

Minderaufwand infolge Entlastungsmassnahme EP2026plus, E54, Fr. 100'000 bei den Staatsbeiträgen im Bereich der Suchthilfe.

8039 Suchtbekämpfungsfonds (SF)

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderaufwand für Projektkosten im Rahmen der Spielsuchtabgabe.

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand für einen zusätzlichen Beitrag an die Stiftung Suchthilfe zur Umsetzung des Projekts eines begleiteten Konsumraums.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung im Rahmen des Suchtbekämpfungsfonds erfolgt im Umfang des Restbetrags, welcher aufgrund des Anteils am Alkoholmonopol und an der Spielsuchtabgabe nach den Ausgaben für die verschiedenen Aufwendungen – insbesondere Staatsbeiträge an Gemeinden und private Institutionen – verbleibt. Im Jahr 2027 erfolgt eine Zuweisung im Bereich der Spielsuchtabgabe.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Entnahme aus der Spezialfinanzierung des Alkoholzehntels zur Finanzierung der Beiträge in den Bereichen Prävention und Früherkennung/Nachsorge/Forschung, Aus- und Weiterbildung/Beratung und Behandlung.

8050 Amt für Gesundheitsvorsorge

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+900	+900
– Medizinische Fremdleistungen	+20'000	+20'000
– Kurs- und Projektkosten	+298'000	+298'000
– Aufträge an Dritte	+1'538'000	+1'768'500
Mehraufwendungen in verschiedenen Projekten des ZERPA, denen Mehreinnahmen aus drittfinanzierten Mitteln in verschiedenen Ertragskonten gegenüberstehen.		
Total	**+1'856'900**	**+2'087'400**

8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

360 Staatsbeiträge

Wegfall der bisher jährlich vom Bund an die Kantone verrechneten Kosten für Aus- und Weiterbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst.

8300 Amtsleitung AfGVE

301 Besoldungen

Mehraufwand für eine drittfinanzierte Stelle in Zusammenhang mit der interkantonalen Spitalplanung, davon werden Fr. 70'000 durch die Vertragskantone AR, AI und TG zurückerstattet (Konto 8300.451).

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2026	Budget 2027
– Kurs- und Projektkosten	+65'000	+105'000
Mehrkosten für externe Mandate zur Abklärung von verschiedenen Fragestellungen in Zusammenhang mit dem Motionsauftrag zur Überführung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsdepartementes (HOCH, PSG und ZLM) in Aktiengesellschaften (Fr. 90'000), dem stehen Minderaufwendungen durch den Wegfall des im B2026 berücksichtigten Betrags (Fr. 50'000) in Zusammenhang mit dem Projekt zur Zusammenführung der beiden Stiftungen KJPD und KJPZ.		
– Aufträge an Dritte	+56'600	+64'000
Total	**+121'600**	**+169'000**

451 Rückerstattungen der Kantone

Siehe Begründung zu Konto 8300.301.

8301 Individuelle Prämienverbilligung

Der provisorische Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2027 beträgt gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) 227,0 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 3,1 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2026 von 220,1 Mio. Franken.

Nach Art. 21b (Übergangsbestimmung des XIV. Nachtrags) des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) entspricht der IPV-Kantonsbeitrag in den Jahren 2026 und 2027 wenigstens 45,4 und höchstens 54,6 Prozent des IPV-Bundesbeitrags (gesetzliche Bandbreite). Ein Ausgleich der bisherigen Abweichungen (Überschreitungen des Höchstvolumens und Unterschreitungen des Mindestvolumens) erfolgt noch bis zum Jahr 2027. Der in den Jahren 2026 und 2027 zu berücksichtigende Ausgleich für bisherige Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestvolumens bzw. Überschreitungen des gesetzlichen Höchstvolumens beläuft sich auf rund 0,4 Mio. Franken[1] je Jahr.

Für die IPV 2027 wurde wie in den Vorjahren ein Budget in der Höhe des gesetzlichen Höchstvolumens von 351,3 Mio. Franken berücksichtigt.

	B 2026	B 2027
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert)	340,2	350,9
Gesetzliches Mindestvolumen (unkorrigiert)	320,0	330,0
./. Korrektur aus Abweichung der Grenzwerte	+ 0,4	+ 0,4
= Gesetzliches Höchstvolumen	**340,6**	**351,3**
= Gesetzliches Mindestvolumen	**320,4**	**330,4**
Budgetiertes IPV-Volumen	**340,6**	**351,3**
Davon ordentliche IPV	173,4	168,5
Davon IPV für EL-Beziehende	134,0	140,0
Davon anrechenbare Ersatzleistungen (IPV für Sozialhilfebeziehende und für Beziehende von Elternschaftsbeiträgen)	33,2	42,8
./. Bundesbeitrag	–220,1	–227,0
= Nettobelastung Kanton	**120,5**	**124,3**

[1] 1/5 des Restsaldos der Unterschreitung 2020, 2021 und 2022 sowie der Überschreitung 2023 von 7,5 Mio. Franken (Unterschreitung 2020 von 4,5 Mio. Franken, Unterschreitung 2021 von 13,8 Mio. Franken, Unterschreitung 2022 von 4,9 Mio. Franken und Überschreitung 2023 von 5,7 Mio. Franken abzüglich im Jahr 2022 berücksichtigter Ausgleich von 0,9 Mio. Franken, im Jahr 2023 berücksichtigter Ausgleich von 3,5 Mio. Franken, im Jahr 2024 berücksichtigter Ausgleich von 3,8 Mio. Franken und im Jahr 2025 berücksichtigter Ausgleich von 1,9 Mio. Franken) abzüglich 1/5 der Überschreitung 2024 von 5,6 Mio. Franken.

8303 Innerkantonale Hospitalisationen

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2027 betreffend Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen sowie für die obligatorische Krankenversicherung:

Innerkantonale Hospitalisationen

Akutsomatik

Kostenbereiche		B 2026 (in Mio. Franken)	B 2027 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Akutsomatik	***GWL total***	***48,9***	***49,3***	***+0,4***
	davon GWL im engeren Sinn	*37,3*	*39,8*	*+2,5*
	davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung	*11,6*	*9,5*	*–2,1*
	Stationäre Versorgung	***356,1***	***371,5***	***+15,5***
	davon Beitrag stationär	*355,9*	*375,2*	*+19,3*
	davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	*0,2*	*–3,7*	*–3,8*
Total Kosten		**405,0**	**420,8**	**+15,9**

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2027 die höheren GWL und der höhere Beitrag für die stationäre Versorgung zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

GWL
Trotz der tieferen Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung (beim Ostschweizer Kinderspital entfallen u.a. wegen der höheren Tarife der Versicherer die stationären Zusatzbeiträge) führen die höheren GWL im engeren Sinn (universitäre Lehre) insgesamt zu einer Erhöhung der GWL.

Stationäre Versorgung
Aufgrund der Einführung von EFAS[2] wurde im B 2027 im Bereich der innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen keine Abgrenzung für Überlieger 2027–2028 mehr vorgesehen. Das B 2027 enthält somit lediglich die Auflösung der im Jahr 2026 zu bildenden Abgrenzung für Überlieger 2026–2027. Der im B 2027 im Vergleich zum Vorjahr dennoch höhere stationäre Kantonsbeitrag ist auf eine deutliche Erhöhung des Case-Mixes (Zunahme der Anzahl Fälle und des durchschnittlichen Schweregrades) und eine Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises zurückzuführen.

Psychiatrie

Kostenbereiche		B 2026 (in Mio. Franken)	B 2027 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Psychiatrie	***GWL total***	***26,2***	***40,2***	***+14,0***
	davon GWL im engeren Sinn	*5,1*	*11,1*	*+6,1*
	davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung	*21,1*	*29,0*	*+7,9*
	Stationäre Versorgung	***58,1***	***55,1***	***–3,0***
	davon Beitrag stationär	*57,9*	*60,6*	*+2,7*
	davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	*0,1*	*–5,5*	*–5,7*
Total Kosten		**84,3**	**95,3**	**+11,0**

[2] Einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2027 trotz des tieferen Beitrags für die stationäre Versorgung die höheren GWL zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

GWL
Aufgrund der im Jahr 2026 erfolgten Fusion der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum Sonnenhof (KJPZ) werden die GWL-Beiträge für die bisherigen KJPD (B 2026 von 9,4 Mio. Franken) ab dem Jahr 2027 nicht mehr im Bereich «83050 Ambulante Versorgung», sondern in einem für den fusionierten Leistungserbringer bzw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen im Bereich «83037 Psychiatrie innerkantonal» eingerichteten Konto erfasst.

Für die Psychiatrie St.Gallen wurde ab dem Jahr 2027 neu eine jährliche GWL-Pauschale von 0,4 Mio. Franken für die Versorgung im Bereich Fürsorgerische Unterbringung (FU) berücksichtigt. Im B 2027 der Psychiatrie St.Gallen ist zudem ein ausserordentlicher bzw. einmaliger Beitrag von höchstens 2,9 Mio. Franken (Kostendach) für den Aufbau einer Forensikstation enthalten.

Stationäre Versorgung
Der im B 2027 im Vergleich zum Vorjahr tiefere Beitrag für die stationäre Versorgung ist auf die Veränderung der Abgrenzung für Überlieger zurückzuführen. Der höhere stationäre Kantonsbeitrag ist trotz einer Abnahme des durchschnittlichen Basispreises für stationäre Fälle auf eine Erhöhung des Day-Mixes (Abnahme der Anzahl Tage und Zunahme durchschnittlichen Schweregrades) zurückzuführen.

Rehabilitation

Kostenbereiche		B 2026 (in Mio. Franken)	B 2027 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Rehabilitation	***GWL total***	***0,9***	***0,9***	***+0,1***
	davon GWL im engeren Sinn	*0,9*	*0,9*	*+0,1*
	davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung	*–*	*–*	*–*
	Stationäre Versorgung	***19,5***	***20,3***	***+0,8***
	davon Beitrag stationär	*19,4*	*20,9*	*+1,4*
	davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	*0,0*	*–0,6*	*–0,6*
Total Kosten		**20,3**	**21,2**	**+0,9**

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2027 die höheren GWL (universitäre Lehre) sowie der höhere Beitrag für die stationäre Versorgung zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags. Der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle ist auf die Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises und des Day-Mixes (Zunahme der Anzahl Pflegetage und Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades) zurückzuführen.

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Beiträge der Volksschulträger im Rahmen der bis zum Inkrafttreten der Totalrevision des Volksschulgesetzes getroffenen Übergangsregelung zur Finanzierung der Spitalschulen.

8304 Ausserkantonale Hospitalisationen

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2027 betreffend Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen sowie für die obligatorische Krankenversicherung:

Ausserkantonale Hospitalisationen

Kostenbereiche	B 2026 (in Mio. Franken)	B 2027 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Akutsomatik	**135,8**	**128,7**	**–7,1**
davon GWL	*0,9*	*0,9*	–
davon Beitrag stationär	134,8	*129,0*	*–5,8*
davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	0,0	–1,3	–1,3
Psychiatrie	**27,0**	**26,0**	**–1,1**
davon GWL	*0,2*	*0,3*	*0,0*
davon Beitrag stationär	*26,7*	*27,3*	*+0,6*
davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	*0,1*	*–1,5*	–1,6
Rehabilitation	**28,7**	**28,6**	**–0,1**
davon GWL	–	–	–
davon Beitrag stationär	*28,7*	*29,4*	+0,7
davon Veränderung Abgrenzung Überlieger	*0,*0	*–0,9*	–0,9
Total Kosten	**191,5**	**183,2**	**–8,3**

Akutsomatik

Die Veränderung der Abgrenzung für Überlieger sowie der tiefere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle führen zu einem insgesamt tieferen Kantonsbeitrag. Der tiefere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle ist trotz einer Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises auf einen tieferen Case-Mix (Zunahme der Anzahl Fälle und Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades) zurückzuführen.

Psychiatrie

Die Veränderung der Abgrenzung für Überlieger führt trotz eines höheren Kantonsbeitrags für stationäre Fälle zu einem insgesamt tieferen Kantonsbeitrag. Der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle ist auf einen höheren Day-Mix (Zunahme der Anzahl Tage und Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades) und auf einen höheren durchschnittlichen Basispreis zurückzuführen.

Rehabilitation

Die Veränderung der Abgrenzung für Überlieger führt trotz eines höheren Kantonsbeitrags für stationäre Fälle zu einem insgesamt tieferen Kantonsbeitrag. Der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle ist auf einen höheren Day-Mix (Zunahme der Anzahl Tage und Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades) und auf einen höheren durchschnittlichen Basispreis zurückzuführen.

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

Aufgrund der im Laufe des Jahres 2026 erfolgten Fusion der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum Sonnenhof (KJPZ) wird der Mittelbedarf für die bisherigen KJPD ab dem Jahr 2027 in einem für den fusionierten Leistungserbringer bzw. die Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen neu eingerichteten Konto (Bereich 83037 Psychiatrie innerkantonal) erfasst. Dies betrifft auch die unter Konto 8305.452 geführten Beiträge der Volksschulträger im Rahmen der bis zum Inkrafttreten der Totalrevision des Volksschulgesetzes getroffenen Übergangsregelung zur Finanzierung der Spitalschulen.

Für den Abschluss der auf das Jahr 2027 vorgesehenen Leistungsvereinbarung mit der GRAVITA (Zentrum für Psychotraumatologie und Integration) ist ab dem Jahr 2027 neu mit GWL (Zusatzbeiträge Tagesklinik) von jährlich rund 0,25 Mio. Franken zu rechnen.

Der Beitrag an die Rettungsdienste bleibt unverändert (2,45 Mio. Franken).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 8305.360.

8306 Obligatorische Krankenversicherung

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2026 und dem Budget 2027 betreffend Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen sowie für die obligatorische Krankenversicherung:

Obligatorische Krankenversicherung

Nach Art. 49a Abs. 3bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) muss sich der Kanton noch bis zum Jahr 2027[3] an den stationären Spitalbehandlungen von in der EU, in Island, Norwegen oder in UK wohnhaften Personen beteiligen, wenn sie in der Schweiz versichert sind und eine Schweizer Rente beziehen. Die Aufteilung der Beiträge auf die einzelnen Kantone erfolgt im Verhältnis zu deren Wohnbevölkerung. Für das Jahr 2027 ist von einem Beitrag von 1,6 Mio. Franken auszugehen.

Mit der Einführung von EFAS auf das Jahr 2028 werden die Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung ebenfalls unter 365232 SB an p. I.; Krankenvers. verbucht. Eine generelle Abgrenzung für stationäre Überlieger ist nicht vorgesehen. Im B 2027 werden dennoch Mehrkosten von rund 7,3 Mio. Franken für Überlieger 2027–2028 berücksichtigt. Während der Kantonsanteil für das 2028 bei 26,1 Prozent liegt, kommt für die auf das Jahr 2027 entfallenden stationären Aufenthaltstage von Überliegern 2027–2028 noch ein höherer Kantonsanteil von 55 Prozent zur Anwendung.

[3] Mit der Einführung von EFAS auf das Jahr 2028 wird dieser Beitrag vom Bund übernommen.

Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		B 2026 (in Mio. Franken)	B 2027 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal	***GWL total***	***75,9***	***90,4***	***+14,5***
	davon GWL im engeren Sinn	*43,2*	*51,8*	*+8,6*
	davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung	*32,8*	*38,6*	*+5,8*
	Stationäre Versorgung *(inkl. Zusatzentgelte)*	***433,6***	***446,9***	***+13,3***
Ausserkantonal		***191,5***	***183,2***	***–8,3***
davon Akutsomatik		*135,8*	*128,7*	*–7,1*
davon Psychiatrie		*27,0*	*26,0*	*–1,1*
davon Rehabilitation		*28,7*	*28,6*	*–0,1*
Beiträge an oblig. Krankenversicherung		**1,3**	**8,9**	**+7,6**
Total Kosten		**702,4**	**729,5**	**+27,1**

8309 Zentrum für Labormedizin

360 Staatsbeiträge

Beim GWL-Beitrag für die universitäre Lehre und Forschung an das Zentrum für Labormedizin (ZLM) wird mit 4,5 Ausbildungsstellen für Assistenzärztinnen und -ärzte gerechnet (die Pauschale je VZÄ beträgt seit dem Jahr 2026 Fr. 26'500). Seit dem Jahr 2026 wird dem ZLM ein pauschaler GWL-Beitrag für die Forschung von Fr. 100'000 ausgerichtet.

9 Gerichte

9001 Kreisgerichte

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP 2026 plus, E1, Fr. 40'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

301 Besoldungen

Mehraufwand: Erhöhung Personalaufwand zur Umsetzung des Programms «Ablösung Juris-4» (vom Kantonsrat bewilligter Sonderkredit inkl. interne Entlastungsmassnahmen; RIS 33.26.01; +Fr. 190'500).

303 Arbeitgeberbeiträge

Minderaufwand aufgrund der Übernahme der gestützt auf das Tool des Personalamtes errechneten Arbeitgeberbeiträge.

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E57, Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

9002 Kantonsgericht

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

301 Besoldungen

Mehraufwand: Erhöhung Personalaufwand zur Umsetzung des Programms «Ablösung Juris-4» (vom Kantonsrat bewilligter Sonderkredit inkl. interne Entlastungsmassnahmen; RIS 33.26.01; +Fr. 114'000).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E57, Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

312 Informatik

Mehraufwand: Einführung sichere Videokonferenzlösung Webex für Zwangsmassnahmenrichter/innen sowie ein Teilbetrag aus technischer Umbuchung von Konto 9002.390 für die Kosten Citrix ShareFiles.

350 Entschädigungen an Bund

Mehraufwand entsprechend der Finanzplanung im Projekt Justitia 4.0 gemäss der Mitteilung des Bundesgerichtes.

9005 Schlichtungsstellen

317 Spesenentschädigungen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

9050 Versicherungsgericht

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E57, Fr. 10'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E57, Fr. 43'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

9051 Verwaltungsrekurskommission

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E1, Fr. 20'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

303 Arbeitgeberbeiträge

Minderaufwand aufgrund der Übernahme der gestützt auf das Tool des Personalamtes errechneten Arbeitgeberbeiträge.

318 Dienstleistungen und Honorare

Entlastungsmassnahme EP2026plus, E57, Fr. 15'000 (vgl. Botschaft EP2026plus).

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Investitionsrechnung

A Investitionen und Investitionsbeiträge

A0 Hochbauten

A00 Allgemeine Verwaltung

A0029 Verwaltungsliegenschaften

A0029001 Schützengasse 1 St.Gallen, Erwerb und Umbau
KRB vom 19. November 2023 (sGS 941.91).

A0029007 Neubau Staatsarchiv am Standort Waldau, St.Gallen
KRB vom 15. Mai 2022 (sGS 147.91).

A0029011 Ersatz fossiler Energieträger auf kantonalen Bauen
KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A0029012 Umrüstung kantonale Hochbauten auf LED-Leuchten
KRB vom 28. November 2023 (33.23.03).

A0029013 Untersuchungsamt Uznach, Übergangslösung
KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A0029014 Kreisgericht Uznach, Übergangslösung
KRB vom 3. Dezember 2024 (33.24.03).

A0029015 Davidstrasse 31, 33, 35 St.Gallen, Gesamterneuerung
Regierungsbeschluss vom 13. Januar 2026 (RRB 2026/015).

A0029016 Untersuchungsgefängnis Altstätten, Übergangslösung
Botschaft zum Budget 2027 vom 22. September 2026.

A01 Öffentliche Sicherheit

A0110 Polizei

A0110006 Sicherheitspolizei, Um- und Ergänzungsbau Mingerstrasse St.Gallen
KRB vom 9. August 2022 (sGS 451.43).

A0130 Strafvollzug

A0130002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung und Erneuerung
KRB vom 25. November 2018 (sGS 962.97).

A02 Bildung

A0230 Berufliche Grundbildung

A0230002 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung Standort Wattwil (Campus Wattwil)
KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).

A0230005 Gewerbliches BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung
KRB vom 17. November 2019 (sGS 232.927).

A0230008 BWZ Rapperswil-Jona, Neubau Standort Südquartier
KRB vom 8. März 2026 (sGS 232.928).

A0230009 BWZ Rorschach-Rheintal, Erneuerung Veränderung Standort Feldmühlestrasse, Rorschach
KRB vom 3. Dezember 2025 (33.25.03).

A0252 Mittelschulen

A0252002 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung
KRB vom 28. September 2014 (sGS 215.395.4).

A0252003 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau (Campus Wattwil)
KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).

A0252005 Kantonsschule am Brühl St.Gallen, Ersatz Schulhaus Talhof
Botschaft zum Budget 2027 vom 22. September 2026.

A0271 Universitäre Hochschulen

A0271002 Universität St.Gallen, Erstellung des Campus Platztor
KRB vom 30. Juni 2019 (sGS 217.26).

A0271004 Universität St.Gallen, Neubau Lehrraum-Provisorium
KRB vom 3. Dezember 2025 (33.25.03).

A04 Gesundheit

A0413 Psychiatrische Kliniken

A0413007 Psych. Klinik Wil, Einbau Forensikstation A09
KRB vom 14. August 2018 (sGS 322.918).

A1 Technische Einrichtungen

A10 Allgemeine Verwaltung

A1021 Finanz- und Steuerverwaltung

A1021004 IT Steuern SG+
KRB vom 30. November 2021 (33.21.03).

A1021005 Programm Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement (WeReFi)
KRB vom 3. Juni 2025 (33.25.01).

A1022 Allgemeine Verwaltung

A1022011 Programm NexJus
KRB vom 17. März 2026 (33.26.01).

A1022012 Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)
KRB vom 4. Juni 2024 (33.24.01).

A1022014 Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)
KRB vom 20. Februar 2024 (33.24.04).

A1022015 Programm Künstliche Intelligenz (PKI)
Botschaft zur Rechnung 2026.

A2 **Investitionsbeiträge**

A23 **Kultur, Freizeit, Kirche**

A2311 **Museen und bildende Kunst**
A2311003 **Textilmuseum St.Gallen, Erneuerung und Umbau**
KRB vom 27. Januar 2026 (sGS 273.07).

A27 **Umwelt, Raumordnung**

A2741 **Gewässerverbauungen**
A2741001 **Hochwasserschutzprojekt Rhesi**
Botschaft zum Budget 2027 vom 22. September 2026.

A28 **Volkswirtschaft**

A2850 **Industrie, Gewerbe, Handel**
A2850001 **Switzerland Innovationspark Ost, Sensor Innovation Hub, Reinraum**
KRB vom 30. November 2025 (sGS 577.6).

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

	in Fr.
Strassenprojeke:	
Altstätten, Geh- und Radweg Oberrieterstrasse	1’200'000
Au, Geh- und Radweg Espenstrasse	1'929’000
Flawil, Geh- und Radweg Maestrani	1’900'000
Flums, Sanierungsetappe 13, Russla – Mätzwiese	800’000
Gams, FGS 811, Feuerwehrdepot	550'000
Goldach, Sanierung Kreisel Waldegg bis Bruggmühle	645’000
Gommiswald, Verkehrssicherheit Restaurant Bildhus	1’050'000
Gossau, Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen	2'000’000
Lichtensteig, Wasserfluhstrasse; Wasserfluh-Burg	1’000’000
Oberuzwil, Geh- und Radweg Langacker bis Städeli	1'000'000
Rapperswil-Jona, Mobilitätszukunft	500’000
Sennwald, FGS 538, Gasthaus Löwen	1'100'000
St.Gallen, Sanierung Martinsbruggstrasse	1’400'000
St.Gallen, Ausbau Knoten Martinsbrugg-Schachen	2’100'000
Uznach, Neubau Gehweg, Abschnitt Dattikonstrasse bis Mühlaustrasse	408'000
Waldkirch, Kurvensanierung Rickenhueb	1’798'000
Weesen, Fussgängerübergänge Mietsackstrasse und Feuerwehrdepot	400'000
Strassenraumgestaltungen:	
Flawil, Strassenraumgestaltung Wiler-/St.Gallerstrasse	3'500’000
Rebstein, Strassenraumgestaltung Staatsstrasse, Wingertstrasse	1’000'000
Steinach, BGK Hauptstrasse, Dorfzentrum	1'855'000
Kunstbauten:	
Amden, Durchlass Sagenbach Fly	500’000
Bad Ragaz, Stützbauwerk Valurrank	3’500'000
Buchs, Brücke WBK Ochsensand	1’500'000
Buchs, Brücke Giessen	2'000’000
Buchs, Autobahnanschluss, Brücke WBK und Ausbau FVV	500’000
Grabs, Brücke Studnerbach	900’000
Nesslau, Ersatz Brücke Luteren, Seebengatter	2'200’000
Neckertal, Durchlässe Dürrenbach	600’000
Uznach, Brücke Aabach	700’000
Fertigstellungsarbeiten / Mittlere und kleinere Bau-Vorhaben / Ausserordentliche Projekte / Projektierungen / Werkhöfe, Stützpunkte	14'472'000
Umweltschutzmassnahmen	5'315'000
Fuss- und Veloverkehr (mittlere und kleine Vorhaben)	4’356’000
Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr / BehiG	4’250'000
Öffentliche Beleuchtung	2'072'000
Total	**69'000'000**

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C02 Bildung

C0220 Sonderschulen
C0220000 Darlehen an Sonderschulen
KRB vom 25. November 2014 (33.14.03).

C0299 Bildung, allgemein
C0299000 Studiendarlehen
Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C04 Gesundheit

C0411 Spitäler
C0411001 Kinderspital St.Gallen
KRB vom 30. November 2014 (sGS 325.921).
C0411002 Spitalverbunde (Kanton St.Gallen)
KRB vom 3. März 2016 (23.15.02) – Übertragung der Spitalimmobilien.
KRB vom 18. Juni 2023 (sGS 321.951.4).

C05 Soziale Wohlfahrt

C0550 Behinderteneinrichtungen
C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen
Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4).

C06 Verkehr

C0629 Öffentlicher Verkehr
C0629000 Schweiz. Südostbahn
KRB über die unbefristete Verlängerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Südostbahn AG vom 27. November 2023 (37.23.01).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791 Entwicklungskonzepte
C0791000 NRP-Darlehen
Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812 Strukturverbesserungen
C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft
Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1).

Anhang 2: Statistiken

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2

Tabelle 3: Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2)

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

	Funktion	Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
	Bruttoaufwand						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**677'774.5**	**11.3**	**657'720.6**	**10.8**	**664'006.2**	**10.7**
	Legislative und Exekutive	9'644.2	0.2	9'290.8	0.2	9'567.7	0.2
	Allgemeine Dienste	668'130.3	11.1	648'429.8	10.7	654'438.5	10.5
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**497'179.8**	**8.3**	**504'697.5**	**8.3**	**518'256.0**	**8.3**
	Öffentliche Sicherheit	253'590.9	4.2	252'091.8	4.1	255'828.2	4.1
	Rechtssprechung	53'589.7	0.9	54'141.0	0.9	54'621.0	0.9
	Strafvollzug	81'220.7	1.4	86'495.6	1.4	91'936.2	1.5
	Allgemeines Rechtswesen	94'328.7	1.6	97'741.9	1.6	101'513.9	1.6
	Feuerwehr	8.3	0.0	9.0	0.0	9.0	0.0
	Verteidigung	14'441.5	0.2	14'218.2	0.2	14'347.7	0.2
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**1'098'008.3**	**18.3**	**1'115'161.0**	**18.3**	**1'147'022.4**	**18.4**
	Obligatorische Schule	7'205.2	0.1	6'586.2	0.1	7'590.4	0.1
	Sonderschulen	171'636.0	2.9	185'833.3	3.1	191'075.9	3.1
	Berufliche Grundbildung	216'846.5	3.6	213'412.1	3.5	212'661.2	3.4
	Allgemeinbildende Schulen	128'119.6	2.1	129'616.0	2.1	134'315.4	2.2
	Höhere Berufsbildung	59'396.1	1.0	63'953.4	1.1	67'009.2	1.1
	Hochschulen	416'805.6	7.0	415'267.4	6.8	437'479.9	7.0
	Forschung	2'250.3	0.0	4'122.3	0.1	3'523.0	0.1
	Übriges Bildungswesen	95'749.0	1.6	96'370.3	1.6	93'367.4	1.5
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**83'656.4**	**1.4**	**88'377.7**	**1.5**	**88'841.3**	**1.4**
	Kulturerbe	4'869.0	0.1	4'665.0	0.1	4'917.9	0.1
	Kultur, übrige	68'971.3	1.2	73'328.1	1.2	73'121.1	1.2
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	9'816.1	0.2	10'384.6	0.2	10'802.3	0.2
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4	**Gesundheit**	**855'702.0**	**14.3**	**892'799.8**	**14.7**	**913'223.9**	**14.7**
	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	678'780.9	11.3	709'795.6	11.7	730'408.6	11.7
	Ambulante Krankenpflege	10'038.9	0.2	12'139.2	0.2	3'000.4	0.0
	Gesundheitsprävention	35'143.5	0.6	36'711.9	0.6	37'356.3	0.6
	F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitswesen, n.a.g.	131'738.7	2.2	134'153.1	2.2	142'458.6	2.3

Funktion	Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
5 Soziale Wohlfahrt	**1'153'448.3**	**19.2**	**1'202'935.0**	**19.8**	**1'216'733.1**	**19.6**
Krankheit und Unfall	329'517.1	5.5	346'245.8	5.7	364'548.9	5.9
Invalidität	335'999.5	5.6	342'540.0	5.6	353'199.2	5.7
Alter + Hinterlassene	227'760.2	3.8	247'218.7	4.1	247'349.0	4.0
Familie und Jugend	27'428.7	0.5	26'086.7	0.4	27'979.2	0.4
Arbeitslosigkeit	50'936.9	0.8	49'297.9	0.8	47'730.1	0.8
Sozialer Wohnungsbau	4'738.8	0.1	4'409.6	0.1	50.7	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	177'067.1	3.0	187'136.3	3.1	175'876.0	2.8
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	**517'962.1**	**8.6**	**526'658.1**	**8.7**	**533'653.3**	**8.6**
Strassenverkehr	384'914.5	6.4	387'205.7	6.4	391'886.9	6.3
Öffentlicher Verkehr	132'764.6	2.2	139'195.4	2.3	141'512.1	2.3
Verkehr, übrige	283.0	0.0	257.0	0.0	254.3	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	**144'675.6**	**2.4**	**136'507.0**	**2.2**	**142'931.8**	**2.3**
Wasserversorgung	1'000.0	0.0	700.0	0.0	500.0	0.0
Abwasserbeseitigung	4'848.5	0.1	6'856.1	0.1	7'842.3	0.1
Abfallwirtschaft	4'084.3	0.1	4'199.7	0.1	3'834.0	0.1
Verbauungen	30'591.8	0.5	32'549.6	0.5	39'291.8	0.6
Arten- und Landschaftsschutz	25'062.6	0.4	24'799.9	0.4	25'012.2	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'663.4	0.1	3'537.3	0.1	3'360.1	0.1
Übriger Umweltschutz	59'362.6	1.0	57'904.8	1.0	56'021.3	0.9
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	16'062.4	0.3	5'959.6	0.1	7'070.1	0.1
8 Volkswirtschaft	**262'956.4**	**4.4**	**265'800.3**	**4.4**	**270'349.1**	**4.3**
Landwirtschaft	198'490.9	3.3	200'545.1	3.3	203'782.5	3.3
Forstwirtschaft	38'268.0	0.6	36'713.9	0.6	39'366.7	0.6
Jagd und Fischerei	6'192.9	0.1	5'668.9	0.1	6'551.4	0.1
Tourismus	5'575.6	0.1	5'915.6	0.1	3'626.2	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	14'429.0	0.2	16'956.8	0.3	17'022.3	0.3
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion		Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
9	**Finanzen und Steuern**	**705'672.2**	**11.8**	**693'451.2**	**11.4**	**727'966.0**	**11.7**
	Steuern	538'760.0	9.0	542'630.0	8.9	570'560.0	9.2
	Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Finanz- und Lastenausgleich	3'621.0	0.1	3'259.0	0.1	2'897.0	0.0
	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Vermögens- und Schuldenverwaltung	12'052.4	0.2	8'847.4	0.1	8'903.9	0.1
	Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Nicht aufgeteilte Posten	151'238.8	2.5	138'714.8	2.3	145'605.1	2.3
		5'997'035.6	**100.0**	**6'084'108.2**	**100.0**	**6'222'983.1**	**100.0**
	Ertrag						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**244'108.0**	**4.1**	**213'455.1**	**3.5**	**218'143.3**	**3.5**
	Legislative und Exekutive	73.0	0.0	72.9	0.0	100.9	0.0
	Allgemeine Dienste	244'035.0	4.1	213'382.2	3.5	218'042.4	3.5
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**265'348.3**	**4.5**	**271'307.4**	**4.5**	**274'107.7**	**4.4**
	Öffentliche Sicherheit	146'503.3	2.5	148'529.3	2.5	148'725.7	2.4
	Rechtssprechung	15'145.8	0.3	15'285.8	0.3	15'500.8	0.2
	Strafvollzug	41'834.7	0.7	44'116.2	0.7	44'201.2	0.7
	Allgemeines Rechtswesen	50'962.5	0.9	52'631.1	0.9	54'678.1	0.9
	Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verteidigung	10'902.0	0.2	10'745.0	0.2	11'001.9	0.2
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**370'246.0**	**6.2**	**383'310.3**	**6.3**	**388'400.2**	**6.2**
	Obligatorische Schule	862.0	0.0	539.0	0.0	646.0	0.0
	Sonderschulen	72'131.3	1.2	77'967.8	1.3	84'268.0	1.3
	Berufliche Grundbildung	85'737.5	1.4	85'589.3	1.4	86'010.5	1.4
	Allgemeinbildende Schulen	10'639.0	0.2	11'667.0	0.2	11'963.4	0.2
	Höhere Berufsbildung	40'668.0	0.7	41'890.4	0.7	37'771.6	0.6
	Hochschulen	129'234.0	2.2	132'183.6	2.2	134'314.1	2.1
	Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriges Bildungswesen	30'974.2	0.5	33'473.2	0.6	33'426.6	0.5
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**50'394.6**	**0.8**	**54'269.9**	**0.9**	**56'592.8**	**0.9**
	Kulturerbe	1'007.0	0.0	858.1	0.0	858.1	0.0
	Kultur, übrige	41'710.5	0.7	44'930.8	0.7	46'838.8	0.7
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	7'677.1	0.1	8'481.0	0.1	8'895.9	0.1
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
4 Gesundheit	**143'891.1**	**2.4**	**150'488.2**	**2.5**	**160'168.6**	**2.6**
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	11'557.3	0.2	13'340.2	0.2	14'772.2	0.2
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	238.6	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	8'818.1	0.1	9'815.4	0.2	10'214.9	0.2
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	123'515.7	2.1	127'094.0	2.1	135'181.5	2.2
5 Soziale Wohlfahrt	**536'231.2**	**9.0**	**559'220.0**	**9.3**	**551'099.1**	**8.8**
Krankheit und Unfall	209'293.1	3.5	220'065.7	3.6	226'964.5	3.6
Invalidität	58'796.2	1.0	60'687.4	1.0	61'509.0	1.0
Alter + Hinterlassene	62'319.0	1.0	68'475.0	1.1	69'465.3	1.1
Familie und Jugend	3'970.0	0.1	3'920.0	0.1	4'586.3	0.1
Arbeitslosigkeit	40'469.8	0.7	37'797.9	0.6	37'219.1	0.6
Sozialer Wohnungsbau	8'433.5	0.1	5'390.2	0.1	82.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	152'949.6	2.6	162'883.8	2.7	151'272.9	2.4
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	**290'230.7**	**4.9**	**290'263.0**	**4.8**	**301'738.5**	**4.8**
Strassenverkehr	225'583.6	3.8	224'125.9	3.7	232'185.2	3.7
Öffentlicher Verkehr	64'647.1	1.1	66'137.1	1.1	69'553.3	1.1
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	**79'222.5**	**1.3**	**82'175.8**	**1.4**	**79'702.5**	**1.3**
Wasserversorgung	1'000.0	0.0	700.0	0.0	500.0	0.0
Abwasserbeseitigung	4'155.0	0.1	6'155.0	0.1	7'155.0	0.1
Abfallwirtschaft	436.2	0.0	617.4	0.0	903.0	0.0
Verbauungen	10'694.5	0.2	13'040.5	0.2	12'271.0	0.2
Arten- und Landschaftsschutz	23'111.4	0.4	22'657.8	0.4	21'956.7	0.3
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'239.6	0.0	2'198.1	0.0	2'152.1	0.0
Übriger Umweltschutz	34'748.8	0.6	33'672.0	0.6	31'728.3	0.5
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	2'837.0	0.0	3'135.0	0.1	3'036.4	0.0
8 Volkswirtschaft	**306'324.4**	**5.1**	**314'572.9**	**5.2**	**331'219.5**	**5.3**
Landwirtschaft	186'569.0	3.1	187'151.2	3.1	187'576.0	3.0
Forstwirtschaft	23'652.0	0.4	22'028.9	0.4	23'922.7	0.4
Jagd und Fischerei	4'072.1	0.1	4'215.5	0.1	4'329.9	0.1
Tourismus	4'088.1	0.1	4'227.7	0.1	3'126.2	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	3'877.2	0.1	4'056.6	0.1	2'803.7	0.0
Banken und Versicherungen	84'066.0	1.4	92'893.0	1.5	109'461.0	1.7
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion		Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
9	**Finanzen und Steuern**	**3'676'755.4**	**61.7**	**3'720'157.8**	**61.6**	**3'917'348.6**	**62.4**
	Steuern	2'617'910.0	43.9	2'689'540.0	44.5	2'808'910.0	44.7
	Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Finanz- und Lastenausgleich	405'966.0	6.8	499'146.0	8.3	589'657.6	9.4
	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	271'352.0	4.6	259'552.0	4.3	272'990.0	4.3
	Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Vermögens- und Schuldenverwaltung	74'268.6	1.2	82'755.0	1.4	99'860.9	1.6
	Rückverteilungen	420.0	0.0	450.0	0.0	325.0	0.0
	Nicht aufgeteilte Posten	306'838.8	5.1	188'714.8	3.1	145'605.1	2.3
		5'962'752.2	**100.0**	**6'039'220.4**	**100.0**	**6'278'520.8**	**100.0**
	Nettoaufwand						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**433'666.5**	**14.4**	**444'265.5**	**14.5**	**445'862.9**	**14.2**
	Legislative und Exekutive	9'571.2	0.3	9'217.9	0.3	9'466.8	0.3
	Allgemeine Dienste	424'095.3	14.1	435'047.6	14.2	436'396.1	13.9
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**231'831.5**	**7.7**	**233'390.1**	**7.6**	**244'148.3**	**7.8**
	Öffentliche Sicherheit	107'087.6	3.6	103'562.5	3.4	107'102.5	3.4
	Rechtssprechung	38'443.9	1.3	38'855.2	1.3	39'120.2	1.2
	Strafvollzug	39'386.0	1.3	42'379.4	1.4	47'735.0	1.5
	Allgemeines Rechtswesen	43'366.2	1.4	45'110.8	1.5	46'835.8	1.5
	Feuerwehr	8.3	0.0	9.0	0.0	9.0	0.0
	Verteidigung	3'539.5	0.1	3'473.2	0.1	3'345.8	0.1
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**727'762.3**	**24.2**	**731'850.7**	**23.8**	**758'622.2**	**24.2**
	Obligatorische Schule	6'343.2	0.2	6'047.2	0.2	6'944.4	0.2
	Sonderschulen	99'504.7	3.3	107'865.5	3.5	106'807.9	3.4
	Berufliche Grundbildung	131'109.0	4.4	127'822.8	4.2	126'650.7	4.0
	Allgemeinbildende Schulen	117'480.6	3.9	117'949.0	3.8	122'352.0	3.9
	Höhere Berufsbildung	18'728.1	0.6	22'063.0	0.7	29'237.6	0.9
	Hochschulen	287'571.6	9.6	283'083.8	9.2	303'165.8	9.7
	Forschung	2'250.3	0.1	4'122.3	0.1	3'523.0	0.1
	Übriges Bildungswesen	64'774.8	2.2	62'897.1	2.0	59'940.8	1.9
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**33'261.8**	**1.1**	**34'107.8**	**1.1**	**32'248.5**	**1.0**
	Kulturerbe	3'862.0	0.1	3'806.9	0.1	4'059.8	0.1
	Kultur, übrige	27'260.8	0.9	28'397.3	0.9	26'282.3	0.8
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	2'139.0	0.1	1'903.6	0.1	1'906.4	0.1
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

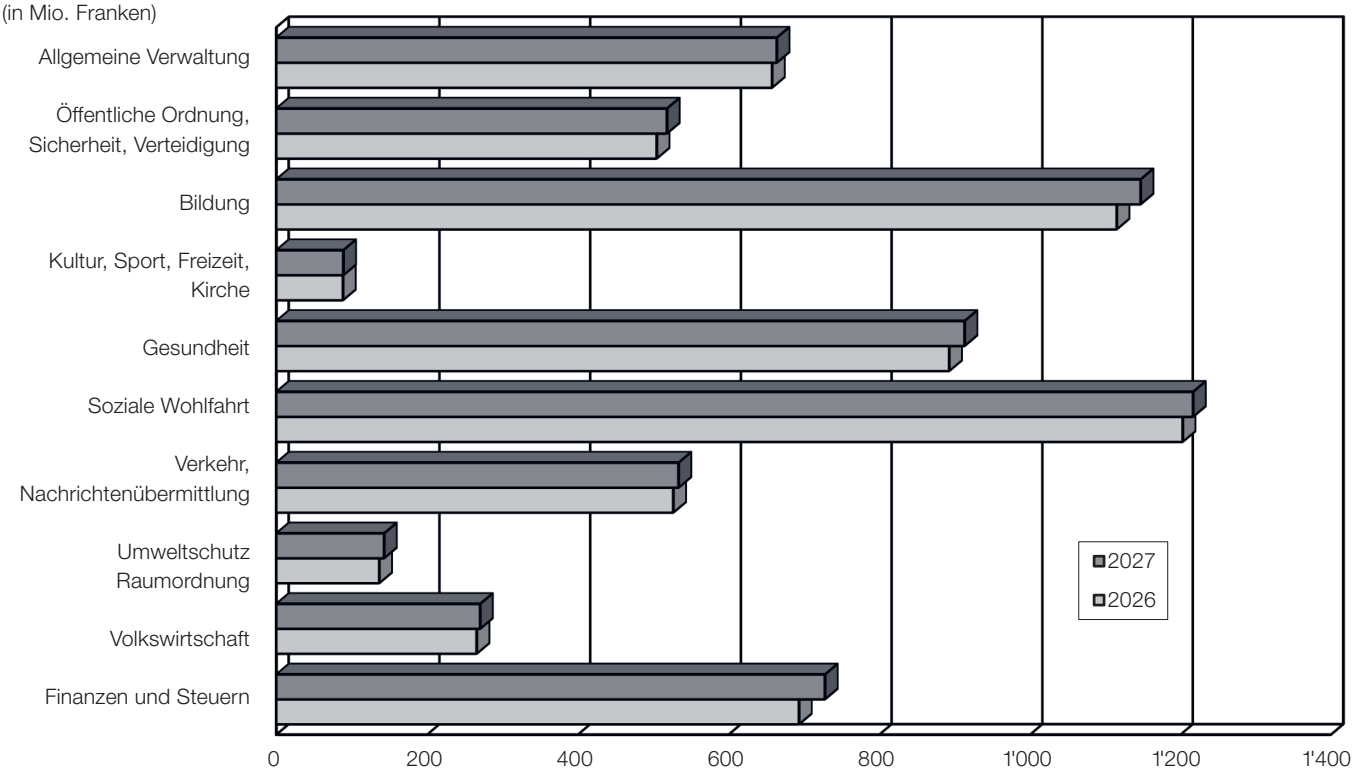
Funktion	Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
4 Gesundheit	**711'810.9**	**23.7**	**742'311.6**	**24.2**	**753'055.3**	**24.0**
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	667'223.6	22.2	696'455.4	22.7	715'636.4	22.8
Ambulante Krankenpflege	10'038.9	0.3	11'900.6	0.4	3'000.4	0.1
Gesundheitsprävention	26'325.4	0.9	26'896.5	0.9	27'141.4	0.9
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	8'223.0	0.3	7'059.1	0.2	7'277.1	0.2
5 Soziale Wohlfahrt	**617'217.1**	**20.5**	**643'715.0**	**21.0**	**665'634.0**	**21.2**
Krankheit und Unfall	120'224.0	4.0	126'180.1	4.1	137'584.4	4.4
Invalidität	277'203.3	9.2	281'852.6	9.2	291'690.2	9.3
Alter + Hinterlassene	165'441.2	5.5	178'743.7	5.8	177'883.7	5.7
Familie und Jugend	23'458.7	0.8	22'166.7	0.7	23'392.9	0.7
Arbeitslosigkeit	10'467.1	0.3	11'500.0	0.4	10'511.0	0.3
Sozialer Wohnungsbau	–3'694.7	–0.1	–980.6	–0.0	–31.3	–0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	24'117.5	0.8	24'252.5	0.8	24'603.1	0.8
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	**227'731.4**	**7.6**	**236'395.1**	**7.7**	**231'914.8**	**7.4**
Strassenverkehr	159'330.9	5.3	163'079.8	5.3	159'701.7	5.1
Öffentlicher Verkehr	68'117.5	2.3	73'058.3	2.4	71'958.8	2.3
Verkehr, übrige	283.0	0.0	257.0	0.0	254.3	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	**65'453.1**	**2.2**	**54'331.2**	**1.8**	**63'229.3**	**2.0**
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	693.5	0.0	701.1	0.0	687.3	0.0
Abfallwirtschaft	3'648.1	0.1	3'582.3	0.1	2'931.0	0.1
Verbauungen	19'897.3	0.7	19'509.1	0.6	27'020.8	0.9
Arten- und Landschaftsschutz	1'951.2	0.1	2'142.1	0.1	3'055.5	0.1
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1'423.8	0.0	1'339.2	0.0	1'208.0	0.0
Übriger Umweltschutz	24'613.8	0.8	24'232.8	0.8	24'293.0	0.8
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	13'225.4	0.4	2'824.6	0.1	4'033.7	0.1

Funktion	Budget 2025 1000 Fr.	%	Budget 2026 1000 Fr.	%	Budget 2027 1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	**–43'368.0**	**–1.4**	**–48'772.6**	**–1.6**	**–60'870.4**	**–1.9**
Landwirtschaft	11'921.9	0.4	13'393.9	0.4	16'206.5	0.5
Forstwirtschaft	14'616.0	0.5	14'685.0	0.5	15'444.0	0.5
Jagd und Fischerei	2'120.8	0.1	1'453.4	0.0	2'221.5	0.1
Tourismus	1'487.5	0.0	1'687.9	0.1	500.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	10'551.8	0.4	12'900.2	0.4	14'218.6	0.5
Banken und Versicherungen	–84'066.0	–2.8	–92'893.0	–3.0	–109'461.0	–3.5
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	3'005'366.6	**100.0**	**3'071'594.4**	**100.0**	**3'133'844.9**	**100.0**
9 Finanzen und Steuern	**–2'971'083.2**		**–3'026'706.6**		**–3'189'382.6**	
Steuern	–2'079'150.0		–2'146'910.0		–2'238'350.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	–402'345.0		–495'887.0		–586'760.6	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	–271'352.0		–259'552.0		–272'990.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	–62'216.2		–73'907.6		–90'957.0	
Rückverteilungen	–420.0		–450.0		–325.0	
Nicht aufgeteilte Posten	–155'600.0		–50'000.0		0.0	
	34'283.4		**44'887.8**		**–55'537.7**	

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Bruttoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)

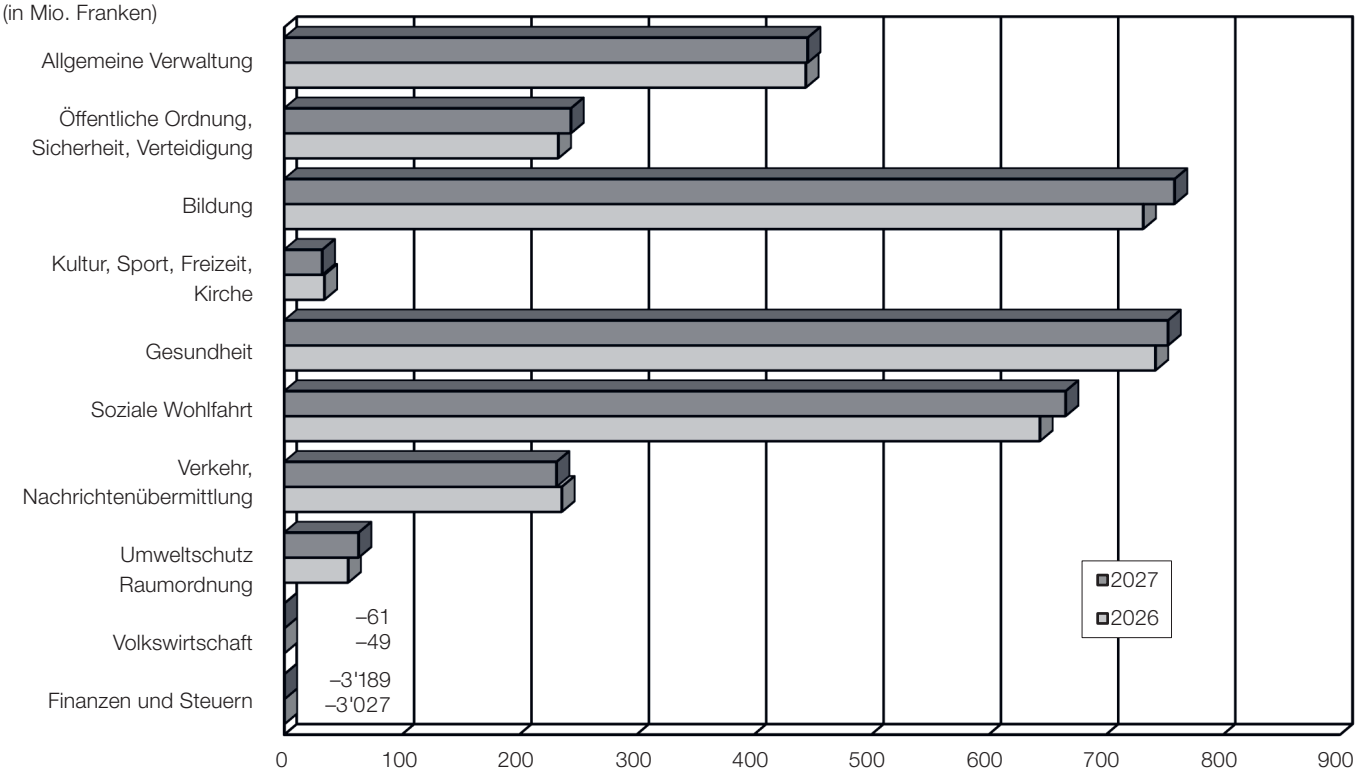


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitonsrechnung nach HRM2

Funktion		Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
		1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
	Bruttoaufwand						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**32'053.8**	**10.4**	**30'569.0**	**10.8**	**31'676.3**	**13.0**
	Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Allgemeine Dienste	32'053.8	10.4	30'569.0	10.8	31'676.3	13.0
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**27'036.7**	**8.8**	**28'400.0**	**10.1**	**27'350.0**	**11.2**
	Öffentliche Sicherheit	10'036.7	3.3	5'000.0	1.8	1'250.0	0.5
	Rechtssprechung	500.0	0.2	1'500.0	0.5	1'400.0	0.6
	Strafvollzug	16'000.0	5.2	20'000.0	7.1	20'000.0	8.2
	Allgemeines Rechtswesen	500.0	0.2	1'900.0	0.7	4'700.0	1.9
	Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**63'508.6**	**20.7**	**68'624.5**	**24.3**	**41'060.3**	**16.8**
	Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sonderschulen	0.0	0.0	11'464.5	4.1	12'360.3	5.1
	Berufliche Grundbildung	5'000.0	1.6	10'350.0	3.7	12'400.0	5.1
	Allgemeinbildende Schulen	55'000.0	17.9	39'000.0	13.8	3'650.0	1.5
	Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Hochschulen	2'700.0	0.9	7'500.0	2.7	12'400.0	5.1
	Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriges Bildungswesen	808.6	0.3	310.0	0.1	250.0	0.1
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**5'700.0**	**1.9**	**12'800.0**	**4.5**	**13'500.0**	**5.5**
	Kulturerbe	0.0	0.0	4'900.0	1.7	3'500.0	1.4
	Kultur, übrige	5'700.0	1.9	7'900.0	2.8	10'000.0	4.1
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4	**Gesundheit**	**79'912.0**	**26.0**	**60'254.0**	**21.4**	**27'771.0**	**11.4**
	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	79'912.0	26.0	60'254.0	21.4	27'771.0	11.4
	Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
5 Soziale Wohlfahrt	**13'430.0**	**4.4**	**2'600.0**	**0.9**	**11'730.0**	**4.8**
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	13'430.0	4.4	2'600.0	0.9	11'730.0	4.8
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	**70'500.0**	**22.9**	**61'500.0**	**21.8**	**69'000.0**	**28.3**
Strassenverkehr	70'500.0	22.9	61'500.0	21.8	69'000.0	28.3
Öffentlicher Verkehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**2'400.0**	**1.0**
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	2'400.0	1.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	**15'200.0**	**4.9**	**17'265.0**	**6.1**	**19'579.0**	**8.0**
Landwirtschaft	300.0	0.1	25.0	0.0	25.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	5'000.0	1.6	5'000.0	1.8	5'000.0	2.0
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	9'900.0	3.2	10'000.0	3.5	12'432.0	5.1
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	2'240.0	0.8	2'122.0	0.9
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

	Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
		1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9	**Finanzen und Steuern**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
	Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
		307'341.1	**100.0**	**282'012.5**	**100.0**	**244'066.6**	**100.0**
	Ertrag						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
	Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Allgemeine Dienste	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**6'065.7**	**11.3**	**6'000.0**	**11.8**	**4'300.0**	**10.5**
	Öffentliche Sicherheit	2'065.7	3.8	0.0	0.0	300.0	0.7
	Rechtssprechung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Strafvollzug	4'000.0	7.4	6'000.0	11.8	4'000.0	9.8
	Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**1'329.4**	**2.5**	**1'879.4**	**3.7**	**1'999.1**	**4.9**
	Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sonderschulen	79.4	0.1	479.4	0.9	849.1	2.1
	Berufliche Grundbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Allgemeinbildende Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Hochschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriges Bildungswesen	1'250.0	2.3	1'400.0	2.8	1'150.0	2.8
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**1'000.0**	**1.9**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
	Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Kultur, übrige	1'000.0	1.9	0.0	0.0	0.0	0.0
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

	Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
		1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4	**Gesundheit**	**17'630.3**	**32.8**	**20'495.8**	**40.3**	**10'052.8**	**24.6**
	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	17'630.3	32.8	20'495.8	40.3	10'052.8	24.6
	Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	**Soziale Wohlfahrt**	**1'553.1**	**2.9**	**2'090.3**	**4.1**	**1'651.7**	**4.0**
	Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Invalidität	1'553.1	2.9	2'090.3	4.1	1'651.7	4.0
	Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6	**Verkehr, Nachrichtenübermittlung**	**25'540.9**	**47.5**	**19'935.4**	**39.2**	**22'080.5**	**54.1**
	Strassenverkehr	25'340.9	47.1	19'235.4	37.8	21'380.5	52.4
	Öffentlicher Verkehr	200.0	0.4	700.0	1.4	700.0	1.7
	Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	**Umweltschutz, Raumordnung**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
	Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8	**Volkswirtschaft**	**700.0**	**1.3**	**500.0**	**1.0**	**700.0**	**1.7**
	Landwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Industrie, Gewerbe, Handel	500.0	0.9	500.0	1.0	700.0	1.7
	Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Brennstoffe und Energie	200.0	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

	Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
		1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
9	**Finanzen und Steuern**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
	Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
		53'819.4	**100.0**	**50'900.9**	**100.0**	**40'784.1**	**100.0**
	Nettoaufwand						
0	**Allgemeine Verwaltung**	**32'053.8**	**12.6**	**30'569.0**	**13.2**	**31'676.3**	**15.6**
	Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Allgemeine Dienste	32'053.8	12.6	30'569.0	13.2	31'676.3	15.6
	Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1	**Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung**	**20'971.0**	**8.3**	**22'400.0**	**9.7**	**23'050.0**	**11.3**
	Öffentliche Sicherheit	7'971.0	3.1	5'000.0	2.2	950.0	0.5
	Rechtssprechung	500.0	0.2	1'500.0	0.6	1'400.0	0.7
	Strafvollzug	12'000.0	4.7	14'000.0	6.1	16'000.0	7.9
	Allgemeines Rechtswesen	500.0	0.2	1'900.0	0.8	4'700.0	2.3
	Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2	**Bildung**	**62'179.2**	**24.5**	**66'745.1**	**28.9**	**39'061.2**	**19.2**
	Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sonderschulen	–79.4	–0.0	10'985.1	4.8	11'511.2	5.7
	Berufliche Grundbildung	5'000.0	2.0	10'350.0	4.5	12'400.0	6.1
	Allgemeinbildende Schulen	55'000.0	21.7	39'000.0	16.9	3'650.0	1.8
	Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Hochschulen	2'700.0	1.1	7'500.0	3.2	12'400.0	6.1
	Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriges Bildungswesen	–441.4	–0.2	–1'090.0	–0.5	–900.0	–0.4
3	**Kultur, Sport, Freizeit, Kirche**	**4'700.0**	**1.9**	**12'800.0**	**5.5**	**13'500.0**	**6.6**
	Kulturerbe	0.0	0.0	4'900.0	2.1	3'500.0	1.7
	Kultur, übrige	4'700.0	1.9	7'900.0	3.4	10'000.0	4.9
	Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

	Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
		1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4	**Gesundheit**	**62'281.7**	**24.6**	**39'758.2**	**17.2**	**17'718.2**	**8.7**
	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	62'281.7	24.6	39'758.2	17.2	17'718.2	8.7
	Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5	**Soziale Wohlfahrt**	**11'876.9**	**4.7**	**509.7**	**0.2**	**10'078.3**	**5.0**
	Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Invalidität	11'876.9	4.7	509.7	0.2	10'078.3	5.0
	Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6	**Verkehr, Nachrichtenübermittlung**	**44'959.1**	**17.7**	**41'564.6**	**18.0**	**46'919.5**	**23.1**
	Strassenverkehr	45'159.1	17.8	42'264.6	18.3	47'619.5	23.4
	Öffentlicher Verkehr	–200.0	–0.1	–700.0	–0.3	–700.0	–0.3
	Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7	**Umweltschutz, Raumordnung**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**0.0**	**2'400.0**	**1.2**
	Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	2'400.0	1.2
	Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2025		Budget 2026		Budget 2027	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	**14'500.0**	**5.7**	**16'765.0**	**7.3**	**18'879.0**	**9.3**
Landwirtschaft	300.0	0.1	25.0	0.0	25.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	4'500.0	1.8	4'500.0	1.9	4'300.0	2.1
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	9'700.0	3.8	10'000.0	4.3	12'432.0	6.1
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	2'240.0	1.0	2'122.0	1.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	253'521.7	**100.0**	**231'111.6**	**100.0**	**203'282.5**	**100.0**
9 Finanzen und Steuern	**0.0**		**0.0**		**0.0**	
Steuern	0.0		0.0		0.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0		0.0		0.0	
Rückverteilungen	0.0		0.0		0.0	
Nicht aufgeteilte Posten	0.0		0.0		0.0	
	253'521.7		**231'111.6**		**203'282.5**	

Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
30	**Personalaufwand**	**846'335.2**	**852'140.1**	**864'152.9**
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24'202.4	24'524.8	24'306.3
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	486'555.0	486'088.0	497'778.1
302	Löhne der Lehrpersonen	185'735.5	189'556.5	188'608.9
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.0	0.0	0.0
304	Zulagen	17'435.0	17'997.0	18'247.9
305	Arbeitgeberbeiträge	121'048.6	123'353.7	124'709.3
306	Arbeitgeberleistungen	850.0	0.0	0.0
309	Übriger Personalaufwand	10'508.7	10'620.1	10'502.4
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**543'135.9**	**540'151.6**	**534'308.4**
310	Material- und Warenaufwand	53'581.8	51'515.8	50'710.3
311	Nicht aktivierbare Anlagen	24'106.2	22'698.7	20'387.6
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'204.6	13'620.9	13'492.0
313	Dienstleistungen und Honorare	174'823.8	173'900.8	173'006.4
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	96'654.1	93'243.1	89'766.2
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'202.3	7'900.2	7'878.3
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	31'306.2	29'887.5	29'898.0
317	Spesenentschädigungen	12'292.2	11'553.7	11'384.8
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	30'795.0	32'668.3	34'033.4
319	Übriger Betriebsaufwand	98'169.7	103'162.8	103'751.4
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**145'878.8**	**132'705.8**	**138'109.1**
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	132'057.5	120'177.5	126'140.8
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	13'821.3	12'528.3	11'968.3
34	**Finanzaufwand**	**11'968.7**	**11'423.4**	**12'329.9**
340	Zinsaufwand	11'051.0	10'451.0	11'301.0
341	Realisierte Verluste Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	125.0	125.0	125.0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	792.7	847.4	903.9
349	Übriger Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0
35	**Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**	**20'082.5**	**25'261.5**	**20'718.5**
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	14'821.4	18'395.7	20'175.8
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	5'261.1	6'865.8	542.7
36	**Transferaufwand**	**3'651'176.0**	**3'759'961.6**	**3'844'236.6**
360	Ertragsanteile an Dritte	531'308.6	533'479.8	560'240.7
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	172'122.9	181'323.2	170'242.9
362	Finanz- und Lastenausgleich	236'621.0	237'553.1	241'355.2
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'705'963.5	2'802'296.5	2'865'601.8
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	–200.0	–700.0	–700.0
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'360.0	6'009.0	7'496.0
369	Übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
37	**Durchlaufende Beiträge**	**220'697.0**	**223'738.0**	**260'470.2**
370	Durchlaufende Beiträge	220'697.0	223'738.0	260'470.2
38	**Ausserordentlicher Aufwand**	**4'889.0**	**3'264.1**	**3'324.0**
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0
383	Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0
386	Ausserordentlicher Transferaufwand	0.0	0.0	0.0
387	Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	0.0	0.0	0.0
389	Einlagen in das Eigenkapital	4'889.0	3'264.1	3'324.0
39	**Interne Verrechnungen**	**552'872.5**	**535'462.1**	**545'333.5**
399	Übrige interne Verrechnungen	552'872.5	535'462.1	545'333.5
40	**Fiskalertrag**	**2'624'200.0**	**2'693'500.0**	**2'811'600.0**
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'644'000.0	1'740'300.0	1'817'500.0
401	Direkte Steuern juristische Personen	459'400.0	417'200.0	453'100.0
402	Übrige Direkte Steuern	336'000.0	346'900.0	354'700.0
403	Besitz- und Aufwandsteuern	184'800.0	189'100.0	186'300.0
41	**Regalien und Konzessionen**	**153'485.5**	**138'484.5**	**157'099.3**
410	Regalien	2'428.0	2'450.0	2'472.8
411	Schweizerische Nationalbank	112'066.0	92'893.0	109'461.0
412	Konzessionen	9'001.5	8'721.5	8'791.5
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	29'990.0	34'420.0	36'374.0
42	**Entgelte**	**292'376.0**	**300'223.6**	**302'881.0**
420	Ersatzabgaben	2'950.0	3'150.0	3'500.0
421	Gebühren für Amtshandlungen	87'713.3	83'942.0	82'700.7
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	31'284.7	32'610.9	32'426.5
423	Schul- und Kursgelder	30'789.6	31'897.9	30'635.9
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	35'990.8	40'837.3	41'273.5
425	Erlös aus Verkäufen	21'915.9	22'632.6	24'719.0
426	Rückerstattungen	37'795.2	40'251.6	41'344.6
427	Bussen	42'202.0	43'235.0	44'512.0
429	Übrige Entgelte	1'734.5	1'666.3	1'768.8
43	**Übrige Erträge**	**20'419.9**	**27'691.5**	**22'136.1**
430	Übrige betriebliche Erträge	4'566.2	10'247.1	4'771.5
431	Übertragungen in die Investitionsrechnung	15'853.7	17'444.4	17'364.6
432	Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.0
439	Übriger Ertrag	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
44	**Finanzertrag**	**105'798.1**	**120'818.9**	**140'052.5**
440	Zinsertrag	7'032.8	5'386.0	7'610.8
441	Realisierte Gewinne FV	0.0	2'170.1	1'160.0
442	Beteiligungsertrag FV	19.9	16.1	16.1
443	Liegenschaftenertrag FV	5'485.3	5'981.7	6'022.1
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.0	2'900.0	2'900.0
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	60'298.8	61'078.9	65'183.6
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	8'525.0	18'285.0	30'294.0
447	Liegenschaftenertrag VV	24'436.3	25'001.1	26'865.9
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0
449	Übriger Finanzertrag	0.0	0.0	0.0
45	**Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**	**6'321.2**	**10'023.3**	**12'611.7**
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	2'556.8	4'773.3	5'763.7
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	3'764.4	5'250.0	6'848.0
46	**Transferertrag**	**1'828'554.7**	**1'937'313.8**	**2'023'586.3**
460	Ertragsanteile von Dritten	300'424.6	288'468.6	301'285.1
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	135'590.4	133'102.9	138'789.2
462	Finanz- und Lastenausgleich	413'966.0	499'146.0	589'657.6
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	978'153.7	1'016'146.3	993'529.4
466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
469	Übriger Transferertrag	420.0	450.0	325.0
47	**Durchlaufende Beiträge**	**220'697.0**	**223'738.0**	**260'470.2**
470	Durchlaufende Beiträge	220'697.0	223'738.0	260'470.2
48	**Ausserordentlicher Ertrag**	**158'027.3**	**51'964.7**	**2'750.2**
481	Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen	0.0	0.0	0.0
482	Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0
486	Ausserordentliche Transfererträge	0.0	0.0	0.0
487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	158'027.3	51'964.7	2'750.2
49	**Interne Verrechnungen**	**552'872.5**	**535'462.1**	**545'333.5**
499	Übrige interne Verrechnungen	552'872.5	535'462.1	545'333.5
50	**Sachanlagen**	**177'200.0**	**170'750.0**	**151'932.0**
500	Grundstücke	0.0	0.0	0.0
501	Strassen und Verkehrswege	66'500.0	58'500.0	68'800.0
502	Wasserbau	0.0	0.0	0.0
503	Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
504	Hochbauten	110'700.0	112'250.0	83'132.0
505	Waldungen	0.0	0.0	0.0
506	Mobilien	0.0	0.0	0.0
509	Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
51	**Investitionen auf Rechnung Dritter**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
510	Grundstücke	0.0	0.0	0.0
511	Strassen und Verkehrswege	0.0	0.0	0.0
512	Wasserbau	0.0	0.0	0.0
513	Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
514	Hochbauten	0.0	0.0	0.0
515	Waldungen	0.0	0.0	0.0
516	Mobilien	0.0	0.0	0.0
519	Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
52	**Immaterielle Anlagen**	**39'049.1**	**29'569.0**	**28'476.3**
520	Software	39'049.1	29'569.0	28'476.3
521	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.0	0.0	0.0
529	Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
54	**Darlehen**	**91'092.0**	**73'153.5**	**55'636.3**
540	Bund	0.0	0.0	0.0
541	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
543	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
544	Öffentliche Unternehmungen	33'823.0	53'779.0	26'296.0
545	Private Unternehmungen	56'919.0	19'064.5	29'090.3
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
547	Private Haushalte	350.0	310.0	250.0
548	Ausland	0.0	0.0	0.0
55	**Beteiligungen und Grundkapitalien**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
550	Bund	0.0	0.0	0.0
551	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
552	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
553	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
554	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
555	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
556	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
557	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
558	Ausland	0.0	0.0	0.0
56	**Eigene Investitionsbeiträge**	**0.0**	**8'540.0**	**8'022.0**
560	Bund	0.0	0.0	0.0
561	Kantone und Konkordate	0.0	2'240.0	2'122.0
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	4'900.0	3'500.0
563	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
564	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	2'400.0
565	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	1'400.0	0.0
567	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
568	Ausland	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
57	**Durchlaufende Investitionsbeiträge**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
570	Bund	0.0	0.0	0.0
571	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
573	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
574	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
575	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
577	Privat Haushalte	0.0	0.0	0.0
578	Ausland	0.0	0.0	0.0
58	**Ausserordentliche Investitionen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
580	Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
582	Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
584	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0
585	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0
586	Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
589	Übrige ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0
60	**Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
600	Übertragung von Grundstücken	0.0	0.0	0.0
601	Übertragung von Strassen und Verkehrswegen	0.0	0.0	0.0
602	Übertragung von Wasserbauten	0.0	0.0	0.0
603	Übertragung von übrigen Tiefbauten	0.0	0.0	0.0
604	Übertragung von Hochbauten	0.0	0.0	0.0
605	Übertragung von Waldungen	0.0	0.0	0.0
606	Übertragung von Mobilien	0.0	0.0	0.0
609	Übertragung von übrigen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
61	**Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter**	**4'232.5**	**3'909.8**	**2'768.7**
610	Grundstücke	0.0	0.0	0.0
611	Strassen und Verkehrswege	4'232.5	3'909.8	2'768.7
612	Wasserbau	0.0	0.0	0.0
613	Tiefbau	0.0	0.0	0.0
614	Hochbauten	0.0	0.0	0.0
615	Waldungen	0.0	0.0	0.0
616	Mobilien	0.0	0.0	0.0
619	Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
62	**Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
620	Software	0.0	0.0	0.0
621	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.0	0.0	0.0
629	Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
63	**Investitionsbeiträge für eigene Rechnung**	**29'374.1**	**23'525.6**	**23'164.6**
630	Bund	17'491.6	20'233.8	17'580.0
631	Kantone und Konkordate	1'025.7	0.0	0.0
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	8'946.8	2'823.3	5'429.1
633	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
634	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
635	Private Unternehmungen	910.0	468.5	155.5
636	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'000.0	0.0	0.0
637	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
638	Ausland	0.0	0.0	0.0
64	**Rückzahlung von Darlehen**	**20'212.8**	**23'465.5**	**14'850.8**
640	Bund	0.0	0.0	0.0
641	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
643	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
644	Öffentliche Unternehmungen	14'760.6	18'995.8	10'500.0
645	Private Unternehmungen	4'202.2	3'069.7	3'200.8
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
647	Private Haushalte	1'250.0	1'400.0	1'150.0
648	Ausland	0.0	0.0	0.0
65	**Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
650	Bund	0.0	0.0	0.0
651	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
652	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
653	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
654	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
655	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
656	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
657	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
658	Ausland	0.0	0.0	0.0
66	**Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
660	Bund	0.0	0.0	0.0
661	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
663	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
664	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
665	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
666	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
667	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
668	Ausland	0.0	0.0	0.0

		Budget 2025 1000 Fr.	Budget 2026 1000 Fr.	Budget 2027 1000 Fr.
67	**Durchlaufende Investitionsbeiträge**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
670	Bund	0.0	0.0	0.0
671	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
672	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
673	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
674	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
675	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
676	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
677	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
678	Ausland	0.0	0.0	0.0
68	**Ausserordentliche Investitionseinnahmen**	**0.0**	**0.0**	**0.0**
680	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
682	Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
683	Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0
684	Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0
685	Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0
686	Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
689	Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0